

DAS DRITTE REICH UND DIE DEUTSCHEN
IN DER SOWJETUNION

SCHRIFTENREIHE
DER VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE
NUMMER 46

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte
Herausgegeben von Karl Dietrich Bracher und Hans-Peter Schwarz
Redaktion: Wolfgang Benz und Hermann Graml

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT
STUTTGART

Ingeborg Fleischhauer

Das Dritte Reich
und die Deutschen
in der
Sowjetunion

DVA
~~AdW~~ (1983)

00001

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT
STUTTGART

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Fleischhauer, Ingeborg:

Das Dritte Reich und die Deutschen in der

Sowjetunion / Ingeborg Fleischhauer. –

Stuttgart : Deutsche Verlags-Anstalt, 1983.

(Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte ; Nr. 46)

ISBN 3-421-06121-1

NE: GT

© 1983 Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart

Umschlagentwurf: Edgar Dambacher

Satz und Druck: Druckerei Georg Appl, Wemding

Printed in Germany ISBN 3-421-06121-1

Inhalt

Vorwort	7
1. Die russischen Deutschen und ihr Verhältnis zu Deutschland. Historischer Rückblick	9
2. Die Deutschen Rußlands in der Sicht des deutschen Nationalismus	14
Visionen und Aktivitäten der Alldeutschen 1890 bis 1914	14
Die russischen Deutschen im Rahmen der deutschen Ostpolitik im Ersten Weltkrieg 1914 bis 1918	24
Die nationalistische Opposition in der Weimarer Republik	34
3. Die Deutschen in der UdSSR in der Sicht des nationalsozialistischen Deutschlands 1933 bis 1941	47
Der Streit um das „Rußlanddeutschtum“ in den neuen Ämtern 1933 bis 1939	47
Vorbereitung des „Unternehmen Barbarossa“ 1939 bis 1941	60
Die Pläne Himmlers, Rosenbergs und Hitlers	63
4. Bestandsaufnahme vor Ort: Erfassung und erste Aufbauarbeiten	86
Die Maßnahmen der Wehrmacht	86
Die Maßnahmen des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete	93
Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD	101
5. Die Deutschen der UdSSR unter fremder Zivilverwaltung –	
Der Fall „Transnistrien“	117
Das SS-Sonderkommando „R“ der Volksdeutschen Mittelstelle	118
Die Oberhoheit der SS	123
Die „Menschenführung“ durch die SS	128
Die militärischen Formationen	138
Die Wirtschaftsführung	147
6. Die Deutschen der Sowjetunion unter deutscher Zivilverwaltung –	
Das Reichskommissariat Ukraine	151
Rosenbergs Zivilverwaltung und ihre Befugnisse	151
Die Politische Abteilung des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete	156
Erich Koch und der Einsatz der Reichs- und Volksdeutschen in der Ukraine	162
Die Übernahme der Machtbefugnisse durch die SS	170
Die deutschen Bauern der Ukraine im Rahmen der Neuen Agrarordnung	174
Die rassenpolitische Musterung (Deutsche Volksliste Ukraine)	185

7. Flucht und Aussiedlung der Deutschen aus der UdSSR	193
Die Aussiedlung aus den Zonen unter Militärverwaltung	194
Operationsgebiet der Heeresgruppe Nord	198
Rückwärtiges Heeresgebiet der Heeresgruppe Mitte und General-	
kommissariat Weißruthenien	201
Gebiete der Heeresgruppe Süd	204
Die Großen Trecks – Aufbruch aus den Gebieten der Zivilverwaltung	206
Die Trecks aus dem Reichskommissariat Ukraine	208
Der Treck aus Transnistrien	222
„Durchschleusung“ und „Ansetzung“	224
8. Die Konferenz von Jalta und ihre Folgen	237
Abkürzungsverzeichnis	244
Quellen- und Literaturverzeichnis	246

Vorwort

Die Idee dieser Studie entstand am Rande einer breitangelegten Untersuchung über die deutsche Minderheit in Osteuropa in Vergangenheit und Gegenwart. Das Schicksal der Deutschen in der Sowjetunion während des Zweiten Weltkrieges, ursprünglich lediglich als ein Kapitel in der Darstellung der Entwicklung der deutschen Minderheit im Sowjetstaat konzipiert, nahm bei fortlaufender Beschäftigung ein solches Eigengewicht an, daß eine separate Behandlung dieses Fragenkomplexes am Ende nahelag.

Mein besonderer Dank dafür, daß mir dies ermöglicht wurde, gilt dem Münchner Institut für Zeitgeschichte und hier vor allem seinem Direktor sowie den Redakteuren der Schriftenreihe. Sie haben durch ihr Interesse an dieser Fragestellung und am Fortgang der Studie wesentlich zu ihrer Vollendung beigetragen. Mein Dank gilt daneben den Herren Dr. Wolfe, Taylor, Mulligan und Wagner, Modern Military Branch, Military Archives Division, National Archives, Washington D. C. Sie haben mich in kollegialster Weise in Archive und Materiallage zu diesem Thema eingeführt und mir zahlreiche wertvolle Hinweise gegeben. Zu Dank verpflichtet fühle ich mich ferner Frau Agnes Peterson, Hoover Institution, Stanford/California, die mir Bestände und Archive dieser vorzüglichen Einrichtung zugänglich machte, sowie Herrn Dr. Walter Bacharach, Tel Aviv, der mich zur Veröffentlichung der Studie ermutigte, und Herrn Ron Sapir, Jerusalem, der die mühevollen Arbeit des Kopierens von Hunderten von Mikrofilmseiten in der Mikrofilmabteilung der National Archives für mich übernahm.

Zwei Vorbemerkungen zu Form und Stil der Arbeit erscheinen unentbehrlich. Die Transkription russischer Begriffe und Namen folgt der Regel, daß der nicht fachkundige deutsche Leser die entsprechenden Personen und Gegenstände mühelos in den Bezeichnungen wiedererkennen sollte. Damit wurde auf die wissenschaftliche Transkription zugunsten besserer Textverständlichkeit verzichtet. In Zitaten aus NS-Dokumenten wurde die oft schwerfällige deutsche Umschreibung selbstverständlich beibehalten.

Bei der auf diesem Gebiete verwendeten Terminologie der nationalsozialistischen Funktionäre und Institutionen war es – bei aller Distanz – nicht immer angängig, Anführungszeichen oder das obligate „sog.“ bei Gebrauch oder Paraphrasierung der nationalsozialistischen *façon de parler* oder Termini zu verwenden.

Bonn, im Dezember 1982

Ingeborg Fleischhauer

1. Die russischen Deutschen und ihr Verhältnis zu Deutschland. Historischer Rückblick¹

Im Vielvölkerstaat der Zaren stellten die Deutschen eine politisch mitbestimmende, wirtschaftlich potente und kulturell einflußreiche nationale Minderheit dar. Die starke sozio-ökonomische Stellung dieser Gruppe ergab sich – läßt man völkerpsychologische Gesichtspunkte zur Seite – unter anderem aus ihrer eigenartigen Zusammensetzung. Sie umfaßte die Deutschbalten – den Adel der Ritterschaften und das hanseatische Bürgertum –, die sich im Rahmen der deutschen Ostsiedlung seit dem 13. Jahrhundert ihren Platz auf slawischer Erde mit Schwert und Handel erkämpft hatten, ferner die deutschstämmige Bevölkerung der russischen Städte, die ihre Anfänge auf die Zeiten Iwan des Schrecklichen zurückführte, und schließlich die von Katharina der Großen ins Land gerufenen Bauern und bäuerlichen Handwerker, die Teile der südrussischen Steppengebiete urbar und fruchtbar gemacht hatten; ihre zusammenhängenden Siedlungskomplexe wurden verallgemeinernd und, wie sich später erweisen sollte, irreführend „Kolonien“ genannt². Diese drei Bestandteile der deutschen Bevölkerung in Rußland hatten aufgrund ihrer unterschiedlichen Siedlungsgeschichte und Sozialstruktur bis zum Ende des 19. Jahrhunderts kaum das Bewußtsein, einer einheitlichen Volksgruppe anzugehören. Aus russischer Sicht allerdings besaßen alle *nemcy* ungeachtet ihrer verschiedenen Herkunft und sozialen Stellung die gleichen Charaktereigenschaften: diszipliniert und verläßlich, hart arbeitend, der Sache hingegeben, unbegrenzt einsatzfähig, das Gemeinwohl über das Eigenwohl stellend.

Wohl hatte es im 18. und 19. Jahrhundert, unter tätiger Förderung der russischen Krone, sporadische Verbindungen zwischen den einzelnen Bevölkerungsteilen gegeben. Deutschstämmige Mitglieder der Petersburger Akademie der Wissenschaften hatten die deutschen Siedlungskomplexe in Südrußland und im Wolgagebiet besucht und mit Faszination beschrieben; die staatliche Verwaltung der Ausländersiedlungen, der eine intakte innere Selbstverwaltung zur Seite stand, war nicht selten geduldeten deutschen Stadtbewohnern oder Angehörigen des deutschbaltischen Adels aus den Reihen der bewährten russischen Bürokratie anvertraut; und die Universität Dorpat hatte über Generationen hinweg den Nachwuchs der protestantischen Pastorenschaft

¹ Anmerkungen und bibliographische Hinweise zu den beiden einleitenden Kapiteln sind aus Raumgründen auf ein Minimum beschränkt. Eine breite Präsentation des Stoffes bis Ende des Ersten Weltkrieges ist in Vorbereitung.

² Eine den heutigen Ansprüchen genügende Gesamtdarstellung liegt noch nicht vor. Aus der älteren Literatur vgl. Dukmeyer, F., *Die Deutschen in Rußland*, München 1916. Zum Stand von Literatur und Forschung: Schiller, F. P., *Literatur zur Geschichte und Volkskunde der deutschen Kolonien in der Sowjet-Union für die Jahre 1764–1926*, Pokrowsk 1927; Long, J. W., *The German Russians. A Bibliography of Russian Materials*, Sa. Barbara/Ca. 1979; Stumpp, K., *Das Schrifttum über das Deutschtum in Rußland*, Stuttgart 1980.

und zum Teil der Lehrerschaft der deutschen Siedlungsgebiete gestellt. Doch hatten diese geringen Berührungsflächen niemals ein Gemeinschaftsbewußtsein entstehen lassen. Zu stark wich die politisch-soziale Orientierung der drei Einzelgruppen voneinander ab:

Der weithin konservative Baltenadel verstand sich seit der Zeit Peters des Großen als Stütze der Autokratie. Seine starke Stellung im Militär- und Zivildienst, in der Diplomatie, im Geheimdienst des russischen Reiches, dazu in Wissenschaft und Forschung hatte ihm für Jahrhunderte ein Eigengewicht verliehen, das jede nationale Orientierung überflüssig erscheinen ließ.

Die deutsche Stadtbevölkerung – liberale und akademische Intelligenz, aber auch das in Gilden organisierte Handwerk sowie das sich ab Anfang des 19. Jahrhunderts entwickelnde Industriellen- und Großbürgertum – war, durch entsprechende Fremden-gesetzgebung gefördert, zu einer sich stark assimilierenden Kraft geworden. Ihr unternehmerischer Elan, der sie bald bis in die entlegensten Teile des russischen Reiches führte, und ihre in die höheren und höchsten Gesellschaftsschichten drängende soziale Mobilität (Aufstieg in den Adelsstand und Ehrenbürgerwürden) machten sich gerade bei weitgehender Integration in die russische Gesellschaft und Sozialstruktur vollbezahlt.

Die deutschen Siedler, seit ihrer Einbürgerung unter Zarin Katherina II. offiziell Kolonisten genannt, stellten mit ihren geschlossenen Wohngebieten, ihrer wohlausgebildeten inneren Selbstverwaltung (1764–1871) und ihrer sprachlich-kulturellen Isoliertheit in der Tat eine Art „Staat im Staate“ dar. Hier konzentrierte sich das Hauptinteresse der Bevölkerung auf Ackerbau und Viehzucht, eine auf Binnengruppen orientierte religiöse Lebensführung (so bei den Mennoniten und Pietisten) und – bei gleichzeitiger sozio-ökonomischer Expansion – auf die Tradierung hergebrachter Kulturformen.

So unterschiedlich diese Gruppen in ihrer spezifischen Orientierung waren, unter zwei Aspekten bestand Einheitlichkeit: Ihre Bindung an Rußland war neben dem wirtschaftlichen Interesse durch eine uneingeschränkte Loyalität zur russischen Krone bestimmt; das Vertrauen in den Monarchen half besonders Kolonisten und Baltenadel auch in Zeiten der Krise, Spannungen und Reibungen mit Teilen der örtlichen Bevölkerung oder mit der russischen Verwaltung zu überwinden. Zu ihrem Herkunftsland dagegen – den deutschen Kleinstaaten bzw. ab 1871 dem neuen Deutschen Reich – hatten sie weithin ein gebrochenes Verhältnis. Die deutschbaltischen Adeligen, die sich in historisch entscheidenden Auseinandersetzungen von den deutschen Fürsten allein gelassen, ja verraten gefühlt hatten, waren Peter dem Großen mit Respekt und Vertrauen entgegengekommen, um aus seiner Hand die Privilegien zu empfangen oder bestätigt zu erhalten, die einen geordneten und für seine und ihre Interessen förderlichen Lauf der Dinge erlaubten. Anders als das in Kleinstaaten zersstückelte Deutschland bot ihnen das zentralistische Riesenreich der Zaren, die wohlfundierte Landesautonomie und Ständeordnung der russischen Ostseeprovinzen und ihre auf immensen Ländereien basierende wirtschaftliche Unabhängigkeit jenen agrarisch-feudalen Status, der in Deutschland, zumal im 19. Jahrhundert, bereits zu

schwinden begann. Die Revolution von 1848 und der mit ihr in Deutschland einsetzende demokratisch-liberale Geist vertieften diese Kluft. Und wenn auch bei der Gründung des neuen Deutschen Reiches bei geringen Teilen des durch den Anbruch der Reformzeit in Rußland verunsicherten deutschrussischen Landadels Hoffnungen auf eine stärkere Rückbindung an ein geeinigtes Deutschland aufgekommen sein mochten, so waren diese doch nur kurzlebig – die Rußland-Politik Bismarcks folgte gerade in Hinblick auf die russischen und speziell baltischen Deutschen den Prinzipien strengster Nichteinmischung. Die nationalen und nationalistischen Kreise, die eine Rückendeckung durch das erstarkende deutsche Reich nicht ungerne erfahren hätten, waren damit auf die eigenen Kräfte zurückverwiesen.

Die deutschen Kolonisten hatten sich in der Regel bei ihrer Einwanderung ins Zarenreich im wahrsten Sinne des Wortes von ihrer Heimat abgewandt. Außer Verwüstung und Zerstörung (wie im Siebenjährigen Krieg) oder religiöser Intoleranz und Verfolgung (wie im Falle der Mennoniten und anderer Sektierer) waren es vor allem die durch das deutsche System der Erbteilung bedingte Bodenzerstückelung und das daraus resultierende Hungerleben, die sie aus dem Land getrieben hatten. Für sie bedeutete Rußland in erster Linie Land (im Durchschnitt 60 ha pro Familie) und Freiheit, das hieß: freie Entfaltung ihrer seit langem verkümmerten Kräfte. Nach Deutschland schauten sie kaum, wenn nicht sogar mit schlechten Erinnerungen zurück. Eine Rückwanderung in die deutschen Fürstentümer, so leicht und selbst profitabel eine solche nach dem russischen Sonderrecht für den Kolonistenstand auch hätte sein können, fand kaum statt. Und wenn Kolonisten in außergewöhnlichen Situationen, wie etwa in den Hungerjahren an der Wolga (frühe 1880er und 1890er Jahre) oder bei der Einführung der allgemeinen Militärdienstpflicht – hier waren es nicht kämpfende Mennoniten – Rußland verließen, so gingen sie nicht nach Deutschland, sondern nach Nord- und Südamerika oder Kanada.

Die deutschstämmige Bevölkerung der russischen Städte, der assimilationsfreudigste Teil der Deutschrussen, lockerte in der Regel bereits in der ersten Generation in Rußland die etwa noch zum Herkunftsland bestehenden Bande. In der zweiten oder dritten Generation, in der meist auch der Übergang in den russischen Untertanenverband vollzogen wurde, war neben dem deutschklingenden Namen, der nicht-orthodoxen Konfession und einer Art weltbürgerlich-deutschen Kulturbewußtseins selten noch ein reales Verhältnis zu Deutschland vorhanden. Auch die deutsche Reichsgründung unter Bismarck löste keinen entscheidenden Wandel aus. Im Gegenteil, gerade in dieser Zeit zog das sich eben modernisierende Zarenreich neue unternehmerische deutsche Kräfte en masse ins Land. Ihr durch die freizügige Ausländergesetzgebung Alexanders II. erleichterter Einstieg in Handel und Industrie sowie der allgemeine Wirtschaftsaufschwung der russischen Gründerjahre, von dem sie in hohem Maße profitierten, begünstigten ihre Verschmelzung mit der russischen Gesellschaft. Nicht selten kam es bei deutschstämmigen Elementen in den russischen Großstädten, allen voran in Petersburg, Moskau und Odessa, zu einer „Überanpassung“ an die russische Sprache, Literatur und Wissenschaft, vergleichbar etwa dem Verhalten deutsch-jüdischer Intelligenz im Preußen der Judenemanzipation.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts war die deutsche Bevölkerung mit 1,31% der Gesamtbevölkerung auch demographisch ein gewichtiger Faktor des Russischen Reiches geworden. Die erste gesamtrussische Volkszählung³ ergab, daß etwa 1,8 Millionen Deutsche im Zarenreich lebten (1790489 russische Untertanen deutscher Sprache und Herkunft, 1813717 Personen deutscher bzw. ihr benachbarter Sprachzugehörigkeit). Von diesen lebten 1312188 deutschstämmige Untertanen (bzw. 1333663 deutschsprachige Personen) in den fünfzig Gouvernements des europäischen Rußland, 407274 (407780) im russischen Polen, 56729 (57502) im Kaukasusgebiet, 5424 (5825) in Sibirien und 8874 (8947) in Mittelasien. Der sozialen Gruppierung nach gehörten ca. 1,3 Millionen (oder rd. 77%) der Deutschen in Rußland der Landbevölkerung und 401960 Personen (23%) der Stadtbevölkerung an. Nach Ständen und Berufsgruppen aufgeschlüsselt, waren 1033282 deutsche Untertanen des Zaren (57,7%) in der Land- und Forstwirtschaft und 375953 (21%) in der Industrie tätig. 112453 (6,3%) waren Arbeiter und Bedienstete. 97796 (5,5%) nahmen Positionen in Handel und Verkehr ein. 11768 (0,6%) waren Kaufleute. Ca. 50000 Deutsche gehörten akademischen Berufen und eine ebenso große Zahl dem Adel (24854 oder 1,4% dem Erbadel, 17134 oder weniger als 1% dem persönlichen Adel) und dem Stand der Ehrenbürger an.

In den knapp zwei Jahrzehnten bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs setzte sich die außergewöhnliche sozio-ökonomische Expansion der deutschen Bevölkerung, die besonders seit den 1880er Jahren zu beobachten gewesen war, fort. Im Jahre 1914⁴ lebten im Zarenreich 2443575 Deutsche. Die zahlenmäßig größte Gruppe wohnte im Wolgagebiet (619670). Ihr folgten die Deutschen des Schwarzmeergebietes (der russischen Gouvernements Jekaterinoslaw, Cherson und Taurien mit Bessarabien: 600000), Kongreßpolens (500000), Wohlhyniens (210000), der baltischen Provinzen (165000), Sibiriens (75830), von Petersburg-Stadt (50000) und -Land (10680), des Nord- (49000) und Südkaukasus (17000), des Dongebietes (46000) und der Gouvernements Wilna, Kowno und Grodno (40000). Des weiteren lebten etwa 18000 Deutsche im Gouvernement Kiew, 4000 in Podolien, 5475 im Gebiet von Orenburg, 6650 im Gebiet von Ufa und 25270 in den innerrussischen Gouvernements Woronesch und Tschernigow sowie in vereinzelt Siedlungen über das ganze Reich hin.

Die Deutschen Rußlands verfügten über einen legendären Landbesitz, der mit ca. 14 Millionen ha bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges (das waren ca. 43% der landwirtschaftlichen Nutzfläche des damaligen Deutschland) wohl nicht zu hoch veranschlagt worden ist. Um das Jahr 1910⁵ registrierte man an deutschbaltischem Grundbesitz 4 Millionen Desjatinen (1 Desj. = 1,09 ha), in den süd- oder neurussischen

³ Rossija. Central'nyj Statističeskij Komitet. Dépouillement des Donnés sur la Nationalité et Classification des Peuples de l'Empire Russe d'après leur Langue, St. Petersburg 1899; Relevé Général pour tout l'Empire de Russie des résultats du dépouillement des donnés du premier recensement de la population en 1897, St. Petersburg 1905.

⁴ Mergenthaler, A., Das Rußlanddeutschtum in Zahlen, Leipzig 1939.

⁵ Schmidt, E., Die deutschen Bauern in Südrußland, Berlin 1917².

Gouvernements mit Bessarabien waren weit über 4 Millionen Desj. in deutschem Besitz, im Wolgagebiet (Gouvernements Saratow und Samara) 2 Millionen Desj., im polnisch-wolhynischen Gebiet 1 Million Desj., in Sibirien und Mittelasien 750 000 Desj. und im Petersburger und den innerrussischen Gouvernements 450 000 Desj. Die außergewöhnliche sozio-ökonomische Vitalität und Grundbesitzexpansion der Deutschstämmigen waren seit Mitte der 1880er Jahre – nicht zuletzt unter dem Eindruck der massiven deutschen Siedlungsbewegungen von Polen nach Wolhynien – für den panslawistischen Flügel der russischen Presse zum Omen eines politisch motivierten und von Berlin gesteuerten, neuerlichen deutschen „Drangs nach Osten“ geworden. In der Tat wandte im deutschen Kaiserreich die Kolonial- und die aus ihr hervorgehende alldeutsche Bewegung dem Landbesitz deutscher Siedler und Adliger in Rußland ihr wachsendes Interesse zu – in zunehmendem Gegensatz allerdings zu den von Bismarck gelegten Grundlagen einer besonnenen Ostpolitik.

2. Die Deutschen Rußlands in der Sicht des deutschen Nationalismus

Für die radikal nationalistische, auf Erwerb und Ausweitung von Kolonien ausgerichtete Opposition im Deutschen Reich stellten die deutschen Siedlungsgebiete in Rußland in erster Linie einen agrarischen, von Industrialisierung verschonten, biologisch vitalen und unbegrenzte Expansion versprechenden Kolonisationsboden dar. Hier entdeckte sie eine Entschädigung für die Deutschland auf anderen Kontinenten ver sagt gebliebenen Kolonien. Der deutsche „Kolonien“-Gürtel, der sich von den West gebieten Rußlands durch das gesamte Becken des Schwarzen und Asowschen Meeres und über den Kaukasus zum Dongebiet, zum unteren Wolgagebiet und von hier bis nach Sibirien und Mittelasien erstreckte, galt ihr als die „bereits natürlich bestehende“ Hauptachse deutscher Expansion nach Osten.

Visionen und Aktivitäten der Alldeutschen 1890 bis 1914

Ab Ende der 1880er Jahre war der Begriff der „Kolonien“ deutscher Siedler in Rußland für die russische panslawistische Rechte und die radikal nationalistischen, auf Expansion bedachten Kreise in Deutschland gleichermaßen zu einer Idiosynkrasie geworden. Als Kolonien von beiden Seiten beansprucht und von deutscher Seite in zunehmendem Maße begehrt, bildeten sie für beide nationalistische Richtungen einen immer wieder aufgenommenen Zankapfel.

Mit gutem Recht konnten die russischen Kolonisationstheoretiker, wie Fürst A. I. Wasiltschikow und I. I. Janschul, die unter Katharina II. angelegten „Ausländerkolonien“ (dort lebten neben Deutschen auch Griechen, Serben, Bulgaren, Schweizer und Juden) des Russischen Reiches als einen Teil der friedlichen „inneren Kolonisation“ Rußlands sehen; durch diese hatte sich in ihren Augen das rechthgläubige Rußland von jeher von den auf Raub und Ausbeutung fremder Völker gegründeten westlichen Kolonialmächten unterschieden. Die deutschen Kolonialtheoretiker und die auf ihnen fußenden Alldeutschen, die sich auf Treitschke und andere namhafte deutsche Historiker und Rechtswissenschaftler berufen konnten, entdeckten in den deutschen Kolonien in Rußland ein seit Jahrhunderten bestehendes deutsches Kolonisationswerk. In ihren Augen bot es gegenüber den außereuropäischen Kolonien den Vorzug, ein wohlgediehenes Bollwerk gegen Osten zu sein, das sich neben forcierter Siedlung auch zu Zwecken politischer Expansion, etwa auf dem Wege zum Pontus oder zu ihrem Fernziel Innerasien und Indien, geradezu anzubieten schien¹.

Mit der Formierung der alldeutschen Bewegung zu Beginn der neunziger Jahre wurden die Verbalusurpationen der „deutschen Kolonialgebiete“ in Rußland zu einem

¹ Für die 1880er Jahre vgl. u. a. Dehn, P., Deutschland und der Osten, München 1886–90.

festen Bestandteil der gegen das Zarenreich gerichteten Kreuzzugspropaganda². Als erstes Ziel eines künftigen Krieges galten die baltischen Provinzen³, als Fernziel eine neue deutsche Ostgrenze quer durch ganz Rußland; sie sollte von Narwa über Pskow zum Dnjepr-Knie und von dort in östlicher Richtung zu Don und Wolga laufen. Damit sollten große Teile des Wolgagebietes, das gesamte Schwarzmeerbecken einschließlich der Halbinsel Krim und die russischen Westgebiete dem zukünftigen alldeutschen Reich angeschlossen werden⁴. In den abgetretenen russischen Westgebieten, so wollte es eine weitere Vision⁵, würden dann die Deutschen allein „politische Rechte ausüben, im Heer und in der Marine dienen und Grundbesitz erwerben können, [und so] . . . erlangen sie das im Mittelalter vorhandene Bewußtsein wieder, ein Herrenvolk zu sein. Sie dulden die unter ihnen lebenden Fremden gern zur Ausführung der niederen Handarbeiten.“ Als damaliger Vorsitzender des Alldeutschen Verbandes gab Ernst Hasse dieser Auffassung offizielle Zustimmung. Sein Nachfolger (ab 1908) Heinrich Claß wurde nicht müde, den Sieg über Rußland, die stärkste slawische Macht, als die Vorbedingung des Aufbaus des neuen, alldeutschen Reiches darzustellen. Nach der Eroberung Rußlands sollte die slawische Bevölkerung aus den besetzten Gebieten entfernt werden⁶. Auf diesem Weg sah Claß die Rassenfeindschaft zwischen Deutschen und Slawen behoben.

Mit der Jahrhundertwende und dem Aufkommen einer jüngeren, noch radikaler antislawischen Generation der Alldeutschen konzentrierte sich die alldeutsche Publizistik in wachsendem Maße auf die deutschen Siedlungsgebiete in Rußland. 1901 schrieb die Zeitschrift des Alldeutschen Verbandes, *Heimdall*: „Die nordischen Küstenländer der Deutschen See, die heute Ostsee heißt, gehören uns.“⁷ Das alldeutsche Weltreich erstehe „gegen Rom, gegen Slawen, selbst gegen widerstrebende germani-

² Über den Alldeutschen Verband und seine Rußland-Strategie vgl. u. a. Rohrbach, P., Chauvinismus und Weltkrieg, 2 Bände, Berlin 1919; Wertheimer, M., The Pan-German League. 1890–1914, New York 1924; Kruck, A., Geschichte des Alldeutschen Verbandes. 1890–1939, Wiesbaden 1954; Schilling, K., Beiträge zu einer Geschichte des radikalen Nationalismus in der Wilhelminischen Ära 1890–1909. Die Entstehung des radikalen Nationalismus, Politik des Deutschen Reiches und die Stellung von Regierung und Reichstag zu seiner politischen und publizistischen Aktivität, Kölner Dissertation 1968; besondere Anregungen verdanke ich: Laqueur, W., Deutschland und Rußland, Berlin 1965. Reiches Material über die Pressefehden zwischen Alldeutschen und russischem Panslawismus sowie die internen Wertungen der deutschen Botschaft St. Petersburg enthalten die Akten des Auswärtigen Amtes aus den Jahren 1883–1920, Aktenzeichen Ia Rußland 78, verzeichnet in: A Catalogue of Files and Microfilms of the German Foreign Ministry Archives, 1867–1920, The American Historical Association, Committee for the Study of War Documents 1959, Band 1, S. 530.

³ Vgl. Strantz, K. v., Die Frucht des künftigen Krieges in Osten und Westen, in: Der neue Kurs, 1. November 1893.

⁴ Von einem Größtdeutschen (d. i. Karl Kaerger), Germania triumphans! Rückblick auf weltgeschichtliche Ereignisse der Jahre 1900–1915, Berlin 1895, 1936.

⁵ Von einem Alldeutschen (d. i. Ernst Hasse), Großdeutschland und Mitteleuropa um das Jahr 1950, Berlin 1895.

⁶ Frymann, D. (Pseud. für Heinrich Claß), Wenn ich der Kaiser wär'. Politische Wahrheiten und Notwendigkeiten, Leipzig 1914⁵.

⁷ Heimdall, 1901, S. 64.

sche Brüder. Die müssen aber zu ihrem Glück gezwungen werden ... Durch freundliches Zureden nun allerdings nicht. Nur durch den ehernen Schritt des gewaltigen Schicksals, durch den unerbittlichen Zug des allgermanischen Weltgedankens ... Podolien und Bessarabien, Taurien und die Krim, sie sind deutsche Siedlungsgebiete. Der alldeutsche Gedanke wird sie uns auch politisch wiederbringen.“ 1902 zeigte Hugo Grothe auf, daß für Deutschland die Brücke nach Asien bereits in den deutschen Siedlungen Transkaukasiens geschlagen sei⁸. Im selben Jahr sahen seine *Gedanken zur Kolonisation Mesopotamiens* durch deutsche Siedler vor, die schon bestehenden „schwäbischen Bauernkolonien“ in Transkaukasien und Palästina als strategische Schere und kolonisatorische Einfallsschneise auf dem Wege in die Türkei zu benutzen; die Bagdadbahn könne dann von innen her die Verbindung zu diesen Vorposten deutscher Kolonisation herstellen⁹. Für Paul de Lagarde, der Rußland als schlichtes Hindernis auf der natürlichen deutschen Ausdehnungsbahn nach Osten von der Landkarte hinwegzudenken verstand, waren die russischen Westgebiete mitsamt Polen sowie das Schwarzmeergebiet als „altes deutsches Kolonisationsgebiet“ Primärobjekte der Übernahme Rußlands durch Deutschland. Vorsorglich sollten aus diesen deutschen Siedlungsräumen alle Slawen, die Polen eingeschlossen, in die tieferen slawischen Gebiete abgedrängt werden. Gegebenenfalls werde man bei dieser Entfernung der Slawen aus dem deutschen Siedlungsraum Gewalt anwenden müssen¹⁰. Auch Friedrich Lange schlug vor, das „deutsche Kolonisationsgebiet im Osten“ zu erobern, von Slawen zu reinigen und zu echt deutschem Siedlungsland zu machen¹¹. Albert Wirth ging davon aus, daß die deutsche Ostkolonisation bisher nicht ausreichend systematisch betrieben worden sei; von nun an sollte sie in zweckmäßigerer Form in Angriff genommen werden und sich zunächst auf Wolhynien, das Dnjepr-Gebiet und den Wolgalauf, bereits bestehende deutsche Kolonialgebiete, konzentrieren, um von hier aus den Weg nach Osten zu öffnen¹². K. Jentsch erklärte Rußland wiederholt zum natürlichen Feind Deutschlands, da es Deutschland an der Ausweitung seiner Besitzungen im Osten hindere. Er schlug vor, daß die deutsche Reichsregierung zehn Millionen neuen Kolonisten, wenn nötig unter Anwendung von Gewalt, die Ostsiedlung ermögliche¹³. Zielbewußt rückten durch zahlreiche Arbeiten von alldeutscher Seite, z. B. die von A. Faure, die überwiegend im alldeutschen Münchner Lehmann-Verlag erschienen, einzelne Siedlungsgebiete der deutschstämmigen Kolonisten in Rußland in nächste ideologische und strategische Reichweite. Der Tscheche Thomas Masaryk schrieb dazu: „Der deutsche Drang nach Osten ist durch viele Kolonien bezeichnet, die wie Zwingburgen in das fremde Territorium

⁸ Deutsche Siedlungsarbeit in Transkaukasien, in: *Asien*, Berlin 1902, Nr. 3.

⁹ Grothe, H., *Die Bagdadbahn und das schwäbische Bauerelement in Transkaukasien und Palästina*. Gedanken zur Kolonisation Mesopotamiens, München 1902.

¹⁰ Lagarde, P. de, *Deutsche Schriften*, Göttingen 1903.

¹¹ Lange, F., *Reines Deutschtum. Grundzüge einer nationalen Weltanschauung*, Berlin 1894, 1904.

¹² Wirth, A., *Volkstum und Weltmacht in der Geschichte*, München 1904.

¹³ Vgl. die Diskussion alldeutscher Literatur in: Sergeev, I. I., *Mirnoe zavoevanie Rossii nemcami*, Petrograd 1915, S. 30 ff.

eingeklemt sind ... In historischer Perspektive kann man den deutschen ‚Drang nach Osten‘ als einen Versuch ansehen, die alte orientalische Frage einer Lösung zuzuführen ... Von Berlin nach Bagdad kann man ... auch über Warschau, Kiew, Odessa und Trapezunt gelangen. Die Pangermanen gedenken der altgermanischen Waräger und ihres Vormarsches auf Konstantinopel und verweisen auf das Beispiel der deutschen Hanse ... darum muß Deutschland Rußland schwächen und nach Möglichkeit russische Erde für seine anwachsende Bevölkerung besetzen ... Mit brutaler Naivität vergessen die Pangermanen, daß auch andere Völker Brot brauchen ... Das Recht zu ihrer pangermanischen Eroberungspolitik leiten sie auf verschiedene Weise ab – in der Hauptsache jedoch ist es das Faustrecht.“¹⁴

Der Alldeutsche Verband gab sich nicht zufrieden mit der unverhohlenen Propagierung seiner Nah- und Fernziele, die allein schon in hohem Maße geeignet war, die Lage der Deutschen in Rußland zu erschweren: Mit Beginn des neuen Jahrhunderts verstärkte er seine Aktivitäten durch Kontaktaufnahme und Werbung unmittelbar auf russischem Boden¹⁵. Allerdings war im vorkonstitutionellen Zarenreich, in dem noch immer Vereins- und Versammlungsverbot bestand, sein Operationsradius gering. Die Mitgliedschaft deutscher Untertanen des Zaren im Alldeutschen Verband beschränkte sich auf einen kleinen Kreis aktiver deutschbaltischer Nationalisten; zu ihm gehörte u. a. der durch seinen Antisemitismus bekannte Ernst Seraphim¹⁶.

Möglichkeiten für eine direkte, freizügigere Kontakt- und Einflußnahme boten sich seit dem Revolutionsjahr 1905/06. Die Agrarunruhen von 1905 hatten in den südrussischen und Wolga-Kolonien der deutschstämmigen Siedler sowie in den baltischen Provinzen spontan zur Aufstellung eines bewaffneten Selbstschutzes gegen die aufständischen Bauern geführt¹⁷. Während sich aber die südrussischen Kolonisten bei ihrer Verteidigung von Land und Besitz zugleich als die Verteidiger von Reich und Krone gegen das unkontrollierte Aufwallen der sozialrevolutionären Kräfte verstanden, nahm beim deutschbaltischen Adel infolge des verspäteten Eintreffens der russischen Strafexpeditionskorps das Vertrauen in die ordnungstiftende und -erhaltende

¹⁴ Masaryk, Th., *Das neue Europa. Der slawische Standpunkt*, Berlin 1922, S. 6 ff.

¹⁵ Vgl. u. a. Seraphim, E., *Baltische Schicksale. Im Spiegel einer livländischen Familie. 1756 bis 1919*, Stuttgart 1935, S. 152 f.

¹⁶ Ernst Seraphim (geb. 1862 in Mitau – gest. 1945 in Königsberg). Studium der Geschichte in Dorpat, Lehrer, 1892 Redakteur und 1896–1909 Chefredakteur der Duna-Zeitung, 1909–1915 Chefredakteur des Rigaer Tageblatts. Mitbegründer, Mitglied des Verwaltungsrates und Vorstandsmitglied der Ortsgruppe Riga des Deutschen Vereins in Livland. 1916–17 in sibirischer Verbannung, z. Zt. der Februarrevolution freigelassen. 1917–18 Herausgeber und Chefredakteur der Dorpater Zeitung. Februar 1918 Verschleppung nach Sibirien durch die Bolschewiki. Ab Mai 1918 Pressevertreter des deutschen A.O.K. VIII in Dorpat. 1918–19 Chefredakteur der Rigaer Zeitung, Presseleiter und Werbeoffizier der Baltischen Landeswehr in Libau. 1919–30 Redakteur für Ostpolitik der Königsberger Allgemeinen Zeitung, dann Vertreter der Deutschen Allgemeinen Zeitung und der Deutschen Tageszeitung für Ostpreußen. Im Dritten Reich publizistische Tätigkeit (u. a. *Führende Deutsche im Zarenreiche*, Berlin 1942).

¹⁷ Vgl. aus alldeutscher Sicht: Geiser, A., *Die russische Revolution und das baltische Deutschtum*, München 1906; Faure, A., *Das Deutschtum in Südrußland und an der Wolga*, München 1907.

Kraft des russischen Staates ab. Dies gab den nationalistischen Kräften Aufwind und dem nur auf eine passende Gelegenheit wartenden Alldeutschen Verband die Chance, sich verstärkt in die innerbaltischen Belange einzuschalten. Der Alldeutsche Verband trat zunächst mit Sammelgeldern und Geschenken an die revolutionsgeschädigten deutschstämmigen Bauern Südrußlands heran¹⁸; vor allem aber ging er, zumal unter Ausnutzung der im Oktobermanifest 1905 gewährten demokratischen Freiheiten, in den baltischen Provinzen von einer unterschwelligen zur aktiven Form des „Kampfes um das Deutschtum“ über¹⁹. Dieser Kampf sah vor:

1. Aufbau eines organisatorischen, dem Alldeutschen Verband angeschlossenen Netzes, das, von den nationalistischen Kräften unter den Deutschbalten ausgehend und getragen, auch die deutschen Siedlungsgruppen im übrigen Rußland erfassen sollte;
2. Aufbau einer nationalistischen Einigungsbewegung zur Sammlung des gesamten „Deutschtums“ in Rußland unter alldeutscher Führung und Zielsetzung;
3. Besiedlung der baltischen Provinzen, des ersten Ziels des deutschen Vormarsches im Osten, durch einen starken Zustrom deutscher Siedler, d. h. Germanisierung der russischen Ostseeprovinzen unter weitestmöglicher Verdrängung der örtlichen und slawischen Bevölkerung.

Kernstück des organisatorischen Netzes des Alldeutschen Verbandes in Rußland wurden die Deutschen Vereine, die unmittelbar nach der Gewährung der Rede- und Versammlungsfreiheit in den Jahren 1905/06 in den verschiedenen Zentren des Reiches mit mehr oder minder dichtem deutschstämmigen Hinterland gegründet wurden²⁰.

Zu ihnen gehörten:

der Deutsche Verein in Estland (Gründung: 30. September 1905) unter dem Vorsitz von Eduard Baron von Stackelberg²¹ mit Sitz in Reval;

der Deutsche Verein in Livland (10. Mai 1906) unter dem Vorsitz von Maximilian von Sivers²²;

¹⁸ Wertheimer, League, S. 88, 168.

¹⁹ Vgl. Bassler, Th., Das Deutschtum in Rußland (Der Kampf um das Deutschtum), München 1911.

²⁰ Zu Geschichte und Verlauf dieser Gründungen vgl. Sommer, E.F., Einigungsbestrebungen der Deutschen im Vorkriegs-Rußland (1905–1914), Leipzig 1941.

²¹ Eduard von Stackelberg (geb. 1867 in Repnik b. Narwa – gest. 1943 in München). Studien der Naturwiss. in Leipzig, Paris, wiss. Arbeiten an der Sorbonne, der Petersburger Akademie der Wissenschaften und in Leipzig, Dozent der Universität Dorpat und des Rigaer Polytechnikums. 1899–1911 Ritterschaftssekretär, 1911–14 stellv. Ritterschaftshauptmann, 1912–18 Landrat in Estland. Gründer und Vorsitzender (1905–14) des Deutschen Vereins Estland. Präsident des Aufsichtsrates der „Baltischen Lebensversicherungs-Gesellschaft“ und 1913 des estl. Gutsbesitzerverbandes. 1915–17 Verschickung nach Sibirien, Februar 1917 Freilassung. Vors. der Baltischen Hilfsdienstgesellschaft in Dorpat. 1918 von den Bolschewiki nach Sibirien verschleppt. Ab November 1918 im Baltischen Vertrauensrat Berlin, 1919–20 Präs. des Baltenverbandes. Für kirchliche Hilfsdienste tätig.

²² Friedrich Maximilian (Max) von Sivers (geb. 1857 in Dorpat – gest. 1919 in Libau). Studien der Naturwiss. und Wirtschaft in Dorpat. Reisen durch West- und Südeuropa. Präs. der Vereinigten Baltischen Forstwirte. Erstrebte 1905 eine Verfassungsreform für Livland. 1906–09 Vorsitzender,

der Deutsche Verein in Kurland (11. Juni 1906) unter dem Vorsitz von Karl Freiherr von Manteuffel-Katzdangen²³;

der Deutsche Frauenbund in Riga;

der Moskauer Deutsche Verein, im Frühjahr 1908 von einem kleinen deutschbaltischen Kreis um den aus Estland gebürtigen Lektor Dr. Artur Luther gegründet;

der Petersburger Deutsche Bildungs- und Hilfsverein, im September 1906 von dem nationalistischen deutschbaltischen Herausgeber der deutschsprachigen *St. Petersburger Zeitung*, Karl von Kügelgen²⁴, gegründet²⁵.

Von diesen Vereinen und ihrem politischen Programm ging die Initiative zur Gründung weiterer Vereine in anderen Gebieten Rußlands aus. Diese sollten vor allem das wirtschaftlich potente deutsche Kolonistentum der verschiedenen Landesteile erfassen. Bei der Gründung und Organisation der Vereine bedienten sich die alldeutschen und deutschbaltischen Initiatoren vorwiegend jener national agilen protestantischen Pastoren und Publizisten, die ihr Studium in Dorpat (zu dieser Zeit Jur'ew, heute Tartu) oder Deutschland absolviert und hier mit dem deutschen Nationalismus Berührung hatten, sowie reichsdeutscher Nationalisten, die als Lehrer, Pastoren oder Journalisten in die deutschen Zentren Südrußlands und des Wolgagebietes entsandt worden waren. Um auch die zarentreuen, in ihrer Mehrheit konservativen und gegen nationalistische Infiltration alsbald hellhörigen deutschstämmigen Bauern und Gutsbesitzer sowie das liberale deutsche Bürgertum der russischen Städte zu erreichen, wurden bei der Mehrzahl dieser überwiegend kurzlebigen Gründungen als vorrangi-

dann Mitglied des Verwaltungsrates des deutschen Clubs und 1906–14 Vorstandsmitglied der Ortsgruppe Riga des Deutschen Vereins Livland. War um engere Bindung an den Alldeutschen Verband bemüht. 1917 Vors. des ritterschaftlichen Vertrauensrats Riga. Trat 1917–18 für die Angliederung der baltischen Provinzen an das Deutsche Reich ein. Arbeitete 1918 einen Plan zur Aufstellung der baltischen Landeswehr aus.

²³ Karl Wilhelm Baron von Manteuffel(-Katzdangen), gen. Zoege (geb. 1872 in Gaicken, Kurl. – gest. 1948 in Traunstein, Obb.). Studien der Politik und Philosophie in Bonn, Halle. Reisen durch West- und Südeuropa. 1904 Teilnahme am russ.-japanischen Krieg. 1906 Kreismarschall, Ehrenfriedensrichter. Gründer und 1906–11 Vors. des Vereins der Deutschen in Kurland. Siedelte 4000 deutsche Bauern auf kurl. Gütern an. 1915–17 Verbannung nach Sibirien, 1917 Flucht nach Deutschland. Kriegsfreiwilliger Gardeoffizier an der deutschen Westfront, 1918–20 Offizier in der Eisernen Division. Danach als politischer Schriftsteller in Deutschland. Mitglied des Alldeutschen Verbandes in Berlin. Im Zweiten Weltkrieg Rittmeister, 1945–46 Kriegsgefangenschaft in den USA.

²⁴ Karl (Carlo) von Kügelgen (geb. 1876 in St. Petersburg – gest. 1945 in Stadthagen). Studien in Dorpat, München, Berlin. 1902–03 1. Deputierter des Petersburger Senats. 1903–05 Mitarbeiter, 1905–14 verantw. Redakteur der *St. Petersburger Zeitung*; vollzog ihren Kurswechsel von einer liberalen zu einer nationalen deutschen Zeitung. 1919–23 Journalist in Helsingfors. Ab 1924 Berlin, Leiter des Ostweltverlags. 1926–30 Mitherausgeber, verantwortlicher Redakteur und 1936–41 Chefredakteur der *Deutschen Post aus dem Osten* mit nationalistischer, ab 1933 nationalsozialistischer Tendenz. 1925 stellv. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen aus Rußland und Polen; Versuche, sie auf nationalistische Richtung festzulegen. Bis 1945 Mitglied der Antikomintern in Berlin.

²⁵ Die Vereine sind unter den Nummern 77–82 im Handbuch des Alldeutschen Verbandes für 1914 als angeschlossene Vereine aufgeführt; vgl. Wertheimer, League, S. 239.

ge Anliegen rein kulturelle Belange und Bildungsfragen aufgeführt. Das wahre Ziel freilich war die Zusammenfassung der deutschen Volksgenossen zur Behauptung ihrer Eigenart und zur Förderung einer tatkräftigen deutschen Machtpolitik in Europa und Übersee²⁶, die Sammlung in einer politischen Interessen- und Zweckgemeinschaft.

Unter solchen Aspekten wurde im Oktober 1905 in Odessa der Südrussische Deutsche Bildungsverein gegründet. Doch die protestantischen Gründer um die Pastoren Daniel Steinwand, Jakob Stach²⁷ und den Herausgeber der *Odessaer Deutschen Zeitung*, Karl Wilhelm, wurden bald von starken Gegengruppen aus dem Lager der katholischen Kolonisten, geführt vom Herausgeber der katholischen Wochenzeitschrift des Wolgagebietes *Klemens*, Hermann Schellhorn (Abgeordneter der Konstitutionellen Demokraten des Gouvernements Samara in der ersten Staatsduma), sowie aus den Kreisen der Mennoniten isoliert. Nach einer Reihe von inneren Auseinandersetzungen, in denen Katholiken und Mennoniten den Verein von deutschbaltischen und nationalistischen Einflüssen zu reinigen und in konstitutionellem Sinne in Richtung auf verstärkte Kultur- und Bildungsarbeit umzubilden versuchten, scheiterte der Zusammenschluß nach vier Jahren wegen des noch nicht abgeänderten ursprünglichen Programms an den russischen Richtlinien für Vereinssatzungen.

Nach ihren Mißerfolgen beim Aufbau des Südrussischen Deutschen Bildungsvereins gründeten die deutschstämmigen Akademiker nationalistisch-protestantischer Couleur um Karl Wilhelm in Odessa den Südrussischen Deutschen Verein (1906–14). Dem Vorstand gehörten neben dem Dorpat-Absolventen und Vorsteher der deutschen evangelischen Kirche zu Odessa, Ernst Mittelsteiner (einem gebürtigen Ostpreußen), Theodor von Willigerode, Sohn einer livländischen Pastorenfamilie aus Orel und ebenfalls Dorpat-Absolvent, und Pastor Daniel Steinwand an. Das Ziel des Vereins, eine deutsche Duma-Gruppe zu formieren und aus dem russischen Parlament heraus Einfluß auf Leben und Weg der deutschen Volksgruppe in Rußland zu nehmen, scheiterte ebenso schnell an der konstitutionellen, rußlandtreuen Einstellung der deutschen Parlamentarier (Mitglieder der linksliberalen und der liberalen Fraktion) wie sein Programm der „Volkstumspflege“ an der religiösen und zarentreuen, apolitischen Haltung der deutschen Kolonisten.

²⁶ Vgl. Hasse, E., *Deutsche Weltpolitik*, München 1897; ders., *Deutsche Politik*, München 1905.

²⁷ Jakob Stach (geb. 1865 in Grunau/Südrußland – gest. 1944 in Katzenellbogen/Taunus). Stud. theol. in Dorpat, Pastor in Südrußland. Mahner zur Mäßigung des Wohlstandes der Kolonien; gegen übermäßigen Landerwerb, gegen Assimilation, aber für Loyalität zu Rußland. 1914/15 Verteidigung der deutschen Kolonisten gegen die Vorwürfe mangelnder Loyalität (u. a. *Očerki iz istorii i sovremennoj žizni južnorusskich kolonistov*, Moskau 1916). Verbannung nach Sibirien, verblieb dort auch nach Freilassung durch die Provisorische Regierung (Februar 1917). Aktive Arbeit in der Ortsgruppe Omsk des Deutschen Verbandes. Deutsche nationale Arbeit unter der Kolčak-Regierung in Sibirien. Im Mai 1922 nach Deutschland. Publiz. Tätigkeit über Geschichte der Deutschen in Rußland, nun mit stark nationalistischen und antisemitischen Tendenzen (*Das Deutschtum in Sibirien, Mittelasien und dem Fernen Osten*, Stuttgart 1938; *Grunau und die Mariupoler Kolonien. Materialien zur Geschichte der deutschen Kolonien im Schwarzmeergebiet*, Leipzig 1942, Sammlung Georg Leibbrandt).

In Saratow, dem städtischen Zentrum der deutschen Wolgakolonien, gründete Adolf Lane, ein Deutschrusse aus Troick, Gouvernement Orenburg, nach Absolvierung seiner Studien in Berlin im Jahre 1906 den Saratower Deutschen Verein. Der Verein setzte es sich zur Aufgabe, die stark assimilierte, ideologisch und sozial gespaltene deutsche Bevölkerung des Wolgagebietes unter nationalistischem Vorzeichen zusammen- und der von alldeutscher Seite geplanten deutschen Einigungsbewegung zuzuführen. Allein weder die wohlhabenden Kreise der wolgadeutschen Bevölkerung (Großbauern, Industrielle und Kaufleute) noch die Liberalen und Demokraten, die sich um die russischsprachige deutsche *Privol'žskaja Gazeta* des linken Konstitutionellen Demokraten Karl Dietz gruppierten, noch die sozialdemokratische und sozialrevolutionäre Intelligenz aus den Unterschichten der Wolgakolonien (vor allem Lehrer und Küster) waren für nationale Ziele zu gewinnen. Selbst der Versuch, radikale Sozialisten und Marxisten aus dem Kreise der landlosen und proletarisierten Teile der wolgadeutschen Bevölkerung, u. a. Peter Sinner und A. Emisch, in die Bewegung einzuführen und damit zumindest Einfluß auf die verarmten Unterschichten zu gewinnen, scheiterte. Verbittert verließ Lane 1907 die deutschen Siedlungsgebiete an der Wolga und ging nach Berlin zurück²⁸.

Ähnlich erfolglos verliefen deutsche Vereinsgründungen in anderen Provinzhauptstädten, so u. a. der Aufbau eines deutschen Vereins im nördlichen Kaukasus mit Sitz in Pjatigorsk, eines deutschen Vereins in Aleksandrowsk am Dnjepr und in Nowosibirsk, eines von der reichsdeutschen Firma Kunst und Albers in Wladiwostok gegründeten deutschen Clubs und der Institution der Versammlungsabende, die auf der Krim ins Leben gerufen worden war.

Neben dieser indirekten Einflußnahme über Vereinsgründungen war der Alldeutsche Verband auch bemüht, direkt in Rußland Fuß zu fassen. Er unterhielt Ortsgruppen in Reval und Riga²⁹ und benutzte die Ortsgruppen des Deutschen Flottenvereins, die ab 1905 im Hafen der russischen Schwarzmeerflotte, Nikolajew, und im Hafen der russischen Ostseeflotte, Riga, bestanden, um zu Mitgliedern und Sammelgeldern zu kommen³⁰. Auch der Allgemeine Deutsche Schulverein wies bald ein verzweigtes Netz auf russischem Boden auf³¹.

Mit seinem militanten Stil und dem „Gepräge naiver Rücksichtslosigkeit“ verfolgte der Alldeutsche Verband in Rußland auch das Ziel der „Fortführung der deutschen Kolonialbewegung zu greifbaren Ergebnissen“³². Unter dieser Maxime führten die

²⁸ In Berlin publizierte Lane 1910 eine Koloniale Abhandlung (Heft 13): Die deutschen Bauernkolonien in Rußland. Ein Beitrag zur Orientierung über ihren Zustand und über die Rückwanderer-Bewegung. Dort machte er den Vorschlag, die verarmten deutschen Bauern aus Rußland in den deutschen Schutzgebieten in Afrika anzusiedeln, damit ihre Volkssubstanz dem „Mutterlande“ erhalten bleibe.

²⁹ Vgl. Handbuch des Deutschtums im Ausland, Berlin 1906?, S. 192.

³⁰ Vgl. zu diesen Vorgängen in militant nationalistischer russischer Sicht: Rennikov, A. (Pseud. für A. M. Selitrennikov), *Zoloto Rejna. O nemicach v Rossii*, Petrograd 1915, S. 155–64.

³¹ Vgl. Ortsgruppenverzeichnis des Hauptverbandes Deutscher Flottenvereine im Ausland, München 1912, S. 52–56.

³² Vgl. Nadolny, R., Germanisierung oder Slawisierung? Eine Entgegnung auf Masaryks Buch ‚Das

Vorsitzenden und Mitglieder der Deutschen Vereine der baltischen Provinzen die sog. Aktion Baltikumsbesiedelung (1906–13) durch³³. Die Besiedelung, deren Vorbereitung und Durchführung vor allem in den Händen von M. von Sivers, E. von Stackelberg, K. von Manteuffel und Silvio Broederich-Kurmahlen³⁴ lag, trug einem zweifachen Interesse Rechnung: Zum einen sollte durch Ansiedlung verarmter protestantischer Kolonisten, vor allem aus Wolhynien und dem Wolgagebiet, in den baltischen Provinzen ein deutsches Bauerntum geschaffen werden; es sollte die seit den Agrarunruhen von 1905/06 erwiesenermaßen aufrührerischen lettischen und estnischen Bauern der deutschen Adelsgüter ersetzen und, wenn möglich, zugleich verdrängen. Zum zweiten galt als Ziel der neuen Siedlungspolitik ein möglichst homogenes deutsches Baltikum, ein „gesamtbaltisches Gemeinwesen“, das sich nach dem Sieg der alldeutschen Bewegung in der deutschen Innenpolitik, spätestens aber nach dem siegreichen Krieg Deutschlands gegen Rußland, an das künftige, größere Deutsche Reich anschließen würde.

Diese Kolonisationspolitik war im Verein mit den Vertretern des Alldeutschen Verbandes in Berlin (Verbindungsmann Theodor Basser) ausgearbeitet und vorbereitet worden. Die zu solch weitreichenden Plänen notwendigen Finanzmittel sollten u. a. aus Gemeinschaftsunternehmen mit den finanzkräftigen Kolonisten fließen. Zu diesem Zwecke nahm Eduard von Stackelberg Kontakte zu Pastor J. Stach auf, der sich bereit erklärte, als Verbindungsmann der deutschbaltischen Siedlungspolitik zu den südrussischen Kolonien zu agieren. Unter politisch unverdächtiger Firmierung wie „Baltische Lebensversicherungs-Gesellschaft“ u. a. wurden den Kolonisten Möglichkeiten hoher Kapitalinvestitionen angeboten. Emissäre mit klingenden deutschbalti-

Neue Europa', Berlin s. d., S. 61 ff. Als ein typisches Beispiel für diesen waffenklirrenden Chauvinismus vgl. Bonhard, O., Geschichte des Alldeutschen Verbandes, Berlin 1920.

³³ Vgl. Schulz, R., Der deutsche Bauer im Baltikum. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte eines deutschen Bauernstandes im Baltikum, Berlin 1938 (Zur Wirtschaftsgeographie des Ostens, Band 15); Manteuffel, K. v., Meine Siedlungsarbeit in Kurland, Leipzig 1941 (Sammlung Georg Leibbrandt); Kugelgen, K. v., Das Siedlungswerk des Freiherrn von Manteuffel-Katzdangen und die rußlanddeutschen Kolonisten, in: Deutsche Post aus dem Osten 14 (1942), 5, S. 7–10; Broederich(-Kurmahlen), S., Die Ansiedlung der wolhyniendeutschen Bauern in Kurland, in: Ruf des Ostens, 1940, S. 181–87; ders., Kolonisationsmöglichkeiten im Ostseegebiete Rußlands und in Litauen, Archiv für Innere Kolonisation 10 (1915); ders., Schnelle Besiedlung in Kurland vor dem Kriege, Archiv für Innere Kolonisation 7 (1916); Seraphim, E., Die deutschen Kolonisten im Baltentland, Deutschlands Erneuerung 12 (1928).

³⁴ Silvio Alois Max Broederich-Kurmahlen (geb. 1870 in Mitau – gest. 1952 in Holstein). Theologiestudien in Dorpat. Versuchsfarmer, Arendator und später Besitzer von Kurmahlen. Stadtverordneter, Stadtrat in Goldingen. 1905/06 Kreischefgehilfe zur Bekämpfung der Revolution. Siedelte 1906–20 verarmte Kolonisten auf Gutsland in Kurland an. Im Ersten Weltkrieg in Berlin. Arbeitete in mehreren Ausschüssen und Gremien (u. a. unter Paul Rohrbach) Pläne zur Baltikumsbesiedelung mit deutschen Siedlern und zur Angliederung der baltischen Provinzen an Deutschland aus. 1918 Direktor der Landgesellschaft Kurland. 1919 Leiter der Anwerbestelle Baltenland in Berlin, an der Ausarbeitung der Reichssiedlungsgesetze beteiligt. 1921–26 Siedlungspolitik in Litauen. Ab 1926 Berlin. 1927–33 Leiter der Reichsstelle für Siedlungsberatung. 1933–37 Direktor der „Nord-Siedlung GmbH“. 1929–39 Ausbildung von Junglandwirten. Nach 1945 Siedlungsprojekte in Brandenburg/Havel, später in Holstein.

schen Namen reisten durch die deutschen Siedlungsgebiete Wolhyniens, Südrußlands und der Wolga, um für Unterstützung der Siedlungsarbeit und Zuwanderung junger Siedlerfamilien zu werben. Allein trotz allen Aufwands und selbst des Vorschlebens wohltätiger Zwecke – das tiefeingewurzelte Mißtrauen der deutschen Bauern und Gutsbesitzer gegenüber dem Baltenadel sowie ihr generelles Desinteresse an der nationalen Frage ließen diese Versuche im Sande verlaufen. Gelegentlich wurde vor Ort sogar Unwillen über derlei Ansinnen geäußert. Diese Erfahrungen führten Pastor Stach schließlich zu der Einsicht, daß „die deutsche Sache“ in Südrußland keinerlei Resonanz finde³⁵.

Die Organisatoren der Aktion Baltikumsbesiedelung entschlossen sich nun, die Siedlung aus eigenen Mitteln in Gang zu setzen. Die Großgrundbesitzer unter ihnen schnitten Teile ihrer eigenen Güter in Parzellen, um landlose Kolonistenfamilien darauf „anzusetzen“. Daneben wurden durch Bestechung örtlicher russischer Verwaltungsbeamter durch Verwendung eines ausgeklügelten halblegalen Systems von Kauf und Verkauf einer großen Zahl von Gütern und durch – gesetzlich unzulässige – Rodung großer Waldflächen erhebliche Ländereien zu Siedlungszwecken gewonnen. Die Organisation war nahezu lückenlos – sogar russische Eisenbahnvorsteher waren durch Bestechungsgelder auf die anrückenden deutschen Siedlermassen vorbereitet worden. Doch der Siedlerstrom blieb dünn. Nur aus Wolhynien und einigen landarmen Gebieten der Wolgagouvernements reisten verarmte Familien an. Als die Frage der deutschen Baltikumsbesiedelung an die Öffentlichkeit drang und sich auch die russische Duma mit den umlaufenden Gerüchten über eine deutsche Besiedlung der westlichen Grenzgouvernements auseinanderzusetzen hatte (u. a. in der Sitzung vom 25. November 1913), mußte die Aktion eingestellt werden. Gut 20 000 deutsche bzw. deutschstämmige Siedler waren bis dahin in Kurland, Livland und zu einem geringen Teil in Estland angesiedelt worden.³⁶

Als der Senior der deutschen Abgeordneten in der Vierten Staatsduma, Baron Fölkersahm, wenige Wochen vor Kriegsausbruch eine Ergebenheitsadresse an den Zaren und die russische Öffentlichkeit richtete, die die Worte enthielt: „Meine Herren, bei uns im Baltikum gibt es keine alldeutsche Bewegung!“³⁷, brachte er wohl im guten Glauben die Überzeugung der überwiegenden Mehrheit der russischen Deutschen zum Ausdruck. Offenbar war ihm entgangen, daß eine kleine nationalistische Randgruppe des deutschbaltischen Adels und Bürgertums längst zum Instrument dieser Bewegung geworden war.

³⁵ Sommer, Einigungsbestrebungen, S. 60.

³⁶ Vgl. Die Russische Revolution. Mitteilungen aus der Presse. Hrsg. vom Ausschuß für deutsche Ostpolitik, Berlin, 23. Juli 1917, Beilage VIII, S. 3.

³⁷ Separatdruck: Fel'kerzam, baron, G. G., Političeskaja Izpoved' Baltijskogo Nemca. Reč'člena Gosudarstvennoj Dumy barona G. G. Fel'kerzama proiznesennaja v zasedanii Gosudarstvennoj Dumy 28ogo maja 1914 g. Priloženo pis'mo Kurljandskogo Gubernatoŕa v redakciju gazety ‚Večernee Vremja‘ ot 28ogo maja 1914 g. Venden 1914, S. 14.

Die russischen Deutschen im Rahmen der deutschen Ostpolitik im Ersten Weltkrieg 1914 bis 1918

Der Beginn des Ersten Weltkrieges wurde von den Mitgliedern der alldeutschen Bewegung als die „heilige Stunde“ gefeiert, die sie ihren Zielen, vor allem im Osten, um einen wesentlichen Schritt näherbringen sollte³⁸. Die Alldeutschen Leitlinien zum Kriegsziel von 1915 betonten: „*Die Erweiterung der Grenzen des deutschen Reichsgebietes ist zur Sicherung der Zukunft des deutschen Volkes unbedingt notwendig.*“ Hinsichtlich des europäischen Ostens sahen sie vor, „*Rußlands Gesicht ... gewaltsam wieder nach Osten*“ umzuwenden und Rußland „im wesentlichen in die Grenzen vor Peters des Großen Zeit zurückzuwerfen“. In den neu eroberten Gebieten des Ostens sollte eine „völkische Feldbereinigung“ vorgenommen werden, die unter anderem einen Austausch der Russen gegen deutsche Siedler des Wolga- und Schwarzmeergebietes, die Verschiebung der polnischen Volkstumsgrenze nach Osten und die Überführung der Juden nach Palästina vorsah³⁹.

In Rußland richtete sich die antideutsche Stimmung – nicht zuletzt unter dem Eindruck derartiger Verlautbarungen – nun auch gegen das „innere Deutschland in Rußland“, die russischen Deutschen⁴⁰. Die Alldeutschen, die seit zwei Jahrzehnten die Argumente für diesen Stimmungswandel geliefert hatten, waren bemüht, daraus den größtmöglichen politischen Profit zu ziehen. Einerseits stellten sie nun die Übernahme der „deutschen Kolonialgebiete in Rußland“ durch das deutsche Militär als eine Tatsache der allernächsten Zukunft dar⁴¹. Andererseits leiteten sie aus den Rückwirkungen ihrer Propaganda auf die Lage der Deutschen in Rußland, deren zunehmender existentieller Verunsicherung in den Kriegsjahren, die Notwendigkeit einer

³⁸ Zur Vorbereitung der Kriegsstimmung in Deutschland durch die Alldeutschen und ihrer Einflußnahme auf die deutsche Politik vgl. Hertz, F., Nationalgeist und Politik. Beiträge zur Erforschung der tieferen Ursachen des Weltkrieges. Bd. 1: Staatstradition und Nationalismus, Zürich 1937, S. 452 ff. Aus alldeutscher Sicht: Kloss, M., Die Arbeit des Alldeutschen Verbandes im Kriege, München 1917; und Langhans, P. (Hrsg.), Alldeutscher Atlas, Gotha 1915.

³⁹ Vgl. Kruck, Geschichte, S. 85 ff.

⁴⁰ Siehe u. a.: Šeluchin, S., Nemeckaja kolonizacija, Odessa 1914; Simbirskij, N., Nemcy na juge, in: Istoričeskij Vestnik, 1914, Okt.–Dez., S. 904–18; „Nemeckoe Zlo“; Sbornik statej posvjaščennyh voprosu o bor’be s našej „vnutrennej Germaniej“, Moskau 1915; Evreinov, G. A., Rossijskie Nemcy, Petrograd 1915; (Selit-)Rennikov, A., V strane čudes. Pravda o Pribaltijskich Nemcach, Petrograd 1915²; Milovidov, A. I., Iz istorii nemeckogo kul’turtregerstva i spionaža v Rossii, in: Istoričeskij Vestnik 9 (1910), S. 725–30; Wesselitsky, G. de, Russia and Democracy. The German Cancer in Russia, New York, London 1916; Haumant, E., Les Allemands en Russie, in: Revue de Paris, 1917, Nr. 24, S. 297–320.

⁴¹ Vgl. Broederich, S., Das neue Ostland, Berlin 1915; ders., Pohle, R., und Keup, E., Deutsche Bauern in Rußland, Berlin 1916 (Schriften zur Förderung der Inneren Kolonisation, Band 22); Hoffmann, P., Die deutschen Kolonien in Transkaukasien, Berlin 1915; Löw, R., Deutsche Bauernstaaten auf russischer Steppe, Berlin 1916; Schmid-München, E., Die deutschen Bauern in Südrußland. Mit einer Karte der deutschen Kolonistengebiete in Südrußland, Berlin 1917.

Hilfestellung und damit von Programmen zur Rettung des „bedrohten deutschen Volkstums in Rußland“ ab⁴².

Unter dem Eindruck der alldeutschen Propaganda und dem Druck der durch sie alarmierten Teile der russischen Öffentlichkeit sah sich die russische Regierung veranlaßt, in größerem Umfang Evakuierungen der deutschstämmigen und jüdischen (deutschsprechenden) Bevölkerung aus den unter militärischer Verwaltung stehenden westlichen Grenz- und Frontgebieten ins Innere Rußlands durchzuführen. Darüber hinaus wurden nun die von der Rechten seit langem verlangten Gesetze über die Einschränkung des deutschen und ausländischen Landbesitzes in Grenzgebieten des Reiches erlassen. Sie betrafen vor allem die westlichen und südrussischen Grenzzone und wurden von nationalistischen deutschen Kreisen in Rußland und Deutschland als „Liquidationsgesetzgebung des deutschen Landbesitzes“ in ihren realen Auswirkungen polemisch überbewertet⁴³. Daneben wurden Handels- und Industrieunternehmen in deutscher und anderer feindstaatlicher Hand im Zuge der russischen Wirtschaftskriegsbestimmungen drastischen Einschränkungen unterworfen, eine Maßnahme, die vor allem in Rußland lebende Reichsdeutsche betraf⁴⁴. Die überwiegende Mehrheit der deutschrussischen Bevölkerung nahm dieses Vorgehen hin und war bemüht, die russische Öffentlichkeit in Treuedeklarationen, durch eifrigste Mitarbeit im Lazarett- und Krankendienst, in den Kriegsindustriekomitees und durch korrekte Erfüllung des Waffendienstes für Krone und Vaterland (im russischen Heer dienten etwa 250 000 deutsche Kolonisten) ihrer unbedingten Loyalität zu versichern. Auch die offizielle deutsche Ostpolitik, in der sich mit zunehmender Kriegsdauer die alldeutschen Stimmen und Stimmungen verstärkt durchsetzten, war geeignet, zu einer Verschärfung des internen russisch-deutschen Gegensatzes im Zarenreich beizutragen⁴⁵. Reichskanzler Bethmann Hollweg, der von seinen frühen alldeutschen Sympathien Abstand genommen hatte, drohte dennoch in seiner Reichstagsrede vom 5. 4. 1916 der russischen Regierung Vergeltungsmaßnahmen für das – in den Augen der deutschen Öffentlichkeit – an den deutschen Kolonisten begangene Unrecht an und rief damit in der nationalistischen russischen Presse starkes Befremden hervor. Gleichzeitig formulierte er mit Blick auf Polen und die baltischen Provinzen die nun-

⁴² Vgl. H. v. R. (H. von Rosen), *Das Deutschtum in Rußland und seine Zukunft*, Berlin 1915; Eiffe, C. C., *Zwei Millionen Deutsche in Rußland. Rettung oder Untergang?* München 1915, sowie Denkschrift von C. C. Eiffe, „Was soll nach dem Krieg mit den 2 Millionen unserer deutschen Brüder in Rußland werden?“, AA, Ia Ru 78, AZ 21397, 13. 7. 1915; Berliner Lokal-Anzeiger vom 22. 5. 1915, „Das Sterben der deutschen Kolonisten in Rußland“.

⁴³ Vgl. aus nationalistischer deutschrussischer Sicht mit starken antiliberalen und antisemitischen Tendenzen: Lindeman, Prof. K. Ė., *Prekraščenie zemlevladienija i zemlepol'zovanija poseljan-sobstvennikov. Ukazy 2ogo fevralja i 13ogo dekabnja 1915ogo goda do 10ogo, 15ogo ijulja i 19ogo avgusta 1916ogo goda i ich vlijanie na ekonomičeskoe sostojanie južnoj Rossii*, Moskva 1917.

⁴⁴ Siehe Nolde, B. E., *Russia in the Economic War*, New Haven 1928.

⁴⁵ Vgl. Kruck, *Geschichte*, II. Hauptteil (1914–18); Grumbach, S., *Das annexionistische Deutschland*, Lausanne 1917; Epstein, F. T., *Die deutsche Ostpolitik im Ersten Weltkrieg*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* NF 10 (1962), S. 381–94.

mehr explizite Maxime der Annexionspolitik des Deutschen Reiches: Nach der Befreiung der russischen Randstaaten sei Deutschland nicht mehr bereit, zum status quo ante zurückzukehren⁴⁶. Bei Ende des Krieges hatte (zumindest nach Sicht der Entente-Mächte) die alldeutsche Stimmung in der Obersten Heeresleitung völlig die Oberhand: Im November 1916 standen deutsche Truppen im Baltikum und in Finnland sowie im gesamten Schwarzmeerbecken bis hin zum Don⁴⁷.

Die alldeutschen Ideen und Forderungen setzten sich auch in der deutschen Politik gegenüber den russischen Deutschen mehr und mehr durch.

Das „urdeutsche Siedlungsland“ der russischen Ostseeprovinzen war seit Frühjahr 1915 Kriegsschauplatz. Vorsorglich hatte die zaristische Regierung die ihr bekannten Führer der radikal nationalistischen deutschrussischen Kreise, Karl von Manteuffel, Eduard von Stackelberg, Ernst Seraphim und andere, zusammen mit einigen Pastoren der südlichen Siedlungsgebiete, unter ihnen J. Stach und Johannes Schleuning (Wolgagebiet), nach Sibirien evakuiert. Hier fehlte es ihnen nicht an Komfort und Beschaulichkeit, um Memoiren in nationaler Tonlage zu verfassen, deren Veröffentlichung in der deutschen Emigration während der zwanziger und dreißiger Jahre die antirussische Stimmung der Rechten erheblich verschärfen sollte.

Das deutsche Heer besetzte im August 1915 Kurland und im September Litauen. Im Herbst 1915 wurde aus den ehemaligen russischen Gouvernements Kurland, Wilna, Grodno, Kowno und Bialystok das Land unter der Militärverwaltung des Oberbefehlshabers Ost (kurz: Land Ober Ost oder: Ober Ost) gebildet. Im Herbst 1917 setzten sich die deutschen Bewohner der im Norden anschließenden Gouvernements Lettland und Estland nach der für sie verheerenden Erfahrung der vorübergehenden Machtergreifung der Bolschewiki in Riga bei der Obersten Heeresleitung für die Fortsetzung des deutschen Vormarsches ein⁴⁸. Im September 1917 besetzte das deutsche Heer Lettland, im Februar und März 1918 Estland.

Ober Ost stand anfangs unter dem Oberbefehl Hindenburgs, später unter dem von Leopold Prinz von Bayern, seine Verwaltungsstruktur aber war das Werk von General Ludendorff⁴⁹. Ludendorffs weitgehend koloniales Interesse an den baltischen Provinzen fand in den Siedlungsplänen der im Lande verbliebenen, aus deutscher Emi-

⁴⁶ Vgl. Koehl, R. L., *Prelude to Hitler's Greater Germany*, in: *American Historical Review*, LIX (1953), S. 43–65, hier S. 45.

⁴⁷ Der deutschbaltische Publizist Paul Rohrbach, ursprünglich ein Nationalliberaler mit stark antirussischer Sicht, während des Krieges mit deutlichen nationalistischen Tendenzen, hat die alldeutsche Annexionspolitik bei Kriegsende für Deutschlands Untergang verantwortlich gemacht; Rohrbach, P., und Hohbohm, M., *Chauvinismus*, Bd. II: *Die Alldeutschen*, Berlin 1919, Vorwort. Vgl. Fischer, F., *Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914–18*, Düsseldorf 1962, S. 128 ff.

⁴⁸ Vgl. Wittram, R., in: *Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums*, Bd. II, Breslau 1936, S. 148; dazu auch Grüner, V., *Die seelischen Wirkungen der Zeit des Kommunistenterrors in Riga*, in: *Baltische Monatsschrift* 60 (1929).

⁴⁹ Vgl. Ludendorff, E., *Meine Kriegserinnerungen*, Berlin 1919; *Land Ober Ost: Der Ausbau der Militärverwaltung*, hrsg. im Auftrag des Oberbefehlshabers Ost, Presseabteilung Ober Ost, Berlin 1917.

gration oder russischer Verbannung zurückkehrenden deutschbaltischen Nationalisten eine ideale Basis. In enger Zusammenarbeit mit diesem Kreis führte Ludendorff nun die 1913 abgebrochene Besiedlungsaktion weiter. Er konnte sich dabei auf den juristischen Berater beim Stab des Oberbefehlshabers Ost, Alexander Baron von Freytagh-Loringhoven⁵⁰, den weiterhin aktiven Siedlungspolitiker Silvio Broederich, ab 1918 Direktor der Landgesellschaft Kurland, Max von Scheubner-Richter⁵¹, ab 1917 Leiter der Presseabteilung des Gouvernements Riga, und schließlich Karl von Manteuffel stützen, der 1918 von seinem Dienst als kriegsfreiwilliger deutscher Offizier an der Westfront nach Kurland zurückkehrte. Im Rahmen der neuen Aktion siedelte man deutschstämmige Flüchtlinge aus Rußland und Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene gefallener deutscher Soldaten auf brachliegenden oder zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellten Gutsländereien, aber auch auf „leerstehenden Bauerngehöften sowie Landbesitz von Russen und Ausgesiedelten“ an; zugleich wurden private oder dem Oberbefehlshaber Ost unterstehende Siedlungsgesellschaften zur „Seßhaftmachung“ dieser Siedler ins Leben gerufen. Der neugegründete Fürsorgeverein für deutsche Rückwanderer bemühte sich um die Ansiedlung deutscher Kolonisten aus den eroberten Teilen Wolhyniens sowie von Flüchtlingen aus Südrußland und dem Kaukasus, die unter anderem auf russische Kron-Ländereien kamen. Ludendorff sah in dem Land Ober Ost darüber hinaus den Siedlungsraum seiner kriegstüchtigen Soldaten für die Zeit nach dem Krieg⁵².

⁵⁰ Alexander (Axel) Baron von Freytagh-Loringhoven (geb. 1878 in Arensburg, gest. 1942 in Breslau). Jura-Studium in Dorpat und München. 1906 2. Redakteur am Revaler Beobachter, ab 1908 politischer Redakteur der St. Petersburger Zeitung unter K. v. Kügelgen. Ab 1915 Staatsrechtler in Dorpat, Charkow. 1917 in Berlin juristischer Berater beim Stab des Oberbefehlshabers Ost. Ab 1918 Prof. für slaw. Recht an der Univ. Breslau. Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), ab 1924 Mitglied des Reichstags, Alldeutscher, koordinierte die DNVP mit dem Alldeutschen Verband. Schärfster Gegner Stresemanns. Ab Ende der 20er Jahre Sympathisant der NSDAP. Löste 1933 die DNVP auf. 1933 Preuß. Staatsrat. 1934 deutsches Mitglied des Ständ. Internat. Schiedsgerichtshofs im Haag. 1941 Vorsitzender des Verbands für Sippenkunde u. Sippenpflege. Verfasser nationalsozialistischer Schriften zu Deutschlands Außenpolitik 1933–39 (1939, 1940), Kriegsausbruch und Kriegsschuld (1939, 1940) sowie zur Frage der deutschen Kolonien (1938).

⁵¹ Ludwig Max Erwin Richter, ca. 1911 durch Adoption v. Scheubner-Richter (geb. 1884 in Riga – am 9. 11. 1923 in München erschossen, auf dem „Marsch zur Feldherrnhalle“). Sohn eines sächsischen Dirigenten und Musiklehrers. Studium der Chemie und Ing.-Wiss. in Riga, Dresden und München. 1914 bayrischer Kriegsfreiwilliger an der Westfront. Nach Verwundung deutscher Vizekonsul in Erzerum, Türkei. Durch Verbindung zu Ludendorff und Ober Ost Herbst 1917–1918 Leiter der Presseabteilung Riga. November 1918 Mitarbeiter von Reichskommissar August Winnig, blieb 1919 als dessen Vertreter in Riga. Von der bolschewistischen Regierung verhaftet und zum Tode verurteilt. Flucht mit Hilfe von Arno Schickedanz. 1919–20 Leiter des Ostdeutschen Heimatdienstes in Königsberg. 1920 in München, Freund und Berater Hitlers. Bemühung um Sammlung der russischen Emigration, antibolschewistische Kontakte in Südosteuropa. Gründer und Geschäftsführer der Vereinigung und Zeitschrift Aufbau s. Anm. Über ihn: Leverkus, P., Posten auf ewiger Wache. Aus dem abenteuerlichen Leben des Max von Scheubner-Richter, Essen 1938.

⁵² Vgl. Schulz, Bauer, S. 112; über Verlauf und Umfang der Siedlung: Holtz, E. D., Deutsche Siedlung im Baltenland, Berlin 1920.

Als sich der Zustrom neuer Siedler trotz vielmonatiger Bemühungen als zu gering erwies, um bei Kriegsende ein *fait accompli* deutsch besiedelter Ostseeprovinzen zu schaffen, versuchten die deutschbaltischen Nationalisten verstärkt, Einfluß auf die deutsche Reichsregierung zu nehmen. Schon 1915, unmittelbar nach der Besetzung Kurlands, hatte Paul Rohrbach, ein national-liberaler Publizist, der seit langem die Ansicht vertrat, in einem künftigen Kriege brauchte man Rußland nur wie eine Orange in ihre Teile zu zerlegen, für das Auswärtige Amt die umfangreiche Denkschrift *Russisches* ausarbeiten lassen. Darin hatte u. a. Silvio Broederich einen detaillierten Nachkriegsplan für die Besiedlung Kurlands – und später der übrigen drei Ostseeprovinzen – mit deutschen bäuerlichen Kolonisten aus Rußland dargelegt. Die Denkschrift hatte im Auswärtigen Amt und in nationalistischen Kreisen viel Beachtung gefunden⁵³. Als nun im dritten Kriegsjahr das Kriegsende nahezurücken schien, trugen die Männer um Broederich die Pläne zu einer deutschbaltischen Lösung des „Kolonistenproblems“ in die Öffentlichkeit. Dies geschah zu einer Zeit, als die deutschen Kolonisten Rußlands in einhelliger Begeisterung über die Februarrevolution Ergebniseadressen an die provisorische Regierung richteten, worin sie betonten, daß sie als russische Bürger seit Jahrhunderten durch mythische Blutbande an den russischen Boden gebunden seien.

Der von den Thesen Broederichs und anderer deutschbaltischer Nationalisten beeinflusste Ausschuß für die deutsche Ostpolitik sah die Lösung des „Kolonistenproblems“ in der Verpflanzung der Kolonisten. In unverhohlen macht- und baltisch-lokalpolitischem Interesse bezeichnete der Ausschuß die deutschen Siedler in Rußland als eine ständige Reibungsfläche, „die mehr als alles andere den deutschen Namen in Rußland unbeliebt gemacht“ habe⁵⁴. Diese Reibungsfläche, die dem Ansehen Deutschlands nichts als Schaden zufüge, könne nur durch den chirurgischen Gewaltakt des „Herausziehens aller deutschen Bauernkolonisten ... beseitigt werden“. Die Pläne für die Verwendung von „ca. 2 Millionen deutschen Bauernkolonisten und 7 Millionen Hektar Land“ sahen vor, zunächst die deutschen Siedler aus Großrußland und der Ukraine herauszunehmen, da es nicht gut sei, „bei Neuregelung der deutsch-russischen Verhältnisse einen derartigen Konfliktstoff zurückzulassen“. Diese Kolonisten sollten in Deutschland, und zwar in dem im Osten neu zu gewinnenden Siedlungsland angesiedelt werden; denn „7 Millionen besten Ackerlandes wären ein treffliches Kompensationsobjekt, um sich im Osten (Litauen, baltische Provinzen) gutes Siedlungsland dafür einzutauschen“. Darüber hinaus würden „die 2 Millionen deutsche Bauern dank ihrer Arbeitskraft und ihrem Kinderreichtum (durchschnittlich zehn bis zwölf Kinder) eine bedeutende Kriegsentschädigung darstellen. Denn lebendes Kapital hat stets größeren Wert als totes.“⁵⁵ Ohne ihr Wissen und Zutun sollten also die deutschen Bauern in Rußland ihres schwererworbenen Besitzes beraubt und

⁵³ Vgl. Rohrbach, P., Silvio Broederich in memoriam, in: Baltische Briefe 5 (1952), Nr. 7, S. 11: „Sie wurde damals stark beachtet, wenn auch nur teilweise begriffen. Nach dem Zusammenbruch von 1918 verlor sie an Bedeutung; daß von Nazi-Seite noch auf sie zurückgegriffen wurde, machte mir keine Freude.“

⁵⁴ Russische Revolution, 23. Juni 1917, S. 8.

⁵⁵ Ebenda, Ausblicke, S. 9.

zu einem politischen Handelsobjekt jenes Landes gemacht werden, von dem sie sich in der Vergangenheit losgesagt und während des Krieges wiederholt nachdrücklich distanziert hatten.

Die Machtübernahme Lenins und die Verkündung des Dekrets über den Boden (Oktober 1917), d. h. über die Sozialisierung von Grund und Boden, entzog den nationalistischen Ostplanern eines ihrer Haupthandelsobjekte im künftigen deutsch-russischen Friedensschluß, den Landbesitz der Kolonisten. Der zweite Vorschlag zur Lösung der Kolonistenfrage, den der Ausschuß für deutsche Ostpolitik im Zuge der Vorverhandlungen von Brest-Litowsk vorlegte, trug dieser Veränderung bereits Rechnung. Er ging davon aus, daß die russischen Bauern aufgrund ihrer „einmütigen Habgier“ niemals und unter Druck keiner Regierung, selbst nicht der bolschewistischen, bereit sein würden, die enteigneten Ländereien der Kolonisten (dies war eine Vorwegnahme späterer Entwicklungen) zurückzugeben. Er ging ferner davon aus, daß den russischen Bauern Livlands und Estlands an ihrem baltischen Besitz nichts gelegen sei, da sie angeblich das baltische Land als „das deutsche“, „nicht ihre“ empfänden. „Dem Volksempfinden der breiten russischen Massen ist dieses Gebiet gleichgültig, hingegen sind die deutschen Kolonistenländereien in seiner [des russischen Bauern] Heimat heißersehnter Besitz, ist es doch das beste Land, am schönsten kultiviert, am besten bebaut, und liegt es doch im heiligen Rußland, inmitten seines Volkstums.“⁵⁶ Auch in der Ukraine werde es die künftige Regierung, die Zentralrada, „mit großer Freude begrüßen, wenn die Kolonisten abzögen, und sie damit das Land für innere Kolonisation frei bekämen“⁵⁷. Zudem habe die Ukraine kein Interesse daran, daß Livland oder Estland „unter großrussischem Joch verbleibt“. Nach diesen Überlegungen forderte der Ausschuß den „Austausch der Kolonistenländereien gegen Est- und Livland“. Es folgten großflächige und hochstellige Berechnungen, die nachweisen sollten, wie gerecht diese Lösung für alle Beteiligten sei. Nur an die Kolonisten selbst war dabei nicht gedacht. Der Vorschlag schloß mit der Empfehlung an die Regierung, diese Punkte in Brest-Litowsk zur Verhandlungsgrundlage zu machen.

Die Initiatoren dieser Vorschläge durften von einer wohlwollenden Aufnahme in höchsten Regierungskreisen ausgehen: Bekanntlich neigte der deutsche Kaiser im letzten Kriegsjahr – wie bereits früher im Falle von Litauen und Kurland – zu einer Unterstellung Livlands und Estlands unter den Schutz des Deutschen Reiches⁵⁸; und Hindenburg hatte im Gespräch mit dem nationalliberalen deutschbaltischen Historiker Johannes Haller versichert, daß „das baltische Land ... deutsch werden [muß] – das muß und wird kommen, aber es braucht Zeit“⁵⁹.

⁵⁶ Russische Revolution, 19. Januar 1918, Beilage XXXVII, S. 1–3.

⁵⁷ Ebenda, Absatz 5: Die maximalistische Bewegung.

⁵⁸ Schreiben des Staatssekretärs von Kühlmann, zit. in: Der Frieden von Brest-Litovsk, Band aus dem Werk des Untersuchungsausschusses der deutschen Verfassungsgebenden Nationalversammlung, bearbeitet von Werner Hahlweg, Düsseldorf 1971 (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien), S. 96 f.

⁵⁹ Ebenda, S. 97.

In der Tat ließen die einschlägigen Bestimmungen des Haupt- und Zusatzvertrages von Brest-Litowsk mit der Regierung der Volkskommissare in der baltischen und in der Kolonisten-Frage die Möglichkeiten zu einer Regelung im vorgeschlagenen Sinne offen⁶⁰.

Allerdings schien sich mit dem deutschen Einmarsch in der Ukraine im März/April 1918 und dem Vordringen der deutschen Schutztruppen bis nach Rostow am Don eine noch großzügigere deutsche Ostraumregelung anzubieten, als sie deutschbaltische Nationalisten mit ihrem vorrangigen Interesse für die Ostseeprovinzen erhoffen konnten.

Die ukrainischen und südrussischen Deutschen bereiteten den ihnen unbekanntem „Deutschländern“ einen unterschiedlichen Empfang. Hier und da wurde Jubel laut⁶¹, allgemein aber herrschte anfangs wohl eher eine beziehungslose Fremdheit⁶². Bei Kriegsausbruch hatten in dem nunmehr besetzten Gebiet ca. 700 000 deutsche Siedler und Gutsbesitzer mit einem Landbesitz von ca. 6 Millionen ha und einem Vermögen von ca. 5 Milliarden Goldmark gelebt. Die russische Kriegsgesetzgebung hatte die südrussischen Deutschen, zumal die in den Grenzstreifen lebenden Gutsbesitzer, wohl verunsichert, nicht aber wirklich geschädigt. Die Februarrevolution von 1917, welche die russische Kriegsgesetzgebung faktisch aufhob und die russischen Deutschen vom Makel der zweifelhaften Loyalität befreite, war von ihnen in echter Euphorie begrüßt worden. In ihrer Mehrheit politisch nunmehr im Lager der konstitutionellen Demokraten (der Partei der demokratischen Ordnung und der Aufrechterhaltung eines mittleren Landbesitzes), hatten die Rußlanddeutschen im Völkerfrühling des Jahres 1917 das große Werk der politischen, verwaltungstechnischen und kulturellen Neugliederung ihrer Siedlungsgebiete in Angriff genommen. Auch hierbei waren – wie in der frühkonstitutionellen Phase der Vereinsgründungen – Versuche von Nationalisten (z. B. der Moskauer Gruppe um Prof. K. E. Lindeman), die Neuordnung mitzubestimmen, mit Erfolg abgewehrt worden.

Die Machtübernahme durch die Bolschewiki, ihr als eine der ersten Verlautbarungen erlassenes Dekret über den Boden, d. h. die Abschaffung des Privateigentums an Grund und Boden, der Existenzgrundlage der deutschen Siedler, der alsbald einsetzende Agrarterror und das Chaos des Bürgerkrieges hatten allerdings die Hoffnungen auf eine geordnete demokratische Entwicklung schwer erschüttert. Die deutschstämmigen Kolonisten und Großgrundbesitzer wurden, zumal in der Ukraine, der Kornkammer des russischen Reiches, von den Requirierungen der roten Bürgerkriegsarmeen und von örtlichen Ausschreitungen besonders hart getroffen. Die ukrainische Rada-Regierung unter Führung des Nationalisten Simon Petljura ließ weitere antideutsche Exzesse erwarten.

⁶⁰ Ebenda, S. 656–59; Art. III und VI des Hauptvertrages; Kapitel 3, Artikel 12 und Kapitel 5, Artikel 18 des Zusatzvertrages.

⁶¹ Wertheimer, F., *Durch Ukraine und Krim*, Stuttgart 1918, S. 112.

⁶² Jenny, E., *Die Deutschen im Wirtschaftsleben Rußlands, nebst Anhang: Die künftigen Beziehungen der deutschen Kolonisten Rußlands zu ihrem Stammlande*, Berlin 1920, S. 47.

In dieser Situation trafen die ausländischen Ordnungstruppen in der Tat als rettende Schutzmacht ein – sowohl für den deutschen wie für den ukrainischen Grundbesitz. Die verwüsteten Felder konnten unter deutschem Militärschutz wieder bestellt werden. Die Agrarreformpläne der von der deutschen Schutzmacht eingesetzten ukrainischen Regierung unter Hetman Skoropadskij entsprachen weitgehend dem konstitutionell-demokratischen Agrarprogramm und versprachen Sicherheit und Wachstum. Darüber hinaus wurde bald eine besondere Fürsorge der deutschen Besatzungsmacht spürbar: Sie nahm „die Kolonisten unter ihren Schutz, ernannte Vertrauensleute, die dafür sorgten, daß die Heimgekehrten wieder in ihre Rechte eingesetzt und mit Lebensmitteln und Saatgetreide versorgt wurden“⁶³, und stellte in Absprache mit der ukrainischen Regierung die 1871 aufgelöste alte Verwaltungs- und Selbstverwaltungsstruktur und damit die weitgehende Verwaltungsautonomie der deutschen Siedlungskomplexe wieder her.

Ihren Dank an die deutsche Ordnungsmacht drückten die finanzkräftigen südrussischen Kolonisten unter anderem in der Zeichnung von insgesamt 28 Millionen Goldrubel (ca. 60 Millionen Goldmark) für die Reichskriegsanleihe aus⁶⁴. Dem ordnungsstiftenden Einfluß der deutschen Schutztruppen war es auch zu verdanken, daß die unter deutschem Schutz einberufenen Delegiertenkonferenzen der russischen Deutschen (Tagung am 9./10. April 1918 in Odessa für die Gouvernements Cherson und Bessarabien, am 7. Mai in Prischib für die Gouvernements Taurien, Jekaterinoslaw, Charkow, Woronesch und das Dongebiet) den Beschluß faßten, eine Petition an den deutschen Kaiser zu senden. Dieser Beschluß kam unter heftigen Auseinandersetzungen zustande: Eine kleine aktive Fraktion unter Pastor Winkler und Pater Glaser empfahl unter dem Eindruck der ersten dramatischen Auswirkungen der Revolution, und besonders des Wirtschafts- und Religionsterrors der Bolschewiki, mit Hinweis auf die Vereinbarungen von Brest-Litowsk, das Recht auf Rückwanderung nach Deutschland bzw. auf Auswanderung geltend zu machen. Die größere Fraktion um den langjährigen aktiven Odessaer Konstitutionellen Demokraten G. Reichert und den oktobristischen Abgeordneten in der zweiten bis vierten Duma, L. G. Lutz, lehnte die Idee der „Rück“-Wanderung als solche ab und strebte nach dem Vorbild der verschiedenen weißrussischen Gebietsregierungen unter liberaler Führung die vorübergehende Bildung eines politischen Gebietsverbandes unter der Schutzmacht Deutschland an. Würde dieser Plan scheitern, so sollte auch nach ihrer Meinung die Option für die deutsche Staatsangehörigkeit bzw. die Möglichkeit zur freien Ausreise erhalten bleiben.

Die Denkschrift trug deutlich den Stempel dieser zweifachen Orientierung. Der Beschluß sah vor:

„1. Seine Majestät den Deutschen Kaiser zu bitten, die deutschen Kolonisten und alle anderen deutschen Bewohner dieses Gebiets tunlichst rasch in den deutschen Reichs-

⁶³ Maurer, Dr. H., Leistung und Schicksal der deutschen Bauern im Ostraum, in: Captured German War Documents (CGWD), T 454, R 20, F 085 ff., Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete.

⁶⁴ Maurer, Leistung, S. 88.

verband aufzunehmen und unter den Schutz der deutschen Gesetze zu stellen. Zugleich erklären sie sich bereit, alle mit der deutschen Staatsbürgerschaft verbundenen Pflichten und Freuden zu tragen, und erlauben sich die Bitte auszusprechen, ihre und ihrer Vorfahren hundertjährige Kulturarbeit zu verwerten und aus dem Taurischen Gouvernement zusammen mit der Krim ein Deutschland unterstelltes Staatswesen zu bilden und sie hier als Vorposten und Pioniere zu belassen. Sollte dies nicht möglich sein, dann bitten sie, die Rückwanderung in das Mutterland unter deutschem Schutz einzuleiten.

2. Seine (sic!) Majestät dem Deutschen Kaiser und der Obersten Heeresleitung den tiefgefühlten Dank für die Befreiung aus schweren Gefahren und für den gegenwärtigen Schutz auszusprechen, und zu bitten, diesen Schutz zu belassen, bis unser Schicksal endgültig entschieden ist ...“⁶⁵

Als ein dritter Weg wurde von einer großen Zahl der südrussischen deutschen Bauern die Übersiedlung in die benachbarten deutschen Siedlungsgebiete Bessarabiens, das nun an Rumänien fiel, angestrebt. Die Übersiedlung sollte, wenn möglich, unter deutschem Militärschutz erfolgen⁶⁶.

Mit dem Zusammenbruch der deutschen Monarchie und dem Abzug der deutschen Truppen (November 1918) waren die Deutschen Rußlands, die ihr Heimatland nicht mehr verlassen wollten oder konnten, gezwungen, sich vollends auf den Bürgerkrieg einzustellen. In ihrer großen Mehrheit kämpften die wehrfähigen Männer in den Reihen der weißen Bürgerkriegsarmeen im Süden und Osten des Reiches sowie in der Landwehr der Baltstaaten.

Im Süden Rußlands wurde darüber hinaus erneut der bewaffnete Selbstschutz, diesmal aus Russen und Deutschen, aufgestellt. Er erwies sich – anders als im Revolutionsjahr 1905/06 in der Abwehr plündernder russischer Bauern – im Widerstand gegen die „Grünen Banden“ Nestor Machnos und gegen die wilden Requisitionen roter Truppenteile als wenig wirkungsvoll. Selbst die nunmehr zum ersten Mal die Waffe ergreifenden Mennoniten konnten ihre Dörfer häufig nicht vor Mord und völliger Zerstörung bewahren. Hier und da flackerten in bereits von der Roten Armee kontrollierten Gebieten deutsche Bauernaufstände auf. Sogar die Entente schaltete sich ein: Sie machte den deutschen Bauernführern das Angebot, eine südrussische Gebietsregierung unter englischem Schutz zu bilden; der Vorschlag wurde dankbar aufgegriffen. Doch alle Aktionen und Pläne scheiterten. Nach der Niederschlagung der Erhebungen flüchteten viele der beteiligten oder betroffenen Bauern nach Bessara-

⁶⁵ Wiedergabe nach dem Konferenzteilnehmer A. Vaatz in: Ders., Deutsche Bauernarbeit im Schwarzmeergebiet, Berlin 1942, S. 61 f. Vgl. auch: AA Ia Ru 78, 1918, Deutsche Kolonisten in der Ukraine u. in Rußland. Denkschrift. 1918: 4303, 30. 1.; 13568, 28. 3. (Lage). (Übernommen in Band 8:) 15773, 13. 4.; 16121, 15. 4. (Bitte um Schutz u. Aufnahme in den deutschen Reichsverband. Pastor Winkler./Rücksendung). 16468, 17. 4. (Notiz: Deutsche Provinz am Schwarzen Meere). 16852, 20. 4. (Pastor Winkler).

⁶⁶ Vgl. AA Ia Ru 78, 1918. Wünsche der dtsh. Kolonisten in Südrußland betr. ihre Übersiedlung nach Bessarabien. 1918: 9422, 2. 3. (not.); 9976, 5. 3. (cop.); und: ebenda, 17273, 23. 4. (n. Bessarabien unter deutschem militär. Schutz), siehe Band 8.

bien. Auch Schüler und Studierende wie Georg Leibbrandt⁶⁷, Karl Stumpp⁶⁸ flohen nach Rumänien⁶⁹, einige von ihnen weiter nach Deutschland⁷⁰. Mit der Befestigung der Macht der Bolschewiki und der gleichzeitigen Abriegelung der Fluchtwege sank

⁶⁷ Georg Leibbrandt (geb. 5. 9. 1899 in Hoffnungsfeld/Ukraine, gest. 19. 6. 1982 in Bonn) stammte aus einer Kolonistenfamilie, studierte während des Ersten Weltkriegs in Dorpat, 1918 Kriegsfreiwilliger im deutschen Heer. Nach seiner Emigration arbeitete er in Deutschland an Untersuchungen über die Deutschen in Rußland (u. a. Hrsg. von Die deutschen Kolonien in Cherson und Bessarabien, Stuttgart 1926). 1931–33 studierte er mit einem Rockefeller-Stipendium in Paris und den USA, wo er auch Kontakt zu den deutschrussischen Gruppen in Amerika aufnahm. 1933 kehrte er auf Anfrage Rosenbergs nach Deutschland zurück; wurde Leiter der Ost-Abteilung des Außenpolitischen Amtes (APA) der NSDAP, das Rosenberg unterstand, sowie Reichsamtseleiter beim Beauftragten des Führers für die Überwachung der geistigen und weltanschaulichen Schulung der NSDAP. Verbindungsmann zu ukrainischen, kaukasischen und anderen Emigranten in Deutschland. Mit Gründung des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete unter Rosenberg wurde er Leiter der Politischen Abteilung (Hauptabteilung I, Politik). SS-Intrigen machten im Sommer 1943 seinen Rücktritt notwendig. 1943–45 Dienst in der Marine. 1945 bis 1949 interniert. 1947 Vernehmung im Nürnberger Prozeß durch Robert Kempner. Einstellung des Verfahrens. Private Beschäftigung in der Wirtschaft. Studien zur Geschichte der Deutschen in Südrußland.

⁶⁸ Karl Stumpp (geb. 12. 5. 1896, gest. 20. 1. 1982), stammte aus einer Kolonistenfamilie in der Gegend um Odessa, Studium. Um 1918 Flucht nach Rumänien. Fortsetzung der Ausbildung, Promotion. Arbeiten zur Geschichte der Deutschen Südrußlands (u. a.: Die deutschen Kolonien im Schwarzmeergebiet, dem früheren Neu-(Süd-)Rußland, Stuttgart 1922). Ab 1922 Lehrer am deutschen Mädchenlyzeum in Tarutino, Bessarabien. 1933 nach Deutschland. Tätigkeit im Deutschen Auslandsinstitut (DAI) Stuttgart, Arbeit an der Zentralkartei über das Deutschtum im Ausland mit Zuständigkeit für Deutsche aus und in Rußland; mit Gründung der Forschungsstelle für das Rußlanddeutschtum im DAI (19. Juli 1938) ihr Leiter. Nach Beginn des Krieges (mit der UdSSR reiste Stumpp mit Sonderauftrag des RMO (Leibbrandt) mit einem kleinen Stab (Sonderkommando Dr. Stumpp) zu Erfassungsarbeiten des „Deutschtums in Rußland“ in die UdSSR, besuchte im Rückwärtigen Heeresgebiet deutsche Siedlungen, stellte dort die „Ortsberichte“ zusammen (sie befinden sich in den Captured German Documents der Handschriften-Abteilung der Library of Congress, Washington D. C., aufgeführt in: Weinberg, G., Epstein, F., Guide to Captured German Documents, Air University. Human Resources Research Institute. Maxwell Air Force Base. Alabama, Dezember 1952, S. 46). Mit dem Fall Leibbrandts im RMO Auflösung des Sonderkommandos. 1943–45 kriegsverpflichtet, Betreuung Deutscher aus der UdSSR. Nach Kriegsende Fortsetzung seiner breit angelegten historischen, volkskundlichen, genealogischen und kulturhistorischen Arbeiten über die Deutschen in Rußland.

⁶⁹ Sie nahmen hier, in den nun auf rumänischem Gebiet gelegenen deutschen Siedlungen des ehemaligen Bessarabien, Verbindung mit den Leitern der deutschen Volksgruppe auf. Diese Kontakte wurden nach Hitlers Machtergreifung und besonders nach der „Heimkehr ins Reich“ der Bessarabiendeutschen weiter ausgebaut. So holte z. B. K. Stumpp als Leiter der Forschungsstelle Rußlanddeutschtum des Deutschen Auslandsinstituts seinen Mitstreiter aus der Zeit in Rumänien, Eduard Krause (aus Tarutino/Bessarabien, 1935–38 Korrektor und stellvertretender Herausgeber des deutschen Volksblattes in Tarutino) als Mitarbeiter in seine Forschungsstelle. Hier hatte Krause – wie sein Vorgesetzter Stumpp – bei leichter, möglicherweise oberflächlicher Anpassung an den Nationalsozialismus mit gewissen antisemitischen Tendenzen – deutliche Behauptungs- und Durchsetzungsschwierigkeiten im nationalsozialistischen Alltag.

⁷⁰ Ca. 120 000 Deutsche haben Rußland zur Zeit der Revolution, des Bürgerkriegs und der deutschen Besatzung verlassen. Etwa die Hälfte von ihnen ging nach Nord- und Südamerika. In Deutschland waren 1925 verblieben: 35 000 Deutsche aus Wollhynien, 10 000 Deutsche aus Po-

das Lebensniveau der deutschen Siedler drastisch ab. Die schweren Hungerjahre 1921/22 waren Vorboten eines dramatischen Niedergangs.

In den baltischen Provinzen blieb auch nach dem Zusammenbruch des deutschen Kaiserreiches der alldeutsche Gedanke der Annexion durch Besiedlung wach. So sah es die reichsdeutsche „eiserne Division“ nach Karl von Manteuffel, der ihrem Stab angehörte, als ihre Hauptaufgabe an, im Hinterland der antibolschewistischen Front deutsches Siedlungsland zu gewinnen: „Unsere Politik ging nun darauf aus, in erster Linie Randstaatenpolitik zu machen, d.h. vor allem Kurland und die anderen Randgebiete zu besetzen, zu besiedeln, also die Grenze gegen Osten allmählich vorzuschieben, während man im Hinterlande durch die Siedelung ein deutsches *fait accompli* schuf; der deutsche baltische Groß-Grundbesitz hatte ja das Land dazu freigegeben. Wir wollten nun den Krieg mit den Bolschewiks an der Grenze weiter brennen lassen, keine entscheidenden Kämpfe suchen, unsere Front nur langsam ins Witebsksche Gouvernement vorschieben und den Krieg somit, wenn es gegangen wäre, durch Jahre hinziehen.“ Unterdessen sollten Zuwanderer aus Deutschland sowie Truppenteile der Baltikums-Armee (Freiherr von der Goltz war für diese Siedlungspläne allerdings nicht zu gewinnen!) „gewissermaßen mit der Flinte im Arm“ angesiedelt werden. Bei Friedensschluß mit Rußland hätte man dann den Entente-Mächten das Bild eines stark deutsch besiedelten baltischen Landes präsentieren wollen. „Es hätte dies eine politische Eroberung des Baltikums bedeutet, und wir hätten nicht staatlich, wohl aber völkisch aus dem Weltkrieg einen sich weltgeschichtlich auswirkenden Erfolg heimgetragen. Wir hätten ... die Grenze des deutschen Volkstums in großzügiger Weise vorgeschoben ... Machen wir das Land erst deutsch, dann wird der deutsche Reichsadler bestimmt einstmals dort horsten.“⁷¹

Die nationalistische Opposition in der Weimarer Republik

Im Jahre 1920 hatte Adolf Hitler seine Führungsrolle in der NSDAP gefestigt. Er hielt nun den Zeitpunkt für gekommen, dem Mann, dem er „alles verdanke, was für das deutsche Volk wichtig und notwendig sei“, in Berlin aufzusuchen: den langjährigen Vorsitzenden des Alldeutschen Verbandes, Heinrich Claß⁷². Mit dieser Geste zahlte Hitler einen unverbindlichen Tribut an die Alldeutschen, zugleich aber beabsichtigte er, diese Bewegung – ein in seinen Augen konservativer, veralteter, aber ihm an politischer Erfahrung und Weitsicht weit überlegener Haufen von Monarchisten – seinen weiteren Plänen dienstbar zu machen.

len, 5000 Deutschbalten, 2000 Schwarzmeer- und Wolgadeutsche, 5000 Deutsche aus Moskau und Petrograd und 400 Deutsche aus dem Kaukasus; vgl. Kredel, O., Die Rußlanddeutschen im Reich, in: Der Wanderweg der Rußlanddeutschen, Stuttgart 1935, S.271. 1929 („Marsch auf Moskau“) versuchten weitere 20000 deutsche Bauern, die Auswanderung zu erzwingen. Nur 5700 von ihnen ließen sich in Deutschland nieder. Vgl. auch die Flüchtlings- und Auswandererlisten des DAI für die Zeit 1917–1939, GR T 81, R 625.

⁷¹ Manteuffel-Katzdangen, Dr. phil. Baron (Karl), Deutschland und der Osten, München 1926².

⁷² Kruck, Geschichte, S.192.

In der Tat suchte Hitler, besonders in der entscheidenden Phase seiner politischen Lehrjahre (1919–23), Umgang mit jenen Alldeutschen, von deren Kenntnis des europäischen Ostens und deren Erfahrungen mit dem Sowjetstaat er bei der Formierung seines bis dahin gänzlich unbedarften Osteuropa- und speziell Rußland-Bildes profitieren konnte. Dies waren in erster Linie die alldeutsch gesonnenen Deutschbalten, die sich nunmehr in deutscher, und dies hieß aufgrund der besonderen innenpolitischen Struktur der Weimarer Republik, in bayrischer Emigration befanden⁷³.

Einer der Hauptinformanten Hitlers und getreuesten Mitstreiter in der NSDAP (Mitgliednr. 834) war von 1920–23 Max von Scheubner-Richter, ein im Baltikum geborener Reichsdeutscher bürgerlicher Herkunft. Er öffnete Hitler in München den Weg in die große Politik, stellte ihn Ludendorff und dem Münchner Polizeipräsidenten Pöhner vor und machte ihn im wahren Sinne des Wortes in Bayern hof-fähig. Um Scheubner-Richter versammelten sich neben Hitler auch seine früheren Corps-Brüder aus der Rigaer *Rubonia*, unter ihnen sein getreuer Freund Arno Schickedanz⁷⁴, der Maler Otto von Kursell⁷⁵ und der um zehn Jahre jüngere Alfred Rosen-

⁷³ Vgl. Rimscha, H. v., *Rußland jenseits der Grenzen, 1921–1926*, Jena 1927; Trebitsch-Lincoln, J. T., *Der größte Abenteurer des 20. Jahrhunderts*, Leipzig 1931; Sebottendorff, R. v., *Bevor Hitler kam. Urkundliches aus der Frühzeit der nationalsozialistischen Bewegung*, München 1933. Historische Arbeiten: Rolin, H., *L'Apocalypse de notre temps*, Paris 1939; Bullock, A., *Hitler: A Study in Tyranny*, New York 1953; Leuschner, J., *Volk ohne Raum. Zum Stil der nationalsozialistischen Außenpolitik*, Göttingen 1958; Sontheimer, K., *Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalsozialismus zwischen 1918 und 1933*, München 1962; Willing, G. F., *Die Hitler-Bewegung. Der Ursprung 1919–1922*, Hamburg 1962; Schubert, G., *Anfänge nationalsozialistischer Außenpolitik*, Köln 1963; Maser, W., *Die Frühgeschichte der NSDAP. Hitlers Weg bis 1924*, Frankfurt/M. 1965; Laqueur, *Deutschland*, S. 62–186, sowie die Entgegnung von Boehm, M. H., *Baltische Einflüsse auf die Anfänge des Nationalsozialismus*, in: *Jahrbuch des baltischen Deutschtums*, Band XIV (1967), S. 56–69; Hildebrandt, K., *Vom Reich zum Weltreich. Hitler, NSDAP und koloniale Frage 1919–1945*, München 1969; Engelman, E. M., *Dietrich Eckart and the Genesis of Nacism*, Saint Louis, Mo. 1971; Williams, R. C., *Culture in Exile. Russian Émigrés in Germany, 1881–1941*, Ithaca 1972; Hecker, H., *Die Tat und ihr Osteuropa-Bild 1909–1939*, Köln 1974; Huemmert, L., *Bayern, vom Königreich zur Diktatur. 1900–1933*, Pfaffenhofen 1979, und Goldstein, J. A., *On racism and antisemitism in occultism and Nacism*, in: *Yad Vashem Studies* 13 (1979), S. 53–72.

⁷⁴ Arno Schickedanz aus Riga war Mitglied des Kreises um Rosenberg und Scheubner-Richter in München. Folgte ideologisch Rosenberg (vgl. *Sozialparasitismus im Völkerleben*, Leipzig 1927). Arbeitete unter Rosenberg am Völkischen Beobachter. In den 30er Jahren Stabsleiter in Rosenbergs APA der NSDAP. 1941–45 Rosenbergs rechte Hand im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete. Dort von Rosenberg zum Statthalter für den Kaukasus ernannt, aber niemals effektiv eingesetzt (der Kaukasus blieb unter Militärverwaltung). Beging 1945 mit seiner Familie Selbstmord.

⁷⁵ Otto Konstantin Gottlieb v. Kursell (geb. 1884 in St. Petersburg – gest. 1967 in München). Maler, studierte in Riga und Dresden, später in München. Im Ersten Weltkrieg Dienst im Pagenkorps, dann im Revaler Pionierbataillon. In Riga zusammen mit Scheubner-Richter, Schickedanz, Rosenberg u. anderen Corps-Brüder der *Rubonia*. Seit 1918 in München. Mitglied der Thule-Gesellschaft. Mitglied der NSDAP bis 1924, gab 1925 in München „Adolf Hitlers Reden“ heraus, gegen 1933 Neueintritt in die NSDAP. Leitete bis zum 31. 12. 1936 das „Von-Kursell-Amt“ (Vorgänger der Volksdeutschen Mittelstelle der SS) im Auswärtigen Amt. Von der SS (Werner Lorenz) abgelöst und abgedrängt. 1938 Reichstagsmitglied. 1944 Senator der Preuß. Akademie der Künste. Juli

berg⁷⁶, Absolvent des Rigaer bzw. Moskauer Polytechnikums, Fach Architektur. Scheubner-Richters Hauptinteresse galt der Sammlung und Stärkung der russischen monarchistischen Emigration. Mit ihrer Hilfe wollte er den entscheidenden Schlag gegen die Sowjets vorbereiten⁷⁷. Diesem Zweck dienten die von ihm gegründete Vereinigung „Aufbau“ und die gleichnamige Zeitschrift⁷⁸. Die in einer weiteren Publikation Scheubner-Richters, der *Wirtschaftspolitischen Aufbau-Korrespondenz über Ostfragen und ihre Bedeutung für Deutschland* (1920–23; München), vertretenen Gedanken gewannen einen nachhaltigen Einfluß auf die Ostkonzeption Hitlers und der NSDAP.

Scheubner-Richter teilte mit den nationalliberalen Deutschbalten, wie den Historikern Johannes Haller und Theodor Schiemann und dem ebenfalls emigrierten Publizisten Paul Rohrbach, die Überzeugung, das Zarenreich sei als Vielvölkerstaat ein Koloß auf tönernen Füßen, der beim ersten Anstoß von außen in seine natürlichen Bestandteile zerfallen werde. Insbesondere Polen, die baltischen Provinzen, die Ukraine und der Kaukasus würden sich nicht für längere Zeit an einen russischen Staat kitten lassen. Folgerichtig waren die Nationalbewegungen der Emigranten zu unterstützen, allen voran die der Ukrainer und Kaukasier. Nach dem Sturz des Sowjetstaats würden die dann selbständigen Randstaaten, fest an den westlichen Nachbarn gebunden, dem zusammengedrängten und durch das Versailler Diktat gedemütigten Deutschland eine treffliche politische und wirtschaftliche Kompensation bieten. Rosenberg war und blieb Parteigänger dieser auch von nationaler und selbst nationalliberaler Seite geförderten Ostorientierung der deutschen Außenpolitik.

Von Scheubner-Richter und anderen emigrierten Deutschbalten und Deutschrussen (z. B. Vinberg) ging außerdem jenes Schreckensbild vom jüdisch-asiatischen Bolschewismus auf die NS-Bewegung über, das sie als Ergebnis einer einseitig verwerteten

1944 Evakuierung nach Schlesien. 1945 auf Treck in den Harz von den sowjetischen Truppen gefaßt. 1945–50 Haft in Mühlberg und Buchenwald.

⁷⁶ Alfred Rosenberg (geb. 1893 in Reval, 1946 Hinrichtung in Nürnberg). Deutsche Schule in Reval, ab 1910 Studium am Polytechnikum in Riga, ab 1915 in Moskau, 1918 Ing.-Arch. 1918 Zeichenlehrer in Reval. Ab Ende 1918 in Berlin, ab 1919 in München. Mitglied der Deutschen Arbeiterpartei, der späteren NSDAP, seit ihren Anfängen. Mitarbeiter Dietrich Eckarts am Völkischen Beobachter, ab 1921 Redakteur. Chefideologe der NSDAP. Während Hitlers Haft Parteiführer. Seit 1930 Mitglied des Reichstags. Seit 1933 Reichsleiter und Chef des Außenpolitischen Amtes (APA) der NSDAP (vgl. Bollmus, R., *Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*, Stuttgart 1970). Seit 1934 Beauftragter für die Überwachung der geistigen und weltanschaulichen Schulung der NSDAP. Seit 1940 Leiter des Einsatzstabs Rosenberg. Von 1941–45 Reichsminister für die besetzten Ostgebiete. SA-Obergruppenführer. Seit 1943 von Himmler und der SS in seinen Kompetenzen beschnitten bis zur Wirkungslosigkeit, kein Zulaß mehr zu Hitler. 1945/46 Angeklagter im IMT, Todesurteil. Zur Auseinandersetzung über Rosenberg aus deutschbaltischer Sicht vgl. Boehm, M. H., *Alfred Rosenberg, Person und Problem*, in: *Baltische Briefe* 19 (1966), Nr. 12, S. 5 ff., und Windisch, E., in: *Baltische Briefe* 20 (1967), Nr. 1, S. 4 ff.

⁷⁷ Vgl. auch Schüddekopf, O.-E., *Linke Leute von Rechts*, Stuttgart 1960, S. 424 f.

⁷⁸ Hoover Institution, Palo Alto, Stanford, Calif., NSDAP Hauptarchiv, enthält einige Ausgaben vom Aufbau, Roll 53, Folder 1263.

Revolutionserfahrung aus Sowjetrußland mitgebracht hatten. Ihr Antisemitismus, Begleiterscheinung eines bürgerlichen Nationalismus im Baltikum, läßt sich bei Männern wie Ernst Seraphim – Anhänger Adolf Stöckers, Verhandlungspartner Purischkewitschs und, wie es der liberale Baltenadel sah, Vertreter der „deutschen Schwarzhundertschaften“ in den Ostseeprovinzen – bis in die frühen 1890er Jahre zurückverfolgen⁷⁹. Die antijüdische Einstellung wuchs sich (zumal durch die Kenntnis der *Protokolle der Weisen von Zion*, die in eben diesen Kreisen nach Deutschland gelangten⁸⁰) bei dem Versuch, eine plausible Erklärung für die Revolution und ihr Ergebnis zu finden, zur Idee der Umzingelung und der jüdischen Weltverschwörung aus; ihr sei Rußland als erste der zivilisierten Nationen zum Opfer gefallen. Doch war nach ihrer Vorstellung die „Herrschaft Judas“ über Rußland von nur kurzer Dauer; das Judentum würde Rußland aussaugen, dann aber selbst auf dessen Kadaver verenden, da sein Wesen Dekomposition und Zerstörung sei⁸¹.

Hieraus ergab sich die Erwartung, daß der Sowjetstaat binnen kurzem in sich zusammenfalle bzw. abbruchreif sei, daß nach dem Fall der Judenherrschaft die russischen nationalen Kräfte die Oberhand gewinnen würden, und sich ein „nationales Rußland“ als erstarkter und völkisch gereinigter Partner Deutschlands anböte. Den nationalistischen Monarchisten auf deutscher wie russischer Seite schien dieses neue Großrußland die Vorbedingung für den Umsturz der Weimarer Republik und die Restauration Deutschlands, zahlreichen Nationalsozialisten eine günstige Voraussetzung zur Errichtung ihrer Macht.

Das war die Konzeption, die Scheubner-Richters längerfristigem Interesse an der russischen monarchistischen Emigration zugrunde lag, auf ihr basierten seine Versuche, die russische Emigration zu einigen und den in Coburg residierenden russischen Thronfolger, Großfürst Kirill Wladimirowitsch Romanow, für seine Pläne zu gewinnen. Kirill Wladimirowitsch, ein Liberaler englischer Prägung und Sympathisant der russischen Februar-Revolution, der nationalsozialistischen Bewegung gegenüber reserviert, antwortete auf dieses Anerbieten 1927 in der Schrift „Mit oder gegen Rußland“⁸². Er erkannte die Unabhängigkeit der Randstaaten an und lehnte zugleich die deutschen Raumforderungen im Osten, einschließlich in den baltischen Provinzen, ab. Doch böte das künftige Rußland Deutschland, wenn es meine, seinen Bevölkerungsüberschuß im Osten absetzen zu müssen, wie schon seit alters her die Möglichkeit, Siedler, Techniker und andere Fachkräfte dorthin zu schicken. Die erwartungsgemäß guten Beziehungen zwischen dem großrussischen Staat und einem nationalen (nicht nationalsozialistischen!) Deutschland würden solchen (individuellen) Über-

⁷⁹ Vgl. Seraphim, E., Die Judenfrage, in: Aus der Arbeit eines baltischen Journalisten (1892–1910), Riga 1911, S. 119–23. Seraphims Sohn, Peter-Heinz S., verfaßte in den Jahren 1938–43 vier Standardwerke zur „Gesamtlösung der europäischen Judenfrage“ und war ab 1939 im praktischen Einsatz in Polen. ⁸⁰ Vgl. Cohn, N., Die Protokolle der Weisen von Zion, Köln 1969.

⁸¹ Vgl. Rosenberg, A., Pest in Rußland. Der Bolschewismus und seine Handlanger und Opfer, München 1922; siehe auch: Mitteilungen des Verbandes für die Abwehr des Antisemitismus, „Deutschbalten und die Vergiftung des deutschen Volkes“, 24. November 1921.

⁸² „K“, Mit oder gegen Rußland, Dresden 1927.

siedlungen nur förderlich sein. Zu einem besonderen Entgegenkommen gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung war Kirill Wladimirowitsch nicht bereit.

Rosenberg ließ dieser Schrift einen bösen Kommentar folgen⁸³. Er stellte den Thronfolger in eine Linie mit Peter dem Großen, mit dem die Abnützung und Ausbeutung deutschen Bluts als bloßen „Kulturdünger“ für russische Aufbauarbeiten begonnen habe, und bezeichnete die gesamte politische Konzeption des Großfürsten als eine „Zumutung“ für Deutschland und den Nationalsozialismus. Ein Jahr später verließ Kirill Wladimirowitsch Deutschland, um sich ausgerechnet im verhassten Frankreich niederzulassen. Damit waren die Pläne der Nationalsozialisten, eine zukünftige russische Monarchie ihren Zwecken nutzbar zu machen, gescheitert.

Hitler hat diese Konzeptionen nur zum Teil übernommen. Eine Achse Berlin-Moskau interessierte ihn zunächst noch nicht: Er war der Ansicht, Verträge schließe man nur in Vorbereitung eines Krieges, und Deutschland konnte an einen Krieg noch nicht denken. Die Idee, die russischen Monarchisten zu unterstützen, hatte für ihn daher keinerlei Reiz. Auch an einer Formierung politischer Bewegungen aus Ukrainern, Kaukasiern usw. lag ihm nichts; sie konnten seine zukünftigen Pläne nur durchkreuzen. Dagegen trafen die Vorstellungen von einer jüdisch-bolschewistischen Weltverschwörung und der Abbruchreife des Sowjetsystems bei ihm auf wohlvorbereiteten Grund. Frei von jeglicher eigenen Erfahrung und somit von Differenzierungszwang, nahm er die Chance wahr, diese Ideen in noch monströserer Simplizität in klingende politische Münze umzusetzen.

So schlug Hitler z. B. aus der Aktion „Hungerhilfe“, die 30 Millionen russische Bauern – und unter ihnen, wie die Sprecher der deutschen Kolonisten in Deutschland betonten⁸⁴, Hunderttausende deutscher Bauern – vor dem Hungertod retten sollte, politisches Kapital: Hungerhilfe heiße Unterstützung der „Moskauer Judenregierung ... gegen das verhungerende russische Volk“⁸⁵. Der Hunger in Rußland, so liest man in Hitlers Aufzeichnungen⁸⁶, stehe „im Dienste des Weltjudentums/Weisen von Zion“, sei ein „Mittel zum Zweck ... im Kampf um Weltherrschaft des Judentums“. Nach der Hitler wohlbekannten Ansicht der baltischen Alldeutschen (Manteuffels, Rosenbergs u. a.) begannen die Juden ihren Kampf um die Weltherrschaft immer mit der Vernichtung der Intelligenz und Führungsschicht eines Volkes. Daß unter den Millionen Hungernden auch die deutschen Bauern dahinstarben, schien diese Aspekte der Verschwörungstheorie nur zu bestätigen. Somit galt Hitler Hilfe als „Lug und Trug ... Was heißt da ‚Hilfe‘, wenn auf der einen Seite dieser gierige Werwolf steht, der diese Hilfe doch immer wieder selber auffrißt.“⁸⁷

⁸³ Rosenberg, A., *Der Zukunftsweg der deutschen Außenpolitik*, München 1927, S. 90 f.

⁸⁴ Vgl. Schleuning, J., *Aus tiefster Not. Schicksale der deutschen Kolonisten in Rußland*, Berlin 1922.

⁸⁵ Jäckel, E. (Hrsg.), *Hitler, A., Sämtliche Aufzeichnungen. 1905–1924*, Stuttgart 1980: München, 4. August 1921, „Das sterbende Rußland“. Rede auf einer NSDAP-Versammlung, S. 450 f.

⁸⁶ Ebenda, München, [zum 12. August 1921,] „Teuerungsprotest ein Judenschwindel“, Stichworte zu einer Rede, S. 451 ff.

⁸⁷ Ebenda, München, 28. Juli 1922, „Freistaat oder Sklaventum“, Rede auf einer NSDAP-Versammlung, S. 662 f.

Wie in seinen Stellungnahmen zur Hungerhilfe, so widmete Hitler in diesen frühen und den folgenden Jahren auch anderen Problemen der in Sowjetrußland lebenden Deutschen kaum Aufmerksamkeit. Ihm ging es nicht um die Menschen im Osten, sondern um den Boden, nicht um einige bereits von Deutschen besiedelte Gebiete, sondern um ganz Rußland. Er wollte Raum für den Überschuß des eigenen Volkes, nicht für die ihm historisch fernstehenden und in ihrer sittlichen und völkischen Reinheit zweifelhaften Kolonisten.

Dies ist insofern bemerkenswert, als die Frage der deutschen Kolonisten in Rußland in den ersten Jahren der Weimarer Republik weite Kreise in Deutschland, von den völkischen bis zu den liberalen Nationalen, sehr wohl interessierte. So hatte der Wirtschaftler Ernst Jenny 1920 von der überraschenden Entdeckung der „national in vollster Stammesreinheit erhaltene(n)“ deutschrussischen Volksgruppe von nahezu zwei Millionen Kolonisten während des Krieges berichtet. Sie bildeten in seinen Augen ein „prächtiges, stammesechtes Menschenmaterial, fast sämtlich in guter Vermögenslage, so daß ihnen ein Reichtum von etwa 4 Milliarden Mark vor dem Krieg zu eigen stand. Und damit bleibt nun zu rechnen, auf daß für beide Teile der größte Nutzen sich ergebe. Deutschland hat sozusagen einen Familienschatz entdeckt. Es hat nunmehr die Pflicht, ihn zum gemeinsamen Heil zu verwalten.“ Zwar zeigten diese Kolonisten in Jennys Sicht noch immer ein „schwerfälliges Hinterwäldlertum“ und einen völligen Mangel an „nationale[m] Empfinden“, doch ließen sich bei guten Geschäftsverbindungen und regen persönlichen Kontakten sowohl ein unzerreißbares Band „vom Mutterland zu den Kolonien und umgekehrt“ als auch eine wirklich „verinnerlichte Annäherung“ erreichen. „Ein Quickborn deutscher Kraft tut sich dort unten in der russischen Steppe auf. Darum entbiete Deutschland jenen fernen Stammesbrüdern Gruß und Handschlag.“⁸⁸

Eine vergleichbare Auffassung herrschte auch im Reichsaußenministerium vor. So empfahl eine Denkschrift an das Wirtschaftsministerium vom Jahre 1924, „die Kolonisten mit möglichst zahlreichen wirtschaftlichen Banden an deutsche Unternehmen, deutsche Firmen, an die Wirtschaft des Mutterlandes zu knüpfen ... Bei der zweifellos einmal später kommenden Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Land wird es dann ein leichtes sein, die bereits bestehende Organisation auch für den Export von Getreide und Vieh und für den Import der den Kolonisten notwendigen Massenbedarfsmittel zu erweitern. Die Heranziehung der deutschen Kolonisten zu einer etwa zu gründenden deutschen Bank würde ein weiterer Schritt auf diesem Wege sein.“⁸⁹ Interessanterweise stieß dieser Standpunkt sogar im westlichen Ausland auf ein gewisses Verständnis. In den USA, wo man um die künftige deutsche Ostpolitik besorgt war, äußerte der Wirtschaftswissenschaftler B. M. Anderson die Ansicht, daß es für das zerstörte und verkleinerte Deutschland in jeder Hinsicht nutzbringend und vorteilhaft wäre, eine enge Bindung an Rußland anzustreben. Unter

⁸⁸ Jenny, E. G., Die Deutschen im Wirtschaftsleben Rußlands, Berlin 1920, S. 44, 48, 54, 56, 58.

⁸⁹ Deutsches Zentralarchiv Potsdam, Reichswirtschaftsministerium, Handel- und Zollpolitik, Ukraine, 1. August 1914 bis 31. Dezember 1928, Nr. 2882; zit. nach Norden, A., Fälscher. Zur Geschichte der deutsch-sowjetischen Beziehungen, Berlin(-Ost) 1960, S. 96 f.

dieser Bedingung könnte es Millionen seiner durch den Krieg entwurzelten und verarmten Massen auf friedlichem Wege nach Rußland ziehen lassen, dem wirtschaftlich am Boden liegenden Sowjetstaat mit seinem *know-how* auf die Beine helfen und sich damit die lebensnotwendigen Rohstoffe und Nahrungsgüter einhandeln⁹⁰.

Für Hitler spielten weder karitative noch Zweckmäßigkeitserwägungen eine Rolle. Er hatte anderes im Sinn: „Das ganze Rußland stellt weiter nichts mehr vor als eine zugrundegerichtete Kultur und eine reife Kolonie zur Bewirtschaftung durch fremdes Kapital, wobei dieses als praktische Arbeitskräfte dennoch arische Intelligenzen hineinziehen muß.“⁹¹ Demgegenüber könne sich „Deutschland ... auf seinem Grund und Boden nicht ernähren, es muß sich neuen Boden erkämpfen ... Da sagt man so schön, wir müssen uns die Welt wirtschaftlich, also friedlich erobern ... Der wirtschaftliche Wohlstand ist das Produkt der militärischen Macht. Heute haben wir kein Schwert mehr, wo ist der wirtschaftliche Wohlstand? Es fehlt uns an Stärke und Macht, letzteren zu erringen. Hinter dem Pflug muß das Schwert bereit gehalten werden. Sehen Sie nach Sowjetrußland! Seine Macht stützt sich in erster Linie auf die Rote Armee.“⁹²

Hitlers mangelndes Interesse an den deutschen Bauern in Rußland erklärt sich zum Teil auch aus der Übernahme der Ideologie deutschbaltischer Kreise. Seine Informationen über das „arische Element“ in Rußland stammten überwiegend von Männern wie Karl von Manteuffel und Alexander von Freytagh-Loringhoven. Rosenberg mag eine vermittelnde Funktion ausgeübt haben, wenn er auch selbst weder inspiriert noch inspirierend wirkte. Gerade Manteuffel bestätigte, daß der Baltenadel seiner Prägung bis zum Beginn der Baltikumsbesiedlung nur sehr wenig von den deutschen Kolonisten gewußt habe. Und seine Beschreibung der „Wesensart der Siedler“ (1941) verriet, daß er kaum wesentlich hinzugelernt hatte: „Wie kindlich waren doch diese Siedler! Sie waren als Greise noch Kinder. So hatten die Kolonisten auch alle Unarten der Kinder, aber ihre ungeschickten Vergehen waren dafür auch bald zu durchschauen. Sie waren in ihrer anfänglichen Armut und Unbildung leichter verführbar ... als die Letten.“⁹³ Wenn Manteuffel von den Germanen sprach, die Rußland erobert und als Oberschicht beherrscht hatten, denen die weltgeschichtliche Rolle der Kolonisation des Ostens zugewiesen sei und ohne die das Riesenreich nunmehr in ohnmächtiger Anarchie zerfalle, so hatte er – neben den Warägern – vor allem die Deutschbalten im Auge⁹⁴.

In Manteuffel besaß die kleine Gruppe des alldeutsch gesonnenen Baltenadels einen ihrer scharfsinnigsten und zugleich militantesten Köpfe. Sein Einfluß auf Hitlers Ost-

⁹⁰ Anderson, B. M., *Germany and Russia; a chapter of uncertainties*, New York 1922.

⁹¹ Jäckel, Hitler, *Aufzeichnungen*, „Freistaat“, S. 663.

⁹² Ebenda, München, 10. April 1923, „Deutschland am Scheidewege“, Rede auf einer NSDAP-Versammlung, S. 873–76, hier S. 874.

⁹³ Vgl. Manteuffel, *Siedlungsarbeit*, S. 19, 45.

⁹⁴ Deutsches Zentralarchiv Potsdam, Alldeutscher Verband, Geschäftsführender Ausschuß, 5. und 6. Februar 1921, Abt. 3, Folge 28. Mappe 1. Verhandlungsbericht über die Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses in Berlin am 5. und 6. Februar 1921; zit. nach Norden, Fälscher, S. 100 f.

und vor allem Rußland-Konzeption ist meines Wissens bisher unbemerkt geblieben. Seine Reden vor dem Alldeutschen Verband und sein Pamphlet *Deutschland und der Osten*, von Heinrich Claß, H. St. Chamberlain und anderen Vorstandsmitgliedern des Alldeutschen Verbandes in der Reihe *Deutschlands Erneuerung* herausgegeben⁹⁵, bestimmten zweifellos die Rußland-Pläne Hitlers in starkem Maße. Mit ihrer radikal kolonisatorischen Rußland-Konzeption füllten die Ideen Manteuffels die ideologische Lücke, die Scheubner-Richter mit seiner eher dezent-monarchistischen Rußland-Strategie und Rosenberg mit dem politisch erfahrungslosen und ideologisch dürftigen Konglomerat seiner *idées fixes* nicht hatten schließen können. Aussagen von Manteuffels Broschüre finden sich über weite Strecken hin nahezu wortwörtlich in den Rußland betreffenden Passagen von Hitlers *Mein Kampf* sowie in Hitlers zweitem Buch.

In der Tat standen Manteuffels Leitideen in den für Hitler wesentlichen Bereichen in deutlichem Gegensatz zu den Auffassungen des *Aufbau*-Kreises. Sie wiesen vielmehr in Richtung der Position, die um die Mitte der 20er Jahre im russischen und deutschen Nationalismus allmählich und gegen Ende der 20er Jahre allgemein vertreten wurde – daß nämlich mit dem Zusammenbruch des Sowjetstaates und der Aufrichtung eines großrussischen Nationalstaates in nächster Zeit nicht mehr zu rechnen sei. Manteuffel faßte sie in den folgenden Punkten zusammen:

- „1. Rußland als großes Reich ist wohl endgültig, jedenfalls aber auf Jahrhunderte hinaus zerfallen, und es ist nicht möglich, es wieder herzustellen.
2. Wenn dem aber auch nicht so wäre, und es bestünde die Möglichkeit, Rußland wieder herzustellen, so wäre dies durchaus kein Glück für Deutschland; es müßte im Gegenteil im Interesse Deutschlands möglichst verhindert werden.
3. Deutschlands Aufgabe ist nicht, den Osten zu organisieren, sondern sein Volkstum dorthin möglichst weit vorzuschieben.“⁹⁶

Das Rußland-Bild Manteuffels basierte auf dem Begriffe der Rasse und des Blutes, wobei die Einflüsse des Sozialdarwinismus und des Rassismus H. St. Chamberlains spürbar waren: Der russische Staat sei von seinen Anfängen her das Werk der Germanen. Sie hätten ihn gegründet, beherrscht, maßgeblich bestimmt. Die „allmähliche Zurückdrängung und Aufsaugung der germanischen Oberschicht“ hatte nun den endgültigen Zusammenbruch des alten Rußlands zur Folge.

Die Germanisierung und Staatenbildung Rußlands ging in Manteuffels Augen auf die Waräger (Normannen) zurück, eine Theorie, die häufig mit rassistischem Unterton vorgetragen wurde. Die Waräger hätten „nicht nur Nowgorod und Kiew besiedelt, sondern ihre Scharen sind die Wolga bis zum Kaspisee und weiter bis zum Schwarzen Meer hinuntergezogen. Diese Germanen haben damals Rußland erobert und germanisiert, und die ganze russische Oberschicht ist bis auf die heutigen Tage hinein auf ihrem Blut aufgebaut gewesen.“ Denn „der Germane ist im Gegensatz zum Slawen eine organisatorische, staatenbildende Persönlichkeit“. Jedesmal wenn sich diese ger-

⁹⁵ Sonderdruck des Münchner Lehmann-Verlages, 1. Auflage 1921 (?), 2. und 3. Auflage 1926.

⁹⁶ Manteuffel, *Deutschland*, S. 4.

manische Oberschicht mit der slawischen Bevölkerung vermischt habe, sei es zu einer Verschlechterung der Blutzusammensetzung und der Rassequalitäten und zum staatlichen Niedergang gekommen. Peter der Große und Katharina die Große hätten die geschwächten germanischen Oberschichten durch Zufuhr neuen germanischen Blutes aus Europa wieder aufgefrischt. Auch die Kolonisten, zunächst als Bauern ins Land gerufen, seien „ihrerseits wiederum allmählich in die Oberschichten“ eingedrungen. Wenn das nationale Rußland also von einer „deutschen Vergewaltigung“ gesprochen habe, so habe es dies zu Recht getan, „nur daß sie zum Segen, nicht zum Schaden des russischen Volkes ausgeübt worden ist, und daß ihre Träger ... ihre eigenen oberen Klassen, ihr alter Adel, einschließlich des Kaiserhauses waren“.

Seit dem Anbruch der Reformzeit habe unter den Regierungen Alexanders II., Alexanders III. und Nikolajs II. die wirtschaftliche Schwächung und schließlich Beseitigung der germanischen Oberschicht (gemeint war hier in erster Linie der baltische Latifundienadel) eingesetzt. Im Ersten Weltkrieg habe man dieses Werk fortgesetzt und in der Revolution vollendet: „... die deutschstämmigen Kolonisten vertrieben und verfolgt, ... die Deutschbalten beseitigt, alle Reichsdeutschen aus ihren bisherigen Stellungen gerissen und vertrieben, ... also die Quellen verstopft, aus denen sich früher eine germanische Oberschicht immer wieder neu ergänzen konnte“. Die Revolution habe dann am stärksten die germanischen Bestandteile des russischen Volkes getroffen. Die Tatsache, daß die Revolution so schnell eintreten und so wenig Widerstand treffen konnte, zeige an sich schon das „Erschlaffen der germanischen Muskelkräfte Rußlands“. In der Gegenwart sei das germanische Element Rußlands so dezimiert, daß ein Neuaufbau und damit ein Wiedererstehen Rußlands auf lange Dauer unmöglich sei. Die Wesensverschiedenheit der Slawen sowie der gegenwärtig über Rußland herrschenden Juden von der germanischen Rasse verbürge Rußlands zunehmenden Zerfall. Der einzige Weg, Rußland einen Anstoß zur Neubildung zu geben, nämlich „eine Million deutsche Soldaten hinschicken und sie dort Kinder zeugen zu lassen“, verbiete sich aber im Interesse Deutschlands: „Kraft der Stärke des deutschen Blutes“ würde Rußland dann wiedererstehen, die Wiederherstellung Rußlands aber wäre für Deutschland ein Unglück.

Ein erstarkendes Rußland nämlich würde ein Bündnis mit Frankreich eingehen und Deutschland im Zustand der Unterentwicklung halten. So könnte es das beste Blut dieser ihm feindlichen Rasse, Offiziere, Soldaten, Fachkräfte und Bauern, absaugen und Deutschland schließlich in zwei Interessensphären teilen, „östlich der Elbe Rußland, westlich der Elbe Frankreich“. Selbst wenn ein neuer Zar Deutschland wider die natürlichen Interessen seines Landes anerkennen sollte, würde Deutschland „nur durch die unausbleiblichen Folgen der Volksvermehrung von Jahr zu Jahr mehr zu einem Vasallen Rußlands heruntersinken. Eine selbständige deutsche Geschichte, eine deutsche Zukunft gäbe es dann nicht mehr.“

Demgegenüber läge die geschichtliche Berufung Deutschlands in der europäischen Vormachtstellung durch Ausdehnung nach Osten. Der Erste Weltkrieg habe dafür die vorteilhaftesten Bedingungen geschaffen: „Das seit Jahrhunderten uns durch Rußland verriegelte Tor des Ostens ist gesprengt worden und steht uns offen, solange

Rußland darniederliegt. Deutschland kann seine ihm vom Schicksal bestimmte große Aufgabe im Osten wieder aufnehmen.“ Denn von alters her seien die Deutschen ein Volk der Kolonisatoren des Ostens. Anstelle sich nach Westen und Süden auszudehnen, Städte – „die Krematorien der Menschheit“ –, eine Industriemacht und Flotte – die natürlichen Rivalinnen Englands – aufzubauen und außereuropäische Kolonien anzustreben, müsse Deutschland mit Rückendeckung durch England gegen Frankreich wieder Ostpolitik treiben: dies sei „eine Politik, die das Schwergewicht gegen Osten wendet, dort ihr Interessengebiet, die Ausdehnung des deutschen Volkes, sieht – nicht eine Politik, die sich mit Rußland verbünden will“.

Auch aus inneren Gründen, der Notwendigkeit der Aussiedlung des Bevölkerungsüberschusses, sei „eine Ausdehnung Deutschlands nach Osten geboten. Wir wollen Rußland also nicht ansehen wie einen Kuchen, den man mit neuen deutschen Kräften durchsäuert, damit er wieder zusammenhält, sondern wie einen Kuchen, der auseinanderfällt und von dem wir so viele Stücke, als uns zufallen, verzehren müssen, dann würden wir Platz gewinnen für die 20 Millionen deutschen Arbeiter, die nach Clemenceaus Worten zu viel vorhanden sind.“⁹⁷

Zu diesem Zwecke brauche Deutschland einen neuen Luther, der über alle inneren Unterschiede hinweg den völkischen Gedanken, die gesunde starke Rasse zum höchsten Ziel aller Staatskunst mache. Er müsse dem deutschen Volk durch Erwerb des Siedlungslandes im Osten die „unbeschränkte Vermehrungsmöglichkeit“ sichern und zugleich „durch eine bewußte völkische Siedlungspolitik eine Rassenaufrüstung“ vornehmen, „indem man ... vor allem die rassisch besten Elemente zum Siedeln heranzieht und diesen Geschlechtern dort dann wieder besonders günstige Chancen zur Fortpflanzung bietet“. Habe man den deutschen Lebensraum „mit Schwert und Pflug“ bis weit in das vorpetrinische Rußland hineingetrieben, könne Deutschland dann „kraft unserer vorherrschenden Stellung im Osten von dort auf England zu drücken beginnen“ und die Schmach von Versailles im französischen Blute abwaschen. Im wahren Interesse Deutschlands liege daher eine baldige und klare „Auseinandersetzung mit Rußland, die für Jahrhunderte unser gegenseitiges Verhältnis ... festlegt“⁹⁸.

Nicht allein Hitlers Bücher enthalten auffallend viele Manteuffel-Paraphrasen; auch Rosenberg erwies sich bald als sein gelehriger Schüler⁹⁹. Was aber Hitler von Manteuffels historisch-ideologisch untermauerter und nicht eines weitreichenden politischen Kalküls entbehrender Konzeption unterschied, war seine extrem vereinfachte, radikalisierte und im ganzen unpolitische Anwendung der Ideen. So war Hitler der Ansicht, Deutschland werde „entweder Weltmacht oder überhaupt nicht sein“. Um aus Deutschland wieder eine Weltmacht zu machen, setzten die Nationalsozialisten „dort an, wo man vor sechs Jahrhunderten endete ... weisen den Blick nach dem Land

⁹⁷ Ebenda, S. 24.

⁹⁸ Ebenda, S. 37.

⁹⁹ Rosenberg, Zukunftswege, S. 84–90. Rosenbergs Idee von den „unbewußten mongoloiden (sic!) Mächten im russischen Volkskörper“ (S. 88) sollte später in der deutschen Kriegsberichterstattung über Rußland zum Klischee werden.

im Osten ... und gehen über zur Bodenpolitik der Zukunft“. Bodenpolitik in Europa aber beträfe in erster Linie Rußland und die ihm untertanen Randstaaten. „Das Schicksal selbst scheint uns hier einen Fingerzeig geben zu wollen. Indem es Rußland dem Bolschewismus überantwortete, raubte es dem russischen Volk jene Intelligenzschicht, die bisher dessen staatlichen Bestand herbeiführte und garantierte. Denn die Organisation eines russischen Staatsgebildes war nicht das Ergebnis der staatspolitischen Fähigkeiten des Slawentums in Rußland, sondern vielmehr nur ein wundervolles Beispiel für die staatenbildende Wirksamkeit des germanischen Elementes in einer minderwertigen Rasse ... Seit Jahrhunderten zehrt Rußland von diesem germanischen Kern seiner oberen leitenden Schichten. Er kann heute als fast restlos ausgerottet und ausgelöscht angesehen werden. An seine Stelle ist der Jude getreten ... ein Ferment der Dekomposition ... Das Riesenreich im Osten ist reif zum Zusammenbruch.“ Die Mission der nationalsozialistischen Bewegung im Osten liege daher „in der emsigen Arbeit des deutschen Pfluges, dem das Schwert nur den Boden zu geben hat“. Germanisierung Osteuropas heiße aber nicht Germanisierung fremden Volkstums, sondern nur Germanisierung des Bodens. Fremdes Volkstum, die fremde Rasse könnten nicht germanisiert werden, da die Rasse nicht sprach- und kulturbedingt, sondern nur blutmäßig bedingt sei. „Was in der Geschichte nutzbringend germanisiert wurde, war der Boden, den unsere Vorfahren mit dem Schwert erwarben und mit deutschen Bauern besiedelten.“¹⁰⁰ Der „völkische Staat“, in dessen Mittelpunkt die Rasse und ihre Reinerhaltung stehe, dürfe die Besiedlung der neuen Ländereien nicht dem Zufall überlassen, sondern müsse sie besonderen Normen unterwerfen. „Eigens gebildete Rassekommissionen haben den einzelnen das Siedlungsattest“ auszustellen. „So können allmählich Randkolonien begründet werden, deren Bewohner ausschließlich Träger höchster Rassereinheit und damit höchster Rassetüchtigkeit sind.“¹⁰¹

Auch in der Bündnisfrage ging Hitler mit den Anregungen Manteuffels konform: Er habe es schon in der Vorkriegszeit für richtiger gehalten, „wenn sich Deutschland unter Verzicht auf die unsinnige Kolonialpolitik und unter Verzicht auf Handels- und Kriegsflotte mit England im Bunde gegen Rußland gestellt hätte und damit von der schwachen Allerweltpolitik zu einer entschlossenen Politik europäischen Bodenerwerbs übergegangen wäre“¹⁰². Demgegenüber sei „das derzeitige, seiner germanischen Oberschicht entkleidete Rußland ... kein Verbündeter für einen Freiheitskampf der deutschen Nation“¹⁰³. Ein Bündnis mit Rußland lohne sich nur als „Anweisung für den nächsten Krieg“¹⁰⁴. Auch die Auseinandersetzung mit Frankreich sei Notwendigkeit. Sie sei jedoch – im Gegensatz zur Auseinandersetzung mit Rußland – nicht außenpolitisches Ziel, sondern lediglich Mittel zur „Rückendeckung ... für die Vergrößerung des Lebensraumes in Europa“¹⁰⁵. Das künftige Ziel der deutschen Außenpolitik sei „Ostpolitik im Sinne der Erwerbung der notwendigen Scholle für das deut-

¹⁰⁰ Hitler, A., *Mein Kampf* (1926), München 1939, S. 128, 430, 742.

¹⁰¹ Ebenda, S. 448. ¹⁰² Ebenda, S. 753.

¹⁰³ Ebenda, S. 748. ¹⁰⁴ Ebenda, S. 749. ¹⁰⁵ Ebenda, S. 741.

sche Volk. Da man dazu Kraft benötigt, der Todfeind unseres Volkes aber, Frankreich, uns unerbittlich würgt und die Kraft raubt, haben wir jedes Opfer auf uns zu nehmen, das ... geeignet ist, zu einer Vernichtung der französischen Hegemoniebestrebung in Europa beizutragen. Jede Macht ist heute unser natürlicher Verbündeter, die gleich uns Frankreichs Herrschsucht auf dem Kontinent als unerträglich empfindet¹⁰⁶, also in erster Linie England.

Hitlers zweites Buch (1928)¹⁰⁷ enthält eine Variation desselben Themas „Raum im Osten“. Ein Bündnis mit Rußland ohne den Gedanken an Krieg verbiete sich selbst nach der Abschüttelung des jüdisch-bolschewistischen Jochs schon allein aus Gründen der „Psyche der slawischen Volksseele“ (sic!)¹⁰⁸. Denn dem Slawentum fehlten die staatenbildenden Kräfte. „Seit der Zeit Peters des Großen waren es vor allem sehr viele Deutsche (Balten), die das Gerippe und das Gehirn des russischen Staates bildeten. Im Laufe der Jahrhunderte sind unzählige Tausende dieser Deutschen russifiziert worden“, aber doch „ihrem Blute und damit ihren Fähigkeiten nach Deutsche geblieben oder besser Germanen“ (die Normannentheorie, auf die sich Manteuffel stützte, war Hitler wohl nicht gegenwärtig). „Dieser germanischen Oberschicht verdankte Rußland seinen staatlichen Bestand.“¹⁰⁹ Später habe die Zurückdrängung dieser Schicht und schließlich ihre Ablösung durch eine rassistisch reinrussische bürgerliche Schicht¹¹⁰ stattgefunden. „Der Weltkrieg selbst hat dann [die letzte]“ – hier mußte Hitler noch einmal in seinem alldeutschen Textbuch blättern – „eine weitere Ausblutung Rußlands von nordisch-deutschen Elementen herbeigeführt, und der letzte Rest wurde deutlich von der Revolution und dem Bolschewismus ausgerottet.“

Dieses zweite Buch Hitlers wurde, anders als das Pamphlet Manteuffels und Hitlers *Mein Kampf*, nach der russischen Volkszählung von 1926 geschrieben¹¹¹. Konnte man vorher am Bestand der Deutschen in Rußland Zweifel hegen, so hatte es sich nun in interessierten Kreisen herumgesprochen, daß die deutsche Bevölkerung der UdSSR zwar durch Emigration und Nachwehen der Revolution geschwächt¹¹², aber keineswegs beinahe völlig vernichtet war, wie Manteuffel und ihm folgend Hitler dies sahen. Die bei der Volkszählung registrierten 1 238 549 Deutschen bildeten immerhin 0,84% der sowjetischen Gesamtbevölkerung¹¹³. Und wenn auch die Anzahl der Deut-

¹⁰⁶ Ebenda, S. 757.

¹⁰⁷ Hitlers zweites Buch (1928), Stuttgart 1961; vgl. auch: Broszat, M., Betrachtungen zu Hitlers Zweitem Buch, in: VfZ 9 (1961), S. 417–29.

¹⁰⁸ Hitlers Zweites Buch, S. 155. ¹⁰⁹ Ebenda, S. 156.

¹¹⁰ Vgl. dazu auch: Freytagh-Loringhoven, A. v., Rußland, Halle 1919.

¹¹¹ Vgl. Vsesojuznaja perepis' naselenija 17ogo dekabnja 1926 g. Kratkie svodki. Moskau 1926; in deutscher Auswertung u. a. Stieda, E., Die Volkszählung in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 17. Dezember 1926, in: Allgemeines Staatsarchiv 17 (1927), S. 157–62; 19 (1929), S. 437–50.

¹¹² Vgl. Winkler, W., Statistisches Handbuch des gesamten Auslandsdeutschtums, Berlin 1927 (für das Jahr 1920); Rohrbach, P., Deutschtum in Not! Berlin 1926, S. 387–412: Das Deutschtum in Rußland; Ohneseit, W., Die deutschen Bauernsiedlungen in Südrußland von ihrer Gründerzeit bis zur Gegenwart, in: Preußische Jahrbücher (Berlin) 206 (1926), S. 169–79.

¹¹³ Sie verteilten sich folgendermaßen auf die einzelnen Sowjetrepubliken: RSFSR: 806 301, USSR

schen in den Städten (184769) nicht mehr sehr ins Gewicht fiel, so war doch die deutschstämmige bäuerliche Bevölkerung mit über einer Million (genau 1053780) Personen noch immer ein substantieller und leistungsfähiger Teil des russischen Bauerntums, und dies gerade zu der Zeit, in der die NEP (Neue Ökonomische Politik, 1921–1928) den deutschen Bauern wieder etwas freieren Spielraum gewährte.

Hitler war an Tatsachen solcher Art nicht interessiert und hat, seinen deutschbaltischen Informanten folgend, die Existenz dieser deutschen Volksgruppe weiterhin ignoriert. Er tat dies auch dann, als mit dem Einsetzen der massiven Zwangskollektivierung (1928/29) und Entkulakisierung die Nachrichten über die deutschen Bauern in Rußland immer alarmierender wurden¹¹⁴. Eine osteuropäische Großraumplanung, die *ex ovo* beginnen konnte und keine unnötigen Rücksichten auf irgendwelche angestammten Rechte nehmen mußte, entsprach seinem expansionistischen Kalkül mehr, hatte er doch schon in *Mein Kampf* betont, daß die künftige deutsche Politik nicht „von völkischen Allerweltsgeföhlsduseleien geleitet werden [darf]. Insbesondere aber sind wir nicht der Schutzpolizist der bekannten ‚armen, kleinen Völker‘, sondern Soldaten unseres eigenen.“¹¹⁵

Gegen Ende der 20er Jahre fand die nationalsozialistische Partei, nach einigen Pendelausschlägen nach links, dank Hitlers durchgreifender Kurskorrekturen in den Fragen von Bündnis- und Außen- bzw. Ostpolitik, zur alldeutschen Plattform zurück. Hatten sich die Alldeutschen 1921 bereits damit gebrüstet, daß sie in Sachen Antisemitismus „dem Hitler das Programm zurechtgestutzt“ hätten, so konnte im Spätherbst 1929 der Alldeutsche Freytag-Loringhoven, Mitglied des Reichstags und außenpolitischer Experte der Deutschnationalen (DNVP), in einer Ansprache vor dem Völkischen Reichsausschuß zum Thema „Wir und die Nationalsozialisten“ darüber hinaus sagen: „In allen außenpolitischen Fragen können wir zusammengehen, da sind unsere Ziele die gleichen.“¹¹⁶

(Ukraine): 393924, ZSFSR (Transkaukasische Föderation): 25327 und BSSR (Weißrußland): 7075. Innerhalb der RSFSR fielen auf die asiatischen Gebiete 149527, auf den europäischen Teil 656774 Deutsche. Die letzteren lebten im unteren (439105) und mittleren Wolgagebiet (24364), im Nordkaukasus (93915), auf der Halbinsel Krim (43631), im Gebiet Leningrad-Karelien (30470), im zentralen Industriegebiet (15123) und im zentralen Schwarzerdegebiet (4385). Im gesamten europäischen Teil der Sowjetunion lebten damit 1926 ca. 1,08 Millionen deutsche Bauern.

¹¹⁴ Vgl. Laubert, M., *Deutsch oder slawisch? Kämpfe und Leiden des Ostdeutschtums*, Berlin 1928; Schleuning, J., *Das Deutschtum in Sowjetrußland*, Berlin 1928; Spohr, W., *Deutsche Brüder im Osten*. In Verbindung mit dem Verein für das Deutschtum im Ausland herausgegeben, Berlin s. d.; Rosenberg, A., *Das deutsche Bauernsterben in Sowjetrußland*, in: *Völkischer Beobachter*, 29. 11. 1929; Kroeker, A., *Unsere Brüder in Not! Bilder vom Leidensweg der deutschen Kolonisten in Rußland*, Striegau 1930; Neusatz, H., und Erka, D., *Ein deutscher Todesweg. Authentische Dokumente der wirtschaftlichen, kulturellen und seelischen Vernichtung des Deutschtums in der Sowjet-Union*, Berlin 1930; Rempel, J., *Der Sowjethölle entronnen. Eigene Erlebnisse eines jungen Christen im heutigen Rußland*, Kassel 1931.

¹¹⁵ Hitler, *Kampf*, S. 741.

¹¹⁶ Kruck, *Geschichte*, S. 193, 200.

3. Die Deutschen in der UdSSR in der Sicht des nationalsozialistischen Deutschlands 1933 bis 1941

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten avancierte ein Parteiprogramm zur staatspolitischen Maxime, das als erstes Ziel der Außenpolitik die Vereinigung aller Deutschen im Großdeutschen Reich auf der Basis des Selbstbestimmungsrechts anstrebte. Bei diesem Anspruch ging es zunächst um die deutschen Bewohner jener Gebiete, die nach dem Zusammenbruch der Mittelmächte bei der durch die Verträge von Versailles und St. Germain fixierten Staatenneuordnung den europäischen Nachbarn zugefallen waren. Neun Millionen Deutsche, die seither das Schicksal der nationalen Minderheiten in den angrenzenden Staaten teilten, sollten – wie der neue Reichskanzler Adolf Hitler in seiner Reichstagsrede vom 23. März 1933 betonte – von nun an unter dem vollen Schutz des Deutschen Reiches stehen. Hinter diesen Beteuerungen stand die Idee von der völkischen Einheit, die Hitler bereits in *Mein Kampf* hinreichend klar ausgeführt und belegt hatte: die Vorstellung, daß „gleiches Blut zum gleichen Reich“ geführt werden müsse, und daß dem deutschen Volk keinerlei Recht auf Kolonialpolitik zustehe, solange nicht „die Grenzen des deutschen Reiches den letzten Deutschen“ einschlössen.

Die Erhebung der völkischen Einheitsidee auf das staatspolitische Panier ließ eine Fülle neuer Organisationen und Institutionen aus dem Boden sprießen, die sich alle der Rettung der Brüder und Volksgenossen vor den Toren des Reiches annehmen wollten. Hier spielten auch die in deutscher Emigration lebenden Deutschrussen eine namhafte Rolle.

Der Streit um das „Rußlanddeutschtum“ in den neuen Ämtern 1933 bis 1939

Die neuen politischen und ideologischen Perspektiven, die das nationalsozialistische Deutschland eröffnete, nährten in den ehemaligen deutschrussischen Kreisen wie bei anderen Emigrantengruppen des früheren Zarenreiches die Hoffnung, durch aktive Mitarbeit eine Wende des Schicksals der eigenen Volksgruppe in der UdSSR anbahnen zu können¹. Auch wenn sie selbst zunächst kein explizit nationalsozialistisches Programm parat hatten, bot ihnen die völkische Einigungs-idee doch Aussicht auf eine

¹ Vgl. hierzu: Just, A., *Rußland in Europa*, Stuttgart 1949; Laqueur, *Deutschland*, S. 187–236; Williams, *Culture*, „The Third Kingdom“, S. 331–62. Zur Literatur über die Deutschen in der Sowjetunion in dieser Zeit vgl.: *Materialien zur Geschichte des Volksdeutschtums in der UdSSR*. Während der Zeit nach dem 1. Weltkrieg, insbesondere während der Jahre 1933–41. Ausgewählt und zusammengestellt von O. Böss, München 1960.

aktive deutsche Rußlandpolitik, die eine direkte Einflußnahme auf die Situation der Deutschen in der UdSSR erlauben konnte. Diejenigen, die – durch die Nichteinmischungspolitik des Weimarer Deutschland enttäuscht und entmutigt – ins Ausland gegangen waren, kamen nun wieder nach Deutschland; Karl Stumpp und Eduard Krause brachen ihre Lehrtätigkeit an deutschen Schulen in Rumänien ab, um sich dem Stab des Deutschen Auslandsinstituts anzuschließen, Georg Leibbrandt kehrte aus den Vereinigten Staaten zurück. In Berlin umgab sich Alfred Rosenberg als Leiter des Außenpolitischen Amtes (APA) der NSDAP (das dem Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, unterstand) mit einem Stab von ehemaligen Deutschrussen und Deutschbalten. Die höchste Position unter ihnen nahm ab 1. 10. 1933 Leibbrandt ein, er wurde Leiter der Abteilung Osten (ab 1939: Amt Osten) des APA. Nach der Bildung des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete unter Rosenberg (1941) übernahm Leibbrandt dort die Hauptabteilung I, Politische Abteilung. Leibbrandt war zugleich Kontaktmann zu den Ukrainern und ukrainischen Nationalisten und der Spezialist des Hauses für die Deutschen in der Sowjetunion. Als politischer Berater Rosenbergs und Stabsleiter im APA fungierte dessen früherer Konphilister Arno Schickedanz. Zur Abteilung Osten gehörten neben Leibbrandt der junge deutschbaltische Turkologe Gerhard von Mende, ein Spezialist für die Fragen der kaukasischen und Turkvölker der UdSSR, der Deutschbalte Harald Siewert, Propagandist der Verschwörungstheorie gegen das deutsche Volk, und N. Talberg, russischer Monarchist und Korrespondent der Pariser Emigrantenzeitschrift *Vozroždenie*.

Der Sektor „Rußlanddeutschtum“² fiel vor allem in die Kompetenz von Leibbrandt. Von ihm gingen die wichtigsten Initiativen zur Organisierung und Neuordnung des Rußlanddeutschtums in der Emigration aus. Rosenberg billigte Leibbrandts Aktivitäten unbesehen und ließ ihm bei der Verfolgung seiner Ziele weitesten Spielraum.

Einen ersten Erfolg konnte Leibbrandt 1935 verbuchen: den Zusammenschluß aller in deutscher Emigration lebenden Gruppen und Verbände von Deutschen aus Rußland in der Dachorganisation „Verband der Deutschen aus Rußland e. V.“ (VDR) unter der nominellen Leitung von Adolf Frasch. Dies war eine nicht unbedeutende Leistung, denn wie jede andere russische Emigrantengruppe waren auch die Deutschen aus Rußland in zahlreiche, untereinander zerstrittene Verbände aufgeteilt. Das Spektrum reichte von landsmannschaftlichen Hilfsorganisationen (wie dem Verband der Schwarzmeerkolonisten, gegründet 1920) über Verbände mit kulturell-nationaler Inspiration (z. B. Johannes Schleunings Verband der Wolgadeutschen, gegründet 1918, und Theodor Hummels Verband der Kaukasusdeutschen, gegründet 1918) zu

² Eine offizielle Sprachregelung legte 1935 in den mit deutschen Volkstumsfragen betrauten Institutionen fest, daß die Deutschen aus und in Rußland als „Rußlanddeutsche“ bezeichnet werden sollen. Gleichermassen sollten auch die gebietlichen Untergruppen, etwa die Deutschen aus Wolhynien, aus dem Schwarzmeer- und Wolgagebiet von nun an „Wolhynien-“, „Schwarzmeer-“ und „Wolgadeutsche“ genannt werden. Diese Sprachregelung ging auf das alldeutsche Gedankengut zurück: Das deutsche Volkstum in aller Welt sei unabhängig von dem Orte, an dem es wohne, wesensgleich, die örtlichen Attribute folglich austauschbar und für die „Sammlung des Deutschtums“ in aller Welt unwesentlich.

national bis nationalistisch inspirierten Verbänden (so Adolf Eichlers Verband der Deutschen aus Kongreßpolen, gegründet 1919, oder der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen aus Rußland und Polen, deren Vorsitz seit 1925 Carlo von Kugelgen innehatte). Nur wenige dieser Vereinigungen, wie etwa die Gruppen von Eichler und Kugelgen, hatten sich bis dahin zu einem irgendwie gearteten Paktieren mit dem Nationalsozialismus hinreißen lassen. – Als Verband von früheren Auslandsdeutschen wurde der VDR lose dem Volksbund für das Deutschtum im Ausland angegliedert. Da dieser in die Kompetenz des Reichspropagandaministers fiel, mußte Leibbrandt notgedrungen den Propagandaminister an der Gründung des VDR beteiligen. Um dessen Einfluß gering zu halten, versuchte er zugleich, das Auswärtige Amt einzuschalten. Als Ziel der Verbandsgründung sah es Leibbrandt an, zunächst eine gewisse Kontrolle über alle in Deutschland lebenden Deutschrussen zu gewinnen und sie anschließend durch intensive Verbandsarbeit auf ihre zukünftigen politischen Aufgaben vorzubereiten³. Zur gleichen Zeit (Oktober 1935) arbeitete die Abteilung Osten des APA der NSDAP bereits ein Ausbildungsprogramm für rußlanddeutsche Frauen aus: Aus den Kreisen der deutschrussischen Emigranten sollten geeignete Frauen ausgewählt und für eine propagandistische Tätigkeit geschult werden⁴. 1937 war die Verbandsarbeit soweit gediehen, daß Leibbrandt die Registrierung aller Deutschen aus Rußland durch den VDR vornehmen lassen konnte. In seiner Aufforderung an Stabsleiter Schickedanz, der die Zustimmung von Heydrich als dem Chef der Sicherheitspolizei zu dieser Registrierung einholen sollte, unterstrich Leibbrandt das „politische Interesse . . ., diese Leute zu erfassen, die sich in den verschiedenen Gegenden der Sowjetunion auskennen, sowie die Sprache beherrschen“⁵.

Ein zweites wichtiges Ziel sah Leibbrandt darin, die Unklarheit zu beseitigen, die seiner Meinung nach in den Kreisen nationalsozialistischer Amtsträger über Bestand, Wert und Bedeutung des Rußlanddeutschtums herrschte. Zwar hatten Schriften belletristisch-propagandistischer Literatur, wie etwa die Bücher von Edwin E. Dwinger, Josef Ponten und Abraham Kroecker mit ihren alarmierenden Mitteilungen über das Schicksal der deutschen Volksgruppe im Sowjetstaat, die öffentliche Meinung in Deutschland in einem für diese Arbeit sehr vorteilhaften Sinne vorgeprägt. Doch ließen es nach Leibbrandts Ansicht die einflußreichen Männer in Deutschland noch immer an Interesse für die Rußlanddeutschen fehlen. Sie unterschätzten, so glaubte er, die „volksbiologische Kraft“ dieser Volksgruppe, die sich dank ihrer hohen „natürlichen Reproduktionswerte“ und ihrer äußersten Anspruchslosigkeit auch nach schweren Schicksalsprüfungen immer wieder als ein wertvolles kolonisiertorisches Element des Ostens erwiesen habe. In praktischer und politischer Hinsicht sah er es deshalb als verfehlt und der „nationalsozialistischen Weltanschauung“ widersprechend an, wenn

³ Aktennotiz, APA, NSDAP, Abt. Osten, 11. Dez. 1935, GR T 81, R 11, und EAP 250-d-18-05/4-15.

⁴ APA, NSDAP, Abt. Osten, Aktennotiz von Dürksen über ein Treffen zur Vorbereitung des Ausbildungsprogramms, EAP 250-d-18-05/4.

⁵ APA, NSDAP, Abt. Osten, Brief Leibbrandts an Stabsleiter Schickedanz, im Hause, vom 5. 2. 1937, EAP 250-d-18-05/5.

die Mehrheit der hohen Amtsträger das Rußlanddeutschtum als „bolschewisiert“ und „für das Deutschtum verloren“ hielt⁶. Mit aller Kraft setzte er sich daher im Rahmen seiner Tätigkeit in der Abteilung Osten und als Leiter der Abteilung zur Bekämpfung des Bolschewismus im APA der NSDAP dafür ein, die Überzeugung von der biologischen Kraft und ideologischen Unversehrtheit der Deutschen in Rußland sowie von ihrer Bedeutung für die zukünftigen deutschen „Aufgaben“ im Osten zu verbreiten. Ihren ersten und nächsten Rivalen in den Fragen des Rußlanddeutschtums besaß die Abteilung Osten des APA der NSDAP in Joseph Goebbels' Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP). Auch Goebbels hatte den Nutzen deutschrussischer Emigranten für die Propagandaarbeit frühzeitig erkannt. Er hatte den Volksbund für das Deutschtum im Ausland der Abteilung II (Propaganda-Abteilung) seines Ministeriums unterstellt; damit fiel auch der dem VDA angegliederte Verband der Deutschen aus Rußland e.V. der Form nach in seine Kompetenz⁷. Wichtiger als diese wenig wirksame, da kurze Zeit später von der SS in der Praxis nichtig gemachte Unterstellung war die Arbeit des Gesamtverbandes Deutscher Antikommunistischer Vereinigungen (kurz: Antikomintern), den Goebbels im Winter 1933/34 unter der Ägide seines Ministeriums geschaffen hatte. Dabei hatte er das Abhängigkeitsverhältnis zu einem „Staatsgeheimnis“ erklärt – in der Öffentlichkeit erschien die Antikomintern „zum Zwecke der Tarnung“ als unabhängige Organisation⁸. Aus diesem Grunde war die Antikomintern formal in zwei dem Anschein nach getrennt voneinander bestehende Organe aufgeteilt: Die Abteilung Antibolschewismus (Abteilung II/4 des RMVP) unter Dr. E. Taubert und die nach außen autonome publizistisch-wissenschaftliche Organisation Antikomintern unter der Leitung von Adolf Ehrh. Die wirkliche Leitung hatte der ideologische Chef der Antikomintern und Goebbels-Intimus Dr. Taubert⁹. Auf seine Anregung ging auch die Arbeitsteilung der beiden Organe zurück.

A. Ehrh, Lehrer an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin und Mennonit deutschrussischer Herkunft¹⁰, verfügte über gute Kontakte zu kirchlichen Organisationen verschiedener Konfession im In- und Ausland. Als Verfasser von Arbeiten über

⁶ Vgl. Empfehlungen Leibbrandts an Rosenberg für eine Rede vor dem Volksdeutschen Klub vom 29. Nov. 1939, EAP 250-d-18-05/6.

⁷ Vgl. den Aufsatz von V. Wagner über die Arbeit des VDA 1933–40, GR T 21, R 502, F 5265243 ff.

⁸ Goebbels am 10. 1. 1936; vgl. Laqueur, Deutschland, S. 209 ff. Zahlreiche Manuskripte und Veröffentlichungen der Antikomintern sind enthalten in: Antikomintern Collection, Hoover Library, Palo Alto, Stanford, Calif. Der nach außen hin neutrale Nibelungen-Verlag, Leipzig/Berlin, war einer der Hausverlage der Antikomintern. Unter der Führung Tauberts übernahm der VDR als Gliederung des VDA die seit den 20er Jahren in deutschrussischen Kreisen florierende Zeitschrift Deutsche Post aus dem Osten, ernannte den Mitarbeiter der Antikomintern Carlo von Kugelgen zum Herausgeber und gab der Zeitschrift ein deutlich nationalsozialistisches Gepräge.

⁹ Vgl. den von Taubert vor Kriegsende verfaßten Bericht: „Querschnitt durch die Tätigkeit des Arbeitsgebiets Dr. Taubert (Antibolschewismus) des RMVP bis zum 31. Dezember 1944“, Original in den Archiven des Yivo Institute for Jewish Research, New York.

¹⁰ Über Ehrh vgl. GR T 81, R 14; EAP 250-d-18-15/5.

die russischen Mennoniten¹¹, dessen Ansichten über das jüdisch-bolschewistische Rußland sich mit denen der Nationalsozialisten deckten, war Ehrh 1932 der NSDAP beigetreten¹². Wenige Jahre später hatte er sich unter dem Druck der mit ihm zusammenarbeitenden kirchlichen Organisationen mit der Erklärung von der Partei distanziert, er könne der NSDAP außerhalb ihrer Ränge besser dienen. Gegen Ende der 30er Jahre sollte Ehrh von der politischen Bühne verschwinden.

Im Rahmen seiner Arbeit bei der Antikomintern sah es Ehrh als Hauptaufgabe an, die ideologischen Grundlagen für die bevorstehende Konfrontation mit dem Sowjetstaat zu legen – eine Orientierung, die sich von der auf Erzeugung von Haß und Angst ausgerichteten Tätigkeit anderer NS-Organen lediglich in Nuancen unterschied. Seine Kenntnis des Sowjetsystems zwang ihn zu der Annahme, daß es das nationalsozialistische Deutschland bei der Sowjetführung mit einem ernstzunehmenden ideologischen Gegner zu tun habe, dessen Anspruch auf Herrschaft in Rußland und Ausbreitung seiner Macht auf Deutschland nur durch eine fundierte wissenschaftlich-ideologische Widerlegung und Aufdeckung der inneren Widersprüche zu brechen sei. Zu diesem Zwecke leitete der Assistent Ehrhs, Hermann Greife, ab 1936 die „Säuberung“ des gesamten Apparates der Ostwissenschaft und Ostgeschichte in Deutschland ein. Den Auftakt dazu bildete Greifes Schrift „Sowjetforschung. Versuch einer nationalsozialistischen Grundlegung der Erforschung des Marxismus und der Sowjetunion“¹³. Opfer der Aktion wurden die traditionelle liberale bis nationalliberale deutsche Ostforschung (Otto Hoetzsch und seine Schule) und die als „liberal“ und „prosovjatisch“ denunzierten Journalisten (wie der in Moskau geborene Klaus Mehnert); nach Abschluß der „Säuberung“ (1938) waren sämtliche Spitzenpositionen der deutschen Ostwissenschaft von auf das nationalsozialistische Rußlandbild fixierten Leuten¹⁴ besetzt. Sie und andere von Greife geförderte Autoren¹⁵ bemühten sich nun in ideologisch unbeholfener und weithin pseudowissenschaftlicher Diktion, den „Papierti-

¹¹ Ehrh, A., *Das Mennonitentum in Rußland von seiner Einwanderung bis zur Gegenwart*, Berlin/Leipzig 1932.

¹² Ehrh, A., *Entfesselung der Unterwelt*, Berlin/Leipzig 1932; ders., *Bewaffneter Aufstand*, Berlin 1933; ders., *Terror: Die Blutchronik des Marxismus in Deutschland*, Berlin/Leipzig 1934.

¹³ Berlin/Leipzig: *Nibelungen 1936*, mit einem Vorwort von Dr. A. Ehrh. Vgl. ferner die Schriften Greifes: *Die Klassenkampfpolitik der Sowjetregierung*, Berlin/Leipzig 1937; *Ist die Entwicklung der Sowjetunion zum nationalen Staat möglich?* Berlin 1939, und zahlreiche Flugschriften.

¹⁴ Zu ihnen gehörten R. Maurach (*Russische Judenpolitik 1939*, Aufsätze über die russischen Juden in: *Volk und Reich*, November 1939, S. 809–19; und in *Der Weltkampf*, November 1939, S. 469–75) und Peter-Heinz Seraphim (*Das Judentum im osteuropäischen Raum*, Essen 1938; *Die Bedeutung des Judentums in Südosteuropa*, Berlin 1941; *Das Judentum: Seine Rolle und Bedeutung in Vergangenheit und Gegenwart*, München 1942; *Bevölkerungs- und wirtschaftspolitische Probleme einer europäischen Gesamtlösung der Judenfrage*, München 1943). Die erste gemeinsame Veröffentlichung der neuen Ostexpertengeneration war der von Bolko von Richthofen herausgegebene *Sammelband: Bolschewistische Wissenschaft und Kulturpolitik*, Königsberg 1938.

¹⁵ U. a. Bockhoff, E. H., *Völkerrecht gegen Bolschewismus*, Berlin 1938; Laubenheimer, A. (Hrsg.), *Und du siehst die Sowjets richtig ... Berichte von deutschen und ausländischen Spezialisten aus der Sowjetunion*, Berlin/Leipzig 1937².

ger“¹⁶ Sowjetmacht zur Strecke zu bringen. „Zwingend“ wurde die Beweisführung ihrer Schriften erst dort, wo es um die menschlich-sozialen Fragen, etwa die an dem russischen und deutschrussischen Bauernum begangenen Greuel, ging. Doch auf diesem Sektor lief ihnen das von Tauberts Propagandaabteilung herausgebrachte Schrifttum eindeutig den Rang ab.

Taubert legte Wert darauf, Autoren mit persönlichen Erfahrungen (unter ihnen Überläufer der ideologischen Front zwischen dem Sozialismus sowjetischer Prägung und dem deutschen Nationalsozialismus mit dem ihnen eigenen Maß an Haß der Getäuschten und Hintergangenen) zu Wort kommen zu lassen. Solche Autoren waren die in den dreißiger Jahren in der Sowjetunion und zum Teil danach auch kurzzeitig in Deutschland inhaftierten Deutschen Rudolf Kommos¹⁷ und Karl J. Loew-Albrecht. Albrecht, Verfasser des Buches *Der verratene Sozialismus*, war in den späten zwanziger und frühen dreißiger Jahren stellvertretender Volkskommissar für Forstwesen gewesen, hatte Stalin und Molotow persönlich gekannt und war nach seiner Haft in der UdSSR an das nationalsozialistische Deutschland ausgeliefert worden. Im Gegensatz zu dem Theoretiker Ehrh war dem ambitiösen Taktiker Taubert sehr an praktischer politischer Einflußnahme gelegen. Taubert hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die deutsche Außenpolitik in der Anfangsphase des Dritten Reiches nicht im Auswärtigen Amt, sondern im Propagandaministerium, und hier vor allem in der Antikominternabteilung, gemacht worden sei. Dies traf in hohem Maße auf die ersten außenpolitischen Schritte zu, die das nationalsozialistische Deutschland in Hinblick auf das Rußlanddeutschtum, die hungernden deutschen Bauern in der UdSSR, unternahm.

1933/34 erreichte die Hungersnot in Rußland ihr schlimmstes Ausmaß. Wie zu Beginn der zwanziger Jahre, waren es auch in diesen Jahren vor allem kirchliche und humanitäre Organisationen, die den „Brüdern in Not“ in der Sowjetunion zu Hilfe zu kommen suchten¹⁸. Die Antikomintern nutzte die faktisch bestehende Not der zwangskollektivierten deutschen Bauern sowie die bereits im Gange befindliche weltweite Protest- und Hilfsaktion aus, um den antisowjetischen Zielen des nationalsozialistischen Deutschland in der Weltöffentlichkeit Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Zunächst trat der in internationalen kirchlichen Organisationen als verlässlicher Kenner der Lage eingeführte Ehrh mit einer Schrift an die Öffentlichkeit¹⁹. Dann wurde Ewald Ammende, ein mit Rosenberg bekannter Deutschbalte aus Reval (Tallin) und

¹⁶ Nach dem wohlgewählten Ausdruck von Just (Rußland, S. 40).

¹⁷ Juden machen Weltpolitik, Berlin o. J.; Juden hinter Stalin, Berlin/Leipzig 1938.

¹⁸ Vgl. Brüder in Not! Dokumente des Massentodes und der Verfolgung deutscher Glaubens- und Volksgenossen im Reich des Bolschewismus. Herausgegeben von der Informationsabteilung des Evangelischen Pressverbandes für Deutschland. Berlin-Steglitz 1933; Geissler, B., Bruhns, O., Vom Deutschtum in Rußland, Leipzig: Centralvorstand des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung 1934; Deutsche Brüder schreiben aus russischer Hungersnot. Mit einem Geleitwort von Ludwig Berg, Geilenkirchen (Rheinland) 1935; Rußland, o Rußland! Stuttgart 1934.

¹⁹ Brüder in Not! Dokumente der Hungersnot unter den deutschen Volksgenossen in Rußland. Zusammengestellt von Adolf Ehrh, Berlin-Steglitz, um 1933.

aktiver „Auslandsdeutscher“, Verfasser der Schrift *Muß Rußland hungern?*, von der Antikominternabteilung Tauberts für die Ziele des Propagandaministeriums gewonnen. Als Generalsekretär des Kongresses Europäischer Nationalitäten hatte Ammen- de ein entscheidendes Wort in Fragen der Hungerhilfe mitzusprechen. Wenn es Taubert – nach eigenen Aussagen – gelang, über seinen verlängerten Arm in den kirchlichen Institutionen Ehrte, die kirchlichen Hilfswerke in Deutschland zu Marionetten des Reichspropagandaministeriums zu machen, so vermochte er mit Hilfe Ammendes die europäische Öffentlichkeit, u. a. den Erzbischof von Canterbury, von der Berechtigung des Begehrens des nationalsozialistischen Deutschland zu überzeugen. Es ging, wie Tauberts Aufzeichnungen nur allzu klar belegen, nicht um die Änderung des Schicksals der in der Sowjetunion verhungerten deutschen Bauern, sondern um den Durchbruch in der außenpolitischen Aufwertung des NS-Staates mit Hilfe von Täuschung und Irreführung der Weltöffentlichkeit.

Auch die Thematik der Parteitage der NSDAP, wichtiger Indikator außenpolitischer Kursänderungen, ist nach Angaben Tauberts von der Antikominternabteilung des Propagandaministeriums wesentlich mitbestimmt worden²⁰. So habe die Antikomintern Hitlers scharfe antisowjetische Wende um die Mitte der 30er Jahre, wie sie im Thema des NSDAP-Parteitages von 1935, „Die entscheidende Richtungsgebung der deutschen Politik“, zum Ausdruck kam, mitformuliert. Die Ausführungen des Parteitags von 1936 sind vermutlich ebenfalls zum großen Teil in den Räumen der Antikominternabteilung erarbeitet worden²¹. Gesamttenor der Reden war die rassistisch-ideologische Unversöhnlichkeit, der notwendige und bevorstehende Kampf zwischen dem russisch-jüdisch-bolschewistischen Marxismus und dem deutschen Volkstum. In der Formulierung Goebbels: der russisch-jüdische Bolschewismus sei die „Organisation der gestaltlosen Gegenrasse“, „der niedrigsten Instinkte eines Volkes zur Vernichtung aller hochwertigen rassistischen Elemente“²². Es waren, wie sich auch aus den anderen Ausführungen zum Agrarterror in der Sowjetunion ergab, vor allem die wertvollen Elemente des deutschen „Volkstums“ in der UdSSR, die nun als vorrangige Opfer der „jüdischen Gegenrasse“ in GPU-Kellern und Zwangsarbeitslagern zu Tode gemartert würden. Hitler, dem die Schlußrede auf diesem Parteitag zufiel, hielt sich merklich von den auf haßerfüllte Konfrontationspolitik ausgerichteten Ausführungen seiner Vorredner zurück: Er umging die Fragen des Stalinschen Terrors und besonders des Schicksals der deutschen Volksgruppe in der UdSSR und erhob statt dessen den Anspruch, daß die wahre Revolution in Deutschland statfinde, der wahre sozialistische Arbeiterstaat in Deutschland entstehe; er selbst sei schließlich noch vor wenigen Jahren Arbeiter gewesen! ... Ein taktisch-ideologischer Rückzug, der die Möglichkeit eines Paktierens mit dem Sowjetstaat zum Zwecke des Zeitgewinns für Kriegsvorbereitungen offenließ.

Die Spannungen zwischen Tauberts Antikominternabteilung im RMVP und Leibbrandts Abteilung Osten des APA der NSDAP, die zeitweilig sogar zur Auferlegung eines Redeverbotes zwischen den Mitarbeitern der beiden Abteilungen durch Goeb-

²⁰ Vgl. Taubert, Querschnitt, und dazu Laqueur, Deutschland, S. 225 ff.

²¹ Vgl. Parteitag der NSDAP 1936, Reden.

²² Ebenda, S. 17.

bels führten, verloren ab 1936 zunehmend dadurch an Bedeutung, daß sich als dritter Rivale Himmlers SS den Zugriff auf den Bereich Sowjetunion, vor allem auf die Volkstumsangelegenheiten im Osten, zu sichern begann²³. Eine Ursache für die sich anbahnende Ablösung der Kompetenzen war neben dem rücksichtslosen Macht- drang der Männer der SS der in SS- und Führer-Kreisen weitverbreitete Unwillen, wenn nicht Haß, gegenüber deutschrussischen und besonders deutschbaltischen Elementen im Machtapparat. Soziale Unterlegenheitsgefühle dürften ein auslösender Faktor dieser Einstellung gewesen sein. Aber auch das Empfinden, daß der eher konservative Ehrenkodex des Deutschbalten und Deutschrussen, so sehr er auch durch Antisemitismus und Slawenhaß angegriffen sein mochte, sich kaum jemals glaubwürdig und total auf die Unmoral des nationalsozialistischen „Herrenmenschen“ würde umpolen lassen, trug zu einer gewissen Distanz mit allen Anzeichen von Hohn, Spott und Verachtung gegenüber diesen ehemals osteuropäischen Volksdeutschen bei. Hitler selbst glaubte bemerkt zu haben, daß Deutsche, die lange Zeit in Rußland gelebt haben, niemals wieder echte Deutsche werden könnten; die Faszination der großen Räume habe von ihnen Besitz ergriffen. Und er sprach offen aus, daß ein Mann wie Rosenberg nur deshalb ein Russenhasser geworden sei, weil ihm die Russen nicht ermöglicht hätten, einer der ihnen zu werden²⁴.

Diese Einstellung, begünstigt durch das bereitstehende Potential an Neid gegenüber den führenden Schichten wie dem baltischen Adel, fand in breiten, politisch mobilisierten Unterschichten ein lebhaftes Echo. So hatte schon 1933 ein gewisser Dr. Müller aus Chemnitz, Parteiveteran und -aktivist, in einer Denkschrift an das Auswärtige Amt davor gewarnt, russische Adlige und insbesondere Deutschbalten in der deutschen Emigration mit irgendwelchen Funktionen in Hinblick auf Rußland auszustatten; nichts sei schlimmer für das deutsche Volk, als diese in Rußland meistgehaßten Leute mit Amt und Würden zu versehen²⁵. Eine vergleichbare Einstellung war auch für die Männer in den neugegründeten nationalsozialistischen Stäben und Organen weithin charakteristisch. Solange Deutschbalten und Deutschrussen als Experten, ihre Kenntnisse zur Vorbereitung der deutschen Unternehmen im Osten benötigt wurden, gewährte man ihnen eine gewisse, wohlbewachte Einflußsphäre. Als ihre Zuliefererdienste nach Beginn des Zweiten Weltkrieges und besonders im Fortgang des Rußlandfeldzuges in zunehmendem Maße überflüssig und unerwünscht wurden, neutralisierte man sie kurzerhand durch Kompetenzbeschneidung oder Einziehung zum Wehrdienst.

Der zuständige Mann des selbst an Volkstumsfragen und Ostsiedlung unter all- deutschem Vorzeichen in hohem Maße interessierten Reichsführers SS²⁶ war seit

²³ Das zwischen Abteilung Osten und Antikomintern bestehende Redeverbot wurde charakteristi- scherweise 1936, als sich der dritte Rivale regte, aufgehoben; vgl. Laqueur, Deutschland, S. 213.

²⁴ Rauschning, H., *The Voice of Destruction*, New York 1940, S. 132; dt.: *Gespräche mit Hitler*, Zürich 1940².

²⁵ AA IV Rußland, Pol. 2, Band 19 (Mai–August 1933), S. 408; vgl. auch den Bericht der Bayrischen Gestapo vom 11. Mai 1934, Abschrift im Institut für Zeitgeschichte, München (IfZ).

²⁶ Vgl. Ackermann, J., *Heinrich Himmler als Ideologe*, Göttingen 1970, S. 198 ff.

1937 Himmlers enger Mitarbeiter, SS- und Parteiveteran Werner Lorenz²⁷, Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle (Vomi). Als SS-Agentur, die zunächst dem Auswärtigen Amt angegliedert war, löste die Vomi am 1.1. 1937 das von-Kursell-Amt ab. Ihre Funktion bestand offiziell zunächst in der Kontaktaufnahme zu Deutschen, die im Ausland lebten und nicht deutsche Staatsbürger waren, daher ihre dem Anschein nach berechnete Angliederung an das Auswärtige Amt. Bei Kriegsbeginn wurde diese Form von Tarnung für überflüssig befunden, und die Dienststelle offiziell zum SS-Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle aufgestuft.

Lorenz' Interesse am Auslandsdeutschtum mußte ihn in Konflikt mit bereits bestehenden Institutionen bringen, vor allem mit der Auslandsorganisation (A.O.) der NSDAP unter der Leitung von E.W.Bohle, mit dem dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda angegliederten VDA (einschließlich des ihm zugehörigen VDR, der noch immer in seinem Gründer Leibbrandt, Leiter der Abteilung Osten des APA der NSDAP, einen Patron besaß) und mit dem Deutschen Auslandsinstitut Stuttgart (DAI). Gestützt auf den allmächtigen Himmler, verstand es Lorenz aufgrund seiner Manövrierfähigkeit und Herrschsucht, in wenigen Monaten den gordischen Knoten ineinander übergreifender Kompetenzen dadurch zu lösen, daß er alle wichtigen Funktionen in seiner Hand zusammenfaßte und sich zum „obersten Befehlshaber für alle volksdeutschen Angelegenheiten“ ernannte²⁸.

Die Kompetenzabgrenzung zwischen Lorenz und Bohle war schnell durch eine interne Einigung erreicht: Bohle mußte seinen Arbeitsbereich von nun an auf die im Ausland wohnenden deutschen Staatsbürger („Reichsdeutsche“), vorzugsweise mit Zugehörigkeit zur NSDAP, beschränken, war also für die Gewinnung und aktive Vorbereitung „fünfter Kolonnen“ im Ausland zuständig²⁹; Lorenz bezog in seinen Ar-

²⁷ SS-Obergruppenführer Werner Lorenz, geb. 2.10. 1891 in Grünhof, Ostpreußen (?), NSDAP-Eintritt 1929 (Mitgl. Nr.397994), Eintritt in die SS Januar 1931 (SS-Nr.6636), Mitglied des Preuß. Landtages 1933, Mitglied des Reichstages ab 12.11. 1933 (Wahlkreis Ostpreußen); 1934–37 Führer des SS-Oberabschnittes Nord in Altona, 1937–45 Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle. Bevollmächtigter für außenpolitische Fragen der NSDAP im Stabe des Stellvertreters des Führers. Am 10.3. 1948 in Nürnberg als Kriegsverbrecher verurteilt; erschlich sich durch Schweige- und Verniedlichungstaktik das milde Urteil von 20 Jahren Haft. Nach 1949 Revision des Urteils durch deutsche Behörden, Anfang 1955 Haftentlassung.

²⁸ Vgl. Protokoll der Besprechung im Deutschen Auslandsinstitut Stuttgart vom 23.4. 1937, in den Materialien des Deutschen Auslandsinstituts Stuttgart (DAI) in Captured German Documents (CGD), Handschriftenabteilung der Library of Congress (DAI-LC), Container Nr. 4A, Box 348, F-144, 52–162.

²⁹ Vgl. Bohle, E.W., Affidavit, Interrogation of 22 Nov. 1945, Nuremberg Military Tribunal (NMT), State Department Special Interrogation Mission, in The National Archives, Washington D.C. (NA), Record Group 238). Office of the U.S.Chief of Counsel for War Crimes, APO 696, Evidence Division, Interrogation Branch, Interrogation Summary Nr.2753 (Obergruppenführer Gauleiter E.W.Bohle, 10 July 1947, NA, Record Group 238). Zum Kreise der Personen in verschiedenen Ländern, die als NSDAP-Mitglieder in Bohles Kompetenz fielen, vgl.: Nazi Membership Records. Submitted by the War Department to the Subcommittee on War Mobilization of the Committee on Military Affairs. US Senate, Washington D.C. 1946. Es sei der Vollständigkeit halber bemerkt, daß die wenigen NSDAP-Mitglieder in der UdSSR ausschließlich Angestellte

beitsbereich alle Auslandsdeutschen ein, die nicht deutsche Staatsbürger waren, u. a. die auf ca. 11 Millionen bezifferten Volksdeutschen³⁰.

Der zweite Schritt war die Entmachtung und Übernahme der für die Volksdeutschen zuständigen Institutionen VDA und DAI. Der Vorstand des VDA hatte bereits auf die Überführung der Reichsdeutschen aus seiner Kompetenz in die Bohles 1935 mit der Niederlegung der Ämter geantwortet; nur der Bundesleiter des VDA, Dr. Hans Steinacher, hatte sein Amt vorläufig behalten. Ihm gab Lorenz im Frühjahr 1937 (nach den Worten seines Mitarbeiters in der Vomi, SS-Oberführer Behrens) „... eine letzte Möglichkeit, den V. D. A. in Ordnung zu bringen ... (Vergleich: Eine Schaufel in die Hand, mit der man sowohl sein eigenes Grab graben, wie auch den organisatorischen Neuaufbau durchführen könne). Bisherige organisatorische Maßnahmen: Abkommen mit einzelnen Gliederungen der Partei (u. a. Bohles A. O., I. F.), ... um den V. D. A. in den allgemeinen Rahmen der Partei einzuführen.“³¹ Steinacher bestand die ihm von Lorenz gestellte Bewährungsprobe nicht und wurde 1938 auf Führerbefehl seines Amtes enthoben³². Die interessierten Nachfolger, Bohle und Lorenz, teilten die Reste der Organisation (der VDA hatte 1938 allein in Deutschland ca. 1,5 Millionen Mitglieder) untereinander auf. Lorenz fiel mit dem Löwenanteil des VDA ein wichtiger Gewinn zu: Der seit Jahrzehnten unter den im Ausland lebenden Deutschen eingeführte VDA verzeichnete einen regen Zugang an Informationen aus vielen Ländern und verfügte über fundierte Kenntnisse des Lebens von Hunderttausenden von Deutschen im Ausland³³.

Gleichzeitig mit der Übernahme des VDA nahm Lorenz die Gleichschaltung des Deutschen Auslandsinstituts Stuttgart³⁴ vor. 1917 als Informations- und Dokumentationszentrum für die Deutschen im Ausland gegründet, war das DAI nach der Machtergreifung Hitlers durch die Ernennung Stuttgarts zur „Stadt der Auslandsdeutschen“ und des Stuttgarter Bürgermeisters, des Parteiveteranen Dr. K. E. Strölin, zum Vorsitzenden des Instituts politisch aufgewertet worden³⁵. Als erster Außenste-

(bzw. Ehefrauen von Angestellten) der Botschaft, der Konsulate und der Handelsmissionen waren. Einige von ihnen waren in Rußland geboren. Sowjetische Deutsche gehörten der NSDAP nicht an.

³⁰ Vgl. Böhm, M. H., Volkszerreiung und Minderheitennot, in: K. C. v. Loesch, M. H. Böhm (Hrsg.), Grenzdeutschland seit Versailles. Die grenz- und volkspolitischen Folgen des Friedensschlusses, Berlin 1930, S. 423; zu den ca. 9,1 Millionen Grenzlanddeutschen kamen die ca. 1,4 Millionen Volksdeutschen, vgl. Shechtman, J. B., European Population Transfers, 1939–1945, New York 1946, S. 29.

³¹ DAI-LC, 4 A, Box 348, F-144, 52–162.

³² Steinacher, H., Verpflichtendes Erbe, Kiel 1954.

³³ Vgl. Affidavit of Bohle, Interrogation of 22 Nov. 1945, S. 14.

³⁴ Vgl. Smith, A. L., The Deutschtum of Nazi-Germany and the United States, The Hague 1965 (Kapitel 1: The Deutsche Auslands-Institut and the Third Reich); Ritter, E., Das Deutsche Auslandsinstitut Stuttgart. Ein Beispiel deutscher Volkstumsarbeit zwischen den Weltkriegen (Frankfurter Historische Abhandlungen), Wiesbaden 1976. Beide Autoren haben das DAI-LC-Material nicht berücksichtigt.

³⁵ Über Aufbau und Funktion des DAI vgl. DAI, Innerdienstliche Mitteilungen, 19. 8. 1941, DAI-LC, F-144-8393, Ordner 7.

hender hatte Bohle den Wert des DAI erkannt und die für Reichsdeutsche zuständigen Stellen zum Vehikel seiner ambitionösen Partearbeit im Ausland gemacht³⁶. In den Monaten April und Mai 1937 legte dann Lorenz in zwei Besprechungen mit dem Vorsitzenden des DAI, Dr. Strölin, und dem Präsidenten, Dr. Csaki, einem aus Rumänien gebürtigen Deutschen, den künftigen Arbeitsbereich des DAI fest³⁷: „Für volksdeutsche Angelegenheiten“, so vermerkte Csaki, „ist er (Lorenz, I. F.) allein zuständig und grenzt das Arbeitsgebiet auch der A. O. gegenüber scharf ab. Aus einigen weiteren Bemerkungen geht klar hervor, daß er auf dem Gebiete volksdeutscher Arbeit dem Gauleiter des A. O. keine irgendwie gearteten Zugeständnisse einräumen will. Der V. D. A. bedeutet für ihn ein Organ der Durchführung, dessen Bundesleiter auf seine Weisung hört. Er stützt den V. D. A. und identifiziert ihn mit seiner eigenen Person. Das D. A. I. erkennt er voll an und hat sich bisher nur wegen sonstiger Überbeanspruchung nicht näher damit beschäftigt.“³⁸

Die voreilige Hoffnung auf Anerkennung des DAI durch Lorenz verfloß in der zweiten Besprechung mit Lorenz. Durch den Wunsch des zunehmend verunsicherten DAI nach „Zuständigkeitsregelung auf dem volksdeutschen Gebiete“ veranlaßt, legte Lorenz nun die Karten seiner längst vorgenommenen Planung auf den Tisch. Unter wiederholter Anerkennung der bloßen Existenz des Instituts ernannte Lorenz das DAI zu einer Zentralstelle der Erfassung des ausländischen Deutschtums, die ihre gesamte volkstumsmäßige und sippenkundliche Arbeit auf die Erfordernisse der Volksdeutschen Mittelstelle einstellen müsse. Der nachfolgende Schreckeffekt, in dem Strölin am darauffolgenden Tage versuchte, für das DAI zumindest den Status einer „Dachorganisation der Sammlung und Auswertung des auslandsdeutschen und auslandskundlichen Stoffes“³⁹ zu sichern, verpuffte ohne Antwort.

Im Rahmen der zwischen DAI und Vomi getroffenen Vereinbarungen war auch der Aufbau einer „Sippenkundlichen Forschungsstelle für das Rußlanddeutschtum“ geplant. Die historisch-dokumentarische Grundlage dieser Stelle sollte auf Anregung des DAI die in der Hauptabteilung Wanderungsforschung und Sippenkunde des DAI geführte Zentralkartei über das Deutschtum im Ausland bilden⁴⁰. Im Jahre 1938 waren darin bereits 300 000 Rußlanddeutsche im In- und Ausland erfaßt, und die Volkstumsspezialisten des DAI hofften, in drei bis fünf weiteren Jahren in ihr „das gesamte Rußlanddeutschtum verkarten“ zu können⁴¹. Ziel der Zentralkartei war die „Erfassung aller lebenden Rußlanddeutschen nach Namen, Alter, Herkunft, früherem Besitz in Rußland, sowie jetzigem Beruf und Aufenthalt ... Zweck dieser kartemäßigen Bestandaufnahme ist die Vorbereitung der Wiederanbahnung von Beziehungen zu dem in Rußland verbliebenen Deutschtum, sowie überhaupt die Bereithal-

³⁶ Vgl. Strölin, K. E., Interrogation of 31 Oct. 1945, The National Archives Collection of World War II Criminals, Record Group 238, S. 13.

³⁷ Protokolle der Sitzungen vom 23. 4. und 23. 5. 1937, DAI-LC, 4 A, Box 348, F-144, 52–162.

³⁸ Ebenda.

³⁹ Brief K. E. Strölin an Werner Lorenz vom 24. 5. 1937, DAI-LC, 4 A, Box 348.

⁴⁰ Vgl. die Richtlinien der Zentralkartei, DAI-LC, F-144, 8393, Container Nr. 17.

⁴¹ Vgl. Schreiben Dr. Csakis an das OKW vom 8. Dezember 1938, ebenda.

tung der Rußlanddeutschen für ihren in Zukunft etwa möglichen Einsatz in Rußland.“⁴² Um an das umfangreiche personelle und Aktenmaterial des Verbandes der Deutschen aus Rußland heranzukommen, war dessen Fusionierung mit der Forschungsstelle vorgesehen. Damit eröffnete sich für Lorenz die Aussicht, auch den VDR unter seine Kontrolle zu bringen. Er sicherte sich deshalb sofort die Oberaufsicht über die Fusion⁴³. A. Mergenthaler, selbst Deutscher aus Rußland und Verfasser historischer Arbeiten, überbrachte Frsch in Berlin im Auftrag des DAI die Nachricht von der geplanten Verschmelzung. Die Leitung des VDR, die sich zu Recht überrumpelt fühlte, versuchte zwar, ihre ohnehin nur dem Anschein nach bestehende relative Unabhängigkeit durch Verschleppungstaktik⁴⁴ noch etwas hinzuziehen; doch schließlich gelang es den Deutschrussen des DAI Frsch davon zu überzeugen, daß die Würfel ohnedies gefallen seien, und sich der VDR durch eine Fusion mit der Forschungsstelle des DAI besserstelle als mit der bloßen Übernahme durch Lorenz. Der Vertrag zwischen DAI und VDR vom 19.7. 1938, wirksam am 1.9. 1938⁴⁵, legte die Grundlagen für die „Forschungsstelle für das Rußlanddeutschtum“ (FoSt Ru). Ihre Aufgabe bestand darin, „das gesamte Rußlanddeutschtum in der Welt sippenkundlich und volksbiologisch zu erfassen und alles diesbezügliche Material mit größter Beschleunigung sicherzustellen“. Das Arbeitsprogramm der Forschungsstelle, zu deren Leiter Dr. Karl Stumpp ernannt wurde, umriß die politischen Ziele der Arbeit genauer:

„A. Wissenschaftliche Bestandaufnahme des Rußlanddeutschtums.

In einer Sonderkartei werden die bekannten Rußlanddeutschen erfaßt, die sich auf irgend einem Gebiet hervorgetan haben: Erzieher und Lehrer, Forschungsreisende, Märtyrer, Schriftleiter, Volkstumsführer und -Förderer.

Rußlanddeutsche im höheren militärischen Grad der russischen Armee, die heute in Deutschland sind.

B. Kartei der rußlanddeutschen Siedlungen in Rußland und Übersee ...“

Unter „Forschungsmethoden und -quellen wurden genannt:

„Zu A: 1. Von Rußlanddeutschen Pläne der Ansiedlungen und des Heimatdorfes anfertigen und die Einwohner einzeichnen lassen ...

4. Bestandaufnahme während der Besatzungszeit (d. i. der Besetzung der Ukraine durch deutsche Schutztruppen 1918, I. F.) zwecks Einbürgerung und Rückwanderung.

5. Erfassung der Rußlanddeutschen im Reich.

Zu B: 1. Auswertung der Karten und Kalender.

2. Festlegung sämtlicher Namen der Kolonien (amtlich, Volksnamen bei Ansiedlung und spätere Änderungen).

3. Angabe der Landmenge und Bevölkerungszahl.

⁴² DAI-LC, 125, Forschungsstelle Rußlanddeutschtum.

⁴³ Vgl. Korrespondenz zwischen VDR und DAI, Juli 1938, GR T 81, R 414, F 5158937-45.

⁴⁴ Note von Dr. Csaki vom 15. 2. 1938, DAI-LC, 4 A, Box 348.

⁴⁵ GR T 81, R 414, F 5158937 ff.

4. Angabe des Quellenmaterials über die einzelnen Kolonien in Zeitungen, Kalendern, Büchern ...“

Zum Zwecke einer gewissen Manövrierfähigkeit zwischen den Instanzen und zur Verringerung der einseitigen Abhängigkeit von Lorenz' Vomi kontaktierte die Forschungsstelle Rußlanddeutschtum auch andere Institutionen, vor allem solche, mit denen sie früher in Verbindung gestanden hatte, so das Auswärtige Amt oder das OKW, dem sie im Dezember 1938 ihre Dienste anbot und dabei die Bedeutung betonte, die den Rußlanddeutschen in Hinblick auf ihren zukünftigen Einsatz in Rußland zukomme⁴⁶.

Mitte 1937 mußte Leibbrandt erkennen, daß W. Lorenz die deutschen Volkstumsfragen im Osten zunehmend unter die Kontrolle der SS gebracht hatte. Dies veranlaßte ihn, sich selbst um eine Ausweitung seiner Kompetenzen und Stärkung seiner Position im Rahmen der NSDAP zu bemühen. Im November 1937⁴⁷ bat er Rosenberg, seine bisherigen Befugnisse als Leiter der Ostabteilung sowie Leiter der Abteilung zur Bekämpfung des Bolschewismus im Außenpolitischen Schulungsamt der NSDAP, das die weltanschauliche Schulung der NSDAP in Ostfragen durchführte, in einem „Amt Osten“ („Amt für die Fragen des Bolschewismus und des Ostens“) unter Rosenbergs Führung zusammenzufassen: „In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Arbeitsgebietes für Ihren Aufgabenbereich erachte ich die Erweiterung der verschiedenen unter meiner Leitung stehenden Abteilungen zu einem Amte als dringend erforderlich.“ Da Leibbrandt überdies Rosenbergs Reden und Schriften herausgab, seine Vorträge verfaßte und in vielen weltanschaulichen Fragen detaillierte Vorarbeiten leistete, kam Rosenberg dem Wunsche Leibbrandts nach einigem Überlegen entgegen. Spätestens ab 1939 konnte Leibbrandts Amt offiziell den Namen „Amt Osten“ führen.

Durch diese Tatsache ermutigt, versuchte Leibbrandt nun auch einen Vorstoß in Hinblick auf eine gewisse Kontrolle über Lorenz' alarmierende Ämterhäufungen im Rahmen der Vomi. Dabei ging es Leibbrandt wie auch dem bald für seinen Plan gewonnenen Rosenberg darum, sich trotz der nahezu vollendeten Tatsachen noch ein gewisses Mitspracherecht über die Rußlanddeutschen zu sichern. Am 2. März 1939 richtete Rosenberg ein Schreiben an Lorenz⁴⁸; er empfahl, zum Zwecke einer einheitlichen Ausrichtung der Behandlung der immer akuter werdenden Ostprobleme im Rahmen des ihm vom Führer gestellten Auftrages seinen Mitarbeiter Leibbrandt „als Berater für die Fragen des Rußlanddeutschtums in die Volksdeutsche Mittelstelle zu berufen. Pg. Dr. Leibbrandt erscheint mir durch seine Geburt, seine umfangreichen

⁴⁶ Schreiben der Forschungsstelle Rußlanddeutschtum an das OKW vom 8.12. 1938, DAI-LC, Box 125. Das OKW forderte gelegentlich Auftragsarbeiten an und nahm das DAI unter Bezugnahme auf die Forschungsstelle Rußlanddeutschtum in seine Liste der Informanten aus den Reihen der Auslandsinstitutionen auf: OKW. Deutsche Auslandsinstitutionen. Für den Dienstgebrauch, 1942, S.1 f.

⁴⁷ NSDAP, APA, Abteilung Osten, Schreiben Leibbrandts an Rosenberg vom 4.11. 1937, GR T 81, R 11, F 2.

⁴⁸ NSDAP, APA, Reichsleitung, an Obergruppenführer Lorenz, Volksdeutsche Mittelstelle, GR T 81, R 11, F 2 ff.

speziellen Studien und besonders durch seine langjährige Tätigkeit auf diesem Gebiete sowohl persönlich, als auch sachlich wie kein anderer für diese Arbeit geeignet.“ Die erwartete Zusage blieb aus. Lorenz war nicht willens, die nunmehr in seiner Hand konzentrierte Macht zu teilen. Damit scheiterte in dieser Aufbauphase der nationalsozialistischen Organisationen der letzte Versuch der Männer deutschbaltischer oder deutschrussischer Herkunft, einen entscheidenden Einfluß auf das Schicksal und besonders die Zukunft ihrer Volksgruppe in der Sowjetunion zu gewinnen. Die Entscheidungsgewalt lag schon jetzt in weitem Maße in den Händen der SS. Wenn es in ihren Reihen zu einem Schlagwort wurde, daß „der Osten der Schutzstaffel“ gehöre⁴⁹, so galt dies *a fortiori* in bezug auf die Volksdeutschen in Osteuropa.

Vorbereitung des „Unternehmen Barbarossa“ 1939 bis 1941

Die unerwartete außenpolitische Wendung Hitlers, die mit dem deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt (Molotow-Ribbentrop-Pakt vom 23.8. 1939) einsetzte, brachte den um die Rettung ihrer Volksgruppe vor der sowjetischen Herrschaft besorgten Deutschrussen im nationalsozialistischen Machtapparat neuen Verdruß. Männer wie Georg Leibbrandt in der NSDAP, Carlo von Kugelgen in der Antikomintern, Stumpp, Krause und Quiring im Deutschen Auslandsinstitut Stuttgart sahen sich in ihren Bemühungen jäh unterbrochen. Hinzu kam, daß die Richtlinien für die propagandistische Tätigkeit gegenüber der Sowjetunion nun festlegten, daß jede Reizung des mächtigen Bündnispartners im Osten durch Hinweise auf die notleidende deutsche Volksgruppe in der UdSSR zu unterbleiben habe⁵⁰. Es trat eine kurze Zeit der Ernüchterung ein, in der diese Männer den Eindruck gewannen, getäuscht und hintergangen worden zu sein. Nach anfänglichen schwächlichen Protesten und Aufklärungsversuchen⁵¹, in denen die Befürchtung laut wurde, daß nun endgültig die am Schicksal der deutschen Volksgruppe desinteressierten Kräfte in den nationalsozialistischen Ämtern die Oberhand gewonnen hatten, zogen sich die deutschrussischen Emigranten in die Stille wissenschaftlich-dokumentarischer Arbeit zurück. Bald aber

⁴⁹ Ausspruch von SS-Gruppenführer Hofmann, Nbg. Dok. NO-4113.

⁵⁰ Vgl. H. Siewert, in: Deutsche Post aus dem Osten, 1939, Nr. 8–9, S. 2.

⁵¹ So hatte Strölin auf Hinweise von Reichsminister Schacht, eines weiteren deutschrussischen Emigranten im nationalsozialistischen Apparat, dem Reichsführer SS zwei Gutachten von Karl J. Albrecht zugeschickt: „Neue Wege der Antikomintern-Arbeit“ und „Sind die deutschen Kolonisten Rußlands für Kolonisationszwecke im neuen Grenzgebiet Ost geeignet, oder sind sie eine ständige Gefahr als ‚bolschewistisch verseuchte Elemente‘?“, mit Anschreiben vom 3. November 1939. Strölins Empfehlungen liefen darauf hinaus, dem Kenner der Materie Albrecht und seinen Aussagen über die unbegrenzte Einsatzfähigkeit der gegen „bolschewistische Verseuchung“ immunen deutschen Kolonisten große Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Himmler antwortete Strölin am 20. November, daß er die Vorschläge für eine verstärkte Antikomintern-Arbeit für undurchführbar halte, und ließ die implizite Frage nach dem Einsatz der Deutschen aus der Sowjetunion unbeantwortet; vgl. GR T 175, R 37-8, F 2547306 ff., 2547482-95, Pers. Stab RFSS, Himmler File 242, EAP VIII-161-b-12/91.

sollte ihnen die Fülle neuer Aufträge aus den verschiedenen Ressorts zeigen, daß dies eine Ruhe vor dem Sturm war und ihnen auf ihrem jeweiligen Fachgebiet durchaus die Möglichkeit zu aktiver Mitarbeit bei der Vorbereitung einer Auseinandersetzung mit der UdSSR gegeben war. Die lebhaft publizistische Produktion dieser Jahre über Geschichte und Gegenwart des Rußlanddeutschtums unterstrich dessen Wert für die zukünftige deutsche Politik in Osteuropa⁵².

Der Molotow-Ribbentrop-Pakt und die an ihn gekoppelten deutsch-sowjetischen Umsiedlungsverträge, welche die Aussiedlung der deutschen Volksgruppen aus den in die sowjetische Interessensphäre fallenden Teilen Ostmitteleuropas regelten, weckten in deutschrussischen Kreisen in Deutschland allerdings auch ein bestimmtes positives Interesse. Eine Flut von Briefen und Bittgesuchen sprach sich für die Einbeziehung der in der Sowjetunion verbliebenen Deutschen in diese Verträge aus. Befragungen von ca. 3 400 Rückkehrern aus Rußland (vorwiegend nach der Tuchatschewski-Affäre ausgewiesene Reichsdeutsche) durch die Leitstellen der Gestapo hatten ergeben, daß auch unter den Deutschen in verschiedenen Gebieten der UdSSR Traum und Hoffnung umgingen, Deutschland werde sie aus dem „Kerker Sowjetrußland“ befreien⁵³. Die deutschrussischen Amtsträger griffen diese Fragestellung im Rahmen ihrer begrenzten Kompetenzen und Möglichkeiten auf und versuchten, auf entscheidende Stellen Einfluß zu nehmen.

Das Auswärtige Amt sah sich veranlaßt, eine Denkschrift auszuarbeiten, in der die Möglichkeit einer Umsiedlung der Deutschen aus dem sog. sowjetischen Kernland, den „altsowjetischen“ Gebieten, einer eingehenden Betrachtung unterzogen wurde⁵⁴. Mit Nachdruck wurde darin die Meinung vertreten, man sollte zumindest einen Versuch unternehmen, das schwere Los der Rußlanddeutschen durch ihre Umsiedlung nach Deutschland zu wandeln. Die auf knapp 1 Million geschätzten Deutschen der UdSSR würden sich aufgrund des ihnen über Jahrzehnte hinweg zugefügten Leids im nationalsozialistischen Deutschland „als die besten Vorkämpfer gegen den Bolschewismus erweisen“⁵⁵. Darüber hinaus verspreche die Lösung dieser Frage gerade in der Periode der freundschaftlichen Umgestaltung der deutsch-sowjetischen Beziehungen die Ausschaltung eines „Störmoment[s] ... , das diese Beziehungen immer wieder überschatten mußte“ – ein Argument, das der alldeutsch beeinflusste Ausschuß für

⁵² Vgl. die Arbeiten, die in der „Sammlung Georg Leibbrandt“ 1939–41 in Leipzig erschienen; vgl. auch die Bibliographie: Woltner, M., Die rußlanddeutsche Forschung. 1938–1941, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volkskunde 6 (1942), S. 376–427.

⁵³ Vgl. Außenpolitisches Amt der NSDAP, Reichsleitung, Amt Osten, gez. Leibbrandt, Reichsamtsleiter, Inf. 1/40, Berlin, 28. Juni 1940, Herrn Geheimrat Lorenz, Auswärtiges Amt; in der Anlage des Schreibens sandte Leibbrandt Lorenz die auf Zeugenaussagen beruhenden Berichte „Die soziale Lage in der Sowjetunion“ und „Die Lage des Deutschtums in der Sowjetunion“. AA Inl. II C, Akten betreffend: Förderung des Deutschtums in Rußland, Bd. 4 (1937–44), Nr. 1; sowie: Lage des Deutschtums in der Sowjetunion, zusammengestellt aus Angaben von Rußlandrückkehrern (1938?), BA R 6/104, Ordner 22–28.

⁵⁴ Aufzeichnung, Pol. V, 12095, Berlin, 14. Dezember 1939, AA Inl. II C, Akten betreffend: Förderung des Deutschtums in Rußland, Bd. 4 (1937–1944), Nr. 1, D 626 183–85.

⁵⁵ Aufzeichnung, Pol. V, 12095, ebenda, S. 2.

deutsche Ostpolitik gegen Ende des Ersten Weltkriegs den deutschen Unterhändlern von Brest-Litowsk zu bedenken gegeben hatte.

Ein Erlaß vom 15. 12. 1939 ordnete die Prüfung dieser Fragen durch die zuständigen Instanzen an. Auch der deutsche Botschafter in Moskau wurde um seine Stellungnahme gebeten. Graf von der Schulenburg verneinte die Frage, ob von deutscher Seite ein Vorstoß in Richtung auf Umsiedlung der Deutschen aus der UdSSR unternommen werden sollte⁵⁶. Er führte die folgenden Argumente an: Einerseits verhalte sich die Sowjetregierung nach wie vor ablehnend gegenüber jeder Art von Intervention zugunsten einer Gruppe ihrer Bürger. Auch das Aufrollen dieser Frage werde sie folglich als unerwünschte Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten betrachten. Ferner könne die Sowjetregierung schon aus Gründen ihres politischen Prestiges in einer solchen Frage nicht nachgiebig sein. Und dies um so mehr, als es sich nicht um eine Frage der Gegenseitigkeit handle. Andererseits bestünden auch in Hinblick auf den Aussiedlungswillen der in Frage kommenden Personen starke Bedenken: „Ein erheblicher Teil der Volksdeutschen in der Sowjetunion ist im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte dem Hunger, der Internierung, der Verschickung und dem Terror zum Opfer gefallen. Ein anderer Teil, namentlich die ältere Generation, ist von dem ihm zugefügten Leid derart zermürbt, daß ihm die seelische Kraft zu einem Umsiedlungsentwurf unter den hiesigen Verhältnissen fehlen dürfte. Die jüngere und mittlere Generation ist unter dem Sowjetregime und dem Einfluß der kommunistischen Ideologie aufgewachsen; ihre Verwurzelung im bolschewistischen Staat, die Folge von Russifizierungsbestrebungen und Ehen mit Angehörigen des Russentums mindern ganz erheblich ihre Neigung zur Umsiedlung nach Deutschland. Dies gilt besonders für die Wolgadeutschen; im Kaukasus und in Südrußland hingegen mag es noch wertvollere deutsche Volkssplitter geben. Die in Südrußland zahlreichen Mennoniten werden – wenn sie überhaupt auswandern könnten – vorziehen, nach einem Lande zu gehen, in dem keine allgemeine Wehrpflicht besteht.“⁵⁷

Diese Einschätzung der Lage traf nicht in jeder Hinsicht zu. So hatten die genannten Vernehmungprotokolle der Rückwanderer aus der UdSSR ergeben, daß unter den Deutschen im Wolgagebiet die Erwartung wach sei, deutsche Schiffe würden bald die Wolga hinaufgefahren kommen, um sie in die Freiheit zu führen. Und die ersten Befragungen von Deutschen in den neu besetzten Gebieten der UdSSR im Sommer 1941 zeigten, daß in den Jahren des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes in den deutschen Wohngebieten vielerorts die Hoffnung bestanden hatte, daß nun auch die Umsiedlung dieser Kolonien in Vorbereitung sei. Geschlossene Dörfer hatten sich schon durch Packen und Verladen ihrer Habe auf den Exodus aus Rußland vorbereitet⁵⁸.

⁵⁶ Deutsche Botschaft Moskau, Tgb.Nr. E/1/40, Moskau, 2. Januar 1940. Auf den Erlaß vom 15. 12. 1939, Pol. V, 12095, Inhalt: Umsiedlung der Volksdeutschen, die innerhalb der früheren Grenzen der Sowjetunion leben. AA Inl. II C, Akten betreffend: Förderung des Deutschtums in Rußland, Bd. 4 (1937–44), Nr. 1, D 626 186–89. ⁵⁷ Ebenda, S. 2.

⁵⁸ Vgl. u. a. Panzergruppe 1, Abt. Qu., Gr.H.Qu., den 24. 9. 41, „Das Deutschtum im Dnjepr-Gebiet“, GR T 454, R 20, (RMO), F 153–157, hier 156.

Freilich kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Ansicht des deutschen Botschafters in Moskau schon in dieser Zeit von seiten der eigentlich entscheidenden Ämter des NS-Staates kein Gewicht beigemessen wurde. Denn hatte sich in der Frage der Zuständigkeit für das deutsche Volkstum in der UdSSR schon in der Periode des Aufbaus der neuen NS-Institutionen die Entscheidungsgewalt zunehmend auf die Organe der SS, und hier vor allem auf Lorenz' Vomi verlagert, so wurde dieser Prozeß der Machtkonzentration in den zwei Jahren des Hitler-Stalin-Bündnisses und der Vorbereitungen auf den Krieg mit der UdSSR trotz gegenteiligen äußeren Anscheins nur umso zielstrebigter weiterverfolgt. Die Vorstellungen der SS aber liefen auf einen Einsatz dieser Volksgruppe im Rahmen der nationalsozialistischen Ostsiedlung hinaus. Die „Heimholung ins Reich“, die nur einem neuerlichen Osteinsatz vorgeschaltet sein sollte, hatte sich im Falle der Deutschen aus den baltischen, wolhynischen und bessarabisch-rumänischen Siedlungsgebieten zwar als ein Weg von größerer Sicherheit, zugleich aber als eine Strecke außerordentlicher Strapazen für die Betroffenen und finanzieller Lasten für die Umsiedlungsstäbe der SS erwiesen. Hunderttausende von Umsiedlern befanden sich noch in den von der Vomi geleiteten Lagern und warteten auf „Ansetzung“ und Kompensation für ihre in der Heimat zurückgelassenen Besitztümer. Im Falle der Rußlanddeutschen schienen sich einfachere Wege anzubieten.

Die Pläne Himmlers, Rosenbergs und Hitlers

Am 7. Oktober 1939, einen Tag nach der Reichstagsrede Hitlers mit der Ankündigung einer Neuordnung der völkisch-geographischen Räume Osteuropas, wurde der Reichsführer SS Heinrich Himmler mit Führererlaß zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) ernannt⁵⁹. Die Kompetenz Himmlers als RKF erstreckte sich auf drei Aufgabenbereiche:

Die erste Aufgabe betraf die Rückführung („Heimholung ins Reich“) der in der nunmehr sowjetischen Interessensphäre Ostmitteleuropas lebenden Deutschen (Volks- und Reichsdeutschen). Diese Aktion, die sog. Vertragsumsiedlung⁶⁰, führte 751 460 Deutsche aus den Gebieten der „völkischen Feldbereinigung“ zwischen der stalinistischen UdSSR und dem Deutschland Hitlers nach Deutschland⁶¹. Unter ih-

⁵⁹ RKFdV oder kurz: RKF genannt; vgl.: Erlaß des Führers und Reichskanzlers zur Festigung deutschen Volkstums vom 7. Oktober 1939, GR T 81, R 266, F 2384344-7. Die Zusammenstellung der Anordnungen des RKF befindet sich in GR T 81, R 266, F 2384180-6. Siehe auch: Koehl, R. L., RKFdV; German Settlement and Population Policy, 1939-1945. A History of the Reich Commission for the Strengthening of Germanism, Cambridge/Mass. 1957.

⁶⁰ Bohmann, S., Menschen und Grenzen. Strukturwandel der deutschen Bevölkerung im sowjetischen Staats- und Verwaltungsbereich, Köln 1970, S. 74 ff.

⁶¹ Eine zusammenfassende Darstellung steht noch aus; zum Stand der Literatur für einzelne Gruppen: Aus nationalsozialistischer Sicht: Der Treck der Deutschen aus Wolhynien, Galizien und dem Narew-Gebiet, Berlin 1943; Der Zug der Volksdeutschen aus Bessarabien und Nordbuchenland, Prag 1942; Albrecht, I., Zur Bibliographie der Umsiedlung, in: Deutschtum im Ausland.

nen befanden sich Zehntausende von Deutschen aus den baltischen Ländern⁶², Wo-
lhygien und Bessarabien, die bzw. deren Vorfahren bis 1918 Teil der deutschbalti-
schen oder deutschrussischen Bevölkerung und russische Untertanen gewesen wa-

Zeitschrift des Deutschen Auslandsinstituts Stuttgart, 27. Jg., Mai–Juni 1944, Heft 5/6, S. 82 ff.
Neuere Literatur: Rimscha, H.v., Die Umsiedlung der Baltendeutschen aus Lettland im Jahre
1939. Eine Betrachtung, Hannover-Döhren 1959; Kroeger, E., Der Auszug aus der alten Heimat.
Die Umsiedlung der Baltendeutschen, Tübingen 1967; Loeber, D. (Hrsg.), Die diktierte Option.
Die Umsiedlung der Deutschbalten aus Estland und Lettland 1939–1941, Neumünster 1974.

- ⁶² Es ist bekannt, daß die Ansichten der Deutschbalten über diese „Heimholung ins Reich“ durchaus
geteilt waren. Zwar hatte die Mehrheit der deutschbaltischen Zeitungen, die in den Jahren seit der
Machtergreifung des Nationalsozialismus auf einen „völkischen“ Kurs gebracht worden waren,
die Bekanntgabe der Umsiedlungsverträge mit Enthusiasmus gefeiert. Die liberalere und zögern-
de Stimme von H.v. Rimscha aber fand ebenfalls weites Gehör. Interessanterweise hat der 77-jähri-
ge Ernst Seraphim in Hitlers Umsiedlungsverträgen einen Bruch mit der bisherigen Reichspolitik
gesehen, über den er nicht schweigen konnte. Er verfaßte am 3. 11. 1939 ein Schreiben, das uns
nur ausschnittsweise zur Verfügung steht; darin hieß es u. a.: „Sie werden mit uns Balten mitemp-
finden, wie tief und schmerzlich wir alle die Tragödie der Aussiedlung aus unserer alten geliebten
Heimat empfinden, und wie wenig wir – einige junge Elemente abgerechnet – uns mit dem Bruch
der bisherigen Reichspolitik und der Liquidierung einer Jahrhunderte alten Tradition innerlich
befeunden können, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Wir haben doch wohl alle in der älteren
Generation das Gefühl, daß der Preis, den wir Moskau gezahlt haben, ein zu hoher gewesen ist.
Sind wir recht unterrichtet, so lag es in der Absicht der Regierung, die *Düna* zur Grenze der bei-
den Interessengebiete zu machen und das baltische Element in *Kurland* gemeinsam konzentrieren
zu wollen. Aber Moskau beharrte auf Kurland als Aequivalent für unsere Demarkationslinie am
Bug statt an der Weichsel. Heute ist nun auch nichts mehr zu ändern, aber das Herz ist wund und
die Ratio fragt: wozu? Doch das ist, um mit Fontane zu reden, ‚ein viel zu weites Feld!‘“ (An
L.[eibbrandt? I. F.] Auszug aus Schreiben von Dr. E. Seraphim, Königsberg i. Pr., vom 3. 11. 1939,
Gri/Re. 11. 11. 39, GR T 81, R 274, F 2393796) Der Auszug wurde vermutlich vom Deutschen
Auslandsinstitut Stuttgart, an das der Brief wohl gerichtet war, an das Amt Osten des APA der
NSDAP geschickt.). Am 17. 10. 1939 hatte ein Schreiben aus Berlin, gerichtet an Prof. Csaki, den
Direktor des DAI, vermerkt: „Unter *Geheim* noch Folgendes: Die *Balten* haben wohl nach der er-
sten begrifflichen Panik ihre Haltung wiedergefunden und scheinen sich mit der Ansiedlung in
Westpreußen zu befeunden.“ (GR T 81, R 274, F 2393798). Um „die Verpflanzung der Balten
ins Reich“ erleichtern zu helfen, verfaßte Max Hildebert Boehm, jetzt Professor in Jena, einen
Artikel unter dem Titel „Seelische Umsiedlung“; darin wies er die Umsiedlungsstäbe darauf hin,
daß neben den praktischen und wirtschaftlichen Fragen der Umsiedlung der Deutschbalten die
psychische Seite nicht vernachlässigt werden dürfe (veröffentlicht in: Münchner Neueste Nach-
richten vom 11. 2. 1940; Baltischer Beobachter 11 (1940), S. 55 f.; Volksforschung, 30. 3. 1943,
Heft 1/2, S. 133–37). Nicht alle Deutschbalten folgten dem Ruf „Heim ins Reich“ einhellig. Wäh-
rend sich unter den Umsiedlern der Litauen-Aktion ein Nachkomme des Generals Graf Totleben,
des Verteidigers von Sewastopol, und Nadine Solov'ev, geb. von Wieland, eine Urgroßnichte des
deutschen Dichters Wieland, befand, erklärte Kasimira von Hindenburg, Erbadlige des Gouver-
nements Kiew, am 5. Februar 1941 bei der Registrierung durch den Deutschen Ortsbevollmäch-
tigten und den sowjetischen Vertreter der Umsiedlungskommission in Wilna, sie komme für die
Umsiedlung nicht in Frage, denn sie sei Polin. Als die beiden Kommissionsmitglieder erklärten, sie
seien bereit, im Falle der alten Dame eine Ausnahme zu machen, teilte sie ihnen mit, sie werde nur
ausreisen, wenn eine polnische Freundin, die sie bei sich aufgenommen habe, mitreisen dürfe. Als
dies verneint wurde, verzichtete sie auf die Ausreise. „Und, als wenn sie der Schritt, den sie unter-
nommen hatte, gereute, griff sie schnell nach ihren Papieren, packte sie in ein schmutziges Stück
Zeitungspapier ein, nickte freundlich und verließ mit eiligen Schritten das Registrierlokal.“ (GR T

ren⁶³. Ausführendes Organ der Umsiedlung war die Volksdeutsche Mittelstelle von Lorenz.

Die zweite Aufgabe Himmlers in seiner Eigenschaft als RKF war definiert als „Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten“. Sie bezog sich sowohl auf die Gebiete des Großdeutschen Reiches als auch auf die eingegliederten und künftigen besetzten Gebiete des europäischen Ostens und bestand unter anderem in einer verschärften Anwendung der Nürnberger Gesetze auf den osteuropäischen Raum. Himmler hat diese Aufgabe zu einem Teil an Heydrich als dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD weiterübertragen, versäumte es aber nicht, sich durch Absprachen mit Heydrich intensivste Zusammenarbeit zu sichern. Diese Absprachen sollten in der Praxis zu enger Koordination der Dienststellen und Organe Heydrichs, vor allem der Einsatzgruppen, mit den Dienststellen und Ämtern Himmlers, unter anderen der Vomi von Lorenz und der Dienststelle Ulrich Greifelts (s. u.), führen. Die Praxis der „Abschiebung“ und Vernichtung unerwünschter „Fremdvölkischer“ war so von Anfang an mit der Tätigkeit der „Erfassung“ und des „Einsatzes“ der Volksdeutschen im osteuropäischen Raum aufs engste verbunden.

Die dritte Aufgabe des RKF, die „Gestaltung neuer deutscher Siedlungsräume“, „Sießhaftmachung“ von Siedlern und Schaffung eines neuen deutschen Bauerntums in Osteuropa aus Volks- und Reichsdeutschen, schloß auch eine Neuverteilung des deutschen Bauerntums in den später zu besetzenden Teilen Osteuropas ein.

Himmler verstand die mit seiner Ernennung zum RKF verbundenen Aufgaben als einen Führerauftrag „übergeordneter Natur“⁶⁴. Dies bedeutete in der Praxis, daß die meisten der obersten Reichsbehörden und zentralen Dienststellen Verbindungsreferenten zum Reichskommissar berufen mußten, der Reichskommissar sich aber auf-

81, R 293, F 2418542 f., sowie ebenda, F 2418535 ff., die Fälle Totleben und Wieland) Mit der sowjetischen Übernahme Litauens verwischten sich die Spuren der mutigen Frau. – Nach der Rückeroberung ihrer Heimatgebiete durch die deutsche Wehrmacht war es den in Deutschland angesiedelten oder noch in Lagern befindlichen Deutschbalten (A-Fällen) unter Strafe verboten, in ihre Heimat zurückzukehren. Der Erlaß des RKF vom 19. 8. 1941 sagte ausdrücklich, daß die Wiederbesiedlung der baltischen Provinzen mit früheren deutschbaltischen Umsiedlern „grundsätzlich nicht in Frage“ komme. Diese Regelung galt für die gesamte Besatzungszeit ohne Unterbrechung und wurde mit der zunehmenden Zahl „unerlaubt eingereister A-Fälle“ in die baltischen Provinzen noch verschärft. Im Oktober 1943 wurde für die unerlaubt eingereisten Deutschbalten die Abschiebung in Straf- und Konzentrationslager angeordnet. (GR T 580, R 747, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt, I-1, 1-7-5, Dr. M./B., Berlin, den 19. 10. 1943; diesem Dokument zufolge war bekanntgeworden, daß sich allein in Litauen etwa 800 bis 1 000 unerlaubt eingereister A-Fälle unkontrolliert „herumtrieben“. Zwecks Abschreckung seien die hiervon Aufgegriffenen „am zweckmäßigsten ... in das Straflager Pravenischken abzuschicken“. Ferner sollten die Sicherheitspolizei und der SD des Kommandos Kauen sowie die SS Fahndungen anstellen. Außerdem sollten alle O-Fälle, die im Reich lebten, einen sofortigen Stop für Besuche bei O-Fällen in Litauen erhalten.)

⁶³ Vgl. „Übersicht über die Umsiedlung der Umsiedlungs-Treuhand G.m.b.H. nach Jahresbericht vom Jahre 1941“, DAI-LC, F-144, 8393.

⁶⁴ Vgl. Reichsverwaltungsbl. Bd. 61, Heft 23, Berlin, 8. 6. 1940.

grund dieses seines unmittelbaren Führerauftrags jederzeit über andere Behörden hinwegsetzen und ungeachtet derer Befugnisse eigene Anweisungen erteilen konnte. Die Dienststelle des Reichsführers SS Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums in Berlin bestand aus mehreren Hauptabteilungen. Hauptabteilung I war als Planungsabteilung unter anderem für die Ostraumplanung, d. h. die Germanisierung des Bodens in Osteuropa, zuständig. Hauptabteilung II, die Hauptabteilung für Volkstumsarbeit und „Lenkung des Menscheneinsatzes“ der Volksdeutschen, Mitte 1941 auf die Ebene eines „Stabshauptamtes des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“ erhoben, unterstand SS-Obergruppenführer Ulrich Greifelt⁶⁵; unter den acht Ämtern dieses Stabshauptamtes befand sich auch das Siedlungsamt. Greifelts Stabshauptamt war im wesentlichen für die Erfüllung der dritten Aufgabe des RKF zuständig.

Mit der Neuordnung der Siedlungsräume im Osten und der Germanisierung des Bodens war auch die Frage der „rassischen Siebung“ verbunden⁶⁶. Als Instrument dafür wurde die Deutsche Volksliste (DVL) entwickelt. Ihre Anwendung ordnete der Führererlaß vom 8. Oktober 1939 an. Die Durchführung lag offiziell beim Reichsminister des Innern „im Einvernehmen mit dem Reichsführer SS Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“⁶⁷, d. h. in der Praxis bei Himmler und seinen Dienststellen. Zunächst galt sie nur für die ehemaligen polnischen und Danziger Staatsangehörigen deutscher Herkunft⁶⁸; durch Verordnung vom 4. März 1941 wurde sie zu einer allgemeinen Regelung erhoben⁶⁹. Die DVL bestand aus vier Abteilungen⁷⁰: Abteilung 1 umfaßte Volksdeutsche, die in ihrem Herkunftsland als Nationalisten bzw. Nationalsozialisten aktiv gewesen waren, nach Greifelts Aussage „die wirklich aktiven Deutschen“⁷¹.

Abteilung 2 schloß sog. reine Deutsche ein, die – nach Greifelt – „ihr Deutschtum bewahrt hatten“, aber keine aktiven Deutschtumskämpfer waren.

Personen, welche die Aufnahmebedingungen der Abteilungen 1 und 2 erfüllten, hatten das Recht auf sofortigen Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft, d. h. sie konnten Reichsdeutsche werden.

In Abteilung 3 der DVL konnten Personen aufgenommen werden, die „deutsches

⁶⁵ Vgl. Greifelt, U., Interrogation Summary Nr. 1514, Interrogation Nr. 872, 14. März 1947, NA, Record Group 238, S. 3 ff.

⁶⁶ Vgl. Ackermann, Himmler, S. 207 ff.

⁶⁷ Verordnung über die Deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den Eingegliederten Ostgebieten, in: Außendeutscher Wochenspiegel (AdW), Folge 10, 14. 3. 1941.

⁶⁸ Vgl. Broszat, M., „Erfassung“ und Rechtsstellung von Volksdeutschen und Deutschstämmigen im Generalgouvernement, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Band II, Stuttgart 1966, S. 243–60.

⁶⁹ Vgl. Reichsgesetzbl. I, 1941, S. 118 ff., in Verbindung mit dem Runderlaß vom 13. 3. 1941 – Ic 5125/41-5000 Ost.

⁷⁰ Vgl. dazu: Trials of the War Criminals before the Nuremberg Military Tribunal under Control Counsel Law Nr. 10, Oct. 1946–April 1949, Band V, Washington D. C. 1950, S. 120 ff.

⁷¹ Greifelt, U., Interrogation Summary Nr. 1633, 21. März 1947; Interrogation Nr. 872 C, NA, Record Group 238, S. 6.

Blut“ besaßen und deutsche Herkunft nachweisen konnten, sich aber an die anders-ethnische Umwelt assimiliert hatten (Greifelt: „nachlässige Deutsche“). Der Grad ihrer Assimilation mußte allerdings für so gering befunden werden, daß sie für fähig galten, für das „Deutschtum zurückgewonnen“ zu werden. Abteilung 3 schloß auch „rassisch hochwertige“, „eindeutschungsfähige“ „fremdvölkische“ Ehepartner von Volksdeutschen der Abteilungen 1 und 2 ein. Personen der Abteilung 3 der DVL hatten ein Recht auf die deutsche Staatsbürgerschaft auf Widerruf, wobei für den Einbürgerungsprozeß zehn Jahre angesetzt waren. In dieser Zeit unterlagen sie bereits dem deutschen Recht und mußten alle Pflichten, einschließlich der Wehrpflicht, erfüllen⁷². Personen der Abteilungen 1 und 2, die keine Einbürgerung anstrebten, sowie diejenigen Personen der Abteilung 3, die feindseliges Verhalten gegenüber der deutschen Besatzungsmacht zeigten, mußten mit ihrer „Abschiebung“ rechnen. Personen, die trotz Aufforderung oder Belehrung keinen Antrag auf Aufnahme in die DVL stellten, konnten zur Aufnahme dieses Verfahrens gezwungen oder aber dem SD überstellt und in ein Konzentrationslager „abgeschoben“ werden⁷³. Abteilung 4 der DVL umfaßte Personen, die mindestens 50% „deutsches Blut“ aufwiesen, sich aber vom Deutschtum abgewandt hatten (nach Greifelt: „Renegaten“

⁷² GR T 81, R 265, F 2384043, RKF Anordnung 50/1, Berlin, 30.9. 1941, „Rassische Musterung der Angehörigen der Abt. 3 der Deutschen Volksliste“; eine besondere rassische Musterung wurde bei zweifelhaften Fällen angeordnet. Bei negativem Ergebnis dieser Musterung konnte die Streichung aus der DVL vorgenommen werden.

⁷³ Vgl. Trials, Band V, S. 129ff.; Greifelt, U., Interrogation Summary Nr. 1589, Interrogation Nr. 872 a (14. März 1947), NA, Record Group Nr. 238, S. 18; ferner die Beispiele in Broszat, „Erfassung“.

Siehe: Anweisung des Reichsministers des Innern, I Sta R 5264/44/4160, GR T 81, R 265, F 2384029 f.: „Falls sich einwandfrei deutschstämmige Personen und Fremdstämmige, die als völlig eingedeutscht anzusehen sind, trotz Belehrung weigern sollten, Anträge auf Anerkennung als deutsche Staatsangehörige zu stellen, so ist in Form einer Niederschrift ausdrücklich festzuhalten: daß sie trotz Belehrung auf den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit keinen Wert legen; weiter ist hiervon der zuständige SD-Leitabschnitt zu verständigen, der gegenüber Deutschstämmigen nach den Grundsätzen des abschriftlich anliegenden RdErl. des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 16. 2. 1942 – S I A 2, Nr. 420 VII/41-176 verfahren wird. Dieser RdErl. wird demnächst vom Reichssicherheitshauptamt auch auf die außerhalb der eingegliederten Ostgebiete befindlichen deutschstämmigen Antragverweigerer ausgedehnt werden.“ Dazu anliegend (GR T 81, R 265, F 2384031) Abschrift. Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, S I A 2, Nr. 420 VII/41-176, Berlin, 16. Febr. 1942, „Betr.: Deutschstämmige, die ihre Eintragung in die Deutsche Volksliste nicht beantragen.

1. Ich ersuche, die nachgeordneten Dienststellen anzuweisen, die Deutschstämmigen, die ihre Eintragung in die Deutsche Volksliste nicht beantragen, der örtlich zuständigen Staatspolizei(leit)stelle namhaft zu machen. Über das Veranlaßte ist zu berichten.

2. Die örtlich zuständigen Staatspolizei(leit)stellen haben den ihnen namhaft gemachten Personen zur Auflage zu machen, innerhalb einer Frist von 8 Tagen nachzuweisen, daß der Antrag auf Eintragung in die Deutsche Volksliste gestellt ist. Wird der Nachweis nicht erbracht, so ist der Betreffende in Schutzhaft zu nehmen und seine Überführung in ein Konzentrationslager zu veranlassen. gez. Himmler.“

oder Deutsche, die sich „mit dem fremden Volkstum stark eingelassen hatten“). Zu ihnen gehörten in Polen auch Deutsche, die angeblich antideutschen, polnischen Organisationen angehört hatten⁷⁴. Personen, die der Abteilung 4 zugerechnet wurden, galten allgemein als „menschlicher Abfall“, der aus den Reihen des deutschen Volkes „auszusondern“ sei. Er wurde in Vorberechnungen von Rosenberg und Frauenfeld in Hinblick auf die Deutschen der Sowjetunion auf 10–15% veranschlagt^{74a}. Es läßt sich schwer nachprüfen, wie viele Deutsche in den besetzten Ostgebieten tatsächlich das Schicksal erlitten, das diesen „Abfallprodukten“ des Volksdeutchtums im europäischen Osten zudedacht war. Obwohl einzelne Fälle bekannt sind und namhaft gemacht werden können, wurde die Abteilung 4 bei Zahlenangaben über das Volkslistenverfahren in den besetzten sowjetischen Gebieten niemals aufgeführt. Die Geheimhaltung in Fragen der Abteilung 4 der DVL reichte so weit, daß in den entsprechenden Anweisungen zur Behandlung der Angehörigen der einzelnen Abteilungen der DVL die der Angehörigen der Abteilung 4 in der Regel ausgespart blieb. Dies soll durch zwei Fälle verdeutlicht werden.

So wurden in den „streng vertraulichen“ Anordnungen, die Lorenz als Leiter des Hauptamtes Volksdeutsche Mittelstelle zur Behandlung der „Baltennachumsiedler und Baltenflüchtlinge“^{74b}, erließ, folgende Grundsätze zur Einstufung angegeben:

- „Gruppe I: Volksdeutsche, die sich aktiv am Volkstumskampf im Herkunftsgebiet beteiligt haben.
- Gruppe II: Volksdeutsche und Mischehen. Letztere müssen im Herkunftsgebiet im deutschen Volkstum aufgegangen sein. Beide Personengruppen sind politisch indifferent.
- Gruppe III: Fremdstämmige und Mischehen, die sich im Herkunftslande nicht zum Deutschtum bekannt haben.
- Gruppe IV: Volksdeutsche und Fremdstämmige, die politisch verdächtig und belastet sind.“

Angehörige der Gruppen I und II sollten als Umsiedler anerkannt und im Schnellverfahren eingebürgert werden. Die Angehörigen der Gruppe III waren für die Dauer des Krieges für einen Arbeitseinsatz im Reich vorgesehen. Sie konnten eine Erklärung abgeben, in der sie ihren Willen bekundeten, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben und ständigen Wohnsitz auf deutschem Reichsgebiet zu nehmen. „Daraufhin werden Untersuchungen in gesundheitlicher und rassischer Hinsicht veranlaßt. So-

⁷⁴ Vgl. GR T 81, R 268, F 2409584 f., „Zusammenstellung der deutschfeindlichen polnischen Organisationen“ und Zusammenstellung von 233 in der „volksdeutschen Kartei“ enthaltenen Karten von Personen, die selbst oder deren Angehörige diesen Organisationen angehörten.

^{74a} A. Rosenberg in seinen Umsiedlungsplänen der Deutschen des Wolgagebietes und Gauleiter A. E. Frauenfeld über die Umsiedlung der Deutschen aus Südtirol auf die Krim in der Denkschrift über die Möglichkeit der geschlossenen Umsiedlung der Südtiroler nach der Krim, 1941–42; GR T 175, R 53, F 2567508 ff.

^{74b} Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums. Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle (sic) – Völkische Schutzarbeit –, Berlin, den 15. Febr. 1943, An den Gaubeauftragten der Volksdeutschen Mittelstelle – Völkische Schutzarbeit, GR T 81, R 266, F 2384114 f.

bald diese ein positives Ergebnis zeitigen, werden die betreffenden Herdstellen in ein sogenanntes Eindeutschungsverfahren eingeschaltet, mit dessen Durchführung der für den Wohnort zuständige Höhere SS- und Polizeiführer beauftragt wird.“ Sog. Mischfälle, „bei denen der deutsche Blutsanteil überwiegt“, sollten ohne Befragen nach dem Grundsatz „zur Erhaltung deutschen Blutes“ automatisch in ein Eindeutschungsverfahren einbezogen werden. Die Behandlung der Angehörigen der Gruppe IV ist nicht explizit genannt.

Am 9.2. 1942 gab Himmler die „Allgemeine Anordnung Nr. 12/C über die Behandlung der in die Deutsche Volksliste eingetragenen Personen“^{74c} heraus. Sie nahm bezug auf seinen Erlaß über die Überprüfung und Aussonderung der Bevölkerung in den eingegliederten Ostgebieten vom 12. September 1940 (I/KO 3b/23.3. 40), welcher die Grundsätze zur Aussonderung der Bevölkerung in den neuen Ostgebieten und zur Aufnahme in die Deutsche Volksliste festgelegt hatte; außerdem bezog sie sich auf die Verordnung über die einheitliche Anwendung der DVL in den eingegliederten Ostgebieten vom 4. März 1941 (RGBl. I, S. 118) und die näheren Bestimmungen zur Aufnahme in die einzelnen Abteilungen der DVL, die der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit der Parteikanzlei und dem Reichsführer SS RKF durch Erlaß vom 13. März 1941 (Ic 5125/41-5000 Ost) getroffen hatte. Auf der Grundlage dieser Bestimmungen ordnete Himmler die folgende Behandlung der Angehörigen der einzelnen Abteilungen an:

„A. Behandlung der Angehörigen der Abt. 1 und 2 der Deutschen Volksliste.

In den Abt. 1 und 2 der Deutschen Volksliste sind diejenigen Volksdeutschen erfaßt, die sich vor dem 1. September 1939 im Volkstumskampf aktiv für das Deutschtum eingesetzt oder sich ihr Deutschtum nachweislich bewahrt haben.

Die Angehörigen der Abt. 1 und 2 der Deutschen Volksliste erwerben ohne Rücksicht auf den Tag ihrer Aufnahme mit Wirkung vom 1. 9. 39 bzw. 26. 10. 39 die deutsche Staatsangehörigkeit mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten.“

Die Anordnung vermerkte, daß die Unterscheidung dieser beiden Kategorien von Volksdeutschen „nur für den inneren Dienstgebrauch der Deutschen Volksliste und für partei-interne Zwecke vorgesehen“ sei. In die Partei konnten gemäß der Anordnung der Parteikanzlei vorerst nur die Angehörigen der Abt. 1 der DVL aufgenommen werden.

„B. Behandlung der Angehörigen der Abt. 3 der Deutschen Volksliste.

In der Abt. 3 der Deutschen Volksliste sind folgende Personen erfaßt:

a) Deutschstämmige, die im Laufe der Jahre Bindungen zum Polentum eingegangen sind, die aber aufgrund ihres Verhaltens die Voraussetzungen dafür in sich tragen, wieder vollwertige Mitglieder der deutschen Volksgemeinschaft zu werden.

b) Personen nichtdeutscher Abstammung, die in völkischer Mischehe mit einem

^{74c} Der Reichsführer-SS Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Führerhauptquartier, den 9.2. 1942, GR T 81, R 266, F 2384292-9.

deutschen Volkszugehörigen leben, in der sich der deutsche Teil durchgesetzt hat.

- c) Die Angehörigen der völkisch nicht klar einzuordnenden, blutmäßig und kulturell jedoch zum Deutschtum hinneigenden Bevölkerungsgruppen mit slawischer Haussprache, soweit sie sich nicht schon vor dem 1. September 1939 zum deutschen Volkstum bekannt haben oder soweit sie für eine Aufnahme in die Deutsche Volksliste deshalb nicht in Frage kommen, weil sie rassisch ungeeignet sind, oder sich aktiv gegen das Deutschtum betätigt haben oder aus sonstigen Gründen im Einzelfall als unerwünschter Bevölkerungszuwachs anzusehen sind.“

In ihrer neuen rechtlichen Stellung sollten Angehörige der Abteilung 3 der DVL „durch unverzügliche Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit auf Widerruf“ erwerben. „Binnen 10 Jahren können der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit meinem Stabshauptamt oder die von ihnen bestimmten Stellen den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit widerrufen. Ein solcher Widerruf wird insbesondere in Frage kommen, wenn der Versuch einer Wiedereindeutschung oder Eindeutschung als mißlungen anzusehen ist.“

Im Laufe dieser 10-Jahresfrist unterlagen die Angehörigen der Abteilung 3 einer Reihe von besonderen Maßnahmen.

Im Rahmen ihrer sicherheitspolizeilichen Behandlung wurde die Einschränkung ihrer Freizügigkeit angeordnet. „Die Angehörigen der Abt. 3 der Deutschen Volksliste sind den Aufenthaltsbeschränkungen zu unterwerfen, die sich zwangsläufig aus dem *Eindeutschungszweck* ergeben. Ihr Einsatz soll grundsätzlich nur im Altreich erfolgen. Insbesondere kann ihnen, soweit es die Lage des Arbeitseinsatzes oder ein Bedürfnis zur Bereitstellung ihres bisherigen Grundbesitzes für andere Zwecke ... erfordert, über die zuständige Staatspolizei(leit)stelle aufgegeben werden, die Ostgebiete zu verlassen. Eine Rückkehr bereits ausgesiedelter Personen in die Ostgebiete ist ebenso wie eine Übersiedlung in das Ausland oder in die Kolonien nicht statthaft ... Auch im Gebiet des Altreiches können bestimmte Wohngebiete gesperrt werden.“

Bezüglich der Wiedereindeutschung war eine spezielle Überwachung angesetzt. „Die Angehörigen der Abt. 3 der Deutschen Volksliste bedürfen in ihrer Gesamthaltung zum Deutschtum einer systematischen Ausrichtung und Festigung. Die Erziehung zum Deutschtum ist Aufgabe der Partei. Sie hält hierbei Verbindung zu meinem Stabshauptamt und dem Reichsminister des Innern. Die Betreuungs- und Überprüfungsergebnisse sind dem Stabshauptamt oder meinen Beauftragten nach Aufforderung jederzeit bekanntzugeben. Die Partei entscheidet im Einvernehmen mit dem Stabshauptamt nach Anhören der Kreispolizeibehörde im Einzelfall darüber, ob und wann das Eindeutschungsziel erreicht ist.“

Die Anordnungen über die rechtliche Stellung der Angehörigen der Abteilung 3 der DVL bzw. über ihre Stellung im öffentlichen Leben legten fest, daß diese Personen nicht in die Partei, wohl aber in die Gliederungen der Partei aufgenommen werden konnten. Sie wurden zur Ableistung eines Pflichtjahres gezwungen und galten mit ihrer Aufnahme in die DVL als reichsarbeits- und wehrdienstpflichtig. Sie durften nicht

in das Beamtenverhältnis übernommen, konnten im öffentlichen Dienst jedoch in untergeordneten Positionen eingestellt werden. Die Übernahme öffentlicher oder sonstiger Ehrenämter war ihnen verwehrt. Eheschließungen und Adoptionen zwischen Angehörigen der Abteilung 3 der DVL oder mit deutschen Staatsangehörigen waren statthaft. „Sonstige Eheschließungen (z. B. mit Angehörigen der Abt. 4, mit Fremdvölkischen oder mit deutschen Staatsangehörigen auf Widerruf, die nicht der Abt. 3 der Deutschen Volksliste angehören) sind unzulässig.“ Eheschließungen von Angehörigen der Abteilung 3 der DVL mit politischen Leitern der NSDAP, Führern der Partei-Gliederungen, Offizieren, Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes, Beamten und Behördenangestellten bedurften der besonderen Genehmigung des Stabshauptamtes des RFSS RKF. Ausbildung und Zugang zu bestimmten Berufen konnten den Angehörigen der Abteilung 3 auf Antrag genehmigt werden oder auch „versperrt bleiben“. Die vermögensrechtliche Behandlung der Angehörigen der Abteilung 3 der DVL sah unter anderem die Beschlagnahme ihrer Grundstücke oder bestehender Gewerbebetriebe „als Sicherungsmaßregel bis zum Fortfall des Widerrufs“ vor. Im Falle landwirtschaftlicher Grundstücke erstreckte sich die Beschlagnahme auch auf das Zubehör, bei Gewerbebetrieben auf das Inventar. Die Beschlagnahme von Immobilien jeder Art hatte zusätzlich den Zweck, „jede Verwurzelung dieser Personen in den Ostgebieten für die Zukunft auszuschließen“.

Die faktische Enteignung, das Bestehen der sicherheitspolizeilichen Überprüfung und besonders die Erfüllung der Pflichten deutscher Staatsbürger, allen voran die Wehrpflicht, genügten aber nicht, um die rassenpolitischen Verdachtsmomente von den Angehörigen der Abteilung 3 zu wenden. So warnte Himmler u. a. davor, den Angehörigen dieser Gruppe, die das Eiserne Kreuz Zweiter Klasse erworben hatten, die deutsche Staatsbürgerschaft zu verleihen^{74d}.

Der Absatz „Behandlung der Angehörigen der Abt. 4 der Deutschen Volksliste“ besagte lediglich: „Über die Behandlung der in Abt. 4 der Deutschen Volksliste eingetragenen Personen ergeht Sonderanordnung.“

Zur Prüfung strittiger Fälle bei der Durchführung der Prozedur der DVL war der Oberste Prüfungshof der Deutschen Volksliste geschaffen worden; er war der Dienststelle Greifelts angegliedert⁷⁵.

Während die Aufnahme in die Deutsche Volksliste vor Ort vorgenommen wurde, fand in den Einwandererzentralen (EWZ)⁷⁶ für volksdeutsche Umsiedler eine zweite rassenpolitische Überprüfung und Klassifizierung statt. Sie bezog sich auf die Ein-

^{74d} Himmler in seiner ersten Rede in Posen, Nbg. Dok. PS-1919.

⁷⁵ Greifelt, U., Interrogation Summary Nr. 1589, Interrogation Nr. 872 a, S. 18, 20.

⁷⁶ Die Einwandererzentralen (EWZ) waren Dienststellen des RFSS RKF, mit deren Aufbau und Organisation Himmler den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS Gruppenführer Heydrich, sowie nach dessen Ermordung dessen Nachfolger Kaltenbrunner beauftragt hatte; vgl. u. a.: Die Arbeit der Einwandererzentrale Posen, GR T 81, R 266, F 2384208-12, sowie GR T 580 (RMVP), R 700-722 (Akten des Führungsstabs der EWZ, Allgemeine Richtlinien und Verfügungen für die Jahre 1942-1944 sowie Schließungsbestimmungen für Rußlanddeutsche aus dem Jahre 1944).

satzmöglichkeit im Rahmen der Siedlungspolitik und unterschied zwischen A-, O- und S-Fällen. O- oder Ost-Fälle waren Personen, die aufgrund „hoher rassenpolitischer Kennzeichen“ für den Ost-Einsatz („Ansetzung“ auf Ostland) vorgesehen waren; sie sollten in der Lage sein, das „Großdeutsche Reich“ im Osten selbständig zu verteidigen (das galt besonders für den Kampf gegen Partisanen). A- oder Altreich-Fälle waren Personen, die nicht als zuverlässig und qualifiziert für den Osteinsatz galten; sie sollten daher zunächst im Altreich (auf eigentlich deutschem Boden) in Durchgangslagern durch Schulung und Arbeitseinsatz an das nationalsozialistische Deutschland angepaßt werden, bevor man über ihren weiteren Einsatz entscheiden würde. Die Definition von A- und O-Fällen lautete: „Ein O-Fall ist grundsätzlich jeder Umsiedler, der die Rassewertungsgruppe 1 bis 3 hat, die Einbürgerung erhält und in der politischen Wertung keine 5 (dies bedeutet, daß er politisch nicht belastet ist); weiterhin, wenn ärztlicherseits keine Bedenken bestehen (erbkrank). Ein A-Fall sind alle die Umsiedler, die einen Einweisungsbescheid erhalten, also nicht sofort bei der Durchschleusung eingebürgert werden, Rassewertungsgruppe 4 haben, erbkrank sind und bei denen der Arzt feststellt, daß sie für den Osteinsatz nicht geeignet sind.“^{76a}

Als S-(Sammellager-)Fälle wurden Personen eingestuft, die nicht nur als unzuverlässig für den Osteinsatz, sondern im derzeitigen Zustand überhaupt für ungeeignet angesehen wurden, mit dem nationalsozialistischen Deutschland in Berührung zu kommen. Dementsprechend waren sie zunächst einer Aktivpropaganda zu unterziehen und durch Arbeitsprogramme auf „deutsche Arbeitsleistung“ vorzubereiten; dies konnte viele Monate, ja sogar Jahre in Anspruch nehmen.

Die EWZ wiesen die klassifizierten Personen je nach ihrem rassen- und siedlungspolitischen Befund, der selbstverständlich geheimgehalten wurde, in verschiedene Lager ein: in Siedlungslager die O-Fälle, die darauf warteten, daß fremde Höfe „freigemacht“ wurden, auf denen sie angesetzt werden sollten; in Durchschleusungs- oder einfach Schleusungslager die A-Fälle auf ihrem Weg ins Altreich; in Beobachtungslager im Generalgouvernement die S- und kritischen Fälle⁷⁷.

Die Vielfalt der neuen Arbeitsbereiche beim RFSS RKF machte Kompetenzsicherungen bzw. -abgrenzungen nötig. Zunächst hielt es Himmler für wichtig, die noch immer formell dem Auswärtigen Amt angegliederte Volksdeutsche Mittelstelle auch äußerlich vom Auswärtigen Amt zu trennen. Ein Führererlaß vom 7. Dezember 1940 ordnete die Übertragung der bisher bei der Vomi ruhenden Vollmachten auf den Reichsführer SS an. Das Weisungsrecht in allen außenpolitischen Volkstumsfragen blieb, wie im Führererlaß vom 2. Juli 1938 festgelegt, beim Reichsminister des Auswärtigen, Himmler erhielt das Weisungsrecht in allen Volkstumsfragen „weltanschaulicher und sonstiger Art“⁷⁸. Spätestens nach Ausbruch des Krieges mit der

^{76a} Tagesbefehl Nr. 468 vom 7. 4. 1941, Geheim. Nur für die Lagerführer, GR T 81, R 268, F 2387520.

⁷⁷ Diese Lager-Typen sind genannt in GR T 81, R 266, F 2384175.

⁷⁸ „Vereinbarung über die Zuständigkeit in Volkstumsfragen“ zwischen dem Reichsminister des

UdSSR hatte das Auswärtige Amt somit jedes Mitspracherecht in den Angelegenheiten der Deutschen in der Sowjetunion verloren.

Mit Beginn des Rußlandfeldzuges und damit der praktischen Arbeit vor Ort wurde eine Reihe von internen Kompetenzabgrenzungen festgelegt, die vor allem das Ziel hatten, die unmäßigen Reibereien zwischen den Dienststellen Lorenz' im Rahmen der SS und Greifelts im Rahmen des RKF zu verringern.

Zunächst hatte es Lorenz in einem letzten Schlag gegen den Volksbund für das Deutschtum im Ausland verstanden, dessen Hauptabteilung „Hauptstelle für völkische Schutzarbeit“ aus dem Verband herauszulösen und der Vomi unter dem Namen „Volksdeutsche Mittelstelle, Hauptstelle für völkische Schutzarbeit“ anzugliedern. Er hatte dabei einfach den zur Wehrmacht eingezogenen Leiter der Stelle, Adolf Frasch, durch SS-Obersturmführer O. Weber (Stellvertreter: Pg. Prof. Karl Schöpke) ersetzt und die Stelle einer „Neuordnung“ unterzogen. Sie trug von nun an die Verantwortung für alle im Reich sich aufhaltenden Volksdeutschen, Fremdvölkischen (einschließlich der andersethnischen Ehepartner von Volksdeutschen) und Ostarbeiter. Die Aufgaben der Dienststelle bestanden in „Kameradschaftsarbeit“, d. h. der Zusammenfassung volksdeutscher Gruppen zum Zwecke „volkspolitischer Arbeit“, in der „volkspolitischen Betreuung aller Volksdeutschen im Reich“ und in der „Beobachtung der Fremdvölkischen mit dem Ziele der Sicherung unseres Volkstums“⁷⁹.

Schließlich gab Himmler in seiner Eigenschaft als Reichsführer SS am 28. 11. 1941 eine Anordnung über die Volkstumsarbeit heraus, welche die Kompetenzen der ihm unterstellten Vomi und des Stabshauptamtes des RKF untereinander und die Zuständigkeiten beider von den Aufgabenbereichen der NSDAP abgrenzte – eine weitgehende Entmachtung der Volkstumsspezialisten der NSDAP, deren Arbeit als zu theoretisch galt, zugunsten der „aktiv durchgreifenden“ Himmler-Dienststellen⁸⁰. Diese Anordnung über den „Aufbau der Volkstumsarbeit der NSDAP und die Abgrenzung der Zuständigkeiten der Hauptämter der SS“ bestätigte die Zuständigkeit der Vomi für die gesamte Führung der volksdeutschen Arbeit im Reich und in den unter deutscher Oberhoheit stehenden Gebieten. Sie beauftragte die Vomi mit der Durchführung der Maßnahmen zur Aufnahme wiedereindeutschungsfähiger Personen (Volkliste, Abt. 3) und der eindeutschungsfähigen Fremdvölkischen in die deutsche Volksgemeinschaft. Der Vomi wurde ferner der gesamte Komplex der Aussiedlung der Volksdeutschen aus ihren bisherigen Wohngebieten übertragen. Die Aufgabe umschloß die Planung, Vorbereitung und vertragliche Regelung der vom Reichsführer SS angeordneten Umsiedlung; allerdings sollte Lorenz in diesen Fragen das Stabshauptamt Greifelts hinzuziehen. Dies galt ebenso für die Vermögensfragen der

Auswärtigen, Ribbentrop, und dem RKF Himmler, Berlin, 31. März 1941, AA Inl. II C, D VIII, Akten betreffend: Volksdeutsche Mittelstelle, Bd. 5 (1941–44) Nr. 2, D 526466.

⁷⁹ GR T 81, R 266, F 2384161.

⁸⁰ Vgl. Der Reichsführer SS Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, „Abgrenzung der Aufgaben zwischen dem Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle und dem Stabshauptamt“, 9. IX, 1942, AA Inl. II C, D VIII, Akten betreffend: Volksdeutsche Mittelstelle, Bd. 5 (1941–44), Nr. 2, D 526468-70.

Umsiedler. Mit der Aussiedlung war die Frage des Transports und der Unterbringung in Lagern verbunden. Für die Leitung aller volksdeutschen Lager war ebenfalls die Vomi zuständig; sie führte die propagandistische „Betreuung“ der Lagerinsassen durch, entschied über die Art ihres Arbeitseinsatzes und nahm, wiederum unter beratender Heranziehung des Stabshauptamtes, „die Ausrichtung der Siedler auf ihre späteren Aufgaben im Ansiedlungsgebiet“ vor. Das Stabshauptamt Greifelts erhielt die Zuständigkeit über „die gesamte Siedlungs- und Aufbauplanung und deren Verwirklichung“ im Reich und in den besetzten Gebieten, für „die kulturelle und verwaltungsmäßige Planung und die Propaganda für den Siedlungsgedanken“, für alle Fragen des „Menscheneinsatzes“ in den Siedlungsgebieten und für die „im Rahmen der Umsiedlungsaktion anfallenden wirtschaftlichen Fragen“, vor allem die Fragen des geplanten, aber nur in wenigen Fällen durchgeführten Vermögensausgleiches der Umsiedler. Bezüglich der Siedlung oblag dem Stabshauptamt ferner die Einsetzung und Führung der Ansiedlungsstäbe, die Durchführung der Ansiedlung und die endgültige Arbeitsvermittlung aller Umsiedler, die Beschaffung von Wohnungen, Unterkünften und Möbeln für die Umsiedler usw.

Im Hinblick auf die Fragen der Eindeutschung und Wiedereindeutschung (WED) sollte die Vomi die „Richtlinien für die Inarbeitbringung der Eindeutschungsfähigen [geben] und ... deren politische und soziale Betreuung“ durchführen. Im Rahmen der „Festigung deutschen Volkstums“ in den neuen Reichsgebieten, den eingegliederten und besetzten Gebieten, war die Vomi zuständig für die Erfassung des Deutschtums, seine politische Führung und soziale Betreuung; diese Aufgaben bezogen sich auch auf die Angehörigen der Abteilung 3 und 4 der Deutschen Volksliste. Das Stabshauptamt hingegen sollte den Arbeitseinsatz und die Ansiedlung leiten und die wirtschaftlichen Fragen des Vermögensausgleiches lösen.

Es war offenkundig, daß diese Kompetenzabgrenzung in der Praxis mehr Verwirrung stiften mußte, als sie Reibungen und Streitfälle beheben konnte. Zwischen den Dienststellen Lorenz' und Greifelts schwelte ein permanenter Kampf⁸¹. Hinzu kam, daß auch zahlreiche andere Dienststellen diese Kompetenzverteilung mit Argwohn verfolgten; so lag z. B. die Frage des Vermögensausgleiches der Umsiedler und der Zuweisung von gleichwertigen Immobilien in den Händen der 1939 gegründeten Deutschen Umsiedlungs-Treuhand GmbH⁸²; sie wurde nunmehr auch offiziell zu einer mit beiden Stäben konkurrierenden Stelle. Allerdings hatte sich SS-Oberführer im Persönlichen Stab des Reichsführers SS, Ulrich Greifelt, bei ihrer Gründung die Position des Stellvertreters des Vorsitzenden (Staatssekretär z. B. V. Wilhelm Keppler) und damit einen mitbestimmenden Einfluß gesichert. Das Reichssicherheitshauptamt der SS hatte Mitspracherecht in den Fragen der (Wieder-)Eindeutschung. Daß der Oberste Prüfungshof der Deutschen Volksliste Greifelts Stabshauptamt unterstand

⁸¹ Vgl. die Zurechtweisungen und Schlichtungsversuche an die Adresse Lorenz' und Greifelts im Brief Reichsführer SS an Lorenz vom 4. 12. 1942, Feldkommandostelle, Tgb.Nr. 30/4/43 g, GR T 175, R 68, F 2585149.

⁸² Gründung der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand G.m.b.H. (DUT) am 11. Nov. 1939, vgl. Pressemitteilung, GR T 81, R 272, F 2391845.

und an ihm nun auch die Vomi beteiligt wurde⁸³, machte die Prüfung dieser Fälle nicht weniger kompliziert. – In der Praxis regelte die Vomi bei der „Erfassung“ der Volksdeutschen oft auch die Fragen des wirtschaftlichen Ausgleichs oder der Zuteilung von Wohnraum; sie requirierte jüdische und andere Immobilien, „beseitigte“ ihre Eigentümer und wies den Besitz den ortsansässigen Deutschen zu. Auch machte die Vomi von ihrer Macht in den Umsiedlungs- und Schleusungslagern, die bis zur unbeschränkten Disziplinargewalt und zum Recht auf körperliche Züchtigung reichte, unbeschränkten Gebrauch. Dieses Netz ineinander übergreifender Kompetenzen war geeignet, die robustesten und machtbesessensten Elemente in diesen Organen zu rücksichtsloser Durchsetzung ihrer eigenen Ziele auf Kosten der mit ihnen konkurrierenden Ämter und Personen zu verleiten. Die Leidtragenden der ämterinternen Kämpfe um maximalen Machtgebrauch waren als schwächste Glieder der Maschine die Volksdeutschen.

Die Dienststellen Himmlers waren auch federführend bei der Ausarbeitung des umfassenden Siedlungsplanes für die eroberten Gebiete Osteuropas, des „Generalplan Ost“⁸⁴. Die Arbeiten dazu, die auf Himmlers persönliche Anregung zurückgingen, setzten vermutlich im Januar 1940 ein⁸⁵. Ausführende Organe waren das Reichssicherheitshauptamt der SS und das Stabshauptamt des RKF. Die Beschäftigung mit dem Plan reichte bis weit in die Zeit des Rußlandfeldzugs hinein. Der Generalplan Ost sah die Germanisierung des Ostraums durch deutsche Kolonisation vor. Sein Nahziel („Nahplan“) war die Eindeutschung der eingegliederten Ostgebiete, sein Fernziel („Fernplan“) die Germanisierung großer Teile der besetzten UdSSR.

Himmler selbst hatte am 24. 6. 1940 einen siedlungspolitischen Versuch zu Papier gebracht, der Hitlers volle Zustimmung gefunden hatte⁸⁶. Er folgte darin den Ideen, die Hitler in *Mein Kampf* entwickelt hatte, und suchte nach einer Form der konkreten Anwendung für die besetzten Gebiete Osteuropas. Deutsch, so war seine These, seien Länder und Provinzen nur dann, „wenn sie grundsätzlich bis zum letzten Mann und bis zur letzten Frau ... deutsch besiedelt werden und sind“. Die „Deutschwerdung eines Landes“ werde also dann erreicht, wenn „das Land in einem genügenden Umfang mit geeigneten deutschen und germanischen Bauern besiedelt“ sei, daher sollten Millionen deutscher Siedler in den besetzten Ostraum geführt werden. In das durch Besiedlung zu germanisierende Land sollten auch Güter eingestreut werden – ein Versprechen an besitzhungrige SS-Veteranen, das Himmler in großzügigstem Maße hielt. Die leitenden Positionen dieser Güter sowie alle festen Stellen sollten von deutschen bzw. germanischen Kräften besetzt werden. Für niedere Arbeiten kämen slawische Wanderarbeiter in Frage. Diese fremde Bevölkerung sollte im Prozeß der Besiedlung noch „in größerem Maßstab“ eingesetzt werden, aber nach Erledigung die-

⁸³ „Abgrenzung ...“, 9. IX. 1942, S. 3 (s. Anm. 80).

⁸⁴ Vgl. Heiber, H., Der Generalplan Ost, in VfZ 6 (1958), S. 281–325, sowie ergänzender Hinweis zum Textbestand in: VfZ 8 (1960), S. 119; GR T 175, R 68, F 2585083-95, Nbg. Dok. NO-2255.

⁸⁵ Vgl. Nbg. Dok. NO-2275.

⁸⁶ Aufzeichnungen Himmlers über die zukünftigen deutschen Bauernsiedlungen. Unsignierte Aufzeichnung im BA NS 19/184; Abdruck in: Ackermann, Himmler, S. 300–303.

ser Arbeiten Zug um Zug „ausgesiedelt“ werden. „Ein heiliges, für alle Zeiten gültiges Gesetz bei der Verwendung dieser fremdrassigen Wanderarbeiter muß sein:

1. Unmöglich und verboten ist jede wirtschaftliche Gleichstellung mit germanischen Menschen,
2. unmöglich und verboten ist jede gesellschaftliche Gleichstellung,
3. unmöglich und verboten ist jede geschlechtliche Vermischung zwischen diesen fremdrassischen und germanischen Menschen.“

In diesem „Grundgesetz“ der Siedlung sah Himmler – im Unterschied zu seinen sonst allzu offenkundigen alldeutschen Vorbildern – „den Sozialismus des deutschen Blutes“. Wer immer von deutscher Seite gegen dieses Grundgesetz verstoßen würde, sollte schärfsten Strafen bis hin zur Todesstrafe verfallen. Verstöße von seiten Fremdrassischer standen schon zu dieser Zeit unter schärfsten Strafen: „Der Fremdrassische, der eine deutsche Frau oder ein deutsches Mädchen verführt, verfällt dem Strang. Deutsche Männer und Frauen, die sich mit Fremdrassischen, und fremdrassische Frauen, die sich mit deutschen Männern einlassen, kommen ins Konzentrationslager.“

Im Frühjahr 1941 beauftragte Himmler den Direktor des Instituts für Agrarwesen und Agrarpolitik der Universität Berlin, Prof. Dr. Konrad Meyer, mit der Ausarbeitung eines detaillierten Plans zur Besiedelung des Ostens. Die erste Fassung des Generalplans Ost, die Meyer Himmler am 15. 7. 1941 vorlegte, war weitgehend vor Beginn des Rußlandfeldzuges entstanden und hatte den russischen Raum noch nicht eingeschlossen. Während eines Vortrags Meyers vor Himmler (27. 1. 1942) erteilte ihm dieser den Auftrag, in einem zweiten detaillierten Siedlungsplan auch den russischen Raum einzubeziehen. Die zweite Fassung Meyers, „Generalplan Ost – Rechtliche, wirtschaftliche und räumliche Grundlagen des Ostaufbaus“, vorgelegt am 28. Mai 1942, setzte für die Eindeutschung der Ostgebiete einschließlich der Siedlungsmarken Ingermanland (Petersburger Gebiet), Gotengau (Krim und Chersongebiet), Memel- und Narewgebiet (Bezirke Bialystok und Westlitauen) und weiterer 36 Siedlungsstützpunkte einen Zeitraum von 25 Jahren, aufgeteilt in fünf Fünfjahrespläne, an. Die genannten Siedlungsmarken sollten zu 50%, die Stützpunkte zu 25–30% eingedeutscht werden. Die „Siedlerbilanz“ dieses Plans sah vor, zur Eindeutschung der Marken und Stützpunkte in den besetzten Gebieten 3,35 Millionen Siedler zu verwenden: deutsche Siedler aus dem Altreich, Umsiedler aus Übersee (in erster Linie Deutsche aus den USA), germanische Siedler aus Europa, Eindeutschungsfähige aus den besetzten Ostgebieten und Volksdeutsche aus der UdSSR⁸⁷. Der Plan ging von 100 000 deutschen Familien in der Sowjetunion mit durchschnittlich vier Kindern, d. h. einer Gesamtzahl von 600 000 russischen Deutschen aus; diese sollten innerhalb der besetzten Gebiete aus den Ballungszentren ihrer Siedlungen im Dnjeprbogen und ehemaligen Taurien in die Zonen der geplanten Eindeutschung umgesiedelt werden.

⁸⁷ Dies geht aus der Stellungnahme von Dr. E. Wetzel zu diesem Plan hervor; vgl. Heiber, Generalplan, S. 298 ff.

Himmer gefiel, wie er Greifelt in einem kritischen Kommentar mitteilte, der Entwurf „ganz gut“⁸⁸; nur glaubte er, in einigen Fragen mißverstanden worden zu sein: Er ging von der Eindeutschung dieser Gebiete „im Laufe von möglichst 20 Jahren“ aus, und im Rahmen dieses Zwanzigjahresplanes sollte die „totale Eindeutschung von Estland und Lettland sowie des gesamten Generalgouvernements“ stattfinden. Die Anlage von Stützpunkten germanischer Besiedlung genüge nicht.

Am 23. Dezember 1942 legte Meyer eine neue Zusammenstellung von Grundzahlen und Karten für einen Generalsiedlungsplan vor⁸⁹. Himmler kommentierte sie mit den Worten: „In den Ostsiedlungsraum ist Litauen, Lettland, Estland, Weißruthenien und Ingermanland ebenso wie die ganze Krim und Taurien einzubeziehen ... N.B. Diese genannten Gebiete müssen total eingedeutscht bzw. total besiedelt werden.“⁹⁰ Meyer wurde zu einer weiteren Umarbeitung des Generalsiedlungsplanes in diesem Sinne veranlaßt. Doch schon am folgenden Tag ordnete ein Erlaß Hitlers die Einstellung aller laufenden Planungen und Vorbereitungen und ihre Vertagung auf Kriegsende an⁹¹.

In die Vorarbeiten zum Generalplan Ost versuchten sich mit Beginn des Rußlandfeldzuges auch andere Instanzen einzuschalten. Am 17. Juli 1941 war Alfred Rosenberg zum Reichsminister für die besetzten Ostgebiete ernannt worden⁹². In sein Ministerium, dessen Schlüsselpositionen er mit Angehörigen seines Stabs aus dem Außenpolitischen Amt der NSDAP besetzte, wurden bald auch Verbindungsleute aus und zu anderen Dienststellen abgestellt, die sich aus dem allzu großen Amtsbereich Rosenbergs ihren Teil herauschneiden und sichern wollten. Als Verbindungsmann des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP mit engen, wenn auch undurchsichtigen Beziehungen zum Reichssicherheitshauptamt der SS zog Dr. Erhard Wetzel in das Ostministerium ein. Hier wurde er nach einigem Wandern durch die Abteilungen Leiter des für ihn geschaffenen Sonderdezernats Ie Rassenpolitik. In dieser Eigenschaft legte Wetzel am 27. 4. 1942 seine „Stellungnahme und Gedanken zum Generalplan Ost des Reichsführers SS“ vor⁹³. Wetzel äußerte Zweifel daran, daß sich die Gesamtzahl von zehn Millionen germanischer Siedler, welche der Generalplan Ost vorsah, in dem geplanten Zeitraum (von Wetzel irrtümlich auf 30 Jahre veranschlagt) erreichen lassen würde, und ging von acht Millionen aus. Andererseits hoffte er, daß in der So-

⁸⁸ Reichsführer SS, Tgb.Nr. AR/33/11/42, Führer-Hauptquartier, 12. Juni 1942, GR T 175, R 68, F 2585091 f.

⁸⁹ Vgl. Begleitschreiben von SS-Gruppenführer Greifelt, Stabshauptamt des RKF, VI-1/373/42, Tgb.Nr. 118/42, GR T 175, R 68, F 2585093.

⁹⁰ Der Reichsführer SS, Tgb.Nr. 47/20/43 g, Feld-Kommando-Stelle, 12. Januar 1943, GR T 175, R 68, F 2585094.

⁹¹ Erwähnt im Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 6. 4. 1943; vgl. Heiber, Generalplan, S. 292.

⁹² Erlaß des Führers über die Verwaltung der neu besetzten Ostgebiete vom 17. Juli 1941, in: Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, III, Wi 2461/42. Die Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten (Braune Mappe). Teil A. Richtlinien für die Wirtschaftsführung, Berlin, April 1942, S. 40 f.

⁹³ Nbg. Dok. NG-2325, Abdruck in: Heiber, Generalplan, S. 297 ff.

wjetunion „eine weitaus größere Menge der Volksdeutschen“ gerettet und für das Siedlungswerk verwendet werden könnte. Er nahm ferner an, daß die Zahl der Fremdvölkischen, die aus diesem künftigen germanischen Siedlungsraum „evakuiert“ werden sollten, nicht – wie im Generalplan Ost angegeben – bei 45 Millionen, sondern bei 51 Millionen liege: nämlich ca. 45 Millionen Fremdvölkische, vor allem Slawen, plus „5 bis 6 Millionen Juden, die ... schon vor der Evakuierung beseitigt“ werden müßten⁹⁴. In ihre Siedlungsräume sollten dann sowohl deutsche Siedler aus dem Altreich, wenn möglich ohne Anwendung von Gewalt, als auch volksdeutsche Umsiedler aus anderen Teilen der Sowjetunion eingewiesen werden. Hierbei entstehe freilich die Frage, „ob die Volksdeutschen, die in der Ukraine oder der Krim wohnen, dort weiter verbleiben und ob evtl. die Volksdeutschen aus anderen Gebieten der Sowjetunion gleichfalls in diese Gebiete geschafft werden sollen. Der Generalplan Ost sieht die Rücksiedlung aller dieser Deutschen in den von ihm angenommenen Siedlungsräumen vor. Wenn auch die volkspolitischen Gesichtspunkte eine Umsiedlung dieser Volksdeutschen befürworten dürften, sprechen andererseits schwerwiegende wirtschaftliche Gesichtspunkte dagegen, weil ja bekanntlich der Reichtum der Ukraine sich in erster Linie auf die Arbeitskräfte dieser Deutschen stützte.“⁹⁵ Ein den Einsatz dieser Deutschen erschwerendes Element sah Wetzel in der Fraglichkeit ihrer rassischen Eignung⁹⁶. Anthropologische Untersuchungen an Deutschen aus Bessarabien (1938) hätten gezeigt, daß es – bei gleichbleibenden Schädel-Indices – zu klimabedingten Veränderungen der Haarfarbe gekommen sei. Eine Dauersiedlung in einigen südrussischen Gebieten empfehle sich daher aus Gründen der Rassenreinhaltung nicht. Allgemein gab Wetzel zu bedenken, ob die rassenpolitischen Prüfungsmethoden des Rasse- und Siedlungshauptamtes, die als SS-Maßstäbe eine „Auslese des deutschen Volkes“ schaffen sollten, für die Beurteilung dieser Menschen geeignet seien.

Wetzels rassenpolitische Überlegungen zur Siedlerfrage wichen freilich von den Betrachtungen ab, die sonst im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete angestellt wurden. Schon einige Monate vor Beginn des Rußlandfeldzuges und der Ernennung zum Reichsminister Ost hatte Rosenberg begonnen, Pläne für die „Befriedung“ des Riesenreiches im Osten zu erstellen. Hitler hatte den in seinen Augen mit dem russischen Raum vertrauten Rosenberg beauftragt, Denkschriften zu diesen Fragen auszuarbeiten und ihm in gelegentlichen persönlichen Vorträgen Mitteilung zum Stand seiner Planungsarbeiten für den Ostraum zu machen⁹⁷.

⁹⁴ Heiber, Generalplan, S. 300.

⁹⁵ Ebenda, S. 322 f.

⁹⁶ Diese Frage hatte die rassenpolitischen Spezialisten verschiedener Ämter seit 1933 beschäftigt; vgl. u. a. Keiter, W., Anthropologisches Institut der Universität Kiel. Rußlanddeutsche Bauern und ihre Stammesgenossen in Deutschland. Untersuchungen zur speziellen und allgemeinen Rassenkunde, Jena 1934.

⁹⁷ Vgl. die Nachzeichnung des Vortrags vom 9. Mai 1941 in: Thorwald, J., Wen sie verderben wollen. Bericht des großen Verrats, Stuttgart 1953, S. 19 ff. Material Thorwalds zu diesem Buch im Archiv des IfZ, Bestand ZS/A 3; die Informationen zu den hier interessierenden Fragen stammen

Wie seine Lehrmeister aus dem alldutschen Lager und den Rängen der frühen Münchener NSDAP ging Rosenberg von der Annahme aus, Rußland sei in erster Linie als ein aus verschiedenen Völkerschaften zusammengesetztes Konglomerat zu verstehen, das beim ersten wohlplazierten militärischen Schlag zusammenbrechen und eine „außerordentlich schnelle Okkupation“ erlauben werde⁹⁸. In diesem militärischen Schwächezustand müsse dann die „politische Zertrümmerung des östlichen Großreiches“ vorgenommen werden. Zu diesem Zwecke müsse die Besetzung „ungeheuer große Gebiete umfassen“. Dies seien naturgemäß die nationalen und geographischen Einheiten eines stark zu verkleinernden Großrußland mit Zentrum Moskau, Weißrußlands mit Hauptstadt Minsk bzw. Smolensk, der baltischen Provinzen Estland, Lettland und Litauen, der Ukraine mit der Krim und Zentrum Kiew, des Dongebiets mit der Hauptstadt Rostow, des Kaukasusgebiets und Russisch-Mittelasiens bzw. Russisch-Turkestan.

Rosenbergs Plan sah vor, das gesamte Großrussentum auf ein russisches Kernland (Großrußland als ein Rest- oder Rumpf-Rußland) zurückzudrängen, das zugleich „als Abschubgebiet für unerwünschte Elemente in größerem Ausmaß zu benutzen“ sei. Es sollte durch eine militärische Niederlage zunächst so stark geschwächt werden, daß es sich niemals wieder zu einem regierungsfähigen Land entwickeln würde. Weißrußland war die Rolle eines diesem Rumpfgelände vorgelagerten Pufferstaates zugeordnet. Dementsprechend sollte es weit nach Osten, bis etwa 250 km vor Moskau, ausgedehnt werden und das frühere Twer (Kalinin) mit einschließen. Bisher kulturell und wirtschaftlich zurückgeblieben und „das zweite Judenreservoir der UdSSR“, sollte Weißrußland laut Plan von seinen „ethnisch unerwünschten“ Massen gesäubert und zu einem „Eigenleben“ erweckt werden.

Das Siedlungsgebiet der Zukunft sollte für das Deutsche Reich zunächst das Baltenland, also Estland, Lettland und Litauen, sein. Die rassistisch geeigneten Elemente dieser Provinzen sollten durch Assimilation für die deutsche Siedlungsaufgabe verwendbar gemacht werden; größere Intelligenzschichten, besonders aus der lettischen Bevölkerung, und rassistisch minderwertige „größere Bevölkerungsgruppen“ aus Litauen sollten ins russische Kernland „abgeschoben“ werden. „Die Ansiedlung einer mengenmäßig bedeutenden deutschen Landbevölkerung müßte in Angriff genommen werden, evtl. könnte ein großes Kontingent dafür geeigneter deutscher Siedler aus den Wolgadeutschen – nach Ausscheiden der unerwünschten Elemente – entnommen werden. In Frage käme aber auch die Ansiedlung von Dänen, Norwegern, Holländern und – nach siegreicher Beendigung des Krieges – auch von Engländern, um im Laufe einer oder zweier Generationen dieses Gebiet als neues eingedeutsches Land dem deutschen Kernland anschließen zu können.“

In Hinblick auf die Ukraine sah es Rosenberg als politisches Ziel an, das nationale Eigenleben bis zur eventuellen Errichtung einer Eigenstaatlichkeit zu fördern; Aufgabe

aus ZS/A 3 – O. Bräutigam (5), Eugen Dürksen (7), Hans v. Herwarth (18), Ernst Köstring (24), Gerh. v. Mende (29) und A. von der Milwe (307).

⁹⁸ Rosenberg, „1. Denkschrift. Betrifft: UdSSR“, 2. 4. 1941, Nbg. Dok. PS-1017.

des Ukrainestaates sollte es sein, „allein oder in Verbindung mit dem Dongebiet und dem Kaukasus als *Schwarzmeerbund* Moskau stets im Schach zu halten und den großdeutschen Lebensraum vom Osten her zu sichern“. Zur Stärkung des Pufferstaates Ukraine, der zudem eine „ständige Rohstoff- und Ernährungsbasis für das Großdeutsche Reich“ bilden sollte, wollte Rosenberg der Ukraine im Osten noch einen breiten „Grenzstreifen aus dem russischen Kerngebiet“, nämlich die innerrussischen Gebiete von Kursk und Woronesch, zuschlagen.

Das Dongebiet, für dessen kosakische und traditionellerweise auf Moskau ausgerichtete Bevölkerung Rosenberg spezifische „Befriedungsprobleme“ voraussetzte, sollte nach Norden hin eine Ausdehnung bis zum Verwaltungsbezirk Saratow erfahren, „um den verwaltungsmäßigen Anschluß an das Gebiet der Wolgadeutschen herzustellen“. Im Kaukasus, dem Ölzentrum Rußlands, sollte im Hinblick auf die Instandhaltung der Wirtschaft gegenüber der örtlichen, moskaufindlichen Bevölkerung eine besonders nachsichtige, jede Unruhe vermeidende Politik angewandt werden. Die Versorgung des Wirtschaftszentrums hätten die weithin agrarischen Gebiete der besetzten Sowjetunion, nämlich die Ukraine, das Don-Kuban- und das Terek-Gebiet, zu übernehmen.

Sei der Sowjetstaat erst zusammengebrochen, so werde die deutsche Armee mit Leichtigkeit die mittelasiatischen Gebiete, die „Baumwollkammern“ des Reiches, einnehmen und von dort her eine Stärkung Afghanistans und des Iran gegen Indien betreiben können.

Diese erste Denkschrift Rosenbergs kam Hitlers Wünschen aus einer Reihe von Gründen nicht entgegen, was Rosenberg veranlaßte, innerhalb von fünf Tagen eine weitere auszuarbeiten⁹⁹. Rosenbergs „Denkschrift Nr. 2“ ging ebenfalls von der Voraussetzung aus, daß Rußland „kein einheitlicher Staat mit einem alles beherrschenden Staatsvolk, sondern zweifellos ein *Nationalitätenstaat*“ sei, war aber in der Verteilung gewisser Freiheiten an einzelne dieser Nationen schon weniger generös und rekurrierte stärker auf die „angestammten deutschen Siedlungsrechte“ in den verschiedenen Gebieten Rußlands.

Zunächst sah die Denkschrift die Vereinigung der Ostseeprovinzen mit Weißruthenien (Weißrußland) in einem Protektorat vor, das eng an das Großdeutsche Reich angeschlossen würde. „Einen historischen und augenblicklichen politischen Rechtsanspruch“ habe das Deutsche Reich auf den Grund- und Immobilienbesitz, den die deutsche Oberschicht als „Ergebnis einer vielhundertjährigen Arbeit des deutschen Volkstums“ in diesen Gebieten vor Vertreibung und Enteignung besessen habe. Dieser Besitz sei in seiner Gesamtheit, einer Fläche von der Größe Ostpreußens, „als deutsches Nationaleigentum ... großdeutsch und unabhängig von den *individuellen* Besitzern, die früher auf diesen Gütern gesessen haben“, zu betrachten. Ohnehin habe der baltische Adel 1918 „dem Deutschen Reich ein Drittel seines Gesamtbesitzes angeboten ... , ohne später die Möglichkeit zu erhalten, dieses Versprechen durchzuführen“. Nun sah es der deutschbaltische Kleinbürger Rosenberg bei seiner nachträg-

⁹⁹ Rosenberg, „Denkschrift Nr. 2. Streng geheim. Betrifft: UdSSR“, Nbg. Dok. PS-1018.

lichen faktischen Enteignung des baltischen Adelslandes nur als allzu berechtigt an, dieses „deutsche Nationaleigentum einer zunächst deutschen, dann aber vielleicht germanischen Kolonisation“ zu unterziehen. Vorberechtigt für Besitznahme in diesem Gebiet sollten Baltikumkämpfer (Freikorps-Männer von 1918/19) und ihre Nachkommen, dekorierte Frontsoldaten und Balten mit Kriegsauszeichnungen sein. „Schließlich eventuell die Wolgadeutschen und Kaukasusdeutschen, deren hoffentlich eine große Zahl auf die Ostseeprovinzen und auf das Wartheland verteilt werden kann. Die politische Zielsetzung wird dann darauf hinauslaufen müssen, dieses deutsche Besiedlungsgebiet möglichst geschlossen zu halten und für Esten, Letten und Litauer besondere Umsiedlungsbestimmungen und ... Aussiedlungsbestimmungen zu treffen.“ Rosenberg sah die Abschiebung rassisch oder sonst unwillkommener Elemente in das Gebiet östlich des Peipussees vor. Die Grenze dieses geplanten Ostsee-Protektorats sollte nicht auf der historischen Linie Narwa–Peipussee, sondern „weiter in Richtung Petersburg“ verlaufen.

In der Ukraine sollte – nach dem Wunsche Rosenbergs noch immer – „die *Errichtung eines selbständigen ukrainischen Staates* mit allen Konsequenzen angestrebt werden, der in einem engen Bündnis mit dem Deutschen Reich steht“.

Für Don- und Wolgagebiet sah Rosenberg aufgrund des dort vorhandenen „starken Einschlags des Großrussentums“ eine wesentlich „härtere“ Verwaltung vor als in den anderen Gebieten. Er hielt es für wahrscheinlich, daß Deutschland im Don- und Wolgagebiet ein Gegner erwachsen werde, der erst später „durch eine Erweiterung der Ukraine und des Kaukasus eingeengt und ausgeschaltet werden“ könne. „Da es für die militärische Okkupation gegebenenfalls notwendig erscheint, die Wolgalinie zu beherrschen, ergibt sich auch die Notwendigkeit, auf das deutsche Volkstum im Wolgagebiet zu achten. Es betrug früher nahezu 2 Millionen, ist in der Zeit seit 1914 aber zum Teil enteignet, verjagt und zum Teil auch ausgerottet worden. Heute rechnet man mit etwa 6 bis 700 000 Menschen. Ob diese gerettet werden können, vermag heute niemand zu wissen; jedoch ist dies ein derartig vorgeschobener Posten, daß er auf die Dauer nicht zu halten sein wird und es wäre deshalb schon heute zu überlegen, ob man diese ganze Gruppe, die aus erstklassigen deutschen Siedlern (Schwaben) besteht, geschlossen irgendwo in der Ukraine ansiedelt oder im Wartheland und in den Ostseeprovinzen.“

Rosenbergs Ausführungen über die Deutschen des Wolgagebiets waren ein wirres Gemisch von Fehlern: 1914 hatten über zwei Millionen Deutsche im gesamten Zarenreiche gelebt, von ihnen etwa 550 000 im Wolgagebiet. Um das Jahr 1941 war in Deutschland bekannt, daß in der UdSSR etwa 1,4 Millionen Deutsche, von ihnen etwa 400 000 im Wolgagebiet lebten¹⁰⁰. Offenbar wirkte in Rosenberg trotz gelegentlicher Belehrungen durch seinen Amtsleiter Osten, jetzt Chef der Hauptabteilung I,

¹⁰⁰ Ende der dreißiger Jahre bewegten sich die deutschen Schätzungen in der pessimistischen Tiefe von ca. 900 000 Deutschen in der Sowjetunion (Mergenthaler, A., Rußlanddeutschtum in Zahlen, Leipzig 1940) oder 6–800 000 im europäischen Rußland (vgl. Vorlage bei der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes, A 4223, Herrn VLR Lorenz, 10. Oktober 1939, AA, Inl. II C, Akten betreffend: Förderung des Deutschtums in Rußland, Bd. 4 [1937–44], Nr. 1, D 626182). Doch die so-

Politik im Reichsministerium Ost, Leibbrandt, die alte Unkenntnis der alldeutsch orientierten Deutschbalten über die deutschen Kolonisten fort. Dies hinderte ihn jedoch nicht, in ebenso pauschaler wie historisch und sachlich unrichtiger Art die Wiederherstellung des „deutschen Eigentums“ dieser Siedler zu fordern: „Was das deutsche Eigentum anbetrifft, so müßte der Ukraine, dem Kaukasus und dem Dongebiet das gleiche betont werden, wie den Ostseeprovinzen gegenüber. Die Siedler sind vom früheren russischen Reich gebeten worden, in diese Länder einzuziehen, und sie haben hier nicht etwa wucherisch gewirkt, sondern in Jahrhunderten die größte schöpferische Arbeit geleistet.“ Deshalb sei „das ehrlich erworbene Eigentum dieser Gebiete ... deutscher Volksbesitz gewesen und ... die nunmehr befreiten Länder und Völker“ hätten diesen Grundsatz anzuerkennen. „Der deutsche Grundbesitz in der Ukraine und im Wolga-Dongebiet (entsprach) etwa der Größe Württembergs.“

In seiner „Instruktion an einen Reichskommissar in der Ukraine“¹⁰¹ führte Rosenberg den nationalsozialistischen Grundsatz, nach dem „das in Jahrhunderten und Jahrzehnten erarbeitete *Eigentum der Volksdeutschen ... Eigentum des deutschen Gesamtvolkes*“ sei, weiter aus. Die künftige selbständige Ukraine, so forderte er, müsse Deutschland für den Besitz der Volksdeutschen entschädigen. Die Art dieser Kompensation werde einer späteren Entscheidung vorbehalten bleiben. Doch biete sich die ohnehin in der Mehrzahl von anderen „Fremdvölkischen“ besiedelte Krim als Kompensationsobjekt an: „Große Gebiete der Krim gehörten schon vor dem Kriege den deutschen Kolonisten ... Der Grundbesitz der deutschen Kolonisten im Schwarzmeergebiet war größer als Württemberg, Baden und das Elsaß zusammen.“ Die Krim sei somit ein gerechtfertigter Preis für das Verlorene. „Wenn ferner das die Ukraine rettende Deutsche Reich das Hoheitsgebiet der Ukraine über den Siedlungsraum hinaus bis an die Wolga (aus grenzstrategischen Gründen) auszudehnen bereit ist, so ist die Forderung nach Taurien auch hier gerechtfertigt.“

Die Forderung nach der Krim und dem historischen Taurien als Gebieten der „Eindeutschung“ ging auf das Diktat Hitlers zurück, dem sich Rosenberg nur mit Unwillen fügte. Doch bald sollte Rosenberg zu noch größeren Zugeständnissen an Hitlers historisch-geographisch unbedarfte Osträumwillkür und zu noch brutaleren Eingriffen in die Rechte der Völker bereit sein, als er sie hier mit seiner Art der Nationalisierung des früheren Besitzes des baltischen Adels und der Kolonisten für das eigene Volkstum plante.

Wenige Wochen nach Beginn des Krieges gegen die UdSSR, am 16.7. 1941, unterbreitete Hitler einem kleinen Stab aus Ministerien und Heeresleitung seine Rußland-

wjetische Bevölkerungszählung von 1939, die ca. 1,4 Millionen Deutsche verzeichnete, hatte bald Anlaß zu mehr Optimismus gegeben; vgl. Izvestija, Moskau, Nr.99, 29.4. 1940, Ergebnisse der Volkszählung vom 17.1. 1939. Am 29. Juni 1940 hatte Lorenz dem Reichsamtseiter im APA der NSDAP, Leibbrandt, „für den Fall, daß die Angelegenheit dort noch nicht bekannt“ sei, unter Hinweis auf den AdW vom 1.6. 1940 mitgeteilt, daß „nach der russischen Zählung vom 7.1. 1939 die Zahl der in Sowjetrußland zum Deutschtum sich bekennenden Personen 1,4 Millionen beträgt“. Auswärtiges Amt, Kulturabteilung A 2358/8.

¹⁰¹ Nbg. Dok. PS-1028, vom 7.5. 1941.

pläne¹⁰². Wie in der vorausgegangenen Zeit, so fanden die potentiellen Opfer seines Angriffs auf die Sowjetunion, die Deutschen der UdSSR, auch jetzt bei ihm keine Beachtung. Doch hatten seine Gespräche mit Himmler über Siedlungsfragen und mit Rosenberg über die Aufteilung der UdSSR in Verwaltungseinheiten offenbar gewisse vage Raumvorstellungen in ihm entstehen lassen, die er nun in einer Alles-oder-Nichts-Nutzanwendung in politische Realität umzusetzen suchte. Hitlers Ausgangspunkt war wie der seiner alldeutschen Vorbilder die Idee, es komme darauf an, „den riesenhaften Kuchen handgerecht zu zerlegen, damit wir ihn erstens beherrschen, zweitens verwalten und drittens ausbeuten können“. Die Ostgebiete Europas seien für Deutschland lebenswichtig, ja wichtiger als die Kolonien, und sollten deshalb zu einem Garten Eden gemacht werden. Hitler zählte auf, welche Gebiete Rußlands er zu „deutschem Reichsgebiete“ zu machen beabsichtige. Das gesamte Balten-Land gehörte dazu. „Ebenso müsse die Krim mit einem erheblichen Hinterland (Gebiet nördlich der Krim) Reichsgebiet werden; das Hinterland müsse möglichst groß sein.“ Rosenberg meldete gegen diese Ausweitung des Reichs aus dem Schwarzmeerraum tief in die Ukraine hinein Bedenken an; doch fanden seine Vorschläge hinsichtlich einer größeren Ukraine und der Erweckung eines eigenen Geschichtsbewußtseins der Ukrainer auch auf dieser Sitzung im Führerhauptquartier keine Beachtung. Hitler legte weiter fest, daß die Krim „von allen Fremden geräumt und deutsch besiedelt werden“ müsse. Später sprach er sich wiederholt dafür aus, alle „Fremdvölkischen aus der Krim schnellstmöglich abzuschieben. Wohin, sei ihm ganz wurscht. Rußland sei groß genug ...“¹⁰³. Weiter sah Hitler vor, daß „auch die Wolga-Kolonie (sic) ... deutsches Reichsgebiet werden [müsse] ebenso das Gebiet um Baku; es müsse deutsche Konzession werden (Militär-Kolonie)“. Das Gebiet um Leningrad wurde von den mit Deutschland verbündeten Finnen beansprucht; „der Führer will Leningrad dem Erdboden gleichmachen lassen, um es dann den Finnen zu geben“. Hinsichtlich des westlichen Schwarzmeerbeckens kündigte Hitler bereits hier an, er beabsichtige, Rumänien „Bessarabien und Odessa nebst einem Streifen, der von Odessa in Nord-Nordwest führt“, zu geben. Die Einwände Rosenbergs in Hinblick auf diese wirtschaftlich und strategisch wichtigen und zudem dicht von Deutschen besiedelten Gebiete entkräftete Hitler mit der Bemerkung, daß die neue Grenze „wenig außerhalb der alten rumänischen Grenze führe“.

Als allgemeine Richtlinien des Rußlandfeldzuges formulierte Hitler die Forderung, daß die Bildung einer militärischen Macht westlich des Ural nie wieder in Frage kommen dürfe, „und wenn wir hundert Jahre darüber Krieg führen müßten“. Alle seine möglichen Nachfolger sollten wissen: „... die Sicherheit des Reiches ist nur dann gegeben, wenn westlich des Ural kein fremdes Militär existiere; den Schutz dieses Raumes vor allen eventuellen Gefahren übernimmt Deutschland.“ Eiserner Grundsatz sei deshalb: „Nie darf erlaubt werden, daß ein Anderer Waffen trägt, als der Deutsche!“

¹⁰² Führerhauptquartier, 16.7.1941, Geheime Reichssache, Aktennotiz (Bormanns), Nbg. Dok. L-221; vgl. Kamenetsky, Occupation, S.35 ff.

¹⁰³ Tagebuch von Etzdorf, Eintragung vom 12. August 1941, Nbg. Dok. NG-2775.

Zur raschestmöglichen Befriedung dieses Riesenraumes stellte Hitler die Regel auf, „daß man Jeden, der nur schief schauete, totschieße“. Alle Einwohner dieses Raumes müßten wissen, „daß jeder erschossen würde, der nicht funktioniere, und daß sie für jedes Vergehen haftbar gemacht würden“.

Als besonders zählebig von diesen Plänen Hitlers erwies sich der der Krim-Besiedelung¹⁰⁴. Die kühnen Besiedlungspläne, welche die Himmler-Dienststellen, vor allem das Stabshauptamt Greifelts, schmiedeten, sahen in der Krim, nun Gotenland genannt, wechselweise den Ansiedlungsgrund für die auf 140 000 Personen geschätzten Schwarzmeerdeutschen der an Rumänien fallenden Teile des Schwarzmeerbeckens (Transnistrien)¹⁰⁵, für die deutsche Bevölkerungsgruppe Südtirols, etwa 200 000 Optanten – ein Plan, der auf eine Anregung Hitlers aus dem Jahre 1940 zurückging¹⁰⁶ –, und für einige tausend deutsche Templer, die sich in Palästina in britischer Internierung befanden¹⁰⁷. Diese Germanisierungspläne für die Krim, die einem am grünen Tische entstandenen politischen Interesse Rechnung trugen, ließen eine Volksgruppe außer acht, die wohl noch am ehesten Anrecht auf Kompensation ihrer seit Generationen kultivierten und nun enteigneten Besitztümer und Ländereien in Südrußland hatten: die Deutschen der Krim und der umliegenden Gebiete.

Mit Hitlers Richtlinien zur Rußland-„Politik“ waren die Maßstäbe gesetzt, an denen sich nun alle Ressortchefs zu orientieren hatten. Am 30. 10. 1941 rief Rosenberg als Reichsminister für die besetzten Ostgebiete die Vertreter der einschlägigen Ministerien zu einer Planungssitzung in seinem Amtssitz zusammen¹⁰⁸. Er erinnerte zunächst an das Jahr 385, das Jahr des Hunneneinfalls, das „uns allen wohl in Erinnerung (ist) als ein Jahr“ der Wende des europäischen Schicksals, und forderte zu einer Revision dieses Ereignisses auf. Die deutsche Wehrmacht verbinde nun das Baltische und das Schwarze Meer, weite das Reich aus und sichere den Grund für die Eindeutschung und „Schaffung eines Siedlungsraumes für 15–20 Millionen Deutsche“. Das Reichskommissariat Ostland, das die neue Grenze zwischen Slawentum und Germanentum

¹⁰⁴ Vgl. Dallin, A., *German Rule in Russia. 1941–1945. A Study in Occupation Policies*, London 1957, S. 253–57; Luther, M., *Die Krim unter deutscher Besatzung*, in: *Forschungen zur osteuropäischen Geschichte*, Band 3 (1956), S. 29–98; Ackermann, Himmler, S. 224 ff.; u. a.

¹⁰⁵ Dallin, *Rule*, S. 255.

¹⁰⁶ Vgl. Schriftgutverwaltung des Pers. Stabs des Reichsführers SS, „Gedanken zur Umsiedlung der Südtiroler Volksgruppe in einem geschlossenen Siedlungsgebiet“, GR T 175, R 53; GL A. Frauenfeld, „Denkschrift über die Möglichkeit der geschlossenen Ansiedlung der Südtiroler nach der Krim“, ebenda. Vgl. auch: IfZ, MA-247, F 93–110, 16. Mai 1942: Rückberufung Frauenfelds vom Osteinsatz und Vortrag Frauenfelds „Siedlungsmöglichkeiten, Landwirtschaft und Bodenschätze auf der Krim“. Im August 1942 wurde auf Vorschlag des General Thomas (OKW) unter Mitwirkung des Reichsministeriums Ost die endgültige Räumung der Krim von Ukrainern und Russen aus kriegswirtschaftlichen Gründen auf die Zeit nach Kriegsende vertagt; vgl. IfZ MA-144/3, F 5504 ff., Vortragsnotiz OKW/Wehrwi. Amt für Reichsmarschall und Chef OKW (As.), 17. Aug. 1942.

¹⁰⁷ Schreiben Himmlers an Frauenfeld, 10. Juli 1942; Frauenfeld an Himmler, 27. Juli 1942, und Himmler an Frauenfeld, 17. August 1942, Nbg. Dok. NO-2417.

¹⁰⁸ Niederschrift über die Chefbesprechung am 30. 10. 1941 im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete über die Landesplanung im Ostraum, BA R 6/102, Ordner 1123–38.

schaffen werde, solle mit den „kampftüchtigsten Siedlerkräften“ besetzt werden. Das gesamte Ostseegebiet werde eine „Militärkolonie“ gegen den ewig unruhigen Osten. Die Krim, die „früher zum großen Teil deutschen Kolonisten“ gehört habe (ein Drittel des Bodens der Krim gehörte vor dem Ersten Weltkrieg deutschen Grundbesitzern, ein großer Teil davon der geadelten Kolonistenfamilie Falz-Fein), werde „wieder deutsch“. Der Führer wolle die Krim zu einer deutschen Riviera und Erholungsstätte für das deutsche Volk machen. Taurien werde deutsch besiedelt werden. Die großen Aufgaben im Osten bestünden nun in „Volkstum und Siedlung“.

Die Frage, wie und mit welchen Kräften die Besiedlung dieser großen Räume durchgeführt werden sollte, konnte, da ein größeres Kontingent von Siedlern nicht zur Verfügung stand, nicht beantwortet werden. Schließlich einigten sich die verschiedenen an der Ostraumplanung beteiligten Stäbe auf einen Vorschlag, der auf Himmler und die Dienststellen im Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums zurückging, auf das sog. Kegelbahn-System¹⁰⁹. Der Plan sah vor, daß die beiden vorrangigen Siedlungs- und Eindeutschungsgebiete, die baltischen Provinzen, und hier vor allem Estland, und die Krim mit Teilen des historischen Taurien durch „Laufbänder“ mit dem Deutschen Reich verbunden werden sollten. Im baltischen Raum begannen die Um- und Ansiedlungsstäbe des RFSS RKF deutsche Bauern, die in kleineren deutschen Siedlungen verstreut lebten, zur Zusammensiedlung an Eisenbahnliesen und Autostraßen in west-östlicher Richtung zu zwingen. Diese neuen deutschen Bauernsiedlungen sollten wie an einer Perlenschnur aufgereiht angelegt sein und vor allem strategischen Zwecken dienen. Im Süden Rußlands ist das Kegelbahn-Prinzip nicht über die vorbereitenden Arbeiten hinausgelangt. Auf Hitlers Anordnung sollte vor allem eine Autobahn quer durch die Ukraine bis zur Halbinsel Krim das Laufband bilden, an dessen beiden Seiten die künftigen deutschen Siedlungen aufgereiht werden sollten. Die Siedler wollte man den ehemaligen deutschen Kolonien in der Ukraine entnehmen.

Als eine allgemeine und für alle Ämter bindende Regel der Verwendung der Deutschen aus den verschiedenen Gebieten der Sowjetunion galt die Anweisung, daß „die deutschen Volksgruppen der Schwarzmeergebiete, der Ukraine, Transnistriens und Ostwolhyniens ... auf ihrem alten Siedlungsgebiet ... die Rückkehr ins deutsche Volk erleben“¹¹⁰ und als „Eckpfeiler einer künftigen Ostsiedlung in eine neue Ordnung“¹¹¹ eingefügt werden sollten. Die besonderen Anweisungen zu ihrem „Menscheneinsatz“ sollten vom RFSS RKF ausgehen¹¹².

¹⁰⁹ Vgl. Kamenetsky, I., *Secret Nazi Plans for Eastern Europe. A Study of Lebensraum*, New York 1961, S. 59 ff.; Bräutigam, O., *Überblick über die besetzten Ostgebiete während des 2. Weltkrieges*, Tübingen 1954, S. 80.

¹¹⁰ Bamm, P., *Der große Treck. Rückführung und Rücksiedlung von 350 000 Rußlanddeutschen. Schicksale und Erlebnisse*, GR T 81, R 294, F 2419153 ff.

¹¹¹ Bamm, Treck, GR T 81, R 294, F 2419162 ff.

¹¹² *Der Menscheneinsatz. Grundsätze, Anordnungen und Richtlinien*. Herausgegeben vom Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt, Berlin 1940 (und Fortsetzungen).

4. Bestandsaufnahme vor Ort: Erfassung und erste Aufbauarbeiten

Am Morgen des 22. Juni 1941 fielen die deutschen Truppen in die Sowjetunion ein¹. Bei ihrem Vormarsch im russischen Raum sollten sie neben Völkerschaften und Gruppen verschiedenster Nationalitäten auch bald auf deutschstämmige Sowjetbürger treffen. Die meist in Siedlungen zusammenlebenden Deutschrussen wurden unverzüglich von verschiedenen Dienststellen und Stäben in mehreren aufeinanderfolgenden Stufen kenntlich gemacht, erfaßt und in besonderer Weise betreut. Eine erste provisorische Bestandsaufnahme nahmen die Feldkommandanturen der deutschen Wehrmacht noch im Operationsbereich und im rückwärtigen Heeresgebiet vor. Es folgten die Maßnahmen „zur Stärkung des deutschen Volkstums“ von seiten der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD. Unterstützt und dann abgelöst bei der „Betreuungsarbeit“ im rückwärtigen Heeresgebiet und in dem an die Zivilverwaltung übergehenden Gebieten wurden die Einsatzgruppen von den Sonderkommandos der Volksdeutschen Mittelstelle. Unter der Zivilverwaltung führten außerdem zivile Stäbe, so ein Sonderkommando des Reichsministeriums Ost, spezielle Erfassungsaufgaben durch.

Die Maßnahmen der Wehrmacht

Die Angehörigen der Wehrmacht wurden in den ersten Monaten ihres Einsatzes in der UdSSR durch besondere Richtlinien auf das Vorhandensein einer deutschen Minderheit im Lande aufmerksam gemacht; diese Anweisungen bestimmten zugleich das Verhalten der Wehrmacht gegenüber der gesamten im Ostraum angetroffenen Bevölkerung². Sie nannten als Ziel des deutschen Feldzugs gegen das „jüdisch-bolschewistische System“ die „völlige Zerschlagung der Machtmittel und die Ausrottung des asiatischen Einflusses im europäischen Kulturkreis“. Unter dieser Zielsetzung sollte sich der deutsche Soldat im Ostraum der Leitidee bewußt sein, daß er „Träger einer unerbittlichen völkischen Idee und Rächer für alle Bestialitäten [sei], die deutschem und artverwandtem Volkstum zugefügt wurden“. Seine geschichtliche Aufgabe sollte der deutsche Soldat darin sehen, das ganze deutsche Volk „von der asiatisch-jüdischen Gefahr ein für allemal zu befreien“. Damit war auch seine Rolle gegenüber

¹ Aus sowjetischer Sicht: Istorija Velikoj Otečestvennoj Vojny Sovetskogo Sojuza 1941–1945 g., Moskva 1965; Nekritsch, A., Grigoreno, P., Genickschuß; die Rote Armee am 22. Juni 1941, Wien 1969. Zum diplomatischen Hintergrund aus deutscher Sicht: Sommer, E.F., Das Memorandum. Wie der Sowjetunion der Krieg erklärt wurde, München 1981.

² „Verhalten der Truppe im Ostraum, Nbg. Dok. USSR-10, Armee-Oberkommando Ost 6, Abt. Ia – Az.7, A.H.Qu., 10. Oktober 1941.

den in der Sowjetunion lebenden Deutschen als die eines Schutzpatrons und zugleich eines Rächers vorgezeichnet.

Den ersten Deutschrussen begegneten die deutschen Frontverbände noch vor Erreichen der deutschen Siedlungen. Die Luftwaffe warf über den sowjetischen Kampfverbänden Flugblätter in Russisch und Deutsch mit der Aufforderung zum Überlaufen ab. Neben den Parolen „Štyky v zemlju!“ („Bajonette in die Erde!“, d. h. „Dem Krieg ein Ende!“; ein Slogan der Bolschewiki aus dem Ersten Weltkrieg) und „Stalin kaput!“ enthielten die Flugblätter einen „Passierschein“ zum Überschreiten der Grenzlinie. Den Überläufern wurde Anonymität und gute Behandlung zugesichert³. Die Propagandaaktion verfehlte ihre Wirkung nicht. Mit den ukrainischen und russischen Deserteuren stellten sich auch bald die ersten deutschen ein – Bauernsöhne aus dem Wolgagebiet, der Ukraine, dem Kaukasus. Russische Bataillone, aus denen die Soldaten deutscher Herkunft desertiert waren, führten in einigen Fällen Vergeltungsmaßnahmen durch. So wurden in einer bei Pinica (Winniza, Podolien?) operierenden sowjetischen Kompanie als Strafe für die Desertion des Soldaten Weisfeld sieben andere Deutsche (unter ihnen Lubinskij, Gapa, Becker, Henke, Goral und Juncynski) erschossen⁴.

Neben Überläufern deutscher Herkunft kamen auch volksdeutsche Angehörige eingekreister sowjetischer Truppenverbände in deutsche Kriegsgefangenschaft. Beide Gruppen wurden in den Lagern von den Gefangenen anderer Nationalitäten isoliert und auf Veranlassung des OKW in einem Sonderlager für deutschstämmige Kriegsgefangene in Preußisch-Stargard zusammengezogen. Sie sollten danach in einem Lager in der Nähe Oslos konzentriert werden⁵. Für die Dienststellen der Wehrmacht galt die Anordnung, daß volksdeutsche Kriegsgefangene wohl als Dolmetscher und ortskundige Führer, nicht aber als aktive Kämpfer eingesetzt werden durften⁶. Darüber hinaus erhoffte man sich von den ortskundigen Deutschen aus der UdSSR besondere Hinweise und Hilfsdienste zur Überführung von Partisanen. Für die Anzeige von Partisanen wurde eine Belohnung von 500 Rubel in Aussicht gestellt⁷. Die Kriegsgefangenenlager wurden von den Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD bewacht. Diese wählten, entgegen den Anordnungen des OKW, häufig als verlässlich geltende deutschstämmige Kriegsgefangene aus, um sie als Hilfskräfte zu besonderen Aufgaben zu verwenden. Sie konnten als Hilfsfreiwillige (Hiwis) bei der Lagerbewachung eingesetzt werden⁸ und hatten u. a. die Aufgabe, die eintreffenden Kriegsge-

³ GR T 77, R 1006, F 2469921; vgl. auch Streit, Chr., Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Stuttgart 1978.

⁴ GR T 78, R 482, F 6466024 ff., Deutsche Heeresleitung, AOK, Aussagen eines Kriegsgefangenen, IIb, Nr. 4226, AOK 9 Ic/AO v. 11. 10. 1944.

⁵ Vgl. Referat D VIII 2723, Eing. 13. Oktober 1941, Direktorenkonferenz am 9. August 1941, AA Inl. II C, Akten betreffend: Förderung des Deutschtums in Rußland, Bd. 4 (1937–44), Nr. 1.

⁶ Nbg. Dok. NOKW-2115, 6. Panzer-Division/Ic, UdSSR, 23. Juli 1941, Ic-Nachrichtenblatt, Anweisung, Gen.Kdo. XXXXI A. K.

⁷ Ebenda.

⁸ Nbg. Dok. NO-3372.

fangenen nach Nationalität, politischen Ansichten, weltanschaulicher Glaubwürdigkeit usw. zu befragen und zu unterscheiden⁹. Hatten sie sich hier in den Augen der SD-Kommandos bewährt, konnten sie zu weiteren Einsätzen verwendet werden. So wurden in der Zeit vom 22. bis 25. 10. 1941 24 Deutsche aus der Ukraine über Wien in das Konzentrationslager Auschwitz geschickt, wo sie als Helfer der SS an der Lageraufsicht beteiligt waren¹⁰. Im KZ Auschwitz erwarben sich die ukrainischen Deutschen den Ruf besonderer Brutalität.

Allgemein setzte sich im ersten Jahr des Rußlandfeldzugs wohl die Praxis durch, die deutschstämmigen Kriegsgefangenen zu isolieren, sie in besseren Unterkünften zu halten und bei nächstbestener Gelegenheit an ihre Heimorte zurückkehren zu lassen. Die SS unterstützte diese Prozedur; da sie die Betreuung der Volksdeutschen in den geschlossenen Wohngebieten übernehmen sollte, war ihr daran gelegen, die Männer zurückzuführen, um die Dorfgemeinden möglichst vollzählig und „biologisch vollwertig“ zu erhalten. Besondere Aktivitäten bei der Suche nach Volksdeutschen entwickelte die Volksdeutsche Mittelstelle der SS. So „betreute“ sie bereits in den Kriegsgefangenenlagern die isoliert untergebrachten Deutschen und bereitete sie ideologisch auf ihren künftigen Einsatz vor. Auch die in den Wehrmachtlazaretten liegenden deutschstämmigen Verwundeten suchte sie auf, um sie nach ihrer Genesung sofort in die Heimatgemeinden zurückführen zu können.

In den weiteren Kriegsjahren allerdings, besonders nach der Wende von Stalingrad im Winter 1942/43, wurden übergelaufene oder kriegsgefangene Volksdeutsche nach Befragung und Feststellung der politischen Zuverlässigkeit umgehend mit deutscher Uniform und dem entsprechenden Dienstgrad versehen und in die deutschen Kampfverbände gesteckt.

Auch die deutsche Abwehr nahm sich in einigen Fällen der übergelaufenen oder kriegsgefangenen deutschstämmigen Soldaten und Offiziere aus der Sowjetarmee an. So verfaßte der sowjetische Kriegsgefangene deutscher Herkunft Hauptmann Michael von Apen im Auftrag der Abwehr im Kriegsgefangenenlager Luft 2 in Lodz einen Aufruf an das russische Volk¹², worin er die sowjetischen Kameraden zum Aufstand gegen „Juden- und Bolschewistenherrschaft“ und zur Befreiung von Millionen unschuldiger Opfer dieses Regimes aufforderte.

Die in den Frontabschnitten operierende Abwehr (OKW/A Ausl/Abw Abt. Abw. III) warf auch zuerst die Frage auf, wer von den vorgefundenen deutschsprachigen Personen tatsächlich als Volksdeutscher bestimmt und anerkannt werden dürfe. Sie erbat von Berlin eine Definition des Begriffs. In einer entsprechenden Verordnung des

⁹ Reitlinger, G., *The House built on Sand. The Conflicts of German Policy in Russia, 1939–1945*, London 1960, S. 89; dt.: *Ein Haus auf Sand gebaut. Hitlers Gewaltpolitik in Rußland*, Hamburg 1962.

¹⁰ Nbg. Dok. NO-3372–3374 und Hilberg, R., *Destruction of the European Jews*, Chicago 1961, S. 576.

¹¹ Referat D VIII 2799, Berlin, den 16. Oktober 1941, gez. Goeken, AA Inl. II C, Akten betreffend: *Förderung des Deutschtums in Rußland*, Bd. 4 (1937–44), Nr. 1, D 626216.

¹² Abwehrstelle im Wehrkreis XXI. Posen, den 29. Oktober 1942, GR T 77, R 1006, F 2470135 ff.

Reichsinnenministers¹³ wurden alle jene Personen deutscher Abstammung als Volksdeutsche anerkannt, die den Nachweis führen konnten, daß mindestens drei Großelternanteile „reine Deutsche“ waren. War jemand, obwohl er sich selbst zum Deutschtum bekannte, zum Erbringen des Nachweises nicht imstande, so konnte seine Anerkennung als Volksdeutscher „nach rassischer Überprüfung“ erfolgen. Diese Anerkennung setzte freilich die Einschaltung der Rassenprüfer des Reichssicherheitshauptamtes bzw. der SS voraus. Als deutscher Volkszugehöriger durfte ferner anerkannt werden, „wer ohne der Abstammung nach zum deutschen Volkstum zu gehören, sich als Angehöriger der deutschen Nation bekennt, sofern dieses Bekenntnis durch Sprache, Haltung, Erziehung oder sonstige Umstände bestätigt ist oder glaubhaft gemacht wird und rassische Bedenken“ gegen die entsprechende Person oder ihre Sippe nicht bestanden.

Der Generalstab des Heeres präzierte bei der Bekanntgabe dieser Verordnung an alle Befehlshaber, daß „Fremdblütige“ selbst dann, wenn sie ein Bekenntnis zum Deutschtum ablegten, keinesfalls als Volksdeutsche anerkannt werden durften¹⁴; die deutsche Wehrmacht erkenne darüber hinaus nur solche Personen als Volksdeutsche an, „die sich bereits vor der Besetzung dieser Gebiete zum Deutschtum bekannt haben“. In demselben Schreiben wurde die Durchführung des Volkslistenverfahrens in Aussicht gestellt. Der Generalstab wies ferner erneut darauf hin, daß den Volksdeutschen eine bevorzugte Behandlung zustehe, warnte aber zugleich vor feindlichen Ausländern und Agenten, die sich als Volksdeutsche tarnten, um sich Vorteile zu verschaffen und bei Wehrmachtsdienststellen eingestellt zu werden. Eine Indienstrahle vermeintlicher Volksdeutscher erfordere „in jedem Fall die Entscheidung des zuständigen Regiments- oder selbständigen Bataillons- bzw. Abteilungskommandeurs oder des zuständigen Dienststellenleiters“.

Wo die Wehrmacht mehr oder minder geschlossene deutsche Siedlungen vorfand, bestimmten die Feldkommandanturen Bürgermeister und Vertrauensleute aus den Reihen der Volksdeutschen, die mit Registrierungsarbeiten und der Wirtschaftsführung der Gemeinden beauftragt wurden.

In den rückwärtigen Heeresgebieten setzten erste Maßnahmen zur Besserstellung und Förderung der deutschstämmigen Bevölkerungsteile ein. So sah die Anordnung des Befehlshabers des rückwärtigen Heeresgebietes Süd vom 16. 8. 1941¹⁵ folgende Schritte zur „Unterstützung notleidender Volksdeutscher“ vor: „Volksdeutsche sind bei Besetzung von Stellen in Wirtschaft und Verwaltung besonders zu berücksichtigen. Sie wenden sich an von hier eingesetzte Vertrauensmänner; Name und Einsatzort werden von Fall zu Fall bekanntgegeben. Volksdeutschen Siedlern ist durch Kredite der Gemeinden (sic) zu helfen; bis zum Erlaß weiterer Bestimmungen können

¹³ GR T 454, R 20, F 386.

¹⁴ GenStdH/Gen Qu., Az. Abt. K. Verw (V), Nr. II/4775/41 geh., 5. 8. 1941, Betr.: Behandlung von Volksdeutschen, GR T 454, R 20, F 383 f.

¹⁵ Abt. VII, Nr. 7, Befehlshaber des Rückwärtigen Heeresgebietes Süd, Nr. 103/41, 16. 8. 41, Nbg. Dok. NOKW-1691.

Vorschüsse gewährt werden.“ Diese Anordnung hatte unter anderem zur Folge, daß in ethnisch gemischten Gemeinden die Gemeindekassen gänzlich an die deutschen Bevölkerungsteile ausgeschüttet wurden. Somit etablierte sich bereits unter der deutschen Wehrmachtführung das Prinzip der krassen nationalen Ungleichheit, das die nachrückenden SS-Kommandos bis zur massenvernichtenden Perfektion ausbauten. Die ersten größeren Komplexe zusammenhängender deutscher Siedlungen wurden von der Abwehr II bei der Heeresgruppe Süd im ehemals russisch-wolhynischen Gebiet (dem Gouvernement Wolhynien) ausgemacht¹⁶. Sie lagen im Städtedreieck Schitomir–Iskorost (deutsch: Korosten)–Nowograd-Wolynsk (Zwiahel). Hier hatten nach Ende des Ersten Weltkrieges ca. 70–80 000 deutsche Siedler gelebt. Ihre Zahl war nun um etwa ein Drittel reduziert.

Neben der Aussiedlung der Deutschen aus einem Grenzstreifen von etwa 100 km (der sog. Stalinlinie) in Richtung Murmansk zu Beginn des Jahres 1935¹⁷ hatten vor allem die Wellen der Deportation (Schwerpunkte 1933 und 1939), der Verschickung von „Kulaken“-Familien (Großbauern) nach Sibirien und Archangelsk (ab 1929) sowie der „freiwilligen Verbannung“ in die großen Industriegebiete des Donbas und der Dnjepr-Region und die agrarischen Erschließungsgebiete Mittelasiens deutliche Spuren im demographischen Aufbau der deutschen Bevölkerung hinterlassen¹⁸. Innerhalb der Siedlungsgebiete hatte gleichzeitig eine starke Abwanderung vom Land in die Städte stattgefunden, die größere Anonymität und eine weniger harte Arbeitslast als das Leben auf den Kolchosen versprachen. Im Zuge der Landflucht waren aus vielen ehemals geschlossenen deutschen Siedlungen und Dörfern ethnisch gemischte Kolchosen geworden (in NS-Terminologie: Mischsiedlungen); das früher kompakte deutsche Siedlungswesen stellte sich nun zum Teil als „Streudeutschtum“ dar.

Aufgrund des Männermangels infolge von Deportation und Erschießungen war die Zahl der ethnisch gemischten Ehen (Mischehen) relativ hoch; die deutschen Frauen waren zum Teil mit Russen und Ukrainern, vorwiegend der Intelligenzschicht und höheren militärischen Rängen, verheiratet. Die Ehe mit einem Russen versprach in vielen Fällen Sicherheit vor Verfolgung („Wer mit einem Russen verheiratet war, hatte Ruhe“). Da deutsche Schulen bis 1938 bestanden hatten, waren deutsche Sprachkenntnisse noch weithin vorhanden. Ein deutsches Kulturbewußtsein oder gar eine „nationale deutsche Gesinnung“ wurden allerdings selten und dann nur in verdeckter Form angetroffen. Das kirchliche Leben dieser vorwiegend protestantischen Kolonisten war zerstört, die Kirchen waren profanisiert, die Geistlichen liquidiert („getötet

¹⁶ Abwehr II, Heeresgruppe Süd, Lage des Deutschtums im Gebiet von Schitomir (Ehemalig Russ.-Wolhynien), O.U., den 15. August 1941, GR T 454, R 20, F 127–34; BA R 57/neu 924. Die Abwehr II hatte bereits 1940 militärische Einheiten aus russischsprechenden Soldaten und Offizieren (Ukrainer, Letten u. a.) aufgestellt. Sie rückten zusammen mit den Fronteinheiten in die Ukraine ein. Vgl. Reile, O., Geheime Ostfront. Die deutsche Abwehr im Osten 1921–1945, München 1963, S. 366 ff.

¹⁷ Vgl. zu diesen Fragen meinen Aufsatz: „Unternehmen Barbarossa“ und die Zwangsaussiedlung der Deutschen in der UdSSR, in: VfZ 30 (1982), S. 299–321.

¹⁸ Vgl. dazu die Tabellen in: Ereignismeldung UdSSR Nr. 75, 6. 9. 1941, S. 2 ff.

oder verschickt“). Wehrmachtgeistliche besorgten auf Wunsch der örtlichen Bevölkerung die ersten kirchlichen Zeremonien seit vielen Jahren. Das religiöse Leben erwachte schnell.

Die wirtschaftliche Lage dieser Deutschen, in ihrer großen Mehrheit Kolchose-Mitglieder, war vergleichsweise erträglich. Die deutschen Häuser zeichneten sich durch Sauberkeit aus.

Die Haltung dieser leidgeprüften Menschen überraschte die Angehörigen der Abwehr: „Der auf der Bevölkerung lastende Terror war so gewaltig, daß er große Lücken in das soziologische Gefüge der Volksgruppe riß und tiefe Spuren in das Antlitz und in die Seele der Menschen eingrub, ohne jedoch ihre seelische Kraft zu brechen. Man trifft kaum auf Menschen, die stumpf und gleichgültig geworden sind! Sondern es spricht aus ihrem Wesen oft eine innere Erhabenheit über das irdische Schicksal.“ Die ersten Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Gemeinden bestanden in der Übergabe der Kolchose- und Gemeindeführung sowie der Leitung der Erntearbeiten an „tatkraftige deutsche Männer“. Am Ort aufgestellte und zum Teil bewaffnete Milizen übernahmen den „Ernteschutz“ und nahmen die Fahndung nach „versprengten Bolschewisten und Partisanen“ auf; sie hatten „dabei auch Erfolge zu verzeichnen“. Kommunistische Funktionäre waren unter den Deutschen Wolhyniens kaum anzutreffen: „Nur in ganz wenigen Fällen waren Deutsche Handlanger des bolschewistischen Systems. Diese Elemente haben sich rechtzeitig in Sicherheit gebracht.“ Bei der Registrierung der Deutschen durch die neueingerichteten Ortskommandanturen leisteten junge deutsche Männer „wertvolle Dolmetscher- und Führungsdienste“. Junge Burschen, die sich den durchziehenden Truppen zur Verfügung stellten, wurden als Kraftfahrer und Dolmetscher eingesetzt.

Im Rücken der deutschen Truppen besuchte der Verbindungsmann des Auswärtigen Amtes zum Oberkommando des Heeres, Dr. Walter von Hellenthal, die deutschen Siedlungen im Gebiet Wolhynien¹⁹. Er bestätigte, daß die „Volksdeutschen ... durchweg einen gesunden Eindruck [machten] und ... keine Degenerationserscheinungen auf[wiesen]“. Doch konstatierte er unter den Deutschen des Gebiets von Nowograd-Wolynsk schwere Not, während die Deutschen im Gebiet von Schitomir-Ikorost auf großen Kollektivwirtschaften unter ökonomisch erträglicheren Bedingungen lebten.

Zur Abwehr II gehörte auch die Admiral Canaris unterstehende Division Brandenburg²⁰. Dem Stab der „Brandenburger“ gehörten mehrere Offiziere aus deutschbaltischem Adel an, die über die notwendigen Landes- und Sprachkenntnisse verfügten²¹.

¹⁹ Der Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Armeeoberkommando C, Nr. 417, A.H.Qu., den 6. August 1941, (anschließend an die Berichte) 397 g vom 17.7. und 404 g vom 30.7. 1941, Inhalt: Volksdeutsche in der Ukraine, AA Inl. II C, Akten betreffend: Förderung des Deutschtums in Rußland, Bd. 4 (1937–44), Nr. 1.

²⁰ Vgl. Bertold, W., Division Brandenburg, die Haustruppe des Admirals Canaris, München 1977; Abshagen, K.H., Canaris, Patriot und Weltbürger, Stuttgart 1954.

²¹ Vgl. Leverkuehn, P., Der geheime Nachrichtendienst der deutschen Wehrmacht im Kriege, Frankfurt/Main 1959, S. 127 ff., 135 ff.

Wie andere Einheiten der Abwehr II führten auch die Brandenburger Frontaufklärung durch²². Beim Eindringen in das Schwarzmeergebiet wurden Teile der Division zum Einsatz im deutschen Siedlungsgebiet zwischen Tiraspol und Odessa, den sogenannten Kutschurganer Kolonien (Selz, Kandel, Baden, Straßburg u. a.) abgestellt. Unter ihnen befand sich das 6. Lehrregiment „Brandenburg z. b. V. 800“. Die Anordnung des Oberbefehlshabers der 11. Armee vom 9. August 1941 lautete auf Schutz der deutschen Bevölkerung gegen die Plünderungen der in diesem Raum operierenden rumänischen Armeeteile. Die „Brandenburger“ weiteten ihre Unterstützung der einheimischen Deutschen auch auf andere Sektoren aus. So kümmerte sich der Arzt der Truppe, Dr. Ehreninger, um die medizinische Betreuung der Deutschen; er übernahm sowohl die chirurgische Versorgung der durch die Gefechte verletzten Mitglieder der deutschen Gemeinden als auch die Behandlung chronischer Krankheiten (vor allem Trachoma, Malaria, Tuberkulose und Unterernährung der Kinder)²³.

Die in der Zentralukraine bis hin zum westlichen Dnjeprbogen operierende Panzergruppe 1 hatte die deutschen Orte im Raum von Nikopol-Saporoschje-Kriwoj Rog, ehemals besonders wohlhabende Siedlungen im Zentrum des Gouvernements Jekaterinoslaw, besetzt. Allein im westlichen Dnjepr-Knie befanden sich ca. 50 deutsche Orte mit etwa 50 000 Einwohnern²⁴. Diese Siedlungen schienen den Berichterstattem der Panzergruppe nach den Erfahrungen in der Westukraine mit ihrer mehr oder minder verstreut lebenden deutschen Bevölkerung von einzigartiger Geschlossenheit, sie hatten „Sprache und Volksbewußtsein erstaunlich gut bewahrt“ und zeigten „trotz starker Inzucht keine Degenerationserscheinungen“. Für den Neuaufbau der Ukraine unter der Schirmherrschaft des Deutschen Reiches versprachen sie, einen brauchbaren Grundstock abzugeben. Im Gegensatz zu den westukrainischen Deutschen waren diese Deutschen der Wehrmacht freundlich, teilweise begeistert entgegengekommen und hatten ehrliche Freude über die deutsche Besetzung gezeigt. In Dankesbeweisen und Kundgebungen der Sympathie für die deutschen Truppen verdeutlichten sie, daß sie die Wehrmacht „als sich verwandt und als Befreier vom bolschewistischen Joch“ betrachteten. Unaufgefordert distanzieren sie sich von der kommunistischen Partei und vom Sowjetstaat. „Ganz vereinzelt hatte es natürlich auch deutsche Agenten in der Partei gegeben. Diese waren aber schon kalt gestellt, ehe deutsche Truppen kamen.“ In einem Punkt hebt sich jedoch der Bericht der Panzergruppe 1 von sonstigen Meldungen ab: „Auffallend ist überall der Haß und die instinktive Ablehnung gegen den Juden, die sich offensichtlich daraus erklärt, daß man in ihm den Exponenten des Bolschewismus sah, der auch meist Parteiführer im Dorf und Vorsit-

²² Vgl. Reile, Ostfront, S. 371 ff.

²³ Vgl. 6. Lehrregiment „Brandenburg“ z. b. V. 800, Unterarzt und Truppenarzt, O.U., den 26. 8. 1941, Betr.: Erfahrung und Tätigkeitsbericht während des Einsatzes im volksdeutschen Gebiet nordwestlich Odessa, GR T 454, R 20, F 145 ff.; darauf handschriftl. Vermerk, vermutlich des Empfängers: „Das SS-Kommando Hoffmeyer steht jetzt im benachbarten Landau u. betreut die Gegend.“

²⁴ Vgl. Panzergruppe 1, Abteilung Qu., Gr.H.Qu., den 24. 9. 41, Das Deutschtum im Dnjepr-Gebiet, GR T 454, R 20, F 153-57.

zender der Wirtschaftsorganisation war.“ Zwar waren im Rahmen der machiavellistischen, auf Schärfung der inneren, nationalen Gegensätze bedachten Politik Stalins zahlreiche Juden als Funktionäre in deutschen Siedlungsgebieten eingesetzt, doch hatte diese Praxis, soweit Rückschlüsse aus anderen früheren Berichten gezogen werden können, in der Masse der deutschen Bevölkerung nicht zu einer derart haßerfüllten Einstellung gegenüber den Juden geführt. Im Gegenteil, der grundlegende Mangel an Juden- und Slawenhaß in der deutschrussischen Bevölkerung war eine Erscheinung, gegen welche die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD mit nur mäßigem Erfolg ankämpften.

Die Maßnahmen des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete

Die Männer des Reichsostministeriums waren zwar in hohem Maße an der Erfassung und Betreuung des Rußlanddeutschtums interessiert; doch waren ihre Dienststellen als zivile Instanzen in den ersten Monaten des Rußlandfeldzuges nicht befugt, in den besetzten Gebieten vor Ort tätig zu werden. Sie mußten die Übergabe der entsprechenden Gebiete an die Zivilverwaltung abwarten, bevor sie in aller Öffentlichkeit ihren Einsatz leisten konnten. Allerdings machten sie von der Möglichkeit Gebrauch, Männer ihres Vertrauens, die sich als Wehrmachtsangehörige im Operationsbereich und im rückwärtigen Heeresgebiet befanden, als Informanten und tatkräftige Helfer zu benutzen.

Zu diesen gehörte Feldwebel Dr. Hermann Maurer, im Zivilberuf Hauptabteilungsleiter im Deutschen Auslandsinstitut Stuttgart, dem u. a. die von Stumpp geleitete Forschungsstelle Rußlanddeutschtum unterstand. Maurer, später offiziell Verbindungsmann zwischen dem DAI und dem Reichsministerium Ost, lag mit seiner Kompanie in der Zeit vom 13. bis 25. August 1941 in den Kutschurganer Siedlungen des Schwarzmeergebietes. Nach Eintreffen im deutschen Dorf Baden hatte er seine Leute umgehend durch Vorträge über die Geschichte und gegenwärtige Lage der Kutschurganer Deutschen aufgeklärt.

Er nutzte dann die kurze Zeit der Stationierung, um in den umliegenden deutschen Dörfern die ersten „Aufbauarbeiten“ durchzuführen²⁵. Im Einvernehmen mit der Abteilung Leibbrandts im RMO ging es Maurer in erster Linie darum, die traditionellen Sonderformen der deutschen Siedlungen in Rußland, Selbstverwaltung und Kulturautonomie, wiederherzustellen.

Die Bevölkerung der Kutschurganer Siedlungen, Anfang des 19. Jahrhunderts aus dem Südwesten Deutschlands eingewandert, erschien Maurer noch immer „rein deutschblütig“; Mischehen waren selten. Juden, sowjetische Funktionäre und „mit ihnen belastete Deutsche“ hatten die Siedlungen in ihrer Mehrheit vor dem deutschen Einmarsch verlassen. Die männliche Bevölkerung war durch Verbannung und Ver-

²⁵ Erfahrungs- und Tätigkeitsbericht des Feldw. Dr. Hermann Maurer (O. A.) über Aufbauarbeiten in den deutschen Dörfern des Kutschurganer Bezirks bei Odessa vom 13. 8. 1941–28. 8. 1941, GR T 454, R 20, F 359–70, und GR T 81, R 412, F 5157333–44.

folgung stark dezimiert. Es herrschte starker „Frauenüberschuß“. Die Kinderzahl war „eingeschränkt, aber doch ansehnlich“. Der Gesundheitszustand der deutschen Bevölkerung war aufgrund fehlender ärztlicher Versorgung und mangelhafter Ernährung schlecht („allgemeine Magerkeit“). Viele Kinder litten an verschleppten Krankheiten.

Über die Einstellung zur Arbeit registrierte Maurer: „Fast restlose Zerrüttung des Arbeitsethos, Faulenzen und Zwingen zur Arbeit bei vielen ein Dauerzustand, Unpünktlichkeit, Auflehnung gegen Anordnungen zur Leistungssteigerung, Neigung zur Aneignung fremden Gutes, Mangel an Zusammenarbeit und genossenschaftlichem Denken. Das Arbeitsleben ist nahezu vollkommen bolschewisiert. Verschiedene Stufen der Zerstörung des Arbeitswillens durch Kollektivwirtschaft und Vorenthalten des Arbeitsertrages; besonders auffällige Verfallserscheinungen bei den jüngeren Jahrgängen. Viele Frauen verbringen ein müßiges Leben im Hause und verlassen sich auf die Arbeit der Männer.“

Viele der von Maurer beschriebenen Verhaltensformen stellten in psychologischer Hinsicht eine Art passiven Widerstandes, bei oberflächlicher Anpassung an die herrschende Macht, dar, die sich die russischen Deutschen vermutlich seit den Jahren des großen Wirtschaftsterrors angeeignet hatten. Die Tatsache, daß sie sie auch unter der deutschen Besatzung beibehielten, zeigt zumindest eine Form von Unwillen und mangelnder Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Bei der Beurteilung der verschiedenen Altersklassen sah Maurer in den älteren Jahrgängen noch die „Erhaltung gewisser Sitten und Reste von bäuerlicher Lebensart“. Die mittleren Jahrgänge erschienen ihm „durch die bolschewistischen Polizeimaßnahmen weitgehend gebrochen“, die jüngeren Jahrgänge „verwahrlost ... Die Jugend bis zum 25. Lebensjahr muß vollkommen umgestaltet werden.“ Dennoch fand Maurer „in jedem Jahrgang ... erstaunliche Ausnahmen an Gesundheit, Charakter und Erziehung“. So habe die Leistung vieler Männer in der „Aufrechterhaltung des Bekenntnisses zum Deutschtum trotz Verfolgung und Terror, Verbannung und Tod“, die zahlreicher Frauen in der Bewahrung der deutschen Dörfer vor dem völligen Untergang bestanden. Auf diesen Ausnahmen sollte die Vermittlung der nationalsozialistischen Lebensform an diese Deutschen aufbauen.

Ein kulturelles Leben bestand nicht mehr. Kirchen waren seit 1935 in Klubs, Tanzsäle, Viehställe verwandelt, die Kirchtürme abgetragen, die Glocken zerschlagen. Die verwahrlosten Friedhöfe wurden als Viehweiden benutzt. Der Besitz der Familien beschränkte sich auf Wohnraum, Küche, Stall und ein kleines Stück Garten vor dem Haus. Ein Teil der Familien besaß daneben eine Kuh (die sog. Stalinkuh), ein Schwein, eine Ziege und einige Hühner. In den Häusern war der Hausrat der vorrevolutionären Zeit vorhanden, Neuanschaffungen hatten nicht stattgefunden. Die Mehrheit der Häuser war „heruntergekommen“. Stattlichere Häuser, die den früheren Wohlstand ihrer Besitzer hätten verraten können, waren zur Tarnung mit schmutzigem Lehm beschmiert. Die Kleidung der Bevölkerung war außerordentlich dürftig. „Der Großteil der Bevölkerung geht in Lumpen. Sorgsame haben ein gutes Kleidungsstück im Hintergrund behalten. Viele besitzen nur Hose und Hemd, die

Mehrheit kein Schuhzeug, die Frauen nur ein Kleid. Die Kinder gehen überhaupt in Lumpen.“ Besonders verwahrlost wirkte die Jugend durch die unordentlich getragenen sowjetischen Schildmützen. Alle Frauen trügen abgeschnittenes Haar, bedeckt durch das „Komsomol-Tuch“; nur ältere Frauen hätten das Kopftuch zum Teil noch „nach Art der deutschen Bäuerinnen“ umgebunden.

Die Aufbauarbeiten Maurers dienten einem zweifachen Ziel: Sie sollten einerseits die Grundlagen für das Eindringen des Nationalsozialismus legen und andererseits die verschütteten Werte der Vergangenheit neubeleben. Der erste Schritt zur Herstellung der ehemaligen Dorfstruktur war die Errichtung der Dorfverwaltung. Auf Bürgerversammlungen wurden durch Zuruf ein Schulze (Bürgermeister) und der Gemeinderat bestimmt, der sich aus einem Feldleiter, je einem Rat für Viehzucht, Schulwesen und Kirchenwesen, einem Kassenverwalter, einem Dorfschreiber und einem „Führer der deutschen Mannschaft“, d. h. des volksdeutschen Selbstschutzes, zusammensetzte. Unbesetzt blieben vorerst die Ämter der Frauenführung und Jugendziehung. Sie sollten auf nationalsozialistischen Grundsätzen basieren, deshalb kamen hier nur reichsdeutsche Kräfte in Frage. Ferner wurde in jedem Dorf ein dreiköpfiges Laiengericht einberufen, das Rechtsstreitigkeiten schlichtete und entsprechende Strafen verhängen sollte. Am 16. August rief Maurer die gewählten Schulzen der Kutschurganer Siedlungen – mit Ausnahme des noch umkämpften Mannheim – in Baden zusammen. Hier wurde der Badener Schulze Hilzendeger zum Gebietsschulzen (in der früheren Terminologie der deutschen Siedlungskolonien: Oberschulze) gewählt. Dem Gebietsschulzen wurde ein Vertreter und ein Gebietsschreiber, ein gewisser Merdian, vermutlich z. T. armenischer Herkunft, beigegeben. Mit der offiziellen Bestätigung dieser Amtspersonen durch die „Hoheitsträger“, den Kompaniechef und den rumänischen Distriktchef Oberst Jonescu, war es Maurer gelungen, in diesem ländlichen Bereich erneut die Fundamente einer Selbstverwaltung zu legen, wie sie im 19. Jahrhundert bestanden hatte.

Eine zweite Reihe von Maßnahmen setzte auf wirtschaftlichem Gebiet ein. Sie betrafen vor allem die Sicherstellung der Ernte. Die rumänischen Behörden, denen dieser Teil der besetzten Sowjetunion zufallen sollte, hatten laut Dekret Abgaben von 50% der Ernte gefordert. Bei den Besprechungen über die Verteilung der Ernte entstanden die ersten Schwierigkeiten. Die deutschen Bauern forderten mit großem Nachdruck die Aufhebung der Kollektivwirtschaften, Kolchosen wie Sowchosen. Die reichsdeutsche Wirtschaftsführung, vor allem Hermann Göring als Bevollmächtigter für den Vierjahresplan, hatte beschlossen, die Kollektivwirtschaft als nützlichste Arbeitsform zur Erzielung maximaler Erträge aufrechtzuerhalten. Es lag nun bei den Organen der deutschen Wehrmacht, den erwartungsvollen Bauern klarzumachen, daß eine Auflösung der Kollektive zunächst nicht durchführbar sei. In der Regel behelfen sie sich mit einem terminologischen Trugschluß: Sie erklärten den Bauern, daß die Ernteerträge der Kollektivwirtschaften jetzt „Gemeindevermögen“ seien und „nachher zur Verteilung an die Dorfgenossen zur Verfügung“ stünden. Doch – mit den Worten Maurers – „nicht jeder bisherige Kollektivist sah das ein. Manche hätten gerne ihre eigene Ernte fortgeholt, wo es ihnen gerade beliebte.“ Um die Widerstände

gegen die Aufrechterhaltung der Kollektivordnung zu brechen, wurden erste disziplinarische Maßnahmen ergriffen: „Es wurde die Arbeitspflicht für jeden ausgerufen, der nicht begründet verhindert war. Als Arbeitsgrundlage diente die bisherige Arbeitseinheit.“ Damit wurde aber auch die „Fron unter dem Kolchossystem“ fortgesetzt, die nationalsozialistische Medien bis zu Beginn des Rußlandfeldzuges als ein Übel der Entmenschlichung dargestellt hatten. Wie auf der Kolchose galt weiter das Leistungsprinzip. Bei ungenügender Arbeit wurden Disziplinarstrafen verhängt: Sie reichten von Stockschlägen bis zum Einsperren bei schmaler Ration. Die Feldarbeiter wurden gleichzeitig „zur Pflichterfüllung und Leistungssteigerung“ ermahnt. „Zur Überwachung der Arbeit wurden die Feldleiter eingesetzt ... Es wurde ein strenges Verbot eigenmächtigen Vorgehens erlassen.“ Über eine Aufteilung des Landes in Privatbesitz durfte ebensowenig gesprochen werden wie über den zukünftigen Einsatz dieser Menschen. Ein großer Teil der örtlichen Bevölkerung glaubte nicht an den endgültigen deutschen Sieg und begehrte die Aussiedlung an sichere Plätze in Deutschland. Diese Fragen mußten unbeantwortet bleiben: „Festlegungen irgend welcher Art werden abgelehnt. Es wird auf die Ankunft einer Kommission der Volksdeutschen Mittelstelle hingewiesen.“

Parallel zu diesen Maßnahmen wurde die „Sicherung gemeindeeigener Werte“ vorgenommen. Arbeitsgeräte, Maschinen und Vieh der Kolchosen, die zum Teil von den zurückflutenden Truppenteilen der Roten Armee, zum Teil auf Anordnung des NKWD von den ortsansässigen Männern nach Osten abgezogen worden waren, sollten zurückgeschafft werden. Viele der Gerätschaften und Viehherden waren von den Sowjets nur bis zum Westufer des Bug gebracht worden. In welchem Umfang diese Herden und landwirtschaftlichen Maschinen (vor allem Dreschmaschinen, Mähdrescher und Traktoren) bei der Rückführungsaktion als zu den deutschen Dörfern gehörig identifiziert werden konnten oder ukrainische und russische Kollektivwirtschaften in Mitleidenschaft gezogen wurden, bleibt eine offene Frage.

Weitere Schritte zur Förderung des Siedlungsgebiets waren die Inbetriebnahme sowjetischer Musterbetriebe wie Weinkombinate oder Fabriken zur Herstellung von Wagen, Holz- und Korbwaren durch Deutsche, und auf kulturellem Gebiet Vorbereitungen zur Öffnung deutscher Schulen und Kirchen. Schließlich wurden die deutschen Dörfer durch besondere Beschilderung unter den Schutz der deutschen Wehrmacht gestellt, ein System verbindlicher Lebensmittelpreise festgelegt (das deutschen Siedlern auf den örtlichen Märkten große Vorteile verschaffte) und die Aufklärungs- und Erziehungsarbeit unter Frauen und Jugendlichen begonnen.

Nach Abschluß seiner Tätigkeit stellte Maurer fest, daß die Einstellung zur Arbeit positiver und die Zahl der Unwilligen kleiner geworden sei. Die Führer der Dörfer gewannen, „sei es durch Härte, sei es durch gutes Zureden“, wieder an Autorität und Einfluß. Nach etwa einem Jahr berichteten der Gebietsschulze Hilzendeger und sein Schreiber Merdian in einem Schreiben an Maurer von dem „vollblütig strotzenden Leben“ in den Kutschurganer Gemeinden²⁶.

²⁶ GR T 454, R 20, F 371 ff.

Während Maurer seine „Aufbauarbeiten“ durchführte, war seinem Bericht zufolge in denselben deutschen Siedlungen bereits ein „Sonderkommando der SS“ tätig (vermutlich das SK 10 a der Einsatzgruppe D, das seit Mitte August im Bereich der 11. Armee operierte.) Dieses führte „laufend Erhebungen durch, die zur Verhaftung und, wenn nötig, zur Beseitigung solcher Menschen führen, die sich während der Bolschewistenherrschaft an Leib und Gut der Volksgenossenschaften vergangen haben“. Es übernahm ferner – nach Maurers Bericht – den polizeilichen Schutz der Bevölkerung und stellte Personalausweise für „einwandfrei nachgewiesene Deutschblütigkeit“ aus. Die Förderung des deutschen Volkstums und seine Scheidung nach erwünschter und unerwünschter Substanz vollzogen sich also im wissentlichen Zusammenspiel der Kräfte – die „Aufbauarbeiten“ leistende Wehrmacht ließ durchaus Platz für die „Beseitigungen“ durchführenden SS-Kommandos.

Neben Maurer nahm ein zweiter Volkstumsspezialist des DAI in den ersten Monaten des Rußlandfeldzugs in den Gemeinden der Deutschen in der UdSSR seine Tätigkeit auf, der ihm unterstellte Dienststellenleiter Dr. Karl Stumpp. Er war von seinem Landsmann Georg Leibbrandt, nun Leiter der Hauptabteilung I, Politik in Rosenbergs Ministerium, zum Leiter eines Sonderkommandos des RMO für Rußland bestimmt worden. Es war nicht zuletzt die Abkommandierung des SS-Sonderkommandos „R“ (Rußland) der Volksdeutschen Mittelstelle nach dem Osten, die Leibbrandt veranlaßt hatte, nun seinerseits ein Kommando zur Erfassung und Betreuung der Deutschen zu entsenden. Stumpp war von der Möglichkeit zum Einsatz in höchstem Maße angetan und setzte sich noch in der zweiten Julihälfte 1941, begleitet von einem zunächst kleinen Stab von Experten meist deutschrussischer Herkunft, mit einer Wagenkolonne in Bewegung. Allerdings war dieser Stab von Zivilisten, dem durch den irreführenden Namen Kommando Dr. Stumpp (seltener wurde der Name Sonderkommando Dr. Stumpp verwendet) der Anschein eines SD-Kommandos gegeben werden sollte, im rückwärtigen Heeresgebiet keinesfalls willkommen. Die SS-Kommandos schränkten seinen Aktionsradius in grober Willkür ein und zwangen Stumpp zu einer Reihe demütigender Kniefälle. Erst mit der Übergabe weiter Teile der östlichen Ukraine an die Zivilverwaltung wurde das bis dahin inoffiziell agierende Kommando Stumpp durch Erlaß des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom 7. 11. 1941 offiziell gebildet und der gesamte Stab von etwa 80 Personen mit Wagen und Schreibkräften nach Osten in Marsch gesetzt.

Stumpp, der während all der Jahre seiner Amtszeit im DAI nur auf den Tag des Einsatzes im befreiten Rußland gewartet hatte, war in Hochstimmung in das westliche Gebiet der Ukraine eingereist²⁷. Im Gegensatz zu den Einheiten der Wehrmacht und den Einsatzgruppen, welche die deutschen Siedlungen sozusagen „unberührt“ ange troffen und sie noch im Operationsgebiet und weiter im rückwärtigen Heeresgebiet erfaßt hatten, fand das Kommando Stumpp die deutschen Dörfer nach einem ersten Prozeß der „Säuberung“ vor. Mit Feuereifer machte sich Stumpp nun in jedem deut-

²⁷ Vgl. die sieben Erlebnisberichte Stumpps an seine Mitarbeiter im DAI ab Anfang August 1941, GR T 81, R 599, F 5386517–64.

schen Dorf auf seinem Weg von Schitomir bis Dnjepropetrowsk (früher Jekaterinoslaw) an die Arbeit: Überall stellte er detaillierte „Ortsberichte“ zusammen, in denen er die Geschichte der deutschen Siedlungen von der Oktoberrevolution bis zum deutschen Einfall nach Auskünften der Ortsansässigen rekonstruierte. Diese Berichte²⁸ enthalten genaueste Angaben über die Verluste im Ersten Weltkrieg, im Bürgerkrieg, in den Hungersnöten, die Zeiten der Entkulakisierung und des politischen Terrors. Sie beschreiben die innere, soziale und demographische Struktur der Siedlungen, ihre sozialen und schulischen Einrichtungen und vermitteln ein präzises Bild von der Lage der deutschen Dörfer nach der „Befreiung“ durch die Wehrmacht. Auf diesen Dorf- und Ortsberichten basierten die zusammenfassenden Berichte für die einzelnen Siedlungsgebiete, die Stumpp vor Ort zusammenstellte und an seine Dienststellen, das DAI und das RMO, sandte²⁹. Den Berichten fügte Stumpp, der sich seit Ende der dreißiger Jahre zunehmend auf die volks- und rassenbiologische Erforschung des Rußlanddeutschtums spezialisiert hatte³⁰, auch exakte Daten über „völkische Mischfälle“ in den deutschen Gemeinden, „Mischehen“, „Mischlinge“ sowie „fremdvölkisch gemischte“ Familien bei.

Diese einem historisierenden und statistischen Übereifer entsprungenen Erzeugnisse mochten dann in vielen Fällen einen Leitfaden für die die deutschen Gebiete „säubernden“ SS-Kommandos abgeben.

Nach der Zusammenstellung der Ortsberichte nahm Stumpp eine umfassendere Aufgabe in Angriff: die Arbeiten zur Gründung eines „Zentralsippenamtes“ der Rußlanddeutschen in der besetzten Sowjetunion³¹. Stumpp hatte bereits für die Ortsberichte „sippenkundliche Fragebögen“ ausfüllen lassen und die örtlichen Register (Kirchenbücher und -matrikeln, Trau-, Geburts- und Sterberegister) „sichergestellt“. Diese Materialien sollten den Grundstock einer zentralen Sippenkartei aller deutschen Familien bilden, mit deren Hilfe sich strittige Fälle lösen lassen würden. Dem Zentralsippenamt sollten folgende Aufgaben zufallen:

- „1. Die Ausstellung und Beschaffung von Urkunden und Gutachten für den Nachweis der arischen Abstammung und die Aufstellung von Stammbäumen und Ahnentafeln. Außerdem hat das Zentralsippenamt laufend die volksbiologische Lage und Weiterentwicklung zu erforschen und zu verfolgen.
2. Zusammentragung und Verwaltung der gesamten Kirchenmatrikel und des sippenkundlichen Materials ...
3. Auswertung alles sonstigen Materials zur Wiederherstellung der verlorengegan-

²⁸ LC-DAI, Metal edge boxes 146–154 enthalten die Originale der Ortsberichte.

²⁹ Vgl. u. a. Bericht über die 19 deutschen Siedlungsgruppen des Chortitza-Gebietes auf der Westseite des Dnjep, Generalbezirk Dnjepropetrowsk, LC-DAI Box 146; Zusammenfassender Bericht über die deutschen Siedlungen im Gebiet Korosten, LC-DAI, Box 151; Zusammenfassender Bericht über die deutschen Siedlungen im ehemaligen Wolhynien, d. h. den heutigen Generalbezirken Schitomir, Rowno und Luzk, einschließlich Uman, das zu Kiew zählt, LC-DAI, Box 152.

³⁰ Vgl. die Arbeit von Stumpp, K., Die Volksbiologie der Rußlanddeutschen (1940), GR T 120, R 1496, F 626197–200.

³¹ Vgl. Kommando Dr. Stumpp, Berlin, den 17. November 1942, An das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, Betr.: Zentralsippenamt und Unterabteilungen, LC-DAI, Box 154.

nen Kirchenmatrikel (Sippenkundliche Fragebögen des Kommandos Dr. Stumpp, Kauf- und Pachtverträge und sonstiges Gerichtsaktenmaterial, Seelen- und Volkszählungslisten, Bibeleintragungen, Grabdenkmalsinschriften usw.).

4. Das Sippenamt muß wegen der in den letzten 20 Jahren eingegangenen Mischehen und der in der Gründungszeit in katholischen und orthodoxen Kirchen vollzogenen Taufen und Trauungen auch über das gesamte Nichtdeutsche Matrikel- und Archivmaterial verfügen dürfen.
5. Nach dem Kriege ist mit einer Rückwanderung eines Teils der in Deutschland, in der Verbannung und Übersee zerstreuten Rußlanddeutschen zu rechnen. Für diese wird es äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich sein, sich Urkunden zu verschaffen, da ihre ehemaligen Heimatdörfer aufgelöst und umgesiedelt wurden und die Kirchenmatrikel für sie unauffindbar sind. Aus all diesen Gründen ist die Verzettlung des Materials und der Arbeitskräfte nicht zu verantworten, sondern die Gründung eines Zentralsippenamtes ein unbedingtes Erfordernis.“

Stumpps Anregungen fielen im Reichsministerium Ost auf fruchtbaren Boden. Allerdings wurden anstelle eines zentralen Sippenamtes mit Sitz in Dnjepropetrowsk und Unterabteilungen in den Hauptstädten der Generalkommissariate lediglich zwei Sippenämter bei den Generalkommissaren von Schitomir und Dnjepropetrowsk geschaffen³². Ihr Auftrag bestand darin, die sippenkundlichen Materialien und Archivalien für das „Deutschtum im Reichskommissariat Ukraine“ zusammenzufassen und auszuwerten; der Aufgabenbereich überschritt also nicht die Grenzen der unter deutscher Zivilverwaltung stehenden Gebiete. Auf der Grundlage des gesammelten Materials sollten „Abstammungsnachweise“ geführt und „Abstammungsurkunden“ oder in fraglichen Fällen „Abstammungsgutachten“ ausgestellt werden. Rassenpolitische Arbeit im engeren Sinne leisteten die Sippenämter nicht³³. Das Sippenamt im Generalkommissariat Schitomir war für die westliche und Zentralukraine (die Bezirke Lutzk, Schitomir, Kiew bis einschließlich Tschernigow) und das Sippenamt beim Generalkommissar Dnjepropetrowsk für die östlichen, zentralen und südlichen Teile des Reichskommissariats Ukraine (die Generalbezirke Dnjepropetrowsk, Nikolajew, Stalino und Charkow, einschließlich der unter Militärverwaltung stehenden Krim) zuständig. „Die Sippenämter gehören zum Dienstgebrauch der Hauptabteilungen Politik der Generalkommissare in Schitomir und Dnjepropetrowsk“, d.h. sie unterstanden also direkt der von Leibbrandt geführten Hauptabteilung Politik im RMO³⁴. Die Durchführungsbestimmungen³⁵ nahmen wörtlich die Formulierungen aus

³² Runderlaß des RMO vom 17. Dezember 1942 – II c 2440.

³³ Vgl. Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, Hauptabteilung I, Ie, Berlin, März 1943, GR T 454, R 105, F 1099–1108, hier 1106: „Rassenkundliche und rassenpolitische Arbeit kann und will das Sippenamt nicht leisten.“

³⁴ Abschrift von Abschrift. Errichtung von Sippenämtern bei den Generalkommissaren in Schitomir und Dnjepropetrowsk. Zbl. RKU 1942, LC-DAI, Box 154.

³⁵ Durchführungsbestimmungen zum Runderlaß vom 17. 12. 1942 – II c 2440 – über Errichtung von Sippenämtern bei den Generalkommissaren in Schitomir und Dnjepropetrowsk, Runderlaß vom 7. Januar 1943 – II a/2, LC-DAI, Box 154.

Stumpps Plan zur Errichtung der Sippenämter auf; sie unterstrichen die Bedeutung der „Ausstellung und Beschaffung von Urkunden und Gutachten für den Nachweis der arischen Abstammung“ und betonten die Notwendigkeit einer fortlaufenden „volksbiologischen“ Überwachung des Rußlanddeutschtums. Sie forderten, daß die „bisher von der Volksdeutschen Mittelstelle, vom Kommando Dr. Stumpp oder von anderen Dienststellen gesammelten Urkunden oder sonstigen Unterlagen“ sofort an die in Gründung befindlichen Sippenämter weitergeleitet wurden, ein Verlangen, dem allein das Kommando Dr. Stumpp nachkam. Die Sippenämter wurden ermächtigt, „aufgrund von Unterlagen und eidesstattlichen Erklärungen von Zeugen rechtsgültige Urkunden gegen Gebühr auszustellen. Die Volksdeutschen im Reichskommissariat Ukraine und die aus dem Reichskommissariat Ukraine zum Arbeitseinsatz im Reich weilenden Volksdeutschen sind von der Gebührenleistung befreit.“

Wie weit die Arbeit dieser Sippenämter noch zum Tragen kam, läßt sich aus dem überlieferten Material nicht ersehen. In einigen Fällen ersuchten die Mitarbeiter der Einwandererzentrale die Sippenämter um Gutachten über die Rassenreinheit der im Prozeß der „Durchschleusung“ befindlichen Deutschen aus Rußland. So mußten Stumpp und seine Mitarbeiter z. B. Rassengutachten für den als nichtarisch verdächtigten Pius Eckstein aus Simonsfeld, Rayon Apostolowo, Generalbezirk Dnjepropetrowsk, ausstellen. Auch die Anträge auf Zuerkennung der deutschen Volkszugehörigkeit eines Isaack und eines Lachmann liefen durch Stumpps Hände. In einzelnen Fällen mochten besonders die alttestamentarischen Namen der Mennoniten deutscher und holländischer Herkunft ihre „Rassenmusterung“ in der Einwandererzentrale erschweren.

Stumpp selbst blieb für seine sippenkundliche Arbeit wenig Zeit. Nach der Wende des Kriegs im Winter 1942/43 mußte das Stumpp unterstehende Sippenamt Dnjepropetrowsk, zusammen mit der Dienststelle seines Kommandos, geräumt werden. Das Sippenamt wurde nach Schitomir verlegt³⁶, das Kommando Dr. Stumpp aufgelöst³⁷. Stumpp selbst verließ die Dienststelle am 21. 2. 1943. Die Archivalien, in Sondertransporten an Leibbrandt geschickt, gingen zum großen Teil verloren. Mit der Entfernung Leibbrandts aus seinem Amt (Sommer 1943) verlor Stumpp seinen Patron und Fürsprecher.

Die letzte Phase des Einsatzes von Stumpp, der ab Herbst 1943 zur Betreuung der in der Westukraine aufgefangenen deutschen Flüchtlinge abkommandiert war, kenn-

³⁶ Außendienststelle Dr. Stumpp, Dnjepropetrowsk, den 27. Februar 1943. An den Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Betr.: Verlegung der Außendienststelle Dnjepropetrowsk nach Schitomir, LC-DAI, Box 154.

³⁷ Vgl. Schreiben des Reichskommissars für die Ukraine, II a – 2, Rowno, den 23. Dezember 1942, LC-DAI, Box 154; am 22. 2. 1943 fand im RMO eine Besprechung zwischen Leibbrandt, Kinkelin, Maurer und Stumpp statt, auf der der Beschluß zur Auflösung des Kommandos Dr. Stumpp gefaßt wurde (vgl. Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Nr. Ia – 193, Berlin, den 22. 2. 1943. Schnellbrief! An den Reichskommissar für die Ukraine, Rowno. Betr.: Abschluß der Arbeiten des Kommandos Dr. Stumpp, LC-DAI, Box 154); Schreiben Dr. Stumpp, An den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Abt. I, 1 c, Schitomir, den 4. 3. 1943, LC-DAI, Box 154.

zeichneten Verzweiflung, Depression und Isolation. Sein Briefwechsel, besonders mit seinem Landsmann und Mitarbeiter Eduard Krause, verdeutlicht die Desillusionierung des Deutschrussen, der sich selbst in zunehmendem Maß als Opfer der Maschinerie der nationalsozialistischen Stäbe empfand³⁸.

Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD

Die für den Einsatz auf sowjetischem Territorium bestimmten Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD waren etwa drei Wochen vor Beginn des Rußlandfeldzuges zusammengestellt worden³⁹. Während die Leiter der Einsatzgruppen und mit ihnen das Gros der Leiter und Mannschaften der Einsatz- und Sonderkommandos gebürtige Reichsdeutsche waren, befanden sich in den Rängen der Einsatz- und Sonderkommandos auch in Rußland geborene Deutsche⁴⁰. Sie waren entweder in den zwanziger und dreißiger Jahren aus der Sowjetunion geflohen⁴¹ bzw. ausgebürgert worden⁴² oder aber 1939/40 im Zuge der Vertragsumsiedlung aus der sowjetischen Interessensphäre (den baltischen Provinzen, Bessarabien, Wolhynien usw.) in das nationalsozialistische Deutschland gelangt. Vor allem Deutsche aus Wolhynien waren in größerer Zahl, u. a. als Dolmetscher und NSKK-Leute, in den Sonder- und Einsatzkommandos tätig. Auch Volksdeutsche aus Polen waren im Einsatz.

Von den vier auf sowjetischem Boden operierenden Einsatzgruppen (Einsatzgruppen A, B, C, D) traf die meisten Rußlanddeutschen die Einsatzgruppe D (Chef: Otto Ohlendorf) an, deren Weg durch das gesamte Schwarzmeergebiet bis hin zum Kaukasus

³⁸ Siehe u. a. GR T 81, R 636, F 5437341–51.

³⁹ Vgl. Krausnick, H., Wilhelm, H.-H., Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942. Teil 1. Krausnick, H., Die Einsatzgruppen vom Anschluß Österreichs bis zum Feldzug gegen die Sowjetunion. Entwicklung und Verhältnis zur Wehrmacht, Stuttgart 1981. 23 Führer und Verantwortliche der Einsatzgruppen wurden in Nürnberg (Case 9) für ihre Verbrechen abgeurteilt; vgl. Trials of War Criminal before the Nuremberg Military Tribunal (TWC), Bd. IV, „The Einsatzgruppen Case“, „The RuSHA Case“, Nürnberg Okt. 1946–April 1949.

⁴⁰ Nach heutigem Kenntnisstand kann die Bemerkung Reitlingers, die Mitglieder der Einsatzkommandos seien „mostly Volksdeutsche“ gewesen, nicht mehr als zutreffend betrachtet werden (Reitlinger, G., The SS. Alibi of a Nation, 1922–1945, Melbourne 1956, S. 180.).

⁴¹ So u. a. W. G. K., 1912 in der deutschen Kolonie Helenendorf im Kaukasus geboren, hatte die Entgegnung und Verbannung seines Vaters, eines wohlhabenden Kolonisten, miterlebt. Er war 1928 über Persien nach Deutschland (1930) geflohen. 1937 Beitritt zur NSDAP und Mitglied der Gestapo. 1940 Dolmetscher bei der deutsch-sowjetischen Umsiedlungskommission. Anfang Juni 1941 Abordnung ins Ausbildungslager Düben der Einsatzgruppe D. Notorischer Juden- und Russenhaser. Wegen 5 000 nachgewiesener (!) eigenhändiger Tötungen (Einzeltötungen, Erschießungen jüdischer Gefangener, Tötungen durch Gaswagen, Tötungen verbunden mit „unnötigen“ Mißhandlungen etc.) Anfang der 70er Jahre in Deutschland vor Gericht gestellt. Massives Anlagematerial aus der UdSSR, die K. Anfang der 60er Jahre trotz seines geänderten Namens ortete und identifizierte (Lev Ginzburg schrieb einige erhellende Artikel zu K. in der Litaraturnaja Gazeta, 1963).

⁴² U. a. A. L., einer alten deutschen Familie Moskau entstammend, 1906 in Moskau geboren, seit 1934 deutscher Staatsbürger, Mitglied der Einsatzgruppe D, Durchführung eigenhändiger Gewaltverbrechen.

führte. Von ihr wurden im südrussischen Raum die auf und südlich der Linie Tschernowitz, Mogilew-Podolskij, Jampol, Ananew, Nikolajew, Melitopol, Mariupol, Taganrog, Rostow, der Krim und dem Kaukasus gelegenen deutschen Siedlungen erfaßt. Den nördlichen und zentralen Teil der Ukraine „durchkämmte“ die Einsatzgruppe C (Chef: Dr. Rasch). Für die weißrussischen Gebiete waren die Einsatzgruppen A und B zuständig, das besetzte Gebiet im Norden der Sowjetunion (z.B. die deutschen Siedlungen um Leningrad und Schlüsselburg) war alleiniger Kontrollbereich der Einsatzgruppe A.

Die Einsatzgruppen bestanden jeweils aus etwa 500 bis 800 Mann. Sie führten ihre Aufgaben in unmittelbarer Nähe und Zusammenarbeit mit den Formationen der Wehrmacht in den Operationsgebieten der Front aus. Im Chaos der vorrollenden Armee sollten sie auf Anweisung ihres Dienstherrn Heydrich vom 2.7. 1941 die „sicherheitspolizeiliche Befriedung“ der neu besetzten Gebiete mit rücksichtsloser Schärfe und auf breitestmöglicher Basis durchführen. Heydrichs Weisung lautete im einzelnen:

„Zu exekutieren sind alle

Funktionäre der Komintern (wie überhaupt alle kommunistischen Berufspolitiker schlechthin),

die höheren, mittleren und radikalen unteren Funktionäre der Partei, der ZK's, der Gau- und Gebietskomitees,

Volkskommissare,

Juden ...

sonstige radikalen Elemente (Saboteure, Propagandeaure, Heckenschützen, Attentäter, Hetzer usw.).“⁴³

Die Befehle zur Ausrottung unerwünschter „Fremdstämmiger“ (Juden, Slawen, Zigeuner) und politisch verdächtiger Elemente, unter ihnen auch Volksdeutsche, gingen von Himmler aus und wurden mündlich⁴⁴ über Heydrich und seinen Adjutanten und späteren Nachfolger Kaltenbrunner an die Führer der Einsatzgruppen übermittelt. Diese gaben sie ebenfalls in der Regel mündlich an die Leiter der Einsatz- und Sonderkommandos weiter.

Wenige Wochen nach Beginn des Unternehmens Barbarossa beschloß Himmler, vermutlich auf Drängen des Leiters der Volksdeutschen Mittelstelle in Berlin, Werner Lorenz, die Tätigkeit der Einsatzgruppen mit der der Volksdeutschen Mittelstelle zu verbinden und zu koordinieren: Hand in Hand mit der Vernichtung fremden Volkstums sollte die Festigung eigenen Volkstums durchgeführt werden. In seinem Schreiben vom 11. Juli 1941 an Lorenz als Chef der Vomi und Heydrich als Chef der Einsatzgruppen beauftragte Himmler „die Volksdeutsche Mittelstelle, alle Maßnahmen zu treffen, um das Volksdeutschtum in der besetzten Sowjetunion zu erfassen und durch Aufstellung nichtbolschewistischer Vertrauensmänner den Grundstein zu einer

⁴³ Landgericht München 1, Urteil in der Strafsache gegen S., W., E. der Einsatzgruppe D, Einsatzkommando 11b, Az.: 115 Ks 6/71-7, S. 15 ff.

⁴⁴ Vgl. Reitlinger, SS, S. 180.

deutschen Führung zu legen ... Die Arbeit hat im engsten Zusammenschluß und Einvernehmen mit den Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei zu erfolgen⁴⁵. Himmler unterstellte die Beauftragten der Vomi den Höheren SS- und Polizeiführern in den entsprechenden Gebieten der Heeresgruppen „und bei diesen den Befehlshabern der Sicherheitspolizei. Die Höheren SS- und Polizeiführer sowie die Befehlshaber der Sicherheitspolizei haben diese Tätigkeit mit allen Kräften zu fördern.“ Darüber hinaus erteilte Himmler „dem Höheren SS- und Polizeiführer, in dessen Gebiet das Wolgadeutschtum fällt“, nämlich SS-Standartenführer Guntram Pflaum⁴⁶, einen „Sonderauftrag Rußland“; Pflaum, hauptamtlicher Verantwortlicher für den „Lebensborn“ im Persönlichen Stab des Reichsführers SS, sollte sich im Wolgagebiet „nach Lage der örtlichen Verhältnisse sofort der noch blutlich guten und unvermischten Kinder“ annehmen. Dieser gab sich mit der unsicheren Ausbeute der rassistisch zweifelhaften deutschen Kinder im Wolgagebiet nicht zufrieden. In einem persönlichen Vortrag im Führerhauptquartier am 16. August 1941 verstand er es durchzusetzen, daß sein Aufgabengebiet „auf die gesamten besetzten Gebiete der UdSSR“ ausgeweitet wurde⁴⁷.

Die Anordnung Himmlers hatte zur Folge, daß der Aufgabenbereich jener Einsatzkommandos, welche die Erfassung der Volksdeutschen in den ersten Wochen durchführten, etwa ab Mitte August sukzessive auf die SS-Kommandos der Vomi überging. Zwischen diesen, in erster Linie dem SS-Sonderkommando „R“ unter der Leitung von SS-Brigadeführer und General der Polizei Horst Hoffmeyer und seinen Untergruppierungen, und den Einsatzgruppen herrschten bestes Einvernehmen und enge Zusammenarbeit⁴⁸. Der Chef der Einsatzgruppe D, Ohlendorf, übergab noch im August 1941 den Sektor „Betreuung“ der Volksdeutschen im rumänisch besetzten Teil des Schwarzmeergebietes an Hoffmeyer. In seiner Eigenschaft als Leiter des SS-Sonderkommandos „R“ der Vomi unterstand Hoffmeyer sowohl Lorenz, dem Leiter der Vomi in Berlin, als auch Prützmann, dem Höheren SS- und Polizeiführer Rußland Süd.

Zu Anfang der Erfassung der Deutschen in den frisch erkämpften Frontabschnitten machten die Einsatzgruppen eine Reihe unerwarteter Beobachtungen. Die erste betraf das Ausmaß der sowjetischen Zwangsaussiedlung der Deutschen, die unmittelbar nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion eingesetzt hatte. Die im deutschen Blitzvormarsch eroberten Gebiete Wolhyniens, Podoliens und der westlichen Ukraine waren noch von der Totalaussiedlung verschont geblieben. Auch die Siedlungen des Schwarzmeergebietes bis hin zum Bug waren aufgrund des raschen deutsch-

⁴⁵ Der Reichsführer-SS, Az/363 a/3, Führer-Hauptquartier, den 11. Juli 1941, Betr.: Erfassung der deutschen Volkszugehörigen in den Gebieten der europäischen UdSSR, Nbg. Dok. NO-4274.

⁴⁶ SS-Standartenführer Guntram Pflaum, SS-Nr. 39477, Parteieintritt Mai 1932.

⁴⁷ Schreiben Pflaums, Berlin, den 25. August 1941, Nbg. Dok. NO-4273.

⁴⁸ Vgl. Affidavit of Otto Ohlendorf, 9 Dec. 1947, concerning the tasks of the Einsatzgruppen with respect to Ethnic Germans in the USSR, Lorenz Document 51, Lorenz Defense Exhibit 26, TWC, IV, S. 853 f. Als Beweis für die enge Zusammenarbeit zwischen Einsatzgruppe B und Vomi im Gebiet der Heeresgruppe Mitte vgl. Nbg. Dok. NO-5095, 6. Juli 1942.

rumänischen Vorstoßes der Evakuierung entgangen. Je weiter östlich jedoch die Einsatzgruppen ihre Erfassungsarbeiten durchführten, desto geringer wurde die deutsche Bevölkerungsdichte; jenseits des hartumkämpften Dnjepr waren nur noch vereinzelt geschlossene Siedlungen erhalten. Die überwiegende Mehrzahl der deutschen Dörfer war gänzlich geleert worden. Im gesamten Gebiet östlich des Dnjepr existierte nur noch „Streudeutschtum“; mehr oder minder geschlossene Ortschaften in den Gebieten von Don und Kuban, von Terek und Kaukasus, auf der Krim und am Asowschen Meer waren nun „erloschen“.

Die sowjetische Zwangsaussiedlung der Bevölkerung deutscher Nationalität war in den Sommermonaten 1941 nach Listen erfolgt, welche auf Anordnung des Zentralkomitees der KPdSU bereits im Herbst 1934 angelegt worden waren. Die Aussiedlung vollzog sich in drei Stufen. Zuerst wurde die männliche Bevölkerung im Alter von ca. 16–60 Jahren mit dem Vieh, den Gerätschaften und den Maschinen der Siedlungen in Richtung Osten in Marsch gesetzt. Volksdeutsche Männer, die als Sympathisanten für Deutschland gelten konnten, wurden meist noch im Ort erschossen (ebenso kollaborationsverdächtige Ukrainer und Weißrussen)⁴⁹. In der zweiten Stufe der Zwangsaussiedlung wurden die deutschen Frauen und Mädchen aus den Orten zum Bau militärischer Anlagen (Schanzen, Panzergräben, Wälle etc.) abgezogen, die Zurückgebliebenen hatten die Ernte einzubringen. Der letzte Schritt, die totale Aussiedlung, führte die deutsche Restbevölkerung unter Einsatz aller verfügbaren Transportmittel (Lastautos bis Güterzüge) in einem qualvollen vielmonatigen Weg in die Gebiete jenseits des Ural. Ca. 650 000 Deutsche wurden auf diese Weise aus den europäischen Teilen der UdSSR aus- und in den asiatischen Gebieten angesiedelt.

Die zweite Überraschung für die Einsatzkommandos war, daß selbst in den Gebieten, die von der sowjetischen Zwangsaussiedlung ganz oder partiell verschont geblieben waren, der Bevölkerungsaufbau der deutschen Orte starke Anomalien aufwies. Infolge der Wellen von Verhaftungen, Deportationen und Verschleppungen war der Anteil der männlichen Bevölkerung auf die Hälfte der weiblichen abgesunken; Kinder unter vierzehn Jahren machten einen überdurchschnittlich hohen Anteil der Gesamtbevölkerung aus.

Als dritte Beobachtung kam hinzu, daß sich das Erscheinungsbild der Volksdeutschen, die in den westsowjetischen Gebieten und im Schwarzmeerraum einen relativ gesunden und „ungebrochenen“ Eindruck machten, in Richtung Osten und Norden der UdSSR zunehmend verschlechterte.

Die Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD waren vor ihrem Einsatz durch die Arbeiten der Deutschumsabteilungen der Antikomintern und des Amtes Osten der NSDAP auf ihre Tätigkeit vorbereitet worden. Beim Kontakt und Umgang mit der vorgefundenen deutschstämmigen Bevölkerung erkannten sie sehr bald, daß die militärischen und sicherheitspolitischen Vorberichte der Abteilungen grundsätzlich falsch waren⁵⁰. So kamen ihnen die Deutschen der „befreiten“ Gebiete durchaus nicht

⁴⁹ Vgl. Ereignismeldung UdSSR Nr. 24, 16. Juli 1941, S. 10 und Nr. 13, 5. Juli 1941, S. 3.

⁵⁰ Ereignismeldung UdSSR Nr. 12, 4. 7. 1941.

einhellig mit der dankbaren Begeisterung entgegen, wie sie von den deutschrussischen Emigranten jener Dienststellen vorausgesagt worden war. Die ersten im Gebiet von Nowograd-Wolynsk (Zwiahel) angetroffenen Deutschen verhielten sich „freundlich, aber reserviert“⁵¹. Hingegen versprachen die als „Hilfspolizeibeamte“ (d. i. genauer: Hilfsfreiwillige oder Hiwis) eingesetzten ersten Überläufer aus den früheren taurischen und Wolga-Kolonien, daß im Innern der UdSSR „die Deutschen, mit Ausnahme weniger Kommunisten, die Befreiung freudig begrüßen werden“.

Das äußere Bild der deutschen Siedlungen in der Westukraine war – laut Einsatzgruppenberichten – überraschend gut⁵². Zwar zeigte die deutsche Bevölkerung charakteristische, durch ihre Geschichte bedingte Deformationen, wie niedrigen Bildungsstand, Schwund der Intelligenzschicht und Dominieren der niedrigen Berufsgruppen bzw. Beruflosen⁵³; doch war die Haltung dieser Menschen „ungebrochen“: Bolschewisierung hatte nicht stattgefunden; die Kinder sprachen deutsch. „Der rassische und charakterliche Wert dieser Menschen ist als gut anzusehen“. Biologisch ungebrochen erschienen den Einsatzkommandos der Einsatzgruppe D auch die Deutschen der Ostukraine⁵⁴. Die deutschen Siedlungen um Kriwoj Rog, gemischte Siedlungen von Katholiken, Lutheranern und Mennoniten, in denen meist ein älterer Bauer als Prediger gemischte Gottesdienste leitete, zeichneten sich durch Sauberkeit und soliden Hausbau (Steinhäuser mit Ziegeldächern) aus. Die Menschen zeigten eine durchaus negative Einstellung zu Kommunismus und Sowjetsystem. Sie hatten zum großen Teil „das Deutschtum reinerhalten“. Nach Ansicht der Berichterstatter stellte dieser „harte arbeitssame Schlag“ mit seiner großen biologischen Vitalität „ein unentbehrliches Element“ für die zukünftige extensive Bewirtschaftung der Ukraine dar. Nur in der Generation der, meist vaterlosen, Halbwüchsigen wurden ungehemmte Aufweichungstendenzen des Deutschtums konstatiert.

Nach Erfassung eines Drittels der deutschen Siedlungen der Ukraine gelangte die Einsatzgruppe C zu einem ersten abschließenden Urteil⁵⁵. Sie sah die Befürchtung, die Deutschen der UdSSR „bolschewisiert“ zu finden, als „völlig unbegründet“ an: „Ist es schon den Bolschewisten nicht gelungen, die ukrainische Landbevölkerung für sich zu gewinnen, so stieß sie bei den Deutschen auf äußeren und inneren Widerstand, der mit brutalstem Terror gebrochen wurde. Das Deutschtum hat außerordentliche Verluste erlitten, ist äußerlich vielleicht verwahrlost und in einigen Gebieten führerlos – bolschewisiert ist es jedoch nicht ... Gesamteindruck: wirtschaftlich sehr tüchtig. Trotz einer gewissen Schwächung seine Leistungskraft und Initiative nicht erloschen; das gesamte dörfliche Leben gut organisiert. Keinerlei völkische oder weltanschauliche Fremdeinflüsse.“ In den meisten Gemeinden habe die religiöse Einstellung und der Familiensinn das Eindringen kommunistischer Gedankengänge verhindert. „Ernste biologische Gefahren“ sahen die Einsatzgruppen an den Orten, in de-

⁵¹ Ereignismeldung UdSSR Nr. 26, 18. Juli 1941.

⁵² Ereignismeldung UdSSR Nr. 81, 12. 9. 1941, S. 19 ff.

⁵³ Ereignismeldung UdSSR Nr. 75, 6. 9. 1941, S. 4.

⁵⁴ Ereignismeldung UdSSR Nr. 85, 16. 9. 1941, S. 16 ff.

⁵⁵ Ereignismeldung UdSSR Nr. 86, 17. 9. 1941, S. 29–35.

nen die deutschen Männer fehlten. Hier hätten sich deutsche Frauen und Mädchen oft mit Ukrainern, Russen und sogar Juden „eingelassen“. Die Zahl der unehelichen Kinder mit „fremdvölkischem Einschlag“ liege in diesen Siedlungen bei 9–10%.

Östlich der Dnjepr-Linie änderte sich das Bild der erfaßten Deutschen stark. Die Deutschen, die sich nur sehr zögernd auf die Maueranschläge hin meldeten und registrieren ließen, erschienen den Einsatzkommandos „verängstigt“, „reserviert“ bis „sehr reserviert“ und „wenig entgegenkommend“. Diese Haltung wurde als Furcht vor sowjetischen Repressalien nach einem möglichen deutschen Abzug interpretiert – eine Erklärung, die sicher nicht das ganze Spektrum der Gefühle dieser Menschen abdeckte. Denn mittlerweile war auch in diesen Teilen der Sowjetunion bekannt geworden, was die sowjetische Bevölkerung von den Einsatzgruppen zu erwarten hatte. Die Bewertung des Streudeutschtums in den Gebieten östlich des Dnjeprs war nicht sehr günstig. Das äußere Erscheinungsbild dieser Menschen wurde als wenig befriedigend, ihre Bindung an das deutsche Volkstum als wenig eng bezeichnet. Die Assimilation an die anderse ethnische Umgebung, besonders an das Russentum, sei weit fortgeschritten, Deutschkenntnisse und deutsche Erziehung in der jüngeren Generation seien kaum noch festzustellen.

Noch schlechter fiel die Bewertung der Deutschen in den ukrainischen Großstädten aus. Nach Berichten der Einsatzgruppe C (Standort Kiew)⁵⁶ war das „volksdeutsche Bewußtsein“ der deutschen Stadtbevölkerung in der Ukraine „fast völlig verschüttet ... Die Zahl der Mischehen ist außerordentlich hoch. Die deutsche Sprache wird nur noch teilweise gesprochen. Die meisten Kinder haben sie überhaupt nicht mehr gelernt. In den Industriegebieten des Donezgebietes kommt noch hinzu, daß ein erheblicher Teil Volksdeutscher bolschewisiert ist.“

Nach vielmonatigen Beobachtungen wurden aber auch die Wertungen der Deutschen in geschlossenen Siedlungen negativer. So meldeten dieselben Berichte, daß von den vorwiegend deutschen Siedlungen sich nur die Mennonitenkolonien „völkisch rein“ erhalten hätten. „In den weiteren Siedlungen ging das Deutschtum durch Mischehen mit russischer und ukrainischer Bevölkerung mehr oder minder verloren.“ Selbst die Befunde des zunächst recht enthusiastisch beurteilten Schwarzmeerdeutschtums wurden bei längerer Beobachtung nach unten korrigiert. Die Einsatzgruppe D berichtete Anfang Oktober 1941, daß die deutsche Bevölkerung der Dörfer im Berezaner Gebiet, nun zum rumänisch verwalteten Transnistrien gehörend, aufgrund von Arbeitsunlust und dem Verlust des Gefühls für den ethischen Wert der Arbeit besonders in der mittleren und jüngeren Generation „erheblich an Wert eingebüßt“ habe⁵⁷. Verschwiegen wurde dabei, daß sich die Hoffnungen der örtlichen Bevölkerung auf die Auflösung der Kollektive und auf eine Verminderung des harten Arbeitsdrucks und der hohen Abgaben nicht erfüllt hatten und daher eine Form passiven Widerstands bestand. Der Bericht sprach weiter von einem weithin wahrnehmbaren Zerfall der moralischen Haltung: Deutsche Frauen gingen „sittlich zugrunde ...“

⁵⁶ Ereignismeldung UdSSR Nr. 187, 30.3. 1942, S. 9f.

⁵⁷ Ereignismeldung UdSSR Nr. 103, 4.10. 1941, S. 5–9.

indem sie sich mit Bauern ihres Kollektivs einließen“; die jüngere Generation zeigte „Anfänge des volkstumsmäßigen Vermischungsprozesses mit Russen, Ukrainern und sogar Juden“. Um weitere „blutmäßige Verbindungen mit Andersrassischen nicht zu einer Allgemeinerscheinung“ werden zu lassen, forderte die Einsatzgruppe D die baldige Anwendung der Deutschen Volksliste und damit die Scheidung der Gemeinden und Familien nach „verwendbarem und unbrauchbarem Blut- und Rassebestand“. Besondere Probleme bereitete den Einsatzkommandos immer wieder die Religiosität der Deutschen in der UdSSR: „Fast alle Volksdeutschen sind ausgesprochen christlich eingestellt. Ihre kirchliche Bindung hat zum Teil sektiererischen Charakter.“⁵⁸ Doch wußte man die Tatsache zu schätzen, daß der Kampf der Sowjetregierung gegen die Religion – hier enthüllt sich die Symmetrie der Systeme – die in den deutschen Dörfern zuvor bestehende scharfe Trennung nach Konfessionen gelockert und zum Teil aufgehoben hatte. Damit seien erste Ansätze zu einem „volksgemeinschaftlichen Denken“ im Sinne des Nationalsozialismus möglich geworden⁵⁹. Klagen wurden allerdings darüber geführt, daß in den deutschen Siedlungen des Schwarzmeergebietes der „Konfessionalismus“ das „Deutschtumsbewußtsein“ immer noch überschreite. Z. B. seien in den Berezaner Siedlungen religiöse Gegensätze zwischen den Deutschen oft stärker ausgeprägt gewesen als „die Volkstumsunterschiede zwischen Volksdeutschen und den sie umgebenden fremdvölkischen Gruppen ... So fühlten die Katholiken sich eher zu den ihnen glaubensmäßig nächststehenden russisch-orthodoxen Russen hingezogen“ als zu den protestantischen. Allerdings habe auch hier die Herrschaft des kommunistischen Atheismus die Grundlagen zu einer Entkonfessionalisierung gelegt, auf die die nationalsozialistische Erziehung aufbauen könne⁶⁰. Gemäß der Anweisung Hitlers in der Planungssitzung vom 16.7. 1941, „die Tätigkeit von Kirchen käme keinesfalls in Frage“⁶¹, vertraten die Einsatzgruppen den Standpunkt, die deutschen Gemeinden sollten vorerst in einer Zone religiösen und weltanschaulichen Niemandslands belassen werden, bevor man sie in das nationalsozialistische Gedankengut einweihen könnte. Nach Kenntnis der Lage wandten sie sich gegen eine verfrühte antireligiöse Propagandakampagne unter diesen Deutschen: „Da ihr Seelenzustand nach mehr als zwanzigjährigem Terror weitere Erschütterungen zweifellos nicht zuläßt, ist es unbedingt zu vermeiden, sie mit der religiösen Auseinandersetzung im Reich in Berührung zu bringen. Es wäre nicht wünschenswert, diese Menschen, die zum ersten Mal Lebenshoffnung geschöpft haben, mit dem (sic) üblichen noch nicht ausgereiften Streitfragen des Reichsdeutschtums bekanntzumachen“⁶². Demgegenüber galt die Anordnung, „jetzt schon deutliche Hinweise (zu geben), daß in Deutschland der Führer, die Bewegung, der Staat die Menschen führen, und daß konfessionelle Zwietracht der Vergangenheit angehöre“⁶³.

⁵⁸ Ereignismeldung UdSSR Nr. 86, 17.9. 1941, S. 29–35.

⁵⁹ Ereignismeldung UdSSR Nr. 75, 6.9. 1941.

⁶⁰ Ereignismeldung UdSSR Nr. 103, 4. 10. 1941.

⁶¹ Nbg. Dok. L-221, S. 6.

⁶² Ereignismeldung UdSSR Nr. 86, 17.9. 1941, S. 35.

⁶³ Ereignismeldung UdSSR Nr. 108, 9. 10, 1941, S. 23.

Mit der Frage des religiösen und konfessionellen Traditionalismus dieser Menschen war auch die ihrer weltanschaulichen Formbarkeit verbunden. Die Prognosen der Einsatzgruppen waren keinesfalls optimistisch. Die Vorstellungen von Deutschland waren – ihren Berichten zufolge – in dieser Bevölkerung noch allzu unklar⁶⁴; der „Führer“ sei der Mehrheit von ihnen nicht einmal dem Namen nach bekannt⁶⁵; das „politische Bewußtsein und Beurteilungsvermögen“ seien in der Mehrheit der deutschen Bevölkerung gering. Von einer dünnen Funktionärsschicht deutscher Herkunft abgesehen, habe die „Restgruppe der politisch ungefährlichen Volksdeutschen ... zumindest ein vollkommen verzerrtes Bild von den Verhältnissen im Reich und von der Nationalsozialistischen Führung“⁶⁶. Selbst wenn sie den Extremen der sowjetischen Berichterstattung über Deutschland keinen Glauben geschenkt habe, habe sie in vielen Fällen zumindest den Berichten über die Lage der Arbeiterschaft in Deutschland geglaubt. Im Bewußtsein weiter Kreise der Bevölkerung sei ferner die Gestapo dem NKWD gleichgesetzt⁶⁷, eine Vorstellung, gegen die schärfstens vorgegangen werden müsse. Im Frühjahr 1942 äußerte die Einsatzgruppe C Mißbehagen darüber, „wie wenig deutschbewußt und wie gemeinschaftsfremd diese Personen sind. Nur wenige von ihnen werden nach gründlicher Auslese und Schulung geeignet und würdig sein, als Reichsbürger anerkannt zu werden“⁶⁸. Als erste wichtige Maßnahmen empfahlen die Einsatzgruppen daher die Stärkung des Gemeinschafts- und Volkstumsbewußtseins dieser Deutschen.

Als ein Beispiel für das ungenügend entwickelte Volkstumsbewußtsein der Deutschen in den besetzten Teilen der UdSSR wurde wiederholt ihre „vorwiegend indifferente Haltung“ gegenüber den Juden erwähnt⁶⁹; bezeichnend sei in dieser Hinsicht die Tatsache, „daß die Volksdeutschen nach dem Einmarsch der deutschen Truppen gegen die verbliebenen Juden keinerlei Maßnahmen ergriffen und sie als harmlose und ungefährliche Menschen bezeichneten“. Zwar sei – laut Einsatzgruppenbericht – im Altreich die Situation im Jahre der Machtergreifung nicht wesentlich besser gewesen. Doch hätten dort nach 1933 sprunghafte Verbesserungen stattgefunden. Demgegenüber habe man es nach den bisherigen Beobachtungen im Falle der südrussischen Deutschen mit einer Volksgruppe zu tun, deren „Durchdringung ... mit den einfachsten politischen Gedankengängen einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen“ werde⁷⁰.

Allerdings waren die weiteren Maßnahmen der Einsatzgruppen geeignet, das traditionell gute Verhältnis der Deutschen zu ihrer andersethnischen Umgebung nachhaltig, wenn nicht unwiederbringlich zu verschlechtern.

Die ersten Schritte der Betreuung der Volksdeutschen zielten auf ihre „wirtschaftli-

⁶⁴ Ereignismeldung UdSSR Nr. 85, 16. 9. 1941, S. 16 ff.

⁶⁵ Ereignismeldung UdSSR Nr. 104, 5. 10. 1941.

⁶⁶ Ereignismeldung UdSSR Nr. 103, 4. 10. 1941.

⁶⁷ Ereignismeldung UdSSR Nr. 81, 12. 5. 1941, S. 20.

⁶⁸ Ereignismeldung UdSSR Nr. 187, 30. 3. 1942.

⁶⁹ Ereignismeldung UdSSR Nr. 104, 5. 10. 1941.

⁷⁰ Ebenda.

che Sicherstellung“ ab⁷¹. Deutsche Familien wurden mit „reichlichen Beständen an Lebensmitteln“ versorgt. Der deutschen Bevölkerung wurden „Beutevieh, Beutepferde und Beuteerntemaschinen“ überlassen, die vor allem aus den von den deutschen Truppen eingeholten und vom SD beschlagnahmten Abtransporten der Kolchosgüter bestanden. Weinberge, Gärten und „geräumte“ Häuser wurden den Deutschen überlassen. Deutscher Immobilienbesitz, der beschlagnahmt oder unter Zwang veräußert worden war, wurde zurückgegeben, die derzeitigen Bewohner oder Besitzer vertrieb man entschädigungslos. Deutsche Familien erhielten Baumaterial und Holz zur Ausbesserung und Instandsetzung ihrer Häuser. Gleichzeitig wurde die Not in den deutschen Siedlungen durch „Verteilung des Judenguts und Judeninventars“ behoben⁷². Wohnungen und Wohnungseinrichtungen, Kinderbekleidung, Kinderbetten und andere notwendige Gebrauchsartikel aus dem Besitz „abgeschobener“ Juden sollten die Lebenslage der Deutschen verbessern. Zu bedenken ist, daß die Liquidation der Juden in den ersten Monaten der Besatzung unter dem Vorwand ihrer „Umsiedlung“ vollzogen wurde; nach den Aussagen von H.H.Schubert, des Adjutanten Ohlendorfs, im Nürnberger Prozeß war „Umsiedlung“ in den ersten Monaten des Rußlandfeldzugs der Deckname für die Exekution der Juden. Die Deutschen, die jüdische Wohnungen bezogen, wußten zunächst nicht in jedem Falle, worin das Schicksal der „umgesiedelten“ Vorbesitzer bestand. Je länger die Einsatzkommandos in den entsprechenden Gebieten operierten, desto geringer war allerdings die Möglichkeit, von diesem Wissen verschont zu bleiben. Die moralische Rückwirkung auf die deutsche Bevölkerung blieb nicht aus.

Die weiteren Maßnahmen der Einsatzgruppen gehörten zum Bereich der sog. sicherheitspolizeilichen Betreuung der Volksdeutschen. Als erste „Schutzmaßnahme“ für die deutschen Ortschaften wurde der volksdeutsche Selbstschutz aufgestellt. Der Selbstschutz sollte aus „verlässlichen“ deutschen Männern bestehen. Diese wurden – in der Regel mit „Beutewaffen“ – ausgerüstet und erhielten eine erste militärische Unterweisung. Die Instruktionen erteilten in den ersten Wochen und Monaten Angehörige der Einsatzkommandos oder ein von ihnen eingesetztes Mitglied der Wehrmacht. In den späteren Monaten wurden spezielle Ausbildungslager eingerichtet, in denen die Selbstschutzleute über mehrere Wochen hin eine militärische Grundausbildung erhielten. Zur Ausbildung gehörte auch die politische Schulung. Nach offiziellen Berichten der Einsatzgruppen stellte der Selbstschutz die Wachen, Wegekrollen und Patrouillen. Er leistete Hilfsdienst bei Registrierungen Volksdeutscher und Fremdvölkischer, bei Haussuchungen und Befragungen. In der Praxis reichte die Tätigkeit der Selbstschutzleute in vielen Fällen weiter.

Nach Eintreffen in einer deutschen Ortschaft bestimmten die im Durchschnitt 5 bis 8 Mann eines Einsatzkommandos ein Haus zur „Kommandantur“ und zum Quartier. Der Leiter des Einsatzkommandos nannte sich „Kommandant“. Er bestätigte dann entweder den bereits von der Wehrmacht eingesetzten Bürgermeister oder ernannte

⁷¹ Ereignismeldung UdSSR Nr.108, 9.10. 1941, S.21–24.

⁷² Ereignismeldung UdSSR Nr.103, 4.10. 1941, Nr. 108.

einen neuen. Der Bürgermeister gab dem Kommandanten die für den Selbstschutz geeigneten Männer und Burschen an (in den ersten Monaten wurden sie aus der Altersgruppe von 15 bis 45 Jahre ausgewählt, später wurden systematisch die Jahrgänge 1914–18 einberufen) und beorderte sie zur Kommandantur. Hier versah man sie mit Armbinden und – wenn vorhanden – mit Gewehren und informierte sie über ihre Aufgaben. In Dörfern von 1 000 bis 5 000 Einwohnern wurden in der ersten Zeit meist bis zehn, später, nach der Ankunft der SS-Sonderkommandos der Vomi, alle Männer der betreffenden Jahrgänge eingezogen. Während der Anwesenheit der Einsatzkommandos am Ort wurden sie als orts- und sprachkundige Hilfen und ausführende Organe der Einsatzgruppen verwendet. Nach vollzogener Aktion und Abzug der Einsatzkommandos blieb meist ein Mann des Kommandos am Ort zurück, „um der In-schutznahme aller deutschen Dörfer sichtbaren Ausdruck zu verleihen“⁷³. Die Tätigkeit des Selbstschutzes beschränkte sich dann in der Hauptsache auf Aufrechterhaltung von „Sicherheit und Ordnung“, was sehr oft die Abwehr von Partisanenangriffen bedeutete. Neue Aufgaben fielen dem Selbstschutz mit Eintreffen der SS-Sonderkommandos der Vomi zu.

Während der Anwesenheit der Einsatzkommandos am Orte mußten die Selbstschutzleute (nach Berichten der Einsatzgruppen) „zur Stärkung der Autorität des Bürgermeisters“ beitragen; sie mußten „unzuverlässige Elemente“ anzeigen, „örtliche Mißstände“ abstellen helfen und die „Durchkämmung in politischer Hinsicht“ durchführen. Mit ihrer Hilfe wurden mehrsprachige Schilder gefertigt, welche die entsprechenden Dörfer als volksdeutsche Orte kennzeichneten und folgende Aufschrift trugen: „Die Volksdeutschen stehen unter dem Schutz der deutschen Wehrmacht. Wer sich an ihnen und ihrem Besitz vergreift, wird erschossen.“⁷⁴ Die Selbstschutzleute überwachten ferner die Fertigung von Hakenkreuzfahnen für jedes Haus, den Kirchturm und die öffentlichen Gebäude. Sie leisteten den Einsatzkommandos vor allem wichtige Dienste bei der „Freimachung des Gebietes von Juden und kommunistischen Elementen“⁷⁵.

Um zu verdeutlichen, wie dies in der Praxis vor sich ging, sei das Beispiel des Einsatzkommandos 12 der Einsatzgruppe D herausgegriffen⁷⁶. Nachdem bereits mehrere EKs der Einsatzgruppen D die deutschen Siedlungsgebiete auf dem Boden des früheren Gouvernements Cherson durchkämmt hatten, traf Ende August als letztes das EK 12 im Schwarzmeerraum ein. Von seinem Standort Nikolajew aus setzte es die von den vorangegangenen EKs begonnene „Betreuung“ der dichten deutschen Sied-

⁷³ Ereignismeldung UdSSR Nr. 108, 9. 10. 1941, S. 21.

⁷⁴ Vgl. Werner, P., Ein Schweizer Journalist sieht Rußland; auf den Spuren der deutschen Armee zwischen San und Dnjepr, Olten 1942, S. 167.

⁷⁵ Ereignismeldung UdSSR Nr. 108, 9. 10. 1941, S. 22.

⁷⁶ Nach den Vernehmungprotokollen im Ermittlungsverfahren gegen D. und A. K. wegen Mordes (NSG), Staatsanwaltschaft München I, Az.: 119 Ks 6/70 und 119c Js 1/69. Die in Anführungszeichen wiedergegebenen Ausdrücke wurden von den Zeugen, Volksdeutschen der entsprechenden Ortschaften, gebraucht. Zu Weg und Aktionen der Einsatzgruppe D vgl. Krausnick, Einsatzgruppen, S. 195–205.

lungsgebiete westlich des Bug fort. Besonders aktiv waren dabei zwei im deutschen Ort Speyer stationierte und das Berezaner Gebiet kontrollierende sog. Restkommandos. Die Ablösung des EKs durch die SS-Kommandos der Vomi erfolgte spätestens Anfang Oktober 1941. Der verhältnismäßig kurze Einsatz des EK 12 in diesem Gebiet bot dennoch Zeit genug für Ungeheuerliches, die massenweise Liquidation der hier lebenden oder auf der Flucht durchziehenden Juden⁷⁷ (wobei auch andere EKs beteiligt waren). In den volksdeutschen Gebieten hatten die EKs um diese Zeit bereits den Namen „Aufräumkommandos“ erhalten. Insbesondere war es nach Augenzeugenberichten überall bekannt, daß „die Juden von den Deutschen erschossen werden“.

Die Aktionen verliefen nach einem bestimmten Schema. Nachdem sich das EK – meist in privaten Häusern – einquartiert hatte, verlangte der Kommandant vom Bürgermeister eine Liste der ortsansässigen Juden; in größeren Orten wurden die jüdischen Familien durch Maueranschlag aufgefordert, sich zur „Umsiedlung“ zu melden. Auf Anweisung des Kommandanten schickte der Bürgermeister dann Selbstschutzleute in die jüdischen Häuser, um die Familien „zum Bürgermeisteramt zu holen“. Der mit Armbinden versehene, bewaffnete Selbstschutz eskortierte die Juden zu Fuß (und in einigen Fällen in russischer Kommissarpose beritten) zum Amt. Auf dem Weg durch die Ortschaft, den viele der jüdischen Familien weinend und wehklagend zurücklegten, begegneten dem Elendszug zahlreiche deutsche Mitbewohner, andere Deutsche kamen aus ihren Häusern auf die Straße. Die Szene wurde teils mit Neugier – so von den Dorfkindern –, teils mit Scham und Bedauern verfolgt. In vielen Fällen flehten die jüdischen Familien ihre deutschen Nachbarn um Hilfe und Fürsprache an. (Es kam vor, daß durch die Intervention der deutschen Bevölkerung ein Aufschub erreicht wurde; so konnte im Ort Waterloo mit ca. 2000 deutschen Einwohnern und drei jüdischen Familien, von denen zwei geflohen waren, durch mehrmaliges Eintreten der Volksdeutschen für die verbliebene jüdische Familie Moische die Aussetzung der Exekution bis zum Abzug des Kommandos durchgesetzt werden.) Vom Bürgermeisteramt oder einem anderen Sammelplatz aus wurden die jüdischen Einwohner – ihrer sozialen Herkunft nach Handwerker, Lehrer, meist aber wie die Deutschen Kolchosbauern – zur Exekutionsstelle geführt, wo sie bereits die Männer des motorisierten Einsatzkommandos erwarteten. Am Rand einer Vertiefung (Viehfriedhof, Silo, Mulde, Torfplatz usw.) mußten die Juden ihre Oberbekleidung ablegen. Dann wurden sie mit dem Gesicht zur Grube erschossen. Die Selbstschutzleute schütteten die Gruben zu.

In anderen Fällen wurden die jüdischen Familien über Nacht in größeren Räumen (Stallungen, Kirchen, Kellern des Bürgermeisteramts oder „Verschlägen“) festgehalten; die Bewachung übernahm auch hier der Selbstschutz. Gelang es Eingesperreten zu entkommen, so nahm der Selbstschutz die Verfolgung auf. In einigen Fällen wur-

⁷⁷ Vgl. dazu die Urteile gegen vier Angehörige des EK 10a der Einsatzgruppe D, das ebenfalls im volksdeutschen Gebiet vor Speyer operierte: Landgericht München 1. Urteile in der Strafsache gegen E. B., H. D., O.-E. P., W. S. vom 23. 3. 1973, IfZ, Gm 07.77.

den die Gejagten „auf der Flucht erschossen“, in anderen unter Schlägen und Mißhandlungen zu ihren Verwahrungsplätzen zurückgeführt.

Des öfteren beschränkte man sich nicht auf die Liquidierung der ortsansässigen Juden. Unter der Leitung der EK-Männer wurden vom Selbstschutz die umliegenden Gebiete „durchkämmt“ und die auf der Flucht befindlichen Juden „gefangen“. Man hielt sie ebenfalls die Nacht über fest. Oft hatten dann am nächsten Morgen deutsche Bauern mit Fuhrwerken zu erscheinen, um die Juden zur Exekutionsstelle zu transportieren, nicht selten mehrere „Fuhren Juden“ an einem Tag. Waren die am Rand des Orts gelegenen Vertiefungen nicht ausreichend breit und tief, fiel es dem Selbstschutz zu, die Gruben „mit Spaten und Schaufeln“ auszuweiten. Die Selbstschutzleute waren auch anwesend beim Eintreffen der „Judenfuhren“ – oft genug erkannten sie darauf Nachbarn, Bekannte oder Schulfreunde. Aufgabe des Selbstschutzes war es schließlich noch, bei den Erschießungsvorbereitungen die Anweisungen der EK-Männer zu übersetzen. Drohten Selbstschutzleute „weich“ zu werden, so schickten die SD-Leute sie für die Zeit der Erschießung „zur Seite“. Danach mußten sie an den vielfach blutbespritzten Orte zurückkehren, um die Masse der sich noch bewegenden und oft röchelnden Körper mit Erde zu bedecken („Der Anblick war für mich furchtbar. Ich konnte zwei Tage nicht essen.“ A. F. aus Hoffnungsthal). In wenigen Fällen meldeten sich einzelne Selbstschutzleute „immer freiwillig zur Judenerschießung“ (so ein gebürtiger Landauer in Speyer). In anderen Fällen forderten die EK-Männer Selbstschutzangehörige zur Durchführung der Erschießungen auf. Diese kamen den Anordnungen in der Regel nach, wenn auch unwillig und mit anhaltender Verstimmung. In Landau, einem Ort mit etwa 4–5 000 Deutschen und einigen jüdischen Familien, wurde Mathias Hegel, der Leiter der Selbstschutzabteilung des Ortes, aufgefordert, die Erschießungen durchzuführen. Er erklärte, daß er „dies nicht könne“. Dem Drängen des EK-Kommandanten setzte er entgegen, daß man ihn dann besser zuerst „ins Loch schießen solle“. Daraufhin nahm der Leiter des Kommandos selbst die Erschießungen vor.

In dieser Zeit fand (nach Berichten der ortsansässigen Deutschen) in den Siedlungen „das große Judensterben“ (Speyer) statt. „Es knallte immer“ (Waterloo). Auch jüdische Altersheime wurden liquidiert (Speyer, Landau), wobei ein deutscher Pförtner sich zunächst weigerte, die Gruben auszuheben. In Freiberg, einem Ort in der Nähe von Hoffnungsthal, waren 1928 350 Juden angesiedelt worden. Nach ihrer Liquidierung wurden hier nun deutsche Familien „aufgesiedelt“.

Die zahlenmäßig größten der „Judenaktionen“ waren die „Flüchtlingsaktionen“, wobei „endlose Wagenkolonnen“ jüdischer Flüchtlinge, zumeist aus Rumänien und Besarabien kommend, von den Kommandos „eingefangen“ wurden. Die deutschen Selbstschutzleute waren am „Judentreiben“ beteiligt und „lieferten die Juden beim Bürgermeisteramt ab“. Zu Hunderten wurden die Flüchtlinge in Scheunen, Ställen, Kirchen und Gemeindehäusern gefangengehalten und von den Selbstschutzleuten bewacht. Bei Ausbrüchen oder Flucht wurde die Kirchturmglöcke dreimal geschlagen, und der zusammenströmende Selbstschutz ging auf „Judenjagd“. Am nächsten Morgen oder nach Verlauf mehrerer Tage wurden die jüdischen Flüchtlinge wie üb-

lich auf Fuhrwerke der Ortsansässigen verladen und unter Bewachung des Selbstschutzes zu den „Mulden“, „Panzergräben“, vom Regen ausgewaschenen Rinnen oder zu den zuvor ausgehobenen Gruben gefahren. So wurden in der Rinne des Nikolajew-Damms bei Speyer 800 bei Katharinenthal aufgegriffene Juden erschossen. Bei größeren Aktionen dieser Art sammelte der Selbstschutz Kleider und Schuhe der Erschossenen ein und verteilte sie an bedürftige und notleidende Deutsche. Die zum Teil mit Blut beschmierten Kleider wurden „Juddekleider“ genannt („sie waren oft besser als unsere“). – Nach dem Massaker im Babij Jar in Kiew (29.–30. September 1941), wo 33 771 Juden erschossen wurden, kamen 139 Wagenladungen von „Judenkleidern“ unter den Deutschen der Ukraine zur Verteilung⁷⁸.

Überstieg die Zahl der „aufgefangenen Judentrecks“ das Fassungsvermögen der Bodensenken, wurden die Juden in „Judenzügen“ in die nächstgrößeren Vernichtungszentren getrieben, so z. B. mehrere tausend Juden von Okna nach Dubossary. Die „Treibwege“ betrug oft 60–70 km. Auch hier war der Selbstschutz aktiv. Unter anderem trieb er mehrere hundert Juden von Sophienthal nach Dubossary. Andere „Judenzüge“ wurden „nach Speyer abgeliefert“. Aus Kassel, einem Ort mit ca. 10 000 Deutschen, wurden die gefangenen Juden „auf volksdeutschen Fuhrwerken“ nach Speyer gebracht. In Zentren wie Speyer und Dubossary wiederholten sich solche Vorgänge „alltäglich“. Einige Kolonnen jüdischer Flüchtlinge versuchten, über den Bug zu gelangen. Ihre „dort herumstehenden Fahrzeuge und Wagen“ haben die Volksdeutschen und unter ihnen die Selbstschutzleute „an sich genommen“. Auch „Ausplünderungen“ von flüchtenden Juden wurden berichtet.

Wirksamer Widerstand gegen solche Aktionen wurde von seiten der örtlichen deutschen Bevölkerung nicht geleistet. Milde Formen von Widerstand hingegen kamen nach den Berichten hin und wieder vor. So verwehrte eine Frau dem bei ihr einquartierten EK-Mann den Eintritt in das Haus „in diesen blutbeschmierten Stiefeln“. In Katharinenthal hielt Barbara Haaf (verschollen) einem EK-Mann vor: „Was ihr dort macht, ist nicht schön, worauf der Deutsche erwiderte, daß dies sein müsse“.

Nach Aussage von E. E. Bieberstein (eigentlicher Name Schymanovsky, evangelischer Theologe und Leiter des EK 6 der Einsatzgruppe C mit Standort Kiew) zeichneten sich die Deutschen aus der Sowjetunion bei den Erschießungen durch eine „Blutgier“ aus, die selbst die SS-Leute erschreckte⁷⁹. Die Vernehmungs- und Untersuchungsprotokolle der Einsatzgruppen- und Selbstschutzprozesse zeigen jedoch, daß sich die Zahl der freiwillig und aktiv mit den EKs kollaborierenden Deutschen in einem sehr begrenzten Rahmen hielt. Ihre Namen wurden von ihren Mitbürgern mit deutlicher

⁷⁸ IMT, Bd. XXI, Fall XII, Nbg. Dok. NOKW-3147; vgl. dazu Reitlinger, G., *The Final Solution. The Attempt to Exterminate the Jews of Europe, 1939–1945*, London 1953, S. 234, 564.

⁷⁹ Auf die Frage, wer die Erschießungen durchgeführt habe, antwortete Bieberstein: „Vor allem die SS-Männer ..., auch eine ganze Reihe von Volksdeutschen ... Es war so, daß die Volksdeutschen in Rußland auf die Bolschewisten eine Wut hatten. Es waren Studenten dabei, die durchgemacht hatten, wie ihre Eltern erschossen wurden. Das hat uns direkt erschreckt, was die für eine Blutgier hatten.“ E. E. H. Bieberstein, Interrogation Nr. 1499-A, 29. 6. 1947, Nbg. Dok. NO-4997; vgl. auch Hilberg, R., *The Destruction of European Jews*, Chicago 1961, S. 206.

Distanz und gelegentlich mit Abscheu genannt. Solche Männer schlossen sich den EKs in einigen Fällen als Hilfspolizisten an und verließen ihre Heimatorte. Zu ihnen gehörten die 1964 in der UdSSR zum Tode verurteilten Deutschen Alfons J. Gezfrid (Götzfried oder Hetzfried), geboren 1919 in Rastatt, Gebiet Odessa (Hilfspolizist des Sonderkommandos 11 b der Einsatzgruppe D), und Ivan (Johann) D. Girt (Hirt), geboren 1924 im Kirchdorf Mamals, Kreis Simferopol, Krim (ebenfalls Sonderkommando 11 b). Beide dienten in der von W. Kehrler auf der Krim zusammengestellten „Tatarischen Division“, die auch der Einsatzgruppe D unterstand. Außer bei Massenerschießungen waren sie später beim Einsatz der zur Massentötung verwendeten Gaswagen (russisch: dušegubcy) beteiligt⁸⁰.

Die breite Bevölkerung in den deutschen Siedlungsgebieten reagierte auf die Massenvernichtungen (bis Ende September 1941 waren im Operationsbereich der Einsatzgruppe D 35782 Juden liquidiert worden⁸¹) mit Passivität, wenngleich sie die Aktionen mißbilligte und oft Mitleid empfand. Der bei einer Erschießung anwesende Selbstschutzmann G. H. aus Bergdorf: „Es war schrecklich für uns, das alles mitanhören zu müssen, zumal wir diese Leute gut kannten.“ A. B., Mitglied des Selbstschutzes in Waterloo: „Es tat uns allen furchtbar leid, denn wir kannten die Juden ja sehr gut. Es war mir unverständlich, warum sie damals erschossen wurden. Wir sahen es alle als eine Schweinerei an, aber was sollten wir machen.“ Der in Waterloo eingesetzte Bürgermeister K.: „Ich konnte keinerlei Einflüsse auf die Geschehnisse, die sehr schrecklich waren, ausüben.“ Eine gewisse Erklärung für diese passive Haltung der deutschen Bevölkerung lag in der durch die vorausgegangenen Terrorjahre bedingten Furcht, dem Wunsche, unterzutauchen, nicht aufzufallen, sowie in einer gewissen moralischen Verwirrung der Werthaltung und Einstellung gegenüber dem Mitmenschen. H. B. aus Waterloo führte das Schweigen der ortsansässigen Deutschen darauf zurück, „daß man auch unter der deutschen Zeit möglichst verborgen bleiben wollte, denn wir alle hatten ja das Empfinden, daß das Unrecht war, was da geschah“. P. S. aus Waterloo: „Für meine Begriffe war das, was die SD-Leute in Waterloo gemacht haben, Unrecht, daran gibt es keinen Zweifel. Wir konnten es aber nicht verhindern, weil wir selbst Angst vor diesen Leuten hatten und auch gar nicht den Einfluß besaßen, der nötig gewesen wäre, um gegen dieses Vorgehen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten zu können.“ Der in Waterloo während der ganzen deutschen Besatzungszeit als Bürgermeister fungierende K. befand später: „... die Kriegereignisse hatten uns nicht besonders berührt. Aber die Erschießungen von Menschen, die niemandem von uns etwas zu Leide getan hatten, riefen doch einen tiefen Eindruck hervor. Wir alle begrüßten die deutschen Soldaten als unsere Befreier. Wir alle waren froh, daß sie nun da waren, und glaubten uns von allem Bösen befreit. In der deutschen Nation sahen wir ... immer das Beste, nur das Gute und das Vorbild. Nun aber waren sie da, unsere Landsleute, und erschossen für uns ohne Grund unsere Nachbarn, mit denen

⁸⁰ Vgl. Vernehmungsprotokolle russischer Zeugen im Ermittlungsverfahren gegen W.K. wegen Mordes (NSG), Bayerisches Landeskriminalamt, III a/SK K 5563 – Tgb.Nr. 447/60, Staatsanwaltschaft München I, Az.: 115 Js 42/66.

⁸¹ Krausnick, Einsatzgruppen, S. 201.

wir friedlich gelebt hatten. Das war uns allen unverständlich, und wir empfanden es wie einen Schlag ins Gesicht. Es war ein Schock für uns, dieses Volk, dem wir angehörten, ständig als leuchtendes Vorbild des Guten vor Augen gehabt zu haben.“ Nicht weniger bedrückend war es für viele Deutsche der UdSSR, daß zugleich mit den „Judenaktionen“ auch zahlreiche Deutsche aus ihren eigenen Reihen liquidiert wurden. In Übereinstimmung mit den Anweisungen Himmlers und Heydrichs wurden auch Volksdeutsche „exekutiert“, wenn sie als ehemalige Funktionäre, erklärte oder verdächtige Kommunisten, „radikale Elemente“, „Heckenschützen“ (Partisanen), Hetzer u. s. w. bekannt waren oder als solche denunziert wurden. In der Praxis genügte ein Wort eines neidischen Nachbarn, ja die Denunziation eines Kindes, um einen Deutschen standrechtlich zu erschießen. Nach wiederholten Aufforderungen zur Denunziation wurden von der deutschen Bevölkerung meist jene Deutschen namhaft gemacht, von denen man annahm, daß sie in den Jahren des Stalin-Terrors mit dem NKWD zusammengearbeitet hätten und für Verschleppungen der Mitbürger verantwortlich seien. Beweise konnten und brauchten nicht erbracht zu werden. Auch anderes „unkorrektes“ Verhalten war ein ausreichender Grund zum Erschießen. Selbst Denunziationen, die auf reiner Mutmaßung und blindem Verdacht beruhten, trafen ihr Ziel. Die Einsatzkommandos sahen es dabei als ihre Aufgabe an, „das Vertrauen der volksdeutschen Bevölkerung weiterhin dadurch (zu stärken), daß notfalls auch gegen Volksdeutsche mit den schärfsten Maßnahmen eingeschritten wird“⁸². So berichtete die Einsatzgruppe C (Standort Nova Ukrainka) von der Liquidierung zweier Deutscher, „übler bolschewistischer Hetzer“, in der deutschen Siedlung Rosa Luxemburg. In Stara Buda, Bezirk Schitomir, sei auf „Bitte“ der Bevölkerung die „Unschädlichmachung“ des Kommunisten A. Grünwald vorgenommen worden⁸³. Einsatzgruppe D (Standort Nikolajew) unterschied nach eigenen Aussagen in den deutschen Dörfern „zwei Kategorien“ von deutschen Funktionären⁸⁴: Die erste Kategorie habe die Anweisungen nur dem Buchstaben nach ausgeführt und nach Möglichkeit versucht, ihre „Volksgenossen“ zu schützen. „Sie wurden deswegen häufig mit Gefängnis bestraft. Derartige Volksdeutsche wurden in Landau, Worms und außerhalb des Berezaner Gebiets in Wilhelmsfeld und Marienberg angetroffen.“ Die zweite Kategorie der deutschen Funktionäre habe „dem ausgesprochenen Proletariertyp“ angehört, die Anweisungen blind befolgt und, „um sich die Gunst der ihnen geistig überlegenen Vorgesetzten zu erwerben, die Volksdeutschen mit allen möglich(en) Mitteln bedrängt“. Sie seien dabei oft zu wahren Tyrannen in ihrem Bezirk geworden. Den letzten galten offiziell die Vergeltungsakte der EKs. In der Praxis erschossen sie ortsansässige Deutsche aus einer Vielzahl von Gründen. So wurden von den Angehörigen des EK 12 der Einsatzgruppe D in Neudorf, einem Ort von etwa 2 000 deutschen Einwohnern, die als Kommunisten verdächtigten Männer August Weiß, Jakob Schlichte, Friedrich Rohrbach und Jakob Bonnet im Keller der Kolcho-

⁸² Ereignismeldung UdSSR Nr. 80, 11. 9. 1941, S. 12.

⁸³ Ereignismeldung UdSSR Nr. 86, 17. 9. 1941, S. 33.

⁸⁴ Ereignismeldung UdSSR Nr. 104, 5. 10. 1941.

se „festgesetzt“ und dann zusammen mit den jüdischen Familien Bowik (oder Bopik) und Narianskij an der „Grube“ erschossen. Selbstschutzleute nahmen die Festnahmen vor und stellten die Bewachungskommandos. Im selben Ort wurde Fritz Müller, der frühere Vorsitzende des Dorfsowjet, selbst erst kürzlich aus sowjetischer Haft entlassen, während der deutschen Besatzungszeit gefangengehalten und vor Abzug der deutschen Bevölkerung erschossen. In Landau wurde der Direktor der Mittelschule, Bach, zusammen mit Eva Pfaff, Rosa Schäfer und der jüdischen Frau (Zimbelmann) des Deutschen Gimpel erschossen. Im Falle der deutschen Frauen lag – nach Aussagen – eine persönlich begründete Denunziation zugrunde („Racheakt“). In Bergdorf wurden der Deutsche Weiß aus Neudorf und die Ortsansässigen Friedrich Jesser und Friedrich Stroh aus unbekanntem Gründen erschossen. Der deutsche Lehrer Volz war mit seiner jüdischen Frau (Lehrerin) und seinen zwei Kindern zunächst im Gemeindefeuerhaus eingesperrt worden. Nach einem Fluchtversuch wurde die ganze Familie zusammen mit den Bergdorfer Juden erschossen. In Glücksthal wurden sieben deutsche Männer, unter ihnen Johann Vögele, Jerges und Bratzel, für Verschleppungen ihrer Mitbürger verantwortlich gemacht und zusammen mit der Familie des jüdischen Glasers erschossen. In Worms, einem Ort von ca. 3 500 Deutschen, wurden der frühere Bürgermeister Georg Walter sowie Emmanuel Knodel und Frau verhaftet und zum Friedhof geführt. Hier mußten sie zusammen mit den fünf jüdischen Familien des Ortes selbst eine Grube schaufeln, in die sie dann „hineingeschossen“ wurden. In Friedensthal wurden der frühere Kommunist Albert Schmidt sowie, aus unbekanntem Gründen, die Männer Meier, Alexander und Engel liquidiert. Der frühere Gemeindefeuerhauswart Engel wurde dabei nach gewaltsamen Verhören an einem Baum vor der Kommandantur stranguliert. Aus Waterloo verschwand Frau Ziegler zur „Umsiedlung“. In Hörnersfeld wurde Linus Wetzstein, ein Trinker und Pelzhändler, der „russische Bekannte“ hatte, erschossen. In Rohrbach wurden vier Deutsche, Bolländer⁸⁵, Hust, Herzel und Czisgenow, erschossen.

Maßnahmen, wie die hier vom EK 12 der Einsatzgruppe D durchgeführten, waren für alle Einsatzgruppen in den besetzten Gebieten der UdSSR charakteristisch. Die Liste der Fälle ist noch offen, denn die Ermittlungen in den Einsatzgruppen- und Selbstschutzprozessen halten an. Die Aktivität der Einsatzgruppen Heydrichs versetzte die deutsche Bevölkerung, die eben glaubte, nach dem Terror der Stalin-Zeit aufatmen zu können, in neue Furcht. Doch mit dem Abrücken der Einsatzkommandos waren die Schrecken in vielen Fällen noch nicht beendet: die nachrückenden SS-Sonderkommandos der Volksdeutschen Mittelstelle setzten das Werk auf wohl vorbereitetem Boden fort.

⁸⁵ Nach Ereignismeldung UdSSR Nr. 104, 5. 10. 1941, Bolenda.

5. Die Deutschen der UdSSR unter fremder Zivilverwaltung – Der Fall „Transnistrien“

„Transnistrien“¹, das Gebiet „jenseits des Dnjestr“, im Süden eingegrenzt von den Städten Tiraspol, Odessa und Nikolajew, reichte im Norden bis in den podolisch-wolhynischen Raum hinein. Es entsprach in etwa dem Westteil des früheren Gouvernements Cherson, erstreckte sich jedoch etwas darüber hinaus. Seine Gesamtfläche betrug 42 000 km², die Einwohnerzahl 2,2 Millionen. 130 000 Personen, d. h. etwa 6% der Bevölkerung, waren deutscher Herkunft.

In einem gemeinsamen Blitzvormarsch hatten rumänische und deutsche Truppenverbände nach Erreichen des Dnjestr am 18. Juli 1941 diesen Teil des Schwarzmeergebietes innerhalb weniger Wochen erobert und besetzt. Nur das hart umkämpfte Odessa fiel erst am 16. Oktober. In den deutsch-rumänischen „Vereinbarungen über die Sicherung, Verwaltung und Wirtschaftsauswertung der Gebiete zwischen Dnjestr und Bug (Transnistrien) und Bug und Dnjepr (Bug-Dnjepr-Gebiet)“, dem Vertrag von Tighina (russisch: Bendery, moldavisch: Tischno) vom 30. August 1941², trat Hitler, wie in der Planungskonferenz im Führerhauptquartier vom 16. 7. 1941 angekündigt, Transnistrien an seinen Bündnispartner Rumänien ab. Es grenzte im Westen an das rumänische Bessarabien an, war aber weit mehr als der „schmale Grenzstreifen“, wie er in Hitlers geographischer Vorstellung figurierte.

Die Deutschen Transnistriens verteilten sich traditionellerweise vor allem auf vier große Siedlungsgebiete: Die vorwiegend katholischen Siedlungen im Berezaner Tal mit den Hauptdörfern Landau (einer alten, auf russischen Kronländereien angesiedelten Kolonie), Speyer, Sulz, Katharinenthal und Karlsruhe; die evangelischen Kolonien um Dubossary mit den Hauptdörfern Glücksthal, Bergdorf, Neudorf, Kassel, Hoffnungsthal, Neu-Berlin, Hoffnungsfeld und Neu-Glücksthal; die katholischen Kolonien im Kutschurganer Tal, einstmals zum Teil Handwerkersiedlungen, mit den Dörfern Kandel, Selz, Baden, Straßburg u. a.; die konfessionell gemischte Koloniengruppe im Umkreis von Odessa mit den evangelischen Dörfern Groß-Liebenthal, Alexanderhilf, Neuburg, Petersthal, Freudenthal und den katholischen Gemeinden

¹ Zu Transnistrien vgl. u. a. The Foreign Service of the United States of America. Despatch No. 50 (R-45), American Consulate General, Istanbul, Turkey, January 27 1943. Subject: Transnistria, NA RG 226, OSS, 28706; Encyclopaedia Judaica, Band 15, Kol. 1330–06; Dallin, A., Odessa 1941–44. A case study of Soviet Territory under Foreign Rule. Santa Monica/Ca. 1957. Zur Rolle der Volksdeutschen in Transnistrien: Buchsweiler, M., Ethnic Germans in the Ukraine towards the Second World War. A Case of Double Loyalty? Tel Aviv 1980 (Hebr. mit engl. abstract). Zur Vorgeschichte der Aussiedlung: Hofmann, R., Das Ende der deutschen Siedlungen in „Transnistrien“ im Jahre 1944, in: Boberach, H., Booms, H. (Hrsg.), Aus der Arbeit des Bundesarchivs, Boppard/Rh. 1977, S. 447–53.

² United Restitution Organisation, Dokumentensammlung über die Judenverfolgung in den süd-osteuropäischen Ländern, Band 2 (1959), S. 289 ff.

Klein-Lieenthal, Marienthal, Josefthal, Elsaß und Mannheim. Die Katholiken waren leicht in der Überzahl. Daneben befanden sich unter der deutschen Bevölkerung Transnistriens Mennoniten, Baptisten, orthodoxe Christen und Angehörige kleinerer Sekten. Die deutsche Wehrmacht fand in Transnistrien 252 überwiegend oder durchgängig deutsche Siedlungen vor. Nach den Erfassungen des SS-Sonderkommandos „R“ der Volksdeutschen Mittelstelle lebten dort 128 949 Deutsche: 34 248 Männer und Burschen über 14 Jahre, 46 076 Frauen und Mädchen über 14 Jahre und 48 625 Kinder³.

Das anfangs zum Operationsbereich der 11. Armee der Heeresgruppe Süd gehörende Transnistrien war mehrfach von den Einsatzkommandos der Einsatzgruppe D durchkämmt worden. Mit der offiziellen Übergabe an die rumänische Zivilverwaltung wurden die deutschen „Polizei“-Truppen durch rumänische Ordnungskräfte ersetzt. Die deutsche Seite sah sich genötigt, die Einsatzkommandos abzuziehen. Sie blieben jedoch keineswegs ohne Nachfolger. In einem einige Wochen dauernden Ablösungsprozeß traten an ihre Stelle die SS-Sonderkommandos der Volksdeutschen Mittelstelle⁴.

Das SS-Sonderkommando „R“ der Volksdeutschen Mittelstelle

Das SS-Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle (Vomi) unter der Leitung von SS-Obergruppenführer Werner Lorenz umfaßte insgesamt elf Ämter, wobei dem Amt VII die Aufgabe zugewiesen war, in Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, vor allem der Dienststelle Greifelt, die Erfassung und Betreuung der Volksdeutschen in den besetzten Gebieten durchzuführen. Aufgrund dieses breiten Zuständigkeitsbereichs nahm es unter den Ämtern der Vomi eine Sonderstellung ein. Leiter des Amtes VII war der spätere SS-Brigadeführer und General der Polizei Horst Hoffmeyer, bis 1941 Geschäftsführer des „Bundes deutscher Osten“. Zu den drei Dienststellen des Amtes zählte das Sonderkommando „R“ (Rußland), das im Rahmen der Durchführung der Anordnung Himmlers vom 11. Juli 1941 geschaffen worden war. Ihm war speziell die Aufgabe zugeteilt, die Volksdeutschen in den besetzten russischen Gebieten zu erfassen und durch Einsetzung „zuverlässiger Vertrauensleute“ Ansätze für eine deutsche Führung zu bilden. Die damit beauftragten SS-Führer sollten dem Höheren SS- und Polizeiführer des jeweiligen Einsatzgebietes unterstellt werden und ihre Arbeit im Einvernehmen mit diesem sowie in enger Fühlungnahme mit den Befehlshabern der Sicherheitspolizei durchführen. Als Leiter des Amtes VII der Vomi hatte Hoffmeyer bereits die Umsiedlung der Vertragsumsiedler in den Jahren 1939–1941 „betreut“. Anders als bei jenen Aktionen bezog sich nun seine Verfügungsgewalt nicht nur auf

³ Wolfrum, G., Das Schwarzmeerdeutschtum. Folge 3. Deutsche aus Transnistrien, Posen: NSDAP, Gauleitung Wartheland 1944, S. 5–8.

⁴ Zur Tätigkeit des SS-Sonderkommandos „R“ der Vomi vgl. Brozsat, M., Das Dritte Reich und die rumänische Judenpolitik. Gutachten des IfZ, München 1957, S. 78 ff.

die Aus- und Umsiedlung, sondern auch auf die Durchführung des „Menscheneinsatzes“ im Sinne der Richtlinien des RKF und damit auch die propagandistische und politische Aktivierung der Volksdeutschen, die einen Stützpfeiler der nationalsozialistischen Ostkolonisation bilden sollten.

Da sich die überwiegende Mehrheit der deutschen Siedlungen in den besetzten Teilen der UdSSR im südrussischen Gebiet befand, verbrachte Hoffmeyer den größten Teil seiner Zeit im ukrainischen und Schwarzmeerraum. Als sein Verbindungsmann zum SS-Hauptamt der Vomi in Berlin und damit zu Lorenz fungierte SS-Obersturmbannführer Dr. Wolfrum.

Unmittelbar vor seiner Abreise nach Südrußland wurde Hoffmeyer von den Volkstumsspezialisten Rosenbergs, die durch die bevorstehende Transnistrien-Regelung und die neuen Amtsbefugnisse der Vomi höchst beunruhigt waren, zu einer Besprechung ins Reichsministerium Ost bestellt⁵. Die Unterredung fand unter dem Vorsitz von Gauleiter Alfred Meyer, dem Vertreter Rosenbergs, statt; anwesend waren außerdem Reichsamtseiter Georg Leibbrandt, der Leiter der Ukraine-Abteilung in Leibbrandts Hauptabteilung I Politik, Dr. Kinkelin, und Oberstleutnant von Steinwehr als Vertreter des OKW. Seit Mitte August bekanntgeworden war, daß ein deutsch-rumänisches Abkommen bevorstand, hatten Leibbrandt und sein Kreis, besorgt um das Schicksal ihrer Landsleute unter rumänischer Verwaltung, versucht, Einfluß auf das Geschehen zu nehmen und wenn möglich, Hitlers Entschluß zu entkräften oder zumindest zu modifizieren⁶. Auf Drängen Leibbrandts hatte Dr. Otto Bräutigam (1925/26 Konsularbeamter am deutschen Konsulat Odessa) ein Gutachten erstellt, das den Beweis liefern sollte, Transnistrien müsse aufgrund seiner dichten deutschen Bevölkerung unbedingt Teil der deutschen Zivilverwaltung der Ukraine bleiben. Doch wie in anderen Fragen hatten die Männer um Leibbrandt (Rosenberg wollte sich nicht beteiligen) auch hier ihre realen Möglichkeiten weit überschätzt: Die Vorbereitungen für den Vertrag waren längst angelaufen, die Zuständigkeit für die Deutschen in diesen Gebieten an die Vomi vergeben. Sie konnten sich nur noch darum bemühen, Hoffmeyer möglichst eng an das Ministerium zu binden, um die Kontrolle über das Geschehen in Transnistrien nicht völlig zu verlieren. Diesem Ziele diente die Besprechung.

Die Männer des RMO drückten dabei zunächst ihre Sorge um die Schwarzmeerdeutschen aus, die von rumänischen Truppen ausgeplündert und malträtiiert würden. Sie erbaten „beim Führer sofortigen Schutz des Reiches für die Volksdeutschen in dem bedrohten Gebiet“ und beauftragten von Steinwehr, Generalfeldmarschall Keitel den Wunsch des Ministeriums zum Zweck der Weitergabe an die rumänische Heeresführung mitzuteilen. In Verkennung ihrer Kompetenzen gaben sie ihrerseits –

⁵ Abschrift. Berlin, den 29. August 1941, Betr.: Besprechung am 29. August 1941 im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, GR T 454, R 20, F 378–82, sowie BA RMO, R 6/109, fol. 1, 5–9.

⁶ Vgl. Bräutigam, O., So hat es sich zugetragen ... Ein Leben als Soldat und Diplomat, Würzburg 1968, S. 362 ff.

wie der Bericht über die Sitzung fortfährt – der Volksdeutschen Mittelstelle Order, „eine Bestandsaufnahme über den persönlichen und sachlichen Zustand der dortigen volksdeutschen Siedlungen zu machen und dem Reichsministerium f.d.b.O. auf schnellstem Wege zuzuleiten. Sie (d.i. die Vomi, genauer: das Vomi-Kommando „R“, I.F.) setzte sich sofort mit ihrem Arbeitsstab in Marsch“ (ein Vorhaben, das freilich nicht erst auf Anregung des RMO zustande kam). Hoffmeyer wußte bei der Besprechung aufgrund seiner Zusammenarbeit mit den Einsatzgruppen bereits viel über die „unvorstellbare Armut“, aber auch über den „höchst erfreulichen Erhaltungszustand bezüglich Zahl, Blutsreinheit, unbolschewistischer Gesinnung und Reichstreue“ zu erzählen. Er versprach, „mit seinen 60 Mann sofort in das bedrohte Gebiet“ zu fahren, die Bestandsaufnahme durchzuführen und den dort lebenden Deutschen „Schutz“ zu verschaffen. Ferner beabsichtigte er, „volksdeutsche Ausweise“ auszugeben und „möglichst eine Selbstführung der Deutschen“ zu organisieren. „Gibt laufend Berichte, erste Übersicht spätestens in 14 Tagen“. Erwartungsgemäß riß der Direktkontakt zwischen Hoffmeyer und dem RMO ab, sobald er vor Ort „echte SS-Arbeit“ zu leisten begann. Seine Berichte gingen zwar in Abschrift auch an das RMO, waren jedoch primär für Lorenz und Greifelt bestimmt.

Im Oktober 1941 machte das Reichsministerium Ost einen letzten Versuch, sich an der „Betreuung“ der Deutschen in Transnistrien zu beteiligen. In Umgehung der für die Volksdeutschen zuständigen Dienststellen Himmlers bat es das Auswärtige Amt, über die deutsche Botschaft in Bukarest bei der rumänischen Regierung die Zustimmung für die Betreuung der Deutschen auf dem Territorium Transnistriens durch ein Kommando des RMO zu erwirken (gedacht war vermutlich an das Kommando Dr. Stumpp). Per Fernschreiben vom 23. 10. 1941 ersuchte daraufhin das Auswärtige Amt den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, „von der Entsendung eigenen Kommandos nach Transnistrien Abstand zu nehmen. Die diesem Sonderkommando zugeordneten Aufgaben werden entweder dem Sonderkommando Hoffmeyer übertragen, oder einem weiteren ... aus Vertretern des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete zusammengesetzten, nach außen hin jedoch als Kommando der Volksdeutschen Mittelstelle getarnten Sonderkommando. gez. Grote“⁷. Das „weitere Sonderkommando des RMO“, von dem hier die Rede war, mochte auf einer Idee der SS-Führer im RMO (Kinkelin u. a.) beruhen, die hofften, aufgrund ihrer Doppelzugehörigkeit zu den Institutionen zu solchen Sonderaufgaben herangezogen zu werden. Zu einer Entsendung kam es nicht.

Das SS-Sonderkommando „R“ unter der Leitung des damaligen SS-Standartenführers Hoffmeyer nahm spätestens um den 10. September 1941 seine Tätigkeit im Raum Transnistrien auf⁸. Eine der ersten Maßnahmen Hoffmeyers bestand in der Auftei-

⁷ Zitiert nach: Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung, Ludwigsburg (ZSL), 11 AR-Z 294/60, 16. November 1961.

⁸ Vgl. Mitteilung des Chefs der Einsatzgruppe D, O. Ohlendorf, vom 11. 9. und 9. 10. 1941: „... das Kommando ... Hoffmeyer [hat] inzwischen in den meisten Gebieten die Ablösung durchgeführt“; in: Bericht Ohlendorf an AOK, übersandt am 12. 9. 1941, Bericht über die Tätigkeit des SD 11 a in Cherson vom 22. 8. – 10. 9. 41, wiedergegeben in: Ereignismeldung UdSSR Nr. 107 vom 8. 10. 41;

lung der von ihm zunächst registrierten 228 Dörfer dieses Gebietes in „Bereichskommandos“ (BK). Er beschränkte sich dabei nicht auf Transnistrien, sondern weitete seine Aktivität sehr bald auf die noch unter deutscher Militärverwaltung stehenden Gebiete der Ukraine und der Krim aus. Diese Erfassungsarbeiten im rückwärtigen Heeresgebiet sollten bei der Übergabe der Gebiete an die deutsche Zivilverwaltung zu zahlreichen Amtsüberschneidungen und Kompetenzstreitigkeiten führen. Insgesamt wurden von Hoffmeyer im südrussischen Raum einschließlich größerer Teile der nördlichen und Zentralukraine 30 Bereichskommandos geschaffen, 18 davon in Transnistrien. Einem Bereichskommando stand jeweils als Bereichskommandoleiter (BKL, auch Bereichskommandoführer, BKF, genannt) ein SS-Führer höheren Rangs vor. Die ersten zehn Bereichskommandos entsandte Hoffmeyer bereits am 11. September 1941, und zwar vornehmlich in den wolhynischen Raum (Schitomir) und die Westukraine⁹. Am 20. September verteilte er von seinem Amtssitz in der deutschen Kolonie Landau aus vierzehn BKs auf den transnistrischen Raum, am 26. September weitere drei auf das Gebiet von Dubossary (ebenfalls Transnistrien). Neben dem Hauptstab der Bereichskommandanturen in Landau befanden sich Bereichskommandos u. a. in Lichtenfeld, Raštatt, Worms, Janowka, Rosenfeld und Groß-Liebenthal. Hinter der Aufteilung der deutschen Siedlungen in Kommandobereiche stand die Absicht, ein möglichst geschlossenes und strategisch gut überwachbares System von Wehrsiedlungen unter dem Oberkommando der SS zu schaffen.

Die ersten „Aufbaumaßnahmen“ zur „Festigung des deutschen Volkstums“ in Transnistrien wurden bereits in den Monaten September und Oktober 1941 in enger Zusammenarbeit zwischen den Bereichskommandoleitern und den noch in diesem Raum operierenden Einsatzkommandos der Einsatzgruppe D durchgeführt. Die Rundanweisung Nr. 5, die Hoffmeyer am 13. 10. 1941 an alle Bereichskommandoführer erließ, forderte unter Absatz 1: „Es ist dem Hauptstab, z. Hd. SS-Hauptsturmführer Wölbig, über alle Punkte der Zusammenarbeit mit dem SD (Juden-, Kommunistenlieferungen, Meldungen, geleistete Hilfe usw.) Bericht zu erstatten“¹⁰.

Von den örtlichen „Kommandanten“ der Einsatzgruppen übernahmen die Bereichskommandoführer auch die Leitung der deutschen Gemeinden und insbesondere die Führung des deutschen Selbstschutzes. Sie hatten die Aufgabe, die „Errichtung des volksdeutschen Selbstschutzes“ weiterzuführen, den Selbstschutz zu organisieren, auszubilden und mit Waffen und Ausweisen zu versehen¹¹. Ferner sollten sie weitere Vertrauensmänner einsetzen, deutsche Männer, die versprachen, das „Rohmaterial“ für eine deutsche Führung unter SS-Auspizien abzugeben. Bei der Suche nach sol-

vgl. Krausnick, Einsatzgruppen, S. 201. Der handschriftliche Vermerk auf dem Bericht des Truppenarztes des Regiment „Brandenburg“ z. b. V. 800 vom 26. 8. 41, nach dem sich Hoffmeyer bereits in Landau aufhielt, dürfte bei Empfang des Briefes, also nach etwa 14tägiger Laufzeit, in Berlin gemacht worden sein.

⁹ Volksdeutsche Mittelstelle, Einsatzkommando Rußland, Einheit Feldpost-Nr. 10528, O. U. den 12. Oktober 1941, 3. Bericht, gez. SS-Oberführer Hoffmeyer, GR T 454, R 100, F 661–70.

¹⁰ Einheit Feldpost-Nr. 10528, O. U. den 13. Oktober 1941, Nbg. Dok. NO-5560.

¹¹ 3. Bericht Hoffmeyer, S. 2.

chen Vertrauensmännern stießen die Bereichskommandoleiter auf außergewöhnliche Schwierigkeiten: Aktive Männer waren aus den Dörfern verbannt worden, „70, 80, ja 90% aller Familienväter“ fehlten. Oft waren nach den Berichten der BKs „überhaupt keine fähigen deutschen Männer vorhanden“, so daß Burschen und in einigen Fällen sogar Frauen und Mädchen eingesetzt werden mußten. In der Regel blieb „nichts anderes übrig“, als den bereits durch die deutsche Wehrmacht eingesetzten Vertrauensmann zu bestätigen¹²; doch dieser entsprach nicht notwendig den Wünschen der SS-Führung.

Die nächsten Maßnahmen der Vomi-Sonderkommandos betrafen die „sicherheitspolizeiliche Erfassung“ der ortsansässigen Deutschen. Auch hier wurde an die Aktionen der Einsatzkommandos angeknüpft. Einen wichtigen Stellenwert im Rahmen dieser Tätigkeit besaß die Registrierung von „Mischehen“. Bis zum 12. Oktober 1941 wurden in den transnistrischen Siedlungen 417 Mischehen festgestellt: 182 Ehen fremdstämmiger Männer mit deutschen Frauen und 235 Ehen fremdstämmiger Frauen mit deutschen Männern. Aus diesen Ehen stammten insgesamt 741 Kinder. Mischehen zwischen Deutschen und Juden waren bis zu diesem Zeitpunkt nur zwei registriert worden. Dies sprach, so Hoffmeyer, „außerordentlich stark für die deutsche Volksgruppe, da ... in allen Dörfern unerhört große Prozentsätze von Juden lebten (sic)“¹³. Um das „Entstehen neuer Mischehen zu vermeiden und ein weiteres Versickern deutschen Volkstums zu verhindern“, leiteten die Bereichskommandos die „örtliche Zusammensiedlung“ der Deutschen ein. Das Motiv für diese Maßnahmen war, das „volkspolitisch aufs schwerste gefährdete Streudeutschtum“ zu erfassen, aus dem Zusammenleben mit Ukrainern, Russen und anderen nationalen Gruppen abzuziehen und in homogen deutschen Siedlungen zu isolieren. Die Aktion betraf neben den verstreut lebenden Deutschen in Wolhynien und der Ukraine (Reichskommissariat Ukraine und rückwärtiges Heeresgebiet) vor allem die deutschen Streusiedler in den ehemaligen podolischen und wolhynischen, nun zum nördlichen Transnistrien gehörenden Gebieten. Diese Gruppen wurden auf die großen deutschen Siedlungsgebiete im Süden Transnistriens verteilt. Um zu „geschlossenen Ortschaften“ und zugleich zu Wohnraum für die Umsiedler zu kommen, waren die Plätze von den ortsansässigen Russen und Ukrainern und den noch verbliebenen Juden „gesäubert“ worden.

Eine besondere Beachtung erfuhr das Schulwesen. Die in den deutschen Ortschaften und Dörfern zum Teil von den Feldkommandanturen der Wehrmacht und vom SD wiedereröffneten Schulen wurden weiter gefördert. „Sehr stark von der bolschewistischen Herrschaft beeinflusste“ Lehrer und Lehrerinnen – etwa 50% der Lehrerschaft – wurden durch „zuverlässigere“ Pädagogen ersetzt. Zur Weiterbildung der Lehrer und zur Ausbildung des Nachwuchses wurde später die Lehrerbildungsanstalt von Selz eröffnet. Die Eltern waren „zur Förderung der Ordnung, Disziplin und Sauberkeit“ für Verhalten und Pünktlichkeit ihrer Kinder verantwortlich¹⁴, die Lehrkräfte

¹² Ebenda, S. 5.

¹³ Ebenda, S. 4.

¹⁴ Vgl. Mitteilungen der Lehrerbildungsanstalt Selz. Schulblatt für die Schwarzmeerdeutschen. Odesa, Schwarzmeerdeutscher Verlag, 1942/43, 2, 4–9/10.

ermächtigt, „die Kinder bei Ungehorsam, Faulheit und ungebührlichem Betragen durch Stockschläge zu züchtigen“. Zur Verwunderung vieler Eltern und zur Erniedrigung der in den „sozialistischen“ Schulen der Sowjets von derartigen Strafen verschont gebliebenen Kinder war damit in deutschen Schulen die Prügelstrafe wieder eingeführt. Darüber hinaus lag es bei den Angehörigen der BKs, die (nach Angaben in den Vernehmungsprotokollen) häufig selbst nur mit Mühe den Volksschulabschluß erreicht hatten, die Schulordnungen zu entwerfen und Schulungsvorträge für die neue oder künftige Lehrerschaft zu halten. Die Gehälter für die Lehrerschaft wurden aus einem „Fond aus Judengeld“ bestritten, der von der Einsatzgruppe D zu diesem Zwecke angelegt worden war¹⁵.

Die Oberhoheit der SS

Nach Abzug der letzten Restkommandos der Einsatzgruppe D und dem Ende der Ablösungszeit begann Hoffmeyer in Abstimmung mit Lorenz, dem Leiter des SS-Hauptamtes Vomi in Berlin, eine Strategie zur Herauslösung der deutschen Siedlungsgebiete aus der rumänischen Verwaltung und zur Unterstellung unter die ausschließliche Oberhoheit der SS zu entwickeln. Als ersten Schritt wählte man zunächst den Weg über das Auswärtige Amt, dem die Vomi in der Vergangenheit formal unterstellt gewesen war. Am 10. November 1941 trug der deutsche Botschafter in Bukarest, Baron von Killinger, dem rumänischen Ministerpräsidenten, Prof. Mihail Antonescu, in einer Note eine offizielle Anfrage über die Möglichkeit weiterer Betreuung und Schutzmaßnahmen für die transnistrischen Deutschen durch deutsche Organe vor. Am 14. November teilte Hoffmeyer der nunmehr auf der Krim (Simferopol) stationierten Einsatzgruppe D mit, daß die „Verhandlungen des Auswärtigen Amtes mit der rumänischen Regierung über die Sonderstellung im Raume Transnistrien begonnen“ hätten¹⁶. Ziele dieser Verhandlungen seien:

- „1. Politische und kulturelle Selbständigkeit der deutschen Volksgruppe,
2. Wahrung der wirtschaftlichen Belange durch eigene Organisationen,
3. Zusammensiedlung der Volksdeutschen in geschlossenen Ortschaften,
4. Aufstellung eines volksdeutschen bewaffneten Selbstschutzes“¹⁷.

In einem Notenaustausch am 14. und 15. November 1941 gab Antonescu der deutschen Seite in dieser Frage freie Hand. An Hoffmeyer lag es nun, in detaillierten Verhandlungen mit dem Zivilgouverneur der rumänischen Regierung für Transnistrien, Prof. G. Alexianu, den entsprechenden Spiel- und Aktionsraum der SS zu definieren und damit ihre Vorherrschaft zu sichern. Diese Verhandlungen führten zu der Vereinbarung von Tiraspol vom 13. Dezember 1941¹⁸.

¹⁵ Ereignismeldung UdSSR, Nr. 108, 9.10. 1941, S. 23.

¹⁶ Ereignismeldung UdSSR, Nr. 133, 14.11. 1941, S. 35.

¹⁷ Ebenda, S. 36.

¹⁸ GR T 81, R 266, F 2384454–58.

Der erste Absatz („A. Menschenführung“) der Abmachungen zwischen Alexianu und Hoffmeyer hielt fest, daß die Führung der Volksdeutschen in Transnistrien grundsätzlich bei der Volksdeutschen Mittelstelle liege. Die Vomi allein bestimme auch, wer ein Volksdeutscher sei. Sie verpflichtete sich, bis zum 28. Februar 1942 alle Volksdeutschen des Gebietes durch einen Ausweis zu kennzeichnen. Zum persönlichen Schutz dieser Menschen erteilte der Zivilgouverneur „grundsätzlich die Genehmigung zu ihrer Einsiedlung in volksdeutsche Gemeinden“. Die „Einsiedlung“ sollte auf dem Wege des Austausches der freiwerdenden Wohnungen dieser Deutschen gegen die in volksdeutschen Ortschaften „freiwerdenden“ Wohnungen „Andersvölkischer“ erfolgen. Die rumänischen bzw. moldavischen Volkszugehörigen sollten vorerst von dieser Regelung unbetroffen bleiben.

Die Verwaltung der Volksdeutschen sollte nach dieser Vereinbarung bei den von der Vomi einzusetzenden und „abzuberufenden“ volksdeutschen Bürgermeistern liegen. Allerdings behielt sich die rumänische Zivilverwaltung das Recht vor, Einsetzung und Abberufung dieser Bürgermeister durch den zuständigen Prätor der rumänischen Zivilverwaltung bestätigen zu lassen. „Sollte die Bestätigung versagt bleiben, so wird jeder Einzelfall vom Führer des deutschen Kommandos dem Gouverneur zur Entscheidung“ vorgetragen.

Der volksdeutsche Selbstschutz sollte die Aufrechterhaltung der Ordnung und den Schutz von Leben und Eigentum der deutschen Gemeinden gewährleisten. „Von der Vomi bewaffnet und ausgebildet“ sollte er mit Hakenkreuzarmbinden und Ausweisen versehen sein. „Führungsmäßig“ unterstand der Selbstschutz allein der Vomi. Diese sollte in jeder Siedlung einen Selbstschutzführer ernennen, der dem Bürgermeister bei der Erfüllung seiner Aufgaben zur Seite zu stehen hatte.

Die kulturelle Betreuung der deutschen Gemeinden sollte „durch den Bürgermeister nach den Richtlinien der VoMi“ erfolgen. Zu diesem Zwecke sollten Schulleiter, Lehrer und Erzieher von der Vomi eingesetzt bzw. „abberufen“ werden. Bei der Vomi lag es auch, die Lehrer auszubilden, „ihre weltanschauliche Ausrichtung, Fortbildung, ihre Beaufsichtigung und die Beaufsichtigung der Schulen“ durchzuführen und die Lehrpläne für die deutschen Schulen sowie die Richtlinien zur Durchführung des Unterrichts festzulegen. Weiter sollte sie kulturelle Einrichtungen wie Kinos, Büchereien, Gemeinde- und Gesellschaftszentren aufbauen und die vorhandenen öffentlichen Einrichtungen einschließlich der Bäder, Spitäler usw. verwalten.

Die Vereinbarungen zu „B. Wirtschaft“ sahen die Beibehaltung der Kollektivwirtschaften zur wirtschaftlichen Sicherung und ertragreichen Ausnützung des transnistrischen Raumes „bis auf weiteres“ im Sinne einer „Kriegsmaßnahme“ vor. Nach Kriegsende sollte eine Bodenreform durchgeführt werden; „hierbei wird die völkische Bodenbesitzverteilung vom 1. August 1914 nach Möglichkeit zu berücksichtigen sein“. Die Vereinbarungen sprachen sich ferner gegen jede verfrühte Aufteilung von Grund und Boden, d. h. gegen die eigenmächtige Landnahme der Bauern, aus.

In der Wahl der Arbeitsmethoden sollten die von der Vomi einzusetzenden Wirtschaftsleiter eine gewisse Freiheit haben. Auch der gesamte Viehbestand sollte weiterhin Kollektiveigentum sein, und die Weidewirtschaft gemeinschaftlich betrieben wer-

den. Entnahme von Rindern, Pferden oder sonstigem Kollektivvieh zum Zweck der eigenen Nutzung war unzulässig. Ferner wurde ein bereits vom rumänischen Zivilgouverneur erlassenes „Wanderungsverbot“ dahingehend erweitert, „daß grundsätzlich jeder Zuzug vom Lande in eine Stadt in diesem Raume verboten ist, um den landwirtschaftlichen Charakter der Provinz zu erhalten“ – Landflucht sollte also im Interesse der landwirtschaftlichen Produktionssteigerung verhindert werden. Die Vomi behielt sich auch die Kontrolle über die Preise vor. Die Preisliste für landwirtschaftliche Produkte, die der Zivilgouverneur herausgegeben hatte, wurde zur Höchstpreisliste deklariert und ein Preisstopp verhängt: Verstöße wurden mit „schärfsten Strafen“ gesühnt. Damit wurde ein System extremer Preisbegünstigung der Deutschen auf dem örtlichen Markt ermöglicht und legalisiert. Schließlich sollten von der Vomi vorzuschlagende reichsdeutsche Firmen vom Zivilgouverneur das Niederlassungsrecht und freizügige Ein- und Ausfuhrrechte erhalten. „Als Zahlungs- und Verrechnungsmittel wird ausschließlich nur der Reichskreditkassenschein verwendet.“ Diese Vereinbarung legte den Grund für eine ungehinderte Ausbeutung Transnistriens durch die von der Vomi bestimmten deutschen Unternehmen.

Auch in Hinblick auf die Besteuerung der deutschen Bevölkerung erzielte Hoffmeyer ein günstiges Resultat: In der Vereinbarung auf höherer Ebene (Notenaustausch) am 14. November 1941 war vorgesehen worden, daß der Steuersatz der deutschen Bevölkerung bei 50% des Jahreseinkommens der Siedlungen liegen sollte. Hoffmeyer erhielt nun die zusätzliche Zusicherung, daß die deutschen Siedlungen die Steuerbeträge nicht direkt und in bar abführen mußten: Das Hauptkommando der Vomi mit Sitz in Landau sollte „nach Rechnungslegung vor den zuständigen Behörden ... 50% Produktenabgabe für sämtliche deutschen Gemeinden“ durchführen. Damit erhielt die SS faktisch auch die Steuerhoheit über die deutschen Gemeinden. Darüber hinaus sollten in den Abgaben an den rumänischen Staat die Verluste berücksichtigt werden, die plündernde rumänische Soldaten den deutschen Siedlungen zugefügt hatten. Außerdem sollte die von der Vomi einzusetzende Landwirtschaftsdirektion bestimmen, welche Viehbestände den deutschen Gemeinden unbedingt bleiben mußten – das Recht auf „Neuerwerb“ eingeschlossen.

Die Vereinbarung vom 13. Dezember 1941 hatte der Vomi weitreichende Vollmachten zum Ausbau ihrer Machtstellung über die deutschen Siedlungsgebiete in Transnistrien eingeräumt. Die Lücken, die diese Abmachungen in den Augen der SS noch offenließen, wurden in den nächsten Monaten durch eine Reihe eigenständiger Maßnahmen geschlossen: eine breitangelegte Aushebung wehrfähiger Männer für den Selbstschutz und andere militärische Formationen, eine weitreichende wilde Bestellung ungeschützter (angeblich ungenützter) Ackerflächen unter dem Vorwand der notwendigen Ergänzung der Nutzflächen der Volksdeutschen sowie einen robusten Ausbau des „Wirtschaftsverkehrs“ mit Deutschland. Diese *faits accomplis* wurden in einer Reihe von Verhandlungen und Vereinbarungen im Frühjahr und Sommer 1942 legalisiert.

Eine besondere Rolle spielte der Ausbau des deutschen Selbstschutzes, der Haustruppe der Vomi in Transnistrien. Bereits im Frühjahr 1942 war der Selbstschutz in Trans-

nistrien auf 7 000 Mann angewachsen¹⁹. Insgesamt hatte die SS bis dahin etwa 20 000 Mann zum Selbstschutz ausgehoben²⁰. 12 656 Volksdeutsche befanden sich zu dieser Zeit in Ausbildung: neben den 7 000 Mann in Transnistrien 1 000 im Gebiet von Schitomir, 1 730 im Gebiet von Nikolajew, 2 270 im Gebiet von Dnjepropetrowsk, 156 in Kiew und 500 im Gebiet von Grunau. Selbstschutzschulen waren eingerichtet in Transnistrien (16), in Schitomir (4), in Dnjepropetrowsk (5) und in Nikolajew (2). Gleichzeitig befanden sich 6 500 Selbstschutzleute „in Aufstellung“: 2 500 im Gebiet von Schitomir, 2 000 in Nikolajew und 2 000 in Dnjepropetrowsk.

Wenn auch der größere Teil dieser Formationen auf dem Gebiet des Reichskommissariats Ukraine unter deutscher Zivilverwaltung und im rückwärtigen Heeresgebiet agierte, so löste doch der in Transnistrien stehende Teil dieser schlagkräftigen, gut ausgebildeten und wohlbewaffneten Truppe immer wieder Argwohn und Unwillen bei den örtlichen rumänischen Verwaltungsorganen aus. Hoffmeyers Interesse bestand darin, den Selbstschutz trotz seines nunmehr deutlich veränderten Charakters zu einem vollverfügbaren Instrument der SS zu machen. Im Mai 1942 nahm er Verbindung zum Gouverneur von Transnistrien auf, um zunächst „die Unterstellung des Selbstschutzes unter die SS- und Polizeigerichtsbarkeit“ zu erreichen. Der rumänische Gouverneur hatte angesichts der bereits eingetretenen Entwicklung keine andere Wahl, als „die Unterstellung des volksdeutschen Selbstschutzes unter die SS- und Polizeigerichtsbarkeit in disziplinarischer und politischer Hinsicht“ zu genehmigen²¹. Im August 1942 kam dann, diesmal auf schriftlichem Wege, die endgültige Vereinbarung zwischen Hoffmeyer und Alexianu zustande, die der SS die uneingeschränkte Disziplinalgewalt über den Selbstschutz zusprach²². Absatz 5 der Vereinbarung lautete:

„Um den Selbstschutz in den deutschen Dörfern als schlagkräftiges Instrument bei evtl. auftretenden Unruhen bzw. Landung von russischen Fallschirmtruppen oder ähnlichem in der Hand zu haben, wird der deutsche Selbstschutz der SS-Gerichtsbarkeit in allen Disziplinarangelegenheiten unterstellt. Bei zivilrechtlichen Vergehen von Selbstschutzleuten oder von Volksdeutschen im Allgemeinen unterstehen diese den rumänischen Gerichten. Sollte eine Verhaftung von Volksdeutschen durch die rumänischen Verwaltungs- und Polizeibehörden erfolgen, so werden die rumänischen Stellen jede Verhaftung innerhalb von 24 Stunden der zuständigen Dienststelle des SS-Sonderkommandos der Volksdeutschen Mittelstelle bekanntgeben. Die politisch Verdächtigen und die politischen Häftlinge deutscher Volkszugehörigkeit werden

¹⁹ Bericht Hoffmeyers vom 4. 4. 1942, GR T 175, R 68, F 2585154–9, hier: 155.

²⁰ Pers. Stab RFSS, Akt. Nr. 319, Selbstschutz (undatiert), GR T 175, R 72, F 2589180.

²¹ Schreiben des Leiters des Volksdeutschen Mittelstelle, Lorenz, an Reichsführer SS, vom 1. Juni 1942, Az.: I 17 f, GR T 175, R 66, F 2582332.

²² Vereinbarung zwischen dem Zivilgouverneur von Transnistrien, G. Alexianu, Tiraspol, 14. 8. 1942, und Horst Hoffmeyer als Vertreter der Volksdeutschen Mittelstelle, Landau, 30. 8. 1942, wiedergegeben in: Rundanweisung (Hoffmeyers) Nr. 67. An die Bereichskommandoführer in Transnistrien und die Einsatzgruppenstäbe Halbstadt und Nikopol. Zur Kenntnis. Einheit Feldpost-Nr. 10528, Nbg. Dok. NO-5561.

der Volksdeutschen Mittelstelle zur Untersuchung und Bestrafung überlassen. Die Volksdeutsche Mittelstelle übernimmt hierfür die ganze Verantwortung.“

Das Hauptamt SS-Gericht in Berlin, das diese Vereinbarung juristisch überprüfte, legte sie in der folgenden Weise aus: „Nach einer Vereinbarung zwischen dem Gouverneur von Transnistrien (sic!) ist die SS- und Polizeigerichtsbarkeit für den Selbstschutz in disziplinärer Hinsicht und für Straftaten zuständig, soweit sie während des Dienstes im Selbstschutz begangen sind. Zivilrechtlich jedoch unterliegen die Angehörigen des Selbstschutzes verständlicherweise, da sie sich auf fremden Territorium befinden, der rumänischen Gerichtsbarkeit. Ebenso bleibt für die Einwohner in Transnistrien, das unter rumänischer Verwaltung steht, juristisch die rumänische Verwaltung und damit auch die rumänischen Gerichte zuständig“²³. In der Praxis aber regelten die BKs in ihren Bereichen schlechthin alles, was die rumänischen Instanzen hätten regeln sollen, und maßen sich Befugnisse an, welche die deutsch-rumänischen Vereinbarungen entbehrlich machten: Sie schlossen und schieden Ehen, regelten jede Art von Streitfällen zwischen Deutschen und übten auch eine unbegrenzte Disziplinargewalt über die Deutschen in ihrem privaten Bereich aus. Diese reichte von Ohrfeigen und allen Arten körperlicher Züchtigungen bis zu Inhaftierungen und Exekutionen²⁴. Auch in anderen Punkten gab der rumänische Gouverneur Hoffmeyer mit Blick auf die längst erfolgten Veränderungen nach. Im wirtschaftlichen Bereich legalisierte die Vereinbarung die „Landhinzunahme seitens der Volksdeutschen“ aus den Nutzungsflächen der umliegenden Gemeinden und Staatsgüter „zusätzlich zu ihrem eigenen Grund und Boden“. Als Grund wurde die „schnelle Bestellung größtmöglicher Ackerflächen“ genannt, wobei man den Hinweis für notwendig hielt, daß es den einzelnen BKLs oft unmöglich sei, hierfür eine Erlaubnis des zuständigen Präfekten einzuholen. Diese „zusätzlich bearbeiteten Landflächen“ sollten bis auf weiteres in deutscher Hand bleiben.

In der Frage der „Versorgung Volksdeutscher mit angemessenem Wohnraum“ bestätigte Alexianu eine längst getroffene „Eigentumsregelung“. Als die Stadt Odessa am 16. Oktober 1941 eingenommen wurde, befanden sich dort 80–90 000 Juden. Ihre Vertreibung setzte umgehend ein, noch in den Wintermonaten 1941/42 wurden sie in Richtung Norden in Bewegung gesetzt. Am 23. Februar, „nach Abzug des letzten Judentransports“, war Odessa „judenrein“²⁵. Die vielen tausend Wohnungen Odessaer Juden wurden nun „bedürftigen Volksgenossen“ zugewiesen²⁶. Dabei war die Zahl der Odessaer Deutschen, die 1914 etwa 10 000 ausgemacht hatte, nicht eben hoch – bis März 1942 konnte die Vomi mit einigen Anstrengungen in Odessa 17 580 Deutsche entdecken (12 134 Männer, 3 940 Frauen und 1 506 Kinder)²⁷. Das Gros der jü-

²³ Zitiert nach ZSL, 11 AR-Z 294/60, 7.9. 62, S.3.

²⁴ Ebenda, S.6.

²⁵ Einige tausend Juden sollen in Verstecken in der Stadt überlebt haben; Encyclopaedia Judaica, Band 12, Kol. 1327.

²⁶ Vgl. auch Hilberg, Destruction S.240.

²⁷ Bericht des SS-Sonderkommandos der Volksdeutschen Mittelstelle über den Stand der Erfassungsarbeiten zum 15. März 1942, GR T 175, R 68, F 2585161-74, hier: 164.

dischen Wohnungen fiel folglich an die SS und ihre Günstlinge. Die Vereinbarung legte nun fest, den „Volksdeutschen die von ihnen bereits besetzten, eingerichteten Judenwohnungen zu überlassen“. Für die „aus Judenbesitz stammenden Möbel“ sollten die Volksdeutschen einen „im gegenseitigen Einverständnis“ zu bestimmenden Betrag abgeben und für die Wohnungen einen bestimmten Mietzins an die rumänische Verwaltungsbehörde abführen. „Zur freien Nutzung“ wurden den Deutschen in Odessa das „Deutsche Haus“ (das ehemalige jüdische Theater der Stadt), die Schule und die Ölmühle überlassen. Schließlich machte es die Vereinbarung dem Zivilgouverneur zur Auflage, „zentral der Volksdeutschen Mittelstelle in Landau in Zukunft für sämtliche volksdeutschen Gemeinden Zigaretten, Spirituosen, Zucker, Salz und Streichhölzer zur Verfügung“ zu stellen. Hoffmeyer hat es in kurzer Zeit verstanden, alle Vorbedingungen dafür zu schaffen, um aus den deutschbesiedelten Gebieten Transnistriens einen Ordensstaat der SS und einen „Eindeutschungsgrund“ im Sinne Himmlerscher Siedlungspolitik zu machen. Als der Leiter des SS-Hauptamtes Vomi, Lorenz, im Sommer 1942 von einer Dienstreise durch Transnistrien und die Westukraine nach Berlin zurückkehrte, konnte er seinem obersten Dienstherrn Himmler höchst befriedigt Meldung darüber machen, daß „die in Transnistrien durchgeführte Form als mustergültig für die gesamten Ostgebiete gelten kann“²⁸. Nicht allein die Verwaltung der Vomi habe sich in Hinblick auf den Zusammenschluß der Volksdeutschen, ihren Arbeitseinsatz „unter Berücksichtigung persönlicher Gewinne“ und Sicherstellung der Ernährung des Reiches als vorbildlich erwiesen; auch in volkspolitischer Hinsicht bestehe der einzige Weg, Himmlers „Pläne auf dem Gebiete der Volkstumsarbeit durchzuführen“, darin, „die bisher geleistete Arbeit der Kommandos in derselben Form weiter auszubauen“.

Die „Menschenführung“ durch die SS

Die Erfassung der Deutschen in den besetzten Gebieten der UdSSR durch die Kommandos der Vomi ging relativ langsam vonstatten. Der Hauptgrund dafür war, daß viele Ortsansässige zögerten, sich auf die Maueranschläge hin bei den entsprechenden Stellen registrieren zu lassen. So konnte Hoffmeyer in seinem Bericht vom 15. März 1942 für die gesamten erfaßten Gebiete der UdSSR lediglich 185 408 Deutsche melden – eine Zahl, die kaum mehr als die Hälfte der Deutschen ausmachte, die gegen Kriegsende in Richtung Westen fliehen sollten. Die bis März 1942 erfaßten Deutschen (43 377 Männer, 67 273 Frauen und 73 208 Kinder unter 14 Jahren) waren auf 853 Orte verteilt^{28a}.

In Transnistrien hatten die Experten mit einer deutschen Volksgruppe von etwa 175 000 Personen gerechnet²⁹. Doch auch hier erwiesen sich die Zahlen der „Erfassten“ in den ersten Monaten als wesentlich geringer. Hoffmeyer unterschlug sie in sei-

²⁸ Lorenz an den RFSS, Pers. Stab RFSS, Schriftgutverwaltung, Akt. Nr. AR/2/6, GR T 175, R 66, F 2582331.

^{28a} Hoffmeyer, Bericht vom 15. März 1942, GR T 175, R 69, F 2585161.

nen ersten Berichten zunächst. Die Zahlen, die später genannt wurden, entsprachen nicht immer der Wirklichkeit. Im Dezember 1942 forderte Himmler von Lorenz, „noch in diesem Jahr keine Weihnachtsmärchenzahlen, sondern tatsächliche genaue Unterlagen“ vorzulegen, und er rügte Lorenz dafür, daß sich die beiden Hauptämter in Berlin, das Hauptamt des RKF unter Greifelt und das Hauptamt der Vomi der SS, „nicht über die primitivsten Zahlengrundlagen, nämlich wie viele schon in Arbeit, wie viele für die Ansiedlung zur Verfügung stehen“³⁰, einig seien. Diese Klagen betrafen hier in erster Linie die Berichterstattung der Vomi über die Deutschen in den Lagern, bezogen sich im weiteren Sinne aber auch auf das übrige Zahlenmaterial der Vomi. Geschärft hatte Himmlers Blick in dieser Hinsicht der Leiter der statistischen Abteilung beim RFSS, Richard Korherr, der wiederholt Unzufriedenheit über die Unzuverlässigkeit der Zahlen und die Gigantomanie der Vomi-Leute geäußert hatte³¹. Unmittelbar vor Beginn der Aussiedlung der Deutschen aus Transnistrien, im Frühjahr 1944, wurde die Gesamtzahl der Transnistrien-Deutschen mit 128 949 angegeben. Nach Anwendung des Volkslistenverfahrens gehörten 116 434 von ihnen zur Liste I, 12 515 zur Liste II und 3 470 zur Liste III³². Diese Personen waren vom Sonderkommando „R“ erfaßt, registriert und mit einem Ausweis versehen worden. Die Ausweise des Sonderkommandos „R“ der Vomi (Volkstumsausweise genannt) waren weißgelb, mit einem braunen Querstreifen gekennzeichnet und mit einer Nummer versehen, die sich aus der Kennziffer des Dorfes und der jeweiligen Registriernummer des Ausweisinhabers zusammensetzte³³. Die Besitzer eines solchen Ausweises standen „unter dem Schutz des deutschen Reiches“; die Ausweise ersetzten die russischen Pässe, die von der Vomi eingezogen wurden.

Die Registrierung sollte – nach Hoffmeyer – „einen wirklichen Überblick ... über den Altersaufbau, den Grad der Vermischung mit Andersvölkischen, die Berufsgliederung und den ehemaligen Landbesitz der Volksdeutschen“ erlauben³⁴. Sie diente darüber hinaus einer ersten Klärung der Volkszugehörigkeit „zweifelhafter Fälle“, worunter unter anderem die Mischehen und Mischlinge zu verstehen waren. Diese Frage erwies sich als immer gravierender. Die bis Oktober 1942 in Transnistrien registrierte Zahl von 417 Mischehen hatte sich gegen Ende der „Erfassung“ vervierfacht: Von 31 953 Ehegemeinschaften (in 10 700 Familien fehlte der „Ernährer“) wurden 1534 als Mischehen klassifiziert³⁵. Aus diesen Mischehen wurden die mitsamt den Nachkommen „ausgesondert ... , wo der fremdvölkische Einfluß in der Haussprache, Vornamensgebung, Haltung usw. überwog“.

²⁹ Vgl. Ereignismeldung UdSSR Nr. 133, 14. 11. 1941, S. 36. Vgl. dazu auch die Arbeit des DAI: Standesart und Lebenshaltung der deutschen Kolonisten in Transnistrien (mit Bibliographie), GR T 81, R 577, F 5358134–52.

³⁰ Reichsführer SS, Tgb. Nr. 30/4/45 g RF/V, GR T 175, R 68, F 2585150.

³¹ Reitlinger, SS, S. 221.

³² Wolfrum, Transnistrien.

³³ Hofmann, Ende, S. 449 ff.

³⁴ Hoffmeyer, Bericht, 15. März 1942, GR T 175, R 68, F 2585165.

³⁵ Wolfrum, Transnistrien, S. 7.

In den anderen besetzten Gebieten der Sowjetunion lag die Anzahl der Mischehen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl der Deutschen zum Teil noch wesentlich höher; z. B. waren in dem Gebiet um Halbstadt auf der linken Dnjepr-Seite bis März 1942 unter 17 679 Deutschen „456 Mischehen mit 207 fremdstämmigen Frauen und 181 fremdstämmigen Männern und 814 Kindern“ registriert worden³⁶. Bei der städtischen deutschen Bevölkerung, die traditionellerweise assimilationsfreudig war, mußte die Zahl der Mischehen noch entschieden höher liegen. So wurden in Odessa aus der deutschen Bevölkerung von 17 580 Personen „305 Mischehen mit 63 fremdvölkischen Männern, 242 fremdvölkischen Frauen und 466 Kindern als in ihrer Gesamtheit zum Deutschtum zugehörig anerkannt“³⁷.

Die Zahl der Mischehen und besonders der Mischlinge in den besetzten Ostgebieten beschäftigte auch die Wannsee-Konferenz zur „Endlösung der Judenfrage“ (20. 1. 1942)³⁸. Zur ersten Sitzung der von Heydrich organisierten Konferenz waren Reichsamtseiter Leibbrandt und Gauleiter Dr. Meyer als Vertreter des RMO eingeladen worden. In dieser Sitzung wurde Einigkeit darüber erzielt, daß „Mischlinge ersten Grades ... in Hinblick auf die Judenfrage den Juden gleichgestellt“ seien³⁹. Eine Ausnahme sollten „Judenmischlinge ersten Grades“ bilden, die mit „Deutschblütigen verheiratet“ und aus deren Ehe „Mischlinge zweiten Grades“ hervorgegangen sind. „Mischlinge ersten Grades“, die sich besondere Verdienste um den NS-Staat erworben hatten, sollten einer mehrmaligen Untersuchung unterzogen werden, die dann unter Umständen „nochmals zu ungunsten des Mischlings ausfällt“. Sollte dies nicht der Fall sein, so galt für diese „verdienstvollen Mischlinge“ die Anordnung der Sterilisierung.

Die Nachfolgebepreschungen über die Fragen der praktischen Durchführung der Beschlüsse der Konferenz vom 20. Januar gelangten zu schärferen Entscheidungen in der Judenfrage der besetzten Ostgebiete. Auf der ersten dieser Sitzungen, die am 6. 3. 1942 im Referat IV des Reichssicherheitshauptamtes stattfand, war Leibbrandt schon nicht mehr vertreten; er war durch den Rassespezialisten des RMO, Wetzels, abgelöst worden. Die Sitzungsteilnehmer gingen davon aus, daß aufgrund der schwierigen „Erfassungsbedingungen“ im besetzten russischen Raum jede rassenpolitische Unterscheidung von Mischlingen unterlassen werden sollte. Da außerdem Maßnahmen wie die der Sterilisierung unter den im Osten gültigen Bedingungen undurchführbar seien, sollten dort alle Mischlinge „wie Juden behandelt“ werden. Mischehen zwischen Deutschen und Juden sollten „zwangsgeschieden“ werden.

Das Reichsministerium Ost wollte den Entscheidungen der Nachfolgebepreschungen der Wannsee-Konferenz nicht nachstehen. In einem Schreiben des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete, in Vertretung gezeichnet von Gauleiter Alfred Meyer, vom 16. Juli 1942 wurde unter Bezugnahme auf die Sitzung vom 6. März die Einfüh-

³⁶ Hoffmeyer, Bericht, 15. März 1942, GR T 175, R 68, F 2585167.

³⁷ Hoffmeyer, Bericht, 15. März 1942, GR T 175, R 68, F 2585164.

³⁸ Vgl. u. a. Reitlinger, *The Final Solution*, 1968², S. 98–104; die Protokolle der Wannsee-Konferenz: Dok. NG-2586 und Eich 74.

³⁹ Protokolle, S. 10 ff.

rung eines „besonderen Judenbegriffs ... in den besetzten Ostgebieten“ ausdrücklich bejaht.

Als Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle griff Lorenz diesen „besonderen Judenbegriff“ auf; er unterbreitete Himmler im Juni 1942 seine Vorstellungen zu einem Thema, das längst nach einer Antwort verlangte, der Mischlingsfrage im Zusammenhang mit der „Zugehörigkeit Volksdeutscher in volksdeutschen Organisationen“⁴⁰. Maßgebend waren auch bei Lorenz' Fassung die Leitsätze der NSDAP und ihrer Gliederungen; geändert wurde jedoch der Stichtag bezüglich der Eheschließung: Für die deutschen Volksgruppen in Osteuropa sollte es nicht der „Tag der Machtergreifung“, sondern „aus Rücksicht auf die andersgeartete politische und nationalsozialistische Entwicklung“ der 15. September 1935, der Tag des Erlasses der Nürnberger Rassengesetze sein. Die von Himmler akzeptierte Form der Vorschriften über die Zugehörigkeit Volksdeutscher zu volksdeutschen Organisationen sah vor, daß Mischlinge ersten und zweiten Grades nicht in die Ausleseorganisation der entsprechenden Volksgruppe und ihre Gliederungen (Mannschaft usw.) aufgenommen werden durften. Dasselbe galt für „Volksgenossen, die mit einem jüdischen Partner verheiratet waren“ (sic, die Zwangsscheidung wurde also bereits vorausgesetzt!). Bei Eheschließung vor dem 15. 9. 1935 konnte nur in begründeten Fällen, vorbehaltlich der Zustimmung Himmlers, eine Ausnahme gemacht werden. Dagegen durften Mischlinge zweiten Grades („Vierteljuden“) sowie Volksgenossen, die mit einem jüdischen Partner verheiratet gewesen waren, in die Organisationen aufgenommen werden, „die in den Volksgruppen die geringsten Rechte und Pflichten geben, aber die Mitgliedschaft zur Volksgruppe enthalten. Somit wird dieser Personenkreis als volksdeutsch anerkannt und erhält den Volkszugehörigkeitsausweis seiner Volksgruppe.“ Mischlinge ersten Grades durften nicht als Volksdeutsche anerkannt oder Mitglied einer deutschen Organisation der Volksgruppe werden. Allerdings konnte, wohl um öffentliches Ärgernis unter den Volksdeutschen zu vermeiden, ein „Halbjude“ bei „besonders bewiesenem Einsatz für die Volksgruppe“ eine Bitte um Anerkennung als Deutscher an die Dienststelle Himmlers richten. Im Falle einer persönlichen Genehmigung von Himmler wurde dieser Person jedoch zur Auflage gemacht, „in das Reich (zu) übersiedeln. Bei Nichtübersiedlung können sie nicht als Deutsche gewertet werden.“ (Man darf wohl mit Recht davon ausgehen, daß „Übersiedlung“ ins Reich in solchen Fällen der „Umsiedlung“, nämlich der Liquidation, gleichkam.) In den einschlägigen Dokumenten ist kein derartiger Fall belegt. In der Praxis wurden Mischlinge mit deutschem und jüdischem Elternteil wie andere „unerwünschte Fremdstämmige“ entsprechend dem „besonderen Judenbegriff“ im besetzten Osten liquidiert. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen⁴¹.

Im Kommandobereich Selz (BKF Robert Pachschwöll) wurde der Landwirt Thielmann registriert. Er hatte 1924 den katholischen Glauben angenommen und eine

⁴⁰ Der Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle, W. Lorenz, An den Reichsführer SS, Az.: E 343/V/Hk. Berlin, den 5. Juni 1942, GR T 175, R 66, F 2582317-18.

⁴¹ Sie stammen aus den Zeugenaussagen im Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder des SS-Sonderkommandos „R“ der Volksdeutschen Mittelstelle, ZSL, 11 AR-Z 294/60, 7.9. 62.

Deutsche aus Selz geheiratet. Die Männer der Vomi stellten fest, daß Thielmann gebürtiger Jude war. Er wurde umgehend erschossen. Wenige Tage später wurde Frau Thielmann aufgefordert, ihre „Mischlingskinder abzuliefern“. Frau Thielmann erklärte, sie wolle nicht ohne ihre Kinder leben. Man erschöß sie zusammen mit ihren Kindern. Im selben Orte wurden die Frau (Musiklehrerin, Jüdin) und die beiden Kinder des Deutschen Deibert (Kapellmeister) erschossen. Maria Klein mußte sich mit ihrem unehelichen Kind registrieren lassen. Auf die Vermutung hin, daß das Kind von einem Juden gezeugt sei, wurde es erschossen. In dem nahegelegenen Kandel (ebenfalls BK Selz) hatte eine Deutsche nach Erschießung ihres jüdischen Mannes die Kinder in einer Scheune versteckt gehalten. Die SS-Männer der Vomi drohten nun, die Scheune anzuzünden. Als sich die Kinder stellten, wurden sie zusammen mit der Mutter erschossen. Nach Aussagen von Prälat Pieger, der im Auftrag des Vatikans in dieser Zeit die Katholiken des Schwarzmeergebietes betreute, haben sich solche Fälle im BK Selz „zu Dutzenden“ ereignet⁴². In den anderen BKs kam es zu analogen Vorgängen. So wurde in Bischofsfeld (Jeremowka, BKF Harald Krause) die jüdische Frau des Deutschen Adolf Wagner aus Müllersdorf erschossen. Die Kinder des Ehepaars waren bei der Mutter Wagners in Bischofsheim versteckt worden. Ein Suchkommando entdeckte und erschöß sie ebenfalls. In Hoffnungsthal (BKF Streit, von Fircks und danach Schiemann) wurden der jüdische Ehemann und die drei Kinder der Deutschen Katharina Glaser aus Weselinowo erschossen, in Mannheim (BKF Zimmermann) die jüdische Frau (Lehrerin) des Deutschen Schneider. Es spielten sich unvorstellbare Szenen ab; selbst Bitten der Kinder, in reinstem Deutsch ausgesprochen („Onkel, laß mich doch leben, ich bin doch auch deutsch! Mein Vater war Jude und meine Mutter ist Deutsche!“), fanden keine Nachsicht.

Die Proportionen dieser völkischen „Aussonderungen“ im Rahmen der Gesamterfassung der Deutschen in der besetzten Sowjetunion lassen sich schwer berechnen. Auffällig ist allerdings, daß in zahlreichen der örtlich von der Vomi vorgenommenen Volkslistenhebungen die Liste IV nicht erwähnt wird. So wurden z. B. nach dem Bericht Hoffmeyers in der Stadt Charkow bis zum 15. 3. 1942 1 550 Volksdeutsche nach dem Volkslistenverfahren erfaßt⁴³. Die Registrierung ergab, daß sich unter ihnen 350 Angehörige der Abteilung oder „Liste I (rein Volksdeutsche“), 900 Angehörige der „Liste II (Mischehen mit überwiegend deutschem Einschlag“) und 90 Personen der „Liste III (Mischehen mit überwiegend fremdvölkischem Einschlag)“ befanden. Es stellt sich die Frage, ob die verbleibenden 210 Personen der Liste IV zugerechnet wurden und worin ihr Schicksal bestand.

Eine weitere sicherheitspolizeiliche Maßnahme im Rahmen der „Erfassung“ und Registrierung der Deutschen war die Scheidung nach „verlässlichen“ und „unverlässlichen“ Elementen. Auch auf diesem Gebiet setzten die SS-Sonderkommandos der

⁴² ZSL, 11 AR-Z 294/60, 15. 11. 1961, S. 8. Prälat Pieger entkam selbst, irrtümlich für einen Juden gehalten, nur mit Mühe der Exekution.

⁴³ ZSL, 11 AR-Z 294/60, 7. 9. 62, S. 20.

⁴⁴ Hoffmeyer, Bericht, GR T 175, R 68, F 2585167.

Vom die von den Einsatzgruppen eingeleiteten Aktionen fort. Da die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD die stark verdächtigen Deutschen bereits liquidiert hatten, handelte es sich bei den Aktionen der SS-Sonderkommandos der Vomi offenbar um weniger oder wenig Verdächtige, um Personen also, die reine Opfer der unberechenbaren Willkür und Launen der SS-Männer wurden. Hierzu ebenfalls einige Beispiele⁴⁵; im BK Selz wurden Michael Richter, Alois Vogel und Margarete Kurz wegen ihrer „kommunistischen Einstellung“ erschossen. Der Bürgermeister Fischer wurde erschossen, weil er sich bei Abzug des Kommandos nicht aussiedeln lassen wollte. Ein Deutscher namens Schuster wurde wegen „Zusammenarbeit mit den Russen“, der Bürgermeister von Baden ohne einen erkennbaren Grund erschossen. Im Kommandobereich Sebastiansfeld (BKF Dr. Eckart) wurden Heinz und Nikodemus Stroh aus unbekanntem Grund liquidiert. In Lichtenfeld wurde ein Deutscher namens Wetsch „wegen Mißbrauchs der deutschen Uniform“, der ehemalige Bürgermeister Zimmer „wegen Fluchtversuchs“ erschossen. Im BK Worms wurden vier auswärtige Deutsche wegen angeblichen Verrats an die Russen sowie Otto Bachmann und die deutsche Frau Konkaja „wegen Zusammenarbeit mit den Russen“ liquidiert. Ob es sich hier um deutsche Partisanen handelte, wie sie zum Beispiel auch in Weißrußland tätig waren⁴⁶, bleibt fraglich. – In Landau wurde ein deutscher Lehrer erschossen. Im BK Rosenfeld wurden die Männer Forst und Rotenberger wegen Zusammenarbeit mit den Russen liquidiert. Im BK Rastatt (BKF Hartung) wurden Schmiedel und Jardon „wegen Anhängerschaft zum Kommunismus“ erschossen.

Sicherheitspolizeiliche Erwägungen waren ausschlaggebend für die „Einsiedlung“ oder „Zusammensiedlung“ der Deutschen aus entfernteren und verstreuten Wohngebieten in große zusammenhängende deutsche Siedlungskomplexe. Sie diente dazu, „ihre volkspolitische Gefährdung zu vermindern“⁴⁷. Insgesamt waren bereits bis Mitte März 1942 die Deutschen aus 80 verstreuten Dörfern ausgesiedelt und in geschlossene

⁴⁵ ZSL, 11 AR-Z 294/60, S. 22 ff.

⁴⁶ Der deutsche Anteil an der Partisanenbewegung in der Sowjetunion ist wenig erforscht. Er dürfte gering, aber doch vorhanden gewesen sein. Dafür sprechen einige Nachrichten der Einsatzgruppen; so wurde im März 1943 die im Krankenrevier der Dienststelle Minsk angestellte volksdeutsche Ärztin Leiser festgenommen, da sie „Beziehungen zu verschiedenen Kommunisten-Gruppen unterhielt. Ihre Vernehmung ergab, daß sie den Auftrag hatte, Nachrichten über die Dienststelle zu sammeln und weiterzuleiten sowie die auswärtigen Bandengruppen mit Medikamenten und Verbandszeug zu beliefern“, Meldungen aus den besetzten Ostgebieten Nr. 54, 14. 5. 43, S. 2. Die sowjetische Geschichtsforschung hat diese Fragen lange Zeit nicht berührt. Erst mit Beginn der 70er Jahre, angeregt durch die zunehmend deutlichen Forderungen der sowjetischen Deutschen nach Anerkennung ihrer Verdienste im Großen Vaterländischen Krieg, hat auch sie die Teilnahme deutscher Sowjetbürger in der Partisanenbewegung und im Untergrund bejaht. Den Durchbruch leistete W. E. Bystrow in seinem zweibändigen Werk: Die Helden des Untergrundes (Geroja podpolja), 2 Bde., Moskau: Politizdat. 1972. Nach Durchsicht der Gebietsarchive, u. a. von Smolensk und Odessa, gelang es Bystrow, Lebenswege und Aktivitäten einiger deutschstämmiger Kämpfer des sowjetischen Untergrundes zu belegen (vgl. Bd. 1, S. 256 ff., Bd. 2, S. 40 ff., S. 103 ff., S. 110 ff.).

⁴⁷ Hoffmeyer, Bericht, 15. März 1942, GR T 175, R 68, F 2585162.

nen Ortschaften angesiedelt worden. 61 dieser Dörfer befanden sich in Transnistrien. Die umgesiedelten Familien wurden, nach den Worten Hoffmeyers, „auch in den Besitz der Rechte gebracht, die die Vereinbarung vom 13.12. 1941 für volksdeutsche Siedlungen vorsieht“⁴⁸. Dies bedeutet mit anderen Worten, daß zum Zwecke ihrer Ansiedlung eine große Zahl von Ukrainern, Russen und Angehörigen anderer Nationalitäten ausgesiedelt und „abgeschoben“ wurde. Dabei wurde auch von der Handlungsanweisung Himmlers Gebrauch gemacht, „daß man die soziale Frage nur dadurch lösen kann, daß man die anderen totschießt, damit man ihre Äcker bekommt“⁴⁹. Die neuangesiedelten Deutschen, solcherart reichlich mit Boden, Vieh und Gerätschaften versorgt, sollten nun ertragreiche landwirtschaftliche Betriebe aufbauen. In den „zusammengesiedelten“ Gemeinden ging dann die Vomi-Führung daran, „die Bevölkerung im nationalsozialistischen Geiste auszurichten“⁵⁰.

Die Konzentrierung der Deutschen auf siedlungspolitisch und strategisch bedeutsame Gebiete blieb nicht auf Transnistrien beschränkt. Ebenso wie die Vomi in weiten Teilen des rückwärtigen Heeresgebietes bzw. des Reichskommissariats Ukraine die „Erfassung“ der Volksdeutschen und die Ausstellung von Volkstumsausweisen vorgenommen hatte, begann sie nun in Teilen der Ukraine mit der Zusammensiedlung der verstreut lebenden Deutschen. Ihr Hauptargument war auch hier die volkspolitische Gefährdung der – in Harmonie und gutem Einvernehmen mit ihren andersethnischen Nachbarn lebenden – Deutschen.

Auf Anregung der Vomi gab Himmler am 21. Juli 1942 in einer „Besprechung über volksdeutsche Fragen“ in Anwesenheit von Lorenz, Greifelt und Berger verbindliche Anweisungen für die weiteren Aktionen⁵¹. Himmler erkannte die Arbeit der Vomi und speziell Hoffmeyers zur „Pflege der Volksdeutschen“ in Transnistrien als „hervorragend“ an. Um die Handlungsfreiheit der Vomi-Kommandos gegenüber anderen Organen, insbesondere den Stellen der Zivilverwaltung, aufrechtzuerhalten und abzusichern, unterstellte er sie erneut den jeweiligen Höheren SS- und Polizeiführern. Diese sollten die Arbeit der Vomi mit dem gesamten ihnen zur Verfügung stehenden Apparat unterstützen. „Jede Nebeneinanderarbeit, insbesondere bei der Erfassung, ist zu vermeiden. Die Gendarmerie ist stärkstens einzuspannen.“ Dies kam einer neuen Entkräftung der zivilen Erfassungsstäbe (etwa des Kommandos Dr. Stumpp) und einer verstärkten Einschaltung der Polizeieinheiten in den Siebungsprozeß bei der Erfassung gleich. Darüber hinaus bestimmte Himmler, daß in den Zentren der Zivilverwaltung, den Hauptstädten der Generalkommissariate, jeweils eine Dienststelle der Vomi unter der amtlichen Bezeichnung „Dienststelle des Pflegers der Volksdeutschen“ eingerichtet werden sollte. „Die Besetzung hat mit ausgesprochenen Persönlichkeiten, die führungsmäßige und kolonialisatorische Fähigkeiten haben, zu geschehen.“ Die Ernennung dieser Führungspersönlichkeiten der SS behielt sich Himmler

⁴⁸ Hoffmeyer, Bericht, 15. März 1942, GR T 175, R 68, F 2585166.

⁴⁹ Doc. Nr. 26. Vermerk über die Äußerungen des Reichsführers SS am 14. 8. 1942 nach seiner Fahrt nach Kiew, BA NS 19 neu/1446.

⁵⁰ Hoffmeyer, Bericht, 4. 4. 1942, GR T 175, R 68, F 2585158.

⁵¹ Der Reichsführer SS, Feldkommandostelle, den 21. Juli 1942, Aktennotiz, Nbg. Dok. NO-2278.

ler vor. Der Hauptteil der Besprechung galt den Fragen der Zusammensiedlung in den verschiedenen Teilen des Reichskommissariats Ukraine. Entscheidend war, daß diese Aufgabe von der Vomi durchgeführt und auf den Erfahrungen der Um- und Zusammensiedlungen in Transnistrien aufgebaut werden sollte.

Neben den Großaktionen der Erfassung, Siebung und Umsiedlung der Deutschen in den besetzten Gebieten der UdSSR hatten die SS-Kommandos der Vomi eine Reihe weniger spektakulärer Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehörte die Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Gebrauchsgütern. In der Besprechung vom 21.7. 1942 hatte Himmler Weisung gegeben, die deutschen Umsiedler innerhalb der besetzten Sowjetunion mit Kleidung und Hausrat aus dem Konzentrationslager Lublin zu versorgen. Diese Anordnung setzte eine ganze Maschinerie in Bewegung. In einem Schreiben vom 20. September 1942 („Geheime Kommandosache!“) teilte SS-Brigadeführer Frank dem Leiter der SS-Standortverwaltung Lublin und Verwalter des Konzentrationslagers Auschwitz die Pläne Himmlers zur „Verwertung des Besitzes anlässlich der An- und Aussiedlung (sic) der Juden“ mit⁵². Er legte fest, daß die von „umgesiedelten“, d. h. in die KZ's Auschwitz und Lublin eingelieferten Juden „eingebrachten“ Besitztümer „künftig in allen Anordnungen als Diebes-, Hehler- und Hamstergut zu bezeichnen“ seien; dieses sollte in den nachfolgenden Monaten auf besondere Weise verwertet werden: Bargeld, Edelmetalle, Perlen, Zahngold usw. sollte an die Reichsbank ausgehändigt werden; Uhren, Füllfederhalter, Taschenmesser etc. sollten die kämpfenden Truppen bekommen. Männerwäsche und -kleidung sollte nach Dekung des Eigenbedarfs der KZs an die Vomi weitergeleitet werden. Der Erlös war von der Vomi „dem Reich zuzuführen“. Ebenso waren Frauenbekleidung, Frauenwäsche, mit Ausnahme reinseidener Wäsche, Damenstrümpfe und -schuhe, Kinderkleidung, Kinderwäsche und Schuhzeug für Kinder gegen Bezahlung an die Vomi abzugeben. Der Vomi sollten ferner Federbetten, Steppdecken, Kinderwagen, Handtaschen, Ledergürtel und andere Gebrauchsgegenstände dieser Art zugehen, wie Bettwäsche, Handtücher, Wischtücher etc. Die wertvolleren Gegenstände, wie Pelze usw., fielen direkt an die Organe der SS. Auf Anweisung von Frank mußten diese Gegenstände vor der Abgabe an die Vomi gründlich durchgesehen werden. Judensterne waren zu entfernen. Die so überprüfte Kleidung sollte dann zusammen mit den häuslichen Gebrauchsgegenständen der volksdeutschen Bevölkerung der besetzten Gebiete der Sowjetunion zur Verfügung gestellt werden. Nachdem diese „Textilaktion“ bereits im Anlaufen war, teilte Himmler dem Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, SS-Obergruppenführer Pohl, und dem Leiter des SS-Hauptamtes Vomi, SS-Obergruppenführer Lorenz, in einem Schreiben⁵³ seine Wünsche über die Verteilung dieser Gegenstände mit: „Aus den in den Lagerhäusern in Lublin und Auschwitz vorrätigen Gebrauchsgegenständen und Bekleidungsstücken sind zu diesem Weihnachten 1942 an folgende Stellen abzugeben:

⁵² Nbg. Dok. NO-724; vgl. auch Hilberg, Destruction, S. 614 ff.

⁵³ Der Reichsführer SS, Tgb. Nr. 1394/42, geh. Feldkommandostelle, 14.10. 1942, Geheim, Nbg. Dok. NO(d)-5395.

1. An die Volksdeutsche Gruppe in Transnistrien in einer ungefähren Kopffzahl von 135 000.
2. An das Deutschtum im Generalgouvernement Shitomir in der Stärke von 45 000 (gemeint war: Generalkommissariat Schitomir, I. F.).
3. An die Volksdeutschen Siedlungen im Halbstädter Bezirk in der Stärke von rund 40 000.
4. An die Volksdeutschen in Korica (gemeint war: Chortica, I. F.) in der Höhe von 15 000.
5. An die Volksdeutschen in Nikolajew in der Stärke von ...
6. An die Siedler im Gouvernement (gemeint war: Bezirk, I. F.) Lublin.

Die Volksdeutschen unter 1 bis 5 sind mit je einem Kleid bzw. einem Anzug, soweit vorhanden einem Mantel und Hut, je 3 Hemden und entsprechender Leibwäsche und sonstigen für den Lebensbedarf notwendigen Utensilien, sowie einem Koffer auszustatten. Ebenso ist (sic) den Bedürftigen Federbetten, Decken sowie Bettwäsche zu schenken.“

Diese „Weihnachtsliste“ Himmlers ging in Abschrift auch dem damaligen SS-Obergruppenführer Hoffmeyer und SS-Obergruppenführer Prützmann, dem Höheren SS- und Polizeiführer Rußland Süd, zu.

Nach ersten Abrechnungen⁵⁴ waren der Vomi bis Anfang Februar 1943 von insgesamt 781 Güterwagen 211 Güterwagen mit Männer-, Frauen- und Kinderkleidung zur Verteilung zugegangen. Nach einer späteren Mitteilung Globocniks an Himmler⁵⁵, die vermutlich vom Herbst 1943 stammt, waren insgesamt 2 900 Güterwagen abgegangen, während 1 000 Güterwagen noch zur Verschickung bereitstanden.

Nach Eintreffen an den Bestimmungsorten wurden diese Gegenstände als „Kleiderspende aus dem Reich“, als „Weihnachtsspende der deutschen Bevölkerung“ und unter anderen ähnlichen Namen verteilt. Zugleich wurde der Bevölkerung aber zur Auflage gemacht, etwa in den Kleidungsstücken verborgene Wertsachen in den SS-Kommandanturen abzuliefern. Es ist bekannt, daß in einigen Fällen Wertgegenstände oder Geldbeträge in verschiedenen Währungen entdeckt wurden. So kamen z. B. bei Schuhreparaturen in den Absätzen der Damenschuhe Goldstücke zum Vorschein. Auch Judensterne waren übersehen worden und hafteten noch an der Oberbekleidung. Man muß wohl schon aus diesen Gründen davon ausgehen, daß sich die deutsche Bevölkerung, die diese Kleidungsstücke in Empfang nahm, über ihre Herkunft mehr oder minder im klaren war. Das bedeutete freilich nicht, daß sie sich in ihrer z. T. bestehenden religiösen Weltferne und Naivität über das Ausmaß des hinter diesen „Kleiderspenden“ verborgenen Verbrechens eine zutreffende Vorstellung machen konnte.

Die Vomi-Kommandos waren außerdem für eine Reihe von Routineaufgaben zur „Menschenführung“ zuständig. Unter anderem kontrollierten sie die in den deutschen Siedlungen ein- und auslaufende Post. Dies waren zum überwiegenden Teil

⁵⁴ Pohl an Himmler, 6. Februar 1943, Nbg. Dok. NO-1257.

⁵⁵ Globocnik an Himmler, Nbg. Dok. PS-4024.

Briefe und Karten, die zwischen den im Arbeitseinsatz im Reich oder in der Wehrmacht eingesetzten Deutschen aus Rußland und ihren Angehörigen hin- und hergingen. Die Post wurde gelesen, nach politischen Gesichtspunkten ausgewertet und zensiert. Im Frühjahr 1942 handelte es sich um etwa 800 Briefe im Monat⁵⁶.

Verschiedenen Ämtern und Dienststellen des Reiches stellte die Vomi Deutsche aus der Sowjetunion als Spezialisten zur Verfügung. So lieferte sie „volksdeutsche Sprachmittlerinnen“ an die Ostarbeiter einsetzenden Dienststellen. Z. B. hatte sie auf Anfrage des Reichsluftfahrtministeriums 1942 580 deutsche Mädchen mit Ukrainisch- und Russischkenntnissen in die Luftwaffenfertigungsbetriebe geschickt. Lorenz befürwortete in seinem Schreiben an Himmler vom 24. 2. 1943 ausdrücklich die Zuweisung von „weiteren 1 000 volksdeutschen Sprachmittlerinnen“ an das Reichsluftfahrtministerium; denn die mit „ihnen gemachten Erfahrungen sind außerordentlich günstig“. Dagegen war er der Ansicht, daß eine Abziehung von Männern aus den volksdeutschen Gebieten zu diesem Zwecke aus Gründen des „ohnedies schon vorhandenen Männermangels völlig untragbar“ sei⁵⁷.

Eine wichtige Frage war schließlich die Einstellung der SS zu der Neubelebung der religiösen Praxis in Transnistrien, die alsbald nach der „Befreiung“ durch die deutsche Wehrmacht eingesetzt hatte. Nach ausführlichen Beratungen und Stellungnahmen zu diesem Problem⁵⁸ entschied man sich für ein oberflächliches Entgegenkommen. Da nach Aussagen aller Beteiligten die Religion unter den Deutschen Transnistriens eine bedeutende Rolle spielte und verfrühte Maßnahmen die Hinwendung dieser Menschen zum Nationalsozialismus nachträglich gefährden konnten, entschloß man sich zu einer in diesen Fragen „großzügigen“ Haltung. Allerdings sollte das Sektenwesen schärfstens überwacht und das religiöse Leben unter Kontrolle gebracht werden. Ferner sollten den Deutschen in Transnistrien auf ihre dringliche Bitte Gebetsbücher und andere religiöse Literatur zur Verfügung gestellt werden; diese sollte allerdings ausschließlich aus den Beständen der „offiziell anerkannten“ Teile der protestantischen Kirche in Deutschland entnommen werden. „Religiöser Wildwuchs“ war in seinen Anfängen zu verhindern. Freilich konnte bei dieser oberflächlichen Nachgiebigkeit der SS in Sachen Religion nicht vermieden werden, daß die Deutschen in ihren sich neu belebenden religiösen Gemeinden sehr wohl bald den Mangel an Ehrfurcht und religiöser Tradition in den Reihen der SS erkannten. Die erste nachhaltige Entfremdung zwischen den deutschen Gemeinden und den SS-Kommandos setzte außer bei den Fragen der Behandlung von Juden und Fremdvölkischen auf dem Sektor der Religion ein⁵⁹.

⁵⁶ Volksdeutsche Mittelstelle, Berlin, den 10. März 1942(?), An den Reichsführer SS, Pers. Stab, Nbg. Dok. NO-2274.

⁵⁷ Der Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle, Berlin, den 24. 2. 1943, An den Reichsführer SS, Pers. Stab, Betr.: Volksdeutsche Sprachmittlerinnen in der Luftwaffenindustrie, Tgb. Nr. 30/55/43 Me/G., Nbg. Dok. NO-2279.

⁵⁸ GR T 175, R 65, Briefwechsel zur Religionsfrage in Transnistrien zwischen Lorenz, Heydrich, Brandt und Himmler.

⁵⁹ Vgl. Toews, S., *Trek to Freedom, The escape of two sisters from South Russia during World War II, Manitoba/Canada 1976*, S. 19.

Die militärischen Formationen

Im Sommer 1942 war die Hoheit des SS-Sonderkommandos „R“ über die Volksdeutschen Transnistriens etabliert und von der rumänischen Zivilverwaltung anerkannt worden. In der nachfolgenden Zeit ging es Hoffmeyer darum, seine Machtposition systematisch auszubauen. Eine wichtige Rolle spielten dabei die militärischen Formationen der Volksdeutschen, in erster Linie der volksdeutsche Selbstschutz. Seit Sommer 1942 wurden die wehrfähigen deutschen Männer systematisch von ihrem 18. Lebensjahr an zum Selbstschutz eingezogen. Gleichzeitig setzte Lorenz in Berlin bei seinem Dienstherrn Himmler durch, daß „alle Volksdeutschen aus den russischen Gebieten, die in der Wehrmacht sind, sofort entlassen werden und zur nächsten Sammelstelle der Volksdeutschen Mittelstelle in Marsch gesetzt werden müssen“. Es sollte veranlaßt werden, daß Generalfeldmarschall Keitel den entsprechenden Befehl gibt⁶⁰. Als Argument wurde angeführt, daß viele der volksdeutschen Männer, die in der deutschen Wehrmacht dienten, in Wirklichkeit gar keine Volksdeutschen seien, und allein die Volksdeutsche Mittelstelle wahrheitsgemäß über ihre Volkszugehörigkeit entscheiden könne. In Wirklichkeit ging es darum, die Reihen des deutschen Selbstschutzes zu stärken. Mit der Zunahme der Partisanentätigkeit im Schwarzmeerraum wurde der Selbstschutz immer häufiger zur Partisanenabwehr, zur Sicherung von Straßen, Brücken, Bahnen und zum Schutz der bevorrechteten deutschen Bevölkerung gegen Racheakte eingesetzt. Damit gewann er auch in den Augen der rumänischen Präfekten mehr und mehr an Bedeutung. Ihre Versuche, Selbstschutzeinheiten als reguläre Polizeieinheiten zur Sicherung der Verkehrswege etc. einsetzen zu lassen, waren allerdings auf den Widerstand der SS-Kommandos gestoßen.

Ab Frühjahr 1942 hatte eine straffe Durchorganisation des Ausbildungsplanes des Selbstschutzes stattgefunden. Die neuausgehobenen Selbstschutzleute durchliefen zunächst vierwöchige Lehrgänge unter der Führung höherer SS-Ränge. Daneben fanden zweimonatige Lehrgänge für Unterführer statt. Das Zentrum der Unterführerlehrgänge in Nikolajew hatte eine permanente Ausbildungskapazität von 60 Plätzen. Im April 1942 konnte Hoffmeyer berichten: „Die Erfolge, die sich aus der Ausbildung des Selbstschutzes ergeben, sind überraschend gut. Der Selbstschutz wird von Tag zu Tag disziplinierter und ist vorbildlich in Bezug auf Haltung und Kameradschaft“⁶¹. Nach demselben Bericht hatte der Befehlshaber der deutschen Truppen in Transnistrien, Generalleutnant von Rothkirch, der Vomi bei der Aufstellung der Selbstschutz-Formationen besondere Unterstützung erwiesen. Von dieser Zeit an wurde der Selbstschutz verstärkt als Anti-Partisanen-Einheit ausgebildet. Im Frühjahr 1942 waren „alle Maßnahmen in Vorbereitung, um bei den ... zu erwartenden Aufständen von Partisanen, eventueller Störung von Nachschubstraßen usw. den Selbstschutz einzuschalten“⁶². Dies bedeutete zugleich, daß der Selbstschutz – entgegen

⁶⁰ Aktennotiz. Pers. Stab RFSS, den 11. 8. 1942, Bra/Dr., GR T 175, R 73, F 2590533.

⁶¹ Hoffmeyer, Bericht, 4. 4. 1942, GR T 175, R 68, F 2585155.

⁶² Ebenda.

den deutschen Versicherungen an die Adresse der rumänischen Präfekten – in zunehmendem Maße regional und überregional eingesetzt wurde. Auch über die Einsätze im weiteren regionalen Bereich konnte Hoffmeyer berichten, daß in Fällen, in denen „dem Selbstschutz schwierige Aufgaben gestellt wurden, . . . er sich durchaus bewährt“⁶³ habe.

Dieser Hinweis bezog sich vor allem auf die großen „Judenaktionen“, die im Winter 1941/42 am Rande der volksdeutschen Gebiete eingeleitet worden waren⁶⁴. Zu Beginn der deutschen Besetzung befanden sich in Transnistrien mehr als 200 000 Juden. Unter der deutschen Besetzung vergrößerte sich ihre Zahl zunächst aufgrund der Tatsache, daß die rumänischen Behörden auch die Mehrheit der in Rumänien (vor allem in Bessarabien und der Bukowina) lebenden Juden nach Transnistrien abschoß. 146 555 dieser rumänischen Juden wurden auf Konzentrationslager im transnistrischen Raum verteilt und dort allmählich liquidiert. Insgesamt wurden 175 000 in Transnistrien ansässige Juden und 88 294 der aus Rumänien nach Transnistrien deportierten Juden getötet. Die deutsche SS und unter ihrer Leitung auch der örtliche deutsche Selbstschutz spielten dabei eine bedeutende Rolle.

Als Nachfolge-Vereinbarung zu dem Abkommen von Tighina hatten Vertreter der deutschen und rumänischen Regierung am 11. November 1941 die „Endlösung“ der unter rumänischer Hoheit lebenden Juden beschlossen. Wie die Juden auf deutschem Hoheitsgebiet, so sollten auch die rumänischen und transnistrischen Juden in Ghettos und Konzentrationslagern zusammengehalten und dann allmählich liquidiert werden. Die Mehrheit der KZs befand sich auf transnistrischem Gebiet, vor allem (100 Lager) in den nördlichen Teilen Transnistriens. Die jüdischen Hauptwohngebiete, wie die Stadt Odessa, lagen im Süden. Von hier wie auch dem benachbarten Bessarabien und anderen Teilen Rumäniens wurden die Juden in Zügen und Trecks zu den Lagern im Norden gebracht. Ihr Weg führte in vielen Fällen durch die deutschen Siedlungsgebiete. Neben den verwaltungstechnisch erfaßten, von der rumänischen Polizei begleiteten Strömen verfolgter und entkräfteter Menschen kamen auch jene jüdischen Flüchtlingszüge durch Transnistrien, die auf ihrer ostwärts gewandten Flucht von der deutschen oder rumänischen Armee eingeholt und überrascht worden waren und nun versuchten, sich irgendwie nach Osten hin in Sicherheit zu bringen. Ihr Weg endete sehr oft am linken Ufer des Bug, den sie nicht zu überqueren vermochten. Entscheidend für das Schicksal der Juden auf transnistrischem Gebiet war die Tatsache, daß die rumänische Polizei der Anordnung zur Judenvernichtung nur sehr unwillig und wenn möglich, überhaupt nicht nachkam. Sie zog es vor, die Erledigung dieser ihr wenig genehmen Aufgabe den in Transnistrien stationierten SS-Kommandos zu überlassen. Diese wiederum benutzten nicht selten den Selbstschutz, um die schmutzige Massenarbeit leisten zu lassen.

⁶³ Hoffmeyer, Bericht, 4. 4. 1942, GR T 175, R 68, F 25851156.

⁶⁴ Vgl. Carp, M., *Cartea Neagră* 3 (1947), Die Leiden der rumänischen Juden; Fisher, J.S., How many Jews died in Transnistria?, in: *Jewish Studies*, Band XX (1958), S. 95–101; ders., *Transnistria, the forgotten Jewish cemetery*, South Brunswick 1969; Shechtman, J.B., *The Transnistria Reservation*, in: *Yivo Annual of Jewish Social Studies*, Band VII (1963), S. 178 ff.

Die großen transnistrischen „Judenaktionen“ begannen nach dem Fall von Odessa. Als Antwort auf eine Zeitbombenexplosion nach Einnahme der Stadt wurden von deutschen Kommandos 25 000 Odessaer Juden erschossen, die Reste der jüdischen Bevölkerung der Stadt zu Fuß nach Norden getrieben. Der Januar 1941/42 war extrem kalt, Temperaturen von minus vierzig Grad waren keine Seltenheit. Viele blieben entkräftet an den Straßenrändern liegen oder starben hungers. Ein Strom von Zehntausenden Odessaer Juden erschien im Januar 1942 im Gebiet des Bereichskommandos Worms. Der damalige BKF von Worms, SS-Untersturmführer Streit, begab sich daraufhin zum Sitz des Vomi-Hauptstabs nach Landau. Er sprach von der Gefahr, daß diese Juden in die volksdeutschen Dörfer eindringen und nach Nahrung und Schutz suchen könnten. Nach Rückfrage bei SS-Untersturmbannführer Dr. Wolfrum, dem zuständigen Referatsleiter in Berlin, erhielt Streit den Auftrag, „in jedem Fall das Infiltrieren der Juden in die Volksdeutschen Dörfer, wenn nötig mit Waffengewalt, zu verhindern“⁶⁵. Streit führte seinen Auftrag unter anderem dadurch aus, daß er die hilflos an den Wegrändern liegenden Juden mithilfe des deutschen Selbstschutzes liquidierte. Die Erschossenen wurden von den Selbstschutzleuten auf große Scheiterhaufen gelegt, mit Benzin übergossen und verbrannt. Nach Aussage Streits handelte es sich bei dieser Aktion um mindestens 3 000 Tote.

Der überlebende Teil des Zugs der Odessaer Juden traf nach einiger Zeit im nordöstlichen Transnistrien ein. Wie andere jüdische Flüchtlingszüge kam er bei Wosnesensk am Bug zum Stillstand. Die BKF der nahegelegenen Bereichskommandos von Rastatt und Lichtenfeld (Hartung und Liebl) teilten dies dem in Landau anwesenden Hoffmeyer mit. Hoffmeyer konnte die Frage nicht allein lösen und begab sich noch im Januar 1942 nach Berlin. Nach Rücksprache mit Lorenz und seinem Stellvertreter, SS-Standartenführer Ellermeyer, kehrte er mit der Anweisung nach Transnistrien zurück, derartige Fragen „nach dem Vorbild des Leiters der Einsatzgruppe D, Otto Ohlendorf, zu lösen“. In Nikolajew versuchte Hoffmeyer daraufhin, Ohlendorf selbst für diese Aufgabe zu gewinnen; dieser lehnte jedoch mit dem Hinweis ab, daß Transnistrien nicht mehr unter der Hoheit der deutschen Wehrmacht stehe und er daher nicht befugt sei, seine Einsatzkommandos dort einzusetzen. Hoffmeyer gab daraufhin an Liebl und Hartung entsprechende Anweisung. Sie veranlaßten den deutschen Selbstschutz ihrer Bereichskommandos, die in diesen Gebieten konzentrierten Juden jeweils in Kolonnen zu hundert Personen (Männer, Frauen und Kinder) antreten zu lassen. Man führte sie durch die vereiste Steppe zu einem ausgedienten Kalkbrennofen. Hier mußten sie sich vollständig entkleiden. Daraufhin wurden sie durch Genickschuß getötet. Die Leichen wurden in den Kalkofen geworfen und verbrannt. „Die Bekleidungsstücke wurden auf die volksdeutschen Dörfer verteilt. Sämtliche Wertstücke, die sich noch später in den Kleidungsstücken eingenäht usw. befanden, mußten beim SS-Kommando abgeliefert werden. Für Nichtbefolgung wurde streng-

⁶⁵ Bericht des SS-Führers Walter Vahldieck, des Nachrichtenoffiziers und Gerichtsoffiziers beim Hauptstab des SS-Sonderkommandos „R“ der Vomi in Landau, zitiert nach: ZSL, 11 AR-Z 294/60, 7.9.1962, S.10ff.

ste Strafe angedroht.“ Nach Vollendung dieser und anderer „Großaktionen“ wurden Kisten mit Zahngold an Lorenz nach Berlin geschickt. Zum Gold hatten die Männer des Hauptkommandos in Landau nach ihren Aktionen in Odessa noch wertvolle Edelmetallgegenstände aus den dortigen Museen gelegt. Als Lorenz im Sommer Transnistrien besuchte, wurde ihm mitgeteilt, daß im BK Hartungs 36 000, im BK Liebls 16 000 Juden liquidiert worden waren.

Diese Vorgänge spielten sich in unmittelbarer Nähe der deutschen Ortschaften ab, so daß die deutsche Bevölkerung nicht nur aus den Mitteilungen ihrer dem Selbstschutz angehörenden Verwandten, sondern zum großen Teil aus eigener Ansicht davon Kenntnis hatte. So berichtete Katharina Tröster aus Rastatt: „Ich sah im Januar und Februar 1942, wie Juden zum Erschießen geführt wurden. Dies war in Rastatt. Ich sah dies jeweils aus einer Entfernung von einigen hundert Meter, wie sie zum Ort der Erschießung angebracht wurden. Die Juden waren aus Odessa ... Sie wurden zu Fuß, auf Pferdeschlitten und auf Schlitten herangebracht. Um die Jahreswende 1941–42 war der kalte Winter und manche wurden schon sehr geschwächt zum Ort der Tötung gebracht. Bei den Juden handelte es sich um Männer, Frauen und Kinder jeden Alters. Wie oft ich solche jüdischen Gruppen habe vorbeifahren sehen, kann ich heute ... nicht annähernd genau sagen, mindestens 10mal ... 20mal. Ich kann dies schon deshalb nicht genau sagen, weil ja auch nachts Juden angebracht und getötet wurden. Die Juden wurden durchweg erschossen, und zwar an einem großen Loch auf dem Felde. ... Die gesamte Aktion dürfte mehrere Wochen gedauert haben. An dem Ort der Erschießung durften die Einheimischen nicht hin. Es ließ sich natürlich nicht verheimlichen, was sich dort alles mit den Juden abgespielt hatte. Mir ist bekannt, daß die Leichen nach jeder Erschießungsaktion in einem Loch mit Benzin übergossen und dann verbrannt wurden. Wir konnten den Feuerschein lange beobachten. ... Die Judenerschießungen riefen im Kreis der Bevölkerung eine Erregung hervor. Selbst die Kinder vom Ort erfuhren, was sich außerhalb des Ortes auf dem Felde an der Grube abspielte. Ich habe auch noch gehört, daß man die Leichen, nachdem die Löcher auf dem Felde zur Beseitigung der Leichen nicht ausreichten, im Nachbardorf Gradowka in einem Kalkofen verbrannt hat. Bei dem Gehörten handelt es sich um Tatsachen. (Frau Tröster war, wie viele andere verhörte Deutsche, bemüht, die Anwesenheit und Mittäterschaft des Selbstschutzes zu verschweigen, und nannte daher ihre Informanten nicht. I.F.) In Gradowka wurde Kalk gebrannt, und es gab deshalb dort auch mehrere Brennöfen. Wieviel Menschen, bzw. Juden, in der fraglichen Zeit in der Umgebung meines Heimatortes Rastatt getötet wurden, kann ich nicht annähernd sagen. Ich weiß nur, daß es viele Transporte waren und daß die Schießereien mehrere Wochen anhielten. Mir steckt heute noch der Schrecken von damals in den Knochen“⁶⁶. In Aussagen der deutschen Bewohner anderer Siedlungen wurden vergleichbare Vorgänge geschildert. Sie alle betonten, daß „jeder Mensch“ in diesen Gebieten von diesen Aktionen gewußt habe.

Neben der Abschiebung der für sie lästigen Flüchtlingsströme in die von der SS kon-

⁶⁶ ZSL, 11 AR-Z 294/60, 7. 9. 1962, S. 16 ff.

trollierten deutschen Siedlungsgebiete ging die rumänische Polizei seit Frühjahr 1942 auch dazu über, Flüchtlingsströme über den Bug an die Zonen der deutschen Zivilverwaltung abzuschieben. Es begann ein Hin und Her, in dem Zehntausende von rumänischen Juden in die Zonen der deutschen Zivilverwaltung und von dieser wiederum in die unter rumänischer Hoheit stehenden Gebiete getrieben wurden.

Am 10. 4. 1942 wandte sich der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Rosenberg, mit der Empfehlung an das Auswärtige Amt, die deutsche Botschaft in Bukarest möge Druck auf die rumänische Regierung ausüben, um die „unkontrollierten Abschiebungen von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit nach den besetzten Ostgebieten“ zu unterbinden. Nachdem der deutsche Botschafter, Manfred Baron von Killinger, bei der rumänischen Regierung in dieser Frage vorstellig geworden war, stellte der Vizeminister die Klärung des rumänischen Standpunktes in Aussicht⁶⁷. Die Aktionen hielten an. Inzwischen hatten aber die Beamten der Zivilverwaltung vor Ort zur Selbsthilfe gegriffen und die fraglichen Judenströme zurück nach Transnistrien gelenkt. Am 14. 5. 1942 konnte Rosenberg bei Erhalt des Antwortschreibens aus dem Auswärtigen Amt den Vermerk schreiben lassen: „Nach Transnistrien wurden die 28 000 Juden in deutsche Dörfer gebracht! Inzwischen wurden sie liquidiert“⁶⁸. Wiederum hatte die SS unter Beteiligung des Selbstschutzes die Aktion ausgeführt.

Vom Sommer 1942 an änderten die rumänischen Ordnungskräfte ihre Taktik. Sie beluden von nun an Güterzüge mit rumänischen Juden oder aufgegriffenen jüdischen Flüchtlingen und fuhren sie quasi offiziell in die unter SS-Oberhoheit stehenden deutschen Siedlungsgebiete. Nach Berichten von Augenzeugen – der Vernichtung entkommenen Juden – wurden die geschlossenen Transportzüge bei ihrem Eintreffen in den deutschen Siedlungsgebieten von den Selbstschutzleuten (Männer mit weißer Hakenkreuzbinde am Arm, geschulterten Gewehren, ziviler Oberbekleidung) in Empfang genommen. Dies geschah in der Regel nachts. Die Transporte hielten auf freien Bahnabschnitten. Die Schiebetüren der Güterwagen wurden von den rumänischen Begleitmannschaften geöffnet. Draußen hatte der Selbstschutz die entsprechenden Punkte abgesperrt und umstellt. Die Juden mußten die Züge verlassen und sich zu Kolonnen formieren. Sie wurden, vom Selbstschutz eskortiert, zu Sammelpunkten, wie alten verlassenen Gehöften, in der Umgebung der deutschen Siedlungen geführt, dort konzentriert und dann abteilungsweise zu nahegelegenen Bodenvertiefungen (Silos, Gruben, Rinnen usw.) gebracht. Nach der Exekution durch Genickschuß wurden die Leichen mit Benzin übergossen und verbrannt. In vielen Fällen, so am Hinrichtungsplatz Mostovoj in der Nähe der deutschen Kolonie Rastatt, haben Männer des deutschen Selbstschutzes an den Erschießungen teilgenommen. In einigen Fällen wurden – nach Berichten der ortsansässigen Deutschen – Selbstschutzleute dazu angehalten, die zuvor als unzuverlässige oder disziplinarische Straffälle ein-

⁶⁷ Antwortschreiben des Auswärtigen Amtes. An den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Berlin den 12. 5. 1942, Nr. I/627/41 g. Geheim. Betr.: Abschiebung von rumänischen Juden am Bug. gez. im Auftrag Rademacher. Zit. nach: ZSL, 11 AR-Z 294/60, 7. 9. 1962, S. 10.

⁶⁸ Vermerk, Fu 14/5. JJ 5188, zit. nach ZSL, 11 AR-Z 294/60, 7. 9. 1962, S. 10.

gesperrt gewesen waren. Auch Freiwilligenmeldungen hat es gegeben – zur Beschämung der später befragten Mitbürger. Allerdings konnte auch ein verdächtiger Hinweis, etwa ein jüdischer Familienname, der auf jüdische Vorfahren schließen ließ (wie im Falle des Selbstschutzmannes Albert Deutscher aus Worms⁶⁹), Anlaß dazu sein, daß sich der betreffende Selbstschutzangehörige besonders hervortat, um den lebensgefährlichen Verdacht von sich abzuwenden.

Diese Aktionen wurden bis zum Jahresende fortgesetzt. Ab November 1942 waren nach Bekanntwerden der Aktionen in Rumänien Proteste lautgeworden. Die rumänische Königinmutter Helena, Vertreter der rumänischen Parteien und des Roten Kreuzes forderten die Einstellung der Judenvernichtung in Rumänien und die freie Auswanderung von 75 000 überlebenden Juden nach Palästina. Die Antwort des deutschen Reichsaußenministeriums, die Baron von Killinger im Dezember 1942 auf entsprechende Vorschläge der rumänischen Regierung überbrachte, war negativ: Deutschland protestierte gegen jede Entscheidung, die eine Ausreise der Juden aus Transnistrien einräumte. Die Judenvernichtung ging weiter.

Allerdings scheint Hoffmeyer doch mit gewissen Disziplinschwierigkeiten des Selbstschutzes konfrontiert gewesen zu sein. Denn er machte im Dezember 1942 einen neuen Vorstoß bei der rumänischen Zivil-Verwaltung, um die vertragliche Absicherung für die ausschließliche Strafgewalt über den Selbstschutz zu erlangen. In einer letzten Vereinbarung mit dem rumänischen Zivilgouverneur in Fragen Selbstschutz wurde die Formation nun auch formal „der SS- und Polizeigerichtsbarkeit in allen Disziplinarangelegenheiten unterstellt“. Hierbei waren sich „die Vertragschließenden darüber einig, daß unter Disziplinarangelegenheiten nicht nur reine Disziplinsachen, sondern auch Strafsachen zu verstehen sind“⁷⁰. Damit hatte Hoffmeyer auch offiziell die Möglichkeit erhalten, unwillige Selbstschutzangehörige zu jeder Art von Handlungen zu zwingen und Strafen gegen „laue“ oder „gefühlsduselige“ deutsche Männer zu verhängen.

Die gemeinsamen Aktionen der SS und des deutschen Selbstschutzes hielten bis zum Frühjahr 1944 an. Als im Januar 1944 bei Näherrücken der russischen Frontlinien eine wilde Fluchtbewegung in Transnistrien einsetzte, mußten Selbstschutzleute Ruhe und Ordnung wieder herstellen. Bis zuletzt hatte Hoffmeyer – vergeblich – auf Uniformen zur Einkleidung seiner Selbstschutzeinheiten gehofft⁷¹. Am 14. März 1944, einen Tag vor Erreichung des Bugs durch die sowjetischen Truppen, gab Hoff-

⁶⁹ Nach einer Meldung der Associated Press, Chicago, Dezember 1981, nahm sich der ukrainische Immigrant Albert Deutscher, 61, das Leben, indem er sich vor einen fahrenden Zug legte. Wenige Tage zuvor hatte die Justizabteilung von Cook County Anklage gegen Deutscher erhoben und den Antrag gestellt, seine US-Staatsbürgerschaft aufzuheben. Die Anklage lautete, daß Deutscher als Mitglied einer paramilitärischen Organisation, des Selbstschutzes, im Gebiet von Transnistrien (Worms) unter der Nazi-Besatzung Beihilfe zum Mord an vielen hunderten jüdischer Zivilisten geleistet habe.

⁷⁰ SS- und Polizeigericht XVIII Kiev an Hauptamt SS-Gericht Amt 1 München, 18. Dezember 1942, in: Personalunterlagen H. Hoffmeyer, Berlin Document Center.

⁷¹ Reichsführer SS, Pers. Stab, an SS-Gruppenführer Lörner, SS-Wirtschaftsverwaltung, 24. Januar 1944, BA NS 19/ neu 1746.

meyer den Befehl zum Abmarsch der deutschen Bevölkerung aus Transnistrien. Die Männer des Selbstschutzes übernahmen es, Trecks der Deutschen zu bewachen und gegen Angriffe der Partisanen aus dem Hinterhalt zu schützen.

Neben dem SS-Sonderkommando „R“ der Volksdeutschen Mittelstelle hatten auch andere militärische Dienststellen in der besetzten Sowjetunion den Wert der ortsansässigen Deutschen für die Aufstellung militärischer Verbände erkannt. Allerdings waren ihre Versuche, volksdeutsche Formationen zu schaffen, an der Wachsamkeit und am Anspruch auf Alleinherrschaft der SS-Organen über die Volksdeutschen gescheitert.

So hatte Generaloberst von Kleist (Panzer-AOK) im März 1942, im Zuge der vorübergehenden Zurückverlagerung des Operationsgebietes in die Nähe der deutschen Siedlungen um Halbstadt am linken Dnjepr-Ufer, die Anweisung gegeben, deutsche Männer dieses Gebiets in berittenen Formationen zusammenzufassen, um sie im Notfall als Kampftruppen einsetzen zu können. Bis Ende März 1942 waren drei volksdeutsche Reiterschwadronen aufgestellt worden, Ausrüstung und Bewaffnung übernahm die Armee⁷². Hoffmeyer, vom BKF Halbstadt (SS-Sturmbannführer Roßner) über diese Vorgänge unterrichtet, sah sofort die Möglichkeit, diese Reiterschwadronen als „Selbstschutzformationen“ zu vereinnahmen.

Er erstattete Lorenz umgehend Bericht und machte deutlich, daß er diese Formationen als Teil des Selbstschutzes betrachte, der auf keinen Fall im Einsatz durch die Wehrmacht aus den entsprechenden Siedlungsgebieten herausgeführt werden dürfe und somit der Vomi verlorengehen würde. Lorenz ließ den Bericht Himmler zugehen und bat um dessen Stellungnahme. Am 10.(20.?) April 1942 teilte Himmler Lorenz mit, daß er den „Bericht des Einsatzkommandos (sic) der Volksdeutschen Mittelstelle in den besetzten Gebieten der Sowjet-Union“ erhalten habe, und gab die folgenden Anweisungen: „1) Ich verbiete, daß die drei volksdeutschen Reiterschwadronen aus dem Gebiet von Halbstadt herausgenommen werden. 2) Diese Reiterschwadronen sind sofort dem Höheren SS- und Polizeiführer, SS-Gruppenführer Prützmann, zu unterstellen. Sie unterstehen nicht der Armee“⁷³. Da auch die SS-Sonderkommandos der Vomi engstens mit dem Höheren SS- und Polizeiführer zusammenarbeiten sollten und ihre Kompetenz über den Selbstschutz von diesem nicht in Zweifel gezogen wurde, hieß dies in der Tat, daß die bereits aufgestellten und bewaffneten berittenen Formationen der Vomi zufließen. Am 5. Juni 1942 berichtete Lorenz Himmler über den Stand der Dinge^{73a}. Er hatte dem Chef des Generalstabs der Panzergruppe Kleist, Oberst Heckenstedt, den Befehl Himmlers übermittelt, „daß die aufgestellten volksdeutschen Reiterschwadronen aus ihrem Heimatgebiet nicht herausgezogen werden dürfen“, und ihm ferner mitgeteilt, daß die Reiterschwadronen dem Höheren SS-

⁷² Hoffmeyer, Bericht, 4. 4. 1942, GR T 175, R 68, F 2585159f.

⁷³ Reichsführer SS, Tgb. Nr. AR/555/27, Führerhauptquartier, den 10.(20?) April 1942, GR T 175, R 68, F 2585152.

^{73a} Der Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle, Berlin, den 5. Juni 1942. An den Reichsführer SS, GR T 175, R 69, F 2585151.

und Polizeiführer der Ukraine unterstellt werden und damit aus dem Befehlsbereich der Armee ausscheiden. Resigniert hatte Oberst Heckenstedt „von dieser Regelung Kenntnis genommen“.

Damit standen dem BK Halbstadt wohlausgerüstete berittene Einheiten zur Verfügung. Die Vomi setzte nun den Aufbau der Einheiten fort. Sie berührte damit bald die Interessen des Reichskommissars für die Ukraine, Erich Koch, der seinerseits als robuster Verfechter der Ausbeutungsstrategie der Ukraine nicht gewillt war, wichtige landwirtschaftliche Kräfte und selbst Pferdmaterial an die Kapricen der SS zu verlieren. Er wandte sich daher mit einem Beschwerdebrief an Himmler: „Überhaupt haben Organe von Dir in den Lebensbeziehungen zwischen der deutschen Volksgruppe und den Deutschen aus dem Reich Verhältnisse geschaffen, die mir unbekannt waren und die ... auch nicht Deine Billigung haben“. So habe er in Halbstadt „ein ganzes Reiterregiment ehemaliger Volksdeutscher vorgefunden, die von Deinen Beauftragten ausgehoben wurden. Du selbst hast doch bei unseren Besprechungen in Hegewald gewünscht, daß die Wehrbezirkskommandos (wie sie in Transnistrien bestanden, I. F.) noch nicht für die Volksdeutschen in der Ukraine tätig werden, weil diese sich erst in die Lebensgewohnheiten der Deutschen aus dem Reich langsam eingewöhnen sollen. Ich habe mit vieler Mühe die Einrichtung von Wehrbezirkskommandos und die Einziehung von Volksdeutschen abgewehrt. Umsomehr befremdet mich, daß nun Aushebungen Deiner Beauftragten in den volksdeutschen Siedlungen stattgefunden haben“. Dasselbe traf in Kochs Augen auf die Sprachmittlerinnen zu, welche die Vomi ohne sein Wissen und seine Zustimmung ins Reich vermittelt habe. Koch verlangte dringend nach einer Abstimmung mit Himmler.

Ähnlich strittig verlief die Bildung eines volksdeutschen Deserteure-Bataillons der Waffen-SS in Nikolajew⁷⁴. Hier hatte SS-Brigadeführer Fritz Tittmann, der zuständige SS- und Polizeiführer des Generalkommissariats Nikolajew, in den Wintermonaten 1941/42 begonnen, Volksdeutsche zu einer Einheit der Waffen-SS anzuwerben. Zustrom hatte er besonders unter den Rumänen, die in rumänischen Einheiten im Raum Transnistrien dienten oder von diesen vertragsgemäß an deutsche Einheiten der Luftwaffe und der Organisation Todt überstellt wurden. Bis Anfang März hatte Tittmann 150 und bis Mai 1942 1 000 Mann abgefangen und in sein Bataillon eingereiht. Unter ihnen befanden sich allerdings auch Deutsche, die vor der harten Kolchosarbeit unter deutscher Führung geflohen waren und sich als Ostarbeiter hatten anwerben lassen, um auf diesem Wege ins Reich zu gelangen.

Im Auftrag des Hauptamts der Vomi hatte Behrens Anfang März 1942 ein Protestschreiben an Himmler verfaßt, in dem er klarmachte, daß die Aufstellung derartiger Formationen „praktisch die Auflösung des Deutschen Selbstschutzes bedeutet hätte“⁷⁵. Am 17. 3. 1942 sprach Himmler Tittmann seine Mißbilligung darüber aus, daß er, der doch volksdeutsche Fragen kenne, „ein volksdeutsches Desertierte-Bataillon

⁷⁴ Vgl. die entsprechende Korrespondenz GR T 175, R 62, F 2578339–49.

⁷⁵ Volksdeutsche Mittelstelle, Berlin, den 6. März 1942. An den Reichsführer SS, Betr.: Volksdeutsche Deserteure, GR T 175, R 62, F 2578347.

unter Umgehung der Volksdeutschen Mittelstelle“ aufgestellt habe. Er ordnete an, daß „1. kein weiterer Mann mehr aufzunehmen ist und daß 2. die Auflösung des Bataillons durch SS-Obergruppenführer Lorenz schnellstens vorzunehmen ist“⁷⁶. Dr. Behrens ging am selben Tage aus dem Persönlichen Stab des Reichsführers SS die Weisung zu, daß Lorenz dieses Bataillon „in geschickter Weise“ auflösen solle. „Selbstverständlich dürfen diese Männer nicht zurückgegeben werden, sie müssen an irgendeiner anderen Stelle weit weg an einer anderen Front Verwendung finden“⁷⁷. Doch Tittmann hatte Zeit, einen Kompromiß mit Lorenz zu schließen. Er teilte Lorenz mit⁷⁸, daß er all diese Männer auf Befehlstreue gegenüber dem Reichsführer SS eingeschworen habe und daß sie bereit seien, als Angehörige der Waffen-SS zum Fronteinsatz zu gehen. Damit war die Gefahr beseitigt, daß hier ein Bataillon lediglich im Rahmen der Zivilverwaltung der Ukraine Verwendung finden würde. Lorenz teilte Himmler mit, daß er die Auflösung dieser Kompanie nicht mehr für nötig halte; die bereits eingestellten Volksdeutschen würden von der Volksdeutschen Mittelstelle „in Zusammenarbeit“ mit Tittmann nochmals überprüft und dann in die Waffen-SS oder andere reichsdeutsche Formationen übernommen⁷⁹.

Wie stark der Anteil der Deutschen aus den besetzten Gebieten und speziell Transnistriens in den Rängen der Waffen-SS zu dieser Zeit war, läßt sich aufgrund der Unvollständigkeit der Akten nicht annähernd bestimmen. Bekannt ist, daß Lorenz Himmler im Februar 1942 eine Mitteilung machte, derzufolge bei der erneuten Aufforderung an die deutschen Volksgruppen, weitere Freiwillige für die Waffen-SS zu werben, Komplikationen aufgetreten seien⁸⁰. Die Hauptschwierigkeit lag nach Lorenz' Darstellung darin, daß trotz fortschreitender nationalsozialistischer Ausrichtung der Volksdeutschen in Osteuropa die Möglichkeiten für die „psychologischen“ Einwirkungen der SS noch immer begrenzter waren als im Reich. Er befürwortete eine aktive Einschaltung der Führer der Volksgruppen und eine psychologisch besser aufgebaute, aktivere „Werbung“. Ob und in welchem Maße die Waffen-SS auch auf transnistrischem Boden warb, ist nicht bekannt. Massenrekrutierungen ukrainischer und unter ihnen ehemaliger transnistrischer Deutscher fanden erst auf den Trecks bei der Flucht aus der Sowjetunion und vor allem in den Sammellagern und im Ansetzungsgebiet Warthegau statt. Für das Jahr 1944 gab Wolfrum die Zahl der Männer aus Transnistrien in den Rängen von Waffen-SS und Wehrmacht mit 4 000 an⁸¹.

⁷⁶ GR T 175, R 62, F 2578346.

⁷⁷ GR T 175, R 62, F 25783445.

⁷⁸ GR T 175, R 62, F 2578341–4.

⁷⁹ GR T 175, R 62, F 2578339 f.

⁸⁰ W. Lorenz an Himmler, Eingang des Schreibens: 8. 2. 1942, GR T 175, R 68, F 585179 f. Vgl. zur Frage der Zwangsaushebung in die Waffen-SS: Reitlinger, SS, S. 156 ff., 200; für den Fall Ungarn: Broszat, M., Volksbund, Kulturbund und Kreuzverein der Ungarndeutschen – Zwistigkeiten bei der Rekrutierung der Waffen-SS, in: Gutachten des IfZ, Band II, Stuttgart 1966, S. 217–25.

⁸¹ Wolfrum, Transnistrien, S. 6.

Die Wirtschaftsführung

Als das Sonderkommando „R“ der Vomi in Transnistrien einrückte, war in den deutschen Siedlungen schon der Kern zu einer eigenen deutschen Wirtschaftsführung vorhanden. Die Wehrmacht hatte großenteils Wirtschaftskommandos (Wikos) und Landwirtschaftsführer (La-Führer) eingesetzt, in der Regel reichsdeutsche Bauern, oder aber Landwirte, die aus Bessarabien, der Bukowina oder Westwolhynien auf dem Wege der „Vertragsumsiedlung“ nach Deutschland gelangt und nun dort für den Osteinsatz mobilisiert worden waren. Die vor dem deutschen Einfall in diesen Gebieten tätigen Agronomen, Kolchoseleiter, Bürgermeister und anderen erfahrenen Kräfte waren in ihrer Mehrzahl beim Rückzug der sowjetischen Truppen geflohen (1,15 Millionen Zivilisten hatten vor Einmarsch der deutschen Truppen den Raum von Transnistrien verlassen). Ihre Plätze mußten nun neu besetzt werden. Diese Aufgabe übernahm die Wirtschaftliche Gruppe des SS-Sonderkommandos „R“ der Vomi⁸².

Bei Eintreffen der Vomi-Kommandos hatte in der Bevölkerung die Ansicht vorgeherrscht, daß nun offiziell die Auflösung der Kollektivwirtschaften verkündet und durchgeführt werde. Die Angehörigen der Wehrmacht hatten sie in diesem Glauben zurückgelassen. Als nun die ersten Erklärungen der Vomi-Kommandos deutlich machten, daß die Kolchosen und Sowchosen während der Dauer des Krieges nicht aufgelöst werden würden, führten Enttäuschung und Erbitterung zu wilden Aneignungen von Weingärten, Gütern und Landflächen. Offiziell gab sich die Vomi in dieser Hinsicht gelassen, bis zu einem gewissen Grad stimmte sie nachträglich zu. Gleichzeitig jedoch wurde die Disziplin in den Kollektivwirtschaften scharf angezogen und von Disziplinarstrafen weidlich Gebrauch gemacht. Ab November 1941 kam es allerdings auch im transnistrischen Raum zu einer ersten nominellen Änderung der Landbauordnung. Wie in den unter deutscher Zivilverwaltung stehenden Gebieten, wurden die Kolchosbetriebe in Gemeinwirtschaften umbenannt und dem Bürgermeister der Gemeinde offiziell die Führung übertragen. Diese Maßnahme löste in der Bevölkerung eine gewisse Beruhigung aus, denn es wurde vielerorts der falsche Glaube verbreitet, es handle sich um den ersten Schritt zur Reprivatisierung des Kolchoslandes⁸³.

Zu den Anfangsarbeiten der Wirtschaftlichen Gruppe der Vomi in Transnistrien gehörte die Erfassung des von deutschen Gemeinden bearbeiteten Landes; bis zum Sommer 1942 hatte sie 400 000 ha Ackerland registriert und für die deutschen Gemeinden „gesichert“. Sie konnte ferner 600 Traktoren und 250 Kombinen „sicherstellen“. Ein Kommando der Wirtschaftlichen Gruppe übernahm die Maschinen-Traktoren-Stationen von Krasna und Waterloo und sorgte für die entsprechenden In-

⁸² Vgl. hierzu und zum folgenden: Bericht über die Arbeit der „Wirtschaftlichen Gruppe“, Juli/August 1942, GR T 175, R 66, F 2582321–25.

⁸³ Noch heute ist unter den Spätaussiedlern aus der UdSSR, die damals im Transnistrien ansässig waren, der falsche Glaube verbreitet, sie seien damals zu Eigentümern des von ihnen bearbeiteten Kolchoslandes gemacht worden.

standsetzungs- und Reparaturarbeiten. Die Tendenz der Gruppe bestand darin, den landwirtschaftlichen Besitz der deutschen Gemeinden auf Kosten der Nachbargemeinden zu vergrößern und verbessern. Bei der Frühjahrsbestellung 1942 wurden bereits 10% mehr Bodenfläche bestellt, „als sie die volksdeutschen Gemeinden zu sowjetischen Zeiten in Bewirtschaftung hatten. Diese 10% wurden von ukrainischen Nachbargemeinden hinzugepachtet“, ein Euphemismus für Beschlagnahme und Vertreibung der Anlieger.

Der Viehbestand der deutschen Gemeinden ergab bei einer ersten Zählung das überraschend gute Ergebnis von 13 300 Pferden, 6 300 Fohlen, 38 500 Stück Rindvieh, 12 800 Kälbern, 5 500 Schweinen, 6 900 Ferkeln, 25 000 Schafen, 3 300 Ziegen und 291 400 Stück Geflügel. Dieser Stand war zwar gegenüber dem vor dem Ersten Weltkrieg erheblich abgefallen, doch ließ sich darauf aufbauen. Zur Hebung des niedrigen Schweinebestands beantragte die Vomi beim Reichsernährungsministerium in Berlin die Zusendung von 60 000 Schweinen (Läufern).

Die Wirtschaftliche Gruppe der Vomi war auch für die Festsetzung des Ablieferungssolls der deutschen Gemeinden verantwortlich. Die recht hoch angesetzte wöchentliche Ablieferungsquote von ca. 500 000 Eiern und 6 500 kg Butter wurde in erster Linie zur Versorgung der kämpfenden Truppen, der Wehrmachtslazarette, neuerrichteten deutschen Krankenhäuser und anderen Institutionen sowie der etwa 8 000 in Odessa lebenden Deutschen verwandt. In Odessa unterhielt die Wirtschaftliche Gruppe speziell für Deutsche eingerichtete Lebensmittelgeschäfte. Nach einem Kartensystem für Volksdeutsche konnte 1 kg Butter, das auf dem freien Markt 20 bis 30 Reichsmark kostete, zu 3,50 RM erstanden werden. Ähnlich groß war der Preisnachlaß für deutsche Käufer im gesamten Nahrungsmittelsektor. Bereits im Sommer 1942 konnte die Wirtschaftliche Gruppe berichten: „Durch diese straffe Erfassung der volksdeutschen Gemeinden sind diese auf wirtschaftlichem Gebiet ein Machtfaktor geworden, der von der rumänischen Verwaltung absolut gefürchtet, aber auch anerkannt wird“⁸⁴.

Der weiteren wirtschaftlichen „Festigung“, dies bedeutete Bevorzugung der Deutschen in Transnistrien, diente auch der Einsatz von vierzehn reichsdeutschen Großhandelsfirmen, welche die Wirtschaftliche Gruppe der Vomi bestimmt hatte. Sie sollten zu festgelegten Mindestpreisen Gebrauchsgegenstände in den deutschen Gebieten absetzen – eine Möglichkeit, die geeignet war, die landwirtschaftliche Produktion zu erhöhen. Zugleich konnten sie im transnistrischen Raum Güter aller Art zu billigen Preisen aufkaufen, um sie in Deutschland abzusetzen. Diese Maßnahme, die in erster Linie die landwirtschaftliche Ausbeutung Transnistriens verfolgte, machte auch eine längerfristige Produktionsplanung möglich, die wiederum dem Reiche zugute kommen sollte. Daneben wurden kürzerfristige Aktionen durchgeführt. So wurden Gewerbebetriebe, die zuvor der gesamten örtlichen Bevölkerung zur Verfügung gestanden hatten, nun ausschließlich den zusammengesiedelten Deutschen zur Nutzung überlassen; bei diesen Betrieben handelte es sich um 65 Getreidemühlen, 20 Ölmühlen, 4 Molkereien, 3 Ziegelbrennereien, 6 Elektrizitätswerke, 1 Weinkellerei und

⁸⁴ Bericht „Wirtschaftliche Gruppe“, GR T 175, R 66, F 2582323.

1 Sägewerk. In einigen Kommandobereichen begann man mit dem Aufbau von Tierzuchtstationen und Saatzuchtbetrieben. Es wurden sechs Sowchosen, Mustergüter mit besonderen Verwendungszwecken, durch die deutschen Gemeinden „gepachtet“; ihre Produkte reichten aus, um die Wehrmacht zu versorgen und darüber hinaus das Altreich mit hochwertigen Erzeugnissen zu beliefern.

Die Maßnahmen zur Aktivierung der deutschen Landwirtschaft in Transnistrien hatten bereits gegen Ende des ersten Kriegsjahres zu sichtbaren Ergebnissen geführt. In SS-Kreisen in Berlin sprach man von dem „Wunder Transnistrien“⁸⁵. Himmler selbst, der die Fortschritte der Siedlungsarbeit unter SS-Kontrolle mit großer Aufmerksamkeit verfolgte, ließ Rosenberg und „den Herren im Ostministerium“ im August 1942 im Rausch der Begeisterung mitteilen.: „Es ist meine ganz klare Forderung, daß ich die Führung der Volksdeutschen in Rußland behalte (sic), und ich mache mich anheischig, bis zum nächsten Frühjahr in allen deutschen Gebieten, die wir außerdem zusammensiedeln werden, ein gleiches blühendes Leben hervorzurufen wie dies ... in Transnistrien möglich ist“⁸⁶.

Im zweiten und dritten Kriegsjahr begann die Wirtschaftliche Gruppe, auch in Transnistrien Ansätze zum Übergang von kollektiver zu privater Nutzung des Landes zu gestatten. Diese Maßnahmen, so begrenzt sie in ihren Ausmaßen waren, wurden notwendig, um trotz steigender Partisanenaktivität und zunehmender Verunsicherung der deutschen Bevölkerung nach der Kriegswende von Stalingrad die erwünschte Produktionsfreudigkeit und Produktionssteigerung zu erzielen. Allerdings sollten die für die Zuteilung von Privatland in Frage kommenden Teile der deutschen Bevölkerung „durch einen Ausleseprozeß den Beweis ihrer Bauernfähigkeit erbringen, um dann als selbständige Bauern angesetzt zu werden“⁸⁷. Nach Darstellung von Wolf- rum wurden die Maßnahmen, die den deutschen Bauern „wieder zum Bauern auf eigenem Grund und Boden werden“ ließen⁸⁸, in Transnistrien „zum großen Teil von den Volksdeutschen selbst durchgeführt und ganz unbürokratisch gehandhabt“. Sie haben „einen ungeheuren Jubel ausgelöst und die Arbeitswilligkeit und Kraft der Deutschen ganz besonders gesteigert“.

Zur Abrundung der Maßnahmen der „Eindeutschung“ des Bodens im transnistri- schen Siedlungsmodell der SS wurden mehrere kleinere Korrekturen in der Arbeits- und Sozialstruktur der deutschen Gemeinden vorgenommen⁸⁹. Sie bezogen sich u. a. auf die volksdeutschen Frauen. Diese erschienen den SS-Kommandos seit Beginn der „Erfassung“ als der schwierigste Teil der deutschen Bevölkerung. Ihr religiöser Traditi- onalismus und moralischer Rigorismus ließen die Versuche, nationalsozialistische Wertvorstellungen zu verbreiten, immer wieder auf Granit stoßen. Es wurde daher eine größere Zahl von Führerinnen der Reichsfrauenschaft nach Transnistrien geholt,

⁸⁵ Vgl. Schreiben von SS-Oberführer K. Götz an Strölin vom 6. 6. 1942, GR T 175, R 66, F 2582328 f.

⁸⁶ Himmler an SS-Gruppenführer Berger, Berlin, den 8. August 1942, GR T 175, R 66, F 2582327.

⁸⁷ Bericht „Wirtschaftliche Gruppe“, GR T 175, R 66, F 2582324.

⁸⁸ Wolf- rum, Transnistrien, S. 10.

⁸⁹ Vgl. dazu auch: Zusammenstellung der aufgebauten kulturellen Einrichtungen vom Sonderkom- mando „R“, GR T 175, R 72, F 2589181 ff.

um die Frauen „allmählich zu erfassen und dem Nationalsozialismus nahezubringen“⁹⁰. Zu diesem Zwecke wurden „Flick- und Nähstuben“ geschaffen, in denen die Frauen viele Stunden des Tages unter der Aufsicht der Reichsfrauenschaft arbeiten sollten. Ganz im Sinne seiner frühen Vorbilder im Artamanenbund⁹¹ entwickelte Himmler schließlich die Idee, für die volksdeutschen Frauen eine spezielle Heimindustrie zu schaffen. Am 27. 10. 1942 übermittelte er Prützmann, mit Durchschrift an Hoffmeyer, die Anordnung, „daß an alle volksdeutschen Frauen in den Siedlungsgebieten Spinnräder ausgegeben werden und im Winter fleißig gesponnen wird. Ebenso sind Webstühle, die sehr leicht selbst zu verfertigen sind, herzustellen und die Handweberei in Gang zu setzen“⁹². Ferner sollte die Herstellung von Schuhwerk aus Maiskolbenstroh, wie sie bereits im Gebiet von Halbstadt (Molotschank) begonnen worden war, auf alle deutschen Siedlungen ausgedehnt werden.

Da die Herstellung von Webstühlen vor Ort offenbar größere Probleme aufwarf, als es Himmler in Berlin scheinen mochte, forderte das SS-Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle in Berlin im Februar 1943 die SS auf, die „für die Heimindustrie in Transnistrien (benötigten) Handwebstühle und Spinnrocken“ zu beschaffen. Nach einigen Erkundungen erfuhr der Leiter der Beschaffungsstelle der Vomi, daß die Überwachungsstelle Brüssel eine Sonderaktion zur „Lahmlegung der schwarzen Textilarbeiter im Gebiet des Militärbefehlshabers für Frankreich und Belgien“ plane⁹³. Hier sah er die Möglichkeit zur Beschaffung der benötigten Webstühle. Alsbald wurde auch Himmler in Kenntnis gesetzt; dieser erklärte sich „sehr einverstanden, wenn die durch die Sonderaktion in Nordfrankreich und Belgien erfaßten Handwebstühle und Spinnrocken entweder ganz oder wenigstens zum größten Teil für die Einführung von Heimindustrie in Transnistrien sichergestellt werden könnten“⁹⁴. Auf diese Weise gelangten die Produktionsmittel der Textilarbeiter Nordfrankreichs und Belgiens ins Schwarzmeergebiet.

Wichtig war, daß diese Aktion den betreuenden SS-Kommandos versprach, die „müßigen“ deutschen Frauen gesellschaftlich zu aktivieren, um sie stärker in den Bannkreis ihrer Führung zu ziehen. Denn nur aufgrund der einheitlichen und straffen Führung des Sonderkommandos „R“ der Volksdeutschen Mittelstelle waren die Deutschen Transnistriens – in den Augen ihrer Führung – „wohl ... am weitesten schon in unser nationalsozialistisches Denken hineingewachsen“⁹⁵.

⁹⁰ Wolfrum, Transnistrien, S. 10.

⁹¹ Vgl. Ackermann, Ideologie, S. 198 ff.

⁹² Der Reichsführer SS, Tgb. Nr. 47/23/43 RF/V, Feldkommandostelle, den 27. Oktober 1942, GR T 175, R 66, F 2582337.

⁹³ Vgl. Schreiben von SS-Obersturmbannführer Radunski an den Reichsführer SS, zu Händen von SS-Obersturmbannführer Dr. Brandt, Eingang 27. Februar 1943, GR T 175, R 66, F 2582335.

⁹⁴ Schreiben Brandts an Radunski, 6. März 1943, GR T 175, R 66, F 2582336.

⁹⁵ Wolfrum, Transnistrien, S. 11.

6. Die Deutschen der Sowjetunion unter deutscher Zivilverwaltung – Das Reichskommissariat Ukraine

Im Jahre 1939, nach Einverleibung der polnischen Gebiete, hatte die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik eine Fläche von mehr als einer halben Million km² und eine Bevölkerung von 39 Millionen. Als wenige Monate nach dem Einfall der deutschen Wehrmacht in die Sowjetunion das ukrainische Gebiet an die deutsche Zivilverwaltung überstellt wurde (der Reichskommissar Erich Koch trat am 1. September 1941 in der Reichskommissariatshauptstadt Rowno sein Amt an), war es im Westen um die Regionen Galiziens, die an das Generalgouvernement fielen, und im Süden um Transnistrien verkleinert. Anders sah es im Osten aus, wo im Zuge der für die deutsche Wehrmacht positiven militärischen Entwicklung weitere Gebiete allmählich von der Militärverwaltung geräumt und der Zivilverwaltung unterstellt wurden. Im Oktober 1942 umfaßte das Reichskommissariat Ukraine (RKU) eine Fläche von 380 000 km² und eine Bevölkerungszahl von 30,4 Millionen¹; zu dieser Zeit befanden sich noch 69 000 km² unter Militärverwaltung. Das RKU war in fünf Generalbezirke – Schitomir, Lutzk, Kiew, Nikolajew und Dnjepropetrowsk – aufgeteilt, denen jeweils ein Generalkommissar vorstand.

Die deutsche Bevölkerung im RKU war nach den ersten Erfassungen durch die Wehrmacht und die Einsatzgruppen auf etwa 163 000 Personen geschätzt worden, wobei man für die einzelnen Gebiete folgende Zahlen ansetzte: Schitomir 42 000 Personen, Kiew 9 000, Wolhynien 5 000, Dnjepropetrowsk 70 000, Nikolajew 30 000 und Melitopol 7 000. Bei dem später angewandten Volkslistenverfahren stellte es sich heraus, daß diese Zahlen zu niedrig waren: Im Frühjahr 1943 ging man von ca. 200 000 Deutschen in der Ukraine (Transnistrien wiederum ausgenommen) aus².

Rosenbergs Zivilverwaltung und ihre Befugnisse

Als Teil der Zivilverwaltung der besetzten Ostgebiete unterstand das Reichskommissariat Ukraine der Leitung von Reichsleiter Rosenberg, der durch „Erlaß des Führers über die Verwaltung der neu besetzten Ostgebiete“ vom 17. Juli 1941 zum Reichsmi-

¹ Vgl. Office of European Economic Research, N.Y., Report on the Occupied Territories of the Soviet Union. Part I. Political and Cultural Developments, Oct. 26, 1942, OSS 23100. Zur deutschen Besatzungspolitik der Ukraine siehe: Ilnytzkyj, R., Deutschland und die Ukraine 1934–1945. Tatsachen europäischer Ostpolitik. Ein Vorbericht, München 1958; Kamenetsky, Plans.

² RMO, Hauptabteilung I, Ie, Ref. R. R. Dr. Firgau, Ref. R. R. Dr. Gallmaier, Berlin, März 1943, Bericht über Tätigkeit und Erfahrungen gelegentlich der Abordnung zum Reichskommissariat Ukraine. Rowno, 18. 2.–20. 2. 1943, GR T 454, R 105, F 1099–1108, hier 1102.

nister für die besetzten Ostgebiete ernannt worden war³. Doch die Existenz des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete (Reichsministerium f.d.b.O., Reichsministerium Ost, RMO oder OMI genannt) wurde erst im November 1941 durch die Presse bekanntgegeben. Hitler hatte ein größeres militärisches Ereignis, etwa die Einnahme Moskaus oder Leningrads, abwarten wollen, um mit der triumphalen Siegesmeldung die offizielle Gründung des Ministeriums zu verkünden. Bis zum November also verbrachte das RMO ein Schattendasein, das nicht wenig zu Kompetenzeinbrüchen von anderer Seite beitrug.

Auf Rosenberg gingen auch die grundlegenden Leitlinien für die Verwaltung des östlichen Raumes zurück. Allerdings hatte Hitler in entscheidenden Punkten Abstriche vorgenommen. Von den fünf Reichskommissariaten, die Rosenberg konzipiert hatte, wurden nur zwei, nämlich Ostland und Ukraine, gegründet. Rosenbergs personelle Vorschläge fanden zwar im Falle des Reichskommissariats Ostland Gehör (Hinrich Lohse, Präsident der Nordischen Gesellschaft und Parteigänger Rosenbergs, wurde Reichskommissar), nicht aber bezüglich des RKU. Bei Hitler und nicht beim Reichsminister Ost sollte auch weiterhin das Recht der Ernennung von Reichs- und Generalkommissaren liegen.

Zudem hatte es Hitler verstanden, durch ein nahezu chaotisches System von Kompetenzüberschneidungen Rosenbergs Verfügungsgewalt im besetzten Osten von vornherein auf ein Minimum zu beschneiden. Die militärischen Hoheitsrechte und Befugnisse lagen laut Erlaß Hitlers vom 25. Juni 1941 bei den Wehrmachtbefehlshabern; die entscheidenden Funktionen im Rahmen der deutschen Besatzungspolitik der Ukraine, nämlich die der wirtschaftlichen Ausbeutung, übertrug Hitler durch Erlaß vom 29. Juni 1941 dem Bevollmächtigten für den Vierjahresplan, Reichsmarschall Hermann Göring⁴. Mit den „Richtlinien des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches für die Führung der Wirtschaft in den neu besetzten Ostgebieten“, der sog. Grünen Mappe⁵, erhielt Göring quasi diktatorische Vollmachten zu einem Raubbau in der Ukraine im Interesse Deutschlands.

Gestärkt wurde die Autorität Görings in den besetzten Gebieten durch die Ernennung Erich Kochs zum Reichskommissar für die Ukraine (Zweiter Erlaß des Führers über die Einführung der Zivilverwaltung vom 20. 8. 1941). Koch, gegen dessen Ernennung Rosenberg wiederholt stärkste Bedenken angemeldet hatte, verstand sich als Exponent der Ausbeutungspolitik gegenüber der Ukraine im Sinne Himmlers und Görings. Der frühere Eisenbahnarbeiter aus dem Ruhrgebiet und Mann der NSDAP-Linken um Straßer, Vertrauter Martin Bormanns und häufiger Gast an der „Tafel des Führers“, dem im Gegensatz zu Rosenberg die Tür zum Führerhauptquartier immer offenstand, hatte kein anderes Ziel, als die Ukraine um jeden Preis zu einer Rohstoff-

³ Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete. III. Wi 2461/42. Die Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten (Braune Mappe), Teil A. Richtlinien für die Wirtschaftsführung. Berlin, April 1942, Anlage 1, S. 40 f.

⁴ Reichsminister (Braune Mappe), S. 6.

⁵ Auszug der Grünen Mappe, in: Reichsminister (Braune Mappe), S. 41 ff.

kolonie Deutschlands zu machen⁶. Wie Hitler ein Feind jeglicher Autonomiebewegung der unterworfenen Völker, war ihm „der geringste Deutsche immer noch lieber als irgendein Ukrainer“⁷. Bereits in seinen ersten Begegnungen mit Männern des Reichsministerium Ost machte Koch diesen klar, daß, solange der Krieg dauere, er in der Ukraine die Politik zu bestimmen gedenke. Im Hinblick auf die Wirtschaftspolitik beschrieb er seine Ziele in Übereinstimmung mit denen Görings „ausschließlich als die eines Mannes, der ohne Rücksicht auf Verluste aus diesem Lande alles herausholt, was herauszuholen ist. Alles andere ist mir völlig gleichgültig. Die Ukrainer haben für uns zu arbeiten, und mit dem, der sich weigert, mache ich kurzen Prozeß.“⁸

Die weithin selbständigen Machtbefugnisse Kochs entbehrten nicht der rechtlichen Grundlage. Obgleich formal eine dem Reichsministerium Ost nachgeordnete Instanz, wurden dem Reichskommissar ausdrücklich „selbständige Entscheidungen“ überlassen, „wenn und soweit die Verhältnisse in den Ostgebieten, insbesondere die Entfernung von der Reichshauptstadt, es nicht gestatten, zunächst eine Zustimmung des RMfdbO einzuholen. Im Interesse einer einheitlichen Politik des Reiches ist es indessen erforderlich, daß die Reichskommissare alle Fragen von *grundsätzlicher* Bedeutung nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Beauftragten für den Vierjahresplan und dem RMfdbO entscheiden.“⁹ Während die endgültige Abgrenzung der Aufgaben der Reichskommissare und der ihnen nachgeordneten Instanzen „der zukünftigen Entwicklung vorbehalten“¹⁰ bleiben sollte, stand es von Anfang an fest, „daß es Sache der Reichskommissare ist, für die Planung und Lenkung der wirtschaftlichen Vorgänge zu sorgen“; die Hauptaufgabe der Generalkommissare sollte in der Verwaltungsarbeit bestehen. Die Reichskommissare sollten mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln den Rohstoffabbau in den besetzten Gebieten und die Beförderung nach Deutschland vorantreiben. Dabei war auf „sparsamsten Einsatz“ deutschen (d. h. reichsdeutschen) Personals zu achten. Für die Dauer des Krieges sollten in erster Linie zuverlässige einheimische Kräfte verwendet werden. Ihre Heranziehung sollte am besten auf freiwilliger Grundlage erfolgen, um die Möglichkeit von Sabotage und Widerstand zu verringern. Darüber hinaus sollte der Reichskommissar den Einsatz „ausländischer, insbesondere germanischer Arbeits- und Wirtschaftskräfte mit allen Mitteln“ forcieren. Dies sei „in erster Linie auch aus politischen Gesichtspunkten und wegen anderer wirtschaftlicher Erwägungen, nämlich Fehlens einer ausreichenden örtlichen Schicht für gehobene Stellungen in weiten Teilen des Ostens, Übermaß an Investitionsaufgaben u. a., nötig“¹¹.

Ein weiterer wesentlicher Einbruch in die Kompetenzen des RMO erfolgte von seiten Himmlers und der SS. Schon am Tage der Ernennung Rosenbergs zum Reichsmini-

⁶ Zu E. Koch vgl. Reitlinger, G., Last of the War Criminals. The Mystery of Erich Koch, in: Commentary, Bd. 27 (Juni 1959), Nr. 6, S. 30–42.

⁷ Bräutigam, So, S. 370.

⁸ Ebenda.

⁹ Reichsminister (Braune Mappe), S. 7.

¹⁰ Ebenda, S. 8.

¹¹ Ebenda, S. 9.

ster für die besetzten Ostgebiete (17.7. 1941) war in einem zweiten Führererlaß Himmler als Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei als eine selbständige Instanz neben dem RMO anerkannt worden, die ihre Weisungen direkt von Hitler erhielt. Damit konnten die SS-Verbände nicht nur im Operations- und rückwärtigen Heeresgebiet, sondern auch in den Zonen der deutschen Zivilverwaltung ungehindert tätig werden. Dem Sitz jedes Reichs- und Generalkommissars wurde ein Höherer SS- und Polizeiführer zugeordnet, der seine Weisungen ausschließlich von Himmler bekam. Damit war Rosenberg die Exekutivgewalt aus der Hand genommen. Es konnte ihm als Leiter der Zivilverwaltung unter diesen Umständen nur noch daran gelegen sein, mit Himmler in enge Verbindung zu treten, um sich dessen Unterstützung und Kooperation zu versichern. Dies geschah in einer Reihe von langanhaltenden Verhandlungen, die zu mehreren formalen Kompromissen, in der Praxis aber zu einer zunehmenden Entmachtung des Reichsministeriums Ost führten.

Himmler erhielt nicht allein in seiner Eigenschaft als Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei wesentliche Verfügungsgewalt über die Ukraine, sondern als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums auch weitreichende Befugnisse bezüglich der dortigen Volksdeutschen. Im September 1941 ging Rosenberg ein Schreiben des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei Dr. Lammers zu, dem zu entnehmen war, daß der Reichsführer SS in seiner Eigenschaft als RKF auf besondere Weisung des Führers in den neu besetzten Ostgebieten dieselbe Zuständigkeit erhalten habe, wie er sie seit 1939 für die eingegliederten polnischen Gebiete innehatte. Dieser Einbruch in die Kompetenzen des RMO traf besonders die ehemaligen Deutschrussen um Leibbrandt und Schickedanz hart, die Rosenberg aus dem APA der NSDAP in sein Reichsministerium Ost übernommen hatte. Nach dem Verlust der Schwarzmeerdeutschen an die rumänische Zivilverwaltung schienen sie nun auch noch die Volksdeutschen der besetzten Teile Rußlands insgesamt an die Himmler-Dienststellen zu verlieren. Jetzt galt es, sich letzte Möglichkeiten der Einflußnahme offenzuhalten.

Die erste Chance dazu bot sich auf einer Besprechung zwischen Vertretern des RMO und Leitern anderer Dienststellen mit Zuständigkeit für die Ukraine. SS-Obersturmbannführer Dr. Ehlich vertrat dabei das Reichssicherheitshauptamt, Ministerialdirektor Dr. Schlotterer die Göring- und Wirtschaftsdienststellen und Heydrich die Sicherheitspolizei und den SD¹². Anlaß der Unterredung war die Forderung Heydrichs nach „Sicherstellung“ von 60 Betrieben in der Ukraine für die SS. Die Vertreter des RMO, deren neugeschaffene Wirtschaftsabteilung ohnehin gegenüber den Göring-Dienststellen nur nominelle Rechte besaß, waren bereit, diese Forderung gegenüber den Organen der Wehrmacht zu vertreten, indem sie die SS-Treuhänderschaft über die entsprechenden Betriebe mit dem Schein ziviler Wirtschaftsverwaltung tarnen

¹² Niederschrift. Berlin, den 4. Oktober 1941. Betr.: Niederschrift über Besprechung zwischen SS-Obergruppenführer Heydrich und Gauleiter Meyer in Anwesenheit von Min.Dir. Schlotterer, Reichsamtseiter Dr. Leibbrandt sowie SS-Obersturmbannführer Dr. Ehlich am 4. Oktober 1941, 11 Uhr. Pers. Stab Reichsführer SS, Schriftgutverwaltung, Akt.Nr. AR/2/23, GR T 175, R 66, F 2582163-6.

wollten. Sie verlangten als Gegenleistung die ausschließliche Zuständigkeit des RMO für die „Siedlungsplanung und politische Planung“ des „deutschen Volkstums“ in den Zonen der Zivilverwaltung und versuchten, den Führer-Auftrag an den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums allein auf die „Durchführung der Siedlung“ zu begrenzen. Doch Heydrich wies dieses Ansinnen des Ostministeriums zurück, indem er die Aktionen von Umsiedlung und Neubesiedlung als einen zusammenhängenden Komplex von Aufgaben im Rahmen der Himmlerschen Siedlungspolitik im Osten beschrieb. Einigkeit konnte lediglich darüber erzielt werden, daß „in den Zentralstellen im Reich selbstverständlich auch das Ostministerium ein Landwirtschafts- und Siedlungsreferat sowie ein Volkstumsreferat haben müsse. Dieses dürfe jedoch ohne Mitzeichnung der zuständigen Dienststelle des Reichsführers-SS keine Weisungen herausgeben, ebenso wie umgekehrt die Dienststellen des Reichsführers-SS vor Herausgabe von Erlassen auf diesem Gebiet eine Mitzeichnung des Ostministeriums herbeiführen werden (sic). In den nachgeordneten Instanzen (Reichskommissare, Gebietskommissare usw.) ist jedoch eine Doppelbearbeitung bei der Verwaltung und beim Höheren SS- und Polizeiführer unerwünscht. Es soll daher ein Erlaß gefertigt werden, wonach bei Reichs-, Gebiets- und Kreiskommissaren die Siedlungsbeauftragten und Volkstumsbeauftragten der Höheren SS- und Polizeiführer in Personalunion gleichzeitig die entsprechenden Referenten bei der Verwaltung sind.“ Die Übereinkunft unterstrich die Tatsache, daß in den Ostgebieten die SS die entscheidende Verfügungsgewalt über das „deutsche Volkstum“ besitzen sollte, während sie die polykratischen Ämterüberschneidungen in den zentralen Dienststellen nur vermehrte.

Eine Niederlage erlitten die Vertreter des RMO in dieser Besprechung auch bei ihrem Versuch, den Erlaß des RKF vom 19.8. 1941, der die Rückwanderung deutschbaltischer Vertragsumsiedler in ihre alte, nunmehr von den deutschen Truppen besetzte Heimat unter Strafe verbot, aufheben oder zumindest mildern zu lassen. Sogar ihr Bemühen, wenigstens „Baltendeutsche als Fachkenner in das Gebiet zu bekommen“, schlug fehl. Heydrichs gewundene Erklärung, „daß dieser Erlaß unbedingt notwendig gewesen sei, weil sich sofort nach Besetzung des Baltikums herausgestellt habe, daß wie üblich unter dem Schutz der Wehrmacht die übelsten Elemente sowohl in wirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht sich in das Gebiet eingeschlichen hätten, um dort Geschäfte zu machen“, war für die Männer des Ostministeriums, welche die in Frage kommenden Deutschbalten doch wohl besser kannten, nicht hinterfragbar. Der Möglichkeiten direkter Einflußnahme auf das „deutsche Volkstum“ im besetzten Osten, ihre eigenen Landsleute, beraubt, waren Leibbrandt und sein Kreis nunmehr bemüht, wenigstens auf indirektem Wege deren Geschicke mitzubestimmen.

Die Politische Abteilung des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete

Georg Leibbrandt, jetzt Leiter der Hauptabteilung I Allgemeine Politik im Reichsministerium Ost, hatte schon vor Beginn des Rußlandfeldzugs versucht, Einfluß auf die Zuweisung jener Posten in den zu besetzenden Ostgebieten zu nehmen, die für die dort ansässigen Deutschen voraussichtlich von besonderer Bedeutung sein würden. Dahinter mag die Absicht gestanden haben, seine Landsleute in der Sowjetunion vor dem robusten Zugriff der Männer um Himmler und Greifelt zu sichern. So hatte er schon am 17.6. 1941 ein Zirkular in Umlauf gebracht, in dem er die „Organisierung Volksdeutscher an Ort und Stelle als Dolmetscher und Kollektivaufseher“ vorschlug¹³. Unter Hinweis auf den „Menschenmangel, der sich bei allen Stellen bemerkbar macht und bereits dahin führt, daß jetzt die eine Stelle der anderen die Menschen entlockt“, hatte er gewünscht: „Mit Vormarsch der deutschen Truppen werden aus dem Reich Volksdeutsche aus der Sowjetunion in deutsche Siedlungen geschickt, die die Aufgabe haben, unverzüglich vertrauenswürdige Menschen an Ort und Stelle zu erfassen und sie der Wehrmacht an die in Frage kommenden Stellen zu übergeben. Es gibt im Reich tausende Deutsche aus der Sowjetunion, von denen die älteren die Verhältnisse an Ort und Stelle und die Familien und ihre Angehörigen kennen. Da das deutsche Volkstum sich im wesentlichen um Sippe und Familie konzentrierte, beurteilte man früher wie heute die Qualität des einzelnen nach der Zugehörigkeit zu seiner Sippe. Die älteren Leute, die etwa 20 Jahre aus den Siedlungen weg waren, sind noch in der Lage, an Ort und Stelle aufgrund ihrer Personal- und Familienkenntnis die zuverlässigen Menschen auszusuchen. Auf diese Weise können viele Tausende von Deutschen gewonnen werden, die nicht nur sprach- und landeskundig, sondern in erster Linie auch für die Arbeiten in den Kollektiven eine wesentliche Hilfsstellung auszufüllen vermögen.“

Während Leibbrandts Initiative unbeantwortet blieb, war ein anderer ehemaliger Deutschrusse, SS-Gruppenführer Staatssekretär Backe vom Reichsernährungsministerium, mit einem ähnlichen Vorschlag an Himmler wesentlich erfolgreicher. Backe unterbreitete diesem den Plan, unter den Vertragsumsiedlern aus Wolhynien Bauern auszusuchen, um sie als Gutsverwalter und Kolchosleiter in der Ukraine einzusetzen. Der Vorschlag war nicht ohne Nebenabsicht: Seit ihrer Einquartierung in den süd-russischen und Wolga-Kolonien zur Zeit des Ersten Weltkrieges galten die wolhynischen Deutschen, ihrer Herkunft nach meist Deutsche aus Polen und die letzten unter den deutschen kolonistischen Einwanderern in Rußland (2. Hälfte des 19. Jahrhunderts), als „faul“, „falsch“ und wenig verlässlich. Ihr Einsatz in den deutschen Siedlungsgebieten der Ukraine konnte zu Rivalitäten führen und erlaubte damit eine Politik der gegenseitigen Kontrolle. Himmler erteilte Backe am 6.11. 1941 die „grundsätzliche Genehmigung“ dazu, „daß bessarabiendeutsche Umsiedler, die als Landwirte fähig sind, und zwar rund 2–3000, im Unternehmen Barbarossa zur

¹³ Leibbrandt, Berlin, den 17.6. 1941, GR T 454, R 20, F 387.

Verwaltung großer Landgüter für die nächste Zeit Verwendung finden können“¹⁴. Der zweite, ebenfalls auf längere Sicht wenig erfolgreiche Versuch Leibbrandts, Einfluß auf die Geschicke seiner Landsleute in der besetzten Ukraine zu gewinnen, war die Errichtung des Kommandos Dr. Stumpp. Auch dieses scheiterte weitgehend an der Allmacht der Kommandos der SS.

Nachdem ihre Versuche, vor Ort Einfluß zu gewinnen, von den Organen Himmlers und Heydrichs desavouiert worden waren, mußten sich die Volkstumsspezialisten des RMO im wesentlichen auf das Herausgeben von Richtlinien beschränken, von denen sie lediglich hoffen konnten, daß sie an entsprechender Stelle befolgt würden. Ein Anlaß, wenigstens solcherart Aktivität zu demonstrieren, bot sich in der ersten Septemberhälfte 1941 im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden der Auflösung der Wolgarepublik¹⁵ und der Verbannung der dort ansässigen Deutschen. Der Abtransport von ca. 380 000 Deutschen aus den Wolgagebieten, auf die nicht allein Rosenberg besondere Hoffnungen gesetzt hatte, wurde in Berlin im Zustand höchster Erregung registriert. Nach Absprache zwischen Rosenberg und Leibbrandt verabschiedete das Ostministerium am 13. 9. 1941 die „Richtlinien für die Rundfunkpropaganda zur Verbannung der Wolgadeutschen nach Sibirien“¹⁶; Leibbrandt übermittelte sie noch am selben Tag an Dr. O. Bräutigam, den Beauftragten des RMO beim OKW und OKH/Gen. Qu. Das Begleitschreiben Leibbrandts lautete: „Im Auftrag des Herrn Reichsministers bitte ich Sie, die nachfolgenden ‚Richtlinien für die Rundfunkpropaganda zur Verbannung der Wolgadeutschen nach Sibirien‘ umgehend dem Führer über seine Adjunktur zur Kenntnis zu bringen und sie im Falle seiner Zustimmung sofort dem Reichspressechef zuzuleiten.“¹⁷ Die Richtlinien forderten die deutschen und verbündeten Rundfunkstationen auf, „die Untat der bolschewistischen Machthaber gegen die Wolgadeutschen in schärfster Weise anzuprangern. Es soll in diesen Sendungen unmißverständlich festgestellt werden, daß im Falle einer Durchführung des von den Bolschewisten angekündigten Vorhabens der Verschickung der Wolgadeutschen das Judentum in den im deutschen Machtbereich liegenden Gebieten dieses Verbrechen vielfach bezahlen wird. Es ist festzustellen, daß die jüdischen Schandtaten bisher zwar in Einzelfällen ihre Sühne gefunden haben, daß aber das Judentum in seiner Gesamtheit in den im deutschen Machtbereich liegenden Gebieten noch immer weitgehende Rechte genießt. Bei Durchführung des von den Bolschewisten angekündigten Vorgehens gegen die Wolgadeutschen werden die Juden Zentraleuropas ebenfalls in die östlichsten der von der deutschen Verwaltung geleiteten

¹⁴ Der Reichsführer SS, RF/V, Tgb. Nr. 976/41, geh. Rs., Berlin, den 11. 6. 41. An SS-Brigadeführer Greifelt mit Durchschriften an SS-Gruppenführer Backe, SS-Gruppenführer Heydrich, ... SS-Gruppenführer Wolff, Nbg. Dok. NO-4994.

¹⁵ Dekret des Obersten Sowjet der UdSSR vom 28. 8. 1941, veröffentlicht in: *Vedomosti Verchovnogo Soveta SSSR* Nr. 38 (153), 2. 9. 1941, in deutscher Übersetzung in den Akten des RMO, GR T 454, R 20, F 420.

¹⁶ GR T 454, R 20, F 375 ff.

¹⁷ Abschrift. Fernspruch aus Berlin vom 13. 9. 1941. Reichsminister Ost, gez. Leibbrandt, GR T 454, R 20, F 374.

Gebiete abtransportiert werden ... Wird das Verbrechen an den Wolgadeutschen zur Wirklichkeit, so wird das Judentum dieses Verbrechen vielfach zu begleichen haben.“ Rosenberg bezog sich in diesen Richtlinien auf Äußerungen des Sekretärs der politischen Abteilung der Jewish Agency, Moshe Sharett, und interpretierte sie im Sinne einer weltweiten, England, die USA und die UdSSR umschließenden Verschwörung des Judentums gegen Deutschland. „Die Ungeheuerlichkeit der Verbannung von Hunderttausenden von Wolgadeutschen, die sich seit 150 Jahren als ein außerordentlich schöpferischer Kulturfaktor im Raume des alten Rußland bewährt haben, und der Versuch ihrer Ausrottung ist eine Frucht dieser jüdischen Allianz, deren Werkzeug der blutbefleckte Bolschewismus ist.“ Diese Aufrechnung von „Volkstum gegen Volkstum“ entsprach ganz der alten Konzeption Rosenbergs, nach der die deutschen Volksteile in der Sowjetunion die bevorzugten Opfer der jüdischen Weltverschwörung seien. Nun, da der Nationalsozialismus die Macht über weite Teile Europas hatte, mußte er die in seinen Vorstellungen Schuldigen zu seinen Opfern zu machen. Allerdings wurden die „Richtlinien“ zu einem Zeitpunkt erlassen, als bereits große Teile des mitteleuropäischen Judentums an den Vernichtungsstätten in den besetzten Ostgebieten konzentriert waren und Hunderttausende der osteuropäischen Juden den Einsatzkommandos Heydrichs zum Opfer fielen. Auch waren die Vorbereitungen zur Wannsee-Konferenz über die „Endlösung der Judenfrage“ in vollem Gange; als zuständiger Mann in diesen Fragen sollte Leibbrandt bald die Einladung zur Teilnahme erhalten.

So gesehen, konnten die Richtlinien des Ostministeriums nur noch als Propagandainstrument zur Verschleierung der wahren Tatsachen bewertet werden.

Freilich schien Rosenberg in einem neuerlichen Anflug von Realitätsferne tatsächlich der Meinung zu sein, die angeordnete Rundfunkpropaganda könne das Schicksal der Verbannung zumindest noch teilweise von den Deutschen des Wolgagebietes wenden. Am 29. September 1941, vier Tage nach Bekanntwerden von deren Totalaussiedlung¹⁸, berichtete er dem Führer in einem persönlichen Vortrag von den Deutschen des Wolgagebietes „und meinte, ihre Umsiedlung nach Kaukasien oder Taurien müsse erwogen werden. Der Führer nahm hierzu keine Stellung. Er meinte, man müsse erst abwarten, welche Zahl von Wolgadeutschen man noch vorfinde und in welcher Verfassung diese Wolgadeutschen seien.“¹⁹

Im Frühjahr 1942 sah sich das RMO nach den Erfahrungen der vor Ort tätigen Stäbe genötigt, die Sonderstellung der Deutschen in den besetzten Gebieten zu unterstreichen. So bat Leibbrandt in einem Rundschreiben an alle Hauptabteilungen und Abteilungen vom 26. März 1942 auch darum, „bei Anordnungen, welche die Bevölkerung des Reichskommissariats Ukraine betreffen, ... die Belange der Volksdeutschen

¹⁸ MZ (Metzer Zeitung) am Abend, 25.9. 1941: „Bern. Wie aus Moskau verlautet, ist der Abtransport aller Wolgadeutschen nach Zentralasien und Sibirien vollzogen. Der Oberste Rat der Bolschewisten hat die Wolgadeutsche Republik aufgelöst.“ Abschrift in: Außendeutscher Wochenspiegel (DAI), 41, 35/29.

¹⁹ GR T 120, R 2533, F 292559, AA RK 14292 B, 2.10. 1941.

ausdrücklich zu beachten. Sie sollen den Angehörigen fremder Völker nicht nur gleichgestellt, sondern diesen gegenüber weitgehend bevorzugt werden. Insbesondere muß die Erhaltung des übernommenen Bevölkerungsstandes gesichert und seine Vermehrung gefördert werden. Alle Sonderbestimmungen für Volksdeutsche sollen auch in einem besonderen Teil der Anordnungen zum Ausdruck kommen.“²⁰

Solchen Ansätzen entsprechend gab das Reichsministerium Ost im April 1942 die „Richtlinien über das Verhalten gegenüber den Volksdeutschen“ heraus²¹, die, vom Verbindungsmann des RMO zum Generalstab des Heeres gezeichnet, in erster Linie für die Organe des Heeres und der Wehrmacht bestimmt waren. Die vorausgegangenen negativen Erfahrungen, die in ihnen anklangen, dürften sich in nicht geringerem Maße auf die Kommandos Himmlers und Heydrichs bezogen haben. Ihnen aber wagte der Reichsminister in keiner Weise die Stirn zu bieten.

In der auf das Amt Osten der NSDAP zurückreichenden Tradition betonten die Richtlinien zunächst die geschichtliche Leistung und die in höchster Not bewiesene Beharrungskraft der Deutschen in der UdSSR. Diese erforderten von jedem Reichsdeutschen aufgeschlossene Freundlichkeit und Achtung sowie tätige Hilfe. Der Reichsdeutsche sollte ferner eingedenk sein, daß der Volksdeutsche in ihm einen Vertreter des Führers sehe, und die Gestalt des Führers im Herzen der Volksdeutschen als die des Befreiers vom bolschewistischen Joch eine mythische Gestalt angenommen habe. „Es gilt, diesen Glauben nicht zu zerstören. Durch falsche Behandlung entstandenes Mißtrauen oder Enttäuschung verbittern und vergrämen die Menschen. Sie müssen klar empfinden, daß mit der deutschen Führung nicht nur das Vorzeichen, sondern auch die Methode und der Sinn sich geändert haben. Ganz falsch wäre es, die Volksdeutschen als Bolschewisten zu verdächtigen oder mit unnützer Härte als minderwertig zu behandeln, wie es schon vorgekommen ist. Die bevorzugte Behandlung gegenüber den Fremdvölkischen muß augenscheinlich sein. Man darf nie vergessen, daß die Volksdeutschen schwerste Zeiten wirtschaftlicher, leiblicher und seelischer Not hinter sich haben, von denen man im Reich meistens keine Vorstellung hat. Es muß mit allen Mitteln das Vertrauen der Volksdeutschen gewonnen werden. Ihre sorgfältige Behandlung ist nicht nur ein Gebot der Klugheit und der inneren Verpflichtung, sondern sie ist zugleich auch eine Art, wie der Reichsdeutsche dem Volksdeutschen für sein Ausharren auf schwierigstem Posten den gebührenden Dank abstattet und Anerkennung zollt.“ Trotz der allgemein geforderten Haltung des Wohlwollens enthielten auch diese Richtlinien die Anweisung, in den deutschen Siedlungen zunächst „die Spreu vom Weizen“²² zu sondern: „Belastete Elemente sind auszuschneiden!“ hieß es lakonisch.

²⁰ Hauptabteilung I I/U 303/41, Berlin, den 26. März 1942, Betr.: Berücksichtigung der Volksdeutschen bei Anordnungen für die Bevölkerung des Reichskommissariats Ukraine. Im Auftrag: gez. Leibbrandt, BA RMO, T 6/172, fol. 1.

²¹ Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete I/1/230/42, Berlin, den 13. 4. 1942, BA RMO, R 6/206, fol. 1–217.

²² Vgl. dazu auch: RMO, Die Vernichtung des Schwarzmeerdeutschtums, 1944, GR T 454, R 20, F 498 ff., hier 502.

Besonderes Gewicht legten die Richtlinien auf die Belebung der Sozialkontakte und des kulturellen Lebens. Durch Einrichtung von Nachbarschaftshilfe, freiwilligem Arbeitsdienst, Gründung deutscher Chöre, Einrichtung von Kindertagesstätten und Pflege von Jugendspielen sollte die Geselligkeit im deutschen Dorf wieder gefördert werden. Die deutschen Traditionen sollten erneuert und durch nationalsozialistische Jahresfeste ergänzt werden. Ehrwürdige Stätten, vor allem der Friedhof²³, sollten besondere Aufmerksamkeit erfahren. Auf dem Dorfanger sollte nach Möglichkeit zum Andenken an die Befreiung durch Hitler ein Hitler-Baum gepflanzt werden. Das „kulturelle Antlitz“ der deutschen Siedlungen sollte durch die intensive Förderung und Pflege der deutschen Sprache gehoben werden. „Der bewußten Zerstörung von Ehre (gemeint war vermutlich: Ehe, I. F.) und Familie durch die Bolschewisten muß eine besonders sorgsame Pflege des deutschen Familienlebens und der Eheauffassung folgen.“ Der verwandtschaftliche und familiäre Verkehr zwischen den einzelnen Siedlungen sollte wiederbelebt, Beziehungen zu Deutschland sollten neu hergestellt werden. Von der Pflege des innerdörflichen Lebens versprachen sich die Verfasser der Richtlinien die Hebung der Arbeitsfreude, Steigerung des Verantwortungsgefühls und Stärkung der Zuversicht – Haltungen, welche die deutschen Dörfer in der Ukraine bis zu diesem Zeitpunkt offenbar vermissen ließen.

Die Richtlinien nahmen weiterhin zu zwei Fragen Stellung, die von den örtlichen Deutschen immer wieder aufgeworfen wurden: der Aussiedlung aus der UdSSR und der Reprivatisierung von Grund und Boden. Von den Deutschen in der Ukraine war stets vorgebracht worden, daß sie im Falle einer Umsiedlung am liebsten in Deutschland ansässig würden, um dem Zugriff der Sowjetregierung ein für allemal zu entgehen. Demgegenüber besagten die Richtlinien: „Siedlungsmäßig kann in allen deutschen Gebieten während des Krieges nichts unternommen werden. Alle Kraft ist auf Wiederaufbau der zerstörten und Instandhaltung, Ausbesserung der vorhandenen Siedlungen und Gehöfte zu verwenden.“ Entsprechend waren auch die Anweisungen der Richtlinien zu den um diese Zeit anlaufenden Plänen der Zusammensiedlung der Deutschen zu stützpunktartigen Siedlungskomplexen: „Von Umsiedlung soll nicht gesprochen werden, da dadurch ein Gefühl der Unsicherheit entsteht. Die deutschen Bauern aber brauchen zur sorgfältigen Pflege ihrer Wirtschaft und der nötigen Feldbestellung unbedingt das Gefühl der Sicherheit und der Ruhe.“ Zunächst war lediglich daran gedacht, die „draußen ganz allein und zerstreut zwischen Fremdvölkischen siedelnden Deutschen in ein schützendes Dorf zurückzunehmen“²⁴.

Diese Begründung der Zusammensiedlung unterschied sich deutlich von den sicherheitspolitischen Erwägungen der SS-Kommandos. Es ging den Volkstumsspezialisten des RMO vor allem darum, die ortsansässigen Deutschen vor Partisanenangriffen und Racheakten der örtlichen Bevölkerung zu schützen. Denn diese mehrten sich verständlicherweise in dem Maße, in dem die Deutschen immer deutlicher mit den

²³ Rosenbergs nekromane Vorstellungswelt hatte in seiner Jugend darin Ausdruck gefunden, daß er seine Examensarbeit am Moskauer Polytechnikum über Krematorien-Bauten geschrieben hatte.

²⁴ GR T 120, R 2533/5079, F 292549/12–914.

Wohltaten der Besatzungsmacht überhäuft wurden – und dies nur allzuoft auf Kosten ihrer ehemaligen Nachbarn. So berichtete der Vertreter des Auswärtigen Amts beim RKU, der Gesandte von Saucken, daß die bevorzugten Ziele der starken Partisanentätigkeit Staatsgüter, Oberförstereien, Bürgermeisterämter und Privatgehöfte seien. Er führte Fälle von Tötungen als Kollaboranten bekannter Personen an, so von neu eingesetzten Bürgermeistern und deutschen Selbstschutzangehörigen, und wies auf die Überfälle auf Eisenbahnstationen hin.

In der Frage der Reprivatisierung von Grund und Boden verfolgte das Reichsministerium Ost eine Linie, die den Wünschen der einheimischen Bevölkerung weitgehend entgegenkam und darüber hinaus die einzige Möglichkeit zu einer wirklichen, längerfristigen „Befriedung“ der örtlichen bäuerlichen Bevölkerung unter deutscher Besatzung versprach: die sofortige Auflösung der Kollektivwirtschaften und die Wiedereinführung von Privateigentum an Grund und Boden. Nach einer Reihe von Auseinandersetzungen und Kompromissen, vor allem mit den Dienststellen Görings und Himmlers, hatte auch das RMO der allgemeinen Leitlinie zustimmen müssen, daß während der Dauer des Krieges keine einschneidende Veränderung der Besitz- und Bodenstruktur vorgenommen werden dürfe. Besonders im RKU sollte „mit Rücksicht auf die geordnete Sicherung von Saat und Ernte ... im gegenwärtigen Zeitpunkt“ über die geringen Ansätze der Neuen Agrarordnung hinaus keine Bodenreform durchgeführt werden. Allerdings war nach den Richtlinien „den Volksdeutschen in den Dörfern Hoffnung auf angemessene Rückerstattung ihres Grundeigentums zu machen. Schon jetzt können Erleichterungen gewährt werden, sofern sie die Ernährungssicherung nicht beeinträchtigen. Das wichtigste ist die gegenüber der bolschewistischen Zeit vermehrte und angemessene Anteilnahme an dem Genusse des Erzeugten.“ Der Genuß sollte vor allen anderen nationalen Minderheiten in der Ukraine den Deutschen zuteil werden.

Trotz solcher Richtlinien und dem – begrenzten – Effekt, den sie möglicherweise auf verschiedene Dienststellen hatten, konnte den Männern des RMO nicht entgehen, daß sich der Mythos, den sie um das Rußlanddeutschtum zu schaffen bemüht waren, mit zunehmender deutscher Besatzungspraxis immer mehr von einer Realität abhob, auf die sie kaum Einfluß zu nehmen vermochten. Das Bewußtsein, daß die deutsche Besatzungsmacht die innersten Hoffnungen der von ihr „befreiten“ Völker nicht erfüllt hatte, daß sie den durch schlimmste Leidenszeiten erworbenen Ansprüchen dieser Völker nicht im entferntesten genügte, schlug sich in den Notizen für einen Vortrag des Reichsministers Rosenberg vor Kolonisten nieder, die vermutlich aus der Feder Leibbrandts stammten²⁵. Darin wurde das Rußlanddeutschtum im Rahmen einer sozialdarwinistisch bestimmten Volkstumskonzeption „als fruchtbarster Reis (sic) am deutschen Baum in Bezug auf Menschen und Land“ dargestellt. Es habe mit seinem Einsatz den größten deutschen „Ausgriff in östlichem Raum seit vielen Jahrhunderten“ getan, „eine gewaltige Landnahme als Ausdruck der Landnot des deutschen Menschen“ durchgeführt. Für das deutsche Volk habe es ein „ungeheures National-

²⁵ GR T 454, R 39, F 1186–93.

eigentum“ aufgespeichert, die deutschen Siedlungen „vor Überfremdung“ bewahrt und schließlich ein „gewaltiges Blutopfer“ gebracht: „Das Deutschtum in der Sowjetunion war das Opfer für das ganze deutsche Volk. Es war der Zweig des deutschen Volkstums, den der Bolschewismus erfassen konnte, um sich an Adolf Hitler zu rächen.“ Nun aber wolle das Rußlanddeutschtum zurück, wolle gleiches Blut zu gleichem Blut. „Aus Ferntrieb wird Heimweh.“ Vorerst aber sollten die Deutschen Rußlands in der deutschen Verwaltung der Ukraine mitarbeiten. Als Kenner von Land und Leuten sollten ihnen überall die Wege dazu geöffnet werden. Sie sollten das Reservoir darstellen, aus dem die deutsche Verwaltung ihre Kräfte schöpfe, sollten der verlässliche Grundstein der neuen Ordnung im Osten sein, auf den sich der Reichsdeutsche stützen könne. Sie sollten vor allem die „Brücke bilden zwischen der deutschen Verwaltung und den um sie lebenden Völkern“ und als Deutsche „Beispiel für andere Völker ... sein, für die gesamte Umwelt“, weil das ganze deutsche Volk nach dem Verhalten des übriggebliebenen Rußlanddeutschtums beurteilt werde.

Diese Stellvertreterfunktion und Wunschvorstellungen ähnlicher Art, welche die Männer des RMO noch immer hegten, hatten allerdings im Jahre 1943 in der realen deutschen Besatzungspolitik der Ukraine längst keine Basis mehr. Wirklichkeit und Mythos klappten weit auseinander. Nicht nur, daß der Einsatz der örtlichen Deutschen in der deutschen Verwaltung nicht gefragt und schlechterdings unmöglich geworden war; die Volksdeutschen als Nutznießer einer Politik der rassenpolitischen Bevorzugung hatten auch bei ihren früheren Mitbürgern längst an Glaubwürdigkeit verloren. Einen wesentlichen Anteil an der drastischen Verschlechterung ihres Ansehens hatte der Reichskommissar für die Ukraine Erich Koch.

Erich Koch und der Einsatz der Reichs- und Volksdeutschen in der Ukraine

Erich Koch, der von der Ukraine im allgemeinen wenig wußte und sich, schon allein aus Gründen seiner häufigen Absenz, kaum die Zeit nahm, etwas über sie zu lernen, hatte von den Deutschen der Ukraine eine geringe Meinung. Auf der Tagung in Rowno²⁶ klagte er über die Probleme, welche die Behandlung der Deutschen aufwarf. „Die deutschen Dörfer“, so berichtete er, „sind im allgemeinen die schlechtesten. Infolge der Verschleppung der besten Elemente sind sie nicht in der Lage, selbständig zu wirtschaften. LBF Körner hat diese Tatsache dem Reichsführer SS vorgebracht. Aus politischen Gründen will der Reichsführer aber ohne Rücksicht auf die fehlenden Männer und auf die mangelnde Eignung volksdeutsche Siedlungen schaffen, denen dann die nötige Unterstützung und besondere Beratung gegeben werden muß: Es ist eine Frage des politischen Prestiges, den deutschen Rest-Familien eine neue Heimat zu geben.“²⁷

²⁶ Nbg. Dok. PS-264.

²⁷ Vermerk über die Tagung in Rowno vom 26.–28. 8. 1942, Geheim, GR T 454, R 20, F 374.

Mit zunehmender Amtsdauer wurde seine Meinung über die Deutschen seines Amtsbezirks nicht freundlicher. Doch versuchte er, die obligate Besserstellung der Deutschen aus politischen Gründen, die Himmler verordnet hatte, gewissermaßen gegen besseres Wissen in seine Praxis aufzunehmen. So wies er in einer Ansprache vor Journalisten im Juni 1943²⁸ wiederum darauf hin, daß „die deutsche Volkssubstanz in der Ukraine sehr schlecht“ sei. Er habe aus diesem Grunde angeordnet, daß die Aufnahme in die Deutsche Volksliste in seinem Amtsbereich mit äußerster Weitherzigkeit betrieben werde: Personen, die von deutschen Eltern abstammten und Deutsch sprechen könnten, würden in die Abteilung 1 der DVL aufgenommen. Kinder aus Mischehen (deutscher und slawischer Elternteil), die Deutsch beherrschten, würden in Abteilung 2 aufgenommen; „alle anderen“ kämen in die dritte Abteilung. Die Personen der Abteilungen 1 und 2 sollten die Reichsbürgerschaft erhalten und damit wehr- und arbeitsdienstpflichtig werden. Zur Kategorie der „Söhne des Neuen Europa“, welche die Germanisierung der Ukraine durchführen und das gesamte Slawentum in den Osten abdrängten sollten, konnte Koch die ukrainischen Deutschen kaum zählen. Schließlich waren die Deutschen in der Ukraine – nach den Ausführungen Kochs – nicht als „Heilsarmee, sondern als Eroberer“ eingerückt. Zwischen ihnen und den örtlichen, slawischen Völkern konnte nur ein Verhältnis aufgebaut werden: das zwischen Eroberern und Unterworfenen. Um mit den „Eroberern“ zusammenzuarbeiten, fehlten den ukrainischen Deutschen in Kochs Augen die notwendigen Qualitäten. So war es auch nicht verwunderlich, daß sich in den Rängen seiner Verwaltung in der Ukraine kaum einheimische Deutsche finden ließen. Die Führungsaufgaben lagen nach Kochs eigenen Aussagen zu 35% bei den Absolventen der Ordensburgen und anderen Organisationen der Partei, zu 20% bei Männern der SS und SA und zu 45% bei Spezialisten des Verwaltungsapparates. In der Tat waren auf unterer Ebene sehr wenige und auf höherer Ebene keine örtlichen Deutschen anzutreffen²⁹. Ihre Einstellung wäre schon aus dem Grunde auf praktische Schwierigkeiten gestoßen, weil für die Mitarbeiter der Zivilverwaltung die Vorschrift der strikten Trennung von der örtlichen Bevölkerung galt. Insbesondere standen sexuelle Beziehungen zur einheimischen Bevölkerung unter strenger Strafe, und die Praxis der sog. Ost-Ehe, intime Beziehungen zwischen reichsdeutschen Mädchen und Männern, galt als allgemein anerkannte Regel. Diese wie andere Praktiken haben dem Ansehen der deutschen Zivilverwaltung in den Augen der dortigen deutschen Bevölkerung erheblichen Schaden zugefügt.

Seine – geringen – Kenntnisse über die Situation der Deutschen in der Ukraine dürfte Koch vor allem aus den regionalen Lageberichten erhalten haben, welche die ihm unterstellten General- und Gebietskommissare routinemäßig einzusenden hatten. Aus diesen Eingängen setzten sich zum großen Teil die Lageberichte zusammen, die er

²⁸ The trip of newspaper representatives in the Ukraine, June 3 to 22, 1943, issued by the Intelligence Division. Office of Chief of Naval Operations, Navy Department, 26. Jan. 1944, OSS L 53472.

²⁹ „Only a few German collaborators are ‚directly‘ attached to the staff of the district commissar, among them an agrarian leader and an expert on ‚manpower-administration.‘“ Office ... Report, OSS 23100, S. 8.

selbst seinem obersten Dienstherrn periodisch liefern mußte. In den Regionalberichten findet sich dasselbe von starken Vorbehalten gekennzeichnete Verhältnis zu den ortsansässigen Deutschen wie bei Koch. So berichtete der Gebietskommissar von Nowograd-Wolynsk am 20. Mai 1942³⁰, daß bei großen Teilen der örtlichen deutschen Gemeinden die charakterliche Haltung nach wie vor durchaus nicht zufriedenstellend sei. „Die Gründe (jahrzehntelanger Blutentzug, seelischer und materieller Druck) sind klar und einleuchtend, ändern aber nichts an der Sachlage, daß der Leistungswille, die Opferbereitschaft, die Ehrlichkeit und der Ablieferungswille der Volksdeutschen zum Teil hinter der ukrainischen Bevölkerung zurückstehen. Es kann in diesem Zusammenhang nicht daran vorübergegangen werden, daß die charakterliche Haltung gerade in den Bezirken besonders schlecht ist, in denen die bisherige Betreuung durch die verschiedenartigsten Organisationen ihre stärkste Auswirkung hatte. Ob die Wechselwirkung unbedingt richtig ist, muß von hier aus dahingestellt bleiben. Jedoch drängen sich diese Folgerungen dem Beobachter auf. Offenbar ist die Bevölkerung durch die ungewohnte Fürsorge und allzu nachgiebige Behandlung eigener Arbeit und Energie noch mehr entwöhnt worden, als es schon bisher der Fall war. Ich habe daher in einem Rayon zu harten Strafen schreiten müssen, um überhaupt die geringsten Ablieferungssätze und Arbeitsanforderungen durchsetzen zu können. Selbstverständlich kann daneben nicht verkannt werden, daß es andere volksdeutsche Gemeinden gibt, in denen die Deutschen beispielhaft und vorbildlich arbeiten. Meist ist das da der Fall, wo auch nur ein einziger tüchtiger Oberschulze oder Wirtschaftsführer an der Arbeit ist. Jedoch sind das leider Einzelfälle. Infolgedessen muß das Schwergewicht aller Arbeit für das Volksdeutschtum auf die Pflege und Schulung des Nachwuchses gelegt werden.“

Der Generalkommissar von Schitomir betonte in seinem Lagebericht vom Monat Mai 1942³¹, daß erst die Maßnahmen zur Sonderbetreuung der örtlichen Deutschen – ihre geringen Steuer- und Abgabensätze und erhöhten Lebensmittelzuteilungen – dazu geführt hätten, daß sich die Deutschen endlich um die Anerkennung ihrer Volkszugehörigkeit bemühten. Der Bericht vermerkt das verdächtige Aufleben von religiöser Tätigkeit unter den Deutschen; in einigen Fällen seien die Grenzen der Richtlinien des Reichskommissars zur Ausübung der Religion überschritten worden. So wurde einem katholischen Geistlichen die Ausübung seiner Seelsorgetätigkeit untersagt. In den evangelisch-lutherischen Gemeinden habe man eine unerwünschte Neigung zu den baptistischen Sekten festgestellt. Ein solches Anwachsen der religiösen Aktivitäten war möglich geworden, nachdem das Reichsministerium Ost auf einer Lockerung der religiösen Lage bestanden hatte³². Koch schienen die Mitteilungen seines Generalkommissars zur Lage der Religion bedenklich genug, um sie in seinen ei-

³⁰ Abschrift. Der Gebietskommissar, Abteilung IIc, Zwiabel, den 20. Mai 1942, Sechster Lagebericht, S. 2, Volkstumsfragen, Records OSS XL 12710.

³¹ Der Generalkommissar – IIc Al-420, Shitomir, den 3. Juni 1942, Betrifft: Lagebericht des Generalkommissars für den Monat Mai 1942, Volkstums- und Siedlungsfragen, Records OSS XL 12710, S. 4.

³² Vgl. Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Februar 1942: Erste Durchführungsverord-

genen Bericht aufzunehmen³³: „Im Generalbezirk Shitomir mehren sich die Beobachtungen, daß die zumeist der evang.-luth. Kirche angehörigen Volksdeutschen sich den baptistischen Sekten zuwenden.“

Auch die „rassenbiologische Situation“ schien sich in der Sicht Kochs eher zu verschlechtern als zu verbessern. So berichtete er: „In den meisten volksdeutschen Siedlungen ist das Verhältnis der heiratsfähigen Mädchen und Männer 100:50. Diese Notlage führt dazu, daß die volksdeutschen Mädchen sich mit Ukrainern einlassen. Das angegebene Zahlenverhältnis vermindert sich noch insofern, als die zurückgebliebenen heiratsfähigen Männer nicht gerade die Auslese nach oben bedeuten.“

Diese und andere Beobachtungen veranlaßten Koch zu dem Schluß, „daß das Volksdeutschen-Problem in erster Linie eine Frage der Erziehung, nicht der Betreuung ist, wenn diese im Anfang auch im Vordergrund stehen muß“.

Kochs Aktivitäten liefen nun darauf hinaus, die „Volksdeutschen ... in kürzester Frist zu vollwertigen Gliedern der Volksgemeinschaft“ heranzubilden. Die Erziehung sollte bereits auf der Vorschulstufe einsetzen, mit Nachdruck wurde daher in allen Gebieten mit dem Aufbau von Kindergärten und Kindertagesstätten begonnen. Kinderheime für volksdeutsche Waisen entstanden. Kinder aus deutschen Streusiedlungen erhielten in Nowograd-Wolynsk im Schulkinderheim Unterkunft und Verpflegung. Für Mädchen, die sich auf den Beruf der Kinder- und Gemeindeschwester vorbereiteten, wurden Wohnheime eingerichtet.

Auch die Wiederbelebung des gesamten Schulsektors stand im Zeichen der Umerziehung der deutschen Jugend. Zahlreiche deutsche Volksschulen wurden eröffnet (deutsche Oberschulen bestanden zunächst noch nicht), Lehr- und Lernmittel von propagandistischem Wert in großem Umfang der deutschen Schuljugend in die Hand gegeben. So gelangte allein im Monat Mai ein Lernmitteltransport mit 31 500 Fibeln „Sei deutsch“, 352 Exemplaren von Hitlers „Mein Kampf“, 448 Exemplaren von Rosenbergs „Mythus des XX. Jahrhunderts“ sowie Schülerzeitungen und Leseheften zur Verteilung.

In Kiew und anderen größeren Städten fanden Lehrgänge zur Umschulung bzw. Fortbildung der Lehrer statt. Z. B. wurde in Nowograd-Wolynsk im Mai 1942 bereits der dritte Umschulungslehrgang für 80 volksdeutsche Lehrer abgehalten. Auf Anweisung Rosenbergs waren darüber hinaus in Deutschland Umschulungslager für die deutschen Lehrer aus der Ukraine eingerichtet worden; im Juni 1942 trafen 46 örtliche Lehrkräfte aus Rowno zu einem dreimonatigen Lehrgang im Umschulungslager Scharfenberg bei Berlin ein. Sie sollten bei ihrer Rückkehr in die Ukraine als Helfer der Schulbeauftragten eingesetzt werden.

Neben den allgemeinen Schulen wurden eine Reihe von Fachschulen für die deutsche Bevölkerung geschaffen. In größeren Städten richtete man Fachklassen für wissen-

nung für den Reichskommissar Ukraine über die Freiheit der religiösen Glauben, GR T 454, R 20, F 628 ff.

³³ Der Reichskommissar für die Ukraine IIc -301 - Rowno, den 14. Juni 1942, Records OSS XL 12710.

schaftlich-technischen Unterricht ein³⁴. In der Stadt Schitomir wurden im Mai 1942 eine Pharmazeuten- und eine Zahnarztschule, im März 1943 eine Landwirtschaftsschule eröffnet. In Kiew entstanden ein Institut für Landeskunde und Wirtschaftsforschung und eine Zentralbibliothek des Reichskommissariats (Erlaß des RKU vom 6. Juni 1942). Ferner wurden die Grundsteine zu deutschen Universitäten in Kiew und Odessa gelegt.

Das gesamte Schul- und Ausbildungssystem betreute zunächst das RMO. Aber schon in seinem Lagebericht vom Monat Mai 1942 meldete Koch massive Bedenken gegen die Tätigkeit des Ostministeriums auf dem Schulsektor an; er setzte sich für eine Unterstellung der Schulen und schulischen Ausbildung unter Sonderbeauftragte des RKU in den jeweiligen Gebieten ein.

Mehr jedoch als die Erziehung und Umerziehung der örtlichen Bevölkerung interessierte Koch der Zuzug deutscher und germanischer Kräfte in das RKU. Er gehörte zu den Verfechtern jener Maximalforderung des Generalplan Ost, die in der Ukraine den Siedlungsgrund für „25 Millionen deutscher und artverwandter Siedler“ sahen; ihr Siedlungswerk sollte keine mühevoll Besiedlungsarbeit sein, wie sie etwa die deutschrussischen Siedler in zweihundertjähriger Tätigkeit geleistet hatten – es sollte sich vielmehr auf die körperliche Arbeit der slawischen Arbeitermassen stützen³⁵. Unter deutscher Kontrolle, so versprach er den potentiellen Siedlern, würden noch genug Russen dableiben, die die Arbeit verrichten könnten³⁶. Bis Mai 1942 waren bereits etwa 20 000 Reichsdeutsche in den Generalbezirken Wolhynien, Podolien, Nikolajew und Kiew eingetroffen. Sie sollten jene Führungsaufgaben in Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Verkehr übernehmen, zu deren Durchführung die ortsansässige deutsche Bevölkerung als menschlich und fachlich ungeeignet oder ideologisch unzuverlässig befunden wurde. So waren z. B. die „La-Führer“ (Landwirtschaftsführer), die jeweils etwa 50 frühere Kolchosen zu kontrollieren hatten, in der Regel Reichsdeutsche und in einigen Fällen frühere wolhynische Deutsche. Die von den La-Führern kontrollierten Gebiete waren in kleinere Gebiete von jeweils 10–12 Kollektivwirtschaften aufgeteilt, die von reichsdeutschen Kreislandwirten betreut wurden. Ihre Amtssitze waren die sog. Stützpunkte, vornehmlich frühere Maschinen-Traktoren-Stationen. Im Sommer 1942 befanden sich bereits 7 000 Landwirtschaftsführer und Landwirtschaftsberater in der Ukraine.

Neben dem Zustrom von Reichsdeutschen, häufig früheren Militärs, die auch in den ukrainischen Gebieten die Uniform nicht ablegten, war Koch bemüht, auch Kriegsveteranen und Soldaten in die Ukraine zu bekommen. Im Frühjahr 1942 hielt er eine Ansprache vor deutschen Soldaten aus Ostpreußen. Als Gauleiter von Ostpreußen, der besonders unter ostpreußischen Landarbeitern eine gewisse Popularität verzeichnete, war ihm daran gelegen, solche Kräfte in seinem Amtsbezirk anzusiedeln. Er versprach den Soldaten, ihnen, die die Ostgebiete erobert hatten, auch die Reichtümer

³⁴ Litzmannstädter Zeitung vom 23.5. 1942.

³⁵ Vgl. dazu die Note Molotows vom 27. April 1942, New Facts about Atrocities, Nbg. Dok. USSR-51 (c), S. 10.

³⁶ Radio Brüssel, 25.2. 1942.

dieses Landes zur Verfügung zu stellen. Mit ihnen wollte er die gewaltige Aufgabe der germanischen Besiedlung vornehmen. Die deutschen Kämpfer sollten von dem Lande Besitz ergreifen, das sie „mit deutschem Blute getränkt“ hatten, und es mit deutschem Leben erfüllen³⁷. Noch anderthalb Jahre später, am 14. Oktober 1943, als bereits die Hälfte der Ukraine von der Roten Armee zurückerobert worden war, zeichnete Himmler auf einem Treffen der SS-Gruppenführer in Posen ein ähnliches Bild: In 20 bis 30 Jahren würde in ganz Europa eine deutsche Führerschicht herrschen. Gemeinsam würden SS und Bauernschaft die deutsche Siedlung weit in den östlichen „Lebensraum“ hineintreiben und ohne Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten die deutsche Ostgrenze um 500 km nach Osten verschieben³⁸.

Um den Strom „germanischer“ Siedler in die Ukraine zu verbreitern, ließ Koch auch in Polen und in den Niederlanden Siedler anwerben. Deutschpolen erhielten Posten als Leiter ehemaliger Kolchosen, die man nun in private Landgüter umwandelte. Freiwilligenkontingente aus den Niederlanden wurden als Fachkräfte, Leiter von Kombinat, Maschinenstationen und Betrieben und im Strafvollzugssystem als Aufseher von Arbeits- und Straflagern eingesetzt. In den Niederlanden hatten die Organe der holländischen Nationalsozialisten zur Kolonisation des Ostens, vor allem der Ukraine und der Halbinsel Krim, aufgerufen; insbesondere der Führer des NS-Jugendverbandes forderte die holländische Jugend zur Teilnahme am Kampf der germanischen Nation um Siedlungsraum im Osten auf³⁹.

Der Zustrom robuster reichsdeutscher, volksdeutscher und „germanischer“ Kräfte führte zu einer weiteren Verschärfung der ethnischen und sozialen Spannungen im RKU. Selbst die nationalukrainischen Kräfte, die anfangs zur Kollaboration mit der deutschen Besatzungsmacht bereit gewesen waren, fühlten sich nach einem Jahr deutscher Besatzungs- und germanischer Besiedlungspolitik zu schärfstem Protest herausgefordert. Aufschlußreich für diesen Stimmungswandel sind zwei Denkschriften, die eine Gruppe ukrainischer Intellektueller und Nationalisten verfaßte, um sie dem Ostministerium mit der Bitte um Einsicht und Hilfe zuzuspielen⁴⁰. Denkschrift Nr. 1 (vom 24. 6. 1942) über „Die Lage in der Ukraine“ berief sich auf Berichte vertrauenswürdiger Persönlichkeiten, deren Deutschfreundlichkeit und unerbittliche Feindschaft gegen den Bolschewismus außer Zweifel stünden. Sie beschrieb den in der Ukraine rapide vor sich gehenden Verfall: Stündlich wachse dort die Zahl in

³⁷ Molotow-Note vom 27. April 1942, Nbg. Dok. USSR-51 (c), S. 10.

³⁸ IMT Band 29, S. 171.

³⁹ Office of European Economic Research ..., 26. 10. 42, S. 14.

⁴⁰ Diese Denkschriften gingen zunächst mit Begleitschr. v. 28. 8. 1942 Schickedanz als einem Vertrauensmann der Ukrainer zu und sollten später auch Bräutigam zugestellt werden. OSS R + A, 23 July 1945, mit Bemerkung: „The attached original documents are from Rosenberg's files“. NA, Records OSS, XL 12720. Im Begleitschreiben heißt es: „Mnogouvažaemyj Gospodin Šikedanc! ... Ja znaju, što Vy prjamogo kazatel'stva k voprosam izložennym v Memorandumach ne imeete, no Vy, kak čelovek s dušeju, ne možete ravnodušno otnestis' k tem faktam, o kotorych govoriťsja ...“ („Sehr verehrter Herr Schickedanz! ... Ich weiß, daß die in den Memoranden dargelegten Tatsachen nicht in Ihre unmittelbare Kompetenz fallen. Aber, als ein Mensch mit Seele können Sie sich diesen Tatsachen gegenüber nicht gleichgültig verhalten ...“)

mannigfaltigster Form begangener Verbrechen, immer häufiger erfolgten Diebstähle, Unterschlagungen, ungesetzliche Requisitionen der Besatzungsorgane. Immer stärker werde die Gier der dort eingesetzten Personen nach Gold und Kostbarkeiten, die Ausschweifungssucht und Vernachlässigung der Pflichten. Innerhalb der Verwaltung vergrößere sich das Chaos, die Zuständigkeiten rivalisierender Behörden griffen immer mehr ineinander. Es häuften sich die Fälle von Bestechung, Schiebung, Willkür und unzweckmäßiger Kontrolle. Die Vertreter deutscher Behörden, welche die deutschen Interessen mit größter Engherzigkeit und hohem Eigennutz auslegten, seien unfähig, die Psyche der örtlichen Bevölkerung zu erkennen: „Ihr Verhalten letzterer gegenüber ist hochmütig, wie etwa dasjenige eines mittelalterlichen Eroberers.“ Die Tatsache, daß der Besitz wirtschaftlicher Unternehmen nur Deutschen gestattet sei, lähme den wirtschaftlichen Aufbau und rufe bei der örtlichen Bevölkerung „Erbitte- rung gegen die Deutschen hervor“. „Einen großen Schaden stellen auch die Dolmet- scher russischer Herkunft oder volksdeutscher Abstammung, jedoch russischer Kul- tur dar: sie sind meistens den Ukrainern feindlich. Dazu kommt, daß sich unter den Volksdeutschen oft die schlechtesten Elemente befinden, die nur durch die hohen Entlohnungssätze – 50% mehr als der für die Ukrainer gültige Tarif – angelockt wur- den.“

Die zweite Schrift (vom 22. 6. 1942), die „Denkschrift zur ukrainischen Frage“, be- richtete ausführlich von dem Schaden, den die in der Ukraine eingesetzten Reichs- und Volksdeutschen anrichteten. Nach der Begeisterung, die der deutschen Wehr- macht bei der Eroberung der ukrainischen Gebiete entgegengeschlagen sei, habe in jenen Teilen der Ukraine, „die der Zuständigkeit der später eingesetzten Zivilverwal- tung anheimfielen, ... das Verhältnis der Ortsbewohner zu den Deutschen eine aus- gesprochene Verschlechterung (erfahren), die alsbald in vielen Fällen einem offenen Haß Platz machte. Die Bevölkerung gewann die Einsicht, daß die Deutschen nicht etwa die Befreiung der Ukraine, sondern ihre völlige Unterwerfung, ja Versklavung bezweckten, und zwar unter Anwendung größtenteils derselben Zwangsmethoden, die den allgemein verhaßten Bolschewisten eigen waren.“ So seien die in der Ukraine eingesetzten Deutschen sichtlich bestrebt, „buchstäblich alles an sich zu reißen, ob es sich um die Landesverwaltung oder das gesamte Volksvermögen, öffentliches und privates, handelt“. Dabei müsse festgestellt werden, daß die auf mittlerer und beson- ders unterer Ebene eingesetzten Deutschen keinesfalls auf der Höhe der ihnen zufal- lenden Aufgaben stünden. Besonders auf der unteren Ebene, die nur dem Anschein nach gewisse Ansätze einer örtlichen, ukrainischen Autonomie enthielte, hätten Ele- mente eine Form der Zwangsherrschaft errichtet, die durch radikale Maßnahmen schnellstens abgeändert werden müsse. Diese Elemente „dringen immer mehr unter dem Gewand deutscher ‚Umsiedler‘ oder ‚Volksdeutscher‘ ein. Der polnische Volks- deutsche bleibt meistens dennoch Pole und mißbraucht seine erworbenen deutschen Rechte zur größtmöglichen Unterdrückung eines jeden Ukrainers.“ Während den hochqualifizierten Fachkräften der ukrainischen Emigration weiterhin der Weg in ihr Heimatland verwehrt bleibe, ziehe man fachlich gänzlich unqualifizierte Kräfte die- ser Art heran. Demgegenüber würden freie ukrainische Arbeiter, die sich aus eigenem

Antrieb zum Arbeitseinsatz in Deutschland gemeldet hätten, in streng bewachten Gefangenenlagern hinter Stacheldraht gehalten. „Auf Brust und Rücken erhielten sie gefärbte Flecken, wie es im alten, zaristischen Rußland Schwerverbrecher im Zuchthaus zu tragen pflegten ... In den Lagern selbst erfahren die ukrainischen Arbeiter oft eine brutale, ja grausame Behandlung; gänzlich unverdient müssen sie jede Entwürdigung, verschiedentlich sogar Schläge und andere Tätlichkeiten hinnehmen. Dies kommt besonders häufig dort vor, wo die Aufsicht solchen Polen übertragen ist, die es verstanden haben, aufgrund irgendwelcher Belege sich Geltung als ‚Volksdeutsche‘ zu verschaffen und nun ihren Haß an den wehrlosen Ukrainern auslassen. Durch ihr hartes und ungerechtes Verhalten zu den ukrainischen Arbeitern richten diese ‚Vorgesetzten‘ nur Schaden an, da sie Erbitterung gegen die Deutschen und den National-Sozialismus erzeugen, woran nur Deutschlands Feinde Interesse haben können.“ Die Denkschrift forderte dazu auf, die „moralische Vergewaltigung“ der einheimischen Bevölkerung, die nicht zuletzt durch diese Schicht neuer Vorgesetzter ausgeübt würde, zu unterbinden.

Angesichts dieser drastischen Verschlechterung der Stimmungslage in der örtlichen Bevölkerung wurde die Frage der „Zusammensiedlung“ der ukrainischen Deutschen, ihre Konzentration auf hermetisch abgeschlossene Siedlungs- und Wehrzentren, immer aktueller. Das SS-Sonderkommando „R“ der Volksdeutschen Mittelstelle, das sich auch in den Zonen der deutschen Zivilverwaltung in verstärktem Maße in die Belange der örtlichen Deutschen einschaltete, hatte diesbezüglich bereits Kontakte zu einigen Generalkommissaren aufgenommen. So machte der Generalkommissar von Schitomir in seinem Lagebericht vom Mai 1942 Angaben über eine Rücksprache mit Hoffmeyer, in der es um die aktuellen Fragen der Volkstumsbetreuung ging. Große Schwierigkeiten habe man in dieser Unterredung in der Tatsache gesehen, „daß die Volksdeutschen zerstreut siedeln“. Doch seien die verschiedenen Umsiedlungspläne noch in der Schwebe begriffen. Der Generalkommissar selbst hatte Hoffmeyer gegenüber den Standpunkt vertreten, daß es sinnvoll sei, allzu rasche Umsiedlungspläne so lange zurückzustellen, „bis sie nach wohl zu erwägenden Gesichtspunkten so in Angriff genommen werden können, daß sie eine befriedigende Lösung darstellen. Überstürzte Maßnahmen auf diesem Gebiete oder Zwischenlösungen können nur von nachteiligen Folgen sein.“ Gegen die Vorschläge Hoffmeyers, die auf „Zusammensiedlung“ hinausliefen, hatte der Generalkommissar geltend gemacht, daß seines Erachtens eine deutsche Familie grundsätzlich „erst dann von ihrem bisherigen Boden entwurzelt werden (dürfe), wenn sie sogleich auf einem Boden mit besseren Lebensbedingungen angesiedelt werden kann. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, und werden deutsche Familien zwischenzeitlich etwa in Gemeinschaftslagern untergebracht, so besteht die große Gefahr, daß dieselben die Verbundenheit mit der Scholle verlieren und dann nicht mehr die Befähigung haben, als richtige Bauern zu gelten.“

Doch die Widerstände der Vertreter der Zivilverwaltung gegen verfrühte und unausgereifte Umsiedlungsaktionen erwiesen sich bald als wirkungslos. Die „volkspolitische Gefährdung“, und das bedeutete vor allem die Zerstörung des Vertrauens der örtlichen deutschen Bevölkerung in ihre deutschen „Befreier“ (vor allem in Gestalt

der SS-Kommandos!), war zu weit vorangeschritten⁴¹, als daß in den Augen der SS mit stabilisierenden Maßnahmen noch länger gezögert werden durfte.

Die Übernahme der Machtbefugnisse durch die SS

Im Juli 1942 machte Himmler endgültig Gebrauch von den Vollmachten bezüglich der Volksdeutschen in den Zonen der deutschen Zivilverwaltung, welche die SS in der Besprechung mit Vertretern des RMO am 4. Oktober 1941 bereits beansprucht hatte. In einer internen SS-„Besprechung über die volksdeutschen Fragen im Generalgouvernement Ukraine“ (gemeint war: Reichskommissariat Ukraine) vom 21. Juli 1942⁴² erließ er die Richtlinien zur Aus- und Zusammensiedlung der in der Ukraine lebenden Deutschen. Zu dieser Besprechung hatte Himmler die Spitzen seiner Organisationen in Sachen Volksdeutschtum geladen. SS-Obergruppenführer Karl Wolff als Leiter des Persönlichen Stabes des Reichsführers SS, Werner Lorenz, Leiter des SS-Hauptamtes Volksdeutsche Mittelstelle, Ulrich Greifelt als Leiter des Hauptamtes des RKF und Gottlob Berger u. a. vertraten die Berliner Zentralen; SS-Obergruppenführer H. Prützmann und SS-Oberführer H. Hoffmeyer repräsentierten die in den besetzten Gebieten tätigen Organe. In dieser Besprechung übertrug Himmler nun auch offiziell, wenn auch zunächst dienstintern, der Volksdeutschen Mittelstelle alle Vollmachten zur Arbeit auf dem Boden des RMO. Die „Bearbeiter der Volksdeutschen Mittelstelle“ sollten unter der Leitung der Höheren SS- und Polizeiführer, bei Vermeidung von Doppelbearbeitungen, die Führung der Volksdeutschen in die Hand nehmen. Um Protesten von seiten der Zivilverwaltung zuvorzukommen, waren „die bisherigen Bearbeiter der Volksdeutschen Mittelstelle ... in den großen volksdeutschen Gebieten, wie Generalkommissariat Schitomir, Generalkommissariat Dnjepropetrowsk, Generalkommissariat Stalino (Donetz, I. F.), Generalkommissariat Nikolajew, in Dienststellen des Pflegers der Volksdeutschen umzuwandeln“. Ihre Besetzung hatte mit „ausgesprochenen Persönlichkeiten“ zu erfolgen, die Himmler selbst auswählen und ernennen wollte. Die Punkte fünf bis elf der Besprechung legten fest, daß in den folgenden drei Monaten „im Einvernehmen mit dem Ostministerium“ die Zusammensiedlung der ukrainischen Deutschen in bestimmten, strategisch wichtigen Punkten in Angriff genommen werden sollte. So sollten die Deutschen des Generalkommissariats Schitomir, deren Stärke auf 45 000 veranschlagt wurde, in dem Gebiet um Rowno, Schitomir und Winniza angesiedelt werden; die Deutschen aus dem Gebiet von Nikolajew (ca. 20 000 Personen) sollten an einem später zu bestimmenden Punkt in der Nähe von Nikolajew angesiedelt werden; ihre Aussiedlung aus den bisherigen Wohngebieten sollte bereits eingeleitet werden. Die Deutschen aus dem Gebiete von Kriwoj Rog sollten „nach dem jetzigen Überblick tunlichst um Sa-

⁴¹ Vgl. zu dieser Frage das Entsetzen, mit dem zum Beispiel die Mennoniten der Ukraine auf die Judenvernichtung in ihren Siedlungen reagierten, in: Toews, *Trek*, S. 20.

⁴² Nbg. Dok. NO-2278.

poroshje und Dnjepropetrowsk“ zusammengesiedelt werden. Das sog. Deutschtum von Stalino „wird nun erst einmal zu sammeln sein“. Das städtische Kiewer Deutschtum, das vorwiegend aus Handwerkern bestehe, sei „zu verteilen“. Für die bäuerliche Bevölkerung galt als Endziel die Ansiedlung auf Höfen mit einer Größe von 10 bis 15 Hektar. „Die Ansiedlung vollzieht sich um einen Mittelpunkt ... Die Ansiedlungspunkte sollen dem endgültigen Zweck, die großen deutschen Lebensadern an Straßen und Bahnen an ihren Schnittpunkten durch kleine Städte mit rund 20 000 Einwohnern und einem Kranz deutscher Dörfer in einem Radius von 5–10 km zu sichern, dienen.“ Die Ausstattung der Siedler mit Kleidern und Hausrat sollte aus den Beständen der Konzentrationslager Auschwitz und Lublin erfolgen.

Zwei Tage nach der Besprechung der Siedlungsexperten der SS ließ Reichsleiter Martin Bormann Rosenberg einige Grundsätze Hitlers über die Verwaltung der besetzten Ostgebiete zugehen⁴³. Sie sahen vor, daß der ukrainischen Bevölkerung keinerlei medizinische Hilfe, sondern lediglich Abtreibungsmittel, keine schulische Ausbildung höheren Grades, sondern nur das primitivste Hilfsarbeiterwissen vermittelt werden sollte. Darüber hinaus forderten sie, daß die örtlichen Deutschen, die sich noch unter der ukrainischen Bevölkerung zerstreut befänden, schnellstens von dieser isoliert werden sollten. Auf jeden Fall sollten Deutsche aus den ukrainischen Städten abgesetzt werden. Ihre Unterbringung in Barackenlagern außerhalb der Städte sei besser als ihr Verbleiben in ukrainischen Städten.

Am 17. August 1942 fand im Führerhauptquartier eine Besprechung statt, in der Himmler mit Unterstützung seiner Siedlungs- und Volkstumsexperten die Männer des Ostministeriums mit den Beschlüssen der SS konfrontierte⁴⁴. Das Ostministerium war nicht durch seine kompetenten Volkstums- und Rassespezialisten, sondern durch die der SS angehörenden Mitarbeiter, SS-Oberführer Prof. Meyer und SS-Gruppenführer Staatssekretär Dr. Stuckert, vertreten. Die Taktik der SS in dieser Besprechung bestand darin, dem RMO die Gründe für die angeblich dramatisch verschlechterte Lage des „Volksdeutschtums“ in der Ukraine anzulasten und damit dessen Übernahme zu motivieren und legitimieren.

Zunächst zeichneten die Männer Himmlers ein verzerrtes Bild: „Die Volksdeutschen hungerten. Sie wurden mit einer doppelten Steuer belegt. Die bereits eröffneten Schulen wurden geschlossen. Jedes völkische Leben ist tot.“ Dann kontrastierten sie dieses Bild mit dem des „deutschen Volkstums“ in Transnistrien, „wo unter fremder Oberhoheit sich blühendes neues Leben gezeigt hat, im Laufe des Jahres 1942 die Kinderzahlen beträchtlich angestiegen und auch der wirtschaftliche Aufschwung unverkennbar ist, so daß die Volksdeutschen die Stütze des ganzen Landes geworden sind“. Wie in Transnistrien, so seien auch in den rückwärtigen Heeresgebieten die

⁴³ Abschrift! Reichsleiter Martin Bormann, Führerhauptquartier, den 23. Juli 1942, Bo/a. Geheime Reichssache! Herrn Reichsleiter Alfred Rosenberg, Persönlich!, nach: Kamenetsky, Plans, S. 197 ff.

⁴⁴ Der Reichsführer SS, Chef des SS-Hauptamtes, Berlin W 35, den 17. August 1942, Betr.: Besprechung im Führerhauptquartier und im Reichsostministerium, Nbg. Dok. NO-2703, Original im Berlin Document Center, 7771, Folder N 310 SS-2593.

Volksdeutschen von den Kommandos der Vomi in jeder Form erfaßt und betreut worden. Hier wie dort habe die „volksdeutsche Mannschaft“ (der Selbstschutz) den Ortsschutz übernommen und die deutschen Siedlungen vor „Bandenübergriffen“ (Partisanentätigkeit) bewahrt. In der Ukraine, dem Gebiete des Reichsostministeriums, hingegen seien diese Dinge bis auf den heutigen Tag unterblieben. „Um weiteres Unheil zu verhüten, schlägt Reichsführer SS die Einrichtung von Volksdeutschen Leitstellen in den Stäben der Höheren SS- und Polizeiführer vor, die die verantwortlich bearbeitenden Dienststellen bei den Reichskommissaren, und, sofern Volksdeutsche vorhanden sind, auch bei den Generalkommissaren sind, die Betreuung und Zusammensiedlung in die Hand zu nehmen.“ Die Umsiedlungspläne des Reichsführers SS sähen zunächst vor, daß ca. 45 000 ukrainische Deutsche, die bisher auf 468 Dörfer verteilt seien, zum Zwecke einer besseren Betreuung und Entfaltung des völkischen Lebens zusammengesiedelt würden. Gedacht war hier zunächst an die Deutschen Ostwolhyniens. Sie sollten nach Einbringung der Ernte in etwa 100 auch im Winter erreichbare Dörfer eingesiedelt werden. Von hier aus sollte später ihre Ansiedlung auf Stützpunkte betrieben werden. Die Aussiedlung der Russen aus den für die Zwischensiedlung vorgesehenen 100 Dörfern sollte so erfolgen, daß sich keine „Banden“, d. h. Partisanengruppen, bildeten. Zuerst sollten 10 000 Deutsche von Schitomir, „soweit es die Bodenlage zuläßt, um die Feldbehelfsstelle Hegewald als Mittelpunkt“ konzentriert werden. Ihr Transport sollte auf Lastwagen erfolgen. SS-Gruppenführer Greifelt wurde „zusammen mit der Volksdeutschen Mittelstelle beauftragt“, die Umsiedlung durchzuführen. Als örtlicher verantwortlicher Leiter wurde SS-Obersturmbannführer Jungkuz⁴⁵ bestellt. Himmler ordnete ferner die unverzügliche Anlage von Landverteilungs- und Ansiedlungsplänen an. Die Ansiedlung sollte so erfolgen, „daß noch genügend Boden für eine Aussiedlung bei einem Wachsen der Kinderzahl möglich ist“.

Der zweite Teil der Besprechung galt der weiteren Planung der „Zusammenfassung und Aufsiedlung“ der Deutschen in der Ukraine, wobei es zum guten Teil um die Anwendung der im Generalplan Ost und in Hitlers Anweisungen zur Ostraumplanung dargelegten Prinzipien auf die konkrete Situation der Ukraine ging. Ziel der deutschen Siedlungsordnung der Ukraine war die rein deutsche Besiedlung weiterer Teile der Ukraine in den nächsten 20 Jahren. „Der Beginn der Siedlung richtet sich nach den Hauptverkehrswegen West-Ost und Nord-Süd, nach den geplanten Autostraßen und neu zu schaffenden großen durchgehenden Eisenbahnlinien, also Krakau-Lemberg-Schitomir-Kiew, Leningrad-Mogilew-Kiew, Schitomir-Winiza-Odessa.“ Die stützpunktartigen Siedlungen an diesen großen strategischen und Verkehrslinien sollten die Entstehung deutscher Städte mit jeweils 15–20 000 Einwohnern an den Kreuzungspunkten ermöglichen; um diese Städte sollte eine „vollkommen deutsche“ Landbevölkerung angesiedelt werden.

Schließlich gab Himmler eine Reihe von Anweisungen zur Behandlung der einheimischen Bevölkerung, worin bereits Erfahrungen verwertet wurden. So sollte in Zu-

⁴⁵ Geb. 23.7. 1892, SS-Nr. 21 765.

kunft berücksichtigt werden, „daß gerade der rassisch gute Teil eines Volkes nicht gewonnen werden kann, wenn er vorher systematisch ausgeplündert wird“. Auch werde die Führung eines Landes erschwert, „wenn die Auswahl der aus dem Altreich zu schickenden Beamten nach der negativen Seite erfolgt, wenn auf einmal der Geldkoller alle ergreift“ und die Arbeitsleistung im Osten rapid absinke. Die Bereicherungssucht der deutschen Dienststellen im Ostraum habe dazu geführt, daß in der einheimischen Bevölkerung Schlagworte zirkulierten („Stehlen heißt bei den kleinen Leuten Manie, bei den vornehmen Kleptomanie und bei den Deutschen Germanie“), die für die Zukunft nichts Gutes versprächen.

Mit der Planungssitzung vom 17. 8. 1942 wurde die Frage der Zuständigkeiten für die Deutschen der Ukraine endgültig zugunsten der Kommandos der SS entschieden. Die geplante Umsiedlung versetzte die Männer des RMO, die an einem ruhigen Aufbau der schwer in Mitleidenschaft gezogenen deutschen Siedlungen interessiert waren, in Bestürzung. Vornehmlich die Idee, jene Deutschen in stützpunktartigen Wehrdörfern anzusiedeln, ließ die Deutschrussen im Ostministerium eine Fortsetzung der tragischen Leidensgeschichte ihrer Volksgruppe erwarten. Unter ihrem Druck versuchte Rosenberg, der selbst nicht in der Lage war, den Plänen Himmlers irgendwelche Widerstände entgegenzusetzen, zumindest mäßigende Einflüsse auf die fernere Siedlungsgestaltung wahrzunehmen.

Eine solche Möglichkeit schien sich Rosenberg bei der Planung der zukünftigen Verwaltungsform der deutschen Siedlungen zu bieten. Die „Vorläufigen Richtlinien über den Verwaltungsaufbau in den deutschen Siedlungsgebieten im RKU“⁴⁶ hatte der Ostminister „im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ aufstellen müssen, dem als obersten Leiter des gesamten Siedlungskomplexes auch die Ansiedlung unterstand. Infolgedessen zeigten die Richtlinien alle Merkmale einer auf zwei entgegengesetzten Konzeptionen beruhenden Konstruktion. Während das Interesse Rosenbergs darauf hinauslief, die Siedlungen nach historischem Vorbild im Sinne echter Verwaltungs- und Kulturautonomie aufzubauen, ging es Himmler darum, deutsche Wehrbezirke unter straffer SS-Führung zu schaffen. Beide Seiten waren sich darüber einig, daß „die deutschen Siedlungen organisatorisch und gebietlich aus dem Zusammenhang mit der einheimischen ukrainischen Hilfsverwaltung zu lösen“ seien. Über die Art ihrer Verwaltung allerdings bestanden unterschiedliche Vorstellungen: In den Richtlinien konzedierte Himmler den Männern um Rosenberg als Fernziel „nach Beendigung des Siedlungsaufbaus“ die volle „gemeindliche Selbstverwaltung“ und die Bewirtschaftung des Bodens in Form der „bäuerlichen Einzelwirtschaft“. Für die Zeit der Ansiedlung aber sollten von Himmler eingesetzte Kreishauptleute in Zusammenarbeit mit den Ansiedlungsstäben des RKF mit den erforderlichen Vollmachten und Mitteln ausgestattet werden, um die „Siedlungs- und Festigungsaufgaben“ des Deutschtums in kontrollierter Weise durchzuführen. Damit war der Siedlungsplan von den Grundzügen kolonistischer Selbstverwaltung

⁴⁶ Beglaubigte Abschrift. Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, II e/327/43, I 7/1348/43, GR T 81, R 315, F 244560–2.

bereits weit entfernt. Das Verwaltungsmodell der deutschen Siedlungen im Reichskommissariat Ukraine war dem der SS-Bereichskommandos in den Siedlungsgebieten Transnistriens zumindest für die Periode der Ansiedlung weitgehend angeglichen. Diese Richtlinien entstanden in einer Zeit, in der sich bereits deutsche Flüchtlingsströme aus der Ukraine nach Westen bewegten und die Rote Armee die östlichen Teile des RKU zurückeroberte. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Siedlungspläne der SS für die Deutschen in der Ukraine noch nicht sehr weit vorangetrieben. Stützpunktartige Zusammensiedlungen waren nur im Westen des RKU, um Rowno, Winniza und Schitomir, durchgeführt worden, in den anderen Gebieten war man über sporadische Ansätze nicht hinausgekommen. Wege und Ziele dieser Umsiedlungen insgesamt waren noch unklar. Die Männer des RMO registrierten mit Resignation die „zahlreichen, vielfach übereilten und zeitlich gesehen unzweckmäßigen Umsiedlungsunternehmen, deren Grund den Volksdeutschen häufig nicht einleuchtend war, und die die Arbeitsleistung erheblich schwächten. Beispielsweise ist der größte Teil des bäuerlichen Deutschtums in Wolhynien einmal, gelegentlich zweimal umgesiedelt worden.“⁴⁷ Und selbst die rassenpolitischen Experten im RMO klagten, daß die Behandlung und politische Führung der deutschen Bevölkerung in der Ukraine erschwert werde, „weil über das spätere Schicksal der Ukraine nichts Abschließendes bekannt ist. Die SS baut Siedlungsstützpunkte auf (Hegewald, Zwiahel, Winniza), ferner ist an Siedlungszentren gedacht (Halbstadt, Krim). Dies kann als Ansatz zu einer Eindeutschung der Ukraine gedeutet werden. Was mit der ukrainischen Bevölkerung geschehen soll, ... ist unklar.“⁴⁸

Die meisten der in Angriff genommenen Umsiedlungsaktionen wurden aufgrund der Wende des Kriegsgeschehens abgebrochen. In weiterer historischer Perspektive gesehen, waren sie nur das Vorspiel zur endgültigen Aussiedlung der ukrainischen Deutschen aus ihren seit Generationen angestammten Lebensräumen.

Die deutschen Bauern der Ukraine im Rahmen der Neuen Agrarordnung

Die Zusammensiedlung des wolhynischen Streudeutschtums, die auf Anordnung Himmlers vom 21.7. 1942 erfolgen sollte, stellte die Ansiedlungsstäbe des RKF zum ersten Mal vor das Problem, ob das den Umgesiedelten zugewiesene Land in privater oder kollektiver Nutzung bearbeitet werden sollte⁴⁹. In Beantwortung dieser Frage erließ der Reichskommissar für die Ukraine am 15.9. 1942 die Verordnung über die Wiederherstellung des früheren Besitzstandes der Volksdeutschen im RKU⁵⁰. Ihr Kernstück lautete: „Der Bolschewismus hat das volksdeutsche Bauerntum und den

⁴⁷ RMO. Bearbeiter Dr. Straub, Berlin, den 29. Juni 1944. Arbeitsleistung, Arbeitsschwund und Arbeitskraft des bäuerlichen Deutschtums im Ostraum, GR T 454, R 20, F 445–55, hier 454.

⁴⁸ GR T 454, R 105, F 1106.

⁴⁹ Bräutigam, Überblick, S.79.

⁵⁰ Vgl. Krakauer Zeitung vom 16. 10. 1942.

volksdeutschen Gewerbefleiß in der Ukraine systematisch zu vernichten gesucht. Die deutsche Verwaltung betrachtet es daher als ihre vornehmste Pflicht, diesen Schaden auszugleichen. Zur Sicherung dieser Wiedergutmachung verordne ich folgendes: § 1. Volksdeutschen der Kategorien 1–3 der deutschen Volksliste aus dem RKU werden landwirtschaftliche und sonstige Grundstücke, Gebäude, Betriebe und sonstige Existenzmittel zur Nutzung überlassen. Bei der Überlassung ist der Wert des durch den Bolschewismus geraubten oder zerstörten Besitzstandes vom 1. 1. 1914 zu berücksichtigen.“⁵¹

Diese Verordnung war zunächst nur als eine Entschädigung für die innerhalb Wolhyniens zwangsumgesiedelten Deutschen gedacht und stellte einen Bruch mit der generellen deutschen Agrarpolitik der besetzten Ostgebiete, der Aufrechterhaltung der Kollektive für die Dauer des Krieges, dar. Doch sollte sich die Zuteilung von Eigenland an die deutschen Bauern bald auch für andere Gebiete als zwingend erweisen.

Bezüglich der Agrarordnung der unter deutscher Zivilverwaltung stehenden Gebieten schwelte seit den Anfängen der deutschen Besetzung der UdSSR zwischen den zuständigen Ämtern ein Streit. Die Männer des RMO, unterstützt von dem sachkundigen Dr. Schiller vom Reichsernährungsministerium und gestützt auf entsprechende Urteile aus dem Generalstab des Heeres und dem Reichsaußenministerium, setzten sich aus ernährungstechnischen, rechtlichen und politischen Erwägungen entschieden für die Aufhebung der Kollektivwirtschaft und die Reprivatisierung des Bodens und anderer Immobilien ein. Ihnen gegenüber vertraten die Dienststellen Görings und Himmlers mit Erfolg den Standpunkt, es dürfe während der Dauer des Krieges keine einschneidende Reform der Agrarstruktur vorgenommen werden, da diese die Kriegsproduktion gefährden könnte. Als offizielle rechtliche Formulierung galt: „Das Privateigentum kann an dem früheren Eigentum der UdSSR und ihren Gliedstaaten noch nicht sofort wieder begründet werden. Einer der wesentlichsten Gründe dazu ist, daß die Rückkehr der Frontkämpfer abgewartet werden muß, die in erster Linie ein Anrecht auf Zuweisung von Vermögensobjekten in den Ostgebieten haben und ohne die die Erschließung des Ostraums mit einem neuen Unternehmertum aus den besten und verdienstvollsten Kräften nicht durchgeführt werden kann.“⁵² Diese Begründung sagte besonders den Stäben der SS und dem Reichskommissar Erich Koch zu, welche die Ukraine zu einem Siedlungsgrund des deutschen Wehrbauerntums zu machen trachteten. Noch 1943, als man sich im Zuge des Rückmarsches längst zu einer großzügigeren Zuteilung von Privatland an die örtliche Bevölkerung genötigt sah, setzte sich Koch gegen diese Maßnahme mit den Worten zur Wehr, „man könne der russischen Bevölkerung nicht Grund und Boden geben, weil der an der Front kämpfende Soldat erbittert darüber wäre, daß man, statt ihm im Osten Grund und

⁵¹ Vgl. dazu auch: Legation of the United States of America, Despatch Nr. 1232, Stockholm, Sweden, Dec. 16, 1942, Subject: Political Conditions in the Ukraine in Oct. 1942. Enclosure Nr. 1. Memorandum, II. Germans Nationals, S. 1–4, Records OSS 28842.

⁵² Reichsminister (Braune Mappe), S. 25.

Boden zu geben, diesen an die feindliche Bevölkerung des Landes verteilt“⁵³. Dieses Argument entbehrte nach Kenntnis der Lage schon deshalb jeden Sinns, weil sich unter den deutschen Frontsoldaten kaum solche befanden, „die geneigt scheinen, nach dem Krieg als Kolonisten in diesen Räumen tätig zu sein“⁵⁴.

In Wahrheit freilich verfolgte man mit der Aufrechterhaltung der Kolchosstruktur und der Aussetzung tiefgreifender Reformen sowohl wirtschaftspolitische als auch taktische Ziele. Das bestehende Kollektiv- und Ablieferungssystem wurde zum einen als höchst geeignet empfunden, um die erwünschten Rohmaterialien und Nahrungsmittel aus der Ukraine herauszupressen. Mit den Worten des Reichsernährungsministers Backe: Wenn die Sowjets die Kolchosen nicht eingeführt hätten, hätten die Deutschen sie erfinden müssen⁵⁵. Zum andern sollte die Aufrechterhaltung der Verstaatlichung die – nicht zuletzt privaten – Siedlungs- und Germanisierungspläne nach dem Kriege begünstigen. „Der Hintergedanke war, daß möglichst viele Deutsche nach dem Kriege sich an dem früher sowjetischen Eigentum bereichern sollten.“⁵⁶ Den Vertretern dieser Konzeption ermangelte es nicht an einer pseudorechtlichen Begründung. Dr. Schlotterer vom Wirtschaftsstab Ost sah das folgendermaßen: Der Bolschewismus kennt kein Privateigentum, in den besetzten Ostgebieten gibt es daher nur Staatseigentum; das Großdeutsche Reich ist der Rechtsnachfolger des bolschewistischen Staates, und somit gehört alles im Osten dem Reich⁵⁷.

Ogbleich Rosenberg in seinen Denkschriften vor Kriegsbeginn selbst im Hinblick auf den früheren deutschen Besitz in den sowjetischen Gebieten, den baltischen Adelsbesitz wie die Kolonistenländereien, ähnliche Grundsätze vertreten hatte, stieß diese Auffassung nun bei einigen seiner Mitarbeiter, vor allem Leibbrandt und Bräutigam, auf heftigen Widerstand. Dieser verstärkte sich, als sich herausstellte, daß der Bevollmächtigte des Vierjahresplanes, Göring, selbst den zwangskollektivierten Besitz der Deutschen in der Ukraine nicht zur Reprivatisierung freizugeben beabsichtigte. Die unversöhnliche Stimmung in der örtlichen Bevölkerung, die gegen die Aufrechterhaltung der Kollektivwirtschaft an vielen Orten offen revoltierte, kam ihnen entgegen. Nach vereinigten Bemühungen der Männer des Ost- und Reichsernährungsministeriums (Schiller) konnte Göring Anfang 1942 für eine Landreform von symbolischem Wert gewonnen werden, die den Sinn hatte, die Produktionsfreudigkeit in der Ukraine zu erhöhen. Auf seine Zustimmung gestützt, unterbreitete Rosenberg Hitler am 15. Februar 1942 die „Neue Agrarordnung“⁵⁸. Hitler genehmigte sie überraschend. Dies veranlaßte nun Göring, am 20. Mai 1942 seine „Grundsätze für die treuhänderi-

⁵³ Der Generalkommissar für die Krim, Februar 1944, Gauleiter A. S. Frauenfeld, Denkschrift über die Probleme der Verwaltung der bes. Ostgebiete, Nbg. Dok., NO-5394, S. 23.

⁵⁴ Ebenda.

⁵⁵ Thorwald, Wen, S. 25.

⁵⁶ Bräutigam, So, S. 487.

⁵⁷ Ebenda, S. 488.

⁵⁸ Vgl. Bräutigam, O., Die neue Agrarordnung in den besetzten Ostgebieten, in: Europäische Revue 18 (1942), S. 177–82; Szogs, H.-G., Vom Kolchos zum Grundeigentum, in: Zeitschrift für osteuropäisches Recht, N. F. 10 (1943), 1/6., S. 53–66.

sche Verwaltung in den besetzten Ostgebieten“ zu verabschieden, in denen er sich und seinen Organen die Treuhänderschaft über die verschiedensten gewerblichen und landwirtschaftlichen Unternehmen sicherte. Diese Maßnahme wiederum beantwortete Rosenberg am 28. Mai 1942 damit, daß er in einer „Verordnung über das Wirtschaftssondervermögen in den besetzten Ostgebieten“ seinen Dienststellen die Möglichkeiten der „Treuhänderschaft“ offenhielt⁵⁹. Damit war bereits ein erheblicher Teil der wirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmen aus dem Sektor der Reprivatisierung ausgeschieden.

Die „Neue Agrarordnung“⁶⁰ wurde in zwei Stufen gesetzlich verankert: in den Landesgesetzen des RMO vom 15. 2. 1942, die für alle besetzten Ostgebiete Gültigkeit erlangten, und in dem liberaleren Gesetz vom 3. 6. 1943, das nur für das Reichskommissariat Ostland Gültigkeit erlangte, da sich Erich Koch gegen seine Ausdehnung auf das RKU verwahrte.

Das Landesgesetz vom 15. 2. 1942 sah einen „allmählichen geordneten Übergang von der bolschewistischen Kollektivwirtschaft zur genossenschaftlich gebundenen oder selbständigen Einzelbewirtschaftung“ vor⁶¹. Es hob die Kolchosverfassung nominell auf und ersetzte die Kolchoswirtschaften mit sofortiger Wirkung durch Gemeinwirtschaften. Die Landbearbeitung erfolgte weiterhin gemeinschaftlich, die Abgabenhöhe wurde kaum wesentlich reduziert. Lediglich der „Druck der bolschewistischen Funktionäre“ war gewichen, dafür aber wendeten die deutschen La-Führer bei der Eintreibung der Abgaben kaum weniger drakonische Methoden an. Eine Veränderung vollzog sich allein in Hinblick auf das Hofland der Bauern. In der Regel durfte der Kolchosbauer eine Landfläche von 0,5 ha frei bewirtschaften. Nun konnte sie auf maximal 1 ha erweitert werden und war laut Gesetz abgabefrei. Allerdings erhoben die Landwirtschaftsführer, als sich bei der Einbringung der Ernte Fehlkalkulationen ergaben, auch auf dieses bescheidene Stück Eigenland hohe Abgaben – eine Hintergehung der Bauern, auf welche die Bauern mit besonderer Verbitterung reagierten⁶². „Unwürdige Personen“ waren vom Erhalt privaten Hoflandes ausgeschlossen, da „das Eigentum nach deutscher Auffassung eine soziale Verpflichtung“ bedeute.

Diese Bestimmungen bewirkten nur eine minimale Reprivatisierung; in der gesamten Besatzungszeit der Ukraine gingen lediglich 10% des Landes in private Nutzung über⁶³, und meist erst im chaotischen dritten Jahr des Rußlandkrieges. Zu Recht hatte das RMO den propagandistischen Wert der Eigenlandzuweisung besonders hoch eingeschätzt⁶⁴. Doch die Maßnahmen zur beschleunigten Landzuteilung im Herbst

⁵⁹ Reichsminister (Braune Mappe), S. 27.

⁶⁰ Vgl. dazu auch: Kamenetsky, Hitlers Occupation, S. 49 ff.; Kleist, P.-H., Zwischen Hitler und Stalin, Bonn 1950, Anhang; IfZ, MA-795, F 16–23, 45–49, 108–131, Rosenberg, A., Reichsmin. III, 15. Aug. 1941–15. Febr. 1942, Richtlinien Dienststelle Rosenberg, Bekanntmachung „Die Neue Agrarordnung“.

⁶¹ Reichsminister (Braune Mappe), S. 26.

⁶² Frauenfeld, Denkschrift, Nbg. Dok. NO-5394, S. 24.

⁶³ Nbg. Dok. PS-294.

⁶⁴ Vgl. Richtlinien zur propagandistischen Auswertung der neuen agrarpolitischen Maßnahmen, in:

1943 kamen zu spät: Zu diesem Zeitpunkt hatte der Großteil der örtlichen Bevölkerung bereits das Vertrauen in die deutsche Führung verloren.

Der Umbenennung der Kolchosen in Gemeinwirtschaften sollte als zweite Stufe auf dem Wege zur selbständigen Einzelbewirtschaftung des Bodens die Umwandlung der Gemeinwirtschaften in Landbaugenossenschaften folgen. Bei diesen sollten ebenfalls die großen gemeinschaftlich bewirtschafteten Feldschläge erhalten bleiben; doch sollte jedem anteilberechtigten Bauerngehöft in jedem Schläge der Fruchtfolge ein Landanteil zugewiesen werden. Nutz- und Zuchtvieh der Gemeinwirtschaften sollten unter den Bauern verteilt werden. Die private Viehhaltung sollte keinen Beschränkungen unterliegen. In der Zeit zwischen Inkrafttreten der Neuen Agrarordnung (15.2.42) und dem 1. Dezember 1942 wurden im RKU 10,4% der Gemeinwirtschaften in Landbaugenossenschaften überführt. Im Jahre 1943 sollten auf Anweisung des RMO „als Mindestleistung“ weitere 20% der Gemeinwirtschaften „nach dem sogenannten Schnellverfahren zu Landbaugenossenschaften gemacht (werden), indem zur Gruppenarbeit übergegangen und das Vieh und Inventar auf die Gruppen verteilt wird“⁶⁵. Die Umwandlung von Gemeinwirtschaften in Landbaugenossenschaften erfolgte wie die Zuerkennung von eigenem Hofland nach dem Prinzip von Leistung und „Belohnung“. Belohnt werden sollten u. a. Verdienste, die der einzelne oder die Gemeinden in länger anhaltendem Partisanenabwehrkampf, im Dienst in den freiwilligen Hilfsformationen oder aber als Rayonsleiter, Bürgermeister, Zugführer usw. erworben hatte⁶⁶.

Der Leistungssteigerung sollten auch strafrechtliche Maßnahmen des RMO dienen. Im Februar 1943 wurde den La-Führern die Ordnungsstrafgewalt zuerkannt⁶⁷. Ihre Strafbefugnis erstreckte sich auf Personen, deren Arbeit der Aufsicht der La-Führer unterlag, also die Mitglieder und Funktionäre der Gemeinwirtschaften, Landbaugenossenschaften, Maschinen-Traktoren-Stationen, Be- und Verarbeitungsbetriebe, bzw. auf Handlungen, welche die Durchführung der landwirtschaftlichen Ziele gefährdeten, wie Arbeitsverweigerung, Ungehorsam, Verstöße gegen die Ablieferungspflicht usw. Die Strafe konnte in Einziehung von Geld- und Deputatsleistungen, in Zwangsarbeit oder Arrest bei verkürzter Nahrungszuteilung bestehen.

Für eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion sollten auch die neueingesetzten „Sonderstäbe Agrarordnung“⁶⁸ sorgen. Ihre primäre Aufgabe war die Überwachung der „folgerichtigen Durchführung der Neuen Agrarordnung in den besetzten altsowjetischen Gebieten in politischer und in wirtschaftlicher Beziehung“.

Amtsblatt des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete, 1944, Berlin, März 1944, Sammelnummer 6, S. 247–52.

⁶⁵ Amtsblatt des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete, 1944, Berlin, März 1944, Sammelnummer 6, Richtlinien für die Durchführung der Grundsätze zur Agrarordnung im Jahre 1943 im Reichskommissariat Ukraine, S. 245 ff., hier 246.

⁶⁶ Erlaß des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom 3. Nov. 1942, III E 1 b 1099/42.

⁶⁷ Runderlaß des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom 17. 2. 1943, III E 3-1031-20844/43, Amtsblatt 44, S. 253.

⁶⁸ Runderlaß des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom 1. 10. 1943, III E 1 b 9501/43, Amtsblatt des RMfdbO, 1. Jg., Berlin, 23. Dez. 1943, Nr. 13, S. 90.

Die Neue Agrarordnung war weithin eine rein fiktive Landreform⁶⁹. Selbst ihre propagandistische Wirkung, durch widersprüchliche Äußerungen und Praktiken hintertrieben, verpuffte⁷⁰. Die außergewöhnliche Chance, die einheimische Bevölkerung durch großzügige Landzuteilung mit der deutschen Besatzungsmacht auszusöhnen, ihren Willen zum Widerstand gegen die sowjetische Rückeroberung der Gebiete zu stärken und überdies eine psychologische Tiefenwirkung in Richtung auf das Bauerntum in den nicht besetzten Gebieten der UdSSR zu erzielen, war bald verspielt.

Der Negativeffekt galt auch im Hinblick auf die deutsche Bevölkerung der Ukraine, die von den Maßnahmen der Neuen Agrarordnung noch am meisten profitierte. Im Unterschied zur örtlichen russischen und ukrainischen Bevölkerung wagten die Deutschen in vielen Fällen, ihr Mißbehagen über den Scheincharakter und die Mangelhaftigkeit der Maßnahmen auszudrücken. In ihren Gesprächen mit Vertretern hoher Dienststellen⁷¹ machten die deutschen Bauern immer wieder klar, daß sie die nach wie vor bestehenden Kollektive als „geradezu unerträglich“ empfanden, daß sie, die unter der Zwangskollektivierung der zwanziger Jahre besonders schwer gelitten hatten, die Auflösung der Gemeinwirtschaften erwarteten, daß der deutsche Bauer „nach wie vor seinen Eigenbesitz“ fordere. „Wohl nie“, so berichteten die Experten nach ihren Erkundungsreisen in der Ukraine, „hat eine bäuerliche Gemeinschaft ein Wirtschaftssystem so gehaßt wie unsere Bauern im Osten das Kollektiv.“ Auch die offizielle Aufhebung des Kolchosstatus und die Einführung des Ausdrucks „Gemeinwirtschaft“ hätten keinerlei Wandel herbeigeführt. Das Wort „Gemeinwirtschaft“ werde in den deutschen Siedlungen gar nicht verwendet, man spreche weiterhin vom Kollektiv.

⁶⁹ Die alliierten Geheimdienste hatten dies bald erkannt; vgl. Records OSS 27795, Note des britischen Geheimdienstes, Quote No. Q. 930, 13.12.1942, Under German Domination: The Ukraine; Nbg. Dok. USSR-51(c): Extermination of Peasants, sowie Nbg. Dok. USSR-35, S. 15: „Na osnovanii ‚Zemel'nogo zakona‘, izdannogo v konce fevralja 1942 goda imperskim ministrom okkupirovannyh vostočnyh oblastej Al'fredom Rozenbergom, nemecko-fašistkie zachvačiki vmešto kolchozov na okkupirovannoj territorii stali sozdavat' tak nazывaemye ‚Obščinnye chozjajstva‘, javljavšiesja najbolje udobnoj formoj dlja ograblenija krest'jan. V ‚Obščinnnych chozjajstvach‘ oni vvodili krepostničeskij trud, prinuždaja kolchoznikov rabotat' besplatno na nemeckich gospod. Za otkaz ili nevyhod na rabotu nemcy ob-javljali každygo prestupnikom protiv germanskogo gosudarstva i podvergali pobojam, tjuremnomu zaključeniju ili rasstreľu.“ („Auf der Basis des ‚Landgesetzes‘, das der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete Alfred Rosenberg Ende Februar 1942 erließ, begannen die faschistischen deutschen Eroberer, anstelle der Kolchosen auf den besetzten Gebieten sogenannte ‚Gemeinwirtschaften‘ zu gründen; diese sind die bequemste Form der Ausplünderung der Bauern. In den ‚Gemeinwirtschaften‘ haben sie die Fronarbeit eingeführt, zwingen sie die Kolchosarbeiter zur unentgeltlichen Arbeit für ihre deutschen Herren. Für Verweigerung oder Nichtzurarbeitkommen erklären die Deutschen jeden zum Verbrecher gegen den deutschen Staat und unterziehen ihn Schlägen, Gefängnishaft oder Erschießung.“)

⁷⁰ Frauenfeld, Denkschrift, Nbg. Dok. NO-5394, S. 23.

⁷¹ SS-Oberführer Dr. Kinkelin, Die Bodenfrage in den deutschen Siedlungen in der Ukraine. Bericht über meine Dienstreise in die Ukraine in der Zeit vom 11.10.–11.11.42, RMO, Hauptabteilung I, I7/1265, Berlin, den 22.12.1942, GR T 454, R 20, F 337–56.

In den deutschen Kollektiven fehlte es – nach allen Berichten – an Unternehmungslust und Schaffenskraft. „Bürgermeister berichteten mir, daß sie die Bauern nur mit der Peitsche zusammenhalten können. Hält man ihnen vor, daß es aus Kriegsgründen unmöglich sei, das Kollektiv plötzlich aufzulösen, ohne die Getreideversorgung zu gefährden, so antworten sie prompt, daß sie als Einzelbauern ja viel mehr Getreide erzeugen und dem Reich größeren Nutzen bringen würden. Es gibt schlechterdings keinen Beweis, der die deutschen Bauern von der Notwendigkeit auch nur einer vorübergehenden Aufrechterhaltung des Kollektivs überzeugen könnte.“

Auch in den deutschen Siedlungen stieg der Eigenbesitz im Vergleich zur vorausgegangenen Zeit kaum wesentlich an. Die Pflichtablieferungen wurden zum Teil sogar heraufgesetzt. Nach Berichten Kinkelins besaß der deutsche Bauer in der Regel eine Kuh, ein Schwein und Hofland im Umfang von durchschnittlich 0,5 ha. Die Milchabgabe lag bei 720 l pro Kuh (in der Sowjetzeit: 170 l), die Abgabe auf das Hofland bei 2 kg Kartoffeln auf 0,1 ha⁷², so daß die versprochene bäuerliche Gesundung kaum denkbar war.

In vielen Fällen gingen die Gemeinwirtschaften dazu über, Arbeitsgruppen zu bilden. Zuerst hatte sich dabei (wie z. B. im Kreis Kronau) eine gewisse Belebung der Produktivität gezeigt. Als die Bauern aber merkten, daß die Aufteilung in Gruppen nicht den ersten Schritt zur privaten Nutzung darstellte und sich an der bestehenden Kolchosstruktur nichts änderte, trat doppelte Unzufriedenheit ein.

Selbst die Einführung der Landbaugenossenschaften brachte keinen wesentlichen Wechsel mit sich. So erklärte der Gebietskommissar des Kreises Kronau, „...diese Landbaugenossenschaften stünden doch nur auf dem Papier, und er hätte sie jetzt schlechthin verboten, weil es ein Betrug an den Bauern sei“. Er verlangte mit Nachdruck die Genehmigung, den Bauern endlich Einzelland zuweisen zu können, damit sie sich „erst richtig entfalten können“. Dabei ging der Prozeß der Überführung der Gemeinwirtschaften in Landbaugenossenschaften bei den deutschen Siedlungen viel zügiger vonstatten als bei den ukrainischen oder russischen. So waren bis Herbst 1942 von 42 deutschen Dörfern im Gebiet von Halbstadt (Molotschansk) vier Kolchosen, nämlich Petershagen, Schönau, Weinau und Blumenthal, in Landbaugenossenschaften überführt worden; in vier weiteren, Friedensburg, Ladekop, Neuheim und Liebenau, wurden die Vorbereitungen dazu getroffen. Zu diesem Zeitpunkt war erst eine einzige ukrainische Kolchosa des Kreises zur Landbaugenossenschaft erklärt worden. Ähnliche Verhältnisse galten für andere Gebiete.

Doch auch dort, wo es Landbaugenossenschaften gab, bot sich sachkundigen Betrachtern „ein trauriges Bild!“⁷³. Im Gebiet Chortitza waren bis Herbst 1942 von 19 deutschen Dörfern vier in Landbaugenossenschaften umgeformt worden, die Dörfer Adelsfeld, Hochfeld, Nieder-Chortitza und Rosenbach. Im Falle von Nieder-Chortitza wurde die frühere Kolchosa in 20 Gruppen aufgeteilt, die jeweils aus ca. 8 Familien bestanden. Unter den Familien befanden sich auch zwei ukrainische. Auf jede der

⁷² Kinkelin, Bodenfrage, GR T 454, R 20, F 343.

⁷³ Kinkelin, Bodenfrage, GR T 454, R 20, F 345.

20 Gruppen fielen bei Aufteilung des Kolchoslandes zwischen 56 und 63 ha Boden. Bei ihrer ursprünglichen Ansiedlung durch die russische Krone hatten die deutschen Bauern zwischen 30 und 60 ha pro Wirtschaftshof erhalten. Zu diesem Land hatten sich gerade die früher außerordentlich wohlhabenden Bauern im Gebiet von Chor-titza noch zusätzliche Ländereien erworben, so daß sie das ihnen ursprünglich zuge-teilte Land oft um ein Vielfaches vergrößert hatten. Nun mußten sich also ca. 8 Fami-lien das Land teilen, das früher von einer Familie bewirtschaftet worden war. Ein Drittel des Gemeindelandes der aufgeteilten Kolchose sollte – nach altem Vorbild – als Reserveland bearbeitet werden, das für Rückkehrer freigehalten wurde. Eine aus 8 Familien bestehende Arbeitsgruppe besaß im Durchschnitt: 8 Pferde, 3 Wagen, 2 Buggerpflüge, 1 Einscharpflug, 1 Zweischarpflug, 1 Sämaschine, 1 Mähmaschine und mehrere Eggen.

Zu der Unzufriedenheit der deutschen Bauern über das Ausmaß der neuen Maßnah-men trat bei vielen das Unbehagen über den Unterschied in der Behandlung der ander-sethnischen Umgebung. Die Ukrainer, mit denen sie seit Generationen auf Nach-barhöfen gelebt hatten, sollten nun ihr Land den deutschen Landbaugenossenschaften „abtreten“ und bei ihren deutschen Nachbarn als Knechte und Mägde arbeiten; sie mußten außerhalb der Orte wohnen. Auch die mangelnde Versorgung der Ukrai-ner mit Nahrungs-, Futter- und Düngemitteln wurde mit Mißbehagen konstatiert: „Selbst die Deutschen, die im Kollektiv mit den Ukrainern durch die gemeinsame Not eine Schicksalsgemeinschaft geworden sind, empfinden die Benachteiligung der Fremdstämmigen besonders in der Lebensmittelzuteilung als ungerecht. Infolgedes-sen wird die Reinigung des deutschen Dorfes von Fremdstämmigen zu einer dringen- den Notwendigkeit.“

Die Unruhe der örtlichen Deutschen wuchs, je mehr ihnen deutlich wurde, daß das Prinzip der Besatzungsmacht darin bestand, das an ihnen begangene Unrecht „auf Kosten der besetzten Gebiete“, d. h. ihrer Nachbarn und Mitbürger, wiedergutzuma-chen. So wurde es zur Regel, daß ukrainische Gemeinden ihren Pferdebestand an ihre deutschen Nachbargemeinden abtreten mußten. Ukrainische Dörfer hatten den Betriebs- und Brennstoff für die deutschen Dörfer zu liefern usw. Darüber hinaus sa-hen es die Siedlungsberater der SS, wie Kinkel, auch in der Ukraine als zwingend an, „nicht nur die Fremdstämmigen aus dem deutschen Siedelbereich zu entfernen, sondern dem Deutschtum zusätzlich Ländereien auszusiedelnder Fremder zur Verfü-gung zu stellen oder Sowchosländer zu besiedeln“. Als Orientierungshilfe zur Zuwei-sung des Landes diente die Verordnung des RKU vom 15.9. 1942, die den Besitz-stand der Deutschen vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges zugrunde legte. In einigen deutschen Siedlungsgebieten, wie den Kreisen Chortitza (Gebietskommissar Rehm) und Kronau (Gebietskommissar Schulze), waren bereits entsprechende Sippen- und Besitzstandslisten in Vorbereitung. Und dies ungeachtet der bevölkerungsstrukturel-len Veränderungen, insbesondere des Bevölkerungsanstieges, die in den verfloffenen nahezu drei Jahrzehnten vor sich gegangen waren. Das Kommando Dr. Stumpp war den Gemeinden bei der Festlegung ihrer Landansprüche behilflich.

Ogleich der von Himmler angesprochene Richtwert für den Landbesitz des deut-

schen Bauern bei 10 bis 15 ha lag, setzten sich die Volkstumsexperten des RMO schon jetzt unter dem Vorwand, das Entstehen von „Zwerghöfen“ zu vermeiden, für die Zuteilung von Landanteilen ein, die keinesfalls unter 20 bis 30 ha pro Familie liegen sollten. Zu einem späteren Zeitpunkt sollte die Landzuteilung „nach Maßgabe der Bewährung“ der jeweiligen Bauernfamilie auf 40 bis 65 ha erhöht werden.

Die Landzuteilung sollte in erster Linie aus den Nutzungsflächen Fremdstämmiger in deutschen Gemeinden erfolgen⁷⁴: Ukrainer, Russen, Polen, Letten, Rumänen, Bulgaren, Türken sollten ausgesiedelt und ihr Land den deutschen Gemeindemitgliedern „wieder zugeführt“ werden. Selbst älteste historische Rechte wurden dabei nicht berücksichtigt. So wurde aus dem Kreis Kronau, in dem Ukrainer und Russen etwa ein Drittel der Bevölkerung ausmachten, berichtet: „Der Kreis Kronau umschließt 42 Dörfer, davon sind 30 rein deutsch, vier Dörfer werden im November von Fremden geräumt. Acht Dörfer sind ukrainisch. Von diesen acht sind vier in der Sowjetzeit auf deutschem Boden errichtet worden, vier waren bereits vor dem Weltkrieg (d. i. dem Ersten Weltkrieg, I. F.) vorhanden. Auch diese sollen ausgesiedelt werden.“ Dieselben Maßnahmen wurden aber auch in Kreisen ergriffen, in denen die nicht-deutsche Bevölkerung die überwiegende Mehrheit bildete, wie etwa dem Kreis Chortitza mit rund 4000 deutschen Familien (12973 Personen) und 10000 ukrainischen Familien (35582 Personen) sowie russischen und anderen Familien.

Darüber hinaus sollte den deutschen Bauern das Land „zurückgegeben werden“, das im Zuge von „Verlusten deutscher Dorfmarkungsteile an Fremdstämmige“⁷⁵ seit Ende der zwanziger Jahre an neugegründete ukrainische und russische Siedlungen gefallen war. Die deutschen Dorfmarkungen sollten zugunsten der deutschen Bevölkerung neu gezogen, jüngst entstandene Siedlungen ausgewiesen werden.

Um dem deutschen Landbesitz in der Ukraine möglichst die vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs existente Größe zurückzugeben, forderte das RMO von den Experten des Deutschen Auslandsinstituts, unter anderen Maurer und Stumpp, genaue Erhebungen, Aufstellungen und Analysen des deutschen Landbesitzes in vorsowjetischer Zeit an⁷⁶. Allerdings war man im RKU, anders als im Reichskommissariat Ostland, wo die Zuteilung von Einzelhöfen aus wehrpolitischen Erwägungen schneller vollzogen wurde, kaum wesentlich über die immensen Aufgaben der Landvermessung und Landplanung hinausgelangt, als schon der sowjetische Vormarsch die Bodenfrage zur „Aussetzung“ führte.

Eine Nebenerscheinung des anhaltenden Zwangs zur Kollektivarbeit und Ablieferung war die Kollektivflucht. In der offiziellen Darstellung als „Landflucht“⁷⁷ be-

⁷⁴ Vgl. das statistische Material in: Kinkel, Bodenfrage, GR T 454, R 20, F 352–54.

⁷⁵ Kinkel, Bodenfrage, GR T 454, R 20, F 354–55.

⁷⁶ Vgl. u. a. Landbesitz der deutschen Kolonisten im Gouvernement Cherson. Stand von 1890 und 1912. Bearbeitet von Dr. Karl Stumpp, Abtl. im DAI, Stuttgart, mit Schreiben von Prof. H. Rüdiger an das RMO, Abt. I 7, vom 23. Nov. 1943, GR T 81, R 606, F 5396583–90; Dr. Maurer, Deutsche Kolonien in Rußland, etwa 1911, GR T454, R 20, F 405.

⁷⁷ Straub, Arbeitsleistung, GR T 454, R 20, F 454 ff.; Kinkel, Bodenfrage, GR T 454, R 20, F 344 ff.

schrieben und bekämpft, wurde sie von deutschen Bauern immer wieder als „Flucht vor dem Kollektiv“ bezeichnet. Sie führte die jüngeren und aktiven Kräfte in die Städte, wo sie bei deutschen Dienststellen (Wehrmacht, Organisation Todt, Zentrale Handelsgesellschaft Ost oder Zivilverwaltung) als Dolmetscher oder Hilfsarbeiter bzw. Hilfsfreiwillige ein besseres Auskommen, geregelte Arbeitszeit und eine fairere Behandlung zu erhalten hofften. Laut Erlaß des RKU über die Beschränkung im Wechsel des Arbeitsplatzes vom 4. März 1942⁷⁸ war dieser Form der Landflucht zwar ein gesetzlicher Riegel vorgeschoben; Entfernung aus der Kolchose konnte mit unbegrenzten Geldstrafen und/oder Haft bis zu einem Jahr im Falle deutscher Volkszugehöriger sowie einem Jahr Strafarbeit im Falle Nichtdeutscher geahndet werden. Doch war die Hoffnung, in den Dienststellen der deutschen Wehrmacht oder Zivilverwaltung „rechtlich mehr oder minder den Reichsdeutschen gleichgestellt“⁷⁹ zu werden, ein so starker Ansporn, daß viele deutsche Kolchosbauern auch unter Gefahren diesen Weg gingen. In Wahrheit freilich lag die Bezahlung eines Volksdeutschen mit 30–60 RM im Monat weit unter dem des Reichsdeutschen (wenn auch über dem des Ukrainers oder Russen) – dieser Lohn, der nach Kinkelin „immer noch beträchtlich höher als im Kollektiv“ war, machte oft nur den zehnten Teil des mittleren Gehaltes eines mäßig qualifizierten Reichsdeutschen aus⁸⁰. Zum Vergleich: In der internen Besprechung der SS vom 17. 8. 1942 klagte Himmler darüber, daß Sekretärinnen im Osteinsatz bei 5stündigem Arbeitstag und minimaler Arbeitsleistung 750 RM, das Gehalt eines Oberstleutnants mit drei Kindern, „sogenannte deutsche Wirtschaftsführer“ ein Monatsgehalt von 1 500 RM bezögen⁸¹.

Allerdings war der Bedarf an örtlichen deutschen Hilfskräften so groß, daß trotz Strafandrohung der Zustrom zur Stadt anhielt. So hatten sich aus dem Kollektivdorf Marienburg (Kreis Kronau) vierzig tatkräftige deutsche Männer abgesetzt. Ähnliche Ziffern, die in der Regel im Dunkeln blieben, galten auch für andere Dörfer. In einigen Fällen versuchten eifrige Gebietskommissare ihr Ansehen bei deutschen Dienststellen dadurch zu heben, daß sie die überdrüssigen Kollektivarbeiter an die deutschen Dienststellen vermittelten. So berichtete Gebietskommissar Rehm aus Choritzta, er habe 2 000 Mann aus seinem Gebiet an die Wehrmacht und andere Dienststellen „abgegeben“.

Ein zweiter Weg der Landflucht führte nach Deutschland. Viele Volksdeutsche sahen es als günstiger an, sich als „Ostarbeiter“ rekrutieren und zur Arbeit nach Deutschland schicken zu lassen, als unter den geltenden Bedingungen weiter in ihrem Heimatort zu verbleiben. Insgesamt befanden sich nach Angaben der Vomi bereits Ende 1942 ca. 9–10 000 ukrainische Deutsche in Deutschland.

Auch die SS-Kommandos der Volksdeutschen Mittelstelle nutzten es aus, daß die örtliche deutsche Bevölkerung nur höchst widerwillig auf den Kolchosen im RKU

⁷⁸ Vgl. American Legation, Stockholm, Sweden, Despatch Nr. 1193, Dec. 7, 1942. Enclosure Nr. 1: Summary of Legimation issued in the Ukraine in August and September 1943, S. 3, Records OSS 28888. ⁷⁹ Kinkelin, Bodenfrage, GR T 454, R 20, F 344.

⁸⁰ Zu Löhnen und Gehältern im RKU vgl. American Legation, Despatch Nr. 1193, OSS 28888.

⁸¹ Nbg. Dok. NO-2703, S. 3 ff.

verblieb. Trotz expliziter Vereinbarungen darüber, daß ukrainische Deutsche aus dem Rku nicht weggeführt werden dürften, griffen sie die auf der Landflucht befindlichen Männer, besonders die mit der unruhigen Frontlage ab Anfang 1943 westwärts treibenden Deutschen, auf, um sie nach Lemberg und anderen Umsiedlungszentren zu bringen und sie dort anzusetzen. So beschwerte sich Rku Koch bei SS-Oberführer Hoffmeyer im März 1943 darüber, daß die Volksdeutsche Mittelstelle ohne seine Zustimmung 313 „volksdeutsche Flüchtlinge“ aus den Gebieten Silnenikowa und Pokrowskoje aufgegriffen und nach Lemberg „verschickt“ habe. „Es handelt sich also um Volksdeutsche, die nach meiner Anordnung und Absprache mit Ihnen im Raum des Rku verbleiben sollen.“⁸² Wenige Tage später hatte Koch bereits eine Mitteilung des Generalkommissars Nokolajew erhalten, die besagte, daß die Vomi „miten aus der Frühjahrsbestellung heraus am 20. März rund 1 000 und am 22. März rund 700 Volksdeutsche aus dem Kreis Kronau nach Lemberg abtransportiert“ habe⁸³. Unter Berufung auf die angebliche Übertragung aller Volkstumsarbeit des Rku durch den Reichsführer SS auf ihn, untersagte Koch der Vomi jeden weiteren Abtransport der in der Landwirtschaft tätigen Deutschen ohne seine ausdrückliche Zustimmung. Noch massiver kam sein Ärger über „diese örtlichen Übergriffe der Vomi“ in einem Telegramm an die Vomi, zu Händen Oberführer Hoffmeyer in Kiew, vom 31. 3. 1942 zum Ausdruck⁸⁴: Immer häufiger würden die Klagen der Gebietskommissare darüber, daß die Vomi die Volksdeutschen aus ihren Einsatzgebieten herausreißt und nach Lemberg verschicke. In Nikolajew, Kronau und Pologi habe die Vomi Maßnahmen ergriffen, welche die ordnungsgemäße Erfassung von Agrarprodukten schwerstens gefährdeten. „Ostminister hat mir bereits scharfe Erlasse (sic) gegen die Tätigkeit der Vomi zugesandt.“ Koch forderte die Vomi auf, diesen für die Frühjahrsbestellung untragbaren Zustand sofort abzustellen.

Mit Näherrücken der russischen Truppen im Sommer 1943 nahm die Fluchtbewegung der Deutschen aus den Siedlungsgebieten zu beiden Seiten des Dnjepr stark zu. Was bis zum Frühjahr noch unter dem Titel „Reibereien“ zwischen den Ämtern ausgetragen wurde, artete nun zum offenen Ämterkampf aus. Doch schon auf die Periode der noch bestehenden relativen Stabilität unter der deutschen Zivilverwaltung traf das Urteil des Gauleiters Frauenfeld zu: „Über die Frage der Betreuung der Volksdeutschen konnte keine Einigung erzielt werden. – – – Dies war keine Kolonialverwaltung und kein Beispiel einer Betreuung besetzter Gebiete, sondern eine chaotische Verwirrung.“⁸⁵ Die Opfer dieser Verwirrung wurden neben der anderen einheimischen Bevölkerung, wenn auch noch immer in ungleich geringerem Maße, die in der Ukraine ansässigen Deutschen.

⁸² Abschrift, Anlage 6, Telegramm Nr. 517 vom 27. 3. 1943. An den Höheren SS- und Polizeiführer Rußland-Süd, SS-Obergruppenführer Hoffmeyer in Kiew, Der Reichskommissar für die Ukraine – PIB. In Vertretung, gez. Paltzo, GR T 175, R 72.

⁸³ Abschrift, Anlage 5, Telegramm Nr. 654, vom 29. März 1943, GR T 175, R 72.

⁸⁴ Abschrift, Anlage 4, Telegramm Nr. 836, gez. Reichskommissar, Rowno I V, Dargel, GR T 175, R 72.

⁸⁵ Frauenfeld, Denkschrift, Nbg. Dok. NO-5394, S. 34.

Die rassenpolitische Musterung (Deutsche Volksliste Ukraine)

Aufgrund der vielfältigen Amtsüberschneidungen und Machtübergriffe wurde auch die sog. rassenpolitische Musterung und Siebung einschließlich der Aufnahme der Deutschen der Ukraine in die Deutsche Volksliste verzögert und erschwert. Zwar traf auch auf die Ukraine die Anordnung Hitlers vom 17.7. 1941 zu, nach der die Deutsche Volksliste zum allgemeinen Instrument der Einbürgerung und Eindeutschung der Volksdeutschen in den besetzten Ostgebieten angewendet werden sollte. Doch herrschte aufgrund der faktischen Doppelherrschaft zwischen der Volksdeutschen Mittelstelle, vor allem ihrer Rußland-Kommandos, und den Organen der Zivilverwaltung längere Zeit eine gewisse Verwirrung, die besonders die Organe der Zivilverwaltung lähmte. Allerdings drängten die verschiedenen am Orte tätigen Organisationen, wie Arbeitsdienst, Volkswohlfahrt und Wehrmacht, wiederholt auf die Anerkennung der Volkszugehörigkeit. Nach der Anordnung zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewerblicher Arbeitskräfte vom 1.12. 1941 erhielten einwandfrei ausgewiesene Volksdeutsche Anrecht auf höheren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen; nach der Verordnung über steuerliche Vergünstigungen für Volksdeutsche im Gebiet des Reichskommissars für die Ukraine vom 20.4. 1942 wurde ihnen eine steuerliche Sonderstellung eingeräumt. Zur Lösung dieser praktischen Fragen verfügte der RКУ Koch am 29.4. 1942⁸⁶ in einem Runderlaß an alle General- und Gebietskommissare, daß bis zur einheitlichen Durchführung des Verfahrens der Deutschen Volksliste im RКУ alle Personen als Volksdeutsche anerkannt werden sollten, die einen Ausweis über ihre Volkszugehörigkeit besaßen, der mit einem Stempel der Volksdeutschen Mittelstelle oder des zuständigen Gebietskommissars versehen war. Damit glaubte Koch zunächst, dieser für ihn lästigen Notwendigkeit Genüge getan zu haben. Die ausführliche rassenpolitische Musterung schien ihm gerade in Hinblick auf die – in seinen Augen – minderwertige graue Masse des „Volksdeutschtums“ in der Ukraine wohl eher ein Zeitverlust zu sein. So vertrat er gegenüber den „verschrobene“ Theoretikern in Berlin, allen voran den Rassenspezialisten des Reichsministeriums Ost, wiederholt den Standpunkt, die Volkslistenarbeit müsse in der Ukraine hinter der kriegswichtigen Arbeit zurücktreten. Als kriegswichtig aber sah er in erster Linie die landwirtschaftliche Produktion und die Arbeitskräftebeschaffung für das Reich an. Auch aus diesem Grunde sollte er später, bei Einsetzen des DVL-Verfahrens, darauf bestehen, daß das Verfahren in der Ukraine ganz kursorisch und mit „großzügiger“ Weite durchgeführt würde – die Rekrutierung der „volksdeutschen“ Männer für Arbeitsdienst und Wehrmacht stand im Vordergrund. Allerdings fand Koch, wenn auch aus anderen Beweggründen, in dieser Frage in seinem ansonsten wenig respektierten obersten Dienstherren, Rosenberg, ausdrückliche Unterstützung. Rosenberg wie seinen deutschrussischen Mitarbeitern war an einem flexiblen und weitmaschigen Einbürgerungsverfahren gelegen, das den rußlanddeutschen Sippen keine unnötigen Härten auferlegte.

⁸⁶ Runderlaß des RКУ vom 20. April 1942, II a 2, GR T 454, R 105, F 1004.

Doch diese Praxis konnte den Männern der SS und des SD nicht lange verborgen bleiben. Am 8. September 1942 verlangte Himmler in einem Schreiben an Koch (mit Durchschriften an Greifelt, Lorenz, Prützmann, Berger, die Chefs der Sicherheits- und Ordnungspolizei und seines Persönlichen Stabes) die sofortige und beschleunigte Durchführung des Volkslistenverfahrens in der Ukraine⁸⁷: „Aufgrund der Führer-Anordnung vom 17.7. 1941 weise ich Sie an, die Volksdeutschen in Ihrem Gebiet nach dem Verfahren der deutschen Volksliste mit möglichster Beschleunigung einzu-deutschen. gez. Himmler.“ Mit Erlaß vom 7. 12. 1942 an alle Generalkommissare gab Koch schließlich seine „Richtlinien über die Durchführung der Aufnahme der Volksdeutschen in die Deutsche Volksliste“^{87a} bekannt. Er verstand sie als eine „sinn-gemäße Anwendung des Erlasses des Reichsministers des Inneren vom 13.3. 41 Ie 5125/41/5000 Ost“. Allerdings ging er davon aus, daß sich das Deutschtum in der Ukraine in größerem Maße als in Polen „rein“ erhalten habe und seine Aufnahme in die DVL aus diesem Grunde weniger kompliziert sei. Als Grundsatz für die Aufnahme in die DVL und damit für die Eindeutschung galt die Maxime: „Kein Tropfen deutschen Blutes darf verlorengehen bzw. dem fremden Volkstum überlassen bleiben.“ Aus diesem Grunde sei auch der „deutsche Blutsträger“ aufzunehmen, der dem Deutschtum gleichgültig oder ablehnend gegenüberstehe. Freilich sollten sog. Judenmischlinge, die einen deutschen Blutsanteil aufwiesen, weitestgehend der „Sonderbehandlung“ zugeführt und nur „das deutsche Blut“ gerettet werden, „das praktisch nicht mehr von dem fremden Einschlag gefährdet wird“. Sog. Fremd-völkische ohne blutmäßige oder eheliche Bindung an das Deutschtum durften selbst dann nicht in die DVL aufgenommen werden, wenn sie die deutsche Sprache beherrschten und sich aktiv für das Deutschtum eingesetzt hatten.

In Gruppe I der DVL sollten alle Deutschen eingestuft werden, die von zwei rein deutschen Elternteilen abstammten und sich in Sprache und Haltung „ihr Deutschtum bewahrt“ hatten. In Gruppe II sollten jene Deutschen aufgenommen werden, die selbst die Bedingungen für Gruppe I erfüllten, aber mit einem fremdvölkischen Partner verheiratet waren; die fremdvölkischen Partner und die aus dieser Ehe stammenden Kinder sollten aus praktischen Gründen ebenfalls in Gruppe II aufgenommen werden, sofern sie sich zum Deutschtum bekannten. Als Beurteilungsmaßstab galt der Gesamteindruck der Familie oder Sippe; außerdem mußte feststehen, daß sich die Familie schon vor dem 21. Juni 1941, dem Tage vor Ausbruch des Krieges, zum Deutschtum bekannt hatte. Gruppe III sollte „reinblütige“ Deutsche umfassen, die sich in Sprache und Lebensführung ihrem fremdvölkischen Partner angepaßt hatten. Auch Einzelpersonen, die als Mischlinge mit deutschem Blutsanteil galten, sich bis dahin aber nicht zum Deutschtum bekannt hatten und sich auch weiterhin nicht zum deutschen Volkstum zugehörig fühlten, sollten der Gruppe III zugeführt werden.

⁸⁷ Der Reichsführer SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Rf./V. AR/36/46/42, Feldkommandostelle, 8.9. 1942, Geheim!, An den Reichskommissar für die Ukraine Gauleiter Erich Koch, Rowno, Nbg. Dok. NO-2277.

^{87a} BA RMO, R 6/131, fol. 1, Blatt 64 ff.

Gruppe IV wurde in den Richtlinien nicht erwähnt. Dies bedeutete auch hier vermutlich, daß diese Personen der stillschweigenden „Abschiebung“ unterlagen⁸⁸.

In Fällen, für die sich diese Richtlinien als ungenügend erweisen würden, sollte „vor allem die nationalsozialistische Weltanschauung entscheiden“. Einige Grenzfälle wurden definiert: Reinblütige deutsche Kinder, deren Eltern verschleppt oder ermordet worden waren und die von fremdvölkischen Familien aufgenommen und erzogen wurden, sollten von den Pflegeeltern „entfernt“ und einem reindutschen Vormund aus der Gruppe I zugeteilt werden. Wenn in einer Mischehe der deutsche Teil und die Kinder gut, der fremdvölkische Partner hingegen nicht gut deutsch sprächen, so sollte der letztere der Gruppe III zugerechnet werden. Dies hatte eine unterschiedliche Behandlung der Familienmitglieder und in Grenzsituationen die Trennung der Familie zur Folge.

Nach Bekanntwerden und Inkrafttreten der Richtlinien setzten sich die rassenpolitischen Experten in Berlin energisch für ihre Verschärfung ein. Als erster richtete der Leiter des Rassedezernats im RMO, Dr. Wetzel, ein Fernschreiben an den RKU⁸⁹, in dem er auf drei Sonderfälle aufmerksam machte: War ein Ukrainer in erster Ehe mit einer Deutschen verheiratet gewesen, so sollten die eventuell aus dieser Ehe hervorgegangenen Kinder dem Vater fortgenommen und in eine deutsche Familie gegeben werden. War ein Ukrainer in erster Ehe mit einer Ukrainerin verheiratet gewesen und hatte Kinder mit in die zweite, mit einer Deutschen geschlossenen Ehe gebracht, so sollten diese nur dann in die DVL aufgenommen werden, „wenn sie und die Sippe rassisch erwünscht“ seien. Ferner sollten Volksdeutsche, die mit Armeniern⁹⁰, Griechen und Karaim⁹¹ verheiratet waren, bzw. die Kinder aus diesen Ehen „infolge des artfremden Bluteinschlages nicht in die Deutsche Volksliste“ aufgenommen werden. Eine zweite Korrektur erfolgte am 10. März 1943⁹². Sie sah vor, daß fremdvölkische

⁸⁸ In einigen Fällen hatten Einsatz- und Vomi-Kommandos bei Nachfragen nach dem Verbleib von ihnen liquidiert Volksdeutscher die Erklärung abgegeben, daß diese Personen „umgesiedelt“ worden seien.

⁸⁹ Handakte Vfg. RMfdbO. Hauptabteilung I, I 7/289, Sachb. ORR Dr. Wetzel, Berlin, den 17. Febr. 1943, Fernschreiben. An den Reichskommissar für die Ukraine, Rowno, Betr.: Sonderfälle für die Deutsche Volksliste, GR T 454, R 105, F 1064.

⁹⁰ Die offizielle Einstellung der deutschen Besatzungsmacht in der UdSSR zu den Armeniern wäre (bei Erreichen der entsprechenden Gebiete) vermutlich der zu den Juden gleichgekommen (Parallelen zur Armenier-Politik der Türken während des Ersten Weltkrieges bieten sich an). Bräutigam wußte zu berichten, daß das OKH, Abteilung Fremde Heere Ost, eine Orientierung der Truppen für den Kaukasus zirkulieren ließ, in der die Armenier als ein Volk dargestellt wurden, das „noch schlimmer als die Juden“ sei. Mit Recht nahm Bräutigam damals an, daß Heydrichs SD bei Eindringen in die armenischen Wohngebiete eine „Lösung der Armenierfrage“ vorgenommen hätte, die der „Lösung der Judenfrage“ nicht nachgestanden hätte (Bräutigam, So, S. 486).

⁹¹ Die „Karaim-Frage“ wurde in Berlin, nicht zuletzt durch den Turkologen im Ostministerium, Prof. von Mende, immer wieder aufgeworfen. Mende und anderen Kennern der Geschichte der Karaim lag daran, die Karaim trotz ihres mosaïschen Glaubens vor Verfolgung durch die deutschen Organe zu schützen. Die Frage ist m. E. nie endgültig entschieden worden.

⁹² Hauptabteilung I, I e, Handakte, Deutsche Volksliste, Berlin, den 10. März 1943, An die Gruppe II 1 d, z. Hd. von Herrn ORR Lindemann, im Hause, GR T 454, R 105, F 1094.

Partner, Mischlingskinder und Einzelpersonen mit deutschem Bluteinschlag nur dann in Gruppe II der DVL aufgenommen werden durften, wenn rassistisch und erbbiologisch gegen die betreffenden Personen und ihre Sippe keine Bedenken bestanden.

Laut Verordnung über die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit an die in die Deutsche Volksliste der Ukraine eingetragenen Personen vom 19. März 1943⁹³ wurden den ehemaligen sowjetrussischen Staatsangehörigen und Staatenlosen deutscher Volkszugehörigkeit, welche die Voraussetzungen für die Aufnahme in Abteilung 1 und 2 der Deutschen Volksliste der Ukraine erfüllten und am 21. Juni 1941 in der Ukraine ansässig gewesen waren, ohne Rücksicht auf den Tag ihrer Aufnahme in die DVL mit Wirkung vom 21. Juni 1941 die deutsche Staatsbürgerschaft und alle mit ihr verbundenen Rechte und Pflichten zuerkannt. Angehörige der Abteilung 3 der DVL der Ukraine erhielten die Staatsangehörigkeit auf Widerruf. Die Widerrufsfrist betrug 10 Jahre⁹⁴.

Im Frühjahr und Sommer 1943 begann die forcierte Durchführung des DVL-Verfahrens in der Ukraine. Der Kampf um die rassenpolitischen Normen allerdings hielt an. So hatte es die rassenpolitische Abteilung des RMO im Februar 1943 für notwendig befunden, eine Gutachterkommission in die Ukraine zu entsenden, um sich an Ort und Stelle von der rassenpolitischen Gültigkeit der Musterung zu überzeugen. Der Stellvertreter des RKU bereitete dem kleinen Expertenstab einen kühlen Empfang. Er untersagte ihm, an den entsprechenden Verfahren teilzunehmen, und verfügte seine sofortige Rückkehr nach Berlin. Auf dem Rückweg gelang es den Experten, an einer Auswahlsitzung der Zweigstelle der DVL in Schitomir teilzunehmen⁹⁵. Die Kommission bestand aus dem Gebietskommissar als Vorsitzendem, einem Beisitzer, einem Ordensjunker als Sachbearbeiter, SS-Oberscharführer Wolf als Vertreter der Vomi und des SD (sic), je einem Vertreter der Partei und der Zivilverwaltung und zwei Vertrauensleuten der Volksdeutschen. Eine Sitzung dieser Kommission dauerte etwa eine Woche. Dabei wurden durchschnittlich 50 Fälle (Sippen) behandelt. Die Entscheidung eines Falles vollzog sich nach dem Bericht in der folgenden Weise: „Zunächst sprachen Sachbearbeiter und Vertrauensmann kurz zum vorliegenden Fall. Dann trat jeweils die ganze Familie in den mit den Symbolen des nationalsozialistischen Reiches geschmückten Raum. Zuerst verlas der Sachbearbeiter, der die Fragebögen aufgenommen hatte, und zu dem die Vorgeladenen offensichtlich Vertrauen hatten, die wesentlichen Angaben des Bogens. Die Personen wurden festgestellt, der Inhalt von den Vorgeladenen bestätigt. Es wurde kurz auf das Schicksal der Familie und der einzelnen Mitglieder eingegangen. Dabei berichteten die Volksdeutschen

⁹³ RGBL. I, S. 321.

⁹⁴ Vgl. hierzu auch: Seeler, H.-J., Die Staatsangehörigkeit der Volksdeutschen, in: Abhandlungen der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg, Band 8, Frankfurt/M. 1960, S. 40.

⁹⁵ RMO, Hauptabteilung I, I e, Ref. R. R. Dr. Pürgau, Ref. R. R. Dr. Gallmaier, Berlin, März 1943, Bericht über Tätigkeit und Erfahrungen gelegentlich der Abordnung zum Reichskommissariat Ukraine, Rowno, GR T 454, R 105, F 1099–1108.

von Not und Elend in einer kurzen, sachlichen Art. Waren Unklarheiten vorhanden, was bei jüngeren Volksdeutschen wiederholt vorkam, prüfte der Vorsitzende durch Fragen die Angaben nach. Verschiedene, die in freier Ehe mit einem volksfremden Partner lebten, wurden auf die Rechtslage hingewiesen und zu einem deutschbewußten Verhalten in Gattenwahl und Lebensweise ermahnt. Jugendliche, die in ungeregeltem Arbeitsverhältnis standen, wurden für angemesseneren Einsatz vorgemerkt. War ein Fremdvölkischer Ehepartner vorhanden, so wurde er auf Beherrschung der deutschen Sprache und sein Verhältnis zum Deutschtum in kurzer Aussprache überprüft. Fremdländische Vor- und Zunamen wurden sogleich abgeändert... Hierauf machte der Vorsitzende den Vorschlag für die einschlägige Liste, eröffnete den Beteiligten, daß sie mit Aufnahme in die Volksliste deutsche Reichsbürger seien, ermunterte sie zu entsprechender Haltung und Mitarbeit und bekräftigte die Aufnahme durch Handschlag. Meist waren die Vorgeladenen sichtlich ergriffen, gaben allen Anwesenden die Hand und verließen nach Erweisen des deutschen Grußes den Raum. Trotz des durch die beschränkten Verhältnisse einfachen und notdürftig ausgestatteten Raumes verlief der Vorgang würdig und eindrucksvoll.“

Beanstandet wurde an diesem Verfahren, daß es den Gesamteindruck der Familie in den Vordergrund rücke und die „rassische Wertigkeit“ des einzelnen ungenügend berücksichtige. Zwar stellten die Zweigstellen der DVL in der Ukraine rassistisch zweifelhafte Fälle, auch einzelne Familienangehörige, für eine spätere, eingehendere Rassenprüfung zurück; doch machten sie geltend, daß es auf lange Sicht nicht ratsam sei, rassistisch unerwünschte „Deutschblütige“ von der Volksliste auszuschließen: „Es sei nicht abzusehen, was mit jenen geschehen solle, die wegen rassistischer und persönlicher Geringwertigkeit zurückgewiesen würden. Man dränge dadurch deutsches Blut in die Opposition, schaffe sich einen Gegenspieler und stärke das fremde Volkstum.“⁹⁶

Das allgemeine Bild der Antragsteller erschien den Gutachtern aus Berlin als das eines in seinem rassistischen Bestand stark geschädigten Volkstums. In vielen Fällen bestünde lediglich eine durch das vorausgegangene Leiden bedingte „sittliche Berechtigung zur Aufnahme in die Volksliste“. Es meldeten sich oft „wenig wertvolle Menschen, die vielfach in fremdvölkisch bestimmter Ehe leben (Nachlese des Wolhyniendeutschtums). Sie waren zum Teil unordentlich in der äußeren Erscheinung. Manche waren unsicher im Gebrauch der deutschen Sprache... Ein rassistisch brauchbar aussehender Mann hatte ein Lichtbild eingereicht, auf dem er noch das sowjetische Parteiabzeichen trug.“⁹⁷ Bei anderen Deutschen trat „die Wahrung der eigenen Art hinter einer weichen, unterwürfigen Haltung und äußerlichen Beflissenheit zurück. Züge, die sowohl allgemeine Kennzeichen schwebenden Volkstums darstellen als auch im Charakter des ‚östlichen Menschen‘ begründet sind.“ In „rassenpsychologischer“ Hinsicht wurde eine „allgemeine Verschüttung deutscher Gefühls- und Willenskräfte registriert, die dringend einer Neubelebung durch Aussicht auf eine gesicherte Zukunft bedürften“.

⁹⁶ Bericht ..., GR T 454, R 105, F 1100.

⁹⁷ Bericht ..., GR T 454, R 105, F 1103.

Nach ihrer Rückkehr nach Berlin setzten sich die rassenpolitischen Experten des RMO mit Nachdruck für eine Verschärfung der Aufnahmekriterien in die Deutsche Volksliste der Ukraine ein. In diese Auseinandersetzung schaltete sich bald auch das Rassenpolitische Amt der NSDAP ein. So wurde Rosenberg im Juni 1943 von der Parteikanzlei um Mitteilung darüber gebeten, „in welcher Weise den Anregungen des Rassenpolitischen Amtes auf rassische Untersuchung der Volksdeutschen vor Verleihung der Staatsangehörigkeit entsprochen werden“ könne⁹⁸. Unter Umgehung des Reichsministers antwortete der für Rassenfragen zuständige Dezernatschef Wetzels, daß der Reichskommissar für die Ukraine nunmehr beabsichtige, alle unklaren oder bedenklichen Fälle vom DVL-Verfahren zurückzustellen. „Damit ist eine rassische Überprüfung auch für die Angehörigen der Abt. 2, soweit sie fremdvölkischer Abstammung sind, vorgesehen.“⁹⁹ Für Angehörige der Abteilung 1 der DVL käme eine besondere rassische Überprüfung, sofern der Nachweis beidseitiger rein deutscher Abstammung vorliege, nicht in Betracht. Dennoch wurde weiterhin Klage über die rassenpolitischen „Mängel in dem Volkslistenverfahren des Reichskommissars für die Ukraine“ geführt¹⁰⁰.

Im Oktober 1943 sah sich der Führungsstab Politik des RMO, in dem nach Ausscheiden Leibbrandts im Sommer 1943 die SS-Führer Berger und Kinkelin die wichtigste Rolle spielten, veranlaßt, die Maßstäbe für die Anerkennung „reiner Deutschstämmigkeit“ genauer, und das hieß in der Praxis: restriktiver auszulegen. Im Auftrag des Stabs machte Maurer in einem Schreiben vom 29. Oktober 1943¹⁰¹ deutlich, daß für die Aufnahme in die Abteilung 1 der schriftliche, urkundliche Nachweis für beidseitige reine Deutschstämmigkeit erbracht werden müsse. „Falls dieser Nachweis durch Urkunden oder gleichwertige Beweismittel nicht geführt werden kann, wird hier nur entweder eine Eintragung in Abteilung 2 . . . oder eine Zurückstellung der Angelegenheit zwecks Durchführung einer rassischen Überprüfung in Betracht kommen können.“ Die Arbeit mit der Deutschen Volksliste schritt in den verschiedenen Gebieten der Ukraine nur langsam voran. Aus dem Osten des RKU (Dnjepropetrowsk) wurde Anfang März 1943 gemeldet, daß die Arbeit mit der DVL frühestens in 3 bis 4 Wochen aufgenommen werden könne¹⁰². Noch im März aber fiel Dnjepropetrowsk an die

⁹⁸ Abschrift/p. NSDAP. Parteikanzlei, München, den 2. Juni 1943, Führerbau, III A-2-Hei/Ke. 2425/0/49, An den Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Betrifft: Deutsche Volksliste der Ukraine, gez. Kap, GR T 454, R 105, F 1024.

⁹⁹ Abschrift. P. Verfügung, RMfdbO, I 7 d 15/43, ORR. Dr. Wetzels, Berlin, August 1943, An die Parteikanzlei, München 33, Führerbau, Betrifft: Deutsche Volksliste in der Ukraine, GR T 454, R 105, F 1014.

¹⁰⁰ Abschrift/P! Hauptabteilung II, II 1 d 1306, Berlin, den 9. September 1943, An den Führungsstab Politik (Hauptabteilung I) im Hause, Betr.: Deutsche Volksliste in der Ukraine, gez. von Allwörden, GR T 454, R 105, F 1027.

¹⁰¹ Verfügung, Führungsstab Politik, P 2/2493/43, An die Abteilung II 1, im Hause, Berlin, den 29. Oktober 1943, Betrifft: Deutsche Volksliste in der Ukraine. Bezug: Dort. Schr. vom 9. und 28. 9. 1943 – II 1 d 1306, GR T 454, R 105, F 1009.

¹⁰² Kommando Dr. Stumpp, Dnjepropetrowsk, den 2. 3. 1943, An den Kommandoleiter Dr. Stumpp, Shitomir, gez. i. A. P. Busse.

Militärverwaltung, so daß die DVL hier nicht zur Anwendung kam. Dasselbe traf auch auf das südliche Dnjepr-Gebiet zu. Im November 1943, beim Abzug der deutschen Zivilbevölkerung aus dem Generalkommissariat Nikolajew, berichtete Dr. Straub vom RMO, daß das im Generalbezirk Nikolajew geborgene Volkstumsmaterial zum großen Teil unvollständig sei. Er habe den Eindruck gewonnen, daß sich beispielsweise das DVL-Material im Bezirk Melitopol vorwiegend „auf kritische Fälle“ beziehe¹⁰³. Als schließlich in den Wintermonaten 1943/44 die größten Teile der Ukraine geräumt waren und sich gewaltige Flüchtlingsströme der ukrainischen Deutschen in die Auffanggebiete der Westukraine und die Sammellager des Generalgouvernements ergossen, sahen die rassenpolitischen Spezialisten des RMO den Zeitpunkt für gekommen an, um endlich doch ihre lange Zeit gehegten Pläne einer strengeren rassischen Musterung und Siebung der Deutschen durchzusetzen. In Zusammenarbeit mit Dr. Wetzel bereitete SS-Brigadeführer Dr. Kinkelin, jetzt Leiter der Führungsgruppe P 2 im Führungsstab Politik, die endgültige Überstellung des Volkslistenverfahrens von den Instanzen der Zivilverwaltung an die dem SD unterstehende Einwanderzentrale vor. Verbindungsmann Wetzels im Reichssicherheitshauptamt war Dr. Ehlich. In eigener Regie hatte Kinkelin Anfang Januar 1944 in der EWZ Litzmannstadt die Möglichkeit der Übernahme des DVL-Verfahrens sondiert. Nach seiner Rückkehr berief er am 11. Januar 1944 eine Sitzung im RMO ein, in der er sich für die Übertragung des DVL-Verfahrens an die EWZ Litzmannstadt aussprach¹⁰⁴. Kinkelin bezeichnete die EWZ als eine Dienststelle des RKF (sic), die sich durch ihre gute Arbeit auszeichne. Ihre Bereitschaft, das DVL-Verfahren an den ukrainischen Deutschen auszuführen, verdiene schon deshalb Lob, weil dadurch die alten Mängel dieses Verfahrens im RKF wegfielen. Alarmiert über diesen letzten Einbruch in die Kompetenz der Zivilverwaltung, trafen sich die Vertreter des RMO mit den einschlägigen Ressortchefs des Reichssicherheitshauptamtes und Reichsinnenministeriums am 14. Januar 1944 zu einer letzten, entscheidenden Besprechung¹⁰⁵.

In dieser Sitzung versuchten die Vertreter des RMO, vor allem Dr. Maurer, mit allen ihnen noch zur Verfügung stehenden Mitteln, das Recht auf Einbürgerung der ukrainischen Deutschen weiterhin in den Händen der Zivilverwaltung zu behalten. Ihr Hauptargument bestand darin, daß die vorübergehend aus der Ukraine ausgesiedelten Deutschen unbedingt in dem Glauben gehalten werden müßten, daß sie wieder in

¹⁰³ Dr. Straub, Berlin, den 27. November 1943, An den SS-Brigadeführer Dr. Kinkelin – Führungsstab Politik – im Hause, Bericht über meinen Einsatz als kommissarischer Leiter der Abteilung Deutschum im Generalbezirk Nikolajew, GR T 454, R 106, F 197–205, hier 204.

¹⁰⁴ Geheim. Niederschrift über die Besprechung am 11. Januar 1944, Betr.: Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft an Volksdeutsche aus dem Reichskommissariat Ukraine und Reichskommissariat Ostland. Anwesend: Min.-Dir. Dr. Kinkelin, ORR Dr. Wetzel und RA Beck für P 2, ORR Dr. Labe und ORR Dr. Guillaume für III, Protokollant Dr. Maurer, GR T 454, R 29, F 1542–3.

¹⁰⁵ Geheim. Niederschrift über die Sitzung am 14. Januar 1944, Betr.: Deutsche Volksliste in der Ukraine und Einwanderzentrale. Anwesend: Vorsitz: Dr. Kinkelin, Min. Dir. SS-Brigadeführer, Leiter des Führungsstabs P 2, Dr. Ehlich, SS-Standartenführer, Reichssicherheitshauptamt, Dr. Duckert, Min.-Rat, und Dr. Hoffmann, ORR, Reichsinnenministerium, Dr. Labe, ORR, und Dr. Guillaume, ORR, Abt. III 1, Dozent Dr. Maurer, ORR Dr. Wetzel (u. a.).

ihrer alten Heimat eingesetzt würden, und daß die Einbürgerung durch den Reichskommissar für die Ukraine „eine Art Heimatschein“ zur Rückkehr in die alten Wohngebiete sei. Selbst wenn die EWZ das DVL-Verfahren durchführe, sollte dem RKU zumindest das Recht auf die Einbürgerung selbst zustehen. SS-Standartenführer Ehlich verweigerte die Stellungnahme zu dieser Frage mit der Begründung, daß er zunächst dem Reichsführer SS hierüber Vortrag halten müsse. Dies machte den Anwesenden endgültig deutlich, bei wem die Entscheidungsgewalt in dieser Frage lag. Die gemeinsame Schlußentscheidung kam einem Kniefall des Ostministeriums vor Himmler und seinen Organen gleich: „Das Ostministerium tritt an das Reichssicherheitshauptamt, zu Händen von Standartenführer Dr. Ehlich, zwecks Beauftragung der EWZ mit den Aufgaben des RKU zur abschließenden Durchführung der Deutschen Volksliste im Reichskommissariat Ukraine heran. Standartenführer Dr. Ehlich wird diese Bitte dem Reichsführer SS vorlegen.“

Mit Schreiben vom 3. Februar 1944¹⁰⁶ bekräftigte SS-Brigadeführer Kinkel in im Namen des RMO noch einmal die Entscheidung der vorausgegangenen Sitzung. Er bat Himmler, ihm zur Durchführung des Eindeutschungsverfahrens der ukrainischen Deutschen „die Einwanderzentrale in Litzmannstadt zur Verfügung zu stellen“. Kinkel wies darauf hin, daß die Eindeutschungsarbeiten in der Ukraine abgebrochen werden mußten, als die Deutschen aus dem RKU aufgrund der militärischen Lage vorübergehend herausgeführt werden mußten. Unter den Flüchtlingen, die sich zur Zeit im Bezirk Bialystok, im Generalgouvernement und in den eingegliederten Ostgebieten befänden, sollten dabei drei Gruppen unterschieden werden: Flüchtlinge, die in die DVL aufgenommen und mit einem gültigen Ausweis versehen seien; diese hätten damit bereits die deutsche Staatsbürgerschaft erlangt; Flüchtlinge, die in die DVL aufgenommen seien, ohne bisher im Besitze eines gültigen Ausweises zu sein; und Flüchtlinge, die noch nicht in die DVL aufgenommen seien oder aber ihre Unterlagen auf dem Rückweg verloren hätten. Die Empfehlung Kinkels lief auf die Fortführung des DVL-Verfahrens nach den Richtlinien der SS hinaus. So sollten z. B. auch in Fällen, in denen bei der Aufnahme in die DVL grobe Fehler unterlaufen seien, nochmalige Überprüfungen stattfinden und die entsprechenden Ausweise wieder eingezogen werden.

Damit war die weitere Durchführung des DVL-Verfahrens auch in der Praxis gänzlich aus der Zuständigkeit des RMO herausgelöst. Die weitere rassenpolitische Musterung und „Betreuung“ erfolgte ausschließlich durch die Organe der SS und des SD.

¹⁰⁶ Abschrift. RMfdbO, II I d 406, Berlin, den 3. Februar 1944, An den Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsinnenministerium – Reichssicherheitshauptamt. Berlin, Betr.: Einwanderzentrale in Litzmannstadt, GR T 454, R 105, F 1040.

7. Flucht und Aussiedlung der Deutschen aus der UdSSR

Wenn die Betreuung der Deutschen in den besetzten Gebieten der Sowjetunion schon im allgemeinen am Mangel einer verbindlichen Konzeption und einer realitätsnahen Planung litt, so galt dies in verstärktem Maß für die letzte Periode, die Phase der „Rückführung“ und Flucht. Die vielfachen Kompetenzüberschneidungen und der Ämtermißbrauch, die für die gesamte Besatzungsära typisch waren, wirkten sich nun in der Zeit der Wirren noch verheerender aus. Die dafür Verantwortlichen tragen mit die Schuld an den Leiden und schließlich dem Opfergang dieser deutschen Minderheit.

Die zum großen Teil verspätete und daher überstürzte Evakuierung der Deutschen aus der Sowjetunion wurde in Deutschland als „Heimkehr der Rußlanddeutschen“¹, als „Rückkehr ins deutsche Volk“² propagandistisch ausgewertet. Die mythisierende und heroisierende Darstellung der zum Teil in panischer Flucht verlaufenden Rückzugsbewegung gewaltiger Menschenströme ging auf die ausdrückliche Anordnung Himmlers zurück. Himmler forderte Lorenz, der als Leiter der für jede Art von Umsiedlung verantwortlichen Volksdeutschen Mittelstelle auch für diesen Abzug die letzte Verantwortung trug, am 17.7. 1944 in einem Fernschreiben auf, die Rußlandtrecks in der deutschen und befreundeten ausländischen Presse „nicht nur einmal, sondern in längerer Folge“ darstellen zu lassen. Am 18.7. 1944 berief Lorenz daraufhin eine Pressekonferenz ein, auf der er den Pressevertretern die entsprechenden Anweisungen gab. Da er in Kenntnis der Lage befürchten mußte, eine tatsächennahe Berichterstattung werde die deutsche Öffentlichkeit erschüttern und die wahren, zum Teil chaotischen Sachverhalte des Rückzugs bloßlegen, übergab er selbst der Presse eine Reihe wohlausgewählter Materialien. Zudem forderte er, die überlassenen Unterlagen „weniger nachrichtlich als in Artikeln, Feuilletons und sonstigen eigenen Arbeiten unter besonderer Berücksichtigung der Einzelschicksale in den nächsten Wochen und Monaten gut zu verwerten“³. Die aus diesen Anweisungen resultierenden Euphemismen in der Darstellung vermochten jedoch nicht, das Maß an Leiden, Entbehrungen und Opfern zu verdecken, das die Rußlanddeutschen auf ihrem Weg nach Westen während der deutschen Besetzung erfahren mußten.

Diese Aussiedlung, in den einschlägigen Arbeiten in der Bundesrepublik Administrativumsiedlung genannt⁴, lief nicht erst mit dem Rückzug der deutschen Wehrmacht

¹ Heimkehr der Rußlanddeutschen, in: Deutschtum im Ausland, 27. Jg., Mai/Juni 1944, S. 81 f.

² P. Bamm, Der große Kriegstreck 1944, Rückführung und Rücksiedlung von 350 000 Rußlanddeutschen. Schicksal und Erlebnisse, GR T 81, R 294, F 2419153–8.

³ Vgl. das Schreiben von Lorenz an Himmler vom 21.7. 1944; beide Dokumente in GR T 175, R 72, Pers. Stab RFSS.

⁴ Vgl. Bohmann, Menschen, S.75.

an⁵. Sie begann bereits 1941/42 und setzte sich in chronologischer Folge in Nord-Süd-Richtung fort. Im ersten Winter fand die Aussiedlung der im Operationsgebiet der Heeresgruppe Nord ansässigen Deutschen statt; die Aussiedlungswelle im darauffolgenden Winter (1942/43) erfaßte Gebiete der Heeresgruppe Mitte und griff auf den Operationsbereich der Heeresgruppe Süd über; im Sommer und Herbst 1943 setzte die Aussiedlungsbewegung der Deutschen aus dem Reichskommissariat Ukraine ein, die im Frühjahr 1944 in den „eingegliederten deutschen Ostgebieten“ zum Stillstand kam; zur selben Zeit begann der Auszug der in Transnistrien lebenden Deutschen.

Die Gründe für die frühzeitige Aussiedlung der Deutschen aus den unter Militärverwaltung stehenden Gebieten lassen sich nicht eindeutig angeben. Entscheidend mag gewesen sein, daß in einigen Gebieten, wie etwa dem Ring um Leningrad, nach Beginn der Blockade die Lage der deutschen Ortsbevölkerung militärisch gefährdet erschien, daß die Oberste Heeresleitung bereits zu jener Zeit zu der Einsicht gelangt war, die fraglichen Gebiete würden kaum jemals an die Zivilverwaltung übergeben werden – oder daß die mit der „Betreuung“ beauftragte Vomi dieses „Menschenmaterial“ schlicht zur Fütterung ihrer weiterlaufenden Umsiedlungsmaschinerie „benötigte“^{5a}. Möglicherweise war es auch eine Kombination all dieser Gründe, die SS-Obergruppenführer Lorenz in Berlin und SS-Brigadeführer Hoffmeyer als Leiter des Rußlandkommandos der SS in Absprache mit den Befehlshabern der jeweiligen Abschnitte veranlaßte, die Aussiedlung der Deutschen bereits im ersten russischen Kriegswinter einzuleiten.

Die Aussiedlung aus den Zonen unter Militärverwaltung

Die ersten Volksdeutschen, die aus dem Operationsgebiet der deutschen Ostfront ausgesiedelt wurden, kamen aus dem Belagerungsgürtel um Leningrad⁶. Die Deutschen lebten hier in Handwerker- und Bauernkolonien, die noch unter Katharina der Großen in den siebziger und achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts angelegt worden waren. Die zu diesen Ansiedlungen gehörenden Dörfer Oranienbaum, Luisen, Peterhof, Alexanderkolonie, Znamenskaja und einige weitere Orte waren vor der Besetzung durch die Wehrmacht von den sowjetischen Behörden total evakuiert worden⁷.

⁵ Zur Aussiedlung vgl. OSS R+A Nr.261113, Nov. 1944, „Population Movements of Black-Sea Germans according to German Sources“; OSS R+A Nr.2587, 31. Mai 1945, „Transfers of Population in Europe since 1920“; Schoenberg, Germans, S. 16 ff.; Shechtman, Population, S. 206–13, 272 ff.

^{5a} Vgl. OSS R+A Nr.3382, 25. Sept. 1945, „Himmler and the Maschinerie for German Resettlement“.

⁶ Vgl. Bericht über die Aussiedlung der Volksdeutschen aus dem Leningrader Gürtel, gez. Preusse, SS-Obersturmführer und Kommandoführer, GR T 81, R 294, F 2419094–108.

⁷ Vgl. Die Berichte der „Gruppe Künsberg“ (d. i. SS-Bataillon zbV. im Auftrag des Auswärtigen Amtes unter der Leitung des Freiherrn von Künsberg), Einsatzkommando Jamburg, Sdf. J. v. Jehn, für die Zeit vom 13.–17. Okt. 1941, GR T 81, R 294, F 2419121–32.

In anderen Ortschaften wie Krasnoje Selo, Uritsk, Lutzk, Strelna, Puschkin oder Kingscheppe waren zwar ebenfalls Volksdeutsche „bei Näherrücken des Kriegsschauplatzes geflohen“ oder weggebracht worden, doch ein Teil der ortsansässigen deutschen Bevölkerung hatte sich gehalten. Abgezogen hatten die Sowjets allerdings in allen Kolonien den Großteil der Männer im wehrfähigen Alter. Die in der Stadt Leningrad ansässigen Deutschen waren in der kleinen früheren Kolonie Petrowskaja Slawjanka interniert worden⁸; von dort aus wurden sie nach Sprengung der deutschen Blockade um Leningrad in die transuralischen Gebiete deportiert.

Mitte November 1941 waren die Frontkämpfe im Gebiet von Leningrad zum Stellungskrieg erstarrt. In den Monaten Januar und Februar 1942 befestigte die deutsche Wehrmacht den Ring um Leningrad und eröffnete die Blockade der Stadt. Bereits zu dieser Zeit liefen die Vorbereitungen für die Aussiedlung der Deutschen an. Nach dem Aussiedlungsbericht der SS ging der Vorschlag zur Herausnahme der Deutschen aus dem Leningrader Gebiet vom Leiter der Einsatzgruppe A der Sicherheitspolizei und des SD mit Standort Krasnogwardejks (in der Zeit von 1929–1944 der Name für Gatschina), SS-Brigadeführer Dr. Walther Stahlecker, aus. Stahlecker teilte dem Leiter des Vorkommandos des SS-Sonderkommandos „R“ der Vomi, SS-Obersturmführer Preusse, bei dessen Eintreffen in Krasnogwardejks am 24. 11. 1941 mit, daß die in Frontnähe gelegenen Dörfer der Volksdeutschen bei dem zu erwartenden Ausbrechen der sowjetischen Truppen wahrscheinlich restlos zertrümmert würden. Preusse berichtete: „In der Frage der Umsiedlung bzw. des Ortes, an den die Volksdeutschen zu verbringen seien, war ihm offenbar der grundsätzliche Befehl des Reichsführers SS, daß die Volksdeutschen aus dem Petersburger Gürtel nicht ins Reich kommen sollten, nicht bekannt; er vertrat die Ansicht, daß man sie ins Reich nehmen, auf Vordermann bringen und dann wieder ansetzen sollte. Wir kamen überein, daß wir uns selbst vom Zustande der Volksdeutschen überzeugen sollten, die er als ausgezeichnet schilderte und einer Umsiedlung ins Reich wert hielt“^{8a}. Das SS-Vorkommando der Vomi schickte daraufhin am 26. 11. 1941 das folgende Funktelegramm an die Vomi in Berlin: „Aus dem Gefechtsgebiet sind rund 1000 Volksdeutsche sofort wegzuschaffen. Registrierung behelfsmäßig durch Sipo durchgeführt. Erforderlich sofortige Entsendung Kommandos von 12 SS-Führern und Unterführung mit 8 Personenkraftwagen nach Krasnogwardejks zur Ausstellung vorläufigen volksdeutschen Ausweises. Abtransport mithilfe Wehrmacht möglich ... Erbitten Bescheid, wo Volksdeutsche unterzubringen sind, falls Rücktransport ins Reich nicht zweckmäßiger erscheint.“⁹

Bis Anfang Januar 1942 hatte das Einsatzkommando 1a der Einsatzgruppe A in Zusammenarbeit mit den SS-Sonderkommandos der Vomi 1644 Personen deutscher Herkunft (353 Männer, 680 Frauen und 611 Kinder unter 15 Jahren) erfaßt, die sich

⁸ Ereignismeldung UdSSR Nr. 170, 18. 2. 1942, S. 4.

^{8a} Bericht Preusse, GR T 81, R 294, F 2419094–5.

⁹ Bericht Preusse, GR T 81, R 294, F 2419096–7.

auf 528 Familien verteilt¹⁰. Es handelte sich um Angehörige der unteren und Mittelschichten: Kolchosbauern, Fabrikarbeiter, Handwerker, Techniker, Lehrer und Ärzte. Sie waren z. T. stark assimiliert, hatten häufig auch russische Vorfahren, vielfach russische Ehepartner und sprachen nicht in allen Fällen deutsch. Sozialstatus und Besitzstand erschienen den erfassenden Stäben als dürftig, der Gesundheitszustand durchgängig schlecht. Das „Deutschtumsbewußtsein“ dieser Menschen war – nach den Einsatzgruppenberichten – bis zum Einmarsch der deutschen Truppen „verschüttet“ gewesen und lebte unter der deutschen Besatzung erst allmählich wieder auf. Die Familien waren in der Mehrzahl unvollständig; Teile der Familien, so die meisten der Familienvorstände, waren an unbekannte Plätze im Innern der UdSSR geführt worden.

Am 15. 1. 1942 verfügte das Armeekommando (AOK) 18 die Aussiedlung der mittlerweile auf 1 800 angestiegenen Deutschen¹¹. Listenmäßig erfaßt, sollten sie nunmehr nach Lettland evakuiert und zunächst per Eisenbahn nach Riga befördert werden. Die Vorbereitung des Abtransports lag beim Sicherheitsdienst. Als Gepäck wurde eine Traglast pro Erwachsener zugelassen. Die zurückbleibende Habe („lebendes und totes Inventar“) sollte durch das Wirtschaftskommando Krasnogwardejsk in Zusammenarbeit mit dem SD erfaßt und „bewirtschaftet“ werden. „Dabei ergab sich, daß die Volksdeutschen wertmäßig kaum nenneswertes Vermögen hinterließen.“¹² Das AOK 18 verfügte ferner die vorübergehende Einrichtung von Sammelstellen, an denen die Deutschen zunächst zusammengeführt werden sollten. „Von den Sammelplätzen werden die Volksdeutschen im Kolonnentransport zu den Einladebahnhöfen auf Abruf durch O.Qu./Qu.2 verbracht ... Die Volksdeutschen bleiben bis zur Abfahrt der Züge in den Bahnhofsarten in Lagern“; solche Lager befanden sich in Krasnoje Selo, Krasnogwardejsk, Sablino und Siwerskaja. Der Kommandant des rückwärtigen Heeresgebietes sollte die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung für die Dauer der Wartezeiten und die Überführung der Deutschen über Narwa nach Riga übernehmen. Den Zügen sollten ferner jeweils ein Feldwebel und drei Mann, ein älterer Sanitätsfeldwebel, ein Gefreiter und eine Schwester beigegeben werden. Das sonstige Begleitpersonal stellte der SD. Ein SS-Mann sollte für die Paßangelegenheiten und die Übergabe des jeweiligen Zuges an die SD-Dienststelle in Riga verantwortlich sein. Die Verfügung des AOK 18 schloß mit den Worten: „Durch die Behandlung, welche die Volksdeutschen durch die Dienststellen der Armee erfahren, sollen sie die Fürsorge erkennen, mit welcher das deutsche Reich sich der deutschen Bevölkerung annimmt.“ Die genauen Transportpläne wurden von der Sicherheitspolizei erstellt. Die Sipo setzte die Dorfbewohner auch von dem bevorstehenden Abtransport in Kenntnis und forderte sie auf, auf Abruf bereit zu sein. War dieser erfolgt, hatten sie sich an den vorbestimmten Sammelplätzen einzufinden. Von hier aus

¹⁰ Vgl. Ereignismeldung UdSSR Nr. 151, 5. 1. 1942, Einsatzgruppe A, Standort Krasnogwardejsk, Die Volksdeutschen im besetzten Gebiet vor Leningrad, S. 6–9.

¹¹ Abt. 1c/O.Qu. 2, A.H.Qu., den 15. 1. 1942, Betr.: Evakuierung von Volksdeutschen, GR T 81, R 294, F 2419141–3.

¹² Ereignismeldung UdSSR Nr. 169, 16. 2. 1942, Einsatzgruppe A, Standort Krasnogwardejsk, S. 4.

wurden sie auf den LKWs des AOK 18 zu den Bahnsammelplätzen transportiert und in die bereitgestellten Züge verladen. Im Glauben, es handle sich um eine vorübergehende Maßnahme, zeigten die Deutschen „bei den Abtransporten eine recht zuversichtliche“ Stimmung¹³. Sie konnten nicht ahnen, daß es keine Rückkehr gab und damit die Trennung von den im Innern der UdSSR zurückgebliebenen Familienangehörigen endgültig war.

Der erste Transport, zu dem 73 Personen gehörten, ging am 25. Januar 1942 von Luga in Richtung Riga ab. Der zweite, am 29. Januar zusammengestellt, brachte 209 Deutsche aus Kikerino über Narwa nach Konitz/Westpreußen. Mit dem folgenden Transport vom 6. Februar verließen 671 Personen den Bahnhof Krasnogwardejsk ebenfalls Richtung Konitz. Von Mitte Februar bis April wurden vier weitere Transporte durchgeführt. Parallel zu dieser Rückführung liefen die Abtransporte aus Schlüsselburg und Ingermanland. Auf den Verladebahnhöfen herrschte nach SS-Berichten ein „furchtbares Durcheinander“¹⁴. In den Zügen reichte der Platz für Umsiedler und Gepäck nur knapp aus. Die SS-Begleitmannschaften beklagten sich darüber, daß in die disziplinslose Menge keine Ordnung zu bringen sei, und fluchten lautstark über den „Sauhaufen“. Die ungeheizten Züge benötigten unter den Erschwerissen eines besonders harten Winters und infolge unvermeidlicher Behinderungen in dem vor kurzem noch hart umkämpften Durchfahrtsgebiet mehrere Tage bis zum Ziel. Einige Personen überstanden die Strapazen nicht.

An den Bestimmungsorten wurden die Aussiedler zunächst „entseucht“, dann folgte die Einweisung in die Lager der Einwanderungszentrale. Am 21. Februar 1942 befanden sich die ersten 600 Personen aus dem Gebiet um Leningrad im Lager Konitz/Westpreußen¹⁵. In der nächsten Woche erhöhte sich die Zahl der aus Nordrußland eingetroffenen Aussiedler, einschließlich der Zugänge von Ingermanland, auf 2 800. „Sie sollen in Litauen angesiedelt werden. Betreffs der Durchschleusung wird an die EWZ vermutlich in 2–3 Wochen herangegangen werden.“ Bis Ende März waren insgesamt 2 800 Deutsche aus dem Leningrader Gürtel¹⁶ und 1 000 Deutsche aus dem Gebiet von Ingermanland an ihren vorläufigen Bestimmungsorten eingetroffen: 3 441 Personen hielten sich im Lager Konitz auf, 335 in Neustadt bei Danzig/Westpreußen. Die genannten Lager, zum Teil als „Quarantänelager“ zur „Vorbehandlung“ und „Siebung“ und zur „Verhinderung der Seuchengefahr“ klassifiziert¹⁷, waren schon vor dem Eintreffen dieser ersten Aussiedler aus der UdSSR überbelegt, da sich hier noch zahlreiche als S-Fälle bewertete Vertragsumsiedler aus Wolhynien, der Bukowina und aus Bessarabien aufhielten. Nach den Neuzugängen war aufgrund der restlosen Überfüllung der Säle mit gesundheitlichen Schäden in allernächster Zeit zu

¹³ Ebenda, S. 5.

¹⁴ Bericht Preusse, GR T 81, R 294, F 2419103.

¹⁵ Einwandererzentrale, Stabsführung. Planung. Dr. Gd/K., Litzmannstadt, den 21. Februar 1942. An den Leiter der EWZ, SS-Sturmbannführer von Malsen, Betr.: Neue Umsiedler-Aktionen kleineren Umfangs, GR T 81, R 294, F 2419140.

¹⁶ Ereignismeldung UdSSR Nr. 186, 27. 3. 1942, S. 12.

¹⁷ Bericht Preusse, GR T 81, R 294, F 2419107.

rechnen. Dennoch dauerte es bis Oktober 1942, bis 500 Familien (2 104 Personen) im Gebiet von Lublin¹⁸ vorübergehend angesetzt werden konnten, und bis zum Frühjahr 1943, bis weitere Familien in den Reichsgau Wartheland kamen¹⁹. Ursache für die langen und qualvollen Wartemonate im Lager war die „Durchschleusung“.

Operationsgebiet der Heeresgruppe Nord

Etwa gleichzeitig mit den Aussiedlern aus dem Operationsgebiet um Leningrad waren in den EWZ-Lagern kleinere deutsche Gruppen aus anderen Gebieten der Heeresgruppe Nord eingetroffen. So hatten sich in Pskow (deutsch: Pleskau) bis zum 3. 4. 1942 aufgrund der Maueranschläge zur Registrierung Deutschstämmiger 133 Personen gemeldet, „hauptsächlich getrieben durch die Hoffnung auf finanzielle Unterstützung. Ein Drittel hatte deutsche Eltern, ein weiteres Drittel nur einen deutschen Vater, ein Sechstel eine deutsche Mutter. Die Verheirateten hatten meist russische Ehegatten. An Kindern wurden 66 im Alter bis 16 Jahre gemeldet. Die Hälfte der erfaßten Personen ist über 60 Jahre alt, etwa vier Fünftel Frauen. Ein Drittel gibt an, daß die Vorfahren direkt aus dem Altreich nach Pleskau eingewandert sind, der Rest entstammt Familien aus dem Baltikum.“²⁰ Darüber hinaus waren im Gebiet der Heeresgruppe Mitte verstreut lebende Deutsche aufgegriffen worden, die in den späten zwanziger oder frühen dreißiger Jahren aus dem Wolgagebiet vor der Entkulakisierung und ihren Folgen geflohen waren und hier Arbeit in Fabriken gefunden hatten. Zu diesen Lagerzugängen kamen noch 177 Deutsche aus den verschiedensten Teilen der UdSSR, die von der Wehrmacht an die Vomi überstellt worden waren.

Da SS und SD gegen die Entlassung dieser Deutschen aus den EWZ-Lagern „politische Bedenken“²¹ anmeldeten, „eine probeweise Durchschleusung“ aber relativ gute Ergebnisse erbracht hatte, beauftragte das Stabshauptamt der Vomi die EWZ, die „Erfassung“ und „Durchschleusung“ auch der übrigen Deutschen aus der UdSSR vorzunehmen. Dies geschah von Juli bis Oktober 1942. In diesen Monaten erfaßte die EWZ im Lager Konitz 2 999, im Lager Neustadt 1 077, im Lager Pabianice bei Lodz 392 und im Lager Cholm 161 Personen.

Aus sicherheits- und rassenpolitischen Gründen wurde die Durchschleusung dieser ersten Gruppen von Deutschen aus der UdSSR in exemplarischer Breite durchgeführt und dokumentiert. Erste Maßnahme war die Einteilung der Aussiedler in „Herde“. Die Herde bestanden aus Familien, Teilfamilien oder Restfamilien, die später geschlossen auf einem Gehöft „angesetzt“ werden sollten. Zunächst mußte der Herd seinen Abstammungsnachweis führen. Dieser diente unter anderem zur sippenkundli-

¹⁸ Vgl. Schreiben von Creutz vom 10. Oktober 1942, TWC, IV, S. 131.

¹⁹ Völkischer Beobachter vom 4. April 1943; Deutsche Allgemeine Zeitung vom 4. April 1943; Krakauer Zeitung vom 27. 3. 1943.

²⁰ Ereignismeldung UdSSR Nr. 189, 3. 4. 1942, S. 3.

²¹ Vgl. Abschlußbericht der Einwandererzentralstelle über die Durchschleusung der vom Juli bis Oktober 1942 erfaßten Rußlanddeutschen, GR T 81, R 294, F 2418958–83, hier: 2418962.

chen Erfassung, wobei die „Wanderbewegungen“ der Sippe auf russischem Gebiet rekonstruiert und genaue Erhebungen über das Glaubensbekenntnis und den prozentualen Anteil deutschen Blutes bzw. des fremdstämmigen Einschlags durchgeführt wurden. Mit der Zuerkennung der Herdnummer (die wie eine Erkennungsmarke umgehängt werden mußte²²), waren die Herde laut Anordnung des RKF Nr.74 vom 28.9.1942 und Nr.75 vom 13.10.1942 als Umsiedler anerkannt. Zugleich wurde ihnen ein Umsiedlerausweis ausgehändigt.

Die siedlungspolitische Wertung der Herde im Hinblick auf ihren zukünftigen Einsatz brachte folgende Ergebnisse: Von insgesamt 2582 Deutschen aus dem Leningrader Gebiet qualifizierten sich 1050 als O-Fälle, d.h. als tauglich für den Osteinsatz. 1460 Personen wurden als A-Fälle für einen vorübergehenden Einsatz im Altreich vorgesehen; vor einer Entscheidung über ihre weitere Verwendung sollten ihnen dort zunächst die Grundprinzipien des nationalsozialistischen Menschen anerzogen werden. 11 Personen wurden als sog. RFSS-Fälle eingestuft, über die Himmler persönlich entschied. 61 Personen wurden als nicht zum Deutschtum gehörig bewertet („Ablehnung“). Günstiger im Sinne der Wertungskriterien sah es bei den aus den Wolgagebieten stammenden Deutschen („Wolgadeutschen“) aus. Von 379 geprüften Fällen wurden 334 als O- und 45 als A-Fälle eingestuft. Unter den „sonstigen Rußlanddeutschen“ befanden sich 215 O-, 151 A- und 3 U-Fälle („Umerziehung“) sowie 4 Ablehnungen²³.

Die ärztliche Untersuchung ergab einen im allgemeinen schlechten Ernährungs- und Kräftezustand. Die Kinder litten durchgängig an Unterernährung, die Erwachsenen an Hungerödemen. 38 Personen wurden als „Erbkranke i. S. d. G.“ (d.h. im Sinne des Gesetzes, das die Sterilisierung von erblich kranken Personen anordnete) bewertet. Von diesen litten angeblich 5 Personen an angeborenem Schwachsinn, 3 an Schizophrenie, 3 an manisch-depressivem Irrsinn, 11 an erblicher Fallsucht, 3 an erblicher Blindheit, 4 an erblicher Taubheit und 9 an schwerer körperlicher Mißbildung. „In allen Fällen wurden Anzeigen zur Unfruchtbarmachung erstellt. Aus erbbiologischer Indikation wurden 42 Herde mit zusammen 120 Personen für AR-Ansatz (Ansetzung im Altreich, I.F.) vorgeschlagen. Diese Herde – unter ihnen befanden sich fast sämtliche oben angeführten Erbkranken – gehören nur einigen weit verzweigten und schwer belasteten Sippen an; sie sind für den Osteinsatz ungeeignet.“²⁴

Eine „seelische Schädigung“ wurde häufiger bei der städtischen als in der bäuerlichen Bevölkerung registriert. Besonders die Kinder fielen den Gutachtern durch ihr schüchternes und reizbares Verhalten auf. Doch auch die erwachsenen Lagerinsassen verhielten sich zum großen Teil verängstigt und scheu. „Sie leben sich nur langsam in ein Gemeinschaftsleben, wie es der Nationalsozialismus kennt, hinein.“ Verheerende Nachwirkungen habe das Sowjetsystem, und hier besonders die Freiheit der sozialen

²² Tagesbefehl Nr.416 vom 20.2.1941 legte fest, daß die Umsiedler ihre Herdnummer als „Erkennungsmarke mit einer Schnur um den Hals“ tragen, GR T 81, R 268, F 2387606.

²³ Zahlen rekonstruiert nach: Abschlußbericht EWZ, GR T 81, R 294, F 2418972–3; F 2418970–1 fehlt.

²⁴ Abschlußbericht EWZ, GR T 81, R 294, F 2418978.

Indikation, auf die Mentalität der Frauen. So hätten von 1 307 verheirateten Frauen 328 einen Abortus zugegeben, in 7 Fällen seien 10 Aborte und in einem Falle sogar 32 Aborte eingestanden worden.

Die „Rassenmusterung“²⁵ war an das rassenpolitische Verfahren der Deutschen Volksliste angelehnt: Sie erfolgte nach vier Kategorien, denen als Zusatzkategorie die Kategorie F (fremdvölkisch, artfremd) beigegeben war. Als F-Fälle galten grundsätzlich alle fremdvölkischen Anverwandten oder Verlobten der registrierten Deutschen. Der Rassenüberprüfung unterlagen alle Personen über 6 Jahre. Von 4 006 überprüften Einzelpersonen erhielten 92 (46 Frauen und 46 Männer), d. h. 2,3% der Überprüften, die Rassenwertungsnote I, 1 927 Personen (817 Männer und 1 110 Frauen), d. h. 48,1%, die Note II, 1 633 Personen (492 Männer und 1 141 Frauen), d. h. 40,8%, die Note III, 331 Personen (110 Männer und 221 Frauen), d. h. 8,2%, die Note IV, 23 Personen (11 Männer und 12 Frauen) oder 0,6% die Note IV F²⁶.

Gegenüber der Einzelwertung sank die rassische Wertung der Familien stark ab. Von insgesamt 547 Familien und 568 „Halbfamilien“ erhielten nur 1 Familie und 5 Halbfamilien die Note I. 227 Familien und 262 Halbfamilien erreichten die Note II. 246 Familien und 271 Halbfamilien wurden mit III und 17 Familien und 24 Halbfamilien mit Note IV bewertet, je 6 Familien und Halbfamilien mit IV F.

Nach Gruppen unterschieden, sah die Bewertung folgendermaßen aus: Relativ hohe Prozentsätze der Wertungsgruppen I und II und damit einen relativ geringen „fremdblütigen Einschlag“ gab es bei den Deutschen aus dem Gebiet um Leningrad. Mit mehr als 50% der Noten I und II wiesen auch die ursprünglich aus dem Wolgagebiet stammenden Deutschen im Vergleich zu den vorausgegangenen Umsiedlern (Vertragsumsiedlern) ein „überdurchschnittliches Resultat“ auf. Demgegenüber fielen die „sonstigen Rußlanddeutschen“ mit insgesamt 44,5% der Noten I und II und 11,4% der Noten IV und IV F erheblich ab.

„Bei der Wertungsgruppe I zeigten sich fast ausschließlich nordische Rassekomponenten, die vor allem in der Schädelform (Hinterhauptbildung), großenteils auch in den Farben ... zum Ausdruck kamen. Fälische Einschläge fanden sich nur vereinzelt, häufiger dagegen Verbindungen nordischer und dinarischer Rasseanteile; diese wurden meist in der Schädel-, vor allem der Nasen- und Kinnbildung, deutlich. Rein dinarische Erscheinungsformen wurden nur in geringer Zahl festgestellt. Die Wertungen II und III zeigten Verbindungen nordischer und ostbaltischer, in geringerem Maße auch ostischer Rassenanteile in den verschiedensten Mischungsverhältnissen. Auch hier wurden oft dinarische Einschläge beobachtet. Mit IV wurden vorwiegend ostbaltische, z. T. auch vorwiegend ostische Erscheinungsformen gewertet. Sie wiesen sich vornehmlich in der Backenknochen- und Nasenbildung, z. T. auch in der Lip-

²⁵ Dies war der interne Sprachgebrauch; für den allgemeinen Sprachgebrauch hatte Himmler als RFSS, um unter den Umsiedlern „keine falschen Vermutungen aufkommen zu lassen“, die Sprachregelung „ärztliche Untersuchungskommission“ festgelegt; diese sollte die Umsiedler angeblich für „gesund oder nicht gesund“ befinden; Tagesbefehl Nr. 391 vom 23. 1. 1941, Vertraulich. Nur für die Lagerführer, GR T 81, R 268, F 2387634.

²⁶ Abschlußbericht EWZ, GR T 81, R 294, F 2418981–2.

perform, weniger in der Hinterhauptsbildung aus. Rein westische Formen waren wenig vertreten, öfter jedoch Mischfälle, die zum orientalischen Phänotyp hinüberspielten.“

Nach dieser vielfachen Überprüfung durch die EWZ konnten die Lagerinsassen die Einbürgerungsanträge stellen. Von insgesamt 2 146 eingereichten Anträgen wurden 1 055 positiv beschieden. 644 Personen oder 31% erhielten einen „Verweisungsbescheid“, da es sich in diesen Fällen um nicht „eingedeutschte“ Personen handelte. 149 Fälle wurden als „rein fremdstämmig“ entschieden; allerdings beherrschten 13 dieser Personen die deutsche Sprache sowie andere Fremdsprachen gut, es handelte sich also um Personen mit höherer Bildung, als sie die eingebürgerten Deutschen im allgemeinen aufwiesen. 87 Anträge wurden abgelehnt. 230 Antragsteller erhielten einen „Aussetzungsbescheid“, was vermutlich einen unbegrenzten Lageraufenthalt bedeutete. 11 Anträge wurden durch „Pflegerbescheide“ entschieden. 6 Fälle sollten dem Reichsführer SS zur Entscheidung vorgetragen werden („RFSS-Fälle“). 4 Lagerinsassen wurden zur „Erfassung“ an die Organe der Sicherheitspolizei und des SD weitergeleitet, sie hatten es abgelehnt, einen Antrag auf Einbürgerung in das Deutsche Reich zu stellen. „In einem Fall wurde die Stellung eines Einbürgerungsantrages verweigert, weil der Betreffende nach Rußland zurück will.“

Rückwärtiges Heeresgebiet der Heeresgruppe Mitte und Generalkommissariat Weißruthenien

Die zweite Aussiedlungsaktion von Deutschen aus der UdSSR betraf die im rückwärtigen Heeresgebiet der Heeresgruppe Mitte und im Generalkommissariat Weißruthenien (ein Teil des Reichskommissariats Ostland der deutschen Zivilverwaltung) lebenden Deutschen. Nach deutschen Berichten²⁷ wurden in der Zeit von Januar bis Juli 1943 10 500 ortsansässige Deutsche aus diesen Gebieten ausgesiedelt. Die Zahl läßt sich anhand der Einsatzgruppenberichte nicht verifizieren, dort werden wesentlich geringere Zahlen genannt²⁸. Die Differenz könnte sich aus den chaotischen Einsatzbedingungen erklären, die infolge der starken Partisanenaktivität in den weißrussischen Gebieten herrschten.

Die Einsatzgruppe B mit Standort Smolensk operierte im Gebiete der Heeresgruppe Mitte. Erster Chef der Einsatzgruppe B war der Leiter des Amtes V des Reichssicherheitshauptamtes, SS-Brigadeführer Arthur Nebe²⁹. Er legte nicht nur für die Behandlung der Fremdvölkischen Maßstäbe an, die, selbst verglichen mit den allgemeinen Richtlinien Heydrichs, als besonders hart und unberechenbar gelten mußten, sondern forderte darüber hinaus die Angehörigen seiner Einsatzkommandos zu besonderen „volkspolitischen“ Vorsichtsmaßnahmen auch gegenüber den ortsansässigen Deut-

²⁷ Bamm, Kriegstreck, GR T 81, R 294, F 2419155; OSS R + A 2611, S. 2.

²⁸ Ereignismeldung UdSSR Nr. 67, 107, 121, 133, 176, 191, 194.

²⁹ Vgl. das Urteil gegen Dr. Otto Bradfisch, Leiter des EK 8 der EG B, beim Landgericht München I, Az 22 Ks 1/61, IV 32/61, vom 21. Juni 1961.

schen auf. Diese Anweisung schien in den Augen der operierenden EKs bald dadurch Berechtigung zu finden, daß sich die Deutschen dieser Gebiete nur langsam und zögernd meldeten und in der Konfrontation mit den Männern der EKs ein „zaghaftes“, „scheues“ und „ängstliches“ Verhalten zeigten. Die Leitung der Einsatzgruppe B setzte daraufhin beim Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte und beim Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes durch, daß sämtlichen Wehrmachtsdienststellen die andernorts übliche Ausstellung von Bescheinigungen und Ausweisen, die den Ausweisinhaber als Volksdeutschen anerkannten, untersagt wurde³⁰. Die vorausgegangenen Maßnahmen militärischer Dienststellen wurden als Übergangsmaßnahmen deklariert³¹. Erst nach Errichtung der Zivilverwaltung, so lautete die offizielle Erklärung der Einsatzgruppe an die Wehrmacht, sollten die dafür zuständigen Dienststellen des Reichsführers SS ein eingehendes Prüfungsverfahren aufnehmen. Dies bedeutete, daß die Entscheidungsgewalt über Anerkennung oder Nichtanerkennung als Volksdeutscher auch hier ausschließlich dem SS-Sonderkommando „R“ der Vomi vorbehalten blieb³².

Die meisten Deutschen Weiß- und Mittelrußlands waren vor Eintreffen der deutschen Wehrmacht zwangsumgesiedelt³³, die Zurückgebliebenen waren in der Mehrzahl von den Aussiedlungsstäben des NKWD als Sowjetbürger nichtdeutscher Herkunft oder als Teile russischer Familien betrachtet worden. Eine Ausnahme bildeten Splittergruppen gemeinsam siedelnder Deutscher, wie etwa eine Anzahl bei Minsk lebender Fabrikarbeiter, die ursprünglich aus dem Wolgagebiet stammten und der sowjetischen Zwangsaussiedlung entgangen waren. Solche Gruppen galten den Kommandos der Einsatzgruppe B in hohem Grad als „volkspolitisch verdächtig“. Zum Zweck der besseren Überprüfbarkeit wurde zunächst ihre Isolierung aus der andersethnischen Umgebung und ihre „Konzentrierung“ auf einige größere Städte angeordnet³⁴. Mit Einbeziehung dieser Städte in den „politischen Raum“ (d. h. die Zivilverwaltung) sollte die „volkspolitische Überprüfung“ dieser in extremer Armut lebenden Deutschen vorgenommen werden. Bis Mitte März 1942 waren „etwa 15000 Volksdeutsche“ auf den Bereich des Gebietskommissars Minsk Land konzentriert³⁵. Zu diesem Zeitpunkt bestand immer noch Unklarheit über ihre weitere Verwendung: „Es ist beabsichtigt, Russendörfer auszusiedeln und die verstreut wohnenden Volksdeutschen in geschlossenen volksdeutschen Siedlungen zu sammeln, um sie dann zu späterer Zeit umzusiedeln.“

Die Konzentrierung der Deutschen auf einzelne Wohngebiete hielt auch im April 1942 an; bis zum 21. April hatte die Einsatzgruppe B im rückwärtigen Heeresgebiet 1506 Deutsche zu Gruppen bis zu 274 Personen in den Städten Smolensk, Borisow,

³⁰ Ereignismeldung UdSSR Nr. 67, 29. 8. 1941, S. 10.

³¹ Ereignismeldung UdSSR Nr. 121, 22. Oktober 1941, Einsatzgruppe B, Standort Smolensk, S. 10.

³² Ereignismeldung UdSSR Nr. 67, S. 11.

³³ Vgl. für Tschernigow: Ereignismeldung UdSSR Nr. 107, 8. 10. 1941, S. 6; für Brjansk: Ereignismeldung UdSSR Nr. 133, 14. 11. 1941, S. 10 usw.

³⁴ Ereignismeldung UdSSR Nr. 133, S. 11.

³⁵ Ereignismeldung UdSSR Nr. 176, 4. 3. 1942, Einsatzgruppe A, S. 5.

Bobrujsk, Orscha, Mogilew u. a. zusammengezogen. Sie wurden zum großen Teil als Arbeitspersonal, Angestellte und Dolmetscher in deutschen Dienststellen verwandt. Ab Frühjahr 1942 machte die Einsatzgruppe B in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Vomi in Berlin Pläne zur Aussiedlung dieser Deutschen aus ihren Konzentrationspunkten. Vorausgehen sollte der Aussiedlung eine intensive volkspolitische Überprüfung. Die Aussiedlung sollte ab Juli 1942 durch die SS-Sonderkommandos „R“ der Vomi durchgeführt werden. Der Befehlshaber der Heeresgruppe Mitte, General von Schenkendorff, machte zu Recht gegen diesen Plan geltend, daß der Einsatz weiterer starker SS-Kommandos und besonders der Abzug der örtlichen Deutschen die Unruhe in diesen Gebieten nur steigern konnte; er versuchte, das Eintreffen der Vomi-Kommandos auf den Herbst 1942 zu verschieben³⁶. Sein Versuch scheiterte. SS-Brigadeführer Behrends von der Vomi Berlin war bemüht, die SS-Kommandos unter Mithilfe von SS-Oberführer Erich Naumann, Leiter der Einsatzgruppe B, „gerade in Hinblick auf die von Partisanen auch den Volksdeutschen drohenden Gefahren... gleichzeitig zur Entlastung Ihrer Einsatzgruppe in volksdeutschen Fragen“ noch im Sommer 1942 in diesen Gebieten operieren zu lassen. Vor Ort erschienen die Dinge dann doch schwieriger, als man es sich in Berlin gedacht hatte.

Die Aussiedlung der Deutschen konnte erst Anfang 1943 in Angriff genommen werden; auch jetzt beschränkte man sich auf einen Teil der ortsansässigen, bereits mehrmals überprüften Deutschen. Als Grund für die Zurückstellung der anderen Deutschen wurde noch immer ihre volkspolitische Unzuverlässigkeit angeführt. Als die Wehrmachtsdienststellen sich gegen die Praxis der Zurückstellung wandten, wurde auf ihre Anfragen wiederholt die Antwort gegeben, „das seien verkappte Bolschewisten, man müsse da recht vorsichtig sein. Sie sollten erst mal zeigen, daß sie Deutsche seien.“³⁷

Dies galt auch für die Gruppe von ca. 2000 Deutschen aus dem Wolgagebiet, die nun in einer Barackensiedlung am Westrand der Stadt Minsk untergebracht und bei deutschen Dienststellen beschäftigt waren. Hauptmann Hölzle, der auf diese Deutschen mit seiner Einheit zuerst gestoßen war, verwendete große Mühen darauf, den Abtransport dieser im dritten Kriegsjahr in hohem Maße gefährdeten Menschen zu erwirken³⁸. In einem Schreiben an den Stadtkommissar von Minsk klagte er die deutschen Dienststellen des Mißbrauchs dieser Menschen als billige Arbeitskräfte an. Die Antwort des Stadtkommissars bestand in dem Hinweis, daß „die Angelegenheiten der Wolgadeutschen nach den Richtlinien des Reichsführers SS pflichtmäßig bearbeitet“ würden³⁹. In einem letzten Versuch, „diese Volksdeutschen [davor] zu bewahren, bei den Bolschewiken zu verkommen“⁴⁰, wandte sich der Kompanieführer an das selbst

³⁶ Nbg. Dok. NO-5095, 6.7. 1942.

³⁷ GR T 81, R 294, F 2418941–54.

³⁸ Abschrift. Hauptmann Hölzle, Feldp.-Nr. 13674, O. U., den 23. Januar 1943, An den Amtskommissar der Stadt Minsk, Betr.: Wolgadeutsche bei Minsk, GR T 81, R 294, F 24188940–54.

³⁹ Abschrift. Der Stadtkommissar der Hauptstadt Minsk (Weißruthenien), J./Wst., Minsk, den 6.2. 1943, Herrn Hauptmann Hölzle, Betr.: Wolgadeutsche bei Minsk, GR T 81, R 294, F 2418939.

⁴⁰ Abschrift. Hauptmann Hölzle, ... O. U., den 2. März 1943, An das Deutsche Auslandsinstitut,

längst ohnmächtige DAI. Er verdeutlichte, daß man mit den Wolgadeutschen in den deutschen Dienststellen im besetzten Osten ebenso verfahren wie in Deutschland „mit den Russen“. Nach seiner Erfahrung könnten die Deutschen von Minsk die Vomi-Kommandos nur durch Bestechung zu ihrer Aussiedlung veranlassen. Er gab zu bedenken: „Wie muß die Erfahrung, daß es auch bei den Deutschen anscheinend nicht ohne Schmiergeld geht, auf diese Volksdeutschen wirken, die von den Reichsdeutschen eine so hohe Meinung gehabt haben!“ Der Verlust ihres Vertrauens in die deutsche Besatzungsmacht sei total. Mit ihren „eigenwitzigen Wünschen“ hätten die deutschen Dienststellen diesen Teil des deutschen Bauerntums verspielt. – Vermutlich ist diese Gruppe der Deutschen bis Juli 1943 noch ausgesiedelt worden.

Alle Deutschen und Deutschstämmigen, die aus den Gebieten der Heeresgruppe Mitte und aus dem Generalkommissariat Weißruthenien ausgesiedelt wurden, kamen zunächst in die Vomi-Lager im Gebiet von Lodź⁴¹. Nach längeren Lageraufenthalten und eingehender „rassepolitischer Selektion“ wurde eine aus 10 500 Personen bestehende Gruppe „ins Reich zur Arbeit vermittelt“⁴². Die ganze Gruppe war also für ostuntauglich und der nationalsozialistischen Umerziehung im Altreich bedürftig befunden worden. Sie wurde vom Arbeitsdienst erfaßt und schwerpunktmäßig in der Rüstungsindustrie und in der Landwirtschaft eingesetzt.

Gebiete der Heeresgruppe Süd

Die dritte Aktion der Aussiedlung umfaßte die im Operationsgebiet der Heeresgruppe Süd lebenden Deutschen. Die deutsche Niederlage bei Stalingrad im Winter 1942/43 führte zu starken Rückzugsbewegungen von Truppenteilen der Heeresgruppe Süd (sie bestand zu dieser Zeit noch aus den Heeresgruppen B, Don, und A, Krim). In den entsprechenden Operationsgebieten und im rückwärtigen Heeresgebiet setzte eine massive und zunächst unregelmäßige Fluchtbewegung der dort ansässigen Volksdeutschen ein. Mit ihnen flohen auch die Deutschen aus dem Nordkaukasus, dem Gebiet östlich und nördlich des Asowschen Meeres (Kalmykensteppe), dem daran anschließenden Donez-Becken (Donbas), dem Gebiet um Stalino (früher Juzowka, heute Doneck) sowie aus dem zentralrussischen Frontabschnitt um Charkow. Die Flüchtlinge wurden zum großen Teil im rückwärtigen Heeresgebiet von den SS-Kommandos der volksdeutschen Leitstelle (einer Nebenstelle des SS-Sonderkommandos „R“ der Vomi zum Zwecke der „Leitung“ der deutschen Aussiedler) unter Hoffmeyer aufgefangen.

In seinem Schreiben vom 15. Januar 1943 teilte Lorenz Himmler mit, daß der Nordkaukasus aufgrund der dort eingetretenen militärischen Entwicklung dringend von

z. Hd. des Herrn p. p. Moosmaier, Stuttgart, Betr.: Wolgadeutsche bei Minsk. 9 Beilagen, GR T 81, R 294, F 2418937.

⁴¹ So nach Bamm, Kriegstreck, GR T 81, R 294, F 2419155; nach OSS R + A 2611, S. 2: Lager im Wartheland.

⁴² Bamm, Kriegstreck, GR T 81, R 294, F 2419155.

Deutschen geräumt werden müsse. Ca. 2000 deutsche Flüchtlinge aus dem Kaukasus waren bereits in den ersten Januartagen 1943 über Kursawka nach Jejsk am Ostufer des Asowschen Meeres gebracht worden. Der Transportleiter hatte bei Hoffmeyer angefragt, ob man diese Deutschen im Gebiet von Halbstadt (Molotschansk) im Generalkommissariat Dnjepropetrowsk ansiedeln könne. Hoffmeyer hatte unter der Bedingung zugestimmt, daß eine entsprechende Zahl von Ukrainern ausgewiesen würde, und erwartete die Zustimmung Himmlers. Am 18. Januar 1943 teilte Brückner im Auftrage Himmlers dem Höheren SS- und Polizeiführer Rußland Süd, Prützmann, mit, daß Himmler den Vorschlägen von Lorenz und Hoffmeyer zustimme⁴³. Daraufhin wurden im Februar 1943 unter härtesten winterlichen Bedingungen 11 500 Deutsche in der Kalmykensteppe und dem Donbas zum Abtransport formiert. Die Aussiedlung leitete der zu dieser Zeit in Kiew anwesende Hoffmeyer. Die SS kommentierte im August 1943 diese Rückführung der Deutschen aus Charkow, Stalino, Doneck, dem Donbas, der Kalmykensteppe und dem Kaukasus mit den Worten: „Die Rückführung der Volksdeutschen mußte unter schwierigsten Verhältnissen durchgeführt werden. Die Gestellung von Transportmitteln im Zuge der rückwärtigen Operationen, die Beschaffung der Verpflegung, die Aufstellung von Auffanglagern in den frontnahen Gebieten, in denen sich Zehntausende von Flüchtlingen aus dem Operationsgebiet befanden, stellte an die mit der Rückführung beauftragte Dienststelle die höchsten Anforderungen... Die Rückführung war dadurch erschwert, daß die Gestellung von Zügen und Transportmitteln nur möglich war, wenn diese nicht für dringende militärische Zwecke benötigt wurden. Dies war auch der Grund, warum der Abtransport in die befohlenen Auffangpunkte nach Galizien sich entsprechend verzögerte. Während dieser Zeit mußten die Rücksiedler im frontnahen Gebiet untergebracht und verpflegt werden... Die ausgesiedelten Gebiete wurden vom Kommando der Volksdeutschen Leitstelle noch einmal durchkämmt. Die Volksdeutschen, die unkontrollierbar in ihre Siedlungsgebiete zurückgekehrt waren, wurden gesammelt und gleichfalls nach Lemberg bzw. Litzmannstadt umgesiedelt.“ Trotz beträchtlicher Schwierigkeiten dieser Rücksiedlungsaktion sei kein Fall bekannt, „wo Volksdeutsche aus den gefährdeten Frontgebieten in die Hände der Russen gefallen sind“⁴⁴.

Anfang März 1943 war die erste Etappe der Aussiedlung aus dem gefährdeten Gebiet abgeschlossen. Auf Anfrage Prützmanns vom 8. 3. 1943 gab Himmler in einem Fernschreiben desselben Tages sein Einverständnis dazu, daß ein Teil der zurückgeführten Deutschen in Halbstadt und Grunau – selbst bald gefährdete Gebiete im Generalkommissariat Dnjepropetrowsk – blieb, während die übrigen rückgeführten Deutschen aus dem Kaukasus, der Kalmykensteppe und dem Gebiete um Stalino und Charkow per Bahn nach Lemberg gebracht werden sollten⁴⁵. Die Deutschen aus der

⁴³ TWC, V, 141.

⁴⁴ Pers. Stab RFSS, Schriftgutverwaltung (Sgv), den 3. August 1943, GR T 175, R 72.

⁴⁵ Fernschreiben, befördert am 9. 3. 1943, 9.30 Uhr. An den Höheren SS- und Polizeiführer, Rußland-Süd, Kiew, gez. Himmler, Pers. Stab RFSS, GR T 175, R 72.

Stadt Charkow kamen in die Vomi-Lager nach Cholm und Lodz. Von hier aus erfolgte ihre Ansetzung im Gebiet um Lublin. Der Rest der Gruppe traf Mitte März in Lemberg ein. Die Personen, die bei der Schleusung den rassenpolitischen Wertungsgruppen I und II zugerechnet wurden, kamen hier im ehemals galizischen Gebiet um Lemberg zur Ansetzung⁴⁶. Die Mehrzahl der Personen, nämlich 6000 der Rassenwertungsgruppe III Zugerechnete, sollte für „ostunwürdig“ erklärt und dem Arbeitsdienst zum Einsatz im Altreich überstellt werden. Nach Auskunft von SS-Obersturmbannführer Rudolf Brandt war „der Reichsführer SS ... mit dem Vorschlag einverstanden, die 6000 Volksdeutschen der Wertungsgruppe III nicht in Galizien zu belassen, sondern sie in das Altreich zu nehmen. Sie sollen besonders schnell von der EWZ durchgeschleust werden. Wer nicht eindeutschungsfähig ist, muß dann eben zu dem Arbeitseinsatz der Fremdvölkischen herangezogen werden.“⁴⁷

Die Großen Trecks – Aufbruch aus den Gebieten der Zivilverwaltung

Das Scheitern der deutschen Sommeroffensive 1943 führte zu breiten Rückzugsbewegungen der Wehrmacht aus der Südukraine. Mehrere Oberfeldkommandanturen des rückwärtigen Heeresgebietes mußten aufgelöst und zum Operationsgebiet erklärt werden. Der Wehrmachtbefehlshaber der Ukraine, General der Flieger Kitzinger, sah sich veranlaßt, seinen Stab aus den Gebieten östlich des Dnjepr, die als Operationszone dem Oberkommando des Heeres unterstellt wurden, nach Rowno zu verlegen. Bald darauf zwang der Verlauf der Kampfhandlungen dazu, auch Gebiete auf der westlichen Dnjeprseite in den Operationsbereich miteinzubeziehen. Die Wehrmachtführung hatte gleich zu Beginn der Bewegungen gewünscht, daß große Teile der Ukraine zum Operationsgebiet erklärt würden. In seiner Entscheidung vom 22. Mai 1943 hatte Hitler jedoch eine Erweiterung des Operationsgebiets in die Tiefe des Hinterlands über einen Streifen von 20 km hinaus strikt untersagt. Die Zivilverwaltung sollte bis zum letztmöglichen Zeitpunkt aufrechterhalten bleiben, um die Ukraine weiterhin in vollem Umfang für die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft ausnützen zu können⁴⁸.

Dem Interesse einer möglichst lückenlosen Aussaat und Einbringung der Ernte diene auch die äußerst späte Herausnahme der Deutschen aus der Ukraine, aus den Gefah-

⁴⁶ Ostdeutscher Beobachter vom 28. Juli 1944.

⁴⁷ Fernschreiben. An SS-Brigadeführer Behrens, Volksdeutsche Mittelstelle, Berlin, Feldkommandosstelle, 18. März 1943, Bra/V. Pers. Stab RFSS, GR T 175, R 72.

⁴⁸ Vgl. Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmacht-Führungsstab) Buch III, 2. Halbband, 1.1.–31.12. 1943, zusammengestellt von W. Hubatsch, Frankfurt/Main 1963, S. 1566. Die diesbezüglichen Anordnungen sowie Hitlers „Anweisungen für die Bandenbekämpfung“ führten zu einem Klima der extremen Verschärfung der Besatzungspolitik und der zunehmenden Spannung zwischen der deutschen und der andersethnischen einheimischen Bevölkerung. Vgl. zum Hintergrund dieser Fragen: Krausnick, H., Zu Hitlers Ostpolitik im Sommer 1943, in: VfZ 2 (1954), S. 305 ff.

renzonen des sowjetischen Vormarsches. Bereits im Winter 1942/43 hatten die in Dnjepropetrowsk stationierten Mitarbeiter des Kommandos Dr. Stumpp darauf gedrängt, die örtliche deutsche Bevölkerung aus dem Gebiet um Dnjepropetrowsk zu evakuieren⁴⁹. Der Abtransport wurde zurückgestellt. Statt dessen wurden in den Monaten Januar und Februar 1943 sogar Flüchtlinge aus den Gebieten vom Kaukasus und dem Asowschen Meer vorübergehend in den bedrohten Gebieten beiderseits des Dnjepr angesiedelt. Gleichzeitig setzten bereits die Absatzbewegungen der in den Gebieten östlich des Dnjepr wohnhaften Deutschen in Richtung Westen ein. So waren im Februar 1943 die Deutschen des Gebiets von Sinelnikowo (Kreis Aleksandrowsk) auf Anweisung des dortigen Gebietskommissars von einigen Mitarbeitern des Kommandos Stumpp in Trecks in das Gebiet von Chortitza gebracht worden. Die Rückführung der Deutschen aus den Bereichen östlich des Dnjepr auf das westliche Dnjepr-Ufer oder zumindest in Dnjepr-Nähe hielt auch im Monat Mai an; der Transport war nun schon besser organisiert und erfolgte in Güterzügen. Im Bericht über seine Frontreise in die Ukraine (17. bis 26. Mai 1943)⁵⁰ schrieb Dr. Czaki, der Direktor des DAI, daß die „Umsiedlung im Binnenraume“ der Ukraine anhielte. „Aus den östlich liegenden deutschen Siedlungen, die nicht mehr zu dem geschlossenen Chortitzer und Halbstädter Bezirk gehören (also auch aus Gegenden, die während des deutschen Rückzuges anlässlich Stalingrad geräumt wurden), ist die deutsche Bevölkerung aus und in den Gemeinden um Chortitza und Halbstadt wieder angesiedelt worden. An ihre Stelle wurden ukrainische Familien gesetzt, die im Laufe der Zeit in das deutsche Siedlungsgebiet eingesickert waren. Dieser Vorgang ist gegenwärtig noch in vollem Zuge. Auf dem Rangierbahnhof von Shaporosche (sic) sah ich einen ganzen Güterzug, aus dem eben volksdeutsche Familien ausgeladen wurden.“

Diese ersten Aussiedlungen Deutscher aus den militärischen Gefahrenzonen wurden von der Wehrmachtführung angeordnet und zum großen Teil von Dienststellen der Zivilverwaltung, wie Gebietskommissaren, Kommando Stumpp u. a., durchgeführt. Die Aktion fand bei den zuständigen Stellen der SS keine grundlegende Zustimmung. Denn diese folgten weiter der Anweisung Hitlers, die entsprechenden Gebiete, einschließlich der deutschen Siedlungsgebiete, so lange wie möglich zu bewirtschaften und für Heimat und Wehrmacht auszuschöpfen. Die bereits seit langem zwischen SS und Zivilverwaltung bestehenden Reibereien setzten sich auch in dieser Periode fort. Die offizielle Leitlinie, daß die deutsche Sommeroffensive abgewartet werden müsse, bevor über das weitere Schicksal der örtlichen Deutschen entschieden werden könne, setzte sich durch. Tatsächlich begann die breitangelegte Aussiedlung der Deutschen erst nach Einbringung der Sommerernte 1943.

⁴⁹ Außendienststelle Dr. Stumpp, Dnjepropetrowsk, den 27. Februar 1943, An den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Hauptabteilung I, 1. Vertraulich, LC-DAI, Box 154.

⁵⁰ GR T 81, R 374, F 5108967–70.

Die Aussiedlung der im Reichskommissariat Ukraine lebenden Deutschen fand in drei Stufen statt.

Die sog. Rußlandaktion (die vierte Aktion der Aussiedlung aus der UdSSR) begann im Oktober 1943 und endete Mitte März 1944. Sie umfaßte 72 000 Deutsche, zum Großteil deutsche Stadtbevölkerung aus Cherson, Nikolajew, Nikopol, Charkow, Zaporoschje, Kriwoj Rog, Melitopol und Mariupol sowie die deutsche Landbevölkerung der Krim, des Siedlungsgebietes von Chortitza und Melitopol-Land.

Die nächste Aussiedlungsaktion, die sog. Schwarzmeeraktion (die fünfte Aussiedlungsaktion), setzte im August 1943 ein und fand im Mai 1944 ihren Abschluß. Sie betraf die ländliche deutsche Bevölkerung aus dem Süden der Ukraine, 73 000 deutsche Bauern aus Grunau-West, Halbstadt, Gronau, Cherson, Nikopol, Dnjepropetrowsk, Zaroposchje-Land, Nikolajew-Land und den Gebieten beiderseits des unteren Dnjepr. Beide Gruppen wurden zunächst in die Auffangräume im Westen des Reichskommissariats Ukraine, in die Generalbezirke Schitomir, Podolien und Wolhynien, gebracht, wo ein Teil von ihnen vorübergehend angesiedelt wurde. Von dort kamen sie beim Zusammenbruch der deutschen Ostfront in den Wintermonaten 1943/44 weiter in die Sammellager der Vomi im Generalgouvernement sowie in die Ansetzungsgebiete des Reichsgaus Wartheland.

Die dritte Aktion der Rückführung der Deutschen aus dem Reichskommissariat Ukraine (die sechste der gesamten Aussiedlungen aus der UdSSR) führte 44 600 Deutsche aus dem Westteil des RKU, die zum großen Teil bereits ein oder zweimal umgesiedelten wolhynischen Deutschen, zunächst nach Bialystok; als dort ihre Ansetzung unmöglich war, wurden ihre Transporte nach strapaziösen Irrwegen in Richtung Warthegau weitergeleitet. Die Aussiedlungsaktion dauerte acht Monate; sie setzte im Oktober 1943 beim Nahen der sowjetischen Front ein und wurde im Mai 1944 abgeschlossen.

Laut Anordnung Himmlers lag die Durchführung der Transporte in den Händen der von Hoffmeyer geführten Volksdeutschen Leitstelle der Volksdeutschen Mittelstelle der SS. Da unter den erschwerten Bedingungen der Frontlage und der im Hinterlande aufflackernden Partisanenkämpfe meist ein schnelles und umsichtiges Vorgehen erforderlich war, und die SS-Kommandos allzuoft bei Gefahr nicht am Ort waren, griffen die Gebietskommissare der Zivilverwaltung häufig zur Selbsthilfe oder bereiteten zumindest die Transporte für den Abmarsch vor. Auch Dienststellenleiter des Ostministeriums, wie Dr. Straub, Dr. Wilhelm Kinkelin u. a., trafen in besonders gefährdeten Gebieten ein, um die Abtransporte zu überwachen. Ihre Berichte spiegeln das Chaos der offiziellen Anordnungen, die Verwirrung und z. T. Undurchführbarkeit der Befehle und die Mühsal der Treckenden wider.

Am Anfang der Evakuierung stand in vielen Fällen der überstürzte Aufbruch; gruppen- oder dorfweise flohen die deutschen Einwohner aus der Reichweite der näherkommenden sowjetischen Geschütze. So wurde – nach Berichten des Leiters der Anti-Partisanen-Einheiten – das Siedlungsgebiet Grunau „unter Feindeinwirkung am

11.9. restlos geräumt. Treck auf dem Marsch Dnjepr-Übergang Kachowka. Siedlungsgebiet Halbstadt 12.9. 24.00 Uhr geräumt. Deutsches Reiterregiment übernimmt Sicherung der Trecks.⁵¹ Nach einigen Tagen wurden die Flüchtlingsgruppen in Auffanglagern zusammengezogen, wo meist die SS-Kommandos der Vomi die Leitung übernahmen. Sie formierten auch die Reihen der Flüchtlinge zu geordneten Trecks, Kolonnen von pferde- und kühebespannten Wagen (Panje-Wagen), auf welche die Flüchtlinge ihre bewegliche Habe geladen hatten. Diese Wagenzüge – schon in den Anfangsstadien von unübersehbarer Länge – wurden zu vielen Kilometer langen Großtrecks zusammengezogen, die oft weit über tausend Kilometer zurücklegen mußten. Wo immer freie Güterzüge zur Verfügung standen und die Gleise nicht von den Partisanen gesprengt waren, wurden die Trecks in Züge verladen.

In den Gebieten westlich des Dnjepr, in denen ein relativ geordneter Rückzug der deutschen Bevölkerung möglich war, wurden die Befehle zum Aufbruch je nach militärischer und Frontlage ein bis zwei Tage, in einigen Fällen wenige Stunden vor Abzug gegeben. Zu diesem Zwecke rief man die Bewohner meist in der Gemeindehalle zusammen, wo ihnen die entsprechenden Anordnungen vorgelesen und Anweisungen für die Aufstellung der Transporte gegeben wurden. Nach Berichten des Reichsministeriums Ost nahmen die deutschen Einwohner diese Befehle in der Regel „ernst und gefaßt“, in anderen Fällen aber auch mit „Weinen“ und „Klagen“ auf. Auch für sie bedeutete der Abtransport die endgültige Trennung von dem Boden, den ihre Vorfäter seit Generationen bearbeitet und kultiviert hatten, und von den Familienangehörigen, die bei Ausbruch des Krieges ins Innere der Sowjetunion verschleppt worden waren oder die seit den Zeiten der Zwangskollektivierung und Entkulakisierung als verschollen galten.

Neben der Zusammenstellung der Fuhren war man in vielen Gemeinden gleichzeitig darum bemüht, die vorhandenen Nahrungsmittel durch Backen und Schlachtungen für den Wegbedarf zu verwerten. Es galt die Anweisung, die Wagen nur mit dem Nötigsten zu beladen. Doch die Arbeit, die zum größten Teil bei den Frauen und Halbwüchsigen lag, wurde nicht immer fachmännisch ausgeführt. So kam es oft vor, daß in den ersten Tagen des Abmarsches Achsen brachen, Wagen zu Bruch gingen oder das Zugvieh versagte. Dann mußten die betroffenen Fuhrwerke und Familien viele Stunden hinter dem Treck bzw. ihrer Stelle im Treck zurückbleiben. Damit stieg die Gefahr, von Partisanen aus dem Hinterhalt angegriffen und übermannt zu werden. Die Selbstschutzangehörigen, die das Wachpersonal der Trecks stellten, waren bemüht, solche Angriffe abzuwehren, was aber häufig nicht gelang. Besondere Probleme stellten die Flußübergänge dar. Das Übersetzen der Trecks, die den zurückströmenden Wehrmachts- und Sanitätsfahrzeugen den Vortritt lassen mußten, dauerte tage- und wochenlang; oft genug standen die Brücken dann schon unter Beschuß oder waren bereits gesprengt.

⁵¹ Der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei. Der Chef der Bandenkampf-Verbände. Fernschreibstelle, 16.9.1943. An Reichsführer SS, gez. Prützmann, Pers. Stab RFSS, Sgv., GR T 175, R 72.

Auch der Abtransport der städtischen Bevölkerung, der z. T. noch in Zügen erfolgen konnte, verlief unter Schwierigkeiten und Gefahren. So war in Dnjeppropetrowsk am 18. 9. 1943 bekanntgegeben worden, daß am übernächsten Tag ab 8 Uhr die Verladung der Deutschen auf dem Bahnhof stattfindet. „Seit 6 Uhr kam Fuhre hinter Fuhre mit Gepäck an den Güterwagen. Der bereitgestellte Zug wurde von der Wehrmacht beschlagnahmt. Wir mußten alle Volksdeutschen an einen neuen, 500 m weiter gelegenen Bahnhof umleiten. Inzwischen kamen immer neue Wagen angerollt. Am neuen Bahnhof standen zunächst nur 9 Güterzüge zur Verfügung, benötigt wurden aber 50. In zwei Stunden wurden weitere 20 Wagen zur Verfügung gestellt, die aber auch vorübergehend beschlagnahmt waren und dann wieder freigegeben wurden. Die Verladung war um 3 Uhr beendet. Während der Verladung überflogen Sowjetflieger die Stadt und warfen Bomben ab. Der Zug stand die ganze Nacht auf dem Bahnhof, erst am 21. 9. früh setzte er sich in Bewegung. In der Nacht konnten wir beobachten, wie der Stadtteil jenseits des Dnjeprs brannte.“⁵² Dieser Transport führte in 50 Güterwagen 1 360 Personen und ihre bewegliche Habe nach Westen. In einem Sonderwagen waren die Kranken untergebracht. In einem weiteren Transportzug verließen am darauffolgenden Morgen 650, im dritten Zug 140 Deutsche aus Dnjeppropetrowsk ihre Heimat⁵³. Diese Transporte liefen über die Stationen Kirowograd (früher Jelisawetgrad), Perwomajsk, Schmerinka, Mogilew und erreichten Ende September das Lager Börnau bei Lodz. „Hier wurden alle Umsiedler entlastet, gebadet und gut gepflegt.“ Zu Transportverzögerungen war es unter anderem wegen gesprengter Eisenbahnbrücken gekommen; auch hatten die rumänischen Behörden an den Grenzen Transnistriens die Weiterfahrt verweigert.

Wesentlich schwieriger waren die Marschbedingungen für die Trecks. Zwar wurden die Betreuung der monatelang Treckenden als „den schwierigen Umständen entsprechend gut“ und ihre „Ausfälle als gering“ bezeichnet⁵⁴. Vor Ort allerdings bot sich den Beobachtern des Ostministeriums in der Regel ein weitaus dramatischeres Bild. So hatte z. B. der Aufbruch der Deutschen aus dem Generalbezirk Nikolajew im letzten Drittel des Monats Oktober bereits unter extrem gefährdeten Bedingungen stattgefunden. Viele Deutsche hatten dorfwise fliehen müssen, ohne den Abmarschbefehl abwarten zu können. In den Auffangräumen zu Treckkolonnen formiert, folgten sie einem von Hoffmeyer aufgestellten Treckplan, der voraussetzte, „daß keinerlei Schwierigkeiten während des Treckens auftreten würden“⁵⁵. Ernste Schwierigkeiten

⁵² Berlin, den 6. Oktober 1943. Bericht über die Aussiedlung der Volksdeutschen aus Dnjeppropetrowsk, GR T 81, R 636, F 5437406–7.

⁵³ Ebenda.

⁵⁴ Abschrift. Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Nr. P 2, Dr. H. Maurer als Verbindungsmann zwischen Deutschem Auslandsinstitut Stuttgart und Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete. Berlin, den 10. November 1943, An den Präsidenten des Deutschen Auslandsinstituts, Stuttgart, Herrn Oberbürgermeister Dr. Strölin, Stuttgart, GR T 81, R 636, F 5437491–3.

⁵⁵ Dr. Straub, Berlin, den 27. November 1943, An SS-Brigadeführer Dr. Kinkelin – Führungsstab Politik – im Hause. Bericht über meinen Einsatz als kommissarischer Leiter der Abteilung

und damit Stauungen traten aber schon in den ersten Tagen auf. Vielerorts versagte die ukrainische Bevölkerung die unter Waffengewalt geforderten Dienste und Brotlieferungen. Nachhuten der Trecks wurden von bewaffneten Ukrainern vertrieben. Medikamente und ärztliche Versorgungsmittel waren nur unzureichend vorhanden. Die Bekleidung der Bevölkerung war äußerst dürftig und für das einsetzende Winterklima ungenügend. Die meisten Ortschaften, in denen die Trecks vorübergehend Quartier beziehen sollten, waren bereits von der Wehrmacht voll belegt. Beim Erreichen des Bugs wurde ein Teil des Trecks von SS-Männern am Überqueren des Flusses gehindert; eine Begründung wurde nicht gegeben. In der Nähe von Perwomajsk war auf der Kolchosa Grünland ein Trecklager errichtet worden. Es bestand aus einem 80 m langen Pferdestall, einer Verpflegungsstelle und einer Behelfsküche. Teile des Trecks wurden hier nach einem siebentägigen Hungermarsch zum ersten Mal mit Brot versorgt. „Verpflegungsschwierigkeiten“ entstanden aber auch hier aufgrund des erhöhten Brotbedarfs der Wehrmacht. Die zu Tausenden behelfsmäßig untergebrachten Deutschen hatten „nur ein Ziel . . ., sobald wie möglich weiterzutrecken“. Sie wußten, daß ihnen, wenn sie von der Sowjetarmee eingeholt würden, schwerste Vergeltungsmaßnahmen drohten. Als im November die Regen- und Schlammperiode einsetzte, und die Trecks aufgrund der unpassierbaren Wege hier mehrere Tage zum Stillstand kamen, bot sich dem Beobachter „ein erschütternder Anblick, deutsche Menschen in Lumpen gehüllt, Kranke, Greise und Kleinstkinder in diesem Stall hausen zu sehen. Ein großer Teil der Kinder, teilweise aber auch der Erwachsenen, besaßen weder Schuhwerk noch warme Bekleidungsstücke und lagen auf dem Stroh. Neben dem Mangel an warmer Kost war ein großer Mangel an Brot feststellbar.“ Unter diesen Bedingungen wuchs die Gleichgültigkeit des reichsdeutschen Begleitpersonals. So erklärte eine der Krankenschwestern, „... von den 60 000 Treckenden (können) ruhig 600 ihr Leben einbüßen, da es sich um ein hartes Geschlecht handele, das unter den Bolschewisten bereits zu Fuß nach Sibirien verschleppt worden sei und diese Unbilden auch überstanden hätte“. Die Stimmung der Ausgesiedelten war gedrückt. „Bezeichnend . . ., daß sie weinend und schluchzend ihr Schicksal erzählten und zum Teil betonten, daß sie es unter den Bolschewisten besser gehabt hätten und man sie jetzt doch niederschließen solle, da sie keinerlei Hoffnung auf Besserung ihrer Lage hätten.“ Straubs Versuch, bei der SS-Treckleitung auf „erhebliche Mißstände“ hinzuweisen, schlug fehl. Diese (ganztägig bei „Schnapsflasche“ und in „reichlich erregter“ Stimmung) machte ausschließlich die Volksdeutschen selbst für die herrschende Unordnung verantwortlich. Straubs Vorwürfe („Es genügt schließlich nicht, daß jemand mit der Gerte auf den Stiefel schlagend im Lager herumschwadroniert!“) wurden mit seiner sofortigen Versetzung nach Rowno beantwortet. Um auf den weiteren Treckstrecken die Verpflegungsschwierigkeiten zu verringern, wurde schließlich die systematische Einquartierung der Trecks in den ukrainischen Dörfern durchgeführt. Die Ukrainer (mit Ausnahme der Landbaugenossenschaften), mußten jeweils die Hälfte

Deutschtum im Generalbezirk Nikolajew, GR T 454, R 106, F 197–205; ders., Persönliche Eindrücke über meinen Einsatz im G. K. Nikolajew, GR T 454, R 106, F 206–213.

der Ortschaften für die vorüberkommenden Trecks freimachen⁵⁶ und diese mit Heizmitteln, Verpflegung, Futter für das Zugvieh und Proviant beliefern. Die Einquartierung wurde unter bewaffnetem Schutz durchgeführt. Doch die Mehrheit der ukrainischen Bevölkerung, die selbst einem sehr ungewissen Schicksal entgegensah, erwies sich als hilfsbereit und entgegenkommend⁵⁷. Besonders schwierig waren die Treckstrecken, die durch „partisanengefährdetes Gebiet“ führten. Da die Situation des Partisanenkrieges permanent wechselte, mußten häufig Wegabschnitte gewählt werden, die nicht vorgesehen und wesentlich mühevoller zu passieren waren. Oft fehlten „die Sicherheitskräfte, um diesen Raum bandenfrei zu machen“⁵⁸. In anderen Fällen gelang es den Partisanen, mit deutschen Flüchtlingen beladene Züge durch Manipulation der Schienenwege und Bahnstationen fehlzuleiten. So meldete Prützmann in einem Fernschreiben vom 8. 11. 1943, daß einige Eisenbahntransporte fehlgelaufen seien und es sich auch in Zukunft nicht werde verhindern lassen, „daß einige volksdeutsche Eisenbahntransporte weiter falsch geleitet werden“.⁵⁹ Durch solche Fehlleitungen waren Güterzüge mit deutschen Flüchtlingen zum Teil vierzehn Tage lang in die falsche Richtung gerollt oder in unpassierbaren Streckenabschnitten eingekieilt worden. Nur in mühevoller Arbeit war es möglich, solche Züge wieder aufzufinden und in Marsch zu setzen⁶⁰.

Andere Teile der Trecks gerieten aufgrund des schnellen Vorstoßens der sowjetischen Truppen „in Feindberührung“. Mitte November 1943 hatte die Spitze des einen mittlerweile auf ca. 90 000 Personen angewachsenen Trecks Perwomajsk erreicht. Die Treckenden zeigten nach etwa zweimonatigem Marsch, erschwert durch Schnee- und Matschwetter sowie grundlose Wegeverhältnisse, „starke Ermüdungserscheinungen“. Die Pferdeverluste waren hoch. Die Krankheiten stiegen stark an. Einige Teile des Trecks konnten den täglichen Anforderungen nicht mehr nachkommen und lösten sich vom Haupttreck („versprengte Trecks“). In diesem Zustand wurde ein Teil des Trecks südlich von Schepetowka von der Roten Armee überrascht; „Meldungen von Volksdeutschen ... besagen, daß ein Treck von ca. 600 Volksdeutschen mit Begleitmannschaften zwischen Zwiahel und Försterstadt vernichtet und die Volksdeutschen und Begleitmannschaften restlos niedergemacht worden seien.“⁶¹ Nach Meldung desselben Fernschreibens wurden „durch Bandenüberfall in der Gegend Gaissin in einem Übernachtungsdorf ein Bürgermeister u. 2 Frauen aus

⁵⁶ Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Nr. P 2, 2525/40, Berlin, den 10. November 1943, Dr. Maurer, GR T 81, R 636, F 5437491–3.

⁵⁷ Vgl. hierzu den bewegenden Bericht der Mennonitin Susanne Toews in: *Trek to Freedom*, Manitoba/Ca. 1976.

⁵⁸ Geheim. 28. Oktober 1943, Betr.: Benachrichtigung über den Stand der gegenwärtigen Aussiedlung der Volksdeutschen aus dem Schwarzmeergebiet, GR T 454, R 20, F 332–3.

⁵⁹ Fernschreiben Nr. 479, Pers. Stab RFSS, An Reichsführer, Feldkommandostelle, befördert am 9. 11. 1943, GR T 175, R 72.

⁶⁰ Dringend. Geheim. ssd sperber, Fernschreiben vom 9. 11. 1943, Nr. 529, gez. Prützmann, Pers. Stab RFSS, GR T 175, R 72.

⁶¹ Geheim. Fernschreiben Nr. 416, 16. 11. 1943, Wolfsburg, An den Reichsführer SS, Feldkommandostelle, Pers. Stab RFSS, Sgv., GR T 175, R 72.

Halbstadt ermordet ... durch Einsatz des Selbstschutzes, der sich überall gut bewährt hat, Lage bei Gaissin bereinigt“.

Mit zunehmender Treckdauer und Beginn des russischen Winters wurde die gesundheitliche und sanitäre Lage der Trecks immer prekärer. Die Berichte über die medizinische Betreuung der Trecks sprachen von Erhöhungen der Krankheits- und Todesfälle⁶². Fleckfieber, Typhus und Diptherie waren die häufigsten Krankheiten. Auch Erkältungskrankheiten verliefen, besonders bei alten Menschen und Kindern, oft tödlich. Die hygienischen Verhältnisse waren äußerst bescheiden, Wasser und Seife nicht immer verfügbar. Darüber hinaus wies die Versorgung mit Kleidern und Schuhen (die Aussiedler und ihre Kinder besaßen oft nicht ein einziges Paar Schuhe) aus „deutschen Restbeständen“ große Lücken auf. Nach Ansicht der Ärzte war neben der gesundheitlichen Gefährdung besonders „die Gefahr einer moralischen Verwahrlosung“ der scheinbar endlos Treckenden gegeben.

Erschwerend für die Durchführung der Trecks wirkten sich weiter die Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Stellen der Zivilverwaltung und den Kommandos der SS aus. Die Begleitmannschaften der SS beschwerten sich wiederholt über „wildgewordene Gebietskommissare“, die mit „blöden Maßnahmen“ und Interventionen die Durchführung ihrer Aufgaben hemmten. Das Reichsministerium Ost, Führungsstab Politik, machte demgegenüber geltend, daß die Betreuung der Volksdeutschen auf dem Rückzug außerordentlich unter den Kompetenzschwierigkeiten zwischen der Vomi und der NSDAP sowie Gauleiter Koch als Reichskommissar Ukraine und Landesleiter der NSDAP gelitten habe⁶³. Gauleiter Koch, so wurde mitgeteilt, sei durchaus nicht abgeneigt, den Streit mit der Vomi aufzunehmen. Das RMO schlug vor, „im Interesse der Betreuung der Volksdeutschen“ eine Aussprache der konkurrierenden Dienststellen herbeizuführen. Vielleicht werde es gelingen, „im fünften Kriegsjahr endlich zu erreichen, die beteiligten Stellen in ihren Interessen auszugleichen und die sachliche Arbeit voranzubringen“.

Die Streitigkeiten mehrten sich aber, als die Trecks ihren provisorischen Bestimmungsorten näher kamen und sich die Frage der Ansetzung stellte. In diesem Punkt bestand in den Ämtern in Berlin weder Einigkeit noch Klarheit. Die seit den Vorbereitungen auf den Rußlandfeldzug widerstreitenden Konzeptionen von „Menschen-einsatz“ und Ansiedlung der Rußlanddeutschen waren auch jetzt keineswegs in Übereinstimmung zu bringen. Den Führungsstab Politik des Ostministeriums leitete nun SS-Obergruppenführer Gottlob Berger, ein robuster und kenntnisloser Aufsteiger, der sich nach eigenen Worten für den „ganzen Ostkram“ nicht interessierte. Ber-

⁶² Dr. Haeutle, Solobkowce, den 26. November 1943, An den Herrn Gebietskommissar des volksdeutschen Siedlungsgebietes Hegewald, Betreff: Bericht über die gesundheitlichen Verhältnisse während und nach dem Treck. Pers. Stab RFSS, Sgv., Nr. Geh./319, GR T 175, R 72; NS-Oberchwester Else Reinhardt, Solobkowce, den 26. November 1943, An den Herrn Gebietskommissar des volksdeutschen Siedlungsgebietes Hegewald, Betreff: Betreuung des volksdeutschen Trecks Hegewald durch NSV, ebenda.

⁶³ Der Führungsstab Politik – Pers. Ref., Berlin, den 11. Januar 1944, P 37/44 g, Geheim, GR T 454, R 2, F 4907896.

ger hatte im Sommer 1943 Leibbrandt aus dem RMO hinausgedrängt und dessen Position für sich weiter ausgebaut. Die Fäden zur „Menschenführung“ der Volksdeutschen lagen nun in den Händen des langjährigen Leiters der Ukraineabteilung in der Politischen Abteilung Leibbrandts, SS-Obergruppenführer Dr. Kinkelin, jetzt auch Leiter der Abteilung P 2 des Führungsstabs Politik. In der Praxis beherrschte also die SS den Führungsstab Politik des RMO und damit die Lenkung der volksdeutschen Belange unter der Zivilverwaltung der Ukraine. Die Position Rosenbergs selbst war denkbar schwach. Unter diesen Bedingungen wurden die auf der Flucht befindlichen Deutschen aus der Ukraine immer stärker zum Spielball von momentanen Einfällen der Siedlungsexperten der SS und des Stabshauptamtes des RKF und zum Opfer letzter Kompetenzkämpfe zwischen den in Auflösung begriffenen Ämtern oder kaltgestellten Amtsträgern der Zivilverwaltung.

So hatte Kinkelin seinem Stabschef Berger bei Abschluß der Aussiedlung von 53 000 Deutschen aus den Gebieten östlich des Dnjepr berichtet, man wisse mit den sog. Stadtdeutschen „noch nicht ... wohin, ... da sie volkspolitisch wenig taugen; vielleicht kommen sie zum Arbeitseinsatz ins Reich. Ihr Einsatz in die neuen Auffanglager kommt auf keinen Fall in Frage.“⁶⁴ Gleichzeitig sollte die deutsche, größtenteils mennonitische Bevölkerung aus dem Gebiet von Chortitza nach neuesten Anordnungen der Vomi „ins Gebiet Wosnesensk gesetzt werden... Die Gründe übersehe ich noch nicht. Die Landwirtschaft spricht sich dafür aus, möglichst nur einen einzigen Unruheherd zu schaffen. Ich schließe mich diesem Verlangen vor allem deswegen an, weil es nunmehr endlich gelingen könnte, eine große, starke, in sich geschlossene, rein deutsche Ansiedlung zu Wege zu bringen, die in ihrer Kraft weit größer ist als ihre im fremdvölkischen Raume zersplitterten Teile.“ Die Idee einer „Sofortbesiedlung“ bestimmter Teile der Westukraine durch die auf Trecks befindlichen Deutschen aus der Ost- und Südukraine wurde zunächst tatsächlich zum Gegenstand der weiteren Siedlungsplanung der SS. Sie stand nun unter dem Leitgedanken, „volksdeutsche Siedlungsperlen“ zu schaffen, die in den Westgebieten des Reichskommissariats Ukraine entlang der großen Eisenbahnlinien und Eisenbahnknotenpunkte die flüssige Verkehrsverbindung nach Osten sichern sollten. Auf einer Sitzung unter der Leitung des Höheren SS- und Polizeiführers Rußland Süd, Prützmann, am 13. Oktober 1943 wurden die künftigen Siedlungsstrukturen geplant. Sie besaßen ganz den Charakter von Wehrsiedlungen unter straffer SS-Führung, wie sie Himmler seit den ersten Planungen immer vorgeschwebt hatten. Die Hauptströme der Deutschen aus Grunau und Halbstadt sollten in den Raum von Kirowograd, Uman, Perwomajsk und Wosnesensk geleitet werden. Die Deutschen aus Chortitza waren für den Raum von Proskurow vorgesehen. Sofern sie bereits nach Lodz geführt worden waren, sollten sie nun nach Proskurow zurückgeleitet werden. „Die Plattdeutschen aus dem Gebiet Halbstadt möchte der Reichskommissar in dem Raum um Alexanderstadt belas-

⁶⁴ Abschrift. Führungsstab Politik, Der Leiter des Generalreferats F. II, I 1713/43 g, Berlin, den 22. September 1943, An den Leiter des Führungsstab Politik, SS-Obergruppenführer G. Berger, Pers. Stab RFSS, Sgv., GR T 175, R 72.

sen.“ In den neuen Siedlungsgebieten sollte die Leitung und Verwaltung bei den Männern der Volksdeutschen Leitstelle, die eigentliche „Volkstumsarbeit“ weiterhin bei den Beamten des RKU liegen. Die Volksdeutsche Leitstelle sollte Prützmann unterstehen⁶⁵.

Mit den volksdeutschen Siedlungsperlen sollte ein unter SS-Oberhoheit stehendes volksdeutsches Gemeinwesen an der Ostflanke der eingegliederten Ostgebiete entstehen, das als letztes militärisch-strategisches Bollwerk den erwarteten Ansturm der Sowjetarmee gegen das Gebiet des Großdeutschen Reiches abfangen sollte. Ende November 1943 war der Großteil der Trecks an den neuen Bestimmungsorten eingetroffen⁶⁶. 21 000 Mennoniten aus Halbstadt befanden sich im Raum von Kamenec-Podolsk. 14 000 Deutsche aus Grunau-Prischib, 15 000 Deutsche aus Gronau, 4 500 Deutsche aus Chortitza (getrennte Familien, deren Hauptteile, ca. 15–17 000 Familienangehörige, sich in Lodź aufhielten), 3 000 Deutsche aus Kiew und 10 000 Deutsche aus Hegewald bei Schitomir waren im Raum von Proskurow angelangt. Im Raum Schepetowka (Wolhynien) waren 13 500 Deutsche aus dem früheren Taurien, 9 700 Deutsche aus Nikolajew-Land und 21 000 bereits mehrfach umgesiedelte wolhynische Deutsche aus Försterstadt untergebracht. Das Gebiet von Schepetowka war als „bandenverseuchtes Gebiet“ gekennzeichnet, und einige der dorthin geleiteten Trecks befanden sich noch auf „Abzweigungen“. In Rowno lagen 4 000 „Stadtdeutsche aus Schitomir in schlechten Unterkünften. Waggonbestellung zur Verladung nach Litzmannstadt fehlt zur Zeit“. Gleichzeitig waren in dem noch nicht evakuierten Transnistrien im Raume von Odessa 4 000 Deutsche aus der Krim und 8 700 Deutsche aus Nikopol eingetroffen; die letzten waren „gerade noch der Einschließung“ entgangen. Die in Lodź aufgefangenen 15–17 000 Deutschen aus Chortitza sollten nach einer Vereinbarung zwischen dem Generalbevollmächtigten und Himmler in seiner Eigenschaft als RKF „aus den Lagern genommen und in bestimmten Gauen auf Gütern und bei Bauern eingesetzt werden“. 10 000 ledige Frauen und Mädchen vom 16. Lebensjahr an wurden aus den Trecks „ausgewählt und in bäuerliche Betriebe ins Reich überführt“. Falls sich die Lage im Gebiet von Wolhynien und Podolien verschlechtern sollte, würde eine großzügige Verteilung dieser Menschen auf die deutsche Landwirtschaft vorgenommen werden.

Diese Situation trat sehr schnell ein. Im Generalkommissariat Schitomir hatte die Fluchtbewegung bereits in den späten Oktoberwochen eingesetzt. Im November begann die systematische Räumung. Die Deutschen aus den Gebieten Schitomir-Land, Tschernjachow, Nowograd-Wolynsk und Iskorost-Land – 30 000 Personen – wurden nach Gritschew (Wolhynien) in Marsch gesetzt. Die in den Gebieten Korostyschew, Hegewald, Berditschew und Kalinowka angesiedelten Deutschen wurden nach Dunajewcy (Podolien) gebracht. Die Deutschen aus den Städten Schitomir,

⁶⁵ Abschrift. Fernschreiben. An den Reichsführer SS. Hochwald. Geheim. 13.10.1943, gez. Prützmann, Pers. Stab RFSS, GR T 175, R 72.

⁶⁶ Vgl. Abschrift. Nachrichten über die Lage der umgesiedelten und in den westlichen Generalbezirken einquartierten Volksdeutschen, 25.11.1943 (v.Dr. St.[umpp]), GR T 81, R 636, F 5437402–3.

Winniza, Iskorost sowie aus den Orten Retschina, Bragin, Mozyr, Petrikow, Olewsk und Kasatin waren für die Lager in Lodź vorgesehen. Die Städte Schitomir und Tschernjachow wurden noch vor ihrer vollständigen Räumung von den ortsansässigen Deutschen zum ersten Mal vorübergehend von Truppen der Roten Armee eingenommen. Nach einer Woche eroberte sie die Wehrmacht für kurze Zeit zurück. Die Deutschen waren unbeschadet geblieben. „In dieser kurzen Zeit war die (sic) NKWD noch nicht in Tätigkeit getreten, während die Fronttruppe sich nicht mit den Volksdeutschen abgeben konnte.“⁶⁷

Im deutschen Frontgebiet wurden die noch zurückgebliebenen Deutschen in allerletzter Minute durch Anschläge dringend aufgefordert, ihre Wohngebiete zu verlassen. Die Plakate hatten folgenden Text: „Volksdeutsche: Alle Volksdeutschen (auch Personen teilweise deutscher Abstammung) müssen das Kampfgebiet sofort verlassen ... Ausnahmen hiervon können nicht gemacht werden. Wer nach dem 6. Dezember zurückbleibt, wird nicht mehr als Deutscher anerkannt ... Kleidung, Wäsche, Bettzeug und Lebensmittel können mitgenommen werden. Möbelstücke ... jedoch nicht ... Shitomir, 2. 12. 1943. Der Generalkommissar.“

In einer Reihe von Fällen leisteten die Deutschen dem Aufruf nicht Folge. Sie wollten schwererkrankte Familienangehörige nicht unversorgt allein zurücklassen, sich nicht von ihren ukrainischen Ehepartnern trennen oder weigerten sich einfach, ihre Heimat zu verlassen. Es handelte sich – nach Berichten – um „einzelne Fälle oder kleine Gruppen“ von Deutschen, die als „durchaus minderwertig“ anzusehen seien. Die Zivilverwaltung griff zu Strafmaßnahmen. Als Gründe wurden die Untergrabung der Autorität, die eine ungestrafte Widersetzung dieser Art nach sich ziehen würde, die Schädigung des deutschen Ansehens durch das Zurückbleiben der schlechtesten Elemente und der Verdacht politischer Unzuverlässigkeit der betreffenden Personen angeführt. Eine Übereinkunft Schwagers mit dem Leiter der Sicherheitspolizei und des SD in Schitomir, SS-Obersturmführer Götze, legte fest, daß die Dienststellen der Zivilverwaltung dem SD die „ohne Erlaubnis Zurückgebliebenen namhaft“ machen werden, „damit das Nötige veranlaßt werden kann“. Diese Übereinkunft konnte in vielen Fällen die Erschießung bedeuten. Nur gegen Frauen deutscher Herkunft, die mit Ukrainern verheiratet waren, sollte „im allgemeinen nichts“ unternommen werden. Männer deutscher Herkunft konnten bei besonderer Lage der Dinge zwangsweise zum Arbeits- oder Wehrdienst geschickt werden. Beim Verdacht von Feindbegünstigung sollten die betreffenden Personen vom SD „entsprechend belangt werden“. Lediglich Deutsche, die in kriegswichtigen Betrieben arbeiteten oder im Dienste der Verwaltungsstellen unentbehrlich waren, durften mit Erlaubnis zurückbleiben.

Von den Treckzügen der aus dem Generalkommissariat Schitomir ausgesiedelten Deutschen wurden „blutige Verluste“ gemeldet. Einzelne Wagen fuhren auf Minen, mehrere Familien wurden mit ihren Wagen „von Banditen entführt“, d. h. sie fielen

⁶⁷ P. Schwager, K. Abt. Ltr. P III beim Genr. Komm. Shitomir, z. Zt. Berlin, den 3. 1. 1944. Bericht über den Abschluß der Rückführung der Volksdeutschen aus dem Generalbezirk Shitomir. BA RMO R 6/117, fol. 1 -, S. 3.

Partisanenanschlägen zum Opfer. Kinder starben an Erkältungskrankheiten. Als ein Teil der Transporte im Dezember 1943 die Lager von Lodz erreichte, waren diese bereits überfüllt. Die Transporte wurden „ins Reich weitergeleitet“.

In den ersten Januartagen des Jahres 1944 war auch die Räumung der Ansetzungsgebiete in Podolien und Wolhynien notwendig geworden. Dort befanden sich um diese Zeit ca. 130 000 Deutsche aus dem Schwarzmeergebiet. Von ihnen waren ca. 40 000 schon provisorisch in den Siedlungsperlen der SS angesetzt worden, der größte Teil aber hielt sich in ukrainischen Winterquartieren und in den Auffanglagern der Trecks auf. Der Befehl zum Ab- bzw. Weitertransport erfolgte am 10. Januar 1944⁶⁸. Zuvor sollten die Selbstschutzeinheiten entwaffnet werden; Waffen und Munition sollte der zuständige Kompanieführer übernehmen. Die Selbstschutzmänner wurden zugleich entlassen und soweit möglich mit Zivilkleidung versorgt, „da die Uniformen dringend gebraucht werden“. Dann wurden die Transporte zusammengestellt: 62 632 Personen aus dem Schwarzmeergebiet waren für die Auffanglager des Warthegaus vorgesehen, 15 000 Personen aus dem Dnjepr-Gebiet für den Ostsudetengau. 42 000 Deutsche aus dem Gebiet Schitomir wurden in Richtung Bialystok verfrachtet. Andere Anlaufbahnhöfe waren Lodz und Kattowitz, weitere Bestimmungsorte lagen in Ober- und Niederschlesien. Den Zügen wurden SS-Führer als Transportleiter beigegeben; sie hatten Anweisung, sich eines anständigen Tones und guten militärischen Auftretens zu befleißigen. „Der Transportführer muß den von ihm geführten Menschen in jeder Weise ein Vorbild sein. Nur dann wird er in der Lage sein, sich jederzeit durchzusetzen.“ Für den Empfang der Transporte in den genannten Auffangräumen wurden SS-Haupt- und Obersturmführer als verantwortliche Führer ernannt. Die Verladung erfolgte in die jeweils von der Wehrmacht freigegebenen Güterzüge, wobei einige Waggons für Personen bestimmt waren, der Rest für Vieh und Wagen.

Die Rückführung stieß auf mannigfache Hindernisse. Zunächst setzte alsbald nach der Verladung ein regelrechtes Tauziehen verschiedener Dienststellen um die auf Transport befindlichen Umsiedler ein. Die Landwirtschaftsführung, der Arbeitsdienst und die NSDAP beehrten die Umsiedler als billige Arbeitskräfte im Altreich. Entsprechend war Koch als Landesleiter der NSDAP im Verband mit diesen Dienststellen darum bemüht, die Umsiedler kurzzeitig in Notunterkünften unterzubringen; hier sollten sie sicherheitspolizeilich und -politisch überprüft und dann möglichst rasch „zu ihrer endgültigen Seßhaftmachung“ ins Altreich geleitet werden⁶⁹. In einem mißbilligenden Fernschreiben teilte Himmler Koch mit, daß er bedaure, nicht konsultiert worden zu sein. Da die Ansiedlung nicht Sache der Partei sei, sollte Koch seine Pläne in Zukunft zunächst mit Greifelt besprechen⁷⁰. Als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz im Reich beehrte aber auch Gauleiter Sauckel allein für seinen

⁶⁸ Vgl. Abschrift. Stabsbefehl, gez. Hoffmayer (d.i. Hoffmeyer, I.F.), SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei, GR T 81, R 315, F 2445513–7.

⁶⁹ Fernschreiben Nr. 234. Persönlich. An den Reichsführer SS, Feldkommandostelle Hochwald, gez. Koch, Pers. Stab RFSS, GR T 175, R 72.

⁷⁰ Fernschreiben, Gauleiter Koch, Königsberg, 14. 1. 1944, Bra/H., gez. Dein H. Himmler, Pers. Stab RFSS, GR T 175, R 72.

Gau 120 000 aus Rußland zurückgeführte Kräfte; Himmler lehnte diese Bitte mit der Erklärung ab, er müsse die Ansetzung vom Gesichtspunkt der Festigung deutschen Volkstums aus durchführen⁷¹. Ferner forderte der Gau Oberschlesien 10 000 Personen zum Einsatz in deutschen Reichslandbetrieben und Großbetrieben an. Der Ostudentengau wollte 10 000 Personen aufnehmen und als Landarbeiter einsetzen⁷².

Die Komplikationen wuchsen noch, als Mitte Januar 1944 die Aufnahmekapazität der Sammellager von Lodź, durch welche die meisten der Transporte zunächst geschleust werden sollten, endgültig erschöpft war. Die verantwortliche Dienststelle der Vomi in Lodź sah sich veranlaßt, am 13. Januar in einer außerordentlichen Besprechung („Sofortaktion Schwarzmeerdeutsche“) über die künftige Abfertigung der Zehntausende von treckenden Personen zu beraten. Das Ergebnisprotokoll hielt fest: „Bei dieser Besprechung wurden vor allem die Fragen des Einsatzes, des Arbeitseinsatzes und die Ansiedlung dieser Menschen erörtert, die die Dienststelle nicht weiter interessieren. Geplant ist, daß der große Treck wie folgt aufgeteilt werden soll: Warthegau: 70 000 Personen, Oberschlesien: 10 000 Personen, Sudetengau: 10 000 Personen, in Bialystok bleiben: 50 000 Personen.“ Die Vomi erklärte sich lediglich bereit, diese Menschen in Auffangstationen im Gebiete von Lodź „in 24 Stunden ... zu entlausen und zu verpflegen“, verwies aber ansonsten auf ihre beschränkte Kapazität⁷³. Die Überfüllung der Vomi-Lager zwang Himmler am 19. 1. 1944 zu der Anordnung, daß „die nunmehr umzusiedelnden (sic) Rußlanddeutschen ohne Lageraufenthalt unmittelbar zum vorläufigen Ansatz in den eingegliederten Ostgebieten zu bringen“ seien. Zwar liege ihre Unterbringung beim Stabshauptamt des RKF, doch könne diese Sofortaktion nur mit Hilfe der Vomi durchgeführt werden. Diese solle auch für die Zuweisung von Wäsche, Kleidung und Schuhwerk für die Umsiedler sorgen⁷⁴.

Nach diesen neuerlichen Kurskorrekturen wurden die Transportzüge in die erforderlichen Richtungen gelenkt. Bombardierungen, überfüllte Verkehrsknotenpunkte und überlastete Bahnlinien komplizierten die Transportbewegungen. Dies galt besonders für die Bahntransporte der wolhynischen Deutschen. In zwei Aktionen, der Bewegung „Zwergmaus“ (36 Züge mit 23 765 Personen, 11 050 Zugtieren und 4 675 Wagen) und der Bewegung „Zieselmaus“ (ca. 22 000 Personen mit Vieh und Wagen in 19 Zügen), befanden sie sich auf dem Weg nach Bialystok, als die Wehrmachttransportleitung die Weiterfahrt für unmöglich erklärte. Auch vom Bestimmungsort trafen

⁷¹ Fernschreiben. Dringend. Gauleiter Sauckel, Berlin, den 27. 1. 1944, Bra/H., gez. Ihr H. Himmler, Pers. Stab RFSS, GR T 175, R 72.

⁷² Stabshauptamt, Berlin, Fernschreiben Nr. 2690, 10. 1. 1944, An den Reichsführer SS, Feldkommandostelle, Vorg.: Ansetzung der aus der Ukraine zurückgeführten Deutschen. gez. Greifelt, Pers. Stab RFSS, GR T 175, R 72.

⁷³ Abschrift. An den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums. Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle (sic) – Amt XI – Betr.: Sofortaktion Schwarzmeerdeutsche, Litzmannstadt, den 15. 1. 1944, GR T 81, R 315, F 2445555.

⁷⁴ Abschrift. Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt. Schweiklberg, den 19. 1. 1944, Betr.: Ansiedlung der Rußlanddeutschen, An den Chef der Volksdeutschen Mittelstelle, SS-Obergruppenführer Lorenz, Berlin, gez. Dein Ulrich Greifelt, GR T 81, R 315, F 2445553.

Nachrichten ein, die deutlich machten, daß für die Unterbringung keinerlei Vorkehrungen getroffen werden konnten. Ende Januar sah sich Himmler zu der Anordnung veranlaßt, die Transporte in den Warthegau umzuleiten. Kurze Zeit später, am 19. Februar, gab er – nach Absprache mit Gauleiter Greiser – den Befehl, daß ab sofort sämtliche rußlanddeutschen Transporte über Litzmannstadt in den Reichsgau Wartheland gelenkt werden sollten⁷⁵. Realisiert wurde der Befehl ab Anfang März. Bereits am 7. März machte Greiser Hitler (mit Durchschrift an Himmler) die stolze Erfolgsmeldung, daß infolge der laufenden Umsiedlungsaktion der Schwarzmeerdeutschen im Warthegau die Zahl von 1 Million Deutschen erreicht worden sei. Im Jahre 1939 habe er mit 250 000 Deutschen begonnen und dann in mühevoller Sammlung deutschen Blutes die Eindeutschung seines Gaus bis auf eine Million erreicht. Gleichzeitig sei das Judentum bis auf einen geringen Rest ganz verschwunden und das Polentum von ehemals 4,2 auf 3,5 Millionen zurückgedrängt worden⁷⁶.

Am 30. 3. 1944 meldete Lorenz Himmler den Abschluß der Transportbewegungen aus dem Gesamtgebiet des Reichskommissariats Ukraine. Nach der Zählung der Vomi waren in 127 „Zuggarnituren“ 113 490 Rußlanddeutsche in den Warthegau überführt worden, ein Rest von einigen tausend Personen mußte „wegen Feindeinwirkung noch umgeleitet werden“; insgesamt belief sich der Transport auf 116 625 Rußlanddeutsche aus dem RKU mit 30 198 Stück Vieh und 8 962 Panjewagen⁷⁷. Noch während des Transportes wurde in den Dienststellen der SS und des RKF die Frage aufgeworfen, ob man die in Bewegung befindliche Volksgruppe der Rußlanddeutschen als „Volksgruppe“ erhalten und an einem gemeinsamen endgültigen Bestimmungsort sammeln sollte oder ob man sie in verschiedenen Bestimmungsbereichen mit der vorhandenen deutschen Bevölkerung „einschmelzen“ solle. Die Diskussion war durch ein Fernschreiben von SS-Sturmbannführer Götz an die Vomi Lemberg, mit Bitte um Weiterleitung an Hoffmeyer, vom 3. 2. 1944 in Gang gesetzt worden; Götz hatte darin auf eine grundsätzliche Entscheidung des Reichsführers SS gedrängt, „ob rußlanddeutsche Volksgruppe für spätere Weitersiedlung erhalten bleiben oder im Warthegau einschmelzen soll“⁷⁸.

Für die Erhaltung der Volksgruppe zum Zwecke einer späteren Verwendung setzten sich besonders die Männer des Ostministeriums ein. Demgegenüber neigten die Dienststellen des RKF der Idee der Einschmelzung zu. Sie stützten sich dabei auf eine Nachricht Himmlers an Rosenberg vom Januar 1944, worin Himmler Rosenbergs Weitersiedlungspläne mit folgenden Worten entkräftete: „Man kann mit einem

⁷⁵ Vgl. Der Reichsverkehrsminister zbd Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn. 21 Bfsv 541, Berlin, 22. Febr. 1944. Telegramm. An den Reichsführer SS, Betr.: Rußlanddeutsche, Pers. Stab RFSS, GR T 175, R 72.

⁷⁶ Der Gauleiter und Reichsstatthalter, Posen, den 7. März 1944, Fernschreiben Nr. 352, 1345, Pers. Stab RFSS, GR T 175, R 72.

⁷⁷ Fernschreiben SSD-Vomi, Berlin Nr. 759, den 30. 3. 1944, 15.24 Uhr. Geheim. gez. Lorenz, Pers. Stab RFSS, GR T 175, R 72.

⁷⁸ Abschrift. F-m.K., v. 3. 2. 1944, Fernschreiben. An Volksdeutsche Mittelstelle Lemberg, gez. Götz, GR T 81, R 315, F 2445511.

Volkstum nicht so herumexerzieren, sondern muß die armen Menschen einmal zur Ruhe kommen lassen. Andernteils ist selbstverständlich, daß wir die Siedlungsperlen entlang den Straßen nach der Rückeroberung wieder mit deutschen und germanischen Siedlern besetzen.“⁷⁹

Am 9. März 1944 fand im Ostministerium eine Lagebesprechung über die zukünftigen Einsatzmöglichkeiten der Deutschen aus der Ukraine statt⁸⁰. Am grünen Tisch wurde hier eine Neuplanung der deutschen Siedlungen in Südrußland vorgenommen, die sich in einem geradezu schizophren von der Wirklichkeit abgehobenen gedanklichen Raume bewegte. Rosenberg gab bekannt, daß er fest entschlossen sei, die „Ukrainedeutschen bei wieder eintretender Möglichkeit in seinen Hoheitsbereich zurückzuführen“, und „gab Auftrag, die Rücksiedlung vorzubereiten“. Zunächst sollte unter Zugrundelegung der „Vorläufigen Richtlinien“ der Verwaltung der deutschen Siedlungsgebiete ein geschlossener deutscher Siedlungsraum im Dnjepr-Knie geschaffen werden. Später sollten je nach Bedarf auch die Perlschnursiedlungen angelegt werden. Grundlage der gesamten Neusiedlung sollte das deutsche Nationalvermögen im alten Rußland sein. Der Minister – immer noch befangen in seiner begrenzten deutschbaltischen Vorstellungswelt – warf ferner die Frage auf, „wieso Schwarzmeerdeutsche keine hervorragenden Führerpersönlichkeiten hervorgebracht hätten“. Um den Mangel für die Zukunft zu beheben, regte Rosenberg an, daß in die neue südrussische Siedlung Familien mit „Führererbwerten“ sowie „Ritterkreuzträger aus dem Ukrainedeutschtum“ „eingeflochten“ werden sollten. Kinkelin schlug die Gründung von „Führerhöfen“ vor, gab aber zu bedenken, daß „derartige Zuchtvorgänge ... langwierig“ seien.

Ende März setzte sich Rosenberg mit Himmler in Verbindung, um sicherzustellen, daß der Rückwanderung der südrussischen Deutschen beim eventuellen deutschen Vormarsch keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden⁸¹. Wie Kinkelin bei Beginn der Aussiedlung, so vertrat auch Rosenberg nun den Standpunkt, daß die militärische Räumung die Möglichkeit eröffnet habe, ohne jede Bindung an historische Werte eine territoriale Neuplanung der deutschen Siedlungsgebiete vorzunehmen und einen „logischen Ansiedlungsplan“ durchzusetzen. Himmler antwortete, er habe Gauleiter Greiser das Versprechen geben müssen, daß die (bis dahin 120 000) Rußlanddeutschen in seinem Gau auch nach dem Kriege verbleiben werden. Auch hielt er es „unbedingt für notwendig, diese Deutschen aus den Volksgruppen in Rußland endlich einmal zur Ruhe kommen zu lassen. Sie haben im Laufe der letzten Jahre wahrlich viel durchmachen müssen, daß sie bestimmt den Wunsch haben, an einer si-

⁷⁹ 40/13/44 g. Vermerk für SS-Obergruppenführer Berger, 24.1. 1944, RF/M., gez. H.H., Pers. Stab RFSS, Sgv., GR T 175, R 72.

⁸⁰ P 2/333 i/44 g, Berlin, den 9. März 1944, Aufzeichnung über den Vortrag beim Herrn Minister über die gegenwärtige Aussiedlungslage und etwaige Rückführung der Ukrainedeutschen, Protokollant: Kinkelin, BA, R 6/111, fol. 1 -.

⁸¹ Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Berlin, den 30. März 1944, Nr. 1169/44 g. – R/H. – An den Reichsführer SS und Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Heinrich Himmler, Berlin, Pers. Stab RFSS, Sgv., GR T 175, R 72.

cheren Stelle angesiedelt zu werden.⁸² Die Söhne dieser Menschen könnten ja später gern in die jetzt aufgegebenen Gebiete zurückkehren.

In einem letzten Versuch, seine längst nicht mehr real existierenden Machtmittel zu gebrauchen, wehrte sich Rosenberg in seinem Antwortschreiben vom 26. April 1944⁸³ dagegen, daß Himmler entgegen den früher getroffenen Vereinbarungen ohne vorherige Absprache mit ihm die Zusage an Gauleiter Greiser gemacht habe. „Ich kann eine einseitige Zusage nicht als berechtigt anerkennen.“ Sachlich erscheine es ihm nicht möglich, „durch einen Befehl eine möglicherweise vorhandene Tatkraft und einen neuen Einsatzwillen für eine Pionierarbeit im Osten unterdrücken zu wollen“. Hier müsse man dem deutschen Menschen Spielraum für den Einsatz seiner Energien lassen.

Die Deutschen der Sowjetunion schienen in den Augen Rosenbergs, der sich diese wichtige, wenn auch imaginäre Basis seiner Macht für den nächsten Vormarsch in Rußland sichern wollte, ein unerschöpfliches Reservoir für den kolonialisatorischen Verschleiß zu sein. Aber auch die auf den ersten Blick humanitären Erwägungen Himmlers waren zum großen Teil Taktik. Mitte März hatte sich die SS intern definitiv gegen eine Neuansiedlung der Flüchtlinge in Rußland entschieden⁸⁴. Die Gründe für diesen Entschluß waren keineswegs menschenfreundlicher Natur; ausschlaggebend waren die angebliche biologische Untauglichkeit der Flüchtlinge (im wesentlichen der unter ihnen herrschende Männermangel) und die Befürchtung, daß sie weitgehend von russischen und bolschewistischen Lehren angesteckt und daher für die deutsche Führungsschicht im Osten unbrauchbar seien. Als praktischer Grund wurde die Tatsache angeführt, daß ihre Wohngebiete mittlerweile zerstört seien.

Desungeachtet setzte Himmler selbst das rußlanddeutsche „Menschenmaterial“ in seinen Plänen für die Rückeroberung Rußlands „im nächsten Jahr“ als einen wichtigen Faktor ein⁸⁵: Der deutsche Ostwall sollte von einem „Neukosakentum“ gebildet werden; die Kosaken sollten unter der Bedingung „richtige Bauernhöfe“ erhalten, daß sie vom 16. bis 60. Lebensjahr Grenzsoldatendienst gegen den Osten leisteten. Zwischen dem Grenzwall der Kosaken und den östlich davon liegenden Resten Rußlands würden unter dieser Bedingung eine unversöhnliche Feindschaft und ein „unablässiger Blutfluß“ entstehen – Garantie für eine stabile deutsche Ostgrenze. Das rückwärtige Gebiet sollte deutsches Siedlungsland werden. Dort sollten Landbaugenossenschaften „mit kleinem Eigenbesitz“, wie sie bereits in der Ukraine bestanden hatten, geschaffen werden. Von den deutschen Siedlern sollten „die aktivistischen und tatkräftigen Elemente ... durch den Zug nach der Grenze dauernd herausgelöst und soldatisch von uns positiv eingesetzt“ werden. Allerdings müsse noch mehr getan wer-

⁸² Der Reichsführer SS, Bra/H 36/43/99 g, Feldkommandostelle, den 13. April 1944, Pers. Stab RFSS, Sgv., GR T 175, R 72.

⁸³ Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Berlin, den 26. April 1944, Nr. 1202/44 g – R/H. – Geheim. An den Reichsführer SS und Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Berlin, Pers. Stab RFSS, Sgv., GR T 175, R 72.

⁸⁴ Mitteilung Brückners an Lorenz, Templin, den 18. März 1944, IV Br/Y., Nbg. Dok. NO-5328.

⁸⁵ Brief Himmlers an Kaltenbrunner, Feldkommandostelle, Der Reichsführer SS, GR T 175, R 145.

den, um die deutschen Siedler zu bewußten Hütern des deutschen Ostwalls zu machen – sie benötigten dazu eine Ideologie. Nach den vorausgegangenen Erfahrungen, die seine Stäbe mit den Deutschen der UdSSR gemacht hatten, war Himmler nun der Ansicht, daß jeder Gedanke, unter diesen Menschen „eine Art Nationalsozialismus einzuführen, ... Wahnsinn“ sei. Geeigneter für sie sei eine Religion. Orthodoxie oder gar Katholizismus in diesen Raum eindringen zu lassen, schien Himmler falsch und gefährlich, Islam schaffe nur Nationalismus. Geeignet sei hingegen die Lehre der Ernstesten Bibelforscher: Ihr Haß gegen Judentum und Katholizismus und ihre Predigt von Nüchternheit und Fleiß prädestiniere sie für diese Aufgabe.

Der Treck aus Transnistrien

Der letzte und größte Treck der Deutschen aus der Sowjetunion, von der nationalsozialistischen Presse als „Der Große Treck“ glorifiziert, war der Abzug der Deutschen aus Transnistrien. Nach offiziellen Angaben wurde er im Februar 1944 eingeleitet und im Juli 1944 abgeschlossen. In Wahrheit setzte schon im Januar 1944 beim Näherücken der sowjetischen Truppen eine massive Fluchtbewegung ein⁸⁶. Der Abmarschbefehl „aufgrund veränderter Lage“⁸⁷ hingegen wurde erst am 12. März, genau einen Tag vor Eintreffen der sowjetischen Truppen am Bug, gegeben⁸⁸. Dann mußte – selbst nach dem Bericht des Verantwortlichen Hoffmeyer – der Abmarsch der Deutschen „beschleunigt“ durchgeführt werden. Die „ersten Treckmarsch-Säulen“ passierten in der Nacht vom 17. zum 18. 3. die Dnjestr-Brücken; die letzten überquerten den Dnjestr schon unter Feindbeschuß. Auf dem Marsch befanden sich 125 000 Menschen mit Vieh und Wagen. Sie sollten zunächst in Bessarabien aufgefangen und nach Lage der Dinge weiterbefördert werden⁸⁹. Gedacht war an eine Verschiffung auf der Donau. Auf Befehl des OKH wurden jedoch alle verfügbaren Donauschiffe zum Zweck des Verwundetentransports aus den Operationsgebieten der Heeresgruppe Süd zu Lazarettsschiffen umgebaut. Vergeblich setzte sich Hoffmeyer dafür ein, die Entscheidung des OKH rückgängig zu machen; die Wehrmacht weigerte sich, die Schiffe an die SS abzutreten. Gleichzeitig kam es bereits hier zu erheblichen „Versorgungsschwierigkeiten“⁹⁰. Die Ansätze Hoffmeyers, die Flüchtlingsko-

⁸⁶ Vgl. u. a. Fernschreiben. Geheime Kommandosache. Blitz. An den Höheren SS- und Polizeiführer Schwarzes Meer SS-Obergruppenführer Hildebrandt, Nikolajew. Obergruppenführer! OKW teilt RFSS mit, daß aus Süd-Transnistrien sich ein Flüchtlingsstrom nach Westen bewegen soll. Stärke etwa 10 000. Zusammensetzung: Volksdeutsche, deutschfreundliche Ukrainer, p. p., die aus Furcht vor neuer Besetzung ihres Gebietes durch Russen dieses verlassen... gez. Grothmann, 19. 1. 1944, Pers. Stab RFSS, Sgv., GR T 175, R 72.

⁸⁷ Volksdeutsche Mittelstelle Berlin, Fernschreiben Nr. 680, 16. 3. 1944, Pers. Stab RFSS. Geheim. An den Reichsführer SS, Feldkommandostelle, gez. Lorenz, GR T 175, R 72.

⁸⁸ Vgl. hierzu die Angaben von Hofmann, R., Ende.

⁸⁹ ssd dsf. O Mr., 15, 16, 17 (12. 3. 1944), An den Reichsführer SS, gez. Hoffmeyer, Pers. Stab RFSS, GR T 175, R 72.

⁹⁰ Fernschreiben, 18. 3. 1944. Dringend. Geheim. An den Reichsführer SS, gez. Hoffmeyer, Pers. Stab RFSS, GR T 175, R 72.

lonnen „verpflegungsmäßig“ an die deutsche Wehrmacht anzuhängen, blieben ebenfalls erfolglos. Nun versuchte Hoffmeyer, von den rumänischen Behörden die Stellung von Transportzügen und Verpflegung für die deutschen Flüchtlinge zu erwirken. Doch die Rumänen waren dazu nicht in der Lage.

Hoffmeyer sah sich schließlich gezwungen, die Deutschen endgültig zu Trecks zu formieren. Ohne auf fremde Hilfe rechnen zu können, angewiesen allein auf Selbstversorgung, hatten sie nun ihren langen Marsch anzutreten.

Der Auszug der Deutschen aus Transnistrien vollzog sich in zwei Teiltrecks: der über Ungarn geleitete Nordtreck umfaßte 70 125 Personen, 38 444 Pferde, 12 729 Panjewagen und 6 458 Rinder, der durch Bulgarien ziehende Südtreck 38 022 Personen, 19 924 Pferde und 7 354 Panjewagen⁹¹. Nach den Berichten, die ihm von Hoffmeyer zuzingen, bemerkte Himmler, daß beide Trecks planmäßig liefen und es „unter großen Schwierigkeiten“ gelungen sei, die ganze Volksgruppe zu retten. Da die gesamte Gruppe der in Transnistrien ansässigen Deutschen ca. 130 000 bis 135 000 Personen einschloß, die beiden Trecks aber nur 108 147 Personen nach Nordwesten führten⁹², stellt sich die Frage, ob und wie die übrigen 20–25 000 Deutschen aus dem rumänisch verwalteten Teil des Schwarzmeerraumes in das „Großdeutsche Reich“ gelangten. Es ist möglich, daß ein Teil von ihnen bereits vorher als Flüchtlinge die Reichsgrenzen erreicht hatte. Ausgeschlossen ist freilich auch nicht, daß Teile der Trecks zu „Ausfällen“ durch Feindberührung wurden, der ehrgeizige Hoffmeyer ihre Zahlen in seinen Erfolgsmeldungen aber unterschlug.

Die Frage der Ansetzung der Transnistriendeutschen war noch Ende März 1944 entschieden worden. Gauleiter Greiser hatte sich unter der Bedingung zur Aufnahme von 130 000 Deutschen aus Transnistrien in seinen Gau bereit erklärt, daß diese auch nach dem Kriege in seinem Gau verblieben. Als Himmler die verbindliche Zusage machte⁹³, bestand Greiser darauf, daß er zum Zwecke der „Hereinnahme dieser großen Menschenmenge“ in seinen Gau gewisse Kompetenzveränderungen durchführen dürfe. So sollten u. a. die Ansiedlungsstäbe den Landräten, in der Regel höheren SS-Führern und -Veteranen, unterstellt werden. „Nur wenn ich eine ganz klare vertikale Befehlsgewalt und eine schlagkräftige einheitliche untere Instanz zur Verfügung habe, kann das Gelingen dieses großen Umsiedlungs- und Ansiedlungswerkes gewährleistet werden.“⁹⁴

Diese Trecks hatten mit noch größeren Schwierigkeiten zu kämpfen als die aus der Ukraine. Schlimmste Wetter- und Wegeverhältnisse, das Überqueren von Flüssen und Gebirgsketten, worauf die im Flachlandgebiet des Schwarzmeerbeckens lebenden Deutschen keinesfalls vorbereitet waren, verstärkter Feindbeschuß und Bomben-

⁹¹ Himmler an Hitler, Feldkommandostelle, 23. Mai 1944, Pers. Stab RFSS, Sgv., Akt. Nr. Geh. 319, GR T 175, R 72.

⁹² Im Schutze des Reiches, Lagerzeitung der deutschen Umsiedler im Reich, Nr. 16, 6. August 1944.

⁹³ Fernschreiben. Gauleiter und Reichsstatthalter Greiser, Posen, gez. Himmler, 31. 3. 44, RF/M. Pers. Stab RFSS, Sgv., GR T 175, R 72.

⁹⁴ Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland, Posen, den 1. 4. 1944, Fs. Nr. 511, An den Reichsführer SS Heinrich Himmler, gez. Greiser, Pers. Stab RFSS, Sgv., GR T 175, R 72.

angriffe sowie zahlreiche andere Hindernisse ließen den Transport für viele Menschen zum Todesmarsch werden. In zehn bis zwölf Wochen Marsch (die gesunden Erwachsenen und Kinder mußten ihre Wagen zum großen Teil zu Fuß begleiten, um das Zugvieh nicht zu stark zu belasten) wurden über 2 000 km zurückgelegt.

Am 17.7. 1944 meldete der Höhere SS- und Polizeiführer des Reichsgaus Wartheland, Dr. Heinz Reinefarth, dem Reichsführer SS, daß der letzte Treck der Rußlanddeutschen abgeschlossen sei⁹⁵. Nach seiner Mitteilung waren bis zum 12.7. 1944 rund 240 000 Deutsche aus dem Schwarzmeergebiet, Ost-Wolhynien und Transnistrien im Reichsgau Wartheland eingetroffen. Weitere 15 000 zum Einsatz im Reichsgau Wartheland „bestimmte rußlanddeutsche O-Fälle“ hielten sich zu diesem Zeitpunkt noch in Sammellagern des Altreichs auf; von dort sollten sie in den nächsten Wochen in den Warthegau zurückgeführt werden. Rund 180 000 Deutsche aus Rußland befänden sich im Warthegau bereits im Arbeitseinsatz. Ein Rest von 60 000 Rußlanddeutschen wäre in den einzelnen Kreisen des Gaus noch in „Zwischenlagern“ untergebracht. Die Verteilung der Deutschen auf bäuerliche Betriebe habe inzwischen begonnen: 2 000 rußlanddeutsche Familien seien schon auf polnischen Höfen angesetzt worden. Ehemals polnische Großbetriebe seien „mit Schwarzmeerdeutschen besetzt und unter diesen aufgesiedelt“ worden. Gleichzeitig wurde – nach dieser Mitteilung Reinefarths – im Warthegau durch fünf EWZ-Kommissionen laufend die Durchschleusung und Einbürgerung der Umsiedler aus der UdSSR durchgeführt.

„Durchschleusung“ und „Ansetzung“

1944 wurde für die überwiegende Mehrzahl der Rußlanddeutschen, welche die deutsche Besetzung und ihre Auswirkungen miterlebt hatten, ein Jahr der Sammel- und Arbeitslager. Auch wenn die Schleusungsmaschinerie auf vollen Touren lief, konnten in den Lagern des Warthegaus pro Tag nicht mehr als 100 bis 120 Personen durchgeschleust werden⁹⁶ – die Lager waren spätestens Ende 1943 extrem überbelegt. Am 2. Februar befanden sich hier (neben Deutschen aus Ungarn, Serbien, Bosnien und anderen Ländern und Landesteilen) 25 548 Deutsche aus der UdSSR. Sie waren bereits in Herde eingeteilt, hatten aber zum Teil die Schleusung noch nicht durchlaufen. Von den „durchgeschleusten Herden“ waren 975 Herde (3 872 Personen) als bäuerliche und 2 388 (6 070 Personen) als nichtbäuerliche O-Fälle bewertet worden. 31 Herde hatten einen Ablehnungsbescheid erhalten, was bedeutete, daß sie dem Heer der Ostarbeiter zugerechnet wurden. 618 Herde waren als A-Fälle eingestuft worden und warteten auf ihren Abtransport in die Auffanglager für A-Fälle im Altreich. 575 Her-

⁹⁵ Fs. 953, 17.7. 1944, An den Reichsführer SS, gez. Reinefarth, GR T 175, R 72; vgl. auch: Der Neue Tag, Nr. 200, Samstag, den 22. Juli 1944, sowie: 240 000 Rußlanddeutsche im Warthegau, GR T 81, R 294, F 2419146.

⁹⁶ Mitteilung des Chefs des Reichssicherheitshauptamts, der Sicherheitspolizei und des SD, Kaltenbrunner an Himmler vom 7.3. 1943, RSHA Berlin, Fs.Nr. 63354, Geheim, Pers. Stab RFSS, Sgv., GR T 175, R 72.

de befanden sich als „unklare Fälle“ noch in Überprüfung. Die restlichen Herde sollten in dem Maße weiter durchgeschleust werden, wie es die Kapazität der EWZ-Dienststellen erlaubte⁹⁷.

Um die Schleusung der Umsiedler aus der Sowjetunion zu beschleunigen und zugleich die Schleuskriterien für die vielen Flüchtlinge „zweifelhafter“ rassischer und politisch-weltanschaulicher Eigenschaften einheitlich festzulegen, erließ der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Leiter der EWZ Litzmannstadt, am 27. Januar 1944 die Anordnung 219 zur Schleusung volksdeutscher Umsiedler aus Rußland⁹⁸. Sie definierte den Umsiedler-Begriff neu: Umsiedler sollten alle Volksdeutschen sein, die am 22. Juni 1941 ihren Wohnsitz in den besetzten russischen Gebieten hatten und von der Vomi zwecks Ansiedlung im Reichsgebiet oder im Generalgouvernement umgesiedelt worden, als Flüchtlinge oder Ostarbeiter nach Deutschland gekommen und von der Vomi zur Umsiedlung zugelassen worden waren, sowie die in den Lagern der Vomi befindlichen Kriegsgefangenen und Flüchtlinge aus den nichtbesetzten Teilen der UdSSR, sofern sie einen Umsiedlerausweis der EWZ erhalten hatten. Diese Umsiedler waren damit zur Schleusung zugelassen. Bezüglich der Schleuskriterien führte die Anordnung 219 eine Reihe von Modifikationen ein. Sie legte fest, daß der Vorbehalt des Vermögensausgleichs, den das Stabshauptamt des RKF seit Beginn der deutschen Besetzung der UdSSR gemacht hatte, „an sich nicht mehr“ bestehe. Dies bedeutete, daß die deutschen Umsiedler entgegen den ausdrücklichen Versprechungen und rechtlichen Formulierungen (wie etwa im Gesetz des RKU vom 15. 9. 1942) kein Recht auf Entschädigung ihres verlorenen Eigentums mehr hatten – ein Recht, das den Vertragsumsiedlern, mit denen sie in den Lagern ihre Erfahrungen austauschten, nach wie vor formal zustand. Um unnötige Unruhe unter den Umsiedlern zu vermeiden, sollte aber weiterhin auf den Umsiedlerausweisen der Aufdruck „Vermögensausgleich vorbehalten“ erscheinen. Dadurch wurden die Umsiedler in dem falschen Glauben gehalten, daß eine Entschädigung ihrer zurückgelassenen und enteigneten Vermögenswerte geplant sei. Nach den Worten von SS-Brigadeführer Hoffmeyer verließen sie sich noch immer „vollkommen auf die Zusage des Reichsführers, die er am 31. 10. und am 1. 11. in Halbstadt machte, und glauben, nach dem Stand ihres Vermögens vom 1. 8. 1914 ... entschädigt zu werden“.⁹⁹

Weiterhin erkannte die Anordnung die vorausgegangene Aufnahme von Personen in die Deutsche Volksliste Ukraine oder die gleichwertigen Volkstumsausweise des SS-Sonderkommandos „R“ (in der Regel für Transnistrien und das rückwärtige Heeresgebiet) an, sofern die entsprechenden Volkstumsausweise vorlagen. Hingegen sollten

⁹⁷ An das Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle, z. Hd. SS-Standartenführer Ellermeier, Berlin, Betr.: Vorläufige Ansetzung der aus der Ukraine zurückgeführten Rußlanddeutschen, Bezug: Anordnung 1/I/44 des Stabshauptamtes vom 20. 1. 1944, gez. i. A. Hangel, GR T 81, R 315, F 2445507–8.

⁹⁸ Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Einwandererzentrale – Der Leiter –, Litzmannstadt, den 27. 1. 44, Anordnung Nr. 219, GR T 81, R 315, F 2445518 ff.

⁹⁹ SS-Brigadeführer Hoffmeyer, Leiter der Volksdeutschen Leitstelle, Die Lage der Rußlanddeutschen im Warthegau, Akt. Nr. Geheim 319, GR T 175, R 72.

Umsiedler mit unvollständigen Volkstumsausweisen im EWZ-Verfahren „behandelt“ werden. Personen, die durch die Deutsche Volksliste Ukraine rechtsgültig eingebürgert worden waren, aber nachträglich nur einen geringen „Grad des Aufgehens im Deutschtum bzw. deutscher Haltung“ zeigten oder kriminelle, politische und weltanschauliche Bedenken erweckten, sollten den Eintrag „Bedenken gegen den Osteinsatz“ auf ihrer EWZ-Karte erhalten. Ausgesetzt, und dies bedeutete wohl in der Regel: an den SD überstellt werden sollten die Verfahren jener Personen, die bis zur Umsiedlung mit einem jüdischen Ehepartner gelebt hatten, die Stellung eines Einbürgerungsantrages oder die Leistung ihrer Unterschrift unter die Einbürgerungsurkunde verweigerten oder deren Anträge wegen schwerwiegender politischer, krimineller oder polizeilicher Verdachtsmomente im Schnellverfahren nicht zu klären seien. Nicht im Deutschtum aufgegangene Personen, „völlig slawisierte Mischfälle“ und Mischfälle, die ihre deutsche Abstammung nicht eindeutig nachweisen konnten, sollten den Ablehnungsbescheid erhalten und dem Führungsstab der RuS-Außenstelle Litzmannstadt zur Aufnahme in das Wiedereindeutschungsverfahren übergeben werden. Die Abgelehnten sollten „listenmäßig erfaßt“ und diese Listen an die entsprechenden Polizeibehörden übergeben werden.

Einen „eingeschränkten Ansatzentscheid“ sollten „grundsätzlich alle Akademiker“ sowie „Personen aus führenden und Intelligenzkreisen“ erhalten. Sie standen in dem dringenden Verdacht, bewußt oder unbewußt politische und weltanschauliche Positionen einzunehmen, die erst durch eine längere nationalsozialistische Umerziehung unschädlich gemacht werden könnten. Mitgliedschaften in kommunistischen Organisationen sollten genauestens vermerkt werden. Volksdeutsche Frauen, die „unerwünschten Bevölkerungszuwachs“, d. h. „rassisch oder erbbiologisch minderwertige“ Kinder erwarteten, sollten listenmäßig erfaßt und dem Führungsstab zur Weiterleitung an die RuS-Außenstelle gemeldet werden. Unerwünschte fremdstämmige Kinder („Mischlinge“) sollten „zunächst noch“ bei ihren deutschen Müttern bleiben, aber ebenfalls schon jetzt listenmäßig erfaßt werden.

Die Kriterien für die Schleusung der deutschen Lagerinsassen aus der UdSSR vermitteln allenfalls eine Ahnung davon, welchem Maß an rassenpolitischer und ideologischer Beobachtung, Kontrolle und „Umerziehung“ diese Menschen in ihrem mehrmonatigen Aufenthalt in den Lagern der Vomi ausgesetzt waren. Diese Lager waren ebenso wie die Sammel- und Beobachtungslager (offizieller Name: „Gemeinschaftslager“¹⁰⁰) für A-Fälle im Altreich weltanschauliche Umschulungslager¹⁰¹, die einem besonders harten disziplinarischen und sicherheitspolizeilichen Regime unterstanden¹⁰². Lediglich die Arbeits- und Ansetzungslager im Reichsgau Wartheland hatten sich gegen die Pflicht, weltanschauliche Schulung durchzuführen, erfolgreich ge-

¹⁰⁰ Tagesbefehl der Volksdeutschen Mittelstelle Nr. 111 vom 17.2. 1940 legte fest, daß „B-Lager für die Öffentlichkeit den Namen ‚Gemeinschaftslager‘“ erhalten, GR T 81, R 268, F 2387133.

¹⁰¹ Tagesbefehl Nr. 119 vom Februar 1940, Betr. „Schulung in den Lagern“, GR T 81, R 268, F 2387125.

¹⁰² Vgl. für die Gemeinschaftslager im Altreich die Anordnungen in GR T 81, R 278, F 2398912–30, für die Lager in Litzmannstadt, GR T 81, R 268, F 2386623–7920.

wehrt; der Zustand der Rußlanddeutschen ließ ihnen jede Art weltanschaulicher Beeinflussung durch die NSDAP und ihre Gliederungen als verfrüht und sinnlos erscheinen.

Die Lager waren mit Stacheldrahtverhauen umgebene, vollkommen abgeschlossene Einrichtungen. Auf Flucht aus einem Vomi-Lager stand für den Flüchtling oder seine Familienangehörigen die Einweisung in ein KZ¹⁰³. Es herrschte eine allgemeine und unbegrenzte Urlaubs-, Ausgeh- und Besuchersperre. Insbesondere war es den Insassen der Litzmannstädter Lager unter hohen Strafen verboten, einen Blick in das benachbarte Judenghetto zu werfen, aus dem sie ihre Möbel, Einrichtungsgegenstände und Kleidungsstücke bezogen. Ein- und ausgehende Post durchlief die Zensurstelle des Lagers.

Die Lager unterstanden der SS-Gerichtsbarkeit, wobei die Vomi-Leitung die Angehörigen der SS-Lagermannschaften wiederholt darauf aufmerksam machte, daß „mittelalterliche Strafen“, wie das An-den-Pranger-Stellen u. a., übertrieben seien. Mehrere Anordnungen wiesen darauf hin, daß die Disziplinargewalt der Mannschaften über die Insassen nicht bis zur körperlichen Züchtigung reiche. Nahrungsentzug, Zwangsarbeit und andere Strafen waren ausdrücklich zugelassen. Die SS-Lagermannschaften waren zum Teil beritten, wurden aber aufgefordert, von ihren Reitgeräten keinen unbedachten Gebrauch zu machen und nicht zu Pferde in die Gruppen der Lagerinsassen hineinzusprengen. Dies galt – laut Anordnung – besonders für die weiblichen Mannschaften. SS-Angehörige, die sich „an Volksdeutschen vergangen“ hatten, von ihnen Geschenke und Bestechungsgelder angenommen hatten, waren aufgefordert, „Selbstanzeige“ zu erstatten. „Abfällige Bemerkungen“ gegenüber volksdeutschen Lagerinsassen sollten unterbleiben („Es ist ganz klar, daß es nicht angeht, weiterhin weder im dienstlichen noch im außerdienstlichen Verkehr diese in abfälliger Weise nach ihrer früheren Staatsangehörigkeit zu betiteln“¹⁰⁴). „Üble Nachrede“ der Lagerinsassen, d. h. Beschwerden oder Klagen über die dürftige Nahrung, das Verhalten der Wachmannschaft, die schwere Arbeit usw., konnte mit „zwei Monaten Gefängnis“¹⁰⁵ bestraft werden. Gleichzeitig wurden die Lagerinsassen aufgefordert, schriftliche Beschwerden nicht anonym, sondern mit Angabe des Namens an die Lagerleitung heranzutragen. Alltäglich fanden Fahnenhissungen und -appelle statt. Es wurden „Zwangsspaziergänge“ verordnet; in dieser Zeit sollten die Baracken „entleert“ und „entlüftet“ werden. Periodisch wurden die Lager „entwest“, von „Ungeziefer“ gereinigt und „gesäubert“. Todesfälle waren der Lagerleitung zweimal wöchentlich, das Auftreten von Epidemien sofort zu melden. Der Lagermannschaft war die genaueste und permanente Beobachtung der Lagerinsassen aufgetragen¹⁰⁶.

Ein besonderes Problem bereitete der Lagerleitung die religiöse Bewegung unter den

¹⁰³ TWC, V, 144.

¹⁰⁴ Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Volksdeutsche Mittelstelle (sic) – Umsiedlung – Einsatzstab Litzmannstadt, Litzmannstadt, am 23. Februar 1942, GR T 81, R 268, F 2386834.

¹⁰⁵ GR T 81, R 268, F 2386816.

¹⁰⁶ GR T 81, R 268, F 1387080.

Umsiedlern. Zwar sollten die Umsiedler nicht sichtlich an der Ausübung ihrer Religion gehindert werden¹⁰⁷, doch waren allein Vertreter der Teile der evangelischen Kirche zugelassen, die in den Augen der Lagerleitung als politisch zuverlässig galten. Nur „anerkannte Pastoren“ durften die religiöse Betreuung der Insassen durchführen. Hingegen sollte jede Art von Sektenwesen¹⁰⁸ am Entstehen gehindert, die „Fortführung bestehender Sekten“ untersagt werden. Sektenprediger aus den Reihen der Umsiedler sollten gemeldet und „aus dem Lager entfernt“, d. h. in der Regel in ein KZ überstellt werden. Das Verbreiten religiösen Schrifttums auf anderem Wege als durch die zum Lagerbesuch zugelassenen Pastoren, wie z. B. die Einschleusung von Schriften oder Bibeln des Martin-Luther-Bundes, sollte mit allen Mitteln verhindert werden¹⁰⁹.

Einige Mitglieder des Vomi-Einsatzstabes Litzmannstadt, wie z. B. SS-Unterscharführer Dr. R. Foerster¹¹⁰, glaubten jedoch, gerade in der Religiosität und in den religiösen Verbindungen der Rußlanddeutschen einen Faktor entdeckt zu haben, der sich für eine weitere, weltweite „Volkstumsarbeit“ ausnützen lasse. Foersters Überlegungen liefen darauf hinaus, daß der NS-Staat die Verbindungen rußlanddeutscher Sippen und religiöser Gemeinschaften und Gemeinden nach anderen Ländern, besonders nach Übersee, mit dem Ziele aktivieren sollte, diese auslandsdeutschen Gruppen zur „Rückkehr ins Reich“ zu bewegen. Gedacht war hier vor allem an die deutschrussischen Gemeinden in den Vereinigten Staaten, von denen man hoffte, daß sie geschlossen und mit all ihrem nicht unbeträchtlichen Vermögen nach Deutschland bzw. in die neuen Siedlungsgebiete im Osten zurückkehren würden¹¹¹. Auf diesem Wege wollte man möglichst viel „deutsches Blut“ mit „wertvollen erbbiologischen Bestandteilen“ sowie dem im Ausland erworbenen Besitz zurückholen. Insbesondere sollten Protestanten- und Mennonitengruppen im neuen deutschen Siedlungsraum in „nationalsozialistischen Stoßtruppsiedlungen“ angesetzt und umerzogen werden. Den Katholizismus hingegen wollte man bereits in den ersten Anfängen der geplanten Siedlung abwehren. Aber auch die Aufrechterhaltung der anderen kirchlichen und freikirchlichen Bekenntnisse war nur für ein „Übergangsstadium“ der neuen Großsiedlung gedacht. Danach sollten völkische Werte die religiösen Inhalte ersetzen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt – so Foerster – durfte man die deutschen Umsiedler aus Rußland in den Lagern nicht mit den neuen Werten „überfallen ... Wir können uns nicht leisten, das Heer der unzufriedenen Umsiedler noch zu vermehren. Wir

¹⁰⁷ GR T 81, R 268, F 2387571.

¹⁰⁸ Tagesbefehl Nr. 411 vom 20.2. 1941, GR T 81, R 268, F 2387611.

¹⁰⁹ GR T 81, R 268, F 2387870.

¹¹⁰ Vgl. SS-Oberscharführer Dr. R. Foerster, Litzmannstadt, im März 1942, Das Rußlanddeutschtum im Rahmen einer Gesamtplanung des noch umzusiedelnden Auslandsdeutschtums, BA RMO R 69, III/42.

¹¹¹ Zur Einflußnahme des nationalsozialistischen Deutschland auf die deutschrussischen Mennoniten in kanadischer Emigration vgl.: Wagner, J.F., *Transferred Crisis: German Volkish Thought among Russian Mennonite Immigrants to Western Canada*, in: *Canadian Review of Studies in Nationalism I* (1973), 1, S. 202–20.

werden noch genug Schwierigkeiten haben mit den Umsiedlern, die heute noch in den Lagern sitzen.“

Das Gros der Lagerinsassen, die „Umsiedlerfrauen“ eingeschlossen, leisteten täglich im Lagerbezirk einen zehnstündigen Arbeitseinsatz. Bei „Arbeitsniederlegung bzw. Arbeitsverweigerung“ sollten „Erziehungsmaßnahmen“ ergriffen werden¹¹². Sie bestanden darin, Umsiedler „auf unbestimmte Zeit aus Erziehungsgründen in das Arbeitslager des Einsatzstabs“ einzuweisen. Auch Umsiedler, die im Arbeitseinsatz eine „schlechte Arbeitsgesinnung zeigen und den Willen zur rechten Arbeit vermissen lassen“, sollten auf ausdrücklichen Befehl Himmlers in Arbeitsstellen „vermittelt“ werden, die besonders schwere körperliche Anforderungen stellten¹¹³.

Gleichzeitig wurden die männlichen Jugendlichen und Männer in den Lagern zu den militärischen und paramilitärischen Verbänden eingezogen. Die eingebürgerten wehrpflichtigen Jahrgänge wurden automatisch an die Wehrmacht überstellt. Die „Einberufung von Umsiedlern zur Waffen-SS“ war laut Befehl Nr. 3 des Einsatzstabes Litzmannstadt schon seit Oktober 1941 durchgeführt worden¹¹⁴. Diese Praxis widersprach den Bestimmungen des Reichsleiters und Chefs der Führerkanzlei Martin Bormann: In seiner Anordnung A 15/41 vom 26. 3. 1941¹¹⁵ hatte Bormann die Werbung zur SS und SA in den Umsiedlerlagern ausdrücklich untersagt. Allerdings hatte der damalige Chef des SS-Hauptamtes des RFSS, G. Berger, schon in seinem Schreiben vom 13. 6. 1941 an Ulrich Greifelt, Chef des Stabshauptamtes des RKF, darauf aufmerksam gemacht, daß die SA die Umsiedler in ihren Lagern unerlaubterweise rekrutiere. Er hatte Greifelt aufgefordert, nicht zu „versagen“ und für die SS „etwas zu tun“¹¹⁶. Die SS hatte daraufhin sogar die Anforderungen für die Zugehörigkeit zur Waffen-SS abgeändert, um auch unter den Umsiedlern mit „geringeren Qualitäten“ erfolgreich werben zu können (so wurde z. B. die geforderte Mindestgröße für die bessarabischen Umsiedler auf 1,65 m reduziert). Massiert setzte die Rekrutierung zur Waffen-SS in den Lagern im Herbst 1943 ein; sie hielt das ganze Jahr 1944 über an. Für Umsiedlerkinder im Alter von 10 bis 18 Jahren bestand „Jugenddienstpflicht“¹¹⁷. Darüber hinaus entfalteten die nationalsozialistischen Jugendorganisationen BDM und HJ in den Lagern eine rege Werbetätigkeit. Die Angehörigen der HJ im Alter

¹¹² GR T 81, R 268, F 2386840.

¹¹³ GR T 81, R 268, F 2386925.

¹¹⁴ Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Volksdeutsche Mittelstelle – Umsiedlung – Einsatzstab Litzmannstadt, Litzmannstadt, am 2. Oktober 1941, GR T 81, R 268, F 2386642.

¹¹⁵ Der Stellvertreter des Führers. Stabsleiter. Anordnung A 15/41, Betr.: Werbungen für Parteigliederungen und angeschlossene Verbände in den Umsiedlerlagern, gez. M. Bormann: Diese Werbungen riefen bei den volksdeutsche Umsiedlern „Verwirrung und Unklarheit“ hervor und seien deshalb „unerwünscht“, GR T 81, R 266, F 238622.

¹¹⁶ Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt, Schreiben Bergers, Berlin, den 13. 6. 1941, GR T 580, R 747.

¹¹⁷ Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Volksdeutsche Mittelstelle – Umsiedlung – Einsatzstab Litzmannstadt, Litzmannstadt, den 1. 7. 1942, Befehl Nr. 145, GR T 81, R 268, F 2386752.

von 15 bis 18 Jahren wurden in Wehrrtüchtigungslager einberufen¹¹⁸. Spätestens ab Sommer des vierten Rußlandkriegsjahres (1944) war in der Praxis die Einbürgerung nicht mehr Bedingung für die Einziehung zur Wehrmacht und anderen militärischen Formationen. So teilte Gauleiter Greiser dem Reichsführer SS am 8. 9. 1944 mit, daß er sich „in Erkenntnis der Lage trotz entgegenstehender Zusicherung der zuständigen Stellen kürzlich entschlossen“ habe, sein Einverständnis zur allgemeinen Heranziehung aller, „auch der noch nicht eingebürgerten, wehrfähigen Rußlanddeutschen zu geben“¹¹⁹. Zu diesem Zeitpunkt liefen in seinem Gau schon Erfassung und Musterung der Rußlanddeutschen an. Greiser teilte ferner mit, daß er bereits in den letzten Monaten zur Erfüllung der besonderen Aufgaben, die aus der „luftschutzmäßigen, sicherheitspolizeilichen und militärischen Lage“ in seinem Gau resultierten, Sondereinheiten aus Rußlanddeutschen zusammengestellt habe. Die entsprechenden Kompanien lägen bei Posen und Litzmannstadt oder befänden sich im Einsatz bei der Luftschutzpolizei. Sie müßten auch die durch den Einsatz in Warschau so stark geschwächten Kampfverbände auffüllen (im April und Mai 1943 war der jüdische Aufstand im Warschauer Ghetto niedergeschlagen worden; am 1. August 1944 brach der polnische Aufstand in Warschau aus). Greiser versprach, „Angehörige der jüngeren und jüngsten Jahrgänge“ als „frontfähige Kräfte“ der Wehrmacht zuzuführen. Von SS-Obergruppenführer Berger hatte Greiser in Anbetracht seines eigenen Bedarfs an einsatzfähigen Männern sich ausgebeten, daß die Waffen-SS die Werbung bis Herbst 1944 vorübergehend einstelle. Ein starkes Kontingent deutscher Männer aus der UdSSR wurde auf Anfrage von SS-Untergruppenführer und General der Polizei Koppe vom 19. 7. 1944 (mit Zustimmung Himmlers vom 21. 7. 1944) von den Vomi-Lagern von Litzmannstadt aus beim Stellungsbau der San-Weichsel-Linie eingesetzt¹²⁰.

Im September 1944 begann dann auch im Warthegau die massive Rekrutierung der Umsiedler zur Waffen-SS. Sie fand nach dem zu dieser Zeit bereits üblichen Verfahren statt, der gruppenweisen, unfreiwilligen Aufnahme in die einzelnen Divisionen. Nach Berichten ukrainischer Deutscher in amerikanischer Gefangenschaft vollzogen sich die Aushebungen für die Waffen-SS folgendermaßen: Eine Gruppe von 150 bis 200 Mann wurde auf einem Platz versammelt und von bewaffneten SS-Einheiten um-

¹¹⁸ Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Volksdeutsche Mittelstelle – Umsiedlung – Einsatzstab Litzmannstadt, Litzmannstadt, den 18. 2. 1943, Befehl Nr. 253, GR T 81, R 268, F 2386902.

¹¹⁹ Der Gauleiter und Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland, Posen, den 8. 9. 1944, Fs.Nr. 1714, Geheim. An den Reichsführer SS, Feldkommandostelle, Betr.: Einziehung der im Reichsgau Wartheland aufgenommenen Schwarzmeerdeutschen, Pers. Stab RFSS, Sgv., GR T 175, R 72.

¹²⁰ Fernschreiben Koppes an Himmler vom 19. 7. 1944: „Die Einhaltung der befohlenen Termine für die Fertigstellung der San-Weichsel-Linie setzt einen Menscheneinsatz von Arbeitskräften voraus, der nur erreicht ist, wenn alle nur irgendwie sich bietenden Möglichkeiten erschöpft werden. Ich habe daher u. a. die Einsatzführung der Volksdeutschen Mittelstelle Litzmannstadt aufgefordert, mir die zur Zeit in den Vomi-Lagern befindlichen männlichen Rußlanddeutschen, soweit sie sich nicht im kriegswichtigen Einsatz befinden, für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen und sofort nach hier in Marsch zu setzen.“ GR T 175, R 72.

stellt. Nun wurden sie gefragt, ob einer von ihnen nicht kämpfen wolle. – Vollständiges Schweigen. Dann wurden sie gefragt, ob jemand von ihnen kämpfen wolle. – Ebenfalls tiefes Schweigen. Daraufhin wurden sie in die Ränge der Waffen-SS aufgenommen, eingekleidet und zur Front befördert¹²¹. Viele der aus der Ukraine stammenden Deutschen wurden zur SS-Division „Hohenstaufen“ eingezogen und ohne nennenswerte militärische Ausbildung und Vorbereitung an der italienischen und später an der belgischen Front eingesetzt. Eine größere Anzahl fiel. Andere liefen über oder gerieten in englische bzw. amerikanische Gefangenschaft; sie wurden an die Sowjetunion ausgeliefert und dort unverzüglich in die Arbeitslager jenseits des Ural geschickt.

Das Schicksal der im Warthegau und anderen Ansetzungsgebieten verbliebenen Flüchtlinge war kaum weniger tragisch. In einer Besprechung zwischen SS-Obersturmführer Wolfrum von der Vomi Berlin und Ministerialdirektor Duckart vom Reichsinnenministerium trug Duckart der SS die Beschwerden des Reichsministeriums Ost über die Behandlung der Deutschen aus dem Schwarzmeergebiet vor¹²². Das Ostministerium wünschte, daß die Gauleiter die Flüchtlinge in ihren Gauen nicht länger als „Arbeitsklaven“ benutzten. Die Vielzahl der an Himmler adressierten Bittschriften von Deutschen aus der Ukraine („Lieber Herr Himmler ...“¹²³) bewies, wie begründet dieser Hinweis war. So beschrieben 230 Deutsche aus der Ukraine, die in der Firma Robot, Borning und Co. in Großschönau (Sachsen) eingesetzt waren, ihre Lebenslage als schlechthin unmenschlich¹²⁴. In abbruchreifen Fabrikräumen waren sie zu je 70 in großen und je 24 in kleinen Räumen untergebracht. Männer und Frauen

¹²¹ Supreme Headquarters. Allied Expeditionary Force. Psychological Warfare Division. Intelligence Section. PWE Nr. 15, Jan. 22, 1945. Subject: Report on Interrogation of Volksdeutsche originating from the Ukraine, NA, RG 226, Records of OSS, Nr. 115630. Das Schicksal der befragten Kriegsgefangenen war oft tragisch; so hatte der Gefreite der Waffen-SS-Division „Hohenstaufen“ Jakob Ahlert, 42 Jahre, aus Dnjepropetrowsk, Vater von 6 Kindern, nach sechsmonatigem Treck im Warthegau seine entkräftete Frau verloren. Im September 1944 zur Waffen-SS eingezogen, kam er mit seiner Einheit nach Italien, „where he was on KP duty all the time ... They were then sent to Belgium, where the PoW was sent into action without having received any military training. He did not know how to handle the Karabiner. His Feldwebel tried to push him into a foxhole, the PoW resisted, a shot from the Americans killed the Feldwebel, another shot hit the PoW on his left arm, he raised his hands and started running towards the Americans. Ps/oW reaction to the fighting spirit of the Volksdeutsche from the Ukraine: ‚so wie man uns füttert, so dienen wir ...‘ Ps/oW political attitude: P/oW is not interested in either Stalin or Hitler, all he is interested in is his daily bread. Pressed for a choice, however, he admits that while Hitler had not given them anything, Stalin at least had provided enough food for them.“ Eines sei allen Volksdeutschen gemeinsam: „Their bitter complaint about the treatment at the hands of their brotherly German liberators and their desire to return to Russia. None of the Ps/oW interrogated so far has volunteered for military service with the Germans. During their basic training period, political indoctrination was tried on them, but seemingly was soon given up as futile.“

¹²² Vgl. Mitteilung Brückners an Lorenz, Templin, den 18. März 1944, IV – Br./Y., Nbg. Dok. NO-5328.

¹²³ Vgl. Begleitschreiben Brandts an Lorenz zu einer Reihe von Bittschriften, mit Bitte um Klärung der Lebensbedingungen der Bittsteller, 12. Mai 1944, Nbg. Dok. NO-5057.

¹²⁴ Großschönau, 1. 5. 1944, gez. 35 Unterschriften, Nbg. Dok. NO-5057.

lösten einander in zwölfstündigen Schichten ab 6 Uhr früh ab. Ihre Kinder litten Hunger und besuchten keine Schule, viele waren krank. Die Kinder der Ostarbeiter, die vor ihnen in diesen Räumen untergebracht gewesen waren, waren z. T. hier gestorben. Die Kinder hatten weder Schuhe noch warme Kleidung. Es existierten keinerlei sanitäre Einrichtungen. Im ganzen Wohnlager gab es kein warmes Wasser. Der gesamten Gruppe wurden die Reichslebensmittelkarten, auf die sie ein Anrecht hatte, von der Lagerleitung vorenthalten. Die geringe Entlohnung (41 Pfennige Stundenlohn für Frauen, 58 Pfennige für Männer) reichte nicht aus, um das Lebensnotwendige zu kaufen. In ihrer Verzweiflung baten diese Menschen Himmler, ihnen wieder eine menschenmögliche Lebenslage zu verschaffen.

In ähnlichem Elend befanden sich auch viele deutsche Flüchtlingsfamilien aus der UdSSR im größten landwirtschaftlichen Ansetzungsgebiet, dem Warthegau. Zwar hatte die Verordnung vom 23. März 1944 über die Zuteilung von Land an ausgesiedelte Volksdeutsche¹²⁵ ihnen eigenen Boden in Aussicht gestellt. Doch war das „zur Verfügung stehende“ Land zu dieser Zeit schon äußerst begrenzt. Die größeren polnischen Höfe waren längst an Reichsdeutsche, hier in erster Linie SS- und Parteiveteranen, vergeben worden. Nun wurden kleine polnische Höfe auf schlechtem Boden (sog. Zwerghöfe) geräumt, ihre Besitzer vertrieben und das Land mit Wirtschaftsgebäuden und Wohnhaus deutschen Aussiedlern überlassen. Es lagen aber immer noch Anwärterlisten von O-Fällen aus den Reihen der Vertragsumsiedler vor. Nach Mitteilung Hoffmeyers vom Frühsommer 1944 standen für die Ansiedlung der Deutschen aus der UdSSR lediglich 16 000 „Siedlerstellen ... fast ausnahmslos auf schlechtem Boden“ zur Verfügung¹²⁶. Bis 1944 waren insgesamt 750 000 polnische Höfe zur Ansiedlung „ostwürdiger“ deutscher Familien „freigemacht“ worden¹²⁷. Die Ansiedlung auf enteigneten polnischen Höfen bedeutete ein Leben unter permanenter Partisanengefahr, Racheakte der „abgeschobenen“ früheren Besitzer waren vorauszusehen. Nicht alle deutschen „Herde“ waren zu diesem Leben und den damit verbundenen widrigen Umständen bereit. Weigerten sich Umsiedler jedoch, einen zwangsgeräumten polnischen Hof zu übernehmen, so konnten sie in ein KZ eingewiesen werden¹²⁸.

In Ermangelung von Höfen wurde die überwiegende Mehrheit der Umsiedler aus der UdSSR zum Einsatz in landwirtschaftlichen oder industriellen Betrieben bestimmt. Hier waren sie oft in nächster Nähe der Unterkünfte der polnischen Landarbeiter untergebracht. Ihr Verhalten gegenüber der örtlichen Bevölkerung mußte streng dem „Grundsatz der Trennung von Deutschtum und Polentum“¹²⁹ folgen. Die entspre-

¹²⁵ Reichsgesetzblatt Teil I, Berlin, 25. März 1944, Nr. 13, S. 63.

¹²⁶ Hoffmeyer, Lage Warthegau, S. 5.

¹²⁷ Vgl. Broszat, M., Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945, Stuttgart 1961.

¹²⁸ Persönliche Mitteilung von Frau A. Pohl, München; nach dieser Weigerung wurde ihre Familie auseinandergerissen und, nach Männern und Frauen getrennt, in die benachbarten KZs eingewiesen. Die Männer kamen nach Auschwitz, die Frauen ins Lager Birkenau.

¹²⁹ Abschrift. Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums. Volksdeutsche Mittelstelle – Umsiedlung – Einsatzstab Litzmannstadt, Litzmannstadt, am 13. April 1942, Befehl

chende Anordnung war ein typisches Produkt Himmlerscher Siedlungsvorstellungen: Da die polnischen Arbeitskräfte zur Zeit noch unentbehrlich seien, müsse – so wollte es die Präambel – das zahlenmäßig weit geringere Deutschtum im Warthegau seine nationale Würde durch schärfste Abgrenzung aufrechterhalten. Daher sollten deutsche Volkszugehörige, die über das dienstlich und wirtschaftlich notwendige Maß hinaus Umgang mit Polen pflegten, „in Schutzhaft genommen“ werden. „In schweren Fällen ... kommt die Überführung in ein Konzentrationslager“ in Frage. „Als Nichteinhaltung des gebotenen Abstandes gilt unter allen Umständen die Aufrechterhaltung eines wiederholten freundschaftlichen Verkehrs mit Polen... Deutsche Volkszugehörige, die [in] der Öffentlichkeit oder im persönlichen Umgang mit Polen angetroffen werden ... können in Schutzhaft genommen werden. Deutsche Volkszugehörige, die mit Polen geschlechtlich verkehren, werden in jedem Falle in Schutzhaft genommen. Polnische weibliche Personen, die sich mit deutschen Volkszugehörigen im Geschlechtsverkehr einlassen, können einem Bordell zugewiesen werden... Sofern es sich um Jugendliche unter 16 Jahren handelt, trifft die vorstehende Bestimmung für den Umgang mit Polen die Erziehungsberechtigten.“ Diese Bestimmung mag die deutschen Umsiedler aus Rußland, die traditionellerweise einen menschlichen Umgangston zu ihrer andersethnischen Umgebung pflegten, hart getroffen haben. Der bereits bestehende Grad der Einschüchterung war aber so groß, daß nach dem Bericht Hoffmeyers die Gefahr der „Vermischung oder Anbiederung“ an die Polen, „eine Erscheinung, die in dem Gau vor dem Eintreffen der Rußlanddeutschen erwartet wurde, ... zur Zeit noch keinesfalls gegeben“ war¹³⁰.

Die Ansetzung der Deutschen aus dem Schwarzmeergebiet (einschließlich Transnistrien) im Warthegau begann mit einem mehrwöchigen Aufenthalt in „Karantäne“ (sic)-Lagern hinter Stacheldrahtumzäunung¹³¹. Diese „gesundheitspolizeilichen und veterinärpolizeilichen ... Maßnahmen“ wurden, laut Hoffmeyer, von den feinfühligen Deutschen aus dem Schwarzmeergebiet „oft nicht verstanden“. Die entsprechenden Lageberichte zeichnen ein düsteres Bild¹³². SS-Kommandos „lumperten“ wafentragend „in den Lagern herum“ und suchten nach Abenteuern; sie wurden bei den Lagerinsassen zu einem öffentlichen Ärgernis. Geschlechtskranke Lagerleiter holten sich rußlanddeutsche Mädchen „zum Verkehr“. NSKK-Leute gaben sich als SS-Führer aus und horteten die zur Verteilung unter den Umsiedlern bestimmten elementaren Kleidungsstücke. Die Konkurrenz zwischen den zur „Betreuung“ der Aussiedler eingesetzten Dienststellen der Gauleitung, der Partei, der SS, der Bauernführung, des RKF usw. wuchs sich zum offenen Kampf aus. Auch in dieser Phase der Ansetzung kursierten die widersprüchlichsten Meinungen über den endgültigen Einsatz. Die südrussischen Deutschen selbst glaubten noch immer an die Version der Zivilverwaltung, die vom Reichsministerium Ost stets neubelebt wurde – daß nämlich die

Nr. 108, Betr.: Umgang der deutschen Bevölkerung des Reichsgaus Wartheland mit Polen. Az.: F-m p/Gr., v. 13. 4. 42, gez. Greiser, GR T 81, R 268, F 2386799.

¹³⁰ Hoffmeyer, Lage Warthegau, S. 7.

¹³¹ Ebenda, S. 6.

¹³² Vgl. GR T 175, R 72, F 2588963–95.

Ansiedlung im Reichsgau Wartheland vorübergehend sei und man sie „nach Rußland zurückschaffen“ werde. Einige Dienststellen der SS, die sich nicht damit abfinden konnten, daß im Warthegau die letzte Entscheidungsgewalt in den volksdeutschen Fragen in der Praxis beim Gauleiter und bei dem von ihm geschaffenen Gauamt für Volkstumsfragen lag, nährten diesen Glauben. Die Gauleitung, die Landwirtschaftsführung und die Dienststellen des RKF vertraten die Ansicht, daß die Ansetzung endgültig sei. Dem widersprachen auf praktischer Ebene die Kreisbauernführer des Gaus.

Es waren dies meist reichsdeutsche SS-Führer, die aus Himmlers Hand beträchtliche Landschenkungen erhalten und sich in die Rolle von Großgrundbesitzern eingelebt hatten. Ihre Haltung gegenüber den eintreffenden Flüchtlingen war die offener Ablehnung. Da sie „zumeist gleichzeitig Landräte [waren] und ... damit die Partei wie auch den Verwaltungsapparat des Landrats zur Hilfe“¹³³ hatten, nutzten sie ihre neu erworbene Machtposition oft zuungunsten der Umsiedler aus. Sie waren nicht bereit, neu „evakuierte“ polnische Höfe an die deutschen Aussiedler abzutreten, und verwendeten als Argument, eine Ansetzung dieser Bauern während des Krieges würde die Erzeugung der kriegswichtigen landwirtschaftlichen Produkte gefährden¹³⁴. Zugleich aber wandten sie sich gegen die Einweisung der Aussiedler in landwirtschaftliche Großbetriebe, da diese meist von ihnen selbst kontrolliert und ausgeschöpft wurden und sie hier polnische Landarbeiter als Arbeitskräfte bevorzugten. Denn diese verlangten „weniger Rücksicht“, seien willigere Arbeitskräfte und bequemer zu behandeln. Die Deutschen aus der UdSSR waren bei ihnen als „Bolschewisten verschrien“ („Euch Bolschewisten werden wir es schon zeigen!“)¹³⁵. Die Kreisbauernführer forderten, daß die Deutschen aus Rußland ausschließlich in Industriegroßbetrieben eingesetzt würden, wo sie erst einmal „arbeiten lernen“ sollten.

In den Händen der Kreisbauernführer lag auch die Durchführung einer anderen wichtigen Maßnahme, die bei den aus der Sowjetunion ausgesiedelten Deutschen einen „Schock“ auslöste¹³⁶: die Wegnahme ihrer über Tausende von Kilometern unter größten Strapazen herbeigeführten Pferde und Rinder. Die Anordnung sah vor, das mitgeführte Vieh gegen eine Quittung einzuziehen; aufgrund der Quittung sollte später eine Entschädigung erfolgen. Eine Quittung wurde aber nur dann ausgestellt, wenn die Eigentümer der Tiere in der Lage waren, einen urkundlichen Besitznachweis zu führen. Da dieser in der Regel nicht erbracht werden konnte, die Bauernführer den „Rußlanddeutschen aber grundsätzlich nichts glaubten“¹³⁷, stellten sie diese Quittung nicht aus. Mit Recht waren die betroffenen Besitzer nun „fassungslos“, weil sie der Ansicht waren, „diese Pferde wären ihnen gestohlen“¹³⁸.

¹³³ Auszug aus der Niederschrift über die Dienstbesprechung der Ansiedlerführer und Außenstellenleiter am 26. April 1944, GR T 175, R 72, F 2588963–95.

¹³⁴ Hoffmeyer, Lage Warthegau, S. 5.

¹³⁵ Ebenda.

¹³⁶ Ebenda, S. 9.

¹³⁷ Ebenda, S. 5.

¹³⁸ Ebenda, S. 9.

Eine weitere „erhebliche stimmungsmäßige“ Verschlechterung¹³⁹ rief die Anordnung Himmlers als RKF hervor, derzufolge alle Aussiedler für ihre in der UdSSR verschollenen, verschleppten, deportierten oder zwangsausgesiedelten Angehörigen eine Todeserklärung unterzeichnen sollten. Die ausgesiedelten Deutschen, die glaubten oder wußten, daß ihre in Rußland zurückgebliebenen Angehörigen am Leben waren, und also hofften, sie einst wieder zu finden, erlitten zum Teil einen Schock mit tiefen moralischen Folgen¹⁴⁰.

Nicht allein bei der Bauernführung stießen die Aussiedler auf starke Widerstände. SS-Sturmbannführer Karl Götz, Beauftragter für die schulische und weltanschauliche Auswahl und Ausbildung von „brauchbaren“ jungen Männern aus dem Kreise der Aussiedler, teilte Himmler in seinem sehr positiv stilisierten Lagebericht mit: „Daß bei so vielen Betriebsleitern, Kreisleitern, Ortsgruppenleitern, Bauern, Arbeitgebern, Amtskommissaren usw. auch Leute sind, die weder das Verständnis noch das Zeug zur Führung dieser Menschen haben, kann einen nicht wundern. Daß gewisse Kreise des Großgrundbesites keine reine Freude an diesem armen Volk haben, das so wenige männliche Arbeitskräfte mitbringt, das man besser bezahlen und besser behandeln muß wie (sic) die bequemeren zu regierenden Polen, und in dem man außerdem die künftigen Aufsiedler der Güter sehen muß, ist auch klar. Daß auch ein wolhynien-deutscher Umsiedlerbauer, der mitsamt seiner Familie kaum lesen und schreiben kann, an den bildungsmäßig haushoch überlegenen Schwarzmeerdeutschen, die er aufnehmen soll, keine helle Freude hat, ist auch verständlich. Und daß es auch unter den jetzt kommenden Leuten Faule und Unordentliche gibt, ist nicht zu leugnen.“¹⁴¹

Allgemein zeigten die SS-Berichte des Jahres 1944, daß die mit der „Betreuung“ beauftragten Dienststellen nicht in der Lage waren, tiefste physische und seelische Erschöpfung von „notorischer Unzufriedenheit“, Hin- und Hergeworfensein aufgrund widerstreitender Anordnungen von „mangelnder Arbeitsfreude“, schlechte und ungenügende Bekleidung und Körperpflege von einem „kulturell niedrigen Stand“ der Deutschen aus der UdSSR zu unterscheiden. Als Resultat dieser Behandlungsweise verschlossen sich die deutschen Aussiedler vollends „der braunen Uniform gegenüber, geben nicht offen und frei Antwort und stellen ihre Lage nicht so dar, wie sie tatsächlich ist“. Schmerz und Enttäuschung bestimmten ihr Verhältnis zu ihren „Betreuern“¹⁴².

Selbst ein Mann vom Schlage Hoffmeyers hielt es für notwendig, die SS-Führung darüber in Kenntnis zu setzen, daß die Ansetzung im Warthegau einen Zustand des Rußlanddeutstums hervorgerufen habe, den selbst die Sowjetregierung in den schlimmsten Jahren des Kampfes gegen das Kulakentum und der Zwangskollektivierung nicht hatte herbeiführen können:

¹³⁹ Ebenda.

¹⁴⁰ Ebenda.

¹⁴¹ Abschrift von Abschrift. SS-Sturmbannführer Karl Götz. An den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums. Am 27. Mai 1944, S. 3, GR T 175, R 72.

¹⁴² Hoffmeyer, Lage Warthegau, S. 8.

- „1. Die bisherigen *Dorfgemeinschaften sind gesprengt*, bezw. dehnen sich jetzt auf einen großen räumlichen Umkreis in fremdvölkischen Raum aus.
2. Damit ist aus geschlossenen deutschen Siedlungsgebieten und geschlossenen deutschen Dörfern ein *Streudeutschtum* entstanden. 2–3 deutsche Familien sind in der Regel mit 20–30 polnischen Familien auf die großen Güter gekommen.
3. Sie lernen Großdeutschland nicht als freie Bauern, sondern von der Perspektive des Landarbeiters kennen.“¹⁴³

Den nationalsozialistischen Einsatzstäben war es gelungen, eine selbst in großer Not und unter schwierigsten menschlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen vorbildlich arbeitende und handelnde Gruppe deutschstämmiger Bevölkerung zu einer sozialen Paria-Schicht zu machen – zur privilegierten Schicht innerhalb des östlichen Untermenschentums.

¹⁴³ Ebenda, S. 7.

8. Die Konferenz von Jalta und ihre Folgen

Die letzte Phase der Flucht der Rußlanddeutschen nach dem Westen ist nur in wenigen persönlichen Zeugnissen beschrieben¹, das Ende des Fluchtwegs auf deutschem Boden liegt bis heute weitgehend im Dunkel. Die Erlebnisse waren auch hier chaotisch. Wer es geschafft hatte, unter unsäglichen Opfern, Strapazen und Verlusten das Gebiet des Altreichs zu erreichen, lebte nun in ständiger Angst, von den sowjetischen Suchkommandos aufgespürt und in die UdSSR abtransportiert zu werden. Mit der Repatriierung, dem letzten Abschnitt einer jahrelangen unfreiwilligen Migration, endete der Leidensweg der aus der Heimat Gerissenen in den Arbeitslagern hinter dem Ural. Die sowjetische Zwangsrepatriierung ist in jüngerer Zeit Gegenstand detaillierter Untersuchungen geworden². Diese haben bezüglich des Schicksals mehr oder minder geschlossener Gruppen, wie etwa der Mitglieder der Wlasow-Armee, wohldokumentierte Ergebnisse gebracht. Doch läßt sich der Weg der ehemals sowjetischen Staatsbürger deutscher Nationalität in der Masse der weit über zwei Millionen Repatrianten nicht im einzelnen verfolgen und ihr Geschick mithin nicht isoliert erfassen. Angaben über Anzahl und geographische Lokalisierungen der Rußlanddeutschen in dieser dunkelsten und verworrensten Periode des Zweiten Weltkrieges beruhen ausschließlich auf Schätzungen und Mutmaßungen.

Man kann davon ausgehen, daß sich um die Jahreswende 1944/45 der größte Teil der Deutschen aus der besetzten Sowjetunion, etwa 200 000 Personen, im Reichsgau Wartheland befand. Gauleiter Greiser hatte den ab Oktober 1944 in Panik geratenen Deutschen seines Gaus wiederholt versichert, daß die Weichsel-Linie von den Russen nicht gebrochen werden könne und für den Fall einer Verschlechterung der militärischen Lage alle Vorkehrungen für einen geordneten Abzug der Deutschen aus dem Warthegau getroffen seien³. Demgegenüber machten schon die Anweisungen

¹ Vgl. Schieder, Th., u.a. (Hrsg.), Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost- und Mitteleuropa, Bonn (Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Geschädigte) 1953–1961, besonders Band I/1. In den letzten Jahren hat die Diskussion zu „Flucht und Vertreibung“ in der Bundesrepublik Deutschland diese Fragen neu aufgeworfen. Ein Ergebnis der Diskussion ist auch die Dokumentation von Mühlfenzl, R. (Hrsg.), Geflohen und vertrieben. Augenzeugen berichten, Königstein/Taunus 1981; zu den Deutschen aus der UdSSR dort s.S. 117–164. Allgemein ist das Schicksal der Deutschen aus der Sowjetunion in diesen Dokumentationen gegenüber dem der Deutschen aus Ostmitteleuropa stark unterrepräsentiert.

² Für die amerikanische Seite: Epstein, J., Die Zwangsrepatriierung von antikommunistischen Kriegsgefangenen in die Sowjetunion in: Politische Studien 22 (1971), Heft 196, S. 149–56; ders., Operation Keelhaul. The Story of Forced Repatriation from 1944 to the Present, Old Greenwich Conn. 1973; der Nachlaß Epsteins, der die mühevollen Kleinarbeit seiner Ermittlungen zeigt, befindet sich im Archiv der Hoover Institution, Stanford/Ca. Für die britische Seite: Tolstoy, (Count) N., Die Verratenen von Jalta. Englands Schuld vor der Geschichte, München 1978.

³ Shechtman, Population, S. 361 ff.

des Reichsinnenministers (mit Gegenzeichnung Himmlers) vom 12. Oktober 1944⁴ deutlich, daß durchaus nicht vorgesehen war, die eingegliederten Ostgebiete überall vollständig von der deutschen Bevölkerung zu räumen – und wenn, dann erst in allerletzter Minute. Die Durchhalteparole sollte nach Möglichkeit auch auf dem zivilen Sektor befolgt werden.

Zu dieser Zeit befanden sich ca. 70 000 Deutsche aus der UdSSR, die sog. A-Fälle, in den Beobachtungslagern sowie im Arbeitseinsatz im Altreich. Eine uns unbekannt Zahl von Aussiedlern und Flüchtlingen hielten sich noch in den Auffangslagern an den Grenzen des „Großdeutschen Reiches“ sowie in anderen Vomi-Lagern im Generalgouvernement auf. Auffanglager waren mit Eintreffen der Flüchtlingsströme aus dem Schwarzmeerraum entlang der östlichen und südöstlichen Reichsgrenze errichtet worden, in der Mehrzahl in requirierten Schlössern, Burgen oder Kirchenbesitz, so in Portsch im Salzburger Land⁵, in der Steiermark⁶ und in Bistritsa im Gebiet von Novi Sad⁷. In diesen Unterkünften werden in erster Linie Alte, Kranke und Sieche zurückgeblieben sein, als der Großteil der noch treckfähigen oder transportfähigen Familienmitglieder zur „Schleusung“ in die Lager von Litzmannstadt bzw. direkt zur „Ansetzung“ in den Warthegau weiterzog. Im Lauf der Monate haben sich nun aus diesen Auffangslagern kleine Gruppen in Richtung Altreich abgesetzt, in erster Linie Personen, deren Familienangehörige oder Bekannte bereits als A-Fälle ins Altreich geschafft worden waren. Man darf davon ausgehen, daß die Zahl aller um die Jahreswende 1944/45 in den Auffang- und Schleusungslagern befindlichen Rußlanddeutschen kaum unter 25 000 lag. Mindestens 20 000 Männer mochten sich zu dieser Zeit bei den Einheiten der Wehrmacht und der Waffen-SS an der Front befinden; eine große Zahl aus den Reihen der Aussiedler war in anderen bewaffneten Formationen in der Umgebung ihrer Lagerbezirke oder Ansetzungsgebiete im Einsatz. Insgesamt befanden sich zwischen 335 000 und 350 000 aus der UdSSR ausgesiedelter Personen deutscher Herkunft oder Abstammung auf dem Boden des „Großdeutschen Reiches“ oder waren zur Verteidigung seiner Grenzen eingesetzt.

Anfang 1945 setzte die Rote Armee zum Blitzvormarsch an. Die entscheidende russische Großoffensive begann am 12. Januar. Nach dem Weichseldurchbruch erfolgten relativ schnell und unbehindert die Besetzung des Warthegaus, des Generalgouvernements und der Durchstoß zur Oder. Von dort trat die Rote Armee den Marsch auf Berlin an.

Evakuierungspläne waren für etwa 1,5 Millionen im Warthegau befindlicher Deutscher erstellt worden. In Anbetracht der sowjetischen Blitzoffensive erwiesen sie sich als völlig ungenügend. In vielen Kreisen des Warthegaus wuchs die Zahl der zu eva-

⁴ Der Reichsminister des Innern, II RV 4004/44–125 Wg, Berlin 1944, Betr.: Verhalten der Behörden bei Feindbesetzung, BA R 18/2876, fol. 1–31.

⁵ Die Salzburger Zeitung vom 20. 4. 1944 berichtete vom Eintreffen von 1000 deutschen Bauern aus dem Kaukasus, der Ukraine und dem Schwarzmeergebiet.

⁶ Der Ostdeutsche Beobachter vom 12. Juli 1944 berichtete von der Ankunft von 33 000 deutschen Umsiedlern aus Rußland.

⁷ Deutsches Volksblatt vom 7. Juni 1944.

kuierenden Personen über Nacht auf das Doppelte⁸. Himmlers Umsiedlungsmaschinerie hatte längst kapituliert; der Großteil der SS-Sonderkommandos hatte sich frühzeitig abgesetzt oder war anderweitig eingesetzt. Hoffmeyer fand auf dem übereilten Rückmarsch den Tod. An die Stelle einer irgendwie geordneten Rückzugsbewegung trat die individuelle Flucht. Doch ist, selbst nach offizieller Mitteilung deutscher Dienststellen in den letzten Kriegsmonaten, der Mehrheit der in den eingegliederten Ostgebieten wohnhaften oder vorübergehend untergebrachten Reichs- und Volksdeutschen die Flucht nicht mehr gelungen. Viele Hunderttausende von Deutschen, Angehörige der kämpfenden Truppen sowie reichs- und volksdeutsche Zivilpersonen, fielen in den eroberten polnischen Gebieten in die Hände der Roten Armee⁹. Unter diesen Personen waren Zehntausende Deutsche aus dem Schwarzmeer- und Wolgagebiet, aus dem Kaukasus und Donbas, aus den verschiedenen Teilen der Ukraine, aus Nord- und Zentralrußland. Viele von ihnen befanden sich nach monatelangen Trecks erneut auf einem Wintermarsch unter extrem harten Bedingungen. Sie erlebten dabei Diebstahl und Plünderung, Mord und Vergewaltigung, Krankheit und Tod. Wem immer es gelang, ins Altreich zu entkommen, erfuhr auch dort nur allzuoft einen totalen Mangel an Mitmenschlichkeit und Hilfsbereitschaft.

Die nationalsozialistischen Medien hatten die Nachricht verbreitet, daß alle Deutschen aus der UdSSR, die in die Hände der Alliierten gerieten, insbesondere die uniformtragenden Männer, an die Sowjetunion ausgeliefert würden. Dem schien der Text auf Millionen abgeworfener amerikanischer Flugblätter zu widersprechen: Die Aufforderung an die deutschen Soldaten zum Überlaufen war ausdrücklich mit dem Hinweis auf die Gültigkeit der Genfer Konvention versehen. 90% aller in amerikanische Gefangenschaft geratener Deutscher trugen solche Flugblätter mit sich, hatten also die Hoffnung, nach den Grundsätzen der Genfer Konvention behandelt zu werden. Die deutsch-russischen Soldaten, die der Wehrmacht oder der Waffen-SS angehörten, versuchten dementsprechend, zu den westlichen Armeen überzulaufen. Viele vernichteten jedoch ihre deutschen Uniformen sowie alle Papiere, um nicht als Deutsche aus Rußland identifiziert werden zu können. Auch für deutsche Zivilpersonen, ehemals sowjetischer Staatsangehörigkeit war das Endziel das Innere Deutschlands, d. h. die von den westlichen Armeen eroberten Gebiete. Deutsche Familien aus der UdSSR, die sich in Deutschland aufhielten, versuchten, sich und ihre Identität zu verbergen.

Zu gegenseitigen Auslieferungen von Staatsangehörigen war es zwischen amerikanischen und sowjetischen Truppenkommandeuren bereits ab Juni 1944 gekommen, dem Zeitpunkt, an dem die Abteilung für psychologische Kriegführung der US-Armee die großangelegte Flugblattaktion zum Überlaufen gestartet hatte. Mit der Annäherung der Fronten entwickelten sich die Auslieferungen zur Routineangelegenheit. Bei Nacht fuhr auf freiem Felde Militärlastwagen meist amerikanischer Herkunft mit Ladungen von Hunderten Kriegsgefangener ehemals russischer Staats-

⁸ Neue Zürcher Zeitung vom 11.2. 1945.

⁹ Nachrichten- und Pressedienst, 7.2. 1945.

angehörigkeit vor, die Offiziere der Sowjetarmee ausgehändigt wurden. Diese Praxis hatte viele Monate vor dem Abkommen von Jalta eingesetzt. In der ersten Septemberhälfte 1944 wurde ein britisch-sowjetisches Geheimabkommen geschlossen, in dem sich beide Seiten verpflichteten, Gefangene mit der Staatsangehörigkeit des Partners gegeneinander auszutauschen. Dieses Abkommen spezifizierte zum ersten Mal, daß die Auslieferung sowjetischer Staatsbürger „unabhängig von dem Wunsche des Betreffenden, nach Rußland zurückzukehren oder nicht“, stattfinden sollte: „Statements will not be taken from Soviet nationals in future as to their willingness to return to their native country.“¹⁰ Der Stab der Alliierten Mächte schloß sich dem sowjetisch-britischen Geheimabkommen an.

Die Maßnahmen, die mit dieser Zwangsauslieferung verbunden waren, standen in krassem Gegensatz zur Genfer Konvention wie auch zum Recht auf Asyl, das beispielsweise die USA traditionellerweise Flüchtlingen und Überläufern gewährten. In den Wintermonaten 1944/45 wurden auf Antrag der sowjetischen Botschaft aus den in den USA befindlichen Kriegsgefangenenlagern die sowjetischen Staatsangehörigen herausgesucht und unabhängig von ihrer Willensäußerung in die Sowjetunion geschickt. Doch Nachrichten von Selbstmorden und zahlreichen Selbstmordversuchen sickerten durch. George Kennan, damals Chargé d’Affaires der US-Botschaft in Moskau, gab einen ausführlichen Bericht darüber, wie die „Heimkehrer“ im sowjetischen Hafen Murmansk mit Blasmusik begrüßt und dann unter schwerer Bewaffnung in unbekannte Richtung abgeführt wurden. Diese Informationen veranlaßten Joseph C. Grew, Unterstaatssekretär im State Department, in einer Note auf die Unvereinbarkeit solcher Maßnahmen mit den Grundsätzen des internationalen Rechts, insbesondere den Bestimmungen der Genfer Konvention, sowie des amerikanischen Asylrechtes aufmerksam zu machen. Doch seit Oktober 1944 hatte sich die offiziell als „neue Politik gegenüber sowjetischen Staatsbürgern“ bezeichnete Leitlinie auch im State Department durchgesetzt. Grews Note blieb ungehört. Am 24. Oktober 1944 ließ die Sowjetregierung eine Pressenotiz erscheinen, derzufolge Generalhauptmann Filip Golikov zum „Delegierten für die Repatriierung sowjetischer Staatsbürger in Gefangenschaft oder Zwangsentfernung (von ihrer Heimat) in Deutschland und in den deutsch besetzten Gebieten“ ernannt worden war¹¹. Daß für seinen Stab höchste militärische Ränge vorgesehen waren, ließ erkennen, welche Bedeutung die Sowjetregierung der Repatriierung beimaß. Am 11. Februar 1945 schließlich unterzeichneten Vertreter der USA und der UdSSR in Jalta das Abkommen über den Austausch von Kriegsgefangenen und Zivilisten, die von der sowjetischen bzw. amerikanischen Armee befreit oder gefangenengenommen worden waren. Die vorbereitenden Unterlagen für dieses Abkommen reichen bis auf den 17. Juni 1944 zurück. Der Wortlaut des Abkommens hingegen wurde erst nach Ablauf eines Jahres veröffentlicht¹² – zu diesem Zeitpunkt war der Hauptteil der Repatriierung bereits abgeschlossen.

¹⁰ Epstein, Operation, S. 29.

¹¹ Vgl. Daily Telegraph vom 25. Oktober 1944.

¹² United States Department of State, Executive Agreement Series 505. Publication 2530, Washington D. C. 1946.

Artikel 1 des Abkommens von Jalta legte fest, daß alle sowjetischen Staatsbürger, die von den unter amerikanischem Oberbefehl operierenden Truppen, und alle Staatsbürger der USA, die von den unter sowjetischem Oberbefehl stehenden Heeresteilen befreit worden waren, unverzüglich von der Masse der feindlichen Kriegsgefangenen isoliert und bis zur Übergabe an den jeweiligen Partner, die an bestimmten Plätzen stattfinden sollte, getrennt gehalten werden mußten. Artikel 2 sprach den militärischen Vertretern der beiden Parteien wechselseitig das Recht auf unmittelbaren Zugang zu Lagern und Konzentrationspunkten, in denen sich ihre Staatsangehörigen befanden, zu, und autorisierte sie darüber hinaus, die innere Verwaltung, Disziplin und Leitung dieser Lager in Übereinstimmung mit den militärischen Verfahren und Gesetzen ihres Landes auszuüben. Der freie Abtransport ihrer Landsleute wurde gewährleistet. In Ausnahmefällen konnte ein solcher sogar ohne vorherige Information der verantwortlichen Stellen der anderen Partei erfolgen. Artikel 3 dehnte diese Bestimmungen auf Zivilpersonen aus. Die Sowjetführung erhielt damit das Recht, neben den fast drei Millionen Sowjetbürgern, welche die Rote Armee auf ihrem Vormarsch nach Westen in Gebieten Ostmittel- und Mitteleuropas überrollt hatte, mehr als zwei Millionen früherer Sowjetbürger zu repatriieren, die sich nun in den westlichen Besatzungszonen befanden oder zukünftig befinden würden. Unter ihnen war auch eine uns unbekannte Zahl ehemals sowjetischer Deutscher. Alle Personen, kriegsgefangene Soldaten und Offiziere, Zivilisten aller Art und displaced persons (DPs), die bis zum 1. September 1939 auf sowjetischem Territorium gelebt hatten und seit dem 22. Juni 1941 von dort entfernt worden waren oder sich entfernt hatten, unterlagen mit Inkrafttreten des Abkommens am 11. Februar 1945 der Repatriierung.

Das Abkommen von Jalta kam den sowjetischen Wünschen weitestgehend entgegen. In den nachfolgenden Verhandlungen stellte sich, veranlaßt durch immer lauter werdenden internationalen Protest, eine mildernde Nuance bezüglich der Behandlung der Repatrianten ein. Sie betraf u. a. Polen, Esten, Letten und Litauer, die nunmehr in ihre eigenen Staaten zurückkehren konnten.¹³ Russen aber, unter ihnen die 750 000 Angehörigen der Wlasow-Armee und ihre Sympathisanten, Ukrainer, Kosaken, Kaukasier und alle anderen Völkerschaften der UdSSR, die in den Fremden Heeren Ost der deutschen Wehrmacht gegen das Sowjetregime gekämpft hatten, sollten restlos und erbarmungslos repatriert werden. Dies bedeutete in vielen Fällen den Weg in den sicheren Tod, in den anderen den Weg in die Zwangs- und Arbeitslager auf zum Teil unbegrenzte Zeit. Dasselbe Schicksal traf die Deutschen aus der UdSSR. Ihr tragischer Weg zurück in die UdSSR war schon insofern vorgezeichnet, als sie nicht, wie etwa Polen und Ukrainer, Gruppen machtvoller Fürsprecher im westlichen Ausland besaßen, und sich keine der verhandelnden Nationen zu besonderer Nachsicht und Mildtätigkeit gegenüber einer nationalen Gruppe veranlaßt sah, die in hohem Maße der Kollaboration mit dem nazistischen Deutschland verdächtig war.

¹³ Vgl. Frederikson, O. J., *American Military Occupation of Germany, 1945–1953*, Darmstadt (US Headquarters, Historical Division) 1953, S. 76.

Eine Ausnahme bildeten etwa 10 000 Mennoniten meist holländischer Herkunft, die im Strom der Rußlanddeutschen die westlichen Besatzungszonen erreicht hatten. Sie wurden in den Repatriierungslagern bzw. in ihren Verstecken von Vertretern der nordamerikanischen Mennonitenverbände aufgesucht oder kontaktiert und über die geeignete Verhaltensweise unterrichtet bzw. mit entsprechenden Papieren versorgt. Auf diese Weise konnten sie dem Zugriff der sowjetischen Repatriierungsoffiziere entgehen. Sie wurden ab 1948 durch die International Refugee Organisation (IRO) nach Kanada und Paraguay verschifft¹⁴.

Die Massenrepatriierung sowjetischer Bürger fiel in die Zeit vom 20. Mai bis 30. September 1945. In diesen vier Monaten wurden allein aus den drei westlichen Besatzungszonen 2 034 000 betroffene Personen mit oder gegen ihren Willen, teils unter Anwendung von Gewalt (einschließlich massiver Waffengewalt) in die UdSSR zurückbefördert¹⁵. Von Ende September an wurden – aufgrund vorausgegangener Revolten in den Lagern, massenweiser Selbstmorde und der Proteste und verstärkten Öffentlichkeitsarbeit in den westlichen Ländern – alle Zivilisten ehemals sowjetischer Staatsangehörigkeit von der Zwangsrepatriierung ausgenommen. Sowjetische Bürger, die in deutscher Uniform angetroffen worden waren und gegen die nicht der zwingende Verdacht bestand, daß sie als Kriegsverbrecher im Westen abzuurteilen seien, wurden weiter ausgeliefert. Erst im Herbst 1946 kam die Repatriierung zum Stillstand.

Um diese Zeit war die überwiegende Mehrheit der Rußlanddeutschen, die durch Flucht oder auf dem Wege der Administrativumsiedlung das besetzte sowjetische Territorium verlassen hatten, in die UdSSR zurückgeschafft. Die meisten der Geflohenen oder Ausgesiedelten, ca. 200 000 Personen, waren bereits in den „eingegliederten Ostgebieten“ vom Vormarsch der sowjetischen Truppen überrascht worden¹⁶. Nicht wenige wurden an Ort und Stelle liquidiert, die anderen in Eisenbahnwaggons unter unsäglich mühevollen Bedingungen in die Sammellager jenseits des Ural gebracht. Nach Berichten und Schätzungen sollen die Verlustquoten bei diesen Transporten z. T. zwischen 15 und 30% gelegen haben. In Sibirien und Mittelasien erwartete sie die Einlieferung in die Sondersiedlungen (special'nye poselenija) für sowjetische Deutsche, wiederum stacheldrahtumzäunte Arbeitslager, die einem besonders scharfen Kontroll- und Überwachungssystem des NKWD unterstanden.

Etwa 70–80 000 der Deutschen, welche die westlichen Besatzungszonen erreichen konnten, ist es nach Schätzungen der Landsmannschaft der Deutschen aus Rußland¹⁷ gelungen, der sowjetischen Zwangsrepatriierung zu entgehen. Wenn man von etwa 350 000 aus der UdSSR ausgesiedelten oder geflohenen Deutschen ausgeht, so käme man nach Abzug der obengenannten Zahlen, d. h. der ca. 200 000 von der Roten Ar-

¹⁴ Barton, B., *The Problem of 12 Million German Refugees in Today's Germany*, Philadelphia (American Friends Service Committee) 1949.

¹⁵ Proudfoot, M. J., *European Refugees 1939–1952. A Study in Forced Population Movement*, London 1957, S. 211.

¹⁶ Schoenberg, *Germans*, S. 19.

¹⁷ Persönliche Mitteilung von Dr. J. Schnurr, Stuttgart.

mee Überraschten und der 70–80 000 in den Westzonen der Repatriierung Entgangenen zu dem Schluß, daß sich unter den zwangsweise repatriierten ehemaligen Sowjetbürgern 70–80 000 Personen deutscher Nationalität befanden. Ihr Schicksal war wie das der vor ihnen Deportierten die Einweisung in die Sondersiedlungen in Sibirien, Kasachstan und dem Altajgebiet.

In diesen Sondersiedlungen erreichten die Leiden der aus ihrer ursprünglichen Heimat gerissenen und dann so vielfach hin- und hergetriebenen Rußlanddeutschen ihren letzten Tiefpunkt. Die Isolation von der sowjetischen Bevölkerung und erst recht von der Weltöffentlichkeit war total. Erst in der Folge des Besuchs von Bundeskanzler Konrad Adenauer in Moskau setzte ihre partielle Rehabilitierung und damit die Milderung ihres außergewöhnlich harten Geschicks ein.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AO, A. O.	Auslandsorganisation der NSDAP
AOK	Armeeoberkommando
APA	Außenpolitisches Amt der NSDAP
BDM	Bund Deutscher Mädel
BK	Bereichskommando
BKF, BKL	Bereichskommandoführer bzw. -leiter
BSSR	Belorusskaja Socialističeskaja Sovetskaja Respublika (Weißrussische Sozialistische Sowjetrepublik)
CGD	Captured German Documents (Library of Congress, Washington D. C.)
CGWD	Captured German War Documents (National Archives, Washington D. C.)
DAI	Deutsches Auslandsinstitut Stuttgart
Desj.	Desjatine (russisches Flächenmaß = 1,09 ha)
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DP	Displaced Person
DUT	Deutsche Umsiedlungs-Treuhand G.m.b.H.
DVL	Deutsche Volksliste
EG	Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD
EK	Einsatzkommando
EWZ	Einwandererzentrale
FoStRu.	Forschungsstelle Rußlanddeutschtum im DAI
GL	Gauleiter
GR	German Records (Sammlung der Captured German War Documents, National Archives, Washington D. C.)
HJ	Hitlerjugend
IMT	International Military Tribunal (Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß)
IRO	International Refugee Organisation
KPdSU (b)	Kommunistische Partei der Sowjetunion (Bolschewiken)
NA	National Archives, Washington D. C.
NMT	Nuremberg Military Tribunal (Nürnberger Prozesse)
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSG	Nationalsozialistische Gewaltverbrechen
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahr-Korps
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RFSS	Reichsführer SS
RKF, RKFdV	Reichskommissar bzw. Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums
RKU	Reichskommissar bzw. Reichskommissariat Ukraine
RM	Reichsmark
RMÖ	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
RMVP	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
RSFSR	Rossijskaja Socialističeskaja Federativnaja Sovetskaja Respublika (Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik)

RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RuSHA	Rasse- und Siedlungshauptamt
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst
Sipo	Sicherheitspolizei
SK	Sonderkommando
SS	Schutzstaffel
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
USSR	Ukrainskaja Socialističeskaja Sovetskaja Respublika (Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik)
VD	Volksdeutscher
VDA	Verein (später: Volksbund) für das Deutschtum im Ausland
VDR	Verband der Deutschen aus Rußland
Vomi, VoMi	Volksdeutsche Mittelstelle
ZSFSR	Zakavkazkaja Socialističeskaja Federativnaja Sovetskaja Respublika (Transkaukasische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik, auch Transkaukasische Föderation genannt)

Quellen- und Literaturverzeichnis

A. UNVERÖFFENTLICHTE QUELLEN (ARCHIVMATERIAL)

- Berlin Document Center (BDC)
Bundesarchiv Koblenz (BA)
Hoover Institution, Stanford/Calif.
Institut für Auslandsbeziehungen (früheres Deutsches Auslandsinstitut [DAI]), Stuttgart
Institut für Zeitgeschichte, München (IfZ)
Landgericht München I (Vernehmungsprotokolle, Anklage- und Urteilschriften von Verfahren wegen Einsatzgruppen-Verbrechen)
Library of Congress, Washington D. C. (Captured German Documents, [CGD])
National Archives, Washington D. C. (German Records [GR])
National Archives, Washington D. C., Modern Military Branch (Records of the Office of Strategic Services [OSS]; OSS, Research and Analysis [OSS R + A]; Vernehmungsprotokolle der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse)
Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn (AA)
Yad Vashem, Jerusalem
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg (ZSL) (Nationalsozialistische Gewaltverbrechen [NSG])

B. VERÖFFENTLICHTES MATERIAL

1. Bibliographien, Quellentexte, Dokumente, Handbücher

- Albrecht, I., Zur Bibliographie der Umsiedlung, in: *Deutschtum im Ausland, Zeitschrift des Deutschen Auslandsinstituts Stuttgart* 27 (1944), H. 5/6, S. 82 ff.
Allied Control Council for Germany. Enactments and Approved Papers of the Control Council and Coordinating Committee, Berlin 1945 bis 1948
Aufgaben und Gliederung des Führungsstabes Politik des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete, in: *Amtsblatt des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete*, Jg. 1, H. 11, 8. 11. 1943, S. 80–81
Bauer, F., Bracher, K. D. (Hrsg.), *Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen, 1945–1966*, Amsterdam 1968–81, 22 Bände
Bibliographie des Deutschtums im Ausland. Bearbeitet von der Bücherei des Deutschtums im Ausland. Deutsches Ausland-Institut Stuttgart (1943)
Böss, O., *Materialien zur Geschichte des Volksdeutschtums in der UdSSR. Während der Zeit nach dem 1. Weltkrieg, insbesondere während der Jahre 1933–41*, München 1960
Brüder in Not! Dokumente des Massentodes und der Verfolgung deutscher Glaubens- und Volksgenossen im Reich des Bolschewismus. Herausgegeben von der Informationsabteilung des Evangelischen Pressverbandes für Deutschland, Berlin-Steglitz 1933
Committee against Mass Expulsion (Hrsg.), *The Land of the Dead*, New York 1947

- Committee against Mass Expulsion (Hrsg.), *Men without Rights of Men*, New York, s. d.
- Committee against Mass Expulsion (Hrsg.), *Tragedy of a People*, New York, s. d.
- Cramer, K., Zur Bibliographie der Wolgakolonisten, in: *Deutsche Post aus dem Osten* 13 (1941), H. 1, S. 15–17
- Cramer, K., Das Verbrechen der Sowjets an dem Wolgadeutschtum, in: *Deutsche Post aus dem Osten* 13 (1941), H. 10, S. 3–5
- Deutsche Brüder schreiben aus russischer Hungersnot. Mit einem Geleitwort von Ludwig Berg, Geilenkirchen/Rheinland 1935
- Die deutschen Siedlungen in der Sowjetunion. Ausgearbeitet und herausgegeben von der Sammlung Georg Leibbrandt, Berlin 1941, 7 Bände
- Ehrt, A. (Hrsg.), *Brüder in Not! Dokumente der Hungersnot unter den deutschen Volksgenossen in Rußland*. Zusammengestellt von Adolf Ehrt, Berlin-Steglitz (um 1933)
- Expellees and refugees of German Ethnic origin. Report of a special subcommittee of the Committee of the Judiciary, House of Representatives, Washington D. C. 1950
- Fall Barbarossa. Dokumente zur Vorbereitung der faschistischen Wehrmacht auf die Aggression gegen die Sowjetunion (1940/41). Ausgewählt und eingeleitet von Erhard Moritz. Berlin (Ost): Deutscher Militärverlag 1970
- Fel'kerzam, baron G. G., Političeskaja Izpoved' Baltijskogo Nemca. Reč' členu Gosudarstvennoj Dumy barona G. G. Fel'kerzama proiznesennaja v zasedanii Gosudarstvennoj Dumy 28ogo maja 1914g. Priloženo pis'mo Kurljandskogo Gubernatora v redakciju gazety 'Večernee Vremja' ot 28ogo maja 1914g., Venden 1914
- Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers. The Conference of Berlin (The Potsdam Conference) 1945, Washington D. C. 1960, 2 Bände
- Foreign Relations of the United States, The Conferences of Malta and Yalta 1945, Washington D. C. 1955
- Handbuch des Deutschtums im Ausland, Berlin 1906²
- Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, Breslau 1936
- Jäckel, E. (Hrsg.), *Adolf Hitler. Sämtliche Aufzeichnungen, 1905–1924*, Stuttgart 1980
- Kroeker, A., *Unsere Brüder in Not! Bilder vom Leidensweg der deutschen Kolonisten in Rußland*, Striegau 1930
- Kursell, O. v. (Hrsg.), *Adolf Hitlers Reden*, München 1925
- Land Ober Ost. Der Aufbau der Militärverwaltung, herausgegeben im Auftrag des Oberbefehlshabers Ost, Presseabteilung Ober Ost, Berlin 1917
- Langhans, P. (Hrsg.), *Alldeutscher Atlas*, Gotha 1915
- Loeber, D. A. (Hrsg.), *Diktierte Option. Die Umsiedlung der Deutschbalten aus Estland und Lettland 1939–1941*, Neumünster 1974.
- Long, J. W., *The German Russians. A Bibliography of Russian Materials*, Sa. Barbara/Calif. 1979
- Der Menscheneinsatz. Grundsätze, Anordnungen und Richtlinien. Herausgegeben vom Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt, Berlin 1940; 1. Nachtrag, Berlin 1941
- Mitteilungen des Verbandes für die Abwehr des Antisemitismus, Deutschbalten und die Vergiftung des deutschen Volkes, 24. November 1921
- Mühlfenzl, R. (Hrsg.), *Geflohen und vertrieben. Augenzeugen berichten*, Königstein/Taunus 1981
- Nazi Conspiracy and Aggression, Washington D. C. 1946–48, 11 Bände
- Nazi Membership Records. Submitted by the War Department to the Subcommittee on War Mobilization of the Committee on Military Affairs, US Senate, Washington D. C. 1946
- Neusatz, H., Erka, D. (Hrsg.), *Ein deutscher Todesweg. Authentische Dokumente der wirtschaftlichen, kulturellen und seelischen Vernichtung des Deutschtums in der Sowjet-Union*, Berlin 1930

- О переселении немцев, проживающих в районах Поволжья, in: Ведомости Верховного Совета СССР, 1941, Nr. 38, S. 4
- О внесении в Указ Президиума Верховного Совета СССР от 28 августа 1941 года 'О переселении немцев, проживающих в районах Поволжья', in: Ведомости Верховного Совета СССР, 1964, Nr. 52, S. 931
- Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 14. 11. 1945–1. 10. 1946, 42 Bände, Nürnberg 1947–49
- Räumliche Bevölkerungsbewegungen zwischen Oder und Bug 1939–1950, Warschau 1961
- Rauschnig, H., The Voice of Destruction, New York 1940 (dt.: Gespräche mit Hitler, Zürich 1940)
- Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, III, Wi 2461/42, Die Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten (Braune Mappe), Teil A. Richtlinien für die Wirtschaftsführung, Berlin, April 1942
- Relevé Général pour tout l'Empire de Russie des résultats du dépouillement des données du premier recensement de la population en 1897, St. Petersburg 1905
- Rosenberg, A., Das Parteiprogramm. Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP, München 1941
- Rossija. Central'nyj Statističeskij Komitet, Dépouillement des Données sur la Nationalité et Classification des Peuples de l'Empire Russe d'après leur Langue, St. Petersburg 1899
- Die russische Revolution. Mitteilungen aus der Presse. Herausgegeben vom Ausschuß für deutsche Ostpolitik, Berlin, 23. Juli 1917 und 19. Januar 1918
- Schieder, Th., u. a. (Hrsg.), Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost- und Mitteleuropa, Bonn: Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Geschädigte 1953–61
- Schiller, F. P., Literatur zur Geschichte und Volkskunde der deutschen Kolonien in der Sowjet-Union für die Jahre 1764–1926, Pokrowsk 1927
- Stumpff, K., Das Schrifttum über das Deutschtum in Rußland, Stuttgart 1980
- Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Forces (SHAEF), Handbook Governing Policy and Procedure for the Military Occupation of Germany. Revised Edition, April 1945
- Trials of the War Criminals before the Nuremberg Military Tribunal under Control Council Law, Washington D. C. 1950–53, 15 Bände
- United States. Department of State, Executive Agreement Series 505, Publication 2530, Washington D. C. 1946
- United States. 80th Congress, 2nd session, Senate Report No. 950, Displaced Persons in Europe, Washington D. C. 1948
- United States. 81st Congress, 1st session. A Decade of American Foreign Policy. Basic Documents 1941–1949, Washington D. C. 1951
- United States. 81st Congress, 2nd session. Refugees and Expellees of Ethnic German Origin. House of Representatives, Report No. 1941, March 24, 1950, Washington D. C. 1950 (dt.: Vertriebene und Flüchtlinge volksdeutschen Ursprungs, Bonn: Bundesregierung 1950, gewöhnlich „Walter Report“ genannt)
- United States. 81st Congress, 2nd session. The Displaced Persons' Analytical Bibliography, Washington D. C. 1950
- Verordnung über die Deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten, in: Außendeutscher Wochenspiegel, Folge 10, 14. 3. 1941
- Verordnung über die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft an die in die Deutsche Volksliste der Ukraine eingetragenen Personen, 19. 5. 1943, in: Reichsgesetzblatt Teil 1, H. 54, 26. 5. 1943, S. 321–22
- Verordnungen zur Regelung der Volksschulpflicht der Kinder deutscher Volkszugehörigkeit in den besetzten Ostgebieten, in: Verordnungsblatt des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete, H. 14, 24. 10. 1942, S. 82–84

Verwendung des Ausdrucks Volksdeutscher in der Gesetzessprache, 1. 12. 1942, in: Amtsblatt des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete, Sammelnummer 1, Dezember 1943, S. 93–94

Vsesojuznaja perepis' naselenija 17ogo dekabnja 1926g. Kratkje svodki, Moskau 1926

Weinberg, G., Epstein, F., Guide to Captured German Documents. Air University. Human Resources Research Institute. Maxwell Air Force Base, Alabama 1952

Weinberg, G., Supplement Guide to Captured German Documents, National Archives, Washington D. C. 1959

Who's who of prominent Germans in the USSR, London: Ministry of Economic Warfare 1944

Winkler, W., Statistisches Handbuch des gesamten Auslandsdeutschtums, Berlin 1927

Die Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten (Braune Mappe), Teil II: Reichskommissariat Ukraine, Berlin: Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, s. d.

2. *Persönliche und Memoirenliteratur*

Frauenfeld, A. E., Und trage keine Reu'. Vom Wiener Gauleiter zum Generalkommissar der Krim. Erinnerungen und Aufzeichnungen, Leoni am Starnberger See 1978

Hanfstaengl, E., 15 Jahre mit Hitler. Zwischen Weißem und Braunem Haus, München/Zürich 1980²

Hencke, A., Erinnerungen als deutscher Konsul in Kiev in den Jahren 1933–1936 (Ukrainische Freie Universität, Varia Nr. 12), München 1979

Herwarth v. Bittenfeld, H.-H., Zwischen Hitler und Stalin. Erlebte Zeitgeschichte 1931–45. Frankfurt/M. 1982

Höss, R. Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen, eingeleitet u. kommentiert von M. Broszat, Stuttgart 1958

Kleist, P.-H., Zwischen Hitler und Stalin, Bonn 1950

Ludendorff, E., Meine Kriegserinnerungen, Berlin 1919

Rempel, J., Der Sowjethölle entronnen. Eigene Erlebnisse eines jungen Christen im heutigen Rußland, Kassel 1931

Steinacher, H., Erinnerungen und Dokumente, Boppard/Rhein 1970

Steinacher, H., Verpflichtendes Erbe, Kiel 1954

Teske, H. (Hrsg.), General Ernst Köstring, der militärische Mittler zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion 1921–1941, Frankfurt/M. 1965

Thorwald, J., Wen sie verderben wollen. Bericht des großen Verrats, Stuttgart 1953

Toews, S., Trek to Freedom. The escape of two sisters from South Russia during World War II, Manitoba (Kan.) 1976

Vege sack, S. v. Soldaten hinterm Pflug. Ein Erlebnisbericht aus dem Osten, Berlin 1944

Vege sack, S. v., Als Dolmetscher im Osten. Ein Erlebnisbericht aus den Jahren 1942–1943, Hannover-Döhren 1965

Winter-Loewen, M., Höhen und Tiefen. Eine deutsche Lebensgeschichte aus Südrußland, Steinbach (Kan.) 1973–74, 2 Bände

3. *Monographien*

Abshagen, K. H., Canaris. Patriot und Weltbürger, Stuttgart 1954

Ackermann, J., Heinrich Himmler als Ideologe, Göttingen 1970

Ammende, E., Muß Rußland hungern? Menschen- und Völkerschicksale in der Sowjetunion, Wien 1935

Anderson, B. M., Germany and Russia. A Chapter of Uncertainties, New York 1922

Armstrong, J. A., Ukrainian Nationalism 1939–1945, New York 1955

- Armstrong, J. A. (Hrsg.), *Soviet Partisans in World War II*, Madison/Wisc. 1964
- Barton, B., *The Problem of Twelve Million German Refugees in Today's Germany*, Philadelphia: American Friends Service Committee 1949
- Bassler, Th., *Das Deutschtum in Rußland (Der Kampf um das Deutschtum)*, München 1911
- Bertold, W., *Division Brandenburg, die Haustruppe des Admirals Canaris*, München 1977
- Bockhoff, E. H., *Völkerrecht gegen Bolschewismus*, Berlin 1938
- Boeker, A., *Mass Deportations – A bitter tragedy*, Peace Action Pamphlet, Washington D. C.: National Council for the Prevention of War 1946
- Bohmann, S., *Menschen und Grenzen. Strukturwandel der deutschen Bevölkerung im sowjetischen Staats- und Verwaltungsbereich*, Köln 1970
- Bohner, O., *Geschichte des Alldeutschen Verbandes*, Berlin 1920
- Bracher, K. D., *Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus*, Köln/Berlin 1969
- Bräutigam, O., *So hat es sich zugetragen ...*, Würzburg 1968
- Bräutigam, O., *Überblick über die besetzten Ostgebiete während des Zweiten Weltkrieges*, Tübingen 1954
- Broederich, S., *Das neue Ostland*, Berlin 1915
- Broederich, S., Pohle, R., Keup, E., *Deutsche Bauern in Rußland (Schriften zur Förderung der Inneren Kolonisation, Band 22)*, Berlin 1916
- Broederich, S., *Schnelle Besiedlung in Kurland vor dem Kriege (Archiv für Innere Kolonisation, Heft 7)*, 1916
- Broszat, M., *Der Nationalsozialismus. Weltanschauung, Programm und Wirklichkeit*, Hannover 1960
- Broszat, M., *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945*, Stuttgart 1961
- Buchardt, F., *Die Behandlung des russischen Problems während der Zeit des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland*, Manuskript, Heidelberg 1946
- Buchheim, H., *Das Dritte Reich. Grundlagen und politische Entwicklung*, München 1958
- Buchweiler, M., *Ethnic Germans in the Ukraine towards the Second World War. A Case of Double Loyalty?* Tel Aviv 1980
- Bullock, A., *Hitler: A Study in Tyranny*, New York 1953
- Bystrov, V. E., *Geroja podpolja*, Moskau 1972, 2 Bände
- Carey, J. P. C., *The Role of the Uprooted in European Recovery (National Planing Pamphlets Nr. 64)*, Washington D. C. 1948
- Carroll, W., *We're in This with Russia*, Cambridge/Mass. 1942
- Cohn, N., *Die Protokolle der Weisen von Zion*, Köln 1969
- Conquest, R., *The Nation Killers. The Soviet deportation of nationalities*, New York/London 1970
- Crankshaw, E., *Russia and the Russians*, New York/London 1947
- Dallin, A., *German Rule in Russia 1941–1945. A Study in Occupation Policies*, London 1957 (dt.: *Deutsche Herrschaft in Rußland 1941–1945. Eine Studie über Besatzungspolitik*, Düsseldorf 1958)
- Dallin, A., *Odessa, 1941–44: A case study of Soviet Territory under Foreign Rule*, Sa. Monica/Calif. 1957
- Dallin, A., *Reactions to German Occupation of Soviet Union*, Alabama 1952
- Daya, W., *Aufmarsch im Osten*, Dachau 1918
- Dehn, P., *Deutschland und der Osten*, München 1890
- Dukmeyer, F., *Die Deutschen in Rußland*, München 1916
- Ehrt, A., *Das Mennonitentum in Rußland von seiner Einwanderung bis zur Gegenwart*, Berlin/Leipzig 1932
- Ehrt, A., *Bewaffneter Aufstand*, Berlin 1933
- Ehrt, A., *Die Blutchronik des Marxismus in Deutschland*, Berlin/Leipzig 1932

- Ehrt, A., *Entfesselung der Unterwelt*, Berlin/Leipzig 1932
- Eichler, A., *Deutschtum im Schatten des Ostens*, Dresden 1942
- Eiffe, C. C., *Zwei Millionen Deutsche in Rußland. Rettung oder Untergang?* München 1915
- Engelman, E. M., *Dietrich Eckart and the Genesis of Nacism*, Saint Louis/Mo. 1971
- Epstein, J., *Operation Keelhaul. The Story of Forced Repatriation from 1944 to the Present*, Old Greenwich/Conn. 1973
- Evreinov, G. A., *Rossijskie Nemcy*, Petrograd 1915
- Faure, A., *Das Deutschtum in Südrußland und an der Wolga*, München 1907
- Fischer, F., *Griff nach der Weltmacht. Die Kriegsziele des Kaiserlichen Deutschland 1914–18*, Düsseldorf 1962²
- Fischer, G., *Soviet Opposition to Stalin. A Case Study in World War II.*, Cambridge/Mass. 1952
- Fisher, J. S., *Transnistria, the forgotten cemetery*, South Brunswick 1969
- Fisher, M., *Why they behave like Russians*, New York 1947
- Footman, D., *Civil War in Russia* (Praeger Publications in Russian History and World Communism Nr. 114), New York 1962
- Frederiksen, O. J., *The American Military Occupation of Germany 1945–1953*. Darmstadt: German Historical Division of Headquarters US Army Europe 1953
- Freund, G., *The Unholy Alliance*, London 1957
- Freytagh-Loringhoven, A. v., *Rußland*, Halle/Saale 1919
- Freytagh-Loringhoven, A. v., *Das Mandatsrecht in den deutschen Kolonien. Quellen und Materialien* (Schriften der Akademie für Deutsches Recht. Gruppe Kolonialrecht, Nr. 1), München 1938
- Frymann, D. (Pseud. für H. Claß), *Wenn ich der Kaiser wär'. Politische Wahrheiten und Notwendigkeiten*, Leipzig 1914⁵
- Geiger, J., *Der biologische Wert des Rußlanddeutschtums*, s. l., s. d.
- Geiser, A., *Die russische Revolution und das baltische Deutschtum*, München 1906
- Geissler, B., Bruhns, O., *Vom Deutschtum in Rußland*, Leipzig: Centralvorstand des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung 1934
- Genocide in the USSR, *Studies in Group Destruction*, Institute for the Study of the USSR, Munich, Series 1, Nr. 40, July 1958
- Gerber, B., *Staatliche Wirtschaftslenkung in den besetzten und annektierten Ostgebieten während des Zweiten Weltkrieges*, Tübingen 1958
- Giesinger, A., *From Catherine to Khrushchev. The Story of Russia's Germans*, Winnipege 1974
- Goebbels, J., *Der Bolschewismus in Theorie und Praxis*, München 1936
- Gosztioni, P., *Hitlers Fremde Heere*, Düsseldorf 1976
- Graham, R. A., *Il Vaticano e il Nazismo*, Roma 1975
- Greife, H., *Sowjetforschung. Versuch einer nationalsozialistischen Grundlegung der Erforschung des Marxismus und der Sowjetunion*, Berlin/Leipzig 1936
- Greife, H., *Die Klassenkampfpolitik der Sowjetunion*, Berlin/Leipzig 1937
- Greife, H., *Ist die Entwicklung der Sowjetunion zum nationalen Staat möglich?* Berlin 1939
- Grothe, H., *Die Bagdadbahn und das schwäbische Bauernelement in Transkaukasien und Palästina. Gedanken zur Kolonisation Mesopotamiens*, München 1902
- Gruchmann, L., *Nationalsozialistische Großraumordnung*, Stuttgart 1962
- Grumbach, S., *Das annexionistische Deutschland*, Lausanne 1917
- Hasse, E., *Deutsche Weltpolitik*, München 1897
- Hasse, E., *Deutsche Politik*, München 1905, 1907
- Hecker, H., *Die Tat und ihr Osteuropa-Bild, 1909–1939*, Köln 1974
- Hecker, H., *Die Umsiedlungsverträge des Deutschen Reiches während des Zweiten Weltkrieges*, Hamburg 1971

- Height, J. S., *Paradise on the Steppe*. North Dakota Historical Society of Germans from Russia, Bismarck N.D. 1972
- Hertz, F., *Nationalgeist und Politik*. Beiträge zur Erforschung der tieferen Ursachen des Weltkrieges, Zürich 1937, 2 Bände
- Hilberg, R., *The Destruction of European Jews*, Chicago 1971
- Hildebrandt, K., *Vom Reich zum Weltreich*. Hitler, NSDAP und koloniale Frage 1919–1945, München 1969
- Hildebrandt, K., *Das Dritte Reich*, München/Wien 1979
- Hillgruber, A., *Hitler, König Carol und Marschall Antonescu*. Die deutsch-rumänischen Beziehungen 1938–1944, Wiesbaden 1965
- Hitler, A., *Mein Kampf* (1926), München 1939
- Hitlers Zweites Buch (1928), Stuttgart 1961
- Höhne, H., *Der Orden unter dem Totenkopf*. Die Geschichte der SS, Frankfurt/M. 1969, 2 Bände
- Hoffmann, P., *Die deutschen Kolonien in Transkaukasien*, Berlin 1915
- Holtz, E. D., *Deutsche Siedlung im Baltenland*, Berlin 1920
- Hubatsch, W. (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegsführung*, München 1965
- Huemmert, L., *Bayern vom Königreich zur Diktatur, 1900–1933*, Pfaffenhofen 1979
- Ilnytskij, R., *Deutschland und die Ukraine 1934–1945*. Tatsachen europäischer Politik. Ein Vorbericht, München 1958
- Istorija Velikoj Otečestvennoj Vojny Sovetskogo Sojuza 1941–1945, Moskau 1965
- Jacobsen, H.A. (Hrsg.), *Hans Steinacher, Bundesleiter des VDA. 1933–37*, Boppard/Rhein 1970
- Jenny, E. G., *Die Deutschen im Wirtschaftsleben Rußlands*, Berlin 1920
- Just, A., *Rußland in Europa*, Stuttgart 1949
- K (d. i. Großfürst Kirill Vladimirovič Romanov), *Mit oder gegen Moskau*, Dresden 1927
- Kamenetsky, I., *Secret Nazi plans for Eastern Europe*, New Haven 1961
- Kater, M. H., *Das „Ahnenerbe“ der SS 1935–1945*. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches, Stuttgart 1974
- Keiter, W. (Anthropologisches Institut der Universität Kiel), *Rußlanddeutsche Bauern und ihre Stammesgenossen in Deutschland – Untersuchungen zur speziellen und allgemeinen Rassenkunde*, Jena 1934
- Kloss, M., *Die Arbeit des Alldeutschen Verbandes im Kriege*, München 1917
- Koehl, R. L., *RKFDV. German Resettlement and Population Policy 1939–45*. The History of the Reich Commission for the Strengthening of Germanism, Cambridge/Mass. 1957
- Kogon, E., *Der SS-Staat*. Das System der deutschen Konzentrationslager, Frankfurt/Main 1948
- Kommiss, R., *Juden hinter Stalin*. Die jüdische Vormachtstellung in der Sowjetunion, Berlin/Leipzig 1938
- Kommiss, R., *Juden machen Weltpolitik*, Berlin 1939
- Krausnick, H., Wilhelm, H.-H., *Die Truppe des Weltanschauungskrieges*. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942, Stuttgart 1981, 2 Bände
- Kriegsheim, H., *Getarnt, getäuscht und getreu ... Der historische Ablauf bei „Brandenburg“*, Berlin 1960
- Kroeger, E., *Der Auszug aus der alten Heimat*. Die Umsiedlung der Baltendeutschen, Tübingen 1967
- Kruck, A., *Geschichte des Alldeutschen Verbandes 1890–1939*, Wiesbaden 1954
- Kulischer, E. M., *Europe on the Move*. War and Population Changes, 1917–1947, New York 1948
- Kulischer, E. M., *The Displacement of Population*, Montreal 1943
- Lagarde, P. de, *Deutsche Schriften*, Göttingen 1903

- Lange, F., Reines Deutschtum. Grundzüge einer nationalen Weltanschauung, Berlin 1894 und 1904
- Laqueur, W., Deutschland und Rußland, Berlin 1965
- Laubenheimer, A. (Hrsg.), Und du siehst die Sowjets richtig ... Berichte von deutschen und ausländischen Spezialisten aus der Sowjetunion, Berlin/Leipzig 1937²
- Laubert, M., Deutsch oder slawisch? Kämpfe und Leiden des Ostdeutschtums, Berlin 1928
- Leuschner, J., Volk ohne Raum. Zum Stil der nationalsozialistischen Außenpolitik, Göttingen 1958
- Leverkuehn, P., Posten auf ewiger Wacht. Aus dem abenteuerlichen Leben des Max von Scheubner-Richter, Essen 1938
- Leverkuehn, P., Der geheime Nachrichtendienst der deutschen Wehrmacht im Kriege, Frankfurt/M. 1959
- Lindeman, K. E., Prekrašćenje zemlevladienija i zemlepol'zovanija poseljan-sobstvennikov. Ukazy 20go fevralja 13ogo dekabnja 1915g. do 10ogo, 15ogo ijulja i 19ogo avgusta 1916g. i ich vlijanije na ekonomičeskoe sostojanje južnoj Rossii, Moskau 1917
- Loesch, K. C. v., Boehm, M. H. (Hrsg.), Grenzdeutschland seit Versailles. Die grenz- und volkspolitischen Folgen des Friedensschlusses, Berlin 1930
- Löw, R., Deutsche Bauernstaaten auf russischer Steppe, Berlin 1916
- Lück, K., Volksdeutsche Soldaten unter Polens Fahne, Berlin 1943
- Manstein, E. v., Verlorene Siege, Bonn 1957
- Manteuffel, K. v., Deutschland und der Osten, München 1926²
- Manteuffel, K. v., Meine Siedlungsarbeit in Kurland (Sammlung Georg Leibbrandt), Leipzig 1941
- Masaryk, Th., Das neue Europa. Der slawische Standpunkt, Berlin 1922
- Maser, W., Die Frühgeschichte der NSDAP. Hitlers Weg bis 1924, Frankfurt/M. 1965
- Maurach, R., Russische Judenpolitik, Berlin 1939
- Maurer, H., Leistung und Schicksal des bäuerlichen Deutschtums im Ostraum, Berlin 1943
- Mergenthaler, A., Das Rußlanddeutschtum in Zahlen, Leipzig 1939
- Meyer, A. (Hrsg.), Das Recht der besetzten Ostgebiete, München 1943
- Molotow, W., Über die Ratifizierung des Sowjetisch-Deutschen Nichtangriffspaktes, Moskau 1939
- Müller, N., Wehrmacht und Okkupation 1941–1944, Berlin (Ost) 1971
- Mühlen, P. v. zur, Zwischen Hakenkreuz und Sowjetstern. Der Nationalismus der sowjetischen Orientvölker im Zweiten Weltkrieg, Düsseldorf 1972
- Murphy, R., i. a., National Socialism. Basic principles, their application by the Nazi Party's Foreign Organization and the use of Germans abroad for Nazi aims, Washington D. C. 1943
- Nadolny, R., Germanisierung oder Slawisierung? Eine Entgegnung auf Masaryks Buch „Das neue Europa“, Berlin s. d.
- Nekrich, A., The punished peoples, New York 1978
- Nekritsch, A., Grigorenko, P., Genickschuß. Die Rote Armee am 22. Juni 1941, Wien 1969
- Nolde, B. E., Russia in the Economic War, New Haven 1928
- Norden, A., Fälscher. Zur Geschichte der deutsch-sowjetischen Beziehungen, Berlin (Ost) 1960
- Otweil, H., Ein Pakt zerbricht. Hintergründe zu Hitlers Krieg gegen die Sowjetunion 1941, Hamburg 1974
- Piekalkiewicz, J., Spione, Agenten, Soldaten. Geheime Kommandos im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt/M. 1971
- Proudfoot, M. J., A Study in Forced Population Movement, London 1957
- Proudfoot, M. J., European Refugees: 1939–1952. A study in forced population movement, Evenston/Ill. 1956
- Reile, O., Geheime Ostfront. Die deutsche Abwehr im Osten 1921–1945, München 1963

- Reitlinger, G., *The House built on Sand. The Conflicts of German Policy in Russia*, London 1960 (dt.: *Ein Haus auf Sand gebaut. Hitlers Gewaltpolitik in Rußland*, Hamburg 1962)
- Reitlinger, G., *The Final Solution. The attempt to exterminate the Jews of Europe 1939–1945*, London 1953
- Reitlinger, G., *The SS. Alibi of a Nation, 1922–1945*, Melbourne 1956
- Rennikov, A. (Pseud. für Selitrennikov, A. M.), *Zoloto Rejna. O nemcach v Rossii*, Petrograd 1915
- Rennikov, A., *V strane čudes. Pravda o Pribaltijskich Nemcach*, Petrograd 1915²
- Reshetar, J. S., Luther, M. M., *Aspects of the Nationality Problem in the USSR, Alabama, Maxwell Air Force Base* 1952
- Richthofen, B. v. (Hrsg.), *Bolschewistische Wissenschaft und Kulturpolitik*, Königsberg 1938
- Rimscha, H. v., *Die Umsiedlung der Baltendeutschen aus Lettland im Jahre 1939. Eine Betrachtung*, Hannover-Döhren 1959
- Rimscha, H. v., *Rußland jenseits der Grenzen, 1921–1926*, Jena 1927
- Ritter, E., *Das Deutsche Auslandsinstitut in Stuttgart 1917–1945. Ein Beispiel deutscher Volkstumsarbeit zwischen den Weltkriegen*. Frankfurter Diss. 1972 (Kurzfassung Wiesbaden 1976)
- Rohrbach, P., Hohbohm, M., *Chauvinismus und Weltkrieg*, Berlin 1919, 2 Bände
- Rohrbach, P., *Deutschtum in Not!* Berlin 1926
- Rolin, H., *L'Apocalypse de notre temps*, Paris 1939
- R., H. v. (d. i. H. v. Rosen), *Das Deutschtum in Rußland und seine Zukunft*, Berlin 1915
- Rosenberg, A., *Der Zukunftsweg der deutschen Außenpolitik*, München 1927
- Rosenberg, A., *Pest in Rußland. Der Bolschewismus und seine Handlanger*, München 1922
- Rosenberg, A., *Tradition und Gegenwart. Reden und Aufsätze 1936–40*, München 1943
- Rosenfeld, G., *Sowjetrußland und Deutschland 1917–1922*, Berlin (Ost) 1960
- Sänger, F., *Politik der Täuschungen. Mißbrauch der Presse im Dritten Reich*, Wien 1975
- Schellenberg, W., *Hitler's Secret Service*, New York 1962
- Scheluchin (Šeluchin), *S. Nemeckaja kolonizacija*, Odessa 1914
- Schickedanz, A., *Sozialparasitismus im Völkerleben*, Leipzig 1927
- Schilling, K., *Beiträge zu einer Geschichte des radikalen Nationalismus in der Wilhelminischen Ära 1890–1909. Die Entstehung des radikalen Nationalismus, seine Einflußnahme auf die innere und äußere Politik des Deutschen Reiches und die Stellung von Regierung und Reichstag zu seiner politischen und publizistischen Aktivität*, Kölner Diss. 1968
- Schleuning, J., *Aus tiefster Not. Schicksale der deutschen Kolonisten in Rußland*, Berlin 1922
- Schleuning, J., *Das Deutschtum in Sowjetrußland*, Berlin 1928
- Schmid-München, E., *Die deutschen Bauern in Südrußland. Mit einer Karte der deutschen Kolonistengebiete in Südrußland*, Berlin 1917
- Schoenberg, H. W., *Germans from the East. A Study of their Migration, Resettlement and subsequent Group History since 1945*, The Hague 1970
- Schramm, W. v., *Der Geheimdienst in Europa 1937–1945*, München 1973
- Schubert, G., *Anfänge nationalsozialistischer Außenpolitik*, Köln 1963
- Schüddekopf, O.-E., *Linke Leute von Rechts*, Stuttgart 1960
- Schulz, R., *Der deutsche Bauer im Baltikum. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte eines deutschen Bauernstandes im Baltikum (Zur Wirtschaftsgeographie des Ostens, Bd. 15)*, Berlin 1938
- Schwartz-Bostunitsch, G., *Jüdischer Imperialismus*, Leipzig 1938³
- Sebottendorff, R. v., *Bevor Hitler kam. Urkundliches aus der Frühzeit der nationalsozialistischen Bewegung*, München 1933
- Seeler, H.-J., *Die Staatsangehörigkeit der Volksdeutschen*, Frankfurt/M. 1960

- Seraphim, E., Aus der Arbeit eines baltischen Journalisten (1892–1910), Riga 1911
- Seraphim, E., Die deutschen Kolonisten im Baltenlande (Deutschlands Erneuerung, Nr. 12), 1928
- Seraphim, E., Baltische Schicksale. Im Spiegel einer livländischen Familie, 1756 bis 1919, Stuttgart 1935
- Seraphim, E., Führende Deutsche im Zarenreiche, Berlin 1942
- Seraphim, P.-H., Das Judentum im osteuropäischen Raum, Essen 1938
- Seraphim, P.-H., Die Bedeutung des Judentums in Südosteuropa, Berlin 1941
- Seraphim, P.-H., Das Judentum. Seine Rolle und Bedeutung in Vergangenheit und Gegenwart, München 1942
- Seraphim, P.-H., Bevölkerungs- und wirtschaftspolitische Probleme einer europäischen Gesamtlösung der Judenfrage, München 1943
- Sergeev, I. I., Mirmoe zavoevanie Rossii nemcami, Petrograd 1915
- Sering, M., Dietz, C. v., Agrarverfassung der deutschen Auslandssiedlungen in Osteuropa (Schriften der Internationalen Konferenz für Agrarwissenschaft), Berlin 1939
- Sering, M., Westrußland in seiner Bedeutung für Mitteleuropa, Leipzig 1917
- Shechtman, J. B., European Population Transfers 1939–1945, New York 1946
- Smal-Stocki, R., The Captive Nations. Nationalism of the Non-Russian Nations in the Soviet Union, New York 1960
- Smith, A., The Deutschtum of Nazi Germany and the United States, The Hague 1965
- Solovey, D., The Soviet Union – The new despotic Empire, New York 1958
- Sommer, E. F., Das Memorandum. Wie der Sowjetunion der Krieg erklärt wurde, München 1981
- Sommer, E. F., Einigungsbestrebungen der Deutschen im Vorkriegsrußland (1905–1914), Leipzig 1941
- Sontheimer, K., Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalsozialismus zwischen 1918 und 1933, München 1962
- The Soviet Prisonhouse of Nationalities. A Study of the Russian Experiment in Solving the National Problem, Calcutta: Society for Defence of Freedom in Asia 1955
- Soviet Studies on the Second World War, Moskau: USSR Academy of Sciences 1976
- Spaeter, H., Die Brandenburger. Eine deutsche Kommandotruppe zbV 800, München 1978
- Spohr, W., Deutsche Brüder im Osten. In Verbindung mit dem Verein für das Deutschtum im Ausland herausgegeben, Berlin s. d.
- Streit, C., Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Stuttgart 1978
- Telpuchowski, B. S., Die sowjetische Geschichte des Großen Vaterländischen Krieges 1941–1945, Frankfurt/M. 1961
- Tolstoy, N., Die Verratenen von Yalta. Englands Schuld vor der Geschichte, München 1978
- Trebitsch-Lincoln, J. T., Der größte Abenteurer des 20. Jahrhunderts, Leipzig 1931
- Ullmann, H., Pioniere Europas. Die volksdeutsche Bewegung und ihre Lehren, München 1956
- Utley, F., The High Cost of Vengeance, Chicago 1949
- Von einem Alldeutschen (d. i. Ernst Hasse), Großdeutschland und Mitteleuropa um das Jahr 1950, Berlin 1895
- Von einem Größtdeutschen (d. i. Karl Kaerger), Germania triumphans! Rückblick auf weltgeschichtliche Ereignisse der Jahre 1900–1915, Berlin 1895, 1936
- Walz, A., Neue Grundlagen des Volksgruppenrechtes, Berlin 1940
- Wanner, A. F., Untergehendes Volk, Geschichte der deutschen Kolonien in Rußland, Vancouver 1946
- Watzdorf, B., u. a., Getarnt, entdeckt und aufgerieben. Die faschistische Sondereinheit Brandenburg zbV 800, Berlin (Ost) 1961
- Werner, L., Der Alldeutsche Verband 1890–1918, Berlin 1935

- Werner, P., Ein Schweizer Journalist sieht Rußland. Auf den Spuren der deutschen Armee zwischen San und Dnjepr, Olten 1942
- Werth, A., Russia at War 1941–1945, New York 1964
- Wertheimer, M., The Pan-German League, 1890–1914, New York 1924
- Wesselsky, G. de, Russia and Democracy. The German Cancer in Russia, New York/London 1916
- Whaley, B., Codeword „Barbarossa“, Cambridge/Mass. 1973
- Williams, R. C., Culture in Exile. Russian Émigrés in Germany, 1881–1941, Ithaca 1972
- Willing, G. F., Die Hitler-Bewegung. Der Ursprung 1919–1922, Hamburg 1962
- Wirth, A., Volkstum und Weltmacht in der Geschichte, München 1904
- Wolfrum, G., Das Schwarzmeerdeutschtum. Geschichte und Charakter, Folge 3, Deutsche aus Transnistrien, Posen 1944

4. Aufsätze und Artikel

- Bodensiek, H., Volksgruppenrecht und nationalsozialistische Außenpolitik nach dem Münchener Abkommen 1938, in: Zeitschrift für Ostforschung 7 (1958), S. 502–518
- Boehm, M. H., Alfred Rosenberg, Person und Problem, in: Baltische Briefe 19 (1966), Nr. 12, S. 5 ff.
- Boehm, M. H., Baltische Einflüsse auf die Anfänge des Nationalsozialismus, in: Jahrbuch des baltischen Deutschtums XIV (1967), S. 56–69
- Bohle, E. W., Der Auslandsdeutsche, ein wertvolles Bindeglied zwischen dem Reich und anderen Völkern der Erde, in: Wir Deutsche auf der Welt, 1938, S. 7–22
- Bräutigam, O., Die neue Agrarordnung in den besetzten Ostgebieten, in: Europäische Revue 18 (1942), S. 177–82
- Broederich, S., Die Ansiedlung der wolithyendeutschen Bauern in Kurland, in: Ruf des Ostens, 1940, S. 191–97
- Broszat, M., Betrachtungen zu Hitlers Zweitem Buch, in: VfZ 9 (1961), S. 417–29
- Broszat, M., Das Dritte Reich und die rumänische Judenpolitik, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. 1, 1958, S. 102–83
- Broszat, M., Die Anfänge der Berliner NSDAP 1926/7, in: VfZ 8 (1960) S. 85–118
- Broszat, M., „Erfassung“ und Rechtsstellung von Volksdeutschen und Deutschstämmigen im Generalgouvernement, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. 2, 1966, S. 243–60
- Broszat, M., Volksbund, Kulturbund und Kreuzverein der Ungarndeutschen – Zwistigkeiten bei der Rekrutierung der Waffen-SS, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. 2, 1966, S. 217–25
- Brown, M., The Third Reich's mobilization of the German Fifth Column in Eastern Europe, in: Journal of Central European Affairs 19 (1959), Nr. 2, S. 128–48
- Buchheim, H., Verbot religiöser Sekten im Dritten Reich, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. 1, 1958, S. 45–49
- Carp, M., Die Leiden der Juden in Rumänien, Cartea Neagră 3, 1947
- Epstein, F. T., Die deutsche Ostpolitik im Ersten Weltkrieg, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas NF 10 (1962), S. 381–94
- Epstein, J., Die Zwangsrepatriierung von antikommunistischen Kriegsgefangenen in die Sowjetunion, in: Politische Studien 22 (1971), H. 196, S. 149–56
- Fischer, O., Der Untergang der deutschen Volksgruppe an der Wolga, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 6 (1942), H. 1/2, S. 17–34
- Fisher, J. S., How many Jews died in Transnistria? in: Jewish Studies XX (1958), S. 95–101
- Geiss, I., Die deutsche Politik im Generalgouvernement Polen 1939–1945. Aus dem Diensta-

- gebuch des Generalgouverneurs Hans Frank, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 34, vom 26. Aug. 1978, S. 15–33
- Globke, H., Die Staatsangehörigkeit der volksdeutschen Umsiedler aus Ost- und Südosteuropa, in: Zeitschrift für osteuropäisches Recht NF 10 (1943), 1/6, S. 1–26
- Goldstein, J. A., On racism and antisemitism in occultism and Nacism, in: Yad Vashem Studies 13 (1979), S. 53–72
- Grimm, G., Führung, Struktur und Außenpolitik des „Dritten Reiches“. Ein Literaturbericht, in: Politische Studien 22 (1971), H. 198, S. 423–34
- Grothe, H., Deutsche Siedlungsarbeit in Transkaukasien, in: Asien, Berlin 1902, Nr. 3
- Grüner, V., Die seelischen Wirkungen der Zeit des Kommunistenterrors in Riga, in: Baltische Monatsschrift 60, 1929
- Haumant, E., Les Allemands en Russie, in: Revue de Paris, 1917, Nr. 24, S. 297–320
- Heiber, H., Der Generalplan Ost, in: VfZ 6 (1958), S. 281–325
- Heimkehr der Rußlanddeutschen, in: Deutschtum im Ausland, Jg. 27, Mai/Juni 1944, S. 81–82
- Hofmann, R., Das Ende der volksdeutschen Siedlungen in „Transnistrien“ im Jahre 1944, in: Boberach, H., Booms, H. (Hrsg.), Aus der Arbeit des Bundesarchivs, Boppard/Rhein 1977, S. 447–53
- Kater, M., Die Artamanen. Völkische Jugend in der Weimarer Republik, in: Historische Zeitschrift 213 (1971), S. 577–638
- Kniesche, H., Neues aus der Rußlanddeutschen-Forschung, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 25 (1932), S. 261–265
- Koehl, R. L., Prelude to Hitler's Greater Germany, in: American Historical Review LIX (1953), S. 43–65
- Kosinsky, L. A., Secret German War-Sources for Population Study of East Central Europe and the Soviet Union, in: East European Quarterly 10 (1976), Nr. 1, S. 21–34
- Krausnick, H., Zu Hitlers Ostpolitik im Sommer 1943, in: VfZ 2 (1954) S. 305–12
- Kügelgen, K. v., Das Siedlungswerk des Freiherrn von Manteuffel-Katzdangen und die rußlanddeutschen Kolonisten, in: Deutsche Post aus dem Osten 14 (1942), H. 5, S. 7–10
- Leibbrandt, G., Forschungen zur Geschichte des deutschen Volkstums in Rußland, in: Archiv für Kulturgeschichte 21 (1931), S. 81–94
- Liebig, W., Ingermanland und die Ingermanländer, in: Die Arbeit 43 (1943), H. 10, S. 274–78
- Luther, M., Die Krim unter deutscher Besetzung im Zweiten Weltkrieg, in: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 3 (1956), S. 28–98
- Mergenthaler, A., Das Rußlanddeutschtum in Zahlen, in: Deutsche Post aus dem Osten, H. 5, 1938
- Milovidov, A. I., Iz istorii nemeckogo kul'turtergerstva i špionaža v Rossii, in: Istoričeskij Vestnik, 1910, 9, S. 725–30
- „Nemeckoe Zlo“. Sbornik statej posvjaščennyh voprosu o bor'be s našej „vnutrennej Germaniej“, Moskau 1915
- Neue Ergebnisse der deutschen Umsiedlung, in: Nation und Staat 17 (1943/44), S. 256–258
- Neumann, M., Über die kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Vereine der deutschen Kolonisten in der Zerstreuung, in: Mitteilungen der Lehrerbildungsanstalt Selz, Schulblatt für die Schwarzmeerdeutschen, 1943, H. 4, S. 6–7
- O'Hare Mc Cormick, A., Horrors Without Precedent in History, in: New York Times vom 23. Oktober 1945
- Ohneseit, W., Die deutschen Bauernsiedlungen in Südrußland von ihrer Gründerzeit bis zur Gegenwart, in: Preußische Jahrbücher 206 (1926), S. 169–79
- Organisation und Verwaltung im Reichskommissariat Ukraine, in: Berliner Börsenzeitung vom 7. August 1943
- Poehl, G. v., Die Rußlanddeutschen in Ost-Wolhynien, in: Deutsche Monatshefte 8 (18), 1941, 1/2, S. 70–73

- Puls, W. W., Der deutsche Lehrer in der Sowjetunion, in: Unsere Schule. Fachschrift der deutschen Erzieherchaft im unabhängigen Staate Kroatien 1 (1942), H. 7/8, S. 51–52
- Reitlinger, G., Last of the War Criminals – The Mystery of Erich Koch, in: Commentary 27 (1959), Nr. 6, S. 60–42
- Rimscha, H. v., Zur Gleichschaltung der deutschen Volksgruppen durch das Dritte Reich, in: Historische Zeitung 182 (1956), S. 29–63
- Rohrbach, P., Silvio Broederich in memoriam, in: Baltische Briefe 5 (1952), Nr. 7, S. 11
- Rosenberg, A., Das deutsche Bauernsterben in Sowjetrußland, in: Völkischer Beobachter vom 29. 11. 1929
- Schieder, Th., Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten als wissenschaftliches Problem, in: VfZ 8 (1960), S. 1–11
- Shechtman, J. B., The Transnistrian Reservation, in: Yivo Annual of Jewish Social Studies VII (1963), S. 178 ff.
- Simbirskij, N., Nemcy na juge, in: Istoričeskij Vestnik, 1914, Okt.–Dez., S. 904–18
- Sobczak, J., Ethnic Germans as the subject of the Nazi resettlement campaign in the Second World War, in: Polish Western Affairs 8 (1967) Nr. 1, S. 63–95
- Stieda, E., Die Volkszählung in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 17. Dezember 1926, in: Allgemeines Staatsarchiv 17 (1927), S. 157–62; 19 (1929), S. 437–50
- Stingl, H., Ein Frontsoldat findet Volksdeutsche in Sowjet-Rußland, in: Deutsche Arbeit 43 (1943), Nr. 6, S. 178–80
- Strantz, K. v., Die Frucht des künftigen Krieges in Osten und Westen, in: Der neue Kurs, 1. November 1893
- Streim, A., Zum Beispiel: Die Verbrechen der Einsatzgruppen in der Sowjetunion, in: A. Rückerl (Hrsg.), NS-Prozesse nach 25 Jahren Strafverfolgung, Karlsruhe 1971, S. 65–106
- Szogs, H.-G., Vom Kolchos zum bäuerlichen Grundeigentum, in: Zeitschrift für osteuropäisches Recht NF 10 (1943), 1/6, S. 53–66
- Szporluk, R., The nations of the USSR 1970, in: Survey, Bd. 17, Nr. 4 (81), 1971, S. 67–100
- Die Umsiedlung der Deutschen in Osteuropa, in: Neue Zürcher Zeitung vom 6. und 17. 12. 1940
- Voigt, G., Zur Rolle der faschistischen Ostforschung vor dem Zweiten Weltkrieg, in: Der Deutsche Imperialismus und der Zweite Weltkrieg, Berlin (Ost) 1961, S. 237–67
- Wachsmut, W., Die deutsche Schulpolitik und Schularbeit im baltischen Raum von ihren Anfängen bis 1939, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 7 (1943) Nr. 3, S. 351–59
- Woltner, M., Die rußlanddeutsche Forschung 1934–1937, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 2 (1938), S. 471–95
- Woltner, M., Die rußlanddeutsche Forschung 1938–1941, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 6 (1942), S. 376–427

Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Band 27

Norbert Krekeler
Revisionsanspruch und geheime Ostpolitik der Weimarer Republik
1973. 158 Seiten.

Band 28

Zwei Legenden aus dem Dritten Reich
Quellenkritische Studien von Hans-Heinrich Wilhelm und Louis de Jong
1974. 142 Seiten.

Band 29

Heeresadjutant bei Hitler 1938-1943
Aufzeichnungen des Majors Engel
Herausgegeben von Hildegard von Kotze
1974. 158 Seiten.

Band 30

Werner Abelshausen
Wirtschaft in Westdeutschland 1945-1948
1975. 178 Seiten.

Band 31

Günter J. Trittel
Die Bodenreform in der Britischen Zone 1945-1949
1975. 184 Seiten.

Band 32

Hansjörg Gehring
Amerikanische Literaturpolitik in Deutschland 1945-1953
1976. 134 Seiten.

Band 33

Die revolutionäre Illusion
Erinnerungen von Curt Geyer
Herausgegeben von Wolfgang Benz und Hermann Graml
1976. 304 Seiten.

Band 34

Reinhard Frommelt
Panuropa oder Mitteleuropa
1977. 132 Seiten.

Band 35

Hans Robinsohn
Justiz als politische Verfolgung
1977. 168 Seiten.

Band 36

Fritz Blaich
Grenzlandpolitik im Westen 1926-1936
1978. 136 Seiten.

Band 37

Udo Kissenkoetter
Gregor Straßer und die NSDAP
1978. 220 Seiten.

Band 38

Seppo Myllyniemi
Die baltische Krise 1938-1941
1979. 167 Seiten.

Band 39

Brewster S. Chamberlin
Kultur auf Trümmern
Berliner Berichte der amerikanischen Information Control Section
Juli-Dezember 1945
1979. 248 Seiten.

Band 40

Kai von Jena
Polnische Ostpolitik nach dem Ersten Weltkrieg
Das Problem der Beziehungen zu Sowjetrußland nach dem Rigaer Frieden von 1921
1980. 244 Seiten.

Band 41

Ian Kershaw
Der Hitler-Mythos
Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich
1980. 215 Seiten

Band 42

Klaus-Dietmar Henke
Politische Säuberung unter französischer Besatzung
Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern
1981. 206 Seiten.

Band 43

Rudolf Uertz
Christentum und Sozialismus in der frühen CDU
Grundlagen und Wirkungen der christlich-sozialen Ideen in der Union
1945-1949
1981. 230 Seiten.

Band 44

Dorothee Klinksiek
Die Frau im NS-Staat
1982. 177 Seiten.

Band 45

Horst Thum
Mitbestimmung in der Montanindustrie
Der Mythos vom Sieg der Gewerkschaften
1982. 162 Seiten.

In Vorbereitung:

Band 47

Andreas Kranig
Lockung und Zwang.
Zur Arbeitsverfassung im Dritten Reich

Sondernummern:

Aspekte deutscher Außenpolitik im 20. Jahrhundert
Herausgegeben von W. Benz und H. Graml
1976. 304 Seiten.

Sommer 1939

Die Großmächte und der Europäische Krieg
Herausgegeben von W. Benz und H. Graml
1979. 364 Seiten.

Weitere Informationen über Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte durch Deutsche Verlags-Anstalt, Abteilung BI, Postfach 209, 7000 Stuttgart 1.

DVA

Studien zur Zeitgeschichte

Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte

Lieferbare Titel:

Band 3

Günter Plum
**Gesellschaftsstruktur und
politisches Bewußtsein in
einer katholischen Region
1928–1933**

Untersuchung am Beispiel
des Regierungsbezirks
Aachen.
1972. 319 Seiten.

Band 7

Marie Elise Foelz-Schroeter
**Föderalistische Politik
und nationale
Repräsentation 1945–1947**

Westdeutsche Länder-
regierungen, zonale
Bürokratien und politische
Parteien im Widerstreit.
1974. 251 Seiten.

Band 8

Alexander Fischer
**Sowjetische Deutschland-
politik im Zweiten Weltkrieg
1941–1945**

1975. 252 Seiten.

Band 9

Wilfried Loth
**Sozialismus und
Internationalismus**

Die französischen Sozialis-
ten und die Nachkriegs-
ordnung Europas 1940–1950.
1977. 414 Seiten.

Band 10

(Band 1 der »Beiträge
zur Wirtschafts- und
Sozialpolitik in Deutsch-
land nach 1945«)

Gerold Ambrosius
**Die Durchsetzung der
sozialen Marktwirtschaft
in Westdeutschland
1945–1949**

1978. 303 Seiten.

Band 11

Johannes H. Voigt
Indien im Zweiten Weltkrieg
1978. 414 Seiten.

Band 12

Heribert Piontkowitz
**Anfänge westdeutscher
Außenpolitik 1946–1949**

Das Deutsche Büro für
Friedensfragen.
1978. 289 Seiten.

Band 13

Christian Streit
Keine Kameraden
Die Wehrmacht und die
sowjetischen Kriegs-
gefangenen 1941–1945.
1978. 445 Seiten.

Band 14

(Band 2 der »Beiträge
zur Wirtschafts- und
Sozialpolitik in Deutsch-
land nach 1945«)

Hans-Dieter Kreikamp
**Deutsches Vermögen in
den Vereinigten Staaten**
Die Auseinandersetzung
um seine Rückführung als
Aspekt der deutsch-ameri-
kanischen Beziehungen
1952–1962.
1979. 315 Seiten.

Band 15

Hans Joachim Hoppe
**Bulgarien – Hitlers
eigenwilliger Verbündeter**

Eine Fallstudie zur
nationalsozialistischen
Südosteuropapolitik.
1979. 310 Seiten.

Band 16

Ilse Unger
Die Bayernpartei
Geschichte und Struktur
1945–1957.
1979. 297 Seiten und
6 mehrfarbige Karten.

Band 17

Norbert Frei
**Nationalsozialistische
Eroberung
der Provinzpresse**
Gleichschaltung,
Selbstanpassung und
Resistenz in Bayern.
1980. 363 Seiten.

Band 18

Heidrun Holzbach
Das »System Hugenberg«
Die Organisation bürger-
licher Sammlungspolitik vor
dem Aufstieg der NSDAP.
1981. 351 Seiten.

Band 19

Hans Woller
Die Loritz-Partei
Geschichte, Struktur
und Politik der Wirtschaft-
lichen Aufbau-Vereinigung
(WAV) 1945–1955.
1982. 236 Seiten.

Band 20

Peter Weilemann
**Peter Weilemann
Weltmacht in der Krise**
Isolationistische Impulse in
der amerikanischen Außen-
politik der siebziger Jahre.
1982. 329 Seiten.

Band 22

Peter Jakob Kock
**Bayerns Weg in die
Bundesrepublik**
1983. 368 Seiten.

In Vorbereitung:

Band 23

Holm Sundhaussen
**Wirtschaftsgeschichte
Kroatiens im nationalsozia-
listischen Großraum
1941–1945**

Band 24

Ger van Roon
**Zwischen Neutralismus
und Solidarität**